GEOGRAPHISCHES STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHES LEXIKON VON FRANKEN ODER VOLLSTÄNDIGE...

Johann Kaspar Bundschuh

Digitized by Google

3137 Bibl. Mont

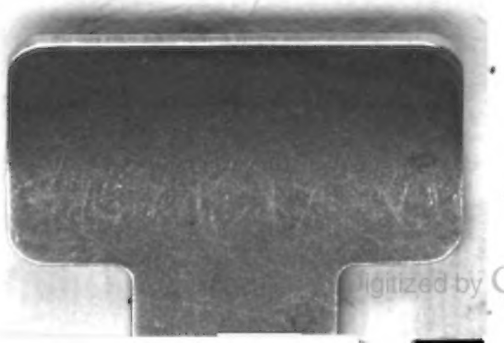

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geographisches
Statistisch-Topographisches
Lexikon von Franken

oder

vollständige alphabetische Beschreibung

aller im

ganzen Fränkischen Kreis

liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flekken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden u. s. w.

mit genauer Anzeige

von deren

Ursprung, ehemaligen und jezigen Besizern, Lage, Anzahl und Nahrung der Einwohner, Manufakturen, Fabriken, Viehstand, merkwürdigen Gebäuden, neuen Anstalten, vornehmsten Merkwürdigkeiten ꝛc. ꝛc.

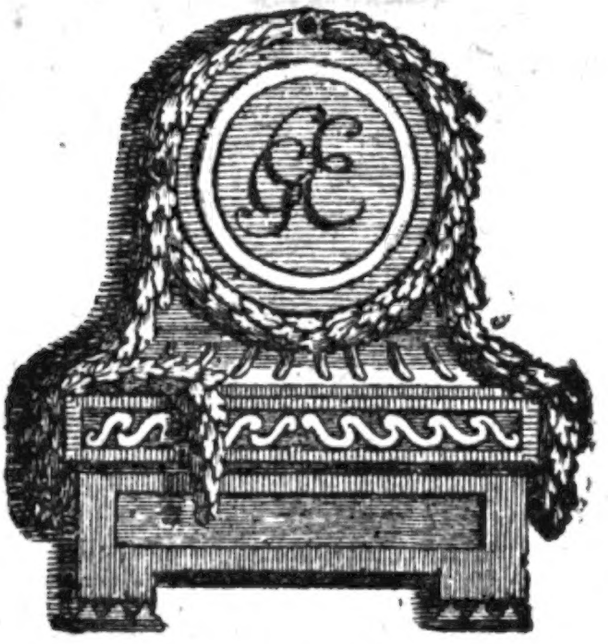

Vierter Band.

Nebst einem Anhang von der Freyen Reichsritterschaft in Franken.

Ulm, 1801.
im Verlag der Stettinischen Buchhandlung.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Seiner Königlichen Hoheit,

dem Erzherzoge

Karl

von Oestreich,

K. K. und des Reichs Feldmarschall,

Hofkriegsraths-Präsidenten ꝛc. ꝛc.

Der Bewunderung Europa's, dem Stolze Teutschlands, der Zierde des Kaiserlichen Hauses

Beym

Regierungs Antritte

des Hoch- und Teutschmeisterthums

Ehrfurchtsvoll

gewidmet

Digitized by Google

Digitized by Google

Eure Königl. Hoheit nehmen nun, nach der vor wenig Wochen erst durch einstimmige Wahl glücklich gegründeten Anwartschaft, unter dem lauten Beyfall aller Aedlen und Guten, Besitz von einer der bedeutendesten Fürstenstellen des Fränkischen Kreises. Höchst Sie werden dadurch in dem Kreise einheimisch, dessen topographisch-statistischer Beschreibung dieses Werk gewidmet ist. Indem ich den vielsagenden Nahmen Eurer Königl. Hoheit dem vierten Theile desselbigen an die Spitze zu setzen, mich erkühne: begrüsse ich Höchst Sie,

allgemein geliebter Prinz,

als einen der mächtigern Regenten des Fränkischen Kreises und ich versichere nicht zu viel: die Herzen aller ädlen und biedern Franken, die Höchst Sie als ihren alleinigen Erretter aus der Noth im Jahre 1796 verehren, stimmen in diese ehrfurchtsvolle Huldigung mit ein. Ein Geist so erhabener Art, als ihn Eure

Digitized by Google

Königl. Hoheit der Welt bereits, als Held und Staatsmann, in so vielen Fällen bethätigten: bedarf der Glückwünsche seiner Zeitgenossen nicht. Sein Glück macht Er durch sich selbst. Nur der Wunsch für eine lange gesunde Lebensdauer ist auf Ihn anwendbar. Möchte die Vorsehung Eurer Königl. Hoheit Höchst Ihr in jedem Betrachte wichtiges Leben bis auf die spätesten Zeiten menschlicher Tage fristen!

Mit diesem Wunsche ersterbe ich

Eurer Königl. Hoheit

Schweinfurt,
den 10 Aug.. 1801.

unterthänigster
Johann Kaspar Bundschuh,
Archi-Diakonus und Professor der hebräischen Sprache am Gustavianum zu Schweinfurth.

Nickers-

Digitized by Google

Ni.

Nickersfelden, Niederfelden, an der Saale bey Neustadt gegen Kißingen, gehört der Cisterzienser Mannsabtey Bildhausen.

Nicklashausen, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf der Grafschaft Wertheim von 18 Haushaltungen an der Tauber, an der Gränze des kurmainzischen Oberamts Bischoffsheim, 3 Stunden unterhalb diesem Städtchen. Vor der Reformation hatte der Dechant des Mainzischen Landkapitels Taubergau die Patronatsrechte über die hiesige Pfarrey.

Nieder wird oft mit unter, so wie unter mit nieder verwechselt. So sagt man z. B. Unter- und Niederdombach, Nieder- und Unteremmendorf, Unter- und Niedermässing, Nieder- und Untermöggenlohe ꝛc., welche also vice versa nachgeschlagen werden müssen, wenn man sie an einem Orte nicht findet.

Niederau, Bambergisches Dorf am Mayn oberhalb Ebensfeld, zum Amte Lichtenfels gehörig.

Niederberg, Bayreuthisches Dorf im Kreisamte Hof, den Herren von Reitzenstein gehörig.

Niederdobrach, Bayreuthisches Dorf, zwey Stunden von Culmbach.

Niederdombach, Eichstättischer im Fraischbezirke des Oberamts Ansbach zwischen Neunstetten und Weissenmühl in der Mitte, an der Altmühl, welche dort die Fraischgränze macht, im Ober- und Vogtamte Wahrberg-Aurach gelegener, nach Neunstetten aber, womit er eine Gemeinde ausmacht, eingepfarrter Weiler, zählt 7 Unterthanen, wovon 1 Ansbachisch ist, die 6 übrigen aber nebst dem Hirten, auch mit der Gemeindsherrlichkeit und dem Hirtenstabe nach Aurach gehören.

Es lauft durch diesen Weiler der Dombach, kömmt aus dem norddstlichen Thale hervor, welches die 2 mit Holz bewachsenen Berge, der Forst und der rothe Berg, bilden, und fällt bey Niederdombach in die Altmühl.

Im Jahre 1397 kamen die Güter, Gülten und Gelder, welche Heinrich Schenk, Ritter von Leutershausen, allda und zu Neunstetten hatte, mit allen Gerechtigkeiten zu Dorf und Feld von demselben um 600 fl. rhn. käuflich an Eichstätt.

Niederemmendorf, insgemein auch Unteremmendorf genannt, ganz Eichstättisches Filialkirchdorf im Ober- und Kastenamte Hirschberg-Beilngries des untern Hochstifts und gehört in die Ehhaft Irferstorf oder Paulushofen, welche zusammen darinn abwechseln. Die dortige mit einem Freyhofe umgebene St. Nikolai Pfarrkirche

thanen im Bezirke des Ansbachischen Oberamtes Gunzenhausen.

Niederkinzig, Erbachisches Dorf zwischen Michelstadt und Neustädtlein.

Niederlamitz, Bayreuthisches Dorf im Amte Kirchlamitz.

Niederlauer, eigentlich **Niederlauringen**, ganerbschaftliches katholisches Pfarrdorf am Flüßchen Lauer unweit dem Würzburgischen Städtchen Münnerstadt. Die Würzburgischen Unterthanen gehören in das Amt Neustadt an der Saale. Der Schullehrer hat 81 fl. frk. Gehalt. 1796 hatte er 41 Kinder in der Schule.

1271 gab Graf Conrad von Wildberg die Hälfte dieses Orts seiner Gemahlin zur Morgengabe. 1796 litt der Ort beym Rückzug der französischen Sambre- und Maasarmee durch Brand beträchtlichen Schaden.

Niederlindach, Dorf im Bezirke des Bambergischen Amtes Herzogenaurach, zu den sogenannten Obleyorten, wo Lehen und Vogtey das Bambergische Domkapitel, landesherrliche Gerechtsame und Steuer das Hochstift ausübt, gehörig.

Hier ist ein freyeigner Hof, der jährlich nur etwas weniges an das Amt Herzogenaurach für Schutz abgiebt, sonst aber aller Abgaben frey ist.

Nieder- oder Untermässing, Eichstättisches Pfarrdorf, wovon Lohe ein Filial ist, im Gredinger Kapitel, Eichstättischer Diöces, liegt zwischen Großhebing und Obermässing im Ober- und Richteramte Hirschberg-Greding, von letzterm Orte anderthalb Stunden gegen Westen entfernt, an der Schwarzach, mit welchem Bache sich einige Quellen allda vereinigen, die von dem Röckenhofer Berge, worauf auch ein eingegangenes Wildbad ist, entspringen, durch das Dorf Niedermässing laufen und deren eine eine Mühle daselbst treibt.

Unter die geistlichen Gebäude dieses Orts gehört die Pfarrkirche zu St. Leodegar, das Pfarr- und Schulhaus. Die 60 Unterthanen allda stehen bis auf 2 zum domkapitelischen Richteramte in Eichstätt gehörige mit aller hohen und niedern Obrigkeit, dann dem Hirtenstabe unter dem Richteramte Greding.

Dieser Ort kömmt unter dem Nahmen Niedermerzingen im Vergleiche Eichstätts mit Bayern vom Jahre 1305 vor. Im Jahre 1415 gab Wilhelm von Wolfstein einen Spruch, vermöge dessen sämtliche Zehnt von Untermässing zu dritten Theil dem Domkapitel in Eichstätt gehört, und das Getreide, welches der teutsche Orden vom Hause Obermässing aus dem Pfarrer in Untermässing geben muß, nicht davon abgezogen werden darf. Im Jahre 1484 vertauschte das Eichstättische Domkapitel auch seine eigenen Güter zu Untermässing dem Eichstättischen Bischoff Wilhelm von Reichenau unter andern auch gegen den Zehnt zu Oetting bey Ingolstatt und andere Güter.

Im Jahre 1532 verglich sich der Fürstbischoff und das Kapitel zu Eichstätt über die Zehnten zu Ober- und Niedermässing, 1600 aber diese beyde mit Otto Heinrich, Herzog in der Pfalz, der Niedermässinger und Loher Zehnten halber. 1541 verkaufte Haug von Parsberg nebst Kraftsbuch, welches er von Kraft Morsecken von Morspach

selbst das Mehrere davon zu lesen ist. Endlich

7) giebt es unweit der Gegend, wo die Schwefelkiese brechen, in Menge rothbraunen eisenhaltigen Quarzsand.

Niedermoos, auf den Landkarten auch **Untermoos**, zum Unterschied von Obermoos, ein dem Ritterorte Rhön und Werra steuerbarer Ort von 40 Wohnungen in dem der von Riedeselischen Familie zuständigen Gerichte Moos.

Niedermühle, (die) auch **Retschenmühle** genannt, Eichstättische Einödmühle im oberländischen Pfleg- und Kastenamte Sandsee-Pleinfeld, liegt gleich vor dem Markte Pleinfeld nordöstlich daraus zwischen diesem Markte und der Reichartsmühle an der schwäbischen Retzat oder sogenanntem alten Nordgau, in welche unweit dieser Mühle der Bach fällt, welcher von Ostsüden zwischen dem mit Holze bewachsenen Berge Reheaich und der Postleithen herkömmt und an der östlichen Seite am Markte Pleinfeld vorbeyfließt. Es ist dieses von Pleinfeld aus die erste Mühle an der Mühlstraße gegen Mühlstetten längst der schwäbischen Retzat hin. Der Besitzer dieser Mühle muß zu Kriegs- und andern unfriedlichen Zeiten, während einige andere Müller mit ihren Hauswähren im Schlosse seyn müssen, bey dem Geschütze auf der Kirche zu Pleinfeld seyn.

Niederndorf, kleiner Ort in der Grafschaft Limpurg, im Wurmbrandischen Antheil, hat 11 Seelen.

Niederndorf, ein in gräflich Castellischer Zent und Territorium gelegener Ort, eine halbe Stunde von Burg Haßlach gegen Wachenroth, woselbst das Bambergische Amt Höchstadt einen mit der unmittelbaren Vogteylichkeit und andern landesherrlichen Rechten unterworfenen Unterthan besitzt. Die Castellischen Lehen und Unterthanen gehören in das Amt Burg Haßlach.

Niederndorf, Bayreuthisches Dorf an der Aurach, eine halbe Stunde oberhalb Münchaurach.

Niederndorf, auch **Unter-Niederndorf**, Dorf im Bambergischen Amte Herzogenaurach, mit Bambergischen, Brandenburgischen und Nürnbergischen Unterthanen vermischt. Letztere sind meistens Afterlehenleute des Hochstifts Bamberg. Nebst Zent ist auch Bamberg alleiniger Dorf- und Gemeindherr. Hier ist eine Bayreuthisch-lehenbare Mühle, der Müller jedoch Bambergischer Meister.

Niederndorf, Dorf im Bambergischen Amte Schönbrunn. Es besteht aus 4 Höfen, 4 Söldnen und einem Tropfhause, zählt 45 Seelen, 3 Pferde, 9 Ochsen, 12 Kühe, 18 Stiere. Der Feldbau ist gut und ergiebig an Korn. Auch besitzt die Gemeinde keinen geringen Reichthum am Holze.

Niedernhall Hohenlohisches Städtchen am Kocher von 120 Haushaltungen, eine halbe Stunde von Ingelfingen. Es ist zwischen Kurmainz und Hohenlohe-Neuenstein gemeinschaftlich, worüber ein Vertrag von 1301 errichtet ist. Es wird desselben bereits im Oehringer Stiftsfundationsbrief von 1037 gedacht. Die Benennung Hall zeigt an, daß sie eine Salzquelle besitze und Niedernhall bezeichnet den Unterschied von dem obern Hall

oder der Reichsstadt Hall in Schwaben. Von dem hier befindlichen Salzbrunnen, der mit jenem zu Weißbach in Verbindung steht, verspricht Hofrath Herwig in seiner Topographie von Hohenlohe eine ausführliche Beschreibung. Noch zu Anfang des 14 Jahrhunderts war dieser Ort nebst Ingelfingen ein Filial von Belsenberg. Das bischöfliche und Patronatrecht der Pfarrey gehört Hohenlohe zu. Der Nahrungsstand besteht in fruchtbaren Feldern, besonders in Weinbau und Viehzucht. Binnen 9 Jahren hat sich die Volkszahl um 44 vermehrt.

Niedernstufenberg, 1390 kam es durch Austausch von Würzburg an Bamberg.

Niederoberbach, freyherrlich Creilsheimischer Weiler von 24 Unterthanen.

Niederobsang, auch **Mösing**, **Mosing**, zwey Stunden von Bayreuth. Die Einwohner pfarren auch dahin.

Niederrammersdorf, s. Rammersdorf.

Niederrimbach, Filialkirchdorf mit 29 in das Ansbachische Amt Creglingen gehörigen Unterthanen, wovon es nur eine Stunde entfernt liegt; 20 sind Hohenlohe-Neuensteinisch gewesen. Durch den Landesvergleich vom 21 Jul. 1797 sind sie alle Ansbachisch geworden.

Niederschmalkalden, Filialkirchdorf im Bezirke des Meiningischen Amtes Wasungen an der Schmalkalde von 196 Seelen und 40 Häusern. Es hat meistens schlechte Sandfelder und auch einen schlechten Wieswachs. Das dasige Rittergut ist Weimarisches Mann- und Weiberlehn. Zu Anfang des Jahrs 1792 hat es der Herr Landgraf von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld käuflich an sich gebracht. Zur Kirche zu Niederschmalkalden gehört a) der Warthhammer, ein Eisenhammer, und b) das Wirthshaus zum freyen Ritter, welches in der Volkssprache mit dem ehemaligen Schimpfnahmen die Zwick benannt wird. Es ist, weil hier zwey Straßen zusammenkommen, als die von Schmalkalden und die Hauptstraße, eines der vornehmsten Wirthshäuser.

Niedersteinach, Bayreuthisches Dorf im Klosteramte Frauenthal am Steinachflüßchen, eine Viertelstunde von Rainsbrunn.

Niedersteinnach, Weiler mit 24 in das Ansbachische Oberamt Creglingen gehörigen Unterthanen; zwey sind ritterschaftlich.

Niederstoll, im Buchischen Quartier, gehört dem Grafen von Görtz.

Niederstoll, Weiler von zwölf Wohnungen in der Herrschaft Schlitz. Die Einwohner steuern zum Buchischen Quartier und gehören zum Ritterorte Rhön und Werra.

Niedersülzfeld, bey Sülzfeld im Meiningischen Amte Maßfeld, heutiges Tages eine Wüstung.

Niederwehrn *), evangelisch-lutherisches Pfarrdorf im Kanton Rhön und Werra, den Freyherren von Münster auf Euerbach und Niederwehrn gehörig, mit einem Schlosse und schönen Garten. Es liegt eine Stunde von Schweinfurt an der Straße nach Kißingen an der Wehrn.

Im

*) Auf den Spezialkarten des fränkischen Kreises gewöhnlich Unterwehrn.

Im Jahre 1642 bestand dieser Ort nur aus 30 Haushaltungen; gegenwärtig besteht er aus 90 christlichen und 40 jüdischen Familien. Die christliche Gemeinde, 409 Seelen stark, unter welchen 26 katholische Personen sich befinden, besitzt 82 Häuser und 49 Scheunen. Die meisten Einwohner sind Bauersleute; doch findet man hier 2 Chirurgen, wovon der Eine auch einen Kramladen führt, 1 Gemeinbäcker und außer diesem noch 2 Weißbäcker, 1 Büttner, 1 Wirth, 1 Säckler, 1 Pottaschensieder, 1 Gemeinschmied, 7 Schneider, 2 Schreiner, darunter Einer, Nahmens Sterzinger, von vorzüglicher Geschicklichkeit, 8 Schuster, 4 Weber, 1 Zimmermann.

Die Juden, in allem 237 Seelen, wohnen grösteutheils in eigenthümlichen Häusern, deren sie 28 besitzen, und dabey 12 Stallungen haben. Denn sehr viele unter ihnen nähren sich mit Vieh- viele aber auch mit Waarenhandel. Nur ein einziger treibt das Gewerb als Kleinuhrmacher.

Niederwehrn hat trefliche Getreidefelder; wenige, aber grösteutheils gute Wiesen und einen leichten Tischwein liefernde Weinberge. Nur kein Holz. An den beyden äußersten Punkten des Dorfes liegen zwey Mahlmühlen; mit einer derselben ist auch eine Sägmühle verbunden. Die Dorfsmühle, wo ein Gang zum Schussermahlen eingerichtet worden ist, gehört gegenwärtig den Herren Gademann und Cramer in Schweinfurt, welche an solche auch eine Bleyweißfabrike angebaut haben.

Der Ort gehört seit undenklichen Zeiten der Familie v. Münster, die zur Zeit der Reformation protestantisch, aber in der Folge wieder katholisch wurde, so daß im Jahre 1707 durch den am 18 März erfolgten Tod Haus Christophs von Münster, Herrn auf Ließberg, die evangelische Familie ganz erlosch. Dieselbe besitzt hier ein großes Hofgut, viele Weinberge, den Zehnten, ein kleines, aber niedlich gebautes Schlößchen, einen dazu gehörigen Garten nebst mehrern Oekonomiegebäuden.

Zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs ist fast ganz Niederwehrn in die Asche gelegt, viele Mauern von den Häusern abgebrochen, die Güter verheert und unter andern Gebäuden auch das weitläuftige, wohlangelegte und befestigte Schloß, die Weisenburg genannt, angezündet und ruinirt worden, welches während des Kriegs für die ganze Gemeinde ein wahres Asyl gewesen war; indem, sagt eine Urkunde, „zur Zeit der Gefahr die ganze Gemeinde darinn Haus gehalten und auf ein gegebenes Zeichen von dem Thurm sämtlich nebst dem Vieh, welches ganz dazu gewohnt gewesen, dahin ihre Zuflucht genommen.“ Gegenwärtig sind von dem ganzen schönen Gebäude nur noch wenige Ueberbleibsel übrig, die aber wohlbedächtig conservirt werden. Im Jahre 1644 um Bartholomäi lag ein Regiment zu Roß mit seinem Stab in Niederwehrn, das „eitel Waitzen- Korn- und Gerstengarben gestreut und gebrannt, und einen überaus grossen Schaden meistens an Waitzen verursacht hat, den es theils gebauschet, theils gemahlen, theils verkauft nach Schweinfurt, die Metze Waitzen um Einen Batzen!

tzen!" Zwey Jahre später, am 29 August 1646, hat Niederwehrn beym Aufbruch der kaiserlich- und Bayerischen Armee wieder viel leiden müssen. Die Soldaten haben 12 Gebäude eingerissen, die Ziegel zerschlagen, das Holz ins Lager geführt. Nachdem das Volk abgezogen war, hat der Obrist Lodron (Latron), Kommandant zu Schweinfurt, 50 Kroaten ins Schloß und Dorf gelegt, die vollends alles an Obst, Kraut, Trauben und Stroh verdarben. Im Jahre 1647, als Schweinfurt von den Schweden berennt und belagert worden, war das Lager der Belagerer beym Stangenbrunnen an der Wehrn, auf den Wiesen bis nach Niederwehrn, wo der Feldmarschall Wrangel im Wirthshaus logirte. Genau auf dem nämlichen Fleck hatte auch eine Halbbrigade leichter Infanterie Franzosen im Jahre 1796 ihr Lager, die dem Orte durch Plünderung hart zugesetzt hat. Ueberhaupt verlohr Niederwehrn bey dieser Invasion sowohl, als durch die Viehseuche beträchtlich. Immer aber zählt es noch sehr viele wohlhabende Einwohner, sowohl christlicher, als jüdischer Religion.

Seit der Reformation hat Niederwehrn nun den 15 Pfarrer. Zu Anfang des 17 Jahrhunderts drängten sich die Pfarrer von Geltersheim ein, die Actus parochiales zu verrichten, und es kam so weit, daß der zweyte evangelische Pfarrer, Michel Leypold, Exul des Stifts Fulda, seit 1613 Pfarrer zu Niederwehrn, gefänglich nach Würzburg geführt wurde, unter dem Prätexte, daß Niederwehrn ein Filial von Geltersheim sey, wogegen die Ortsherrschaft männlich und so nachdrücklich excipirte, daß, zwar nach einem langen Arrest, der Gefangene wieder befreyt und seiner Gemeinde geschenkt ward, allein so geschwächt am Geiste, daß er seinem Amte nicht mehr vorzustehen vermochte. Die katholischen Einwohner müssen gegenwärtig die Jura stolae dem evangelischen Ortspfarrer entrichten; dürfen jedoch ihre Kinder durch einen katholischen Geistlichen taufen lassen. Ihre Todten lassen sie gewöhnlich nach Oberwehrn führen und daselbst beerdigen, jedoch begleitet solche der evangelische Leichenkondukt unter Gesang eine Strecke Wegs vors Ort.

Im Jahre 1697 ist in diesem Orte Niemand, das Jahr zuvor nur Eine Person gestorben; dafür sind in jedem dieser beyden Jahre 7 Kinder gebohren worden.

Außer der Bleyweißfabrike ist hier auch die schöne vor 16 bis 18 Jahren erbaute Synagoge sehenswerth, zu deren Erbauung ein aus Niederwehrn gebürtiger, in England unlängst verstorbener reicher Israelite das meiste beygesteuert hat.

Zu wundern ists, daß in diesem Orte, so nahe der Stadt, kein besserer Gasthof angetroffen wird.

Niederweiler, teutschordischer Weiler im Bezirke des Ansbachischen Oberamts Creilsheim. Er gehört in das teutschordische Amt Virnsberg.

Niederweiler, teutschordischer Weiler im Amte Nizenhausen.

Niederwimpesing. Unter diesem Nahmen kömmt in den Rechnungen und Amtsakten der Hungerhof vor. S. Hungerhof.

Nie-

Niederwinden, Weiler im Ansbachischen Amte Creilsheim mit 4 dahin gehörigen Unterthanen; 14 sind Hohenlohe-Kirchbergisch gewesen, aber nunmehr durch den Landesvergleich vom 21 Jul. 1797 ganz Ansbachisch geworden.

Niefang, Eichstättischer Einödhof im Pfleg- und Kastenamte Kipfenberg des untern Hochstifts, liegt vierthalb Stunden ostnördlich von Eichstätt entfernt, auf dem Berge bey Berletzhausen zwischen Eywang und Schofhausen, oberhalb Erlingshofen, welches unter diesem Hofe im Anlauterthal liegt. Es scheidet sich in diesem Hofe die Kipfenbergische von der Raitenbuchischen Amtsjurisdiktion, so zwar, daß das Haus noch in ersterer, der Stadel aber schon in letzterer liegt.

Dieser Hof gehörte samt der Schäferey und dem Zehnten zum Schlosse Rhumburg und kam mit solchem im Jahre 1546 von den Herren von Absperg käuflich an Eichstätt.

Niernmühl, eine nach Mönchsontheim gehörige Mühle von 3 Gängen, unweit Helmitzheim.

Niesten, ein zum Bambergischen Amte Weißmayn gehöriges Dorf mit einem Schlosse, das im Bauernkriege verwüstet ward. Es war ehedem der Wohnsitz der Herzoge von Meran, welche damit vom Hochstifte Bamberg belehnt waren. Der letzte dieses Geschlechts, Nahmens Otto, ward daselbst 1248 durch seinen Hofmeister ermordet. Nun fiel es an das Hochstift Bamberg, und es ward demselben als eine Domaine auf ewige Zeiten durch eine feyerliche Akte inkorporirt. Nachher ward es der Sitz des Bambergischen Oberamtmanns über das Amt Weißmayn, woher dieses Amt ehedem auch oft das Amt Niesten genannt wird.

Nisselbach, Dorf, das zwar ohne Kirche ist, aber doch einen Thurm, eine Uhr und Glocken hat und nach Bächlingen eingepfarrt ist. Es besteht aus 38 Bauernhäusern, der fürstlichen Jägerwohnung und der großen herrschaftlichen Zehntscheuer. In diesen Wohngebäuden befinden sich 234 Seelen, nämlich 58 Manns- und 61 erwachsene Weibspersonen, 56 Knaben und 65 Mädchen. Es liegt auf der Ebene, doch fließt ein kleiner Bach durch dasselbe. Fruchtbau und Viehzucht ist ihre Nahrung, indem sie aus 19 Pferden, 74 Ochsen, 77 Kühen, 82 Stück jungem Vieh, 164 Schaafen und 50 Schweinen besteht.

Nistendorf, Neistendorf schreibt Hönn, zwey Stunden von Bamberg gegen Lutherisch-Heiligenstadt.

Nitzendorf, gemeinhin die Stieglitzhecke, im Klosteramte Allendorf, eine halbe Stunde von Salzungen. Die Einwohner pfarren nach Witzelroda. Der ganze Hof besteht aus 5 Häusern und 18 Seelen.

Nitzenhausen, das teutschordische Amt. Es liegt gröstentheils diß- und jenseits der Jagst. Seine Gränzen sind gegen Mitternacht das teutschordische Amt Wachenbach; gegen Morgen das Hohenlohe-Waldenburg- und Langenburgische; gegen Mittag das Hohenlohe-Langenburgische und einige reichsritterschaftliche Dörfer; gegen Abend das Kirchbergische und Langenburgische. Es erstreckt sich mehr in die Länge, als in die Breite. Der Bo-

den ist verschieden; doch baut man alle in Franken gewöhnlichen Arten des Getreides. Die Viehzucht ist ansehnlich, so auch die Waldungen. Die Fischerey aber ist nicht beträchtlich.

Dieses Amt begreift folgende Oerter: Nitzenhausen, das Dorf, Allringen, Niederweiler, Stainach, Sandelsbronn, Eberbach, Bernshausen, Bernshofen und Heimhausen.

Nitzenhausen, Dorf im teutschherrischen Amte gleiches Nahmens. Es ist der Sitz des Justitz- und Kameralbeamten.

Nördlingen, das teutschmeisterische Kameralamt; denn das Justitzamt ist zu Reimlingen. Es hat seinen Sitz im teutschen Hause zu Nördlingen, welches zum Oberamte Ellingen gehört und 1387 an den teutschen Orden kam. In der Kirche des teutschen Hauses zu Nördlingen haben die Katholiken ihren Gottesdienst.

Nonndorf, Einzeln im Hochstift Bambergischer Zent und Territorium, dritthalb Stunden von Höchstadt. Es war ehedem ein Dorf, ist aber dermal an Gebäuden öde und von dem ganzen Orte nichts, denn eine Mühle, die Nonnenmühle genannt, noch sichtbar; sie ist mit Zins, Lehen und Vogtey zur Bambergischen Domdechantey, zum Amte Höchstadt aber mit der Steuer und den übrigen landesherrlichen Rechten gehörig.

Nonnenklöster im Eichstättischen. S. Marienburg, Marienstein und Notre Dame in Eichstätt.

Nonnenmühle, s. Nonndorf.

Nonnenstein, Berg mit Holz bewachsen im Eichstättischen Amte der Landvogtey, zum Forste Pfalspaint gehörig, am Wege von Hofstetten in die Schambach hinunter, unter dem Diepoldszellergarten gelegen.

Nonnenwald, Bayreuthisches Dorf in dem Vogteyamte Martin-Lamitz, an welchen beyden Orten das Kloster Himmelcron 19 Unterthanen hat. Die Einwohner pfarren nach Schwarzenbach an der Saale. Hier wohnte ein herrschaftlicher Wildmeister.

Nordeck, es war den Grafen von Henneberg als eine Burgherrschaft anvertraut. 1150 gab Graf Poppo von Henneberg solches dem Stifte Würzburg zu eigen. S. Hönns Coburg. Histor. Lib. II. S. 14.

Nordgau war einst einer der grösten Gaue in Teutschland, denn es erstreckte sich das alte Nordgau von Ingolstadt an der Donau hinabwärts bis an den Fluß Ens hin, zog sich an den Böhmischen Gränzen wieder hinauf über Bayreuth bis Eger, von da an dem Herzynischen Walde gegen das heutige Herzogthum Koburg und davon wieder bis Ingolstadt hinab; es begrief also die heutige Oberpfalz, die beyden Fürstenthümer Bayreuth und Ansbach, das Bisthum Bamberg, das Herzogthum Koburg und das ganze Bisthum Eichstätt nebst dem Sualefeld und Ries, kurz alles in sich, was ehedem die Narisker besessen hatten. Dieses Nariscien nannten die Bojer, als sie sich zu Anfang des 6 Jahrhunderts darinn niederließen, der Lage nach, weil es ihnen gegen Norden lag, Nordgau, so wie sie das, was gegen Mittag oder Morgen lag, Süd- oder Austergau genannt haben.

Das Testament Kaiser Karls des Großen vom Jahre 806, worinn

worinn er sein Reich unter seine Söhne theilt, ist das bis jetzt bekannte erste und älteste Dokument, in welchem des Nordgaues gedacht wird; das Diplom vom Jahre 1311 aber, wodurch Kaiser Heinrich VII die Stadt Greding im Nordgau der Eichstättischen Kirche abermal zugesprochen und bestätigt hat, das letzte, worinn dieser Nahme vorkömmt. Heut zu Tage schreibt sich noch die Reichsstadt Weissenburg im Nordgau.

Auch wird noch insgemein die schwäbische Retzat

Nordgau (die, der Fluß) genannt, welche in der Grafschaft Pappenheim hervorbricht, bey Ellingen vorbey, durch das ganze Eichstättische Pfleg- und Kastenamt Sandsee-Pleinfeld der Länge nach, selbst durch Pleinfeld, nachdem sie vorher die Wurmmühle getrieben und dann auf Mühlstetten zufließt, zwischen diesen 2 Orten allein schon 8 Mühlen, wovon dieser Distrikt auch die Mühlstraße genannt wird, treibt, im Pleinfeldischen durch mehrere Bäche, z. B. von Abend her durch die Brambach, von Morgen durch den Mischelbach, bey der Niedermühle hinter Pleinfeld durch den Gänsebach, der zwischen der Rehaiche und Postleithen herkömmt, verstärkt wird, bey Georgensgmünd die fränkische Retzat aufnimmt, und, mit derselben vereinigt, unter dem Nahmen Rednitz bis Fürth fortlauft, dort sich mit dem Pegnitzflusse vermischt und unter dem abermal veränderten Nahmen Regnitz bey Geilstadt oberhalb Bamberg in den Main fällt.

Nordhalben, Nordhalm, beträchtlicher Marktflecken an der äussersten Gränze des Hochstifts Bamberg gegen die gräflich Reußischen Besitzungen zu, der mit einem eigenen Gerichte versehen ist und ein besonderes Hochstiftsamt bildet. Unter der im Bambergischen gewöhnlichen Einwirkung des Oberamtmanns zu Cronach handhabt der fürstliche Vogt alle Jurisdiktions- und Hoheitsrechte. Nordhalben baut ziemlich Korn, Gerste, Haber und im Ueberflusse Kartoffeln, die eine Hauptnahrung der Unterthanen in diesen Waldgegenden sind. Ausgiebig sind die Forste, und das Floßkommerz ist hier der wichtigste Erwerbszweig. Flachs- und Baumwollspinnen, besonders für Vogtländische Manufakturen, ist eine neue Nahrungsquelle. Man verfertigt hier eine ungeheure Menge hölzerner Geräthe, als Teller, Löffel, Mehlkübel, Schüsseln, Brechen, Schaufeln, Muldern, Salzbüchsen, Salzfäßchen ꝛc. Die Einwohner, die grösstentheils dem Fuhrwesen ergeben sind und auch mit Landesprodukten einen ausgebreiteten Handel treiben, verfahren diese Geräthschaften in das Sächsische, Reußische und Bayreuthische. 1160 bestätigte Kaiser Friedrich die geschehene Schenkung dieses Marktfleckens an das Hochstift Bamberg. Die Pfarrey gehört zum Bambergischen Kirchsprengel und in das Landkapitel Cronach.

Nordheim an der Rhön, Marktflecken, zum Würzburgischen Amte Fladungen gehörig, zwischen Ostheim und Fladungen, ist von letzterm eine starke Stunde entfernt; die Streu fließt mitten durch. Der Ort ist ansehnlich, mit einer Mauer umgeben, hat 175 Häuser, 675 Seelen, worunter 15 Juden sind, und 81

Schul-

Schulkinder, als 39 Knaben und 42 Mädchen. Dieſes iſt die Zahl der Würzburgiſchen Unterthanen. Die Familie von der Tann hat daſelbſt 2 Schlöſſer, wovon eines das blaue und das andere das gelbe Schloß genannt wird. Bey dieſen zwey Schlöſſern ſind auch zwey anſehnliche Güter. Darinn wohnen zuſammen 79 Perſonen, als 6 Katholiken, 13 Lutheraner, 9 Wiedertäufer und 51 Juden. Nordheim hat einen Pfarrer und zwey Kapläne, von denen einer das Filial Heufurt und der andere das Filial Roth verſieht. Es iſt unter allen Amtsortſchaften von der Rhön am weiteſten entlegen; der Beyſatz „an der Rhön" iſt ihm deswegen gegeben, um es von andern Orten gleiches Nahmens zu unterſcheiden. Nordheim hat unter allen Amtsortſchaften den ſtärkſten Feldbau, muß aber auch ſo viel Malter Frucht an unterſchiedliche Herrſchaften liefern, als Tage im Jahre ſind. Es werden auch viele gelbe Rüben gebaut, wovon die Einwohner nebſt anderm Verbrauch den Gelbenrübenſaft bereiten, der in Krankheiten gebraucht wird. Unter allen Amtsortſchaften hat Nordheim die mehrſten Leinenweber. Die Einwohner ſind überaus fleißige Leute.

Nordheim im Grabfelde, evangeliſches Pfarrdorf des Kantons Rhön und Werra, gehört der angeſehenen und ſtark begüterten Familie von Stein, welche hier in einem modernen Schloſſe ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Das Dorf und die fruchtbare Markung von Nordheim umgeben gegen Mitternacht die Fluren von Debertshauſen und Schwickershauſen; gegen Abend die Fluren von Roßrieth und Mühlfeld; gegen Mittag die Fluren von Berkach und gegen Morgen die Fluren von Rentwertshauſen. Die Stadt Meiningen liegt dem Dorfe Nordheim nord- und die Stadt Römhild oſtwärts. In beyde Städte kommt man in drey Stunden. Zwey Stunden weſtwärts von Nordheim liegt Mellrichſtadt, ein Würzburgiſches Landſtädtchen, welches die 4 hohen Rugen in Nordheim hat, aber nicht in das Dorf fallen darf, ſondern die Delinquenten bis an das Stadtthor ausgeliefert bekommt. Nordheim iſt der Sitz eines ziemlich beträchtlichen freyherrlich von Steiniſchen Amtes, vor welchem die Dörfer Rappershauſen, Schwickershauſen, Willmars, Sands, Ober- und Unterfielke, Völkershauſen, Ruppers und Roßrieth, ingleichem einige Unterthanen zu Berkach Recht geben und nehmen müſſen. Der jetzige Beamte iſt Herr Johann Adam Tröbert, unter welchem im Dorfe ein Amtsſekretär und Rentmeiſter ſteht. Die jetzige Kirche wurde im Jahre 1710 neu erbaut, und hat merkwürdige Steiniſche Epitaphien. Vor der Reformation wurde die ältere Kirche von den Würzburgiſchen Pfarrern zu Wolfmuthshauſen verſehen, nachher bekam ſie eigene Prediger. S. die Urkunde im fränkiſchen Merkur vom Jahre 1798. Die Pfarrbeſoldung iſt blos vom Steiniſchen Hauſe geſtiftet und die aus 70 Familien beſtehende Gemeinde giebt nur wenig zur Unterhaltung ihres Religionslehrers. Weil alle Anſpänner Fahrfrohnen für das Schloß verrichten müſſen, ſo hat der Ort nur 25 Bauern. Die übrigen Einwohner

sind Hintersaßen, die zwar grösstentheils Güter, aber keinen Anspann haben. Die Unterthanen zu Nordheim sind wohlhabend, und würden es noch mehr werden, wenn alle Frohne an dieselben verkauft würde. Jeder Hausvater muß auch Bothengänge und Jagdfrohnen verrichten. Das Dorf hat 2 Wirthshäuser, einen Bäcker, Bader, etliche Schuster und Schneider, einen Schmied, Schreiner ꝛc. Vorhin hatte es höchst elendes, jetzt aber sehr gutes Bier. Bis zum Jahre 1797 stand eine Windmühle vor Nordheim, die aber abgebrochen und verkauft wurde. Die beym Schlosse befindliche Wassermühle hat nur einen Mahlgang und kann daher das Dorf nicht ganz mit Mehl versehen. Das herrschaftliche ansehnliche Gut in Nordheim ist an Wiedertäufer verpachtet, welche seit einigen Jahren den Dinkelbau mit Vortheil darauf treiben. Das Dorf hatte in ältern Zeiten vielerley Herrschaften, z. B. die Familie von Witzleben, von Waltershausen, von Kehr, Herbilstadt ꝛc. Endlich brachten die Herren von Stein, deren Stammsitz das nicht mehr bekannte Schloß Steinecke im Würzburgischen war, das Ganze käuflich an sich. Sie waren bereits im 13 Jahrhunderte in Nordheim begütert, und Siegfried Senior von Stein ist wahrscheinlich der erste Erwerber gewesen. Nur der Kehrische und Linsenhof zu Nordheim ist Würzburgisches Lehen. Daher es ein Irrthum ist, wenn Weinrich im Hennеb. Kirchen- und Schulenstaat (wo überhaupt Nordheim mehrmals vorkommt und die merkwürdigsten Anherren des Steinischen Hauses genannt werden) Seite 209—210 behauptet, Kaiser Otto habe dieses Dorf, welches von den Grafen von Henneberg dem Stifte Würzburg nur wechselsweise zugestellt gewesen wäre, dann gedachtem Stifte ganz zugeeignet. Das meiste ist freyherrlich von Steinisches Allodium. Henneberg behauptet die hohe Jagd auf der Nordheimer Markung. Daß das Stift Fulda in ältern Zeiten auch Besitzungen in diesem Dorfe gehabt habe, sieht man aus Schannats Tradit. Fuldens. Nro. 306, 312, 327, 441. Nach Nro. 88 und 334 machte es einen Theil des Baringau aus. Man darf dieses Nordheim nicht mit den Dörfern Nordheim vor der Rhön und Nordheim im Würzburgischen Amte Volkach verwechseln. Die Schule zu Nordheim hatte im Jahre 1799 39 Kinder. Der jetzige Schullehrer Kuch ist ein sehr gebildeter, nützlicher Schulmann. Vor ihm war der gegenwärtige freyherrlich von Steinische Rentmeister, Hr. Johann Kaspar Rommel, an dieser Schule angestellt. Der Unterricht dieser beyden jungen Männer hat in Nordheim augenscheinlichen Nutzen gestiftet.

Nordheim am Mayn, katholisches Pfarrdorf am Mayn, eine Stunde oberhalb Kloster Schwarzach. Der Nordheimer Wein ist geschätzt. Die Würzburgischen Unterthanen gehören in das Amt Volkach. Einen großen Theil derselben besitzt das Kloster Schwarzach.

Nordstetten, starker sogenannter Freyweiler im Ansbachischen Oberamte Wassertrüdingen, 1 Stunde ostsüdlich von Kronheim gelegen, hat 29 Unterthanen, wovon 2 Eichstättisch sind, deren einer

einer zum Ober- und Vogtamte Ahrberg-Kronheim, der andere aber zum domkapitelischen Kastenamte Pleinfeld gehört.

Es liegt unweit dieses Weilers zwischen Wassertrüdingen und Gunzenhausen das Ansbachische Pfarrdorf Stetten, und zwar diesem Weiler nördlich, von welcher Lage derselbe wohl seinen Beynahmen her haben mag.

Noritz, Naritz, s. Nairitz.

Nortenberg, nach Andern **Nordenberg**, ganz Reichsstadt Rothenburgischer Weiler innerhalb der Landesgränze, anderthalb Stunden von der Stadt gegen Windsheim gelegen. Er hat jetzt 21 Gemeindrechte und wird in Ober- und Unternortenberg eingetheilt. Ersteres hat 5 Haushaltungen; der Ort ist nach Windelspach eingepfarrt, giebt in der Regel keinen Zehnten, doch zählen die großen Bauern die kleinen aus. Es ist daselbst eine Rothenburgische Zollstatt. Der Ort hat 38 Dienste und stellt 8 Wagen. Der nahe am Ort liegende See heißt Trubensee.

Dieser Ort ist sehr alt und war ein Eigenthum und das Stammhaus der Erbkuchenmeister von Nortenberg, die auf der daselbst gestandenen vesten Burg ihren Wohnsitz gehabt haben. Im Jahre 1383 am Montage nach Walpurgis verkauften Leupolt Kuchenmeister von Nortenberg, Ritter, Anna von Westerstetten, seine eheliche Hausfrau, und Hans Kuchenmeister, sein Bruder, für sich und ihre Erben wegen großer Schulden von ihren Altvätern und ihrer selbst an den Rath und Bürgern zu Rothenburg ihre eigene Veste, genannt Nortenberg, mit dem Vorhof, mit dem Bauerhof und allem, was dazu und darein gehört, mit vielen ihren eigenen Dörfern und Weilern, Seen, Waldungen und andern Besitzungen um 7,000 Goldgulden.

Dieser Ort nahm in der Folge immer mehr zu, es wurden Dienstags und Sonnabends Wochenmärkte gehalten und die Stadt Rothenburg setzte zween Pfleger in die schön gebaute und wohl bevestigte, mit Mauern umgebene Burg. Inzwischen wurde eine solche wichtige Besitzung in den Händen der Bürger von Seiten der Adelichen und besonders von Burggraf Friedrich von Nürnberg immer mit scheelen Augen angesehen, und letzterer nahm die Gelegenheit, vom Zaune sich mit den Rothenburgern in eine Fehde einzulassen. Er verlangte nämlich freyen Aus- und Einritt in die Veste, und als ihm dieß nicht gestattet worden, so belagerte er 1406 das Schloß mit seinen Helfershelfern förmlich, oder, wie ältere Nachrichten sich ausdrücken, gewaltiglich 8 Wochen lang. Er richtete aber gleichwohl nichts aus und mußte ohne weiters abziehen. Nachdem er aber so wenig seine Absichten auf die Stadt selbst erreichen konnte, so wußte er es endlich dahin zu bringen, daß Kaiser Ruprecht den Befehl ertheilte, daß dieß Schloß nebst andern (siehe Endsee) sollten niedergerissen werden, die Renten, Zinse, Land und Leute sollten aber den Rothenburgern verbleiben.

Von dem Thüngenschen Mordbrand s. Schweinsdorf.

Notre Dame, das Kloster der regulirten Chorfrauen St. Augustins Orden, unter dem Titel de la congregation de notre Dame in Eichstätt, steht in der Ostenvorstadt am sogenannten Graben, der sich von Osten gegen

gen das Buchthalthor hinauf zieht. Es steht in der Mitte dieses Gebäudes gegen den Garten heraus eine artige Kirche mit einer Kuppel, worinn alle Gemälde von Bergmüller sind. Oberhalb derselben sind die öffentlichen Schulen für Mädchen, welche im Christenthume, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Stricken und andern weiblichen Arbeiten unentgeldlich unterrichtet werden. Unter der Kirche aber steht das Gebäude für Pensionaire vom Stande, welche nebst obigen die französische Sprache, Musik, schöne Stickerey u. d. gl. lernen. Rückwärts liegt das Kloster mit Garten und Vorhof.

Es stund vor Alters auf diesem Platze das Frauenhaus, von Beguinen bewohnt. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ließ der Eichstättische Fürstbischoff, Christoph von Westerstetten, ein Haus für Waisen dahin bauen, welches aber die Schweden in die Asche legten. Im Jahre 1710 baute und stiftete Fürstbischoff Johann Anton, ein Knebel von Katzenellenbogen, auf eigne Kosten dieses Kloster samt der Kirche, ließ einige Frauen dieses Ordens von Mainz heraufkommen und ernannte zur ersten reverende Mere seine Nieçe, Fr. Maria Anna Knöblin, Freyin von Katzenellenbogen, älteste Tochter des Philipp Christoph Knebels, churfürstlich Mainzischen geheimen Raths, Vicedoms und Hofrichters zu Mainz. Es sind dermal über 30 Frauen und Schwestern, auch viele Klosterfräulein allda, worunter mehrere von ansehnlichen adelichen Familien sich befinden.

Nottersdorf, s. **Groß- und Kleinnottersdorf.**

Nüdlingen, auch **Niedlingen**, *Nitalinga*, *Hnutlingi* und **Hnutlingen**, Würzburgisches katholisches Pfarrdorf von 183 Häusern im Amte Kißingen, liegt wie in einem Kessel und ist rings umher von Bergen eingeschlossen. Die Einwohner, deren Zahl sich auf 802 erstreckt, nähren sich meistentheils vom Weinbau und ziehen für einen großen Theil des südlichen Frankens Weinfächser, die sie auf den Märkten zu Schweinfurt, Volkach, Gerolzhofen im Frühjahre und Herbste oft theuer verkaufen. Der Gewinn davon mag sich oft in einem Jahre auf mehrere tausend Gulden belaufen. An Wiesen ist Mangel. Ihr Abgang wird durch den Kleebau ersetzt. Der Schullehrer hat 177 fl. frk. Gehalt. 1796 hatte er in seiner Schule 126 Kinder.

Es wurde dieses Dorf, wie Kißingen, vom Herzoge Schwantiborn in Pommern erkauft und kam mit Kißingen an das Hochstift Würzburg.

Nürnberg, das Burggrafthum, hat, aller Wahrscheinlichkeit nach, seinen Ursprung aus den Zeiten des Kaisers Konrad III abzuleiten. Der erste Burggraf, den man gewiß angeben kann, ist Gottfried von Hohenlohe, welcher in Urkunden von 1138 bis 1142 vorkommt. Diese Würde ward anfänglich, wie fast alle dergleichen Würden, nicht erblich, sondern nur auf Lebenszeit verliehen. Diese Burggrafen wurden vornehmlich zur Verwahrung der Pforte oder des Thors der Veste angeordnet, daher sie auch den Nahmen Comites Burgi S. Castelli erhielten. Außer diesem hatten sie den Auftrag, im Nahmen des Kaisers das Landgericht

zu halten. Brandenburgischer Seite wird behauptet, daß dazu ein Land mit landesherrlichen Gerechtsamen gehört habe. Im Jahre 1273 hat der römische König Rudolph I. Graf von Habsburg, dem Burggrafen Friedrich von Hohenzollern das Burggrafthum Nürnberg, welches zuvor bey keiner gewissen Familie war, nebst andern Rechten als Mann- und Weiberlehen erblich verliehen. Dieser Lehenbrief ist datirt: Aachen octavo Calend. Novembris 1273 indictione tertia, und vom nämlichen König Rudolph im Jahre 1281 zu Gemünd mit wenigen Veränderungen bestätigt worden.

Von diesen Grafen von Zollern stammen die jetzigen Markgrafen von Brandenburg ab, die daher noch jetzt den Titel als Burggrafen zu Nürnberg führen. Als Burggraf Friedrich VI in dem fünfzehnten Jahrhunderte unter der Regierung Kaisers Siegmund die Chur Brandenburg erlangte, und um diese zu behaupten, einer großen Summe Geldes benöthigt war, verkaufte er mit Bewilligung des Kaisers im Jahre 1427 die durch Christoph Leininger, herzoglich Bayerischen Pfleger zu Lauf, im Jahre 1420 abgebrannte Burg auf der Reichsveste mit ihren Zugehörungen, dem Antheil am Schultheißenamte und am Zoll, dann seine Pfandschafts- und andern Rechte auf den Reichswäldern an die Stadt Nürnberg um 120,000 Gulden. Er reservirte sich aber das Burggrafthum selbst, die geistlichen und weltlichen Lehen, die Wildbahn, das Geleite außerhalb der Stadt nebst andern Rechten und Gütern, die in dem Kaufbriefe nahmentlich bestimmt waren. Hieraus entstunden, ein Jahrhundert hernach, große, bis auf die neuesten Zeiten fortdauernde, zum Theil blutige Streitigkeiten. Der noch immer in petitorio schwebende grosse Fraischprozeß dient hiezu zum Beweis. Schon um das Jahr 1448 entspannen sich zwischen Markgraf Albrecht, mit dem Zunahmen Achilles, eines Theils in der Stadt Nürnberg, nebst dem Konrad von Heideck andern Theils Irrungen, welche in einen verderblichen Krieg ausarteten, der vieles Menschenblut kostete. Von beyden Seiten wurden, nach damaliger Sitte, sehr viele Ortschaften im Ansbachischen und Nürnbergischen geplündert, verwüstet und ganz abgebrannt. Diese Streitigkeiten dauerten auch noch nach dem im Jahre 1493 erfolgten Tode Kaiser Friedrichs III zwischen dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg-Onolzbach und der Stadt Nürnberg immer fort. Obgleich durch Vermittlung Herzogs Albrecht von Sachsen und unter seinem schiedsrichterlichen Amte im Jahre 1496 ein Vergleich zu Stande kam, der von dem Ritter Dietrich von Harras, Abgeordneten des Herzogs Albrecht, den Nahmen „Harrasischen Vertrag" erhielt; so entstunden dennoch im Jahre 1502 wieder neue Irrungen, indem es bey Affalterbach, des Kirchweyhschutzes wegen, zu einem blutigen Gefechte kam, in welchem viele von Seiten Nürnbergs auf dem Platze blieben. Der bekannte große Fraischprozeß am Reichskammergericht, der noch immer fortdauert, nahm im Jahre 1526 seinen Anfang.

Die-

Mirror, a looking-glass, or any polished body, which forms the images of objects by reflection.

Mirrors are either plane, concave, convex, or cylindrical.

Plane mirrors represent objects of the same magnitude as they appear to the eye, and as they are placed at the same distance behind the mirror as they appear before it.

Concave mirrors represent objects sometimes greater, sometimes less, sometimes of the same magnitude as they appear to the eye, and sometimes inverted, sometimes erect, according to their distance from the mirror.

Convex mirrors represent objects always erect, and always less than they appear to the eye.

Cylindrical mirrors represent objects sometimes erect, sometimes inverted, sometimes of the same magnitude as they appear to the eye, sometimes greater, sometimes less, according to their distance from the mirror.

Mirror, in optics, a polished surface, either plane, concave, convex, or cylindrical, which forms the images of objects by reflection.

Plane mirrors represent objects of the same magnitude as they appear to the eye, and as they are placed at the same distance behind the mirror as they appear before it.

Concave mirrors represent objects sometimes greater, sometimes less, sometimes of the same magnitude as they appear to the eye, and sometimes inverted, sometimes erect, according to their distance from the mirror.

Convex mirrors represent objects always erect, and always less than they appear to the eye.

Cylindrical mirrors represent objects sometimes erect, sometimes inverted, sometimes of the same magnitude as they appear to the eye, sometimes greater, sometimes less, according to their distance from the mirror.

Mirror, a looking-glass, or any polished body, which forms the images of objects by reflection.

Mirrors are either plane, concave, convex, or cylindrical.

Plane mirrors represent objects of the same magnitude as they appear to the eye, and as they are placed at the same distance behind the mirror as they appear before it.

Concave mirrors represent objects sometimes greater, sometimes less, sometimes of the same magnitude as they appear to the eye, and sometimes inverted, sometimes erect, according to their distance from the mirror.

Convex mirrors represent objects always erect, and always less than they appear to the eye.

Cylindrical mirrors represent objects sometimes erect, sometimes inverted, sometimes of the same magnitude as they appear to the eye, sometimes greater, sometimes less, according to their distance from the mirror.

Mirror, in optics, a polished surface, either plane, concave, convex, or cylindrical, which forms the images of objects by reflection.

Plane mirrors represent objects of the same magnitude as they appear to the eye, and as they are placed at the same distance behind the mirror as they appear before it.

Concave mirrors represent objects sometimes greater, sometimes less, sometimes of the same magnitude as they appear to the eye, and sometimes inverted, sometimes erect, according to their distance from the mirror.

Convex mirrors represent objects always erect, and always less than they appear to the eye.

Cylindrical mirrors represent objects sometimes erect, sometimes inverted, sometimes of the same magnitude as they appear to the eye, sometimes greater, sometimes less, according to their distance from the mirror.

Kompagnien zu Pferd, nämlich zwey von Küraſſieren und zwey von Dragonern zu ſtellen gehabt. Die Landeshoheit kommt bekanntlich einer Reichsſtadt eben ſo gut zu, als andern Reichsſtänden, und Nürnberg hat beſonders darüber viele kaiſerliche privilegia protectoria et derogatoria, worunter das Privilegium Fridericanum vom Jahre 1219 oben an ſteht. Zu den vorzüglichen Gerechtſamen und Freyheiten der Reichsſtadt Nürnberg gehört: das Recht, daß jeder Kaiſer ſeinen erſten Reichstag in Nürnberg zu halten hat, wie denn auch wirklich viele Reichstäge und andere Curiae Regiae in Nürnberg gehalten worden ſind; die Verwahrung der Reichskleinodien und Heiligthümer; die unzertrennbare Verbindung der Reichsveſte und der Reichswälder mit der Stadt; die Freyheit, eine Univerſität zu errichten, welche ſie auch wirklich zu Altdorf errichtet hat; die Freyheit, daß in einer Meile um Nürnberg keine Stadt, Markt, Veſte, Halsgericht, neues Gebäude, Schenkſtätte ꝛc. aufgerichtet werden ſoll u. a. m. Nürnberg iſt ein Stand des fränkiſchen Kreiſes und hat unter den Städten deſſelben den Vorſitz. Es werden daſelbſt die Kreistäge gehalten; ſie iſt auch eine Kreis- Lege- und Münzſtadt. Von einigen auswärtigen Staaten in und außer dem teutſchen Reiche hat Nürnberg ſeit mehrern Jahrhunderten Zollfreyheiten hergebracht. Seit dem Jahre 1770 iſt zwiſchen Frankreich und Nürnberg das Heimfallrecht (jus albinagii) aufgehoben.

Ehe wir auf die innere Staatsverfaſſung Nürnbergs kommen, wollen wir zuvor noch von der Verſchiedenheit ihrer Bewohner reden. Dieſe theilen ſich nämlich in zwey Hauptklaſſen, in Bürger und in Schutzverwandte. Beyde genieſſen in dieſem Verhältniſſe gewiſſe Vortheile, Rechte und Freyheiten, wogegen ſie aber auch gewiſſe Verbindlichkeiten zu übernehmen haben.

Das Bürgerrecht wird entweder durch die Geburt, oder, bey Weibsperſonen, durch Verheyrathung mit einem Bürger, oder endlich durch ordentliche Auf- und Annahme eines Unbürgers zum Bürger erlangt und mitgetheilt.

Bey den gebohrnen Bürgern findet kein Unterſchied ſtatt, ob ſie ehelich oder unehelich, vor oder nach des Vaters Aufnahme zum Bürger gebohren worden ſind.

Der Hauptunterſchied zwiſchen gebohrnen und aufgenommenen Bürgern zeigt ſich darinn, daß erſtlich ein gebohrner Bürger ein Mitglied des Staats ſeyn kann, ohne eben ein eigentliches Geſchäft, Gewerbe oder Vermögen zu haben, und zweytens, daß er, wenn er ein eigenes Hausweſen errichtet, keiner feyerlichen Aufnahme unterworfen iſt. Es werden auch keine Bürgen, Sporteln, auch wird kein Eid von ihm gefodert, ſondern ſein Nahme wird bey dem jährlichen Loſungsſchreiben, welches zu Anfang eines jeden Jahres von dem Bürgerſchreiber vorgenommen wird, in das Bürgerbuch eingetragen.

Verheyrathet ſich eine Unbürgerin an einen Bürger, ſo gehen ſogleich nach der Kopulation die Rechte einer Bürgerin auf

ſie

sie über, welche ihr, ohne irgend einen Geldaufwand, zu Theil werden.

Die Aufnahme eines Bürgers, sowohl Mayns- als Weibspersonen, letztere mögen ledigen Standes oder Witwen seyn, ist mit folgenden Umständen verbunden:

Wenn bey dem sogenannten Bürgeramte, welches aus zwey Rathsgliedern und dem Bürgerschreiber besteht, das vorläufige Ansuchen um das Bürgerrecht geschehen ist, so wird von dem Amte zuvörderst untersucht, ob der Bittende diejenige Eigenschaften habe, welche bey einem Bürger erfordert werden. Er muß nämlich darthun:

1) daß er von freyen und ehrlichen Eltern gebohren sey;

2) daß er sich mit seiner vorigen Obrigkeit in keinem bürgerlichen Verhältnisse mehr verbinde;

3) daß er der Religionsparthey der Protestanten zugethan sey. Sodann kommt es darauf an,

4) ob er das Bürgerrecht für sich allein verlange, oder ob er auch Kinder habe, welche zugleich mit aufgenommen werden können;

5) mit welchem Geschäfte, Gewerbe oder Handwerk er sich und die Seinigen zu ernähren gedenke.

6) Er muß sein Vermögen bestimmt angeben, und versprechen, jährlich davon Losung oder Steuer zu geben.

7) Dieser jährlichen Losung, d. i. Steuer halber muß dem Fiskus auf alle jetzige und künftige Haabe und Güter eine Hypothek versprochen, und in der sogenannten Bürgerschrift verschrieben werden. Daher auch

8) zwey sogenannte Bürgerbürgen nahmhaft gemacht werden müssen.

Wenn alle diese Umstände von dem Bürgeramte untersucht und richtig befunden worden sind, so pflegt der Bürgerschreiber sie in ein Supplikat zu bringen, welches der Bittende nebst seinen Bürgen zu unterschreiben hat. Hierauf werden sie in dem Losungsamte (Steueramte) vorgestellt, wo der älteste Losungsrath, wenn das Supplikat abgelesen und die vornehmsten Punkte daraus mündlich wiederholt worden sind, die Bürgen zuvörderst befragt: ob sie diese Bürgschaft wirklich übernehmen wollen? und wenn sie diese Frage bejaht haben, sie darüber eidlich angeloben läßt. Sodann muß der Bittende selbst vermittelst eines Handgelübdes versichern, daß er

1) das Vermögen, welches er angegeben hat, wirklich besitze, daß er

2) von selbigem sowohl, als von seinem künftigen Vermögen die jährliche Losung (Steuer) nebst allen andern bürgerlichen Abgaben gehörig und zu rechter Zeit entrichten, und

3) überhaupt allen bürgerlichen Pflichten, wie sie ihm bereits vorgehalten worden sind und noch bekannt gemacht werden, treulich nachkommen,

4) in den vier ersten Jahren mit Entrichtung der Losung (Steuer), bey Verlust des Bürgerrechts, nicht saumselig seyn,

5) seine Bürgen, in dem Fall, daß sie wegen der von ihm schuldig gebliebener Losung (Steuer) für ihn hätten bezahlen müssen, schadlos halten, und endlich

6) nach Aufkündung des Bürgerrechts wenigstens fünf Meilen weit von der Stadt sich niederlassen wolle.

Wenn dieses alles geschehen ist, so wird von dem Losungsamte eine Relation über den bisherigen Vorgang ausgefertigt, und diese, so wie die Bürgerschrift selbst, denjenigen Gerichten, Aemtern oder Deputationen, welchen eine Kognition (Erkenntniß) über das Handwerk oder Gewerbe des Bittenden zustehet, mitgetheilt, damit auch diese untersuchen und Bericht erstatten können, ob an der Person, den Lehrjahren, der Lebensart oder andern Eigenschaften des Bittenden nichts auszusetzen, oder dabey zu erinnern seyn möchte.

Dieser Bericht, so wie die Bürgerschrift und Relation des Losungamtes wird hierauf einem Deputirten des Bürgeramts übergeben, welcher dem Magistrat das Gesuch vorzulegen hat. Finden sich keine Bedenklichkeiten bey diesem Gesuche, so wird das Bürgerrecht durch einen Rathsverlaß (Dekret) ertheilt, und der Nahme des neuen Bürgers in die Bürgermatrikel eingetragen. Die Summe Geldes, welche er, ausser den Sporteln, dafür zu bezahlen hat, wird nach seinen Vermögensumständen bestimmt.

Der sogenannte Bürgereid, den jeder neue Bürger abzulegen hat, wird Mittwochs vor Okuli von allen in diesem Jahre aufgenommenen neuen Bürgern mit einander geleistet. Sie versammeln sich an diesem Tage auf dem grossen Saale des Rathhauses, wo sodann einer nach dem andern in die untere Losungstube eingeführt wird, und vor den beyden Losungern, als den beyden vordersten Rathsgliedern, im Beyseyn der Losungräthe und des Bürgerschreibers, den ordentlichen Bürgereid ablegt.

Diese Bürgerpflicht wird nachher von Zeit zu Zeit von sämtlichen Bürgern, gebohrnen und aufgenommenen, feyerlich wiederholt und erneuert. Ehemals geschah diese Erneuerung des Bürgergehorsams (wie er in Nürnberg genennet wird) oder die Bürgerpflicht, alle sieben Jahre. In den neuern Zeiten pflegt sie aber seltener gefordert zu werden. Daher ist sie in diesem Jahrhunderte nicht öfter als sechsmal, nämlich in den Jahren 1712, 1722, 1739, 1755, 1768 und 1789 geleistet worden.

Zu dieser Feyerlichkeit versammeln sich alle Bürger und verwitwete Bürgerinnen, auch alle Bürgersöhne, welche das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, an acht bestimmten Orten und nach den Stadtvierteln, zu denen sie gehören. An jedem dieser Orte befinden sich sechs bis acht Gassenhauptmannschaften zugleich gegenwärtig, welche vor den zwey sogenannten Viertelsmeistern oder Viertelsherren, welche meistentheils Rathsglieder sind, die Bürgerpflichten also werden, daß nämlich zuerst die Gassenhauptleute den beyden Viertelsherren, die übrigen Bürger aber den Gassenhauptleuten das Handgelübde leisten. Nach diesem werden die Pflichten der Gassenhauptleute und der übrigen Bürger von dem Viertelsschreiber vorgelesen, den Eid selbst aber von den vordern Viertelsherren den versammelten Bürgern vorgehalten. Wenn dieser Eid abgelegt worden ist, so werden noch einige Artikel verlesen, welche aber nicht beschworen werden dürfen.

So lange diese Feyerlichkeit dauert, sind die Thore geschlossen, und die obersten Hauptleute, welche die drey vordersten Rathsglieder sind, sind in der Rathsstube versammelt.

Die zwote Hauptklasse der Bewohner Nürnbergs machen die Schutzverwandten aus, nämlich diejenigen, welche nicht Bürger werden wollen oder können. Gewöhnlich wird ihnen der Schutz nur auf ein Jahr ertheilt; doch wird dieser durch jährliche Annahme des voraus bezahlten Schutzgeldes stillschweigend verlängert. Personen von Distinktion machen sich zur Erfüllung der, ihnen als Schutzverwandten obliegenden Pflichten und zur Bezahlung des Schutzgeldes durch Ausstellung eines Reverses und Aufstellung zweyer Bürgen verbindlich. Leute hingegen, welche eine geringe Handthierung treiben, Taglöhner u. a. m. müssen zur Sicherheit fünf und zwanzig Gulden hinterlegen, welche bey dem Abzug oder nach ihrem Tode den Erben zurückbezahlt werden, wenn das Schutzgeld richtig bezahlt worden ist. Sie müssen zwar auch dabey angeloben, daß sie dem gemeinen Wesen nicht durch Betteln beschwerlich fallen wollen; grösstentheils aber sind es die vielen milden Stiftungen, welche dergleichen Leute in die Stadt locken. Anfänglich lassen sie sich in benachbarten kleinen Ortschaften häuslich nieder, und warten daselbst eine Gelegenheit ab, daß sie in den Vorstädten Gostenhof oder Wöhrd eine Zinßwohnung bekommen, um von da aus desto leichter in die Stadt aufgenommen zu werden.

Was nun die innere Staatsverfassung selbst betrift, so ist zu bemerken, daß die Regierungsverfassung in Nürnberg, wie in andern Reichsstädten, ursprünglich demokratisch war; nur nach und nach entstand die neueste fast gänzlich aristokratische Regierung. Der Adel für sich und allein gab keine Vorzüge. Begab sich der Landadel in die Städte, theils um Ruhe und Sicherheit gegen die Befehdungen der adelichen Plaker in denselben zu suchen, theils um durch den Handel sich Reichthümer zu erwerben; so mußten solche Edelleute auf ihren Adel Verzicht thun, und waren nun — Bürger. Uebrigens ertheilten nur bürgerliche Aemter und Würden Vorrang und Titel.

Der blosse Adel gewährt in Nürnberg keine besondern Vorrechte, selbst nicht die Würde des Patriziats; denn nicht alle geadelte Personen gehören zu den Patriziern. Nur einige ehrbare Geschlechter haben sich nach und nach in den Besitzstand der Rathsfähigkeit zu versetzen gewußt. Daher findet man in den alten Verzeichnissen der Rathsglieder viele unadeliche Nahmen. Die meisten Personen aus den sogenannten ehrbaren Geschlechtern waren Handelsleute, die sich durch ihre Reichthümer bey Kaisern und Fürsten Ansehen, Vorzüge, Begnadigungen und adeliche Freyheiten erwarben. In diesen Privilegien wird ausdrücklich gesagt, daß „das Treiben der Handelschaft nicht hindern sollte, an Turnieren und andern Ritterspielen Antheil zu nehmen.“ Noch im vorigen Jahrhunderte trieben verschiedene patrizialische Familien Handelschaft.

[Ber+94] Bernstein, Philip A. et al. "Implementing Recoverable Requests Using Queues". In: *SIGMOD Conference*. Ed. by Richard T. Snodgrass and Marianne Winslett. ACM Press, 1994, pp. 112–122. ISBN: 0-89791-639-5. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/conf/sigmod/sigmod94.html#BernsteinHMN94.

[Bir+07] Birman, Kenneth et al. "Overcoming CAP with Consistent Soft-State Replication". In: *Computer* 40.2 (2007), pp. 68–74. ISSN: 0018-9162. DOI: http://dx.doi.org/10.1109/MC.2007.60.

[Bre00] Brewer, Eric A. "Towards Robust Distributed Systems (Abstract)". In: *PODC*. Ed. by Gil Neiger. ACM, 2000, p. 7. ISBN: 1-58113-183-6. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/conf/podc/podc2000.html#Brewer00.

[Bro+98] Brown, Aaron et al. "ROC-1: Hardware Support for Recovery-Oriented Computing". In: *IEEE Trans. Computers* 51.2 (2002), pp. 132–145. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/tc/tc51.html#BrownKP02.

[Bur06] Burrows, Mike. "The Chubby lock service for loosely-coupled distributed systems". In: *OSDI*. Ed. by Brian N. Bershad and Jeffrey C. Mogul. USENIX Association, 2006, pp. 335–350. ISBN: 1-931971-47-1. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/conf/osdi/osdi2006.html#Burrows06.

[Cha+06] Chang, Fay et al. "Bigtable: A Distributed Storage System for Structured Data". In: *OSDI*. 2006. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/conf/osdi/osdi2006.html#ChangDGHWBCDG06.

[Cha+07] Chang, Fay et al. "Bigtable: A Distributed Storage System for Structured Data". In: *ACM Trans. Comput. Syst.* 26.2 (2008). URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/tocs/tocs26.html#ChangDGHWBCDG08.

[Cor+12] Corbett, James C. et al. "Spanner: Google's Globally-Distributed Database". In: *OSDI*. Ed. by Chandu Thekkath and Amin Vahdat. USENIX Association, 2012, pp. 251–264. ISBN: 978-1-931971-96-6. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/conf/osdi/osdi2012.html#CorbettDEFFFGGHHHKKLLMMNQRRSSTWW12.

[Dea09] Dean, Jeffrey. "Designs, Lessons and Advice from Building Large Distributed Systems". In: *LADIS*. Ed. by Jeffrey C. Mogul. ACM, 2009. ISBN: 978-1-60558-845-4. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/conf/ladis/ladis2009.html#Dean09.

[DG04] Dean, Jeffrey and Sanjay Ghemawat. "MapReduce: Simplified Data Processing on Large Clusters". In: *OSDI*. 2004, pp. 137–150. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/conf/osdi/osdi2004.html#DeanG04.

[DG08] Dean, Jeffrey and Sanjay Ghemawat. "MapReduce: simplified data processing on large clusters". In: *Commun. ACM* 51.1 (2008), pp. 107–113. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/cacm/cacm51.html#DeanG08.

[Fit+03] Fitzpatrick, Brad et al. "Data Management for Large-Scale Concurrent Systems". In: *Middleware*. Ed. by Markus Endler and Douglas C. Schmidt. ACM, 2003. ISBN: 1-58113-793-1. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/conf/middleware/middleware2003.html#FitzpatrickLMSV03.

[Fit04] Fitzpatrick, Brad. "Distributed caching with memcached". In: *Linux Journal* 2004.124 (2004), p. 5. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/linuxjournal/linuxjournal2004.html#Fitzpatrick04.

[Gil+02] Gilbert, Seth et al. "Brewer's conjecture and the feasibility of consistent, available, partition-tolerant web services". In: *SIGACT News* 33.2 (2002), pp. 51–59. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/sigact/sigact33.html#GilbertL02.

[Gil+03] Gilbert, Seth et al. "Fault-tolerant consistent dynamic partitions". In: *PODC*. Ed. by Elizabeth Borowsky and Sergio Rajsbaum. ACM, 2003, p. 315. ISBN: 1-58113-708-7. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/conf/podc/podc2003.html#GilbertL03.

[Gil+04] Gilbert, Seth et al. "Fault-tolerant consistent dynamic partitions". In: *Distributed Computing* 17.3 (2005), pp. 225–236. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc17.html#GilbertL05.

[Gil+10] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2010), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+11] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2011), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+12] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2012), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+13] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2013), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+14] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2014), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+15] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2015), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+16] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2016), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+17] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2017), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+18] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2018), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+19] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2019), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+20] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2020), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+21] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2021), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+22] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2022), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+23] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2023), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+24] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2024), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+25] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2025), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+26] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2026), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+27] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2027), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+28] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2028), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+29] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2029), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+30] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2030), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+31] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2031), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+32] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2032), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+33] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2033), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+34] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2034), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+35] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2035), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+36] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2036), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+37] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2037), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+38] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2038), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+39] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2039), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+40] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2040), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+41] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2041), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+42] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2042), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+43] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2043), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+44] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2044), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+45] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2045), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+46] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2046), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+47] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2047), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+48] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2048), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+49] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2049), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+50] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2050), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+51] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2051), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+52] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2052), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+53] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2053), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+54] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2054), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+55] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2055), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+56] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2056), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+57] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2057), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+58] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2058), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+59] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2059), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+60] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2060), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+61] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2061), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+62] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2062), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+63] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2063), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+64] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2064), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+65] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2065), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+66] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2066), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+67] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2067), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+68] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2068), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+69] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2069), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+70] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2070), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+71] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2071), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+72] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2072), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+73] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2073), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+74] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2074), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+75] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2075), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+76] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2076), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+77] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2077), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+78] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2078), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+79] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2079), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+80] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2080), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+81] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2081), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+82] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2082), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+83] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2083), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+84] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2084), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+85] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2085), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+86] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2086), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+87] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2087), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+88] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2088), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+89] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2089), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+90] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2090), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+91] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2091), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+92] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2092), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+93] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2093), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+94] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2094), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+95] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2095), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+96] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2096), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+97] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2097), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+98] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2098), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+99] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2099), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

[Gil+100] Gilbert, Seth et al. "Rambo: a robust, reconfigurable atomic memory service for dynamic networks". In: *Distributed Computing* 23.4 (2100), pp. 225–272. URL: http://dblp.uni-trier.de/db/journals/dc/dc23.html#GilbertLS10.

dem Absterben seines Geschlechts auf ewig zweyen Familien den Genuß dieser Stiftung testamentlich verschaft, und zwar so, daß, wenn die fünf von ihm selbst substituirten Familien aussterben sollten, jederzeit ein und resp. zwey aus den jedesmal rathsfähigen Familien, vermittelst des Loses, dazu gelangen sollten.

Im Jahre 1729 und im Jahre 1788 wurde den neuen rathsfähigen Familien zugemuthet, daß sie bey den Verlesungen auf den Genuß jener Tezlischen Stiftung Verzicht thun sollten. Die neuen Familien ließen sich dieses aber nicht gefallen, und es wurde die Sache beydemal per modum transactionis modificirt.

Als ferner im Jahre 1729 sechs neue Familien als rathsfähig erklärt worden waren, äußerten die alten Familien den Wunsch, daß jene neuen nicht eher in den Rath gewählt werden sollten, als bis kein Subjekt von den alten rathsfähigen Geschlechtern vorhanden sey. Dieser damals geäußerte Wunsch wurde im Jahre 1784 als Grundsatz öffentlich durch die Majorität behauptet, und es wird seit dieser Zeit darnach gehandelt Die Beschuldigung, daß der Rath in Nürnberg erblich ist, ist also kaum zu widerlegen.

Die rathsfähigen Familien, deren in allen 23 sind, werden in genießende und ungenießende eingetheilt. Die dermaligen Familien, aus denen Glieder zu Rath gehen, an der Zahl 19, sind folgende:

1. Behaim, seit 1319. 2. Ebner, seit 1285. 3. Fürer, seit 1501. 4. Geuder, seit 1349. 5. Grundherr, seit 1338. 6. Gugel, seit 1729. Von dieser sitzt Einer und zwar seit 1760 zu Rath. 7. Haller, seit 1314. 8. Holzschuher, seit 1290. 9. Harsdorf. seit 1450. 10. Imhof, seit 1402. 11. Kreß, seit 1418. 12. Löffelholz, seit 1440. 13. Pömer, seit 1420. 14. Scheurl, seit 1729. Von dieser Familie sitzt der Zweyte im Rath; der Erste kam im J. 1752 in den Rath. Es sind nie zwey von dieser Familie zugleich zu Rath gegangen. 15. Stromer, seit 1291. 16. Tucher, seit 1340. 17. Volkamer, seit 1362. 18. Waldstromer, seit 1729 wieder. 19. Welser, seit 1504.

Die Familien, aus denen noch keine Glieder zu Rath giengen, sind gegenwärtig im Jahre 1799 vier, und zwar:
1. Oelhafen, seit 1729. 2. Peller, seit 1788. 3. Praun, seit 1788. 4. Wölkern, seit 1788.

Gewöhnlich sitzen zwey von einer Familie (nämlich von einem Nahmen) im Rathe. Da aber immer mehr als 17 Familien rathsfähig sind, so können nicht von jeder Familie zwey zu Rathe gehen.

Das Patriziat theilt sich ferner in zwey Hauptklassen. Das Patriziat im engen Verstande ist das, woraus der innere oder kleine Rath gewählt wird; zu dem Patriziat im weitern Verstande werden diejenigen Familien gerechnet, welche Aemter verwaltet haben oder Beysitzer bey Gerichten gewesen sind. Das Patriziat wird daher heutiges Tages 1) in rathsfähige, 2 gerichtsfähige und 3) ämterfähige getheilt. Seit einem halben Jahrhunderte geschehen dergleichen Wahlen nicht eher, als bis ein Rathsverlaß eine Familie für gerichtsfähig erklärt

klärt. Zu diesen gerichts- und ämterfähigen Familien gehören: die Endter, Murr, Petz, Viatis und Winkler.

Wir kommen nun auf die Verfassung des Magistrats. Der Rath wird eingetheilt in den kleinen und größern Rath. Der kleine Rath besteht aus 34 Patriziern und acht Personen vom Handwerksstande; der größere Rath hingegen wird aus allen Ständen gewählt. Der volle kleinere Rath, der die exekutive Gewalt allein und ausschließlich hat, besteht aus 42 Mitgliedern, und zwar:

1) Aus 26 Bürgermeistern, wovon zugleich zwey, nämlich ein alter und junger Bürgermeister, jährlich 4 Wochen, oder 26 Tage lang regieret, so, daß also die Bürgermeisterwürde an einen Jeden einmal im Jahre kommt. Der ältere dirigirt die Rathssession, der jüngere hingegen das Bürgermeisteramt. Die ersten 13 sind die alten, und die 13 letzten sind die jungen Bürgermeister. Von den 26 Bürgermeistern sitzen 13 meistentheils, der 1ste, 3te, 5te bis 25ste auf der Bürgermeisterbank, und der 2te, 4te bis 26ste, auf der Schöpfenbank, welche auch die schweigende Bank genennet wird. Diese 13 machen in Criminalfällen, unter dem Vorsitze des Stadt- und Bannrichters, das öffentliche peinliche Hals- und Inzichtgericht aus, und die 6 letztern, nämlich der 16te, 18te, 20ste, 24ste und 26ste sind die Inquisitoren am peinlichen Gericht oder Schöpfenamte.

2) Aus acht alten Genannten, welche frey vom Bürgermeisteramte sind, aber dennoch zu Rath gehen. Ehemals wurden alte bejahrte Senatoren, um sie zu schonen, zu alten Genannten gemacht; heutiges Tages aber, weil die alten Senatoren ihre einträglichen Aemter und Deputationen nicht abzugeben Lust haben, müssen junge Senatoren sich zu alten Genannten wählen lassen.

3) Aus acht Rathsfreunden, welche Handwerksherren genannt werden. Diese werden aus folgenden acht Zünften in den Rath gewählt:

1) Bierbrauer. 2) Gerber, (Rothgerber, Lederer). 3 Schneider. 4) Metzger (Fleischer). 5) Bäcker. 6) Tuchmacher. 7) Kirschner. 8) Goldschmiede und Silberarbeiter. Anstatt dieser waren ehemals Blechschmiede im Rath: als aber deren Handel in der Folge sich nach Amberg zog, kamen im Jahre 1543 an ihre Stelle die Goldschmiede in den Rath.

Diese Rathsherren vom Handwerksstande haben in Hinsicht auf die Rathsstellen keine Rangordnung, sondern die Individuen selbst nehmen ihren Rang nach dem Alter ihrer Aufnahme. Wann sie zu Rath geboten werden, so haben sie eine mitentscheidende Stimme. Ihre Kleidung ist die nämliche, wie die der Senatoren, nämlich die bekannte schwarze spanische Kleidung, mit großen, steifen, runden Halskrausen, Alongeperücken ꝛc. nur keine Degen dürfen sie in dieser Kleidung tragen.

Heutiges Tages werden sie zu Rath gebeten:

1) Bey der österlichen Rathswahl. Diejenigen Patrizier, welche alte Genannte werden wollen, müssen sich bey ihnen melden

den und um ihre Stimme bitten.

2) Vier Wochen lang nach Ostern, bey Besetzung der Gerichtsstellen und bey allen Verpflichtungen, weil nämlich alle Jahre um diese Zeit alle Beamten aufs Neue verpflichtet werden.

3) Bey den monatlichen Bürgermeisterfragen, d. i. wann die regierenden zwey Bürgermeisterwürden andern übertragen werden.

4) Bey Besetzung aller sogenannten Wahlämter.

5) Bey Kriminalfällen, wenn es auf Lebensstrafe ankommt, wobey nicht einmal die alten Genannten eine Stimme haben.

6) Wenn die Genannten oder der größere bürgerliche Rath zusammenberufen wird.

7) So oft der Rath zum Rechten sitzt, oder wenn die Sache die ganze Bürgerschaft betrift.

Der älteste von diesen 8 Handwerksherren hat den Titel als Losunger, weil er in der Losungsstube, so oft Losung gegeben wird, bey der Thüre sitzt. In seiner Gegenwart wird auf alle Jahre die Stadtrechnung abgelesen. Durch die kaiserliche Kommission hat aber (im Jahre 1799) auch diese Einrichtung eine Abänderung erlitten.

Der größere Rath, dessen Mitglieder Genannte des grössern Raths heissen, ist ein die ganze Bürgerschaft repräsentirendes konstitutionsmäßiges Kollegium oder Ausschuß der Bürgerschaft, welchem in Steuer-Finanz- und Rechnungssachen, auch bey den mit Inländischen oder Auswärtigen eingehenden Verträgen ꝛc. d. §. 43. d. Gr. Vertrags, ein Votum decisivum (eine entscheidende Stimme) zusteht.

Wann dieses Kollegium eigentlich entstanden sey, kann nicht mit Zuverläßigkeit erwiesen werden. Doch kommen schon in Urkunden des dreyzehnten Jahrhunderts Genannte vor.

Diese Genannten bestehen aus Patriziern, Gelehrten, Beamten, Kaufleuten, Künstlern, Handwerkern ꝛc. Jeder muß verheyrathet seyn, wenn er auf die Wahl kommen soll; doch sind Witwer auch wahlfähig. Sie werden am vierten Ostertag gewählt und am folgenden Tage verpflichtet. Die Zahl der Genannten ist (im May 1799) gegenwärtig 236. Der Aelteste wurde im Jahre 1751 erwählt.

Aus dem Stande des Patriziats . .	65.
——— der Gelehrten	20.
——— — Beamten	20.
——— Handelsleute	64.
——— Künstler, Handwerker	67.
In Allem	236.

Nach dem im Jahre 1794 zwischen dem kleinen Rath und den Genannten errichteten Grundvertrag ist die Zahl der votirenden Mitglieder des Genanntenkollegiums auf zweyhundert und fünfzig gesetzt; nämlich:

a)	Aus dem Patriziat	70.
b)	Aus den Gelehrten	20.
c)	— — Beamten	20.
d)	— — Handelsleuten	70.
e)	— — Künstlern, Handwerkern ꝛc.	70.
	Zusammen	250.

Bey jeder Besetzung einer erledigten Genanntenstelle hat das gesammte Genanntenkollegium 3 Personen von dem Stande, wor-

aus eine Stelle abgängig ist, durch freye Wahl, per majora zu ernennen, woraus der kleine Rath Eine erkieset.

Die übrigen Hauptmomente des gedachten Grundvertrags sind in gedrängter Kürze folgende:

Aufstellung eines Oekonomie-Verbesserungs- und Rechnungsrevisionskollegiums, dessen Mitglieder aus dem kleinen Rath und den Genannten von verschiedenen Ständen gewählt werden. Es kommt alle Wochen dreymal zusammen, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

2) Die zwölf votirenden Mitglieder sind:

a) Drey Glieder aus dem kleinen Rath, wovon das Erste das Direktorium führt;
b) ein magistratischer und
c) ein (jetzt zwey) bürgerlicher Konsulent,
d) zwey Genannte aus dem Patriziat,
e) ein Genannter aus dem Stande der Gelehrten,
f) zwey Genannte aus dem Stande der Handelsleute, und
g) zwey Genannte aus dem Stande der Künstler und Handwerker.

Außer diesen votirenden Mitgliedern sind noch zwey nicht votirende Personen als Kalkulatoren angestellt, wovon der Eine aus dem Patriziat und der Andere aus den übrigen Bürgerständen genommen wird.

3) Die Glieder aus dem kleinen Rath, der magistratische Konsulent und Kalkulator werden von dem kleinen Rath, hingegen die übrigen sieben (8) Mitglieder dieses Kollegiums und der zweyte Kalkulator von den Genannten des größern Raths erwählt.

4) Alle drey Jahre muß ein Mitglied austreten und ein neues erwählt werden; die Konsulenten ausgenommen.

5) Bey vorhabenden Steueranträgen, Veräußerungen ꝛc. ist jedesmal zuvörderst das Gutachten dieses Kollegiums vom Magistrat einzuholen.

6) Dem gesammten Genanntenkollegium ist nunmehr, nach mehrjährigem und sehr kostspielig gewesenen Prozesse, von dem kleinen (patriziatischen) Rath das votum decisivum (entscheidende Stimme) bey neuen Steueranlagen, bey Veräußerungen, bey Vermehrung der Schuldenlast des Aerariums, bey Verträgen ꝛc. endlich bewilligt worden.

Die Rechte und Freyheiten des größern Raths sind folgende:

1) Alle diejenigen, welche in den kleinen Rath kommen wollen, müssen vorher Genannte des größern Raths gewesen seyn. Es werden die Genannten des größern Raths mit einem feyerlichen Eide verpflichtet.

2) Dem kleinen Rath sind ferner auf die schon bemerkte Art acht Mitglieder des grössern Raths unter dem Nahmen der alten Genannten dergestalt einverleibt, daß sie bey demselben die Rechte des größern Raths und der ganzen Bürgerschaft beobachten und vertheidigen sollen.

3) Bey der österlichen Rathswahl, die aber in den neuern Zeiten, da die Mitglieder des großen Raths sie nicht besuchen, meistentheils nur in der Ceremonie der Bestätigung besteht, hat der versammelte große Rath das Recht, zu den fünf Wählern zwey aus den ältern Herren des

klei-

kleinen Raths zu erwählen, so wie der kleine Rath die übrigen drey aus jenen alten Genannten oder auch aus den übrigen des großen Raths dazu ernennt. Mithin soll eigentlich nach der Konstitution die ganze Rathswahl von dem großen Rath abhängen.

4) Die Genannten des grossen Raths stellen sodann von uralten Zeiten her auch darinn obrigkeitliche Personen vor, daß von zweyen derselben alle und jede Geschäfte und mehrere actus voluntariae jurisdictionis, z. B. Testamente, Verträge, Vollmachten, u. dgl. gültig vollzogen werden können, und ihre darüber ertheilte Zeugnisse und Instrumente eben so vim instrumenti publici und effectum plenae probationis haben, als wenn selbige vor Gericht oder vor einem Notar und zweyen (auch 7) Zeugen vollzogen worden wären.

Endlich 5) gehört unter ihre wichtigsten und heiligsten Rechte, daß ohne ihrer Konkurrenz und decisive Beystimmung in wichtigen Staatsangelegenheiten, als z. B. wenn von Kriegsbündnissen, Veräusserungen, Steuer- und andern Sachen, Verträgen ꝛc. nach der reichsstädtischen Regimentsverfassung sich für die bürgerlichen Ausschüsse qualifizirenden Angelegenheiten die Rede ist, nichts beschlossen werden kann.

Wir wollen nun zeigen, wie der kleine Rath jährlich gewählt wird! In ältern Zeiten wurde wirklich alle Ostern ein neuer kleiner Rath von dem großen Rath gewählt, indem man in den vorhandenen handschriftlichen Rathsbüchern häufige Beyspiele findet, daß Rathsglieder aus dem (kleinen) Rath entlassen wurden. Oft waren ganz geringe Vergehungen die Ursache, z. E. wenn ein Rathsglied in Gesellschaften Sachen ausplauderte, die bey Rathe vorgiengen, oder über andere Rathsglieder Unwillen geäussert, sich betrunken, eine Weibsperson geschwächt hatte u. s. w. Es wurden Rathsglieder auch Alters halber und anderer Ursachen wegen an Ostern aus dem Rath gewählt, mit Ehre entlassen und zu andern Aemtern befördert. Ueberhaupt geschah es sehr häufig, daß man bey einer neuen Wahl einen und mehrere, ja öfters die meisten Senatoren übergieng und andere an ihre Stellen wählte. Es war weder Unehre noch Schande, wenn einer übergangen wurde.

Heutiges Tages aber werden nur die Stellen der verstorbenen Mitglieder des kleinen Raths wieder besetzt und die lebenden bestätigt. Das Auswählen wird als Beschimpfung angesehen und findet nur bey Begehung eines Verbrechens statt. Die Art des Verfahrens bey der jährlichen Wahl des kleinen Raths ist folgende:

Am zweyten Ostertage Vormittags nach geendigtem Gottesdienste wird eine ordentliche Rathssitzung gehalten, wozu alle Senatoren in voller spanischer oder vielmehr burgundischer Kleidung mit Equipagen auffahren.

Zwischen 11 und 12 Uhr versammelt sich der große Rath (die Genannten), welche alle vorher durch die Stadtdiener eingeladen werden, auf dem grossen Saale des Rathhauses, gleichfalls in burgundischem Anzuge.

So

So bald der kleine Rath aus der Rathsstube tritt, wird der Saal verschlossen, der jüngste Losungsrath tritt in die Mitte des Saals vor und liest ab:

1) Die Wahlordnung der Wähler;
2) die Nahmen der Wähler des vorigen Jahrs;
3) die Nahmen derjenigen, die auf der Bürgermeisterbank gesessen sind;
4) die Nahmen der Schöpfen;
5) die Nahmen der Handwerksherren;
6) die Nahmen aller Genannten, unter welchen auch die alten Genannten, welche sonst zugleich dem kleinen Rath beysitzen, mit begriffen sind, und bey dieser Gelegenheit blos als Mitglieder des großen Raths betrachtet werden.
7) Endlich die Genanntenpflichten.

Der Hauptinhalt der Wahlordnung ist dieser:

a) Die Genannten des grossen Raths sollen zwey aus dem kleinen Rath, nämlich einen von der Bürgermeister = und einen von der Schöpfenbank zu Wählern erkiesen.

b) Die Bürgermeister, Scabinen und acht Handwerksherren sollen drey Genannte erwählen.

c) Die zuletzt gewesenen Wähler sind unwahlfähig.

d) Nicht zwey Brüder, nicht Vater und Sohn, nicht zwey gleiches Nahmens können Wähler werden.

e) Wenn zufällig zwey solche gewählt würden, so tritt derjenige, der die wenigsten Stimmen von beyden hat, ab, und derjenige, welcher nach ihm die meisten Stimmen hatte, tritt ein, ohne daß eine neue Wahl geschieht.

f) Die meisten Stimmen entscheiden. Wenn zwey gleiche Stimmen haben, so entscheidet das Loos.

Wenn alle anwesende Personen beyder Räthe in der erforderlichen Ordnung stehen, so treten darauf die beyden ältesten Wähler des vergangenen Jahrs mit dem ältesten Losungsrath ab und verfügen sich in die Rathsstube, um dort den neuen Wahlaktus zu dirigiren.

Hierauf wird jeder Genannter einzeln von dem Polizeyamtmann aufgefordert, in die Rathsstube zu treten, jedoch so, daß immer zwey zugleich in den Vorsaal gehen. In der Rathsstube giebt jeder laut seine Stimme einem Bürgermeister und einem Schöpf, welche beyde Nahmen der Losungsrath niederschreibt.

Die Genannten werden in folgender Ordnung zum Votiren aufgefordert: zuerst der Stadtrichter, sodann die sämtlichen Gerichte, ferner die übrigen anwesenden Genannten, hierauf die acht alten Genannten, die Losungsräthe, der Polizeyamtmann und endlich der Rathhausvogt.

Wann dieser erste Theil des Wahlgeschäfts vorüber ist und die obgedachten drey Personen, welche die Stimme aufgenommen haben, wieder heraus auf den Saal gekommen sind; so werden alsdann die abgegebenen Stimmen öffentlich abgelesen, und auf diese Art wird bekannt gemacht, welche Personen aus dem kleinen Rath zu Wählern für dieses Jahr ernannt seyen. Die zwey neugewählten Wähler bekommen besondere Plätze, und werden von den übrigen

Sena-

Senatoren so abgesondert, daß Niemand mit ihnen sprechen und dadurch Einfluß auf die Wahl haben kann.

Unmittelbar darauf erfolgt der zweyte Theil des Wahlgeschäfts.

Die beyden ältesten Wähler des vergangenen Jahrs verfügen sich nebst dem ältesten Losungsrathe wieder in die Rathsstube, wohin sich sodann die sämtlichen Mitglieder des kleinen Raths, mit Inbegriff der Handwerksherren, aber mit Ausschluß der alten Genannten, als welche mit den übrigen Genannten des größern Raths schon vorher bey dem ersten Theil des Wahlgeschäfts mitgestimmt haben, begeben, und die drey weitern neuen Wähler aus den Genannten des großen Raths gleichfalls durch Mehrheit der Stimmen ernennen. Jeder muß also drey Genannte wählen. Da aber bloß die Senatoren und die acht Handwerksherren zu stimmen haben; so werden gewöhnlich immer drey alte Genannte, folglich Senatoren, gewählt, so, daß die Genannten gar keine Aussicht haben, Wähler zu werden.

Sodann folgt sogleich der dritte Theil des Wahlgeschäfts.

Es werden nämlich die, auf die angeführte Art ernannten und bekannt gemachten 5 Wähler, wovon, wie gesagt, zwey aus dem kleinen Rath und drey aus den Genannten sind, von dem ältesten Wähler des vergangenen Jahrs verpflichtet. Sie schwören: „nach ihrem besten Wissen und Gewissen den Rath zu besetzen," und weil sie zugleich Vollstrecker der Stiftung des neuen Hospitals zum heil. Geist sind: „dessen Rechnung, Prüfung und Angelegenheit bestens zu besorgen."

Hierauf begeben sich die übrigen Mitglieder des kleinen und großen Raths nach Hause, und die fünf neuen Wähler, mit Ausschluß des Losungsraths, treten ganz allein in die Rathsstube und schreiten zur Wahl selbst, wobey der letzte Wähler das Protokoll führt. Dieses Protokoll oder der sogenannte Wahlzettel wird von dem ersten Wähler in dem dazu bestimmten Schranke verwahrt und verschlossen, wozu ihm der regierende Bürgermeister den Schlüssel übergeben hat.

Diese fünf Wähler ernennen und erwählen nämlich ganz neu die sämtlichen 13 Bürgermeister und 13 Schöpfen, wobey in ältern Zeiten nach sehr strengen Grundsätzen verfahren wurde, besetzen die erledigten Stellen, machen die Ordnung, wie sie in der Rathsstube sitzen und entwerfen die Eintheilung der Bürgermeisterfragen oder des ersten monatlichen Rechts des Bürgermeisteramts.

Sodann gehen auch sie, aber nicht eher, nach Hause; den Schlüssel nimmt der erste Wähler mit nach Hause.

Am dritten Osterfeyertage um 8 Uhr Morgens versammeln sich die Senatoren und Genannten des großen Raths wieder auf dem großen Saale des Rathhauses, wo ihnen der Erfolg des Wahlgeschäfts bekannt gemacht wird. Der erste Wähler hält einen Vortrag und publizirt den Wahlzettel, welchen der erste Losungsrath abliest.

Hierauf werden vor der ganzen Versammlung die neu gewählten Personen feyerlich verpflichtet. So

Sodann begeben sich die 5 Wähler mit den gedachten neugewählten Bürgermeistern und Schöpfen in die Rathsstube und weisen ihnen ihre Plätze an. Die drey Wähler aus den Genannten begeben sich, so wie alle Genannten, sodann nach Hause.

Noch ist zu bemerken, daß die acht Mitglieder des kleinen Raths von den Handwerkern gleichfalls am dritten Ostertage gewählt oder eigentlich bestätigt werden. Nur im Falle, daß einer mit Tod abgegangen ist, wird dessen Stelle durch ein neues Mitglied besetzt.

Endlich am vierten Ostertag werden die 8 alten Genannten von den 26 Bürgermeistern und Schöpfen und den acht Handwerksherren per vota majora ernannt oder eigentlich wieder nur bestätigt, außer wenn eine Stelle erledigt worden ist.

Die eigentliche Regierung und exekutive Gewalt befindet sich in den Händen des kleinen Raths, welcher wieder aus folgenden Abtheilungen besteht:

1) Aus dem Duumvirat oder den beyden Losungern. Das erste Rathsglied ist zugleich Reichsschultheiß und Pfleger der Reichsveste, und steht mit dem zweyten Rathsgliede, als Losunger, in Verbindung. Diese Duumviren sind über das ganze Aerarium gesetzt und haben von der bürgerlichen Abgabe, die man Losung heißt, den Nahmen Losunger.

Der erste Losunger ist kaiserlicher wirklicher Rath, Kronhüter und Verwahrer der Reichskleinodien und Heiligthümer, Oberpfleger des neuen Hospitals zum heil. Geist und Pfleger des Klosters zu St. Katharina, Oberpfleger des Jungfernalmosens, Siegelbewahrer u. a. m.

Der zweyte Losunger ist gleichfalls kaiserlicher wirklicher Rath, Kronhüter und Verwahrer der Reichskleinodien und Heiligthümer, Siegelbewahrer, Oberpfleger der Klöster zu St. Klara und Pillenreuth u. a. m.

2) Aus dem Triumvirat oder den drey obersten Hauptleuten, unter denen die Viertelmeister — jedes Viertel hat deren zwey — die acht Viertelschreiber und die 12 Gassenhauptleute stehen. Die Viertelmeister sind meistentheils aus dem Patriziat. Auch das dritte Rathsglied ist kaiserlicher wirklicher Rath, Kronhüter und Verwahrer der Reichskleinodien und Reichsheiligthümer.

3) Aus dem Septemvirat oder innern geheimen Rath, oder den sogenannten sieben alten Herren. Dieses Collegium septemvirale, das aus den 7 ersten Rathsgliedern besteht, macht gleichsam den Ausschuß des ganzen kleinen Raths aus und wird bey der jährlichen Rathswahl an Ostern erst alsdann wieder besetzt, wenn zwey Stellen zu besetzen sind. Dieses Kollegium versammelt sich nach gehaltenen Rathssessionen gewöhnlich wöchentlich ein- oder zweymal besonders. Es hat die eigentliche Regierung des Staats in seiner Gewalt. Alle Geschäfte, welche nur einigermaßen von Wichtigkeit zu seyn scheinen, werden für dieses Kollegium gezogen und von demselben abgethan.

4) Aus dem innern geheimen Rath oder dem Ausschuß, der aus den 13 alten Bürgermeistern und den 4 ersten alten Genannten besteht.

5) Aus

5) Aus dem innern Rath, welcher die 34 patriziatische Mitglieder in sich begreift.

6) Aus den acht alten Genannten. Und endlich

7) aus den acht Rathsgliedern aus dem Handwerksstande.

Bey den Rathssitzungen sind zwey Stadt- oder Rathsschreiber (Stadt- oder Rathssyndici), deren jeder seine besondern Verrichtungen hat. Zur Expedition der vorkommenden Sachen sind die Kanzleybeamten bestimmt.

Außer den Justitzsachen, die vor die Gerichte gehören und von denen man an den Rath appelliren kann, werden alle öffentliche, bürgerliche, Polizey-Kommerzien- und Kriminalsachen ꝛc. bey Rath entschieden, wenn solche, im Fall es erforderlich ist, zuvor durch die Rathskonsulenten instruirt worden sind.

Wenn eine Parthie durch die Rathsdekrete (sie heißen insgemein Rathsverläße) beschwert zu seyn vermeynt; so kann unter Beobachtung der der Stadt deswegen ertheilten kaiserlichen Privilegien an die höchsten Reichsgerichte appellirt werden.

Diejenigen Aemter, welche sich mit Justitzsachen beschäftigen, sind:

1) Das Stadt- und Ehegericht, welches besteht aus

a) zwey Deputirten aus des Raths Mittel, welches jederzeit die beyden vordersten Scholarchen (s. unten) sind.

b) Stadt- und Pannrichter, welcher aus dem Patriziat ist.

c) Sechszehn Beysitzern (Assessoren), wovon 4 Konsulenten und 12 patriziatische Schöpfen sind, die sich in 2 Tische abtheilen, an deren jedem alle bürgerliche Rechtsstreitsachen, auch Ehescheidungsklagen angebracht werden können.

d) Zwey Gerichtsschreiben,

e) zwey Aktuarien,

f) zwey Substituten,

g) zwey Accessisten,

h) fünf Prokuratoren und

i) zwey Frohnbothen.

Es sind wöchentlich dreymal Gerichtstäge, Montags, Mittwochs und Freytags.

2) Untergericht. Dieses besteht außer dem oben angeführten Stadtrichter aus

a) zwey Deputirten aus des Raths Mittel;

b) acht Beysitzern, wovon 2 Konsulenten und 6 patriziatische Schöpfen sind;

c) einem Gerichtsschreiber;

d) dessen Adjunkt;

e) vier Prokuratoren;

f) einem Frohnbothen;

g) dem Vergantschreiber und

h) Unterkäufel (insgemein Pannerkäufel genannt).

Zu diesem Untergericht gehören Sachen von geringerer Erheblichkeit und besonders Schuldklagen, welche die Summe von 150 fl. nicht übersteigen. Es wird, wie das Stadtgericht, dreymal in jeder Woche gehalten.

3) Das Land- und Bauerngericht besteht außer dem Stadtrichter aus

a) zwey Deputirten aus des Raths Mittel;

b) 16 Beysitzern, worunter 4 Konsulenten und 12 patriziatische Schöpfen sind;

c) zwey Gerichtsschreibern, und aus

d) zwey Frohnbothen.

Vor dieses Land- und Bauerngericht gehören besonders solche Streitigkeiten, welche die auf dem Lande wohnenden Unterthan-

terthanen, Erbleute und Hintersaßen, ihre Person oder ihre Haabe und Güter betreffen. Es wird nur einmal wöchentlich und zwar am Sonnabend gehalten.

Dieses Gericht hat mit dem kaiserlichen Landgericht des Burggrafthums Nürnberg, zu welchem nach dem Harrasischen Vertrag von Seite der Stadt zwey alte Bürgermeister als Assessoren deputirt sind, concurrentem jurisdictionem in actionibus realibus.

4) Appellationsgericht. Dieses besteht aus

a) sechs Beysitzern und Schöpfen aus des Raths Mittel, welche alte Bürgermeister sind;

b) zwey Konsulenten und zwar den zwey vordersten;

c) Gerichtsschreiber,

d) dessen Adjunkt und

e) Gerichtsbothe.

Der geschwornen Advokaten sind jetzt (im Jahre 1799) 29, der approbirten Notarien 28, der Schreibereyverwandten 19, welche letztere meistens nur Kopisten sind, doch aber die Erlaubniß zu praktiziren haben, und der Sollizitatoren im Bürgermeisteramte 5.

5) Baugericht. S. davon unten unter Bauamt.

6) Das Bancogericht. Dieses besteht aus

a) zwey Deputirten aus des Raths Mittel und zwar aus dem Septemvirat;

b) zwey Konsulenten und zwar den 2 vordersten;

c) vier Beysitzern, den Marktsvorstehern,

d) zwölf Marktsadjunkten,

e) Schreiber,

f) zwey Bankieren und Oberkassirern,

g) Unterkassir,

h) Buchhalter,

i) Bancodiener,

k) Bancoboth,

l) zwey Wechselsensalen,

m) zwey Spezerey- und Waarensensalen,

n) Frankfurter Geleitskassir,

o) zwey Geleitsreutern,

p) Kassir bey der Leipziger Geleitskutsche,

q) Geleitsreuter,

r) Verordnete Zwölfer (aus dem Handelsstande) in dem Gewürzschauamt.

7) Das Fünfergericht. Dieses besteht aus

a) 13 Schöpfen aus des Raths Mittel;

b) Gerichtsschreiber (Schöpfenamtsschreiber).

Vor dieses Gericht gehören kleine Verbal- und Realinjurienhändel. Es hat seine Benennung daher, weil solches mit 5 Rathsgliedern besetzt ist. Es wird dreymal in jeder Woche gehalten.

8) Das Forstgericht. S. Waldamt.

9) Das Zeidelgericht. S. unten unter Waldamt.

10) Das Gericht in der Vorstadt Wöhrd.

11) Das Gericht in der Vorstadt Gostenhof.

Wir kommen nun zu den verschiedenen Aemtern. Die Kameral- und Finanzämter sind folgende:

1) Das Losungsamt, welches das Aerarium publicum verwaltet und in welchem die bürgerlichen Abgaben zusammenfliessen, wo auch alle Aemterrechnungen der Stadt und des Landes, ehe sie vor die Revisoren aus dem ältern geheimen Rath kommen, jährlich revidirt werden, besteht aus

a) zwey

Bishop, Edward, 1st Baron, 1st Bt., 1st Viscount Exmouth, 1st Baron Exmouth

c) einem patriziatischen Amtmann, der über die Weinniederlagskeller gesetzt ist und Kelleramtmann heißt;
d) einem patriziatischen Amtmann, welcher das Ungeld vom Lande einzunehmen und zu verrechnen hat;
e) Einbringer des Ungelds;
f) vier Weinhändler, die keine Schenken haben,
g) Weinhändlern, die zugleich Schenken sind, 23 an der Zahl,
h) zwey Methschenken,
i) Wirthern, deren 5 sind, nebst 2 Vikarien, welche sämtlich unter zwey Deputirten aus des Raths Mitte stehen;
k) zehn Hefnern oder Essigmachern,
l) Böttcher im Rathhauskeller,
m) — — Herrenkeller,
n) — — Weinstadel,
o) Branntweinschreiber,
p) Branntweinkieser,
q) Branntweinanstecher,
r) zwey Weinkiesern,
s) Weinunterkäufel,
t) zehn Wein- und Bierschrötern,
u) zwey Aichmeistern.

11) Das Haberungeldamt, wozu ein eigener adelicher Amtmann verordnet ist.

12) Das Getreideungeldamt oder Getreideaufschlagamt, welches im Jahre 1576 errichtet worden ist, besteht aus
a) drey Deputirten aus der Mitte des kleinen Raths,
b) Kassir und
c) Gegenschreiber.

13) Das Waitzenbierbrauamt hat
a) eine Deputation von zwey vordern Rathsgliedern, deren erstes allezeit der zweyte Losunger ist,
b) einen Verwalter und
c) einen Kassir.

Diese Sorte Bier wird auf Kosten des Stadtärariums ausschließungsweise gebraut und an die Wirthe und Bürger verkauft.

14) Das Landsteueramt, welches mit dem Landpflegamt vereinigt ist, besteht aus
a) zwey Landpfleger,
b) Steuereinnehmer und
c) Registrator.

15) Das Unschlittamt, bey welchem angestellt sind:
a) Drey Senatoren als Deputirte,
b) ein patriziatischer Amtmann und
c) ein Amtsschreiber.

16) Das Leihamt (monte de Pieta) nahm seinen Anfang im Jahre 1618. Das auf die eingesetzten Waaren hergeliehene Geld ist mit 6 vom hundert zu verzinsen. Diese Mobilien kann man zwar zu jeder Zeit wieder einlösen; sie werden aber, wenn die Verzinsung in den bestimmten Terminen nicht erfolgt, nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung an die Meistbietenden verkauft. Doch erhalten die Eigenthümer, wenn sie sich in gehöriger Zeit melden, die allenfalls nach Abzug der Zinse noch bleibende Ueberlösung. Zu diesem Amte gehören:
a) vier Oberpfleger aus des kleinen Raths Mitte,
b) vier patriziatische Beamte,
c) Goldschmied,
d) Schneider,
e) dessen Adjunkt,
f) Käuflin.

17) Das Tontinenamt. Der Leibrentengesellschaften sind von dem Magistrat zwey errichtet worden, nämlich in den Jahren

1778 und 1784. Jede besteht aus 7 Klassen. Es ist ein Buchhalter dazu aufgestellt; die Auszahlung wird von dem Schauamte (s. oben) besorgt.

Zu denjenigen Aemtern, welche die geistlichen Güter verwalten, gehören folgende:

1) Das neue Hospital zum heil. Geist.

2) Das Kloster zu St. Katharina. Bey beyden Aemtern, dem Hospital und Kloster, sind angestellt:

a) Oberpfleger.
b) Spitalpflegsverweser.
c) Kastner.
d) Gefälleinnehmer.
e) Ein Arzt.
f) Apotheker.
g) Wundarzt.
h) Kellner.
i) Vorbeter.

3) Freyherrlich von Rieterische Stiftungsadministration. Hiezu gehören:

a) ein Administrator aus des kleinen Raths Mitte und zwar aus der Hallerschen Familie;
b) Amtsverwalter.

4) Die Klöster zu St. Klara und Pillenreuth werden verwaltet von

a) einem Oberpfleger, welcher immer das zweyte Rathsglied ist;
b) einem patriziatischen Pfleger,
c) einem Gegenschreiber und
d) einem Substitut.

5) Das Stadtalmosenamt hat die Verwaltung über die geistlichen Güter und deren Einkünfte in der Stadt, und ist zugleich die Administration verschiedener Stiftungen für Arme und die Austheilung der öffentlichen Almosen damit verbunden. Angestellt sind hiezu:

a) vier Oberalmosenpfleger aus des Senats Mitte,
b) vier Beysitzer, (die vier Marktsvorsteher),
c) ein patriziatischer Pfleger,
d) ein Amts- und Gegenschreiber,
e) ein Bauinspektor,
f) Registrator,
g) Aufwärter und
h) acht Büchsenträger, welche das Almosen bey den Bürgern in der Stadt wöchentlich einsammeln.

6) Das Landalmosenamt verwaltet die Güter und Unterthanen auf dem Lande, welche ehehin zu Kirchen und Schulen gehörten. Dazu gehören:

a) vier Oberalmosenpfleger, aus des Senats Mitte,
b) Hauptpfleger,
c) Kastenamtspfleger,
d) Gegenschreiber,
e) Registrator, welcher zugleich Kastner in der Karthause ist,
f) zwey Gefälleinnehmer, wovon einer zugleich Kastner bey St. Egydien ist,
g) zwey Substituten,
h) Amtsvogt zu Lonerstadt,
i) Zehndkastner zu Gunzenhausen,
k) Aufwärter,
l) Kastenknecht.

7) Pflege der beyden Findeln, des Waisenhauses für Knaben und Mädchen. Hiebey sind angeordnet:

a) Pfleger, aus des kleinen Raths Mitte,
b) Katechet,
c) Waisenhausvater und
d) Schulmeister.

8) Landauerische Stiftung für 12 arme Männer. Dabey sind angestellt:

a) ein Pfleger aus des Senats Mitte,
b) Confessionarius und
c) Schaffner.

9) Mendelische Stiftung für 12 arme Männer. Hiebey sind angestellt:
a) ein Pfleger aus des Raths Mitte,
b) ein Hausgeistlicher und
c) Schaffner.

10) Das Pilgrimhospital zu St. Martha. Hiezu sind verordnet:
a) Pfleger, welcher ein Rathsglied ist, und
b) Hofmeister.

11) Das Pilgrimhospital zum heil. Kreutz hat:
a) einen Pfleger aus dem patriziatischen Geschlechte der Haller,
b) Mittagsprediger,
c) Organist,
d) Vorsinger und
e) Hofmeister.

12) Der Weibersiechkobel *) zu St. Johannes. Bey diesem sind angestellt:
a) Pfleger, welches der jedesmalige Stadtrichter ist;
b) ein Hofmeister, und an der Kirche daselbst sind angestellt:
c) Pfarrer,
d) Schulmeister,
e) Organist und
f) Vorsinger.

13) Der Weibersiechkobel zu St. Jobst hat
a) Pfleger aus des kleinen Raths Mitte,

*) Siechkobel sind Hospitäler, worinn arme alte und unvermögliche Personen Unterkunft und Verpflegung finden. Es sind ihrer vier und liegen vor der Stadt.

b) Pfarrer,
c) Schulmeister und
d) Hofmeister.

14) Der Weibersiechkobel zu St. Leonhard hat
a) Pfleger aus des kleinen Raths Mitte,
b) Pfarrer,
c) Schulmeister und
d) Hofmeister.

15) Der Männersiechkobel zu St. Peter hat
a) Pfleger aus des Raths Mitte,
b) Frühprediger,
c) Katechet,
d) Schulmeister und
e) Hofmeister.

16) Die geistlichen Güter auf dem Lande werden verwaltet durch
a) den vordersten Landpfleger und
b) durch einen bürgerlichen Beamten.

Zu den Territorialämtern gehören folgende:

1) Das Fraisch- und Frevelamt hat
a) fünf Rathsglieder und
b) bürgerliche Beamte. S. unten unter Registratur.

2) Das Landpflegamt, unter welchem folgende Pflegämter stehen:
a) Altdorf,
b) Engelthal,
c) Gräfenberg,
d) Herspruck,
e) Hilpoltstein,
f) Hohenstein,
g) Lauf,
h) Lichtenau,
i) Petzenstein und Stierberg,
k) Reicheneck,
l) Velden und
m) Hauseck, welche zum Theil mit patriziatischen Pflegern und Stadt-, auch Gerichtsschreibern besetzt

besetzt sind. Bey dem Landpflegamte selbst sind angestellt

a) fünf Landpfleger aus des Raths Mitte,
b) Landschreiber,
c) Steuerschreiber,
d) Registrator,
e) Aktuarius,
f) Adjunkt,
g) Kreisobermarschkommissar,
h) Accessist,
i) Jäger,
k) Aufwärter.

3) Das Pflegamt in der Vorstadt Wöhrd steht unter dem Losungsamte und hat

a) einen Richter aus dem Patriziat,
b) Gerichtsschreiber und
c) einige Gerichtsschöpfen, Bürgermeister und Rathsverwandten. S. oben.

4) Das Pflegamt in der Vorstadt Gostenhof steht gleichfalls unter dem Losungsamte, und hat

a) Pfleger aus dem Patriziat,
b) Gerichtsschreiber und
c) einige Amtsbeysitzer.

5) Unter dem Hospitalamte (s. oben) steht der Nürnbergische Stabsrichter und Gerichtsschreiber zu Wendelstein, wovon der letztere aber, da der Stab mit Ansbach wechselt, gemeinschaftlich ist.

6) Die freyherrlich Rieterische Stiftung. S. oben.

7) Ueber die beyden Waldämter zu St. Sebald und St. Lorenz sind angeordnet:

a) sechs Senatoren und zwar diejenigen alten Bürgermeister, die zunächst an dem Septemvirat stehen. Außer diesen hat

b) das Waldamt zu St. Sebald

α) patriziatischen Amtmann,
β) Wald- und Forstgerichtsschreiber und
γ) Registrator.

c) Das Waldamt zu St. Lorenz gleichfalls

α) patriziatischen Amtmann,
β) Wald- und Forstgerichtsschreiber und
γ) Registrator. Zu beyden Waldämtern gehören auch die Amtmannsknechte, Waldhauer und Förster.

8) Ueber die Wege und Stege auf dem Lande und deren Unterhaltung ist ein patriziatischer Amtmann verordnet, der zugleich die Aufsicht über die Steinbrüche hat, wozu aber auch ein Rathsglied deputirt ist. S. weiter unten.

Wir wollen nun die Justizämter angeben.

1) Jeder peinliche Prozeß wird in dem Schöpfenamte geführt. Unter den Rathsgliedern sind, wie schon oben bemerkt wurde, 13 Schöpfen (Scabini), wovon die 6 jüngern alle Inquisitionen zu besorgen haben. Zwey davon sind bey den Verhören Auditoren, wobey der verordnete Amtsschreiber (Schöpfenschreiber) das Protokoll führt. Sie wechseln wöchentlich ab, doch so, daß die beyden Schöpfen, welche einmal eine Sache übernommen haben, solche auch bis zum Ausgang fortsetzen. Die Akten werden durch ein Paar Konsulenten instruirt. Seit einigen Jahren wird den Inquisiten ein Defensor auf Verlangen zugelassen. Die eigentliche Tortur ist hier schon lange nicht mehr angewandt worden.

2) Auf Erforderniß der Umstände und besonders bey Todschlägen, wobey man einen Zufall oder eine Nothwehr vor-

schützt, wird auch das Inzichtgericht eröffnet.

3) Das peinliche Halsgericht wird nach vorgängiger Berathschlagung von den 13 Scabinis unter dem Vorsitze des Stadtrichters gehegt, der zugleich Pannrichter ist.

4) Die Unzuchtvergehungen der Bürger und Schutzverwandten in der Stadt werden ebenfalls von dem Schöpfenamte (s. oben) untersucht und bestraft.

5) In dem Bürgermeisteramte werden solche Klaghändel, z. B. in Schuldsachen ꝛc., die liquid sind oder verglichen werden können, entschieden. Hiebey sind angestellt:

a) der jedesmalige jüngere Bürgermeister, welchem auch alle an den Magistrat gerichtete Schriften überreicht und durch welchen auch die Rathsdekrete publizirt werden,

b) Amtschreiber,

c) Sollizitatoren (jetzt 5), durch welche sich die Parthien vertreten lassen können.

6) Das Vormundamt ist im Jahre 1507 errichtet worden, nachdem der Magistrat auf sein Verlangen von Venedig die Vormundschaftsgesetze dieser Republik erhalten hatte. Hiebey sind angestellt:

a) vier Rathsglieder,

b) Amtsschreiber,

c) Registrator,

d) Vormundamtshüter.

7) Das Rugsamt ist eigentlich das Handwerksgericht, und hat seinen Nahmen von rügen (anklagen, anzeigen), weil diejenigen, welche sowohl gegen Handwerks- als auch Polizeyverordnungen handeln, daselbst belangt und bestraft werden. Die Handwerker dürfen sich keiner Sachwalter bedienen, können aber an den Magistrat und von demselben an die höchsten Reichsgerichte recurriren. Zweymal in jeder Woche wird Amt gehalten. Es sind dazu geordnet:

a) fünf Rathsglieder,

b) Amtsschreiber,

c) Substitut,

d) Rugsknecht.

8) Das Polizeyamt wird von zwey Amtleuten besorgt, wovon aber jetzt (im Jahre 1799) eine Stelle unbesetzt ist. Unter diesem Amte stehen die zwölf verpflichteten Zubringerinnen der weiblichen Dienstbothen.

9) Das Baugericht, von welchem Streitigkeiten über Gebäude in der Stadt entschieden werden, bestehet in drey Abtheilungen oder Gängen, wozu jedesmal gehören:

a) ein Senator,

b) ein Stadtgerichtsassessor,

c) ein Untergerichtsbeysitzer,

d) zwey Steinmetzen und

e) zwey Zimmerleute.

Dieses Baugericht wird nur alsdann eröffnet, wenn die Parthien nicht vereinigt werden können, und auf der Mahlstätte gehalten; denn ausserdem werden die Bauirrungen von dem Baumeister (s. unten) verglichen oder entschieden.

10) Das Forstgericht zu St. Sebald hat:

a) einen Oberrichter und

b) vierzehn Beysitzer.

11) Das Forstgericht zu St. Lorenz hat ebenfalls:

a) einen Oberrichter und

b) eilf Beysitzer.

12) Das Zeidelgericht hat:

a) einen Oberrichter,

b) zwey Konsulenten,

c) neun

c) neun Schöpfen und
d) einen Unterrichter zu Feucht.

Außer diesen angeführten Aemtern sind noch zu bemerken:

1) Das Kriegs- und Zeugamt, unter welchem sowohl das Kontingent, welches die Stadt zum Kreis stellt, als die bürgerliche Militz steht, hat:

a) vier Kriegsräthe aus des kleinen Raths Mitte, wovon der erste Kriegsobrister (Kriegsrathspräsident) heißt.
b) Ein Sekretär.
c) Ein Kriegs- oder Proviantkommissär.
d) Zwey Kriegsaufbieter oder Adjutanten.
e) Substitut.
f) Zwey Aufwärter.

Die bewaffnete Bürgerschaft zu Fuß ist in 3 Bataillons und 24 Kompagnien eingetheilt. Die Bürgerkavallerie besteht aus 2 Kompagnien. Nebst der ist noch ein bürgerliches Artilleriekorps aufgestellt. Endlich ist auch noch die im Solde stehende berittene Stadtgarde von Einspännigern zu bemerken.

Zur Sicherheit bey Nachtszeit sind verschiedene Gattungen von Wächtern aufgestellt, welche die Stunden theils auf den Straßen ausrufen, theils aber, so wie auch auf der Stadtmauer, durch Blasen mit einem Horne anzeigen. Einige heißen heimliche Richter. Sie stehen unter diesem Kriegsamte.

Unter diesem Kriegsamte stehen auch die Thorsperrer. Bey jedem Thore sind drey bürgerliche Thorsperrer, denen die Schlüssel zu den Thoren mit Eid und Pflicht anvertraut werden. Wenn sie solche öffnen oder verschliessen, sind sie mit einer Hellebarte bewaffnet. Weil die Thore zur Nachtzeit gesperrt sind, so sind zwey Einlässe errichtet worden, nämlich bey dem Haller- und Wöhrderthürlein.

Bey dem Zeughaus sind angestellt:

a) drey Rathsglieder,
b) ein Zeugmeister,
c) Zeugamtsschreiber,
d) Zeugwart,
e) zwey Zeugdiener und
f) ein Schlosser.

2) Das Bauamt unterhält alle öffentlichen Gebäude, Wasserleitungen, Brücken, Stege, Straßen ꝛc. Dabey sind angestellt:

a) Bauherr, ein Rathsglied,
b) Baumeister, gleichfalls ein Rathsglied,
c) Ainschicker, der Ingenieur und Architekt ist,
d) Bau- und Vorrathsschreiber,
e) Stadtmaler,
f) Zimmer- und Werkmeister,
g) Steinmetzenmeister,
h) Stadtschlosser,
i) Drey Röhrenmeister,
k) Drey Röhrenmeistergesellen nebst den Jungen,
l) Drey Handlanger der Röhrenmeister,
m) Wagenmeister,
n) Pflastermeister und
o) Zwey Brunnenmeister.

Das Bauamt hat auch die Oberaufsicht über die Feuerlöschungsanstalten; es hat auch bey den Feuersbrünsten die Direktion. Es werden auch dazu einige Professionisten, welche unter dem Feuergehorsam stehen, verpflichtet. Die drey ersten, welche bey der Feuerstätte mit einer Kufe (Faß) Wasser ankommen, erhalten Prämien; so wie alle Personen, die zur Hülfe

aufgefordert werden, Belohnungen bekommen. Die Lehrlinge derjenigen Professionisten, welche unter dem Feuergehorsam stehen, erhalten zur Ermunterung während der Lernzeit zweymal im Stadtalmosenamte unentgeldlich Kleidungsstücke. Wenn die Sturmglocke angezogen und zum Feuerlöschen geblasen wird, verursachen die Löschungsanstalten dem Staat einen Aufwand von dreyhundert Gulden.

Was die kirchliche Verfassung der Reichsstadt Nürnberg betrifft, so behauptete der dasige Magistrat schon vor der Reformation große Vorrechte in Kirchensachen, unter andern das Patronatrecht und die Lehenschaft über die Pröbste. Er hatte päbstliche Bullen über das Recht, auch in päbstlichen und des Ordinarii Monaten die Probsteyen zu besetzen; welche Bullen freylich eine große Summe Geldes kosteten. Die Stadt wandte aber das Geld gerne auf, „weil der Pabst oftermals sehr mißgünstige und ungeschickte Courtisanen zu Pfarrherren dahin geschickt hatte.“

Ehemals war einer jeden Kirche und einem jeden Kloster, auch Hospital in und außerhalb der Stadt ein Rathsglied zu einem Pfleger oder Vorsteher gegeben, welcher als ein eigentlicher Beschützer dieselben bey dem Magistrat vertreten und ihre Angelegenheiten besorgen mußte.

Außer diesen gab es auch Kirchenmeister, welche Administratoren aller Güter und Eigenschaften waren, welche jede Kirche hatte. Jeder Kirchenmeister hatte unter sich den Kirchner, der sein Schreiber hieß und ihn unterstützte. Ihr Vorgesetzter war ein vom Rath gesetzter Oberkirchenmeister, der selbst ein Rathsglied seyn mußte und den Titel „Kirchenpfleger“ führte.

Heutiges Tags hat der jedesmalige Kirchenpfleger, welcher der vorderste unter den vier Scholarchen ist, im Nahmen des Magistrats die Episcopalrechte in der Stadt, auch über einige Kirchen auf dem Lande zu beobachten. Er präsidirt bey dem Kirchenamte, das gewöhnlich Freytag Nachmittags gehalten wird. Bey demselben erscheinen die Kirchner, Mößner (d. i. Küster) u. a. m. Hiezu erwählt der Kirchenpfleger einen eigenen Kirchenamtsschreiber, der vom Kirchner zu unterscheiden ist. Die Pfarrkirchen zu St. Sebald und St. Lorenz hat jede ihren eigenen Kirchner.

Jährlich wird einmal von ihm und den übrigen Scholarchen ein Kirchenkonvent gehalten, welchem die sämtlichen Prediger oder Antistites, dann die beyden Pröbste (Schaffer) aus den 2 Haupt- und Pfarrkirchen Sebald und Lorenz, der Pastor in der Vorstadt Wöhrd und ein Diakon aus jeder der fünf Kirchen, mit denen die Seelsorge verbunden ist, nebst dem Vormundamtsschreiber als Protokollisten beywohnen. Was bey der kirchlichen Verfassung zu erinnern ist, wird bey diesem Kirchenkonvente vorgetragen und nachhin dem Rath zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt.

Von Zeit zu Zeit werden auch Kirchenvisitationen angestellt und zwar von Gliedern des Scholarchats und einem Prediger (Antistes). Seit mehrern Jahren ist aber keine Kirchenvisitation mehr angestellt worden.

Fünf

Fünf Prediger oder Antistites machen ein Kollegium aus, welches in kirchlichen Angelegenheiten zu Rath gezogen wird.

Das geistliche Ministerium in der Stadt besteht gegenwärtig, weil seit einigen Jahren einige Stellen eingezogen worden sind, aus 37 Kirchenlehrern. Außer diesen sind fünf Vicarii Rev. Ministerii, welche ordinirt sind, und der Candidatorum Rev. Ministerii sind jetzt (im Jahre 1799) 26.

Einige der ordinirten Kirchenlehrer predigen noch außer den Kirchen, an denen sie stehen, in ehemaligen Klosterkirchen. Vier Kandidaten predigen in der Schloßkapelle, in der Walpurgkirche, bey dem heil. Kreutze und bey den Dominikanern. Es giebt in Nürnberg Früh- Vormittags- Mittags- und Nachmittagspredigten an den Sonntagen. Es wird auch die ganze Woche hindurch an jedem Tage Vor- und Nachmittags in irgend einer Kirche eine Predigt gehalten, ausgenommen am Sonnabend, weil die Frühpredigt am Sonnabend bey den Barfüßern vor einigen Jahren eingestellt worden ist. An den Sonntagen- und Feyertageabenden werden Nachmittags in den Kirchen, wo das Abendmahl ausgetheilt wird, Vorbereitungsreden gehalten.

Am Montag, Mittwoch und Freytag sind Morgens Betstunden; am Freytag wird auch der sogenannte Chor (deutsche Messe) gehalten, wobey gesungen, gebetet und gelesen wird. Während der Fastenzeit, vier Wochen lang vor Ostern, werden Passionspredigten Nachmittags in den Kirchen zu St. Sebald, St. Lorenz und St. Egydius von den Diakonen an denselbigen Kirchen wechselsweise gehalten.

Die Kandidaten predigen zur Uebung wechselsweise am Sonntage Nachmittags in der Salvatorskirche; der Antistes zu St. Lorenz ist ihr Inspektor. Man nennt diese Predigten Zirkelpredigten. Einige Kandidaten (gewöhnlich 12) predigen auch wechselsweise Freytag Nachmittags in der Mendelischen Kapelle bey der Karthause, welche auch Todtenkapelle heißt, weil nur Todesbetrachtungen den Gegenstand dieser Predigten ausmachen.

Nur die beyden Pfarrkirchen zu St. Sebald und St. Lorenz haben in der Stadt und in einigen eingepfarrten, nahe gelegenen Ortschaften das Recht, zu taufen, zu kopuliren und zu funeriren. Ausnahmsweise funerirt auch die Hospitalkirche, aber nur die bey dem Hospital angestellten Personen, so wie die Hospitaliten.

Bey der Kommunion bedient man sich noch der Meßgewänder, so wie bey den Kopulationen eines eigens dazu bestimmten Mantels, welcher daher der Kopulirmantel genannt wird.

Die Kinder werden noch jetzt (im Jahre 1799) nicht öffentlich konfirmirt. Oeffentliche Kinderlehren (Katechisationen) werden in verschiedenen Kirchen an Sonntagen und in einigen Kirchen im Sommer auch am Mitwoch Mittags gehalten.

Auf dem Lande ist die Anzahl der Nürnbergischen Kirchenlehrer 67, worunter aber drey sind, welche unter auswärtigen Kapiteln stehen, als: Kornburg, Dürrenmungenau und Ezelwang.

Die Katholiken haben gegenwärtig (im Jahre 1799) ihre Religionsübungen theils in der kleinen Kapelle zum heil. Geist im teutschen Hause, theils in der Karthäuserkirche, welche ihnen einstweilen überlassen worden ist, bis die Elisabethenkapelle im teutschen Ordenshause, welche im Jahre 1784 abgebrochen worden ist, wieder aufgebaut seyn wird. Ein Praefes exercitii catholici und zwey Kapläne besorgen diese Religionsübungen.

Die kleine reformirte Gemeinde hat einen Prediger. Sie besitzt einen Garten vor dem Wöhrderthürlein nahe bey der Stadt, in dessen Gebäude sie seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ihre öffentlichen Gottesverehrungen hält.

Zu den Anstalten, das Schul- und Erziehungswesen betreffend, gehören:

1) Die hohe Schule zu Altdorf. Sie hat

a) vier Rathsglieder zu Kuratoren,

b) einen Rektor, der seine Würde ein Jahr lang bekleidet,

c) einen Prokanzler, welcher aus dem Kollegium der Nürnbergischen Konsulenten genommen wird, und zugleich kaiserlicher Pfalzgraf ist,

d) mehrere Professoren, Lectores, Doctores und Magistros,

e) einen Universitätsnotarium, welcher zugleich Aktuarius der Juristenfakultät und des Schöpfenstuhls, wie auch Inspektor der akademischen Gebäude ist.

2) Auditorium Gymnasii Aegydiani, an welchem gewöhnlich sechs Professoren die jungen Leute, ehe sie auf die hohe Schule gehen, noch näher zu ihren künftigen Studien vorbereiten.

3) Das Gymnasium Aegydianum selbst hat fünf Lehrer.

4) Vier lateinische Schulen zu St. Sebald, St. Lorenz, zum heil. Geist und zu St. Jakob; am letztern aber stehen nur noch zwey Lehrer.

5) Fünf Freyschulen.

6) Eine Schule in dem Waisenhause.

7) Eine Schule in dem Armen- und Arbeitshause.

8) Siebenzehn sogenannte deutsche Schulen. Die Lehrer in denselben heißen etwas uneigentlich Schreib- und Rechenmeister, stehen unter einer eigenen, aus zwey Rathsgliedern angeordneten Deputation, und haben etwas Zunftmäßiges.

9) Das Büchnerische Erziehungsinstitut.

10) Die Zeichnungsschule, welche im Jahre 1718 im Katharinenkloster errichtet worden ist.

11) Die Mahlerakademie, welche seit 1662 existirt.

12) Eine Zeichnungsschule für Lehrlinge der Handwerker hat Konsulent Isaak Peyer von Haach gestiftet.

13) Ein Stallmeister giebt auf der Reitbahn im Marstall Unterricht.

14) Ein Fechtmeister lehrt seine Kunst auf dem Fechtboden, der oberhalb der Reitbahn im Marstall ist.

Zur Unterstützung und Versorgung der leidenden Menschheit sind in Nürnberg viele Anstalten vorhanden.

1) Dazu gehören die Stiftungen, deren wenigstens 170 sind, welche theils von Privatpersonen nach testamentlicher Anordnung

ordnung der Stifter, theils von dem Stadtalmosenamte verwaltet werden.

Unter diesen Stiftungen ist die Saylerische (sogenanntes Fleisch und Brod) vom Jahre 1388 die älteste und beträchtlichste. Einige Stiftungen sind so gut fundirt, daß jährlich 3 bis 600 Gulden, auch gegen tausend Gulden ausgetheilt werden können.

2) Das Almosen für Kindbetterinnen, für welche eine aufgestellte Pflegerin zu sorgen hat.

3) Das Almosen für Kindbetterinnen, welches die Schlüsselfelderische Familie gestiftet hat, und von deren Administrator ausbezahlt wird.

4) Die Pflege des goldenen Trunks wird von einer Patrizierin besorgt, welche jährlich Rechnung abzulegen hat.

5) Die Glasschleiferey im Fechthause, welche im Jahre 1771 errichtet worden ist, und worüber eine Rathsdeputation niedergesetzt ist, worinn für die Brillenmacher gearbeitet wird.

Zu einem lebenslänglichen Aufenthalt für bejahrte und unvermögende arme Personen sind folgende Anstalten bestimmt:

6) Das Hospital zu St. Elisabeth im Hause des teutschen Ordens, in das aber nur eine einzige evangelische Weibsperson aufgenommen wird, ungeachtet es grösstentheils durch Nürnbergische Bürger gestiftet worden ist.

7) Das neue Hospital zum heil. Geist.

8) Das Bruderhaus zu allen Heiligen, welches Landauer stiftete.

9) Das Mendelische Bruderhaus bey der Karthause.

10)—15) Sechs Seelhäuser, worinn alte Weibspersonen freye Wohnung und einige andere Unterstützungen genießen.

16)—19) Vier Siechkobel vor der Stadt.

20) Das Waisenhaus (Findel genannt).

21) Das Schauhaus, (d. i. Infektionshaus). Dabey sind angestellt

a) zwey Rathsglieder als Deputirte,
b) ein Arzt,
c) ein Pfarrer,
d) ein Wundarzt,
e) ein Vorbeter,
f) ein Aufwärter und
g) einige Krankenwärter.

22) Das Sebastianshospital für ansteckende Kranke, z. E. an der Lustseuche, am Krebs ꝛc.

23) Das Krankenhaus, welches erst seit 1770 existirt, und zwar für solche, welche keine ansteckende Krankheiten haben.

24) Armen- und Arbeitshaus, welches in den Jahren 1768 und 1769 errichtet worden ist. Bey diesem sind angestellt

a) einige Rathsglieder als Deputirte,
b) ein Kassir,
c) ein Protokollist und
d) einige Salvegarden.

Außer den verschiedenen Gerichten und Aemtern, welche wir bisher einzeln angeführt haben, sind auch mehrere Rathsdeputationen angeordnet, wovon einige sehr einträglich sind, und deren mehrere von einem einzigen Rathsgliede zugleich besorgt werden. Hieher gehören folgende:

1) Zur jährlichen Besetzung des Raths und Gerichts zu Wöhrd sind deputirt aus des Raths Mitte = = 2.

2) Zur

2) Zur Kanzley und zu den Gerichten = 2.

Außer diesen Rathsdeputirten sind bey der Kanzley angestellt

a) ein Deputationsaktuarius,

b) ein Registrator zur obern Registratur.

c) fünf Kanzleysekretäre,

d) ein Kanzleyregistrator,

e) vier Registratoren zur grössern Registratur,

f) sechs Kanzleysubstituten,

g) Raths- und Kanzleybuchdrucker,

h) Raths- und Kanzleybuchbinder,

i) vier Kanzleybothen,

k) Aufwärter.

3) Zum Appellationsgericht sind deputirt aus dem Rath 6.

4) Zum Justitzwesen 7.

5) Zum kaiserlichen Landgericht = = 2.

6) Zum Reichsschultheißenamte = = 1.

7) Zur Pflege der Reichsveste = = 1.

8) Zur Verwahrung der Krone und Reichsinsignien 3.

9) Zum Gerichtsinsiegel 2.

10) Zum Secretinsiegel sind aus dem Rath deputirt 1.

11) Zum Stadtinsiegel 2.

12) Zum Losungsamte (s. oben) = = 2.

13) Zum Losungsrestantenamte (s. oben) = 3.

14) Zur Oberpflege des neuen Hospitals zum heiligen Geist (s. oben) = = 1.

15) Zur Administration der Rieterischen Stiftung (s. oben) 1.

16) Zur Pflege des Waisenhauses = = 1.

17) Zum Bancogericht 2.

18) Zum Münzwesen 2.

19) Zum Münzvisitationsamt = = 4.

20) Zum Waag- und Zollamt (s. oben) = 2.

21) Zum Almosenamte 4.

22) Zur Pflege des Jungfernalmosens = 1.

23) Zur Oberpflege der Klöster St. Klara und Pillenreuth 1.

24) — 27) Zur Pflege der vier Siechköbel = 4.

28) Zur Pflege des Pilgerhospitals zu St. Martha 1.

29) Zur Pflege des Pilgerhospitals zum h. Kreutz 1.

30) Zur Pflege des Mendelschen Bruderhauses = 1.

31) Zur Pflege des Landauerschen Bruderhauses = 1.

32) Zur Obervormundschaft über Witwen und Waisen 4.

33) Zu den Schulen und zur Universität Altdorf = 4.

34) Zu den Kirchengütern beyder Pfarren und der Marienkirche = = 1.

35) Zu den teutschen Schulen = = 2.

36) Zu dem Landpflegamte 5.

37) Zur Verwaltung der geistlichen Güter auf dem Lande 1.

38) Zum Kriegsamte 4.

39) Zum Marstall = 1.

40) — 42) Zu den 3 Bürgerbataillons = 6.

43) Zum Zeughaus 3.

44) Zum Bauamt 1.

45) — 53) Baugericht. Zu den drey Gängen (s. oben) 9.

54) Zur Waid = 2.

Dabey sind angestellt

a) zwey Waidmesser,

b) ein Kalkmesser.

55) Zum Getreidemessen 1.

56) Zur Verwaltung der Getreidekästen = = 1.

Dabey sind noch angestellt

a) zwölf Korn- und Getreidemesser,

b) acht Kastenknechte.

57) Zum

57) Zum neuen Getreideaufschlag = = 3.

Außer diesen sind noch dabey angestellt

a) ein Kassir,
b) ein Gegenschreiber,
c) ein Mühlenschreiber,
d) drey Mehlschauer,
e) sieben Mehlwäger.

58) Zu den Mühlenmängeln und zum Bäckerwerk = 2.

Hiebey sind angeordnet

a) ein Getreideschreiber und
b) sehr viele Frucht- und Sackträger.

59) Zu den zwey Kaffeeschenken = = 1.

Hiebey ist ein Aktuarius angestellt.

60) Zum Waitzenbierbrauhaus = = 2.

Hiebey sind angestellt

a) ein Verwalter,
b) ein Kassir,
c) ein Braumeister,
d) eine Branntweinbrennerey,
e) ein Böttcher.

61) Zum rothen und weissen Brauhandel = 2.

Hiebey sind außerdem angeordnet

a) ein Aktuarius,
b) sieben Malzschreiber,
c) acht Malzmesser,
d) zwey Gerstenschreiber,
e) ein Bierkieser,
f) ein Hopfenmesser,
g) drey und zwanzig rothe Bierbrauer,
h) zehen weisse Bierbrauer.

62) Zur Porzellainfabrik 1.

63) Zum Ungeldamte (siehe oben) = = 3.

64) Zur Visirprobe = 1.

Hiebey ist ein Aktuarius angestellt.

65) Zu dem Gewicht- Metzen- und Maaßwesen = 2.

Hiebey sind noch angeordnet

a) ein Aktuarius und
b) ein Waag- und Gewichtaichmeister.

66) Zum Leihhause (siehe oben) = = 4.

67) Zu den Reichswäldern (s. oben) = = 6.

68) Zu dem Kornburger Steinbruch = = 1.

69) Zu den springenden Wassern = = 3.

Hiebey ist ein Aktuarius angestellt.

70) Zum Pegnitz- und Rednitzflusse = = 3.

Hiebey sind noch angeordnet

a) ein Aktuarius und
b) drey geschworne Wassermeister.

71) Zu der Rug (s. oben) 5.

72) Zum Infektionshaus 1.

Unter dieser Deputation stehen die acht Todtenweiber, welche die Leichname in den Sarg legen ꝛc.

73) Zu dem Collegio Medico und Pharmaceutico = 2.

Hiebey ist ein Aktuarius angestellt.

Der Stadt-Physicorum sind 15,
der Apotheker = 6,
der Accoucheurs = 3,
der Barbierer = 17,
der Bader = 10,
der Hebammen = 16.

Zu den Anstalten für die Gesundheitspflege gehören noch

a) das Wildbad im Fechthause,
b) zwey ehrbare Frauen, welche über die Hebammen und deren Mägde die Aufsicht haben,
c) sieben geschworne Frauen, welche Kindbetterinnen beystehen,
d) auf dem anatomischen Theater im Katharinenkloster werden von Zeit zu Zeit Leichenöffnungen angestellt,

e) in der Stadt wird Niemand begraben. Schon im Jahre 1519 hat man angefangen, die Begräbnisse hinaus vor die Thore zu verlegen.

74) Zum Markte sind aus des Raths Mitte deputirt 1.

Zu dieser Deputation gehören

a) ein Aktuarius,
b) ein Marktmeister,
c) ein Obstmesser,
d) ein Heuwäger,
e) ein Korbsetzer.

75) Zur Färberwahl = 1.

Hiebey ist ein Aktuarius.

76) Zum Ochsen = und Ausschlittamte, wie auch zu den Garküchen = = 2.

Hiezu gehören außerdem noch

a) ein patrizjatischer Amtmann,
b) ein Amtsschreiber,
c) ein Kassir auf dem Viehmarkte,
d) vier Viehschreiber,
e) ein Roßschreiber,
f) Roß- und Unterkäufel,
g) Zolleinnehmer auf dem Viehmarkte.

77) Zum Schießgraben und zur Trinkstube = 3.

Hiebey ist gleichfalls ein Aktuarius angestellt.

Der Gasthöfe, in denen Fremde logiren dürfen, sind 56, der Wirthe, welche neben der Weinschenke auch des Kochens berechtigt sind, giebt es 53, der Bierschenken oder Bierwirthe sind gegen = 400.

78) Zum Schießhaus sind aus des Raths Mitte deputirt 2.

79) Zum Salzhandel = 2.

Hiebey sind angestellt

a) ein Aktuarius und
b) drey Salzmesser,
c) eilf Salzhändler.

80) Zur Annahme der Bürger = = 2.

81) Zu den Unbürgern 3.

82) Zur Einbringung der Nachsteuer = = 2.

83) Zum Zinsmeisteramt (s. oben) = = 1.

84) Zu den Schornsteinen und Feuerstätten = 2.

Hiebey ist ein Aktuarius.

85) Zu den Hochzeiten 2.

Hiebey sind angestellt

a) Aktuarius,
b) Komplimentarius,
c) dessen Adjunkt,
d) Hochzeitladerin und Leichenbitterin,
e) Brautschmuck- und Kranzaufsetzerin,
f) Silberbeschließerin,
g) Herrenaufwärter,
h) vier gemeine Hochzeitlader und Leichenbitter,
i) vier gemeine Hochzeitladerinnen und Leichenbitterinnen,
k) ein Spruchsprecher,
l) sechs ehrbare Aufwärter,
m) zwölf gemeine Aufwärter,
n) ein Stadtfackler.

86) Zu den Musikanten und Spielleuten sind deputirt 2.

Hiezu gehören

a) ein Aktuarius,
b) ein Kapellmeister und
c) fünfzehn Stadtmusici.

87) Zu den Residenten und Agenten = = 1.

Hiebey ist ein Aktuarius.

88) Zu den Kreiskonventen 2.

89) Zu dem Zucht- und Werkhaus = 2.

Hiezu sind verordnet

a) ein Aktuarius,
b) ein Pfarrer,
c) einige Kandidaten als Katecheten,
d) ein Vorleser,
e) ein Verwalter.

90) Zum Fraisch = und Frevelamte sind deputirt = 4.

91) Zu den Gefängnissen 6. Hiebey sind angestellt

a) ein Protokolliſt,

b) fünf Hüter der Gefangenen,

c) zwey Prisonmeister im Gefängnisse für Wahnsinnige,

d) acht Stadtdiener.

92) Zu dem Schöpfenamte abwechselnd. bey jedem Verhöre zwey = = 6.

93) Zu dem Armen = und Arbeitshause (ſ. oben) = 3.

94) Zum Amtbuch oder zur Erwählung der Handwerksgeschwornen und zur Verpflichtung der geringern Amt = und Dienstleute sind aus dem Rath deputirt = = 2.

95) Zu den Ueberschwemmungen des Pegnitzflusses = 4.

in Allem 204.

Der Staatsdiener aus dem Patriziat waren im Jahre 1797 in Allem 112 Personen und der sämtlichen bürgerlichen Beamten und Unterbedienten waren in gedachtem Jahre 920.

Der Nürnbergische Staatskalender hat seit einigen Jahren ein neues Kapitel durch das vom kaiserlichen Reichshofrath niedergesetzte Oekonomie-Verbesserungs- und Rechnungsrevisionskollegium erhalten, bey welchem folgende Assessoren sind: 3 aus dem kleinen Rath, 2 magistratische Konsulenten, 2 bürgerliche Konsulenten, 2 Genannte aus dem patriziatischen Stande, 1 Genannter aus dem Gelehrtenstande, 2 Genannte aus dem Kaufmannsstande, 2 Genannte aus dem Künstler = und Handwerksstande, nebst 1 patriziatischen und 1 bürgerlichen Kalkulator.

Welche Abänderungen die bisherige Staatsverfassung Nürnbergs dadurch leiden wird, wird die Zeit lehren.

Nürnberg, die Stadt, die erste unter den freyen Reichsstädten im fränkischen Kreise, liegt in einer, die mitternächtliche ausgenommen, zwar meistens sandigen, aber durch unverdrossenen Fleiß sehr angebauten, fruchtbar gemachten und angenehmen Gegend, an dem kleinen Flusse Pegnitz, welcher an der Südostseite hinein = und an der Nordwestseite hinausfließt, und sie in 2 nicht ganz gleiche Hälften theilet. Die kleinere, nördliche, wird von der vordern Hauptpfarrkirche zu St. Sebald, die Sebalder Seite genennet, die etwas grösere, südliche, von der Hauptpfarrkirche zu St. Lorenz, die Lorenzer Seite.

Nürnberg liegt nach den bisherigen Berechnungen unter dem 28°45′ geographischer Länge, und dem 49°26′56″ nördl. Breite.

Der Flächeninhalt der Stadt selbst, bis an die innere Stadtmauer, beträgt 15,331,008 Nürnberger Quadratfuß oder Schuhe, und mit Einschluß dieser Mauer, dann des Zwingers, der äußern Mauer, des Stadtgrabens und der Futtermauer 17,885, 376.

Die Fläche der Stadt aber, mit ihrem Umfange bis an die äußern Schanzen, welche die übrigen Befestigungswerke, Vorstädte, Gärten, und alles das begreift, was innerhalb der Circumvallationslinie liegt, giebt einen Inhalt von 67,44 3, 136 Quadratfuß.

Die längste Seite der Stadt vom Spitale bis zum Lauferthor, in gerader Linie, erstrekt sich auf 5815 Fuß, oder 2320 gemeine Schritte,

Schritte, (jeden derselben zu 2 1/2 Fuß gerechnet;) die Breite aber vom Vestner- bis zum Frauenthor auf 4370 Fuß oder 1748 Schritte.

Der Umfang der Stadt nach ihrer innern Mauer beträgt 14680 Fuß oder 5872 Schritte, nach der äußern oder Fluttermauer vor der Stadt aber 17548 Fuß oder 7019 Schritte, welche ohngefähr 3/4 von einer deutschen Meile ausmachen.

An der innern Stadtmauer stehen rings herum 79 Thürme. Die äußere Stadtmauer hat in ihrem Umkreise noch 40 meist niedrige Thürme. Außer diesen 119 an den Stadtmauern befindlichen Thürmen stehen noch 4 Rondelle bey dem Ein- und Ausfluß der Pegniz und sechs Thürme an den Hauptthoren, wovon 4, nämlich an dem Laufer- Frauen- Spittler- und Neuenthor, in den Jahren 1557 — 1559 von besonderer Stärke, rund, und in der Form einer Kanone, gebaut worden sind. Der Vestenthurm hatte schon zuvor diese Gestalt. Nürnberg hat 6 Hauptthore und 2 kleinere.

Das historische Leben Nürnbergs beginnt erst im 11 Jahrhunderte. Die älteste Urkunde, in welcher Nürnberg gedacht wird, ist vom Jahre 1062, woraus jedoch erhellet, daß dieser Ort bereits zwischen 1039 und 1056 Marktfreyheit, Zoll- und Münzrecht vom Kaiser Heinrich III. erlangt hatte.

Die Stadt ist nach und nach erweitert worden. Zuerst floß die Pegniz an der Stadt vorbey, und ein Theil der Sebalder Seite machte die alte Stadt aus. Die erste beträchtliche Erweiterung, wodurch die Pegnitz in die Stadt gebracht wurde, geschah nach dem Jahre 1130, die letzte Erweiterung der Stadt geschah im Jahre 1150, nach einem im vorhergehenden Jahre entstandenen Aufruhr; sie wurde aber erst im folgenden Jahrhunderte ganz zu Stande gebracht. Dadurch erhielt die Stadt ihren jetzigen Umfang.

Jede Seite der Stadt, nämlich die Sebalder- und Lorenzerseite, ist in 4 Viertel eingetheilt. Jedes dieser Viertel wird wieder in Gassenhauptmannschaften abgetheilt. Die Sebalder Seite hat deren 57, und die Lorenzer 65. Die Stadt hat 4, oder, wie andere rechnen, 5 Hauptthore und 3 kleinere. Bey zweien kleinern Thoren ist Einlaß, wo man zu der Zeit, da die Hauptthore geschlossen sind, (und diese werden gewöhnlich eine halbe Stunde nach Sonnen Untergang geschlossen, und eine halbe Stunde vor Sonnen Aufgang wieder geöfnet) gegen Erlegung eines bestimmten Geldquantums, in die Stadt eingelassen.

Das Nürnbergische Stadtwappen hat einen der Länge nach getheilten Schild. Auf der rechten Seite desselben ist ein halber schwarzer Adler im goldenen Felde; die linke Seite aber ist 6mal schräg rechts im Roth und Silber getheilt. Außer diesem gewöhnlichen bedient sich die Stadt noch Wappen, welche man aber meistens nur in Siegeln findet. Das eine hat im blauen Felde eine goldene gekrönte Harpie, oder den sogenannten Jungferadler, und das andere einen schwarzen Adler im goldenen Felde. Die Stadt hat dreyerley Siegel, das Stadt-

Gerichts-

Gerichts- und Sekretsiegel. Auſserdem haben noch die gerichtlichen Inſtanzen, die Kanzley und die ſämmtlichen Aemter in der Stadt und auf dem Lande ihre eigene, von einander verſchiedene Siegel. Nürnberg ſiegelte ſchon im Jahre 1243 mit rothem Wachs.

Die Anſtellung der Burggrafen zu Nürnberg ſchreibt man Kaiſer Konrad III. zu. Doch kommt der erſte Burggraf, den man gewiß angeben kann, nämlich Gottfried von Hohenlohe, erſt in einer Urkunde vom Jahr 1138 vor. Es beſtand ſolches, unter andern, in Haltung des Landgerichts im Nahmen des Kaiſers. Konrad, den man als Zeugen in Urkunden von 1164 — 1189 findet, ſoll der erſte Burggraf aus dem Zolleriſchen Hauſe geweſen ſeyn. Als der Burggraf Friedrich VI. im 15 Jahrhundert unter Kaiſer Siegmunds Regierung, die Chur Brandenburg bekam, und zu deren Behauptung Geld nöthig hatte, ſo verkaufte er mit Bewilligung des Kaiſers im Jahre 1427 an die Stadt Nürnberg die Burg ob der Stadt, nebſt der Waag, (Zollhaus) verſchiedene Zinſen und Gefälle, nebſt andern Gerechtigkeiten, behielt ſich aber das Burggrafthum ſelbſt vor, die geiſt- und weltlichen Lehen, den Wildban, das Geleite auſser der Stadt, nebſt andern Rechten und Gütern, die im Kaufbriefe angeführt ſind. Hierüber ſind in der Folge zwiſchen den Burggrafen und der Stadt Nürnberg alle Irrungen entſtanden. Der erſte nürnbergiſche Lutigler, kommt in einer Urkunde vom J. 108 vor. Des Schultheiſenamtes

wird in der bekannten wichtigen Urkunde K. Friedrichs II. vom Jahre 1219, als eines bereits vorhandenen Amtes gedacht. Im Jahr 1223 hat eben dieſer Kaiſer Heinrich und Gramlieb die Waldſtromer mit dem oberſten Forſt- und Jägermeiſteramte, wegen des Reichswaldes bey Nürnberg, als einer Zubehörde der Reichsvogtei, belehnet.

Die Pegnitz, ein mittelmäſſiger fiſchreicher Fluß, der nicht weit von Creuſen, im Markgrafthum Bayreuth, entſpringt, durchſtrömt die Stadt, theilet ſie in 2 Pfarreyen, in die Sebalder und Lorenzer, und ergieſet ſich 1 Stunde weit von der Stadt unterhalb Fürth in die Redmitz. Innerhalb der Stadt bildet er noch 2 kleine Inſeln, namentlich die Schütt, einen mit Linden beſetzten angenehmen Spatzierplatz, dann den Säumarkt, einen Platz, der jetzt zum Trödelmarkt benutzt wird. Er treibt in der Stadt 6 Getraidmühlen, welche zum Theil auch mit Schleif- und Polierwerken verſehen ſind. Zwey davon ſind zugleich Sägemühlen, auſserdem ſind noch zu bemerken, die Rothſchmied-Drechsler-Mühlen, die Poliermühlen der Ahlenſchmiede, die Streckwerk- und Walkmühle.

Die Bewohner der beyden Seiten der Sebalder- und Lorenzerſeite erhalten hinlängliche Gemeinſchaft durch 7 ſteinerne Brücken und eine hölzerne, auſserdem ſind noch 8 Stege von Holz für Fußgänger gebaut.

Nicht minder nützlich für die Stadt iſt der Fiſchbach, welcher durch einen Kanal in die Stadt geleitet iſt. Er theilt ſich in 2 Arme, und flieſst durch verſchiedene Gaſſen auf der Lorenzer-

Bayerische Staatsbibliothek München

Seite der Stadt, bis er sich wieder vereinigt und in die Pegnitz fällt. Nach seiner Vereinigung treibt er noch 2 Mühlen, mit einer derselben ist eine Gewürzmühle verbunden. Dieser Fischbach trägt viel zur Reinigkeit der Stadt bey, indem er öfters gestemmt wird, damit er sich über die daranliegenden Gassen ergiesen und sie reinigen kann.

Die Anzahl der Straßen (Gassen) belauft sich auf 200, nicht 528, wie in einigen Topographien und Reisebeschreibungen gesagt wird. Sie sind meistens breit, und besonders in dem neuern Theile der Stadt, auf der südlichen Seite, häufig von dem Fischbach durchschnitten.

Die Anzahl der Häuser belauft sich auf 5000, nicht 8000, wie in der Büschingischen Erdbeschreibung angenommen ist. Der größere Theil davon ist von Bruchsteinen, massiv, 3 — 4 Stockwerke hoch gebauet.

Nürnberg hat 2 Kirchspiele, das zu St. Sebald und das zu St. Lorenz, welche beyde von der Pegnitz geschieden werden, welche die Stadt in 2, beynahe gleiche Theile scheidet, die ihren Nahmen von jenen Kirchspielen haben.

Der Magistrat und beynahe die ganze Bürgerschaft ist der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Nürnberg war unter den Reichsstädten die erste, welche zu reformiren anfieng, nämlich im Jahre 1524. Die wenigen Reformirten, welche in Nürnberg wohnen, und zum Theil Bürger sind, halten seit Anfang dieses Jahrhunderts, ihren Gottesdienst in einem Gartenhause, nahe bey der Stadt. Vorher hielten sie zu Stein, einem 2 Stunden von der Stadt entlegenen Ort, ihren Gottesdienst. Die Katholiken haben solchen in der Kirche, im deutschen Hause, gegenwärtig aber, da die alte abgebrochen ist, und eine neue erbaut wird, in der Kirche des ehemaligen Kartheuser-Klosters, welche Ihnen im Jahre 1784 eingeräumt wurde. Ein Praeses Exercitii Catholici versiehet nebst 2 Caplanen den Gottesdienst der Römisch-Katholischen. Juden werden seit dem Jahre 1499 in Nürnberg nicht mehr geduldet. Sie müssen, wenn sie des Handels wegen in die Stadt gehen wollen, eine Abgabe entrichten.

Nürnberg hat 2 Haupt- und Pfarrkirchen, auch noch 20 kleinere Kirchen und Kapellen, wovon einige ehemals Klosterkirchen waren, denn vor der Reformation waren in der Stadt sechs Manns- und zwey Nonnenklöster.

Der jedesmalige Kirchenpfleger, der vorderste unter den 4 Scholarchen, besorgt im Nahmen des Magistrats die Episkopalrechte in der Stadt. Von ihm und von den übrigen Scholarchen wird alljährlich Kirchenkonvent gehalten, welchem sämtliche Prediger, deren 5 sind, dann die beyden Schaffer aus den beyden Haupt- und Pfarrkirchen, der Pastor in der Vor-Stadt Wöhrd, und ein Diakon aus jeder der 5 Kirchen, mit denen die Seelsorge verbunden ist, beywohnen; der Vormund-Amtssekretair ist Protokollist.

Der vorderste Prediger zu St. Sebald ist zugleich Antistes des ganzen Ministeriums und Stadtbibliothekar. Der zweyte zu St. Lorenz ist zugleich Inspektor

spektor des Seminariums der Kandidaten und der Prediger zu St. Egydien ist Inspektor des Gymnasiums.

An den beyden Pfarrkirchen stehen ein Schaffer (Pfarrer) und 5 Diakonen; bey St. Egydien und an der Kirche zum h. Geist sind bey jeder 4 Diakone angestellt und an der Kirche zu St. Jakob 3. An der Marienkirche steht nur ein einziger Diakon. In der sogenannten Sutten oder Krankenstube des neuen Hospitals sind 2 Geistliche. In der Vorstadt Wöhrd ist ein Pfarrer und ein Diakon. An jedem der Siechköbel zu St. Johannes, Leonhard und Jobst ist ein Geistlicher, folglich in allem 3; ausserdem giebt es noch einen Militzgeistlichen. Das Stadtministerium besteht also aus 37 Geistlichen.

Nur die beyden Pfarrkirchen haben in der Stadt und in einigen nahe gelegenen eingepfarrten Ortschaften das Recht, zu taufen, zu kopuliren und zu beerdigen. Die Kopulationen geschehen durch die beyden Schaffer (Pfarrer). Die Hospitalskirche beerdigt ausnahmsweise sowohl die bey dem Hospital angestellten Personen, als die Hospitaliten. Die Kommunionen werden in beyden Pfarrkirchen, dann in der Egyden- und Heiligengeistkirche alle Sonn- und Feyertage frühe vor dem vormittägigen Gottesdienste, in der Kirche zu St. Jakob aber erst nach geendigter Vormittagspredigt gehalten. Bey dieser Handlung bedienen sich die Geistlichen noch des Meßgewandes und die beyden Schaffer eines dazu eigens bestimmten Mantels, welcher daher der Kopulirmantel genannt wird.

Der Nürnbergischen Geistlichen auf dem Lande sind 67 an der Zahl, wovon 3 aber unter auswärtigen Kapiteln stehen, nämlich Dürrenmungenau, Ezelwang und Kornburg.

Das Schul- und Erziehungswesen steht auch, so wie das Kirchenamt, unter der Aufsicht und Direktion der vier Scholarchen. Diese sind zugleich Kuratoren der hohen Schule zu Altdorf, welche einen Rektor, der seine Würde ein Jahr lang behält und einen Prokanzler hat, welcher aus dem Kollegium der Nürnbergischen Konsulenten genommen und zugleich kaiserlicher Pfalzgraf ist. In der theologischen Fakultät sind 3 Professoren verordnet, welche zugleich an der Stadtkirche dienen; in der juristischen 4; in der medizinischen 3 und in der philosophischen 5, manchmal 6. Es ist auch ein Universitätsnotar angestellt, der zugleich Aktuar bey dem dasigen Schöppenstuhl und Aufseher der Universitätsgebäude ist.

An dem Auditorio Gymnasii Aegydiani stehen gewöhnlich 6 Professoren, welche die jungen Leute, nachdem sie die niedern Schulen verlassen haben, in öffentlichen Vorlesungen zum nützlichen Besuch der hohen Schule noch näher vorbereiten.

Das Gymnasium selbst hat 5 Klassen und der Rektor derselben 4 Lehrer zu Kollegen.

Außerdem sind noch 3 lateinische Schulen, nämlich bey den Kirchen St. Sebald, St. Lorenz und zum heiligen Geist, deren jede mit einem Rektor, Konrektor und Kantor, auch

mit noch 3 oder 4 andern Kollegen besetzt ist. Die Schüler sind bey den Singchören in den Kirchen angestellt; sie singen auch bey Leichenbegängnissen und vor den Häusern, ungeachtet das Gassen- und Weyhnachtssingen von Vielen mit Recht in mancher Hinsicht für nachtheilig gehalten wird.

An der Schule zu St. Jakob sind jetzt nur 2 Lehrer, wovon einer zugleich Kantor ist.

Seit einigen Jahren existirt in Nürnberg auch eine Bürgerschule, welche Hr. Direktor Büchner stiftete und deren Inspektor Hr. Schaffer Panzer ist. (S. Journal v. u. f. Franken, Bd V, H. 3, S. 370 ꝛc.)

Nürnberg hat 5 Freyschulen, welche alle erst in diesem Jahrhunderte errichtet worden sind. Die Kinder werden darinn nicht nur unentgeldlich unterrichtet, sondern sie erhalten auch wöchentlich einen Laib Brod, die benöthigten Bücher und Schreibmaterialien, Kleidungsstücke, nebst verschiedenen Stiftungen an Geld.

In einer dieser Freyschulen, nämlich in der zu St. Lorenz, existirt seit einigen Jahren eine Industrieschule für arme Mädchen, welche von der Nürnbergischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie angelegt worden ist und von ihr unterhalten wird.

Die Kinder in dem Waisenhause, so wie die Kinder in dem Arbeitshause haben eigene Lehrer.

Außer diesen angeführten Schulanstalten giebt es noch sogenannte deutsche Schulen, deren Lehrer Schreib- und Rechenmeister heissen, ob sie gleich auch im Lesen und im Christenthume Unterricht geben. Sie stehen unter einer eigenen, aus 2 Magistratspersonen angeordneten Deputation. Es findet sich bey ihnen noch etwas Zunftmäßiges, denn sie müssen bey einem solchen Schreib- und Rechenmeister gewisse Jahre hindurch lernen, Meisterstücke machen, und können nicht selbst eher eine Schule halten, bis eine Stelle erledigt wird, deren in allem 17 sind. Seit dem Jahre 1092 wird jede dieser Schulen von einem Religionslehrer von Zeit zu Zeit besucht, der den Religionsunterricht prüft.

Im Jahre 1718 ist eine Zeichnungsschule errichtet worden, wo 2 Tage in der Woche von dem Direktor die Anfangsgründe des Zeichnens gelehrt werden.

Die Malerakademie hat im Jahre 1662 bereits ihren Anfang genommen. Die Akademisten, wozu aber die Schüler nicht gehören, haben einen Direktor. Es werden an den ersten 3 Wochentagen Lehrstunden gegeben, worinn man nach dem Leben und nach einem Gliedermann zeichnet.

Noch eine andre Zeichnungsschule für die Lehrlinge der Handwerker ist v Kons. J. Peyer v. Plaach erst in diesem Jahrhunderte gestiftet worden.

Ein obrigkeitlich verordneter Stallmeister giebt auf der Reitbahn Unterricht im Reiten und ein Fechtmeister in seiner Kunst auf dem Fechtboden, welcher ob der Reitbahn im Marstall ist. Gewöhnlich sind 2 Tanzmeister von der Obrigkeit angestellt.

Nürnberg hat verschiedene öffentliche Bibliotheken. 1) Die Stadtbibliothek, welche in dem Predigerkloster aufbewahrt wird. 2) Die Dilherrische, welche dem Kapitel zu St. Sebald vermacht worden ist und in dem dasigen

Pfarr-

Pfarrhofe aufbewahrt wird. Es ist auch ein Münzkabinet dabey, welches goldene, silberne und andere Münzen enthält. 3) Die Fenitzerische, welche in dem Pfarrhofe zu St. Lorenz steht und von Johann Fenitzer, einem Messerschmiede, im Jahre 1615 gestiftet worden ist. 4) Die Ebnerische Fideikommißbibliothek, welche Hieronymus Wilhelm Ebner von Eschenbach, der im Jahre 1752 starb, zum öffentlichen Gebrauche bestimmt hat. Sie wird in einem Hause, der Kirche zu St. Lorenz gegenüber, aufbewahrt. Es befindet sich auch dabey ein Musäum von Gemälden, Alterthümern, Gemmen, Münzen, Versteinerungen u. a. m. 5) Die Marpergerische, welche der im Jahre 1767 verstorbene Rathskonsulent, Paul Jakob von Marperger, zum freyen Gebrauche aller Nürnbergischen Konsulenten bestimmt. 6) Bey der Kirche zum St. Egydius befindet sich auch eine kleine Bibliothek, so wie 7) in der Sakristey der Kirche zum h. Geist. 8) Die oben angeführte Malerakademie besitzt eine kleine Sammlung von Kunstbüchern, Gemälden, Kupferstichen, Glasposten und Schwefelabgüssen antiker geschnittener Steine.

Münzkabinete und Kunstsammlungen in Nürnberg sind: 1) das oben bereits angeführte Dilherrische Münzkabinet; 2) das Ebnerische gleichfalls oben schon angeführte Musäum; 3) die Kunstsammlungen der gedachten Malerakademie; 4) die von Pellerische Gemäldesammlung; 5) das berühmte von Praunische Kunstkabinet, wovon Herr Wagamtmann von Murr ein Verzeichniß geliefert hat; 6) das Volkammerische Kunstkabinet, welches in einem Hause am Fischbach aufbewahrt steht.

Nürnberg ist reich an Stiftungen und Anstalten zur Unterstützung dürftiger und nothleidender Personen aller Art. Es hat sehr viele Stipendien für arme Studierende; an manchen derselben können auch Auswärtige Antheil nehmen. Was die übrigen milden Stiftungen betrift, so ist es zu beklagen, daß sie nicht immer verhältnißmäßig vertheilt werden. Die Ursache davon ist, daß die Anstalten zur Verpflegung der Armen nicht unter einer einzigen Verwaltung stehen und daß die Stiftungen von verschiedenen Privatpersonen, nach dem Willen der Stifter, ausgetheilt werden. Der Stipendien für Studierende sind mehr als 150 und der Stiftungen für Arme wenigstens 170. Bey manchen wird jährlich gegen 1000 fl. ausgetheilt.

Zu einem längern oder auch zum Theil lebenslänglichen Aufenthalt für bejahrte, sieche und dürftige Personen sind bestimmt: 1) das Hospital zu St. Elisabeth in dem Hause des teutschen Ordens; 2) das neue Hospital zum h. Geist; 3) das Landauerische Bruderhaus; 4) das Mendelische Bruderhaus; 5—10) 6 Seel- oder Bequemhäuser für Weibspersonen; 11—14) vier Siechkobel (siehe oben) vor der Stadt, wovon einer für Männer und die übrigen 3 für Weiber bestimmt sind; 15) das sogenannte Waisenhaus; 16) das sogenannte Schau- oder Inspektionshaus für solche arme Personen, die ansteckende Krankheiten haben; 17) das Hospital zu St. Sebastian für solche Arme, die mit der Lustseuche,

Krätze, mit Krebsschäden ꝛc. behaftet sind; 18) das Krankenhaus, welches für solche, die keine ansteckende Krankheiten haben, erst im Jahre 1770 errichtet worden ist; 19) das Arbeitshaus für arbeitslose Leute, sowohl Erwachsene, als Kinder, welches in den Jahren 1768 und 1769 sein Daseyn erhielt; 20) die Glasschleiferey im Fechthause, worinn seit 1771 immer 50 bis 70 Personen für die Brillenmacher arbeiten; endlich 21) wird auch für die Verpflegung armer Kindbetterinnen gesorgt, indem eine Pflegerin über die Almosen der Kindbetterinnen aufgestellt ist.

Obgleich Nürnberg an keinem schiffbaren Flusse liegt, und obgleich Handel und Gewerbe nicht mehr so blühen, wie in ältern Zeiten, ehe noch die Portugiesen den neuen Weg nach Ostindien fanden, ehe noch in fremden Ländern Fabriken angelegt, und ehe noch die Einfuhr vieler Artikel verboten wurde, so gehört Nürnberg dennoch immer zu den vorzüglichsten Handelsstädten Deutschlands.

Vier Marktvorsteher und 12 Marktadjunkte sind zu dem Handelsplatze verordnet. Die ersten sind zugleich Beysitzer bey dem Bankogericht, so wie auch die 2 Bankiere. Sie versammeln sich nebst andern Kaufleuten dreymal wöchentlich in dem Marktgewölbe, d. i. auf der Börse am Herrenmarkte.

Die Manufakturwaaren werden theils fabrikmäßig, theils aber auch von Künstlern und Meistern auf ihre eigene Hand verarbeitet und an Handelsleute verkauft. Eigentliche Fabriken theils in der Stadt, theils vor der Stadt sind folgende: 1) Kattunfabrike; 2—6) 5 Fabriken von gutem und Böhmischen Drath; 7—9) 3 Limentdrathfabriken; 10) Mennigfabrike; 11—13) 3 Messingfabriken; 14) eine Nadelfabrike; 15) eine Porzellän- oder eigentlich nur eine Fajencefabrike; 16—22) 7 Spiegelfabriken; 23 und 24) 2 Tabackfabriken; 25) gefärbtes Papier.

Nürnberg hat noch immer eine Menge an Künstlern und Handwerkern. Einige Handwerker sind gesperrte, d. i. zur Stadt geschworne, welche nicht auf Reisen gehen, auch nicht aus der Stadt ziehen dürfen, nämlich die Alabasterer, Brillenmacher, Kompaßmacher, Drathzieher, Geschmeidemacher, Goldspinner, Messingbrenner, Messingschaber (Spengler), Rothschmiede, nämlich aller Art: Giesser, Former, Leuchtermacher, Ringmacher, Rollenmacher, Gewichtmacher, Hahnen- und Zapfenmacher, Drechsler, Sanduhrmacher, Schellenmacher, Scheibenzieher, Spiegler, Trompetenmacher, Wildruff- und Horndreher.

Nürnberg hat noch immer gute Tonkünstler, Maler, Kupferstecher, Bildhauer, Mechaniker u. s. w. Auch werden daselbst sehr gute musikalische Instrumente verfertigt.

Es giebt in Nürnberg 3 Buchhandlungen, 3 Bücherantiquarien, 9 Kunsthandlungen, eine (Homannische) Landkartenhandlung, eine (Winterschmiedische) Musikalienhandlung, zwey pädagogische Kabinete, (Bestelmaierische und Stoysche), vier Papierhandlungen und 1 Handlun-

lung mit gefärbtem Papier aus eigener Fabrike.

Der Spezereyhandlungen offenen Gewerbs, welche im Kleinen verkaufen, sind 80; die Gerechtigkeit, auf diese Art zu handeln, kann nur von solchen erlangt werden, welche sie nach eingeführter Ordnung gelernt haben. Der Handel im Großen aber ist frey.

Zu den Privatgesellschaften und Instituten dieser Stadt gehören: 1) die Gesellschaft der Meistersänger, die wegen ihres Alterthums und wegen Hanns Sachs, ihres Mitglieds, merkwürdig ist. 2) Die Gesellschaft des Pegnesischen Blumenordens, welche seit dem Jahre 1644 besteht. 3) 2 Freymaurerlogen, wovon die ältere Joseph zur Einigkeit, die jüngere aber zu den 3 Pfeilen heißt. 4) Eine Hülfs- und Begräbnißkasse der Handelsdiener, welche im Jahre 1742 errichtet worden ist. 5) Vier Witwenkassen, wovon 2 von weltlichen nichtadelichen Beamten, eine von den Güterbestätern und die vierte (seit dem Jahre 1770) von den Religionslehrern in der Stadt und auf dem Lande errichtet worden sind. 6) Mehrere Leichenkassen. 7) Ein Lesekabinet seit dem Jahre 1787, welches vorzüglich von dem zu früh verstorbenen Doktor Wittwer errichtet worden ist. 8) Die Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie, welche im Jahre 1792 entstanden ist und 9) ein Künstlerklub, welcher in dem nämlichen Jahre den Anfang nahm.

An Vergnügungen und Erholungen fehlt es den Einwohnern Nürnbergs auch nicht. Schauspiele werden in dem Opernhause, dem es aber an Raum und an bequemer Einrichtung sehr fehlt, von Zeit zu Zeit von reisenden Gesellschaften gegeben. Es wurde aus einem Stadel (Scheune) im Jahre 1667 in ein Schauspielhaus umgeschaffen. Jährlich werden auch Redouten gehalten; unmaskirte Bälle, Pickenicks u. d. m. giebt es nicht minder. Oeffentliche Konzerte werden im Winter in ein Paar Gasthöfen gehalten; Privatkonzerte giebt es mehrere.

Unter den daselbst befindlichen Klubs zeichnen sich folgende aus: 1) der Klub, welcher sich alle Donnerstage im Schießgraben versammelt. Er besteht aus Adelichen, Gelehrten, Kaufleuten und Künstlern; Reisende können auch Antheil daran nehmen. 2) Ein anderer zahlreicher, meistens aus Kaufleuten bestehender Klub versammelt sich den Sommer durch in einem Garten vor der Stadt und im Winter in einem eigenen Hause in der Stadt. 3) Das Patriziat und 4) das Corps diplomatique des fränkischen Kreises haben gleichfalls mehrere vergnügende Zusammenkünfte.

Zu den Vergnügungen dienen vorzüglich die vielen und zum Theil schönen Gärten, welche sich vor der Stadt befinden. Nürnberg hat auch mehrere angenehme und abwechselnde Spatzierplätze und Spatziergänge, z. B. die Hallerwiese, der Judenbühl, die Schütt, der Dutzenteich, der Irrhain bey Kraftshof v. a. m. Die Hallerwiese kaufte der Rath im Jahre 1434 von der Margaretha Haiden, einer gebohrnen Hellerin, und bestimmte sie zu einem öffentlichen Spatzierplatz. Er ist mit

Lindenalleen besetzt, hat drey Fontainen und einige steinerne Ruheplätze. Der Judenbühl, ein großer, mit Gras bewachsener ebener Platz, ist mit Alleen von Linden- und Kastanienbäumen besetzt und mit Rasenbänken versehen.

Der Gasthöfe in der Stadt, worinn Fremde bewirthet werden, sind 56; der Wirthe, welche Wein schenken und Gäste mit Speisen versehen dürfen, giebt es 53; der Weinschenken sind ungefähr 14; der Kaffeeschenken 2; der Bierschenken hingegen bey 400.

In der Vorstadt Wöhrd sind, außer einem Kaffeehause, 26 Wirthshäuser; in der Vorstadt Gostenhof aber nur 3 Wirthshäuser.

Die Zahl der Einwohner, ohne die Vorstädte Wöhrd und Gostenhof, belauft sich ungefähr auf 30,000. Diese Einwohner sind grösstentheils Bürger; es giebt auch Schutzverwandte. Der Schutz wird denen, welche nicht Bürger werden wollen oder können, nur auf eine gewisse Zeit ertheilt. Dieses Inkolat ist bloß persönlich, nicht erblich. Schutzverwandte können nicht zum Besitz liegender Güter, zu bürgerlichen Ehrenstellen oder zu zünftiger Professionisten und Handwerkern gelangen.

Fremden, welche längere Zeit in der Stadt verweilen und sich nicht in öffentlichen Gasthöfen aufhalten wollen, wird zuweilen die obrigkeitliche Erlaubniß ertheilt, eine bestimmte Zeit hindurch in bürgerlichen Privathäusern zu wohnen.

Das Bürgerrecht wird erlangt, entweder durch Geburt, oder durch Verheyrathung, oder durch ordentliche Auf- und Annahme. Nur das weibliche Geschlecht kann durch Verheyrathung zum Bürgerrecht gelangen.

Die Bürgerschaft ist in 24 Kompagnien zu Fuß, 2 Kompagnien zu Pferd und in ein Artillerie- oder Konstablerkorps eingetheilt.

Auch wird die Bürgerschaft in verschiedene Stände eingetheilt.

Rathsfähig sind heutiges Tages folgende adeliche Familien: die Behaim, Ebner, Fürer, Geuder, Grundherr, Gugel, Haller, Harsdorf, Holzschuher, Imhof, Kreß, Löffelholz, Oelhafen, Peller, Pömer, Praun, Scheurl, Stromer, Tucher, Volkamer, Waldstromer, Welser und Wölker. Von folgenden Familien aber sind noch keine in den Rath gewählt worden, nämlich: die Oelhafen, Peller, Praun und Wölker. Letztern 3 Familien wurde erst im Jahre 1788 die Rathsfähigkeit ertheilt. Zu den gerichtsfähigen Familien gehören noch: die Diether, Endter, Fezer, Murr, Pez, Viatis und Winkler.

Was die innere Staatsverfassung betrift, so besteht der kleinere Rath aus 34 adelichen (patriziatischen) und aus 8 Handwerksrathsherren, von denen der vorderste zugleich Losunger und bey den wöchentlichen Losungssitzungen anwesend ist. Die Handwerker, aus deren Mitte Glieder in den Rath aufgenommen werden, sind: Goldschmiede, (ehemals Blechschmiede), Bierbrauer, Rothgerber, Schneider, Fleischer (Metzger), Tuchmacher, Bäcker und Kürschner. Die acht Personen vom Handwerks-

werksstande wohnen nur zu gewissen Zeiten und wenn sie ausdrücklich berufen werden, den Rathssitzungen bey, hingegen versammeln sich die patriziatischen 34 Rathsglieder täglich, gewöhnlich nur Vormittags. Diese 34 adelichen Senatoren theilen sich in 26 Bürgermeister und 8 alte Genannte. Von den Bürgermeistern sind 13 ältere und 13 jüngere. Ein älterer und ein jüngerer stehen immer 4 Wochen miteinander im Amte. Die 7 vordersten aus den ältern Bürgermeistern machen das Kollegium der ältern Herren oder den alten Rath aus; und in diesem alten Rath sind der Reichsschultheiß und der zweyte Losunger die ersten Glieder und zugleich Obervorsteher des Aerariums. Diese beyden haben von der bürgerlichen Abgabe, die man Losung heißt, den Nahmen Losunger. Diese nebst dem dritten im alten Rathe heissen die drey obersten Hauptleute und sind zugleich Kronhüter und Verwahrer der Reichskleinodien und Heiligthümer, welche K. Sigmund im Jahre 1424 der Stadt auf beständig in Verwahrung gegeben hat, und haben den Charakter wirklicher kaiserlicher Räthe. Weiter wird der Rath eingetheilt: in den innern geheimen Rath oder den Ausschuß, der aus den 13 alten Bürgermeistern und aus den 4 ersten alten Genannten besteht, und in den innern Rath, welcher die 34 adelichen Mitglieder in sich begreift. Von diesen sind 13 Bürgermeister und 13 Schöffen (Schöpfen), dann 8 alte Genannte, welche letztere das Kollegium der Genannten des grösern Raths oder den Ausschuß der Bürgerschaft repräsentiren. Alle Senatoren müssen zugleich Genannte des grösern Raths seyn.

Bey den Rathssitzungen sind 2 Rathsschreiber oder Rathssyndiker zugegen; zur Expedition der vorgekommenen Sachen sind die Kanzleybeamten bestimmt.

Der grösere Rath besteht aus den Genannten, die den Ausschuß der Bürgerschaft ausmachen und aus allerley Ständen (die Religions- und Schullehrer ausgenommen) gewählt werden. Nach mehrjährigem Streit des grösern bürgerlichen Raths mit dem kleinern patriziatischen wurde endlich zwischen den beyden streitenden Parthien ein Vertrag errichtet und hierauf das Kollegium der Genannten des grösern Raths neu organisirt. Eine Folge davon ist auch, daß Herr Regierungsrath Gemming als kaiserlicher Subdelegatus jetzt den Finanzzustand Nürnbergs untersucht.

Das äussere Staatsverhältniß Nürnbergs gegen das Reich und den Kreis ist von folgender Beschaffenheit.

Nürnberg ist eine freye Reichsstadt und steht unmittelbar unter Kaiser und Reich. Sie hat Sitz und Stimme auf den Reichstagen, gehört zu den ordentlichen Reichsdeputationen und ist seit dem Jahre 1559 eine Reichslegestadt. Auf der schwäbischen Städtebank bey dem Reichstag hat sie die dritte und bey dem fränkischen Kreise unter den Reichsstädten die erste Stelle und den Vorsitz. Es werden hier die Kreistage gehalten. Sie ist auch eine Kreis- Lege- und Münzstadt.

Nach dem Anschlag vom Jahre 1720 soll Nürnberg zu einem

Römermonate 828 fl. bezahlen, sie suchte aber Moderation und gab seit dem Jahre 1788 640 fl. oder ungefähr den siebenten Theil des Anschlags des ganzen fränkischen Kreises. Zu den Kammerzielern hat sie sonst 812 Rthlr. seit dem Jahre 1775 aber 1015 Rthlr. gegeben.

Bey einem Reichskriege hat Nürnberg 8 Kompagnien zu Fuß und 4 Kompagnien zu Pferd, nämlich 2 von Kürassiren und 2 von Dragonern zu stellen gehabt. Hiezu kommen noch 2 Kompagnien Invaliden, welche in der Vestung Lichtenau liegen und eine Kompagnie Einspänniger, d. i. Reiter, welche nicht zur Feldmiliz gehören, sondern zu Verschickungen, Begleitungen ꝛc. in Angelegenheiten der Stadt gebraucht werden.

Wir kommen nun zur Anzeige und Beschreibung der Märkte, öffentlichen Plätze, Brücken, Brunnen und merkwürdigsten Gebäude.

Unter den Marktplätzen auf der Sebalderseite ist vor allen zu bemerken: 1) der große oder sogenannte grüne Markt. Den letztern Beynahmen führt er wegen des Gemüses, das daselbst verkauft wird. Er liegt unterhalb dem Rathhaus gegen Mittag, bildet ein großes Viereck und ist mit einem Springbrunnen geziert, der den Nahmen des Schönen mit Recht führt. Zu den Meßzeiten, nämlich nach dem neuen Jahre, zu Ostern und Michaelis werden bretterne Boutiquen aufgeschlagen, welche, wenn die Meßzeit vorüber ist, wieder weggenommen werden. Einige Wochen vor Weyhnachten wird auch daselbst der sogenannte Kindleinsmarkt gehalten. 2) Der Herrenmarkt, der seinen Nahmen von den Handelsherren führt, welche daselbst im Jahre 1612 eine Börse errichtet haben. 3) Der Fischmarkt, wo jährlich im Herbste Auswärtige Fische verkaufen dürfen, da außer dieser Zeit solcher Verkauf von den Grünfischern der Stadt ausschliessend getrieben wird. 4) Der Obstmarkt hinter dem Rathhaus, gegen Morgen, auf welchem frisches oder gedörrtes Obst verkauft wird. 5) Der alte Weinmarkt. 6) Der Heumarkt und 7) der Milchmarkt. Letztere erhielten ihre Benennung, weil in ältern Zeiten daselbst Wein und Milch feil geboten wurden. Ausserdem sind hier noch folgende Plätze anzuführen: der Spitalkirchhof, der innere und äussere Lauferplatz, der Egydienhof, der Pannersberg, welcher seinen Nahmen von den adelichen und Pannerherren hat, welche ehemals diesen Platz bewohnten, und der neue Bau, welcher eine schöne, mit einem zierlichen eisernen Gitterwerk umgebene Fontaine (den sogenannten Wasserspeyer) hat.

Auf der Lorenzerseite sind folgende ansehnliche Plätze: 1) der St. Lorenzerplatz, welcher mit einem künstlich verfertigten Springbrunnen geziert ist; 2) der Platz bey dem Frauenthor; 3) der Kohlenmarkt; 4) der Steig, welcher seinen Nahmen daher führt, weil vor Erweiterung der Stadt die Einwohner diesen Platz, der ausserhalb den Mauern und den Stadtgraben war, zum Spatziergang gebrauchten; 5) der Kornmarkt; 6) Roßmarkt und 7) Jakobsplatz.

Die Hauptstraßen der Stadt auf der Sebalderseite sind: die Straße von der Veste oder Burg, bey

bey dem Rathhause herab, die vordere Füll, die hintere Füll, die Egydiengasse, die Bindergasse, die innere Laufergasse, die äussere Laufergasse, die Hirschelgasse, die alte Lederergasse, die neue Gasse, die Hospitalgasse.

Auf der St. Lorenzerseite: die Straße bey dem Frauenthor herein, bey St. Lorenz herab, am Roßmarkt, am Kornmarkt, am Fischbach, die breite Gasse, die Straße bey dem Steig, die Schmiedgasse bey dem Spittlerthor herein, bey dem Waitzenbrauhause und unter den Gütern. Die ansehnlichsten Straßen werden zur Nachtzeit durch schwebende Laternen erleuchtet.

Die 7 steinernen Brücken über die Pegnitz in der Stadt selbst sind: 1) die Hospitalbrücke am linken Arm des Einflusses; 2) die Schuldthurmbrücke am rechten Arm; 3) die Barfüßer- oder Königsbrücke; 4) die Fleischbrücke, dieß Meisterstück der Baukunst; 5) die Kaiser- oder sogenannte ABC Brücke über den linken Arm der Pegnitz; 6) die Säu- oder Dörrersbrücke über den rechten Arm und 7) die sogenanute steinerne Brücke, welche letztere die älteste darunter und bereits im Jahre 1457 erbaut worden ist. Vorher hatte Nürnberg noch keine ganz steinerne Brücke.

Die genannte Fleischbrücke besteht aus einem einzigen flachen Bogen, welcher 97 1/2 Stadtschuhe lang, 50 breit, im Gespreng aber nur 13 Schuh hoch und oben im Gewölbe 4 Schuh dick ist. Sie wurde im Jahre 1598 von dem Architekt, Peter Karl, erbaut.

Die Barfüßerbrücke, welche 2 Bogen und in der Mitte einen Pfeiler hat, wurde im Jahre 1700 erbaut und dem damaligen römischen König Joseph zu Ehren die Königsbrücke genannt.

Die sogenannte ABC-Brücke, welche, wie die vorige, 2 Bogen und in der Mitte einen Pfeiler hat, erhielt diesen Nahmen daher, weil sie ehemals, da sie noch von Holz war, auf beyden Seiten 24 Kramläden hatte, die nach dem Alphabet bezeichnet waren. Sie wurde im Jahre 1728 von Steinen erbaut und hat auf beyden Seiten in der Mitte 2 mit eisernen Gittern eingeschlossene Rondele, worinn 2 Obelisken stehen. Sie erhielt hiebey den Nahmen Kaiserbrücke, weil sie dem Kaiser Karl IV zu Ehren erbaut wurde.

Nürnberg ist mit Wasserleitungen, Röhren- und Brunnenwerken sehr reichlich versehen. Vielleicht kann dieser Stadt nur Augsburg an die Seite gesetzt werden. Die Nürnbergischen künstlichen Wasserleitungen sind jedoch älter, als die Augsburgischen.

Zu einigen der Spring- und Röhrenbrunnen wird das Wasser weither unter der Erde geleitet, wie z. E. zu dem schönen Brunnen am grünen Markte, zu dem sogenannten Hainzenbrunn, im Hospital zum h. Geist und zu dem Röhrenbrunnen auf der Schütt. In andere fällt das Quellwasser von einer Höhe herab, wohin es mittelst der durch Wasserräder, welche die Pegnitz oder der Fischbach treibt, in Bewegung gesetzten künstlichen Maschienen hervorgebracht wird, wie z. B. in dem Springbrunnen in dem Hofe des Rathhauses, auf dem neuen Bau und bey St. Lorenz. Zu den letztern kommt es von einem etliche 60 Schuhe

hohen Thurme, der unweit des Frauenthors an der Stadtmauer, über dem Einfluß des Fischbachs steht, und schon im Jahre 1483 mit dieser künstlichen Wasserma-schiene erbaut worden ist.

Der Spring = und Röhren-brunnen sind auf öffentlichen Straßen und Plätzen 26, und der Schöpf = und Ziehbrunnen ungefähr 116. In den Häu-sern aber sind deren ungleich mehrere.

Unter den Springbrunnen auf öffentlichen Plätzen sind folgende bemerkenswerth: 1) der soge-nannte schöne Brunnen am grü-nen Markt, welcher schon im Jahre 1361 von drey Brüdern erbaut worden ist. Seine Fi-gur ist pyramidenförmig in go-thischem Geschmack, und besteht aus vielen, in Stein gehauenen Figuren. Aus 16 Köpfen springt Wasser in das große Bassin, welches mit einem achteckigten, stark und zierlich gearbeiteten ei-sernen Gitter umgeben ist, das 102 Zentner und 40 Pf. wiegt, und von Paul Kön (Kuhn) im Jahre 1586 verfertigt worden ist.

2) Der Springbrunnen, (der sogenannte Wasserspeyer) auf dem neuen Bau, wurde im J. 1687 erbaut, und im Jahre 1766 er-neuert. Sein steinernes Bassin ist achteckigt. In der Mitte ragt ein Felsen empor, an dessen Seiten aus vier Delphinenköpfen das Wasser hervorsprudelt. Auf diesem Felsen ruhet eine große, aus einem Stück gearbeitete, steinerne Muschel, aus welcher sich eine, auch aus Stein ge-hauene kolossalische Tritonsfigur erhebt, welche mit beyden Hän-den eine Muschel an den Mund hält, und aus solcher das Was-ser in unzähligen Strahlen hoch empor treibt. Die Fontaine ist mit einem schönen eisernen Git-terwerk umgeben, woran ver-schiedene Verzierungen und In-schriften angebracht sind. Ober- und unterhalb derselben sind 2 kleinere Fontainen auf diesem Platze errichtet.

3) Die Fontaine im Hofe des Rathhauses hat in einem ku-pfernen Bassin eine messingene Säule, auf welcher acht, von dem letztern Metall gegossene Lö-wen liegen, aus deren Rachen durch 16 Röhren das Wasser herabstürzt. Ganz oben auf der Säule, welche von Johann und Benedikt Wurzelbauer im Jahre 1618 gegossen wurde, ist ein auf einem Delphin sitzendes Kind.

4) Der Springbrunnen bey St. Lorenz, erhielt im J. 1585 ein achteckigtes steinernes Bas-sin, und im Jahre 1589 die schö-nen messingenen Statüen, wel-che 82 Zentner und 24 Pfund wiegen, und von dem obenge-nannten Benedikt Wurzelbauer gegossen sind. Die oberste Fi-gur stellt die Gerechtigkeit vor, und hinter ihr stehet ein Kra-nich, zum Zeichen der Wachsam-keit. Unterhalb in zwey Reihen sieht man noch 12 Figuren, wo-von die 6 obern unbekleidete Knaben die Nürnbergischen Wap-pen halten; die 6 untern weib-lichen Figuren stellen Tugenden vor. Aus allen diesen, und aus-serdem noch unten aus 8 Röh-ren, strömt rauschend eine Men-ge Wassers hervor.

Unter den Schöpfbrunnen ist der sogenannte tiefe Brunnen auf der Veste (Burg) zu bemerken. Seine Tiefe wird auf einem, bey diesem Brunnen befindlichen Täfelchen, auf 56 Klafter (die Klafter zu sechs Nürnbergischen Schuhen

Schuhen gerechnet), mithin auf 536 Fuß angegeben. Wird ein Glas Wasser hinabgeschüttet, so kann man 30 bis 32 zählen, ehe man das Auffallen hört.

Wir gehen jetzt zu den öffentlichen Gebäuden über. I. In der nördlichen Hälfte der Stadt oder auf der Sebalder-Seite sind zu bemerken:

1) Das Kaiserliche Reichsschloß oder die Veste, auf einem Berge. Es ist noch nicht erwiesen, ob die Stadt oder die Burg ältern Ursprungs sey. Im J. 1538 wurde sie mit einer Bastey und mit einem Graben umgeben. Dieses Schloß diente mehrern Kaisern von Heinrich dem IV. im 11ten Jahrhundert an, zu einem bald längern, bald kürzern Aufenthalt; Joseph I. war der letzte, welcher sich hier als römischer König im Jahre 1704 aufhielt. Die hohe Lage des Schlosses gewährt eine herrliche Aussicht über die ganze Stadt, und über die herumliegende vortreflich angebaute und mit vielen Dörfern versehene Landschaft. In den Zimmern desselben befinden sich viele alte und gute Gemälde, z. B. Petrus und Johannes, auf Holz, von A. Dürer; die vom Kaiser Matthias im Jahre 1612 dem Rath ertheilte Belehnung, worauf sich die wirklichen Bildnisse aller dabey zugegen gewesenen Personen befinden. Der Meister heißt: Johann Creutzfelder. — In dem an das Schloß stoßenden viereckigten Thurme sind zwey Kapellen. In der untern Kapelle zu St. Margaretha (auch die Schloßkirche genannt), wird alle Sonn- und Feyertage früh gepredigt. Sie ist, so wie sie jetzt steht, im Jahre 1376 erbauet. Wie lange sie schon vorher gestanden sey, läßt sich nicht bestimmen. Die obere war eigentlich die Kaiserliche Privatkapelle. Außer den kaiserlichen Gemächern hat das Schloß noch mehrere Zimmer, welche gewöhnlich von dem ersten oder zweyten Rathsgliede bewohnt werden, welcher deswegen Kastellan und Pfleger der Reichsveste heißt.

Vor dem Reichsschloß waren in frühern Zeiten 3 Burghuten, mit Thürmen. Die Burggrafen von Zollern hatten seit 1273 die erste davon gegen das Feld hinaus inne, und zwar jene, welche heutiges Tags die Wohnung des Amtmanns auf dem Burgfrieden ist. Ausserdem besaßen sie noch eine, etwas abwärts gelegene Residenz, welche Christoph Leininger, ein Pfälzischer Pfleger zu Lauf, im Jahre 1420 in der Fehde des Herzogs in Bayern, Ludwigs des Bärtigen, mit dem Burggrafen, in Brand steckte. Auf dem öden Platze wurde das noch stehende Kornhaus gebaut. — Die zweyte Burghut gegen die Stadt zu besaßen die Herren von Braunek, aus dem Hause Hohenlohe, welche nach deren Absterben im Jahr 1390 auch an die Burggrafen gelangte. — Die dritte Burghut, ebenfalls gegen die Stadt zu gelegen, gehörte den Hasen von Hasenburg und den Waldstromern. Diese 3 Burghuten kamen in den Jahren 1427 und 1432 durch Kauf an die Stadt.

Auf einer der dasigen Bastionen wurde im Jahre 1677 eine Sternwarte errichtet, welche aber im J. 1751 wieder weggenommen wurde, weil sie nur einen halben Horizont hatte. Gleich daran

daran stößt eine Kaserne, worinnen eine Kompagnie Infanterie liegt.

Der Platz vor der Burg wird die Freyung genannt, weil er in ältern Zeiten ein Asyl für Verbrecher war.

2) Das Rathhaus, eines der ansehnlichsten in Deutschland, wurde in den Jahren 1616 bis 1619 erbauet. Der Baumeister war, Eustachius Karl Holzschuher. Die vordere Facade ist 110 Schritte oder 275 Fuß lang, und hat 3 große Portale mit Säulen, nach dorischer Ordnung, über welchen die 4 Monarchien und 6 Tugenden, als Statuen auf den Frontons, abgebildet sind. Das Gebäude selbst ist außer dem hohen Erdgeschoß, in welchem der große Saal befindlich ist, 2 Stockwerke hoch. Jedes derselben hat 36 Fenster an der vordern Facade. Der große Saal ist 80 Fuß lang und 30 breit; ein Theil desselben ist durch ein künstliches metallenes Gitter, welches Peter Fischer der ältere, (der im J. 1530 starb) gegossen hat, durchschnitten. — Den Fenstern gegen über, an der Wand, sieht man den Triumpfwagen, welchen Wilibald Pirkheimer, Kaiser Maximilian I. zu Ehren im Jahre 1518 erfunden, und A. Dürer gezeichnet und gemalt hat.

In der Rathsstube hängt ein Gemälde von Michael Wolgemuth, das jüngste Gericht vorstellend. — Im zweyten Stockwerk erblickt man an dem Platfond der Gallerie, von Stukkaturarbeit, die Vorstellung des großen Gesellenstechens, welches im Jahre 1446 zu Nürnberg gehalten worden ist. — In fünf an einander stoßenden Zimmern, findet man sehr viele Malereyen von berühmten Meistern, z. E. vom A. Dürer, Lukas Kranach, Joachim von Sandrart, Ruprecht Hauer u. a. Wir wollen einige anführen: 1) vom A. Dürer, Adam und Eva; St. Marcus und Paulus; das Brustbild A. Dürers, von ihm selbst gemalt; Karl der Große; Kaiser Siegmund. 2) vom Luk. Cranach, Maria mit dem Jesuskinde, Halbfigur; Friedrich der Weise; Johann der Standhafte, und Joh. Friedrich der Großmüthige, diese drey Gebrüder Kurfürsten v. Sachsen, auf Holz gemahlt. 3) vom Joach. von Sandrart, das große Friedensmahl, welches Pfalzgraf Karl Gustav, nach abgeschlossenen Präliminar-Receß, zwischen dem Kaiser, der Krone Schweden, und den Reichsständen, im J. 1640 auf dem großen Saale dieses Rathhauses gehalten hat. Dieses Tableau ist 12 Fuß breit und 9 hoch. Der Bildnisse der 49 an der Tafel sitzenden Personen, sind nach dem Leben gemalt. 4) vom Ruprecht Hauer, der große Saal des Rathhauses mit der Vorstellung der, dem Kaiser Leopold I. im Jahre 1658 abgelegten Huldigung.

Zu dem Rathhause gehört noch ein, vor selbigem, neben der Sebalderkirche stehendes Gebäude, welches die Schau genannt wird, weil hier das Silbergeschirr die Probe erhält und geschaut wird. Eigentlich ist es das Zahlamt der Losungstube oder der Finanzkammer.

Ferner gehören zu dem Rathhause,

hause noch 3 Gebäude: 1) das Umgeldamt, 2) das Fünfergericht, welches seinen Nahmen von den 5 Senatoren hat, die dessen Beysitzer sind, und über geringe Verbal- und Realinjurienhändel entscheiden. In diesem Hause befindet sich auch die Hauptwache, die Stadtknechtstube, das Vormundamt, und das Lorenzerwaldamt. 3) Das Waldamt zu St. Sebald und das Rügeamt, nämlich das Amt, das über die Handwerke gesetzt ist, befinden sich in dem dritten Gebäude, hinter dem Rathhause.

3) Die vordere Haupt- und Pfarrkirche zu St. Sebald, wurde im 12 ten Jahrhundert zu bauen angefangen, und erst im 14 ten Jahrhundert vollendet. Sie ist 245 Fuß lang, 82 breit, u. ruhet auf 22 Säulen. Bemerkenswerthe Kunststücke in dieeer Kirche sind: 1) St. Sebalds Grabmal, welches Peter Fischer mit Beyhülfe seiner 5 Söhne, aus Metall gegossen, und im Jahre 1519 vollendet hat. Die Zeichnung dazu hat A. Dürer gemacht. Es wiegt 120 Zentner, und besteht aus einem Sarge, der die Form eines kleinen Hauses hat, und von einem künstlichen Tabernackel umgeben ist, an welchem viele Figuren, insonderheit die 12 Apostel, in erhabener Arbeit angebracht sind. — 2) Das vor diesem Grabmale stehende hölzerne Crucifix, welches von Veit Stoß im J. 1526 zu Stande gebracht worden ist. — 3) Bey dem Altar St. Peters das Abendmahl, das Leiden am Oelberg, und die Gefangennehmung des Heilandes vom Jahre 1501, von Adam Kraft, in erhabener Arbeit, mit vieler Kunst in Stein gehauen. — 4) Verschiedene künstl. Bildhauerarbeiten und Gemälde, v. A. Dürer, Merian Creutzfelder u. a. — 5) Herrliche Glasmalereyen in den Fenstern der Kirche, z B. die zwey Domkirchen zu Bamberg und Würzburg hinter dem Hoch-Altar u. a. — 6) Außen an der Kirche, zwischen den beyden Thürmen, ein vortreflich gearbeitetes Crucifix von Messing, welches im Jahre 1482 verfertigt worden ist, und 1878 Pf. wiegt. — 7) Viele in Stein künstlich gehauene Figuren und Vorstellungen, womit die Kirche äußerlich geziert ist.

4) Die ehemalige Dominikaner- oder Predigerkirche, neben dem Rathhause, gegen die Veste zu. Sie ist schon im 13ten Jahrhundert erbauet, und im Jahre 1271 vollendet worden. Hier befindet sich die Stadtbibliothek.

5) Weiter hinauf, auf der Veste, ist die St. Walburgskirche, welche ihre Gestalt durch Erweiterung im Jahre 1428 erhalten hat. Hier soll in den ältesten Zeiten die Kapelle zu St. Othmar gestanden seyn, deren Erbauung im Jahre 913 dem Kaiser Konrad I. zugeschrieben werden will.

6) Die St. Moritzkapelle, nahe an der Sebalderkirche. Eberhard Mendel ließ sie im Jahr 1313 erbauen, nachdem mandie, vorher an der Judengasse, wojetzt der große Marktplatz ist, gestandene, auch dem heil. Moritz geweiht gewesene Kapelle, abgebrochen hatte.

7) Die Kirche zu St. Egydien,

dien, oder die neue Kirche. Sie ist von dem Jahre 1711 — 18 in Italienischen Geschmack, aussen nach Dorischer und innen nach Korinthischer Ordnung gebaut worden, nachdem die vorherige Klosterkirche im J. 1696 ganz abgebrannt ist; daher sie insgemein die neue Kirche genennet wird. Der Baumeister war, Gottlieb Trost, Obrist und Zeugmeister in Nürnberg. Der Platfond ist von Johann Martin Schuster, auf nassem Kalch gemalt, und die Kuppel am Ende des Chors von Johann Daniel Preisler. Das Altarblatt enthält ein Gemälde, von Van Dyck, welches die Betrübniß Mariens bey dem Anblick des vom Kreutz abgenommenen Leichnams Jesu vorstellet. Die darüber gemalte Glorie aber ist vom gedachten Preisler. Die Länge der Kirche beträgt 200 Fuß, und die Breite 54. — An dieser Kirche stehen 3 Kapellen, die mit selbiger zusammenhängen, und bey dem Brande 1696 unversehrt blieben, nämlich die St. Wolfgangs-Eucharius- und Tezelische Kapelle.

Das vorher hier gestandene Kloster, nebst seiner Kirche, ist von K. Konrad dem III. seiner Gemahlin Gertraud zugefallen, im Jahre 1140 erbaut worden. Es ist unter den Nürnbergischen Klöstern das älteste, und war mit Schottenmönchen St. Benediktens besetzt, dessen Abt zu einem unmittelbaren Reichsstand erhoben wurde.

8) Das Gymnasium, welches einen Theil der Gebäude des ehemaligen Egydienklosters ausmachte, und nebst der Kirche ein Raub der Flamme wurde, wurde früher als die Kirche, nämlich schon im Jahre 1699 in seiner jetzigen Gestalt erbauet. An der Vorderseite fällt es gut in das Auge.

9) In dem Umfang des ehemaligen Egydienklosters ist das sogenannte Auditorium Aegydianum, noch ein altes Gebäude, das zu den Vorlesungen der Professoren (s. oben) bestimmt ist.

10) Die Kapelle zu allen Heiligen. Sie wurde im J. 1502 auf dem ehemaligen Stadtgraben, am Laufer Schlagthurme, der vor der Erweiterung ein Stadtthor gewesen war, erbauet. Zu dieser Kapelle gehört das Bruderhaus, welches D. Erasmus Schildkrot stiftete, und Matthäus Landauer (s. oben) vermehrte.

11) Die Kirche zum h. Geist, ist vom Jahre 1333 — 1341 erbauet, und im J. 1487 erweitert worden. Konrad Groß, sonst Hainz genannt, Reichs-Schultheiß, stiftete das dabey befindliche Hospital, das zum Unterschied des ältern Elisabethenhospitals im deutschen Ordenshause, das neue genennet wird. Es sind 2 Geistliche dabey angestellt, welche in der Krankenstube, Sutten genannt, die Gottesdienstlichen Handlungen verrichten. In der Kirche sind Decke, Altar und Kanzel von schöner Stukkatur-Arbeit, welche Carlo Brentano in den J. 1666 und 1663 verfertigte. Im Chore der Kirche hängt die Kiste mit den Reichs-Heiligthümern. Die oberhalb der Sakristey befindliche Kapelle aber wird für den Ort angegeben, an welchem die Reichs-Kleinodien aufbewahret werden sollen. Sie werden nur Personen vom höchsten Range gezeigt.

In

In dem grössern Hofe dieses Hospitals steht eine Kapelle zum heiligen Grabe, welche Georg Kötzel, welcher zweymal in Jerusalem war, im Jahre 1459, nach der Figur des heiligen Grabes erbauen ließ.

In einem Gebäude eben dieses Hofes ist im Jahre 1701 von dem Hospitalprediger Ambrosius Wirth eine Freyschule errichtet worden.

Nahe bey dieser Kirche ist auch eine lateinische Schule.

Gegen dieser Hospitalkirche, zum heiligen Geist über, ist der Harsdorfer-Hof, auf welchem Platze ehemals das Frauenkloster zur Himmelspforte stand, welches aber nach Gründlach verpflanzt wurde. Hier war es, wo der berüchtigte Ablaßkrämer Tetzel seine Bude aufschlug, und für Geld Sünden vergab.

12) Die Frauen- oder St. Marienkirche auf dem grossen Marktplatze, wurde vom Jahre 1356 bis 1361 erbauet. Auf diesem Platze stund vorher eine Judenschule, welche mit Bewilligung Kaiser Karls des IV. abgebrochen, und auf dessen Anordnung diese Marienkirche, die man daher auch die Kaiserkapelle nennet, aufgeführet worden ist. In seiner Gegenwart ließ er im Jahre 1361 auf der Gallerie dieser Kirche, die von Prag nach Nürnberg gebrachten Heiligthümer dem Volke zeigen. Ueber dieser Gallerie ist ein künstliches Uhrwerk, wodurch neun, von Kupfer getriebene und übermalte Figuren, deren jede 2 1/2 Fuß hoch ist, in Gang gesetzt werden. Sie stellen Kaiser Karl den IV auf dem Throne sitzend, und die sieben Kurfürsten, welche nebst einem Herolde vorüber gehen, vor. Oben ist eine Kugel, welche die Veränderung des Mondlichts durch Herumdrehen anzeigt. An Festtagen, gegen Abend, läßt man diese Figuren in Gang kommen; man nennt es das Männleinlaufen. — In und an dieser Kirche sind viele künstliche Statuen, auch schöngemalte Fenster. Der Hauptaltar hat vortrefliche Malereyen; das in der Mitte desselbigen befindliche Marienbild ist von Veit Stoß.

13) Die St. Veitskirche (insgemein Schusterkirche genannt, weil sie an der Schustergasse stößt) wurde im ehemaligen Augustiner-Kloster, in den Jahren 1485 bis 1488 erbauet. Der Chor aber stehet noch von der alten Kirche, welche schon im Jahre 1275 aufgeführt worden ist, nachdem nicht lange vorher, nämlich im Jahre 1205 das Augustiner-Kloster abbrannte, welches damals noch vor der Stadt stund, und zwar auf dem Platze des jetzigen Gasthofs zum goldenen Sterne, bey dem neuen Thore. Diese Kirche soll das künstlichste Gewölbe haben. Am Kreuzgange sind zwey über einander stehende Kapellen.

Ausser diesen befinden sich auf der Sebalder-Seite noch folgende öffentliche Gebäude.

14.) Der Pfarrhof zu St. Sebald, ehemalige Wohnung des Probsts, wurde im Jahre 1513 erneuert.

15) Die Stadtbibliothek im Prediger-Kloster, s. oben.

16) Das Kornhaus auf der Veste.

17) Der Thurm lug ins Land, welcher zu Gefängnissen für Personen, die nicht gemeinen Standes sind, dienet. Er hat seinen

Nahmen von dem alten Worte lugen oder sehen, weil man von diesem auf der Anhöhe liegenden Thurme weit ins Land sehen kann.

18) Das Salzhaus hinter dem Tetzel.

19) Die Rößlerische Freyschule auf dem Treilberg.

20) Die lateinische Schule zu St. Sebald existirte schon im Jahre 1337.

21) Die untere oder Frohnwaage. Sie wurde im Jahre 1497 neu und größer gebaut. Im ersten Stockwerk ist ein grosses Zimmer, die Herrentrinkstube genannt, dient zu Conzerten, Oratorien u. d. Ein anderes Zimmer im obern Stockwerke sollte zu einer Poeten- oder Philosophenschule bestimmt werden. Die Gewürzschau, welche seit dem Jahre 1656 existirt und an die Stelle der im Jahre 1441 angeordneten Safranschau trat, wird hier vorgenommen.

22) Die beyden Almosenämter, nämlich das Stadt- und Landalmosenamt, im Augustinerkloster.

23) Das sogenannte Tuchhaus an der Fleischbrücke. Es hat seinen Nahmen von den Tuchmachern, denen ein Theil davon zu ihrer Schau eingeräumt worden ist. In selbigem ist auch das Getreide- und Malzaufschlagamt. In dem Erdgeschoß dieses Gebäudes sind die alten Fleischbänke an der Pegnitz angelegt. Die neuen Fleischbänke hingegen befinden sich weiter hinab an der Pegnitz, auf dem sogenannten Säumarkt. (Man neunt sie insgemein die vordern und hintern Fleischbänke).

24) Der Weinstadel und Herrenkeller auf dem neuen Bau.

Hier ist eine Weinniederlage für Jedermann.

25) Der Wasserthurm hinter dem Weinstadel an der Pegnitz. Ehe noch die Stadt jenseits der Pegnitz angebaut war, stund er an der Stadtmauer. Er dient zu Gefängnissen für Personen von Distinktion.

26) Der Thurm im Negleinsgäßchen. Auf selbigen wird durch Saugwerke das Wasser gebracht, das in den Fontainen auf den neuen Bau springt.

27) Das Kirschnerhaus auf dem großen Marktplatz. Es wurde im Jahre 1499 anstatt der ehemals daselbst gestandenen Moritzkapelle aufgebaut.

28) Das Waaghäuschen an dem Kirschnerhause für den Marktmeister.

29) Das Obstmesserhaus für den Obstmesser, welcher das blecherne Maas vorschreibt, dessen sich die Verkäufer des Obstes, das gemessen wird, bedienen müssen.

30) Das Krankenhaus in der Judengasse, (s. oben).

31) Der Lauferschlagthurm. Bis hieher reichte die Stadt vor der letztern Erweiterung.

32) Der Schießgraben. Er führt diesen Nahmen, weil der bey dem Hause, welches im Jahre 1583 zum Armbrustschießen erbaut wurde, befindliche Garten einen Theil des ehemaligen Stadtgrabens ausmacht. Eine bürgerliche Schützengesellschaft übt sich darinn noch immer im Armbrustschießen. Das Haus selbst aber hat Wirthschaftsgerechtigkeit.

II. Auf der Lorenzerseite befinden sich folgende öffentliche Gebäude: 1) Die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Lorenz erhielt

nach

nach und nach ihre jetzige Größe. Auf ihrem Platze außerhalb der Stadt, nämlich noch vor deren Erweiterung, stand eine kleine Kirche, zum h. Grab genannt, welche schon im Jahre 1235 dem h. Lorenz geweyht gewesen ist. Gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts hat man sie neu zu bauen angefangen. Der eine gegen die Pegnitz zustehende Thurm ist im Jahre 1283 fertig geworden. Die Kirche selbst wurde erst zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts vollendet. Sie ist 285 Fuß lang, 80 breit und ruhet auf 26 Säulen. Das große Portal hat künstliche Bildhauerarbeiten. Außer den vielen schönen Malereyen, Bildhauerarbeiten und vortreflich gemalten Fenstern ist besonders noch sehenswürdig: 1) das steinerne Sakramentshäuschen, von Adam Kraft. Er arbeitete mit zwey Gesellen fünf Jahre daran und brachte es im Jahre 1500 zu Stande. Sein und seiner beyden Gehülfen Bildnisse, drey knieende Figuren, unterstützen das Postament, worauf das ganze Kunststück ruht. Es ist 64 Fuß hoch und mit fast unglaublicher Mühe ausgearbeitet; die daran befindlichen Vorstellungen sind aus der Leidensgeschichte Jesu genommen. Alle Bogen sind hohl und mit eisernen Stangen eingelegt. 2) Der englische Gruß oder die Verkündigung der Empfängniß Jesu, ein Meisterstück von Veit Stoß, aus Holz gebildet und vergoldet. Es ist 13 Fuß hoch und 11 breit. Die beyden Hauptfiguren, der Engel und die Maria, sind über 6 Fuß hoch und von 8 Engeln umgeben, die in der Luft zu schweben scheinen. Dieses Kunstwerk hängt oben am Gewölbe im Chor.

2) Die Kirche zu St. Jakob, gegen dem teutschen Ordenshause über, nicht weit vom Spittlerthor. Sie soll ihre Entstehung einigen Ministerialen, welche sich bey dem Hoflager K. Rudolphs I in Nürnberg aufhielten, zu verdanken haben und zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts erbaut worden seyn. Damals stand sie noch außer der Stadt, die nur bis zu dem sogenannten weißen Thurm reichte. Auch war sie zu selbiger Zeit mit der St. Elisabethenkapelle im teutschen Ordenshause durch einen Gang, welcher auf steinernen Pfeilern ruhte, vereinigt. Dieser Gang wurde im dreyßigjährigen Krieg, als König Gustav Adolph von Schweden im Jahre 1632 in Nürnberg einzog, abgetragen. Diese Kirche hat auch einige alte gute Gemälde und Glasmalereyen in den Fenstern.

3) Die Barfüßerkirche an dem vormaligen Franziskanerkloster wurde von Johann Trost nach Italienischem Geschmack von den Jahren 1682 bis 1689 erbaut; denn die alte Kirche, welche schon seit 1228 stand, brannte im Jahre 1671 ab. Das Altarblatt, welches die Abnehmung Christi vom Kreutz vorstellt, ist von Johann Erhard Ebermayr, einem Nürnbergischen Maler. Die Klostergebäude sind in ein Waisenhaus und in ein Zucht- und Werkhaus verwandelt. Jenes wurde in den Jahren 1557 und 1560 eingerichtet; dieses aber im Jahre 1670. Es wurde anfänglich Toback darinn zubereitet, brannte aber das Jahr darauf schon ab und wurde im Jahre 1673 größer gebaut.

4) Die St. Salvatorskirche gehörte ehemals zu dem Karmeliter-

literkloſter, welches in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts zu bauen angefangen wurde. Der Altar hat drey, von Veit Stoß ausgearbeitete Bilder, Chriſtus am Kreutz zwiſchen Maria und Johannes. Die Kloſtergebäude wurden nach der Reformation zu Wohnhäuſern eingerichtet; in einem derſelben befindet ſich das kaiſerliche Oberpoſtamt. Dieſe Reichspoſt wurde im Jahre 1615 und zwar anfänglich in der Hirſchelgaſſe angelegt. In der Kirche, die nur noch aus dem eigentlichen Langhaus beſteht, wird für die Militz Gottesdienſt gehalten, daher ſie insgemein die Soldatenkirche genannt wird. Sie heißt auch die Roſenkirche, wegen der nahen Wohnung, die das Zeichen einer Roſe führt.

5) Die Karthäuſerkirche, auch Marienzelle genannt, iſt nebſt dem Kloſter im Jahre 1383 erbaut und von Marquard Mendel, deſſen Urgroßvater die St. Moritzkapelle (ſ. oben) erbauen ließ, geſtiftet worden. Sie iſt ohne Säulen und hat ein künſtliches Gewölbe. An der Kirche außen ſieht man den Heiland mit ſeinen Jüngern am Oelberge in Stein gehauen. Die Figuren ſind in Lebensgröße und fleißig ausgearbeitet. Das Kloſtergebäude hat noch immer ſeine urſprüngliche Geſtalt.

6) Die Kirche zu St. Klara wurde im Jahre 1280 erbaut. Sie hat einige uralte Gemälde und Bilder. Das Kloſtergebäude wurde zum Theil in ein Leihhaus (monte di Pietà) umgeſchaffen.

7) Die Kirche zu St. Katharinen iſt zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts erbaut und hat außer mehrern alten guten Gemälden, Bildhauerarbeiten und Glasmalereyen auch ein vortreffliches Düreriſches Gemälde, das die Geburt des Weltheilandes vorſtellt. In den Gebäuden des ehemaligen Kloſters ſind angelegt: 1) ein anatomiſches Theater ſeit dem Jahre 1677; 2) eine Malerakademie ſeit 1662; 3) eine Zeichnungsſchule ſeit dem Jahre 1718 und ein Armen- und Arbeitshaus, welches im Jahre 1768 errichtet wurde.

8) Die Kapelle zu St. Annen auf der Schütt iſt gänzlich eingegangen.

9) Die Kapelle zu St. Annen auf dem Lorenzer Kirchhofe wurde von einem Tuchmacher, Konrad Horn, im Jahre 1511 geſtiftet und mit einer Pfründe verſehen.

10) Die Kapelle zu St. Kunigunde, gleichfalls auf dem Lorenzer Kirchhofe. Sie iſt ſeit dem Jahre 1703 zu einer Freyſchule eingerichtet.

11) Die Kirche zu St. Martha bey dem Frauenthor wurde im Jahre 1360 erbaut. Dieſe Kirche nebſt dem Hoſpital für Pilgrime ſtiftete Konrad Waldſtromer.

12) Die Kapelle zu den 12 Bothen oder die ſogenannte Todtenkapelle an der Karthauſe wurde im Jahre 1388 erbaut und nebſt dem gegenüber ſtehenden Bruderhaus von Konrad Mendel, einem Bruder des Stifters der Karthauſe, geſtiftet. Die Todtenkapelle heißt ſie, weil darinn alle Feyertage Nachmittags von Kandidaten Predigten über die vier letzten Dinge gehalten werden.

13) Die Kapelle zu St. Nikolaus im Heilsbrunnerhofe wurde

de in dem vierzehnten Jahrhunderte erbaut, und gehört zu dem Ansbachischen Kloster Heilsbrunn. Das Hauptgebäude wurde im Jahre 1785 neu aufgeführt.

14) Die Kapelle zur Ehre der Mutter Gottes und der 14 Nothhelfer in dem Ebracher Hofe am Fischbach wurde im Jahre 1483 erbaut, hat eine künstliche Decke und ein paar alte Gemälde, wovon eines Michael Wohlgemuth im Jahre 1496 verfertigt hat. Der ganze Hof nebst dessen ansehnlichen Gebäuden gehört der Cisterzienserabtey Ebrach im Steigerwald.

15) Die St. Elisabethekapelle im teutschen Hause ist im Jahre 1784 abgebrochen worden, nachdem sie von dem Jahre 1290 an gestanden ist. Sie wird jetzt neu erbaut.

Außer diesen angeführten sind jenseits der Pegnitz auf der Lorenzerseite noch folgende öffentliche Gebäude:

16) Das Fechthaus auf der Schütt wurde im Jahre 1628 erbaut. Dreyfach über einander stehende Gallerien schließen ein sehr geräumiges Viereck ein, worinn Kunstfeuerwerker, Pferdebereuter, Luftspringer ꝛc. ihre Kunst zeigen. In einigen Zimmern des Erdgeschoßes ist seit dem Jahre 1771 eine Glasschleiferey angelegt.

17) Das Wildbad, welches ein Flügelgebäude des Fechthauses ausmacht, ist älter als dieses, denn es wurde schon im Jahre 1577 von Steinen aufgeführt und enthält bequeme Badzimmer. Die Quelle selbst ist mineralisch und hat mancherley Heilkräfte.

In der Nähe desselben, an dem St. Annengärtchen, sind die Wohnungen einiger von den Einspännigern (der Stadtgarde zu Pferde).

Auf der Schütt daselbst sind noch: eine Waschbleiche zum gemeinen Gebrauch, welche im Jahre 1444 errichtet wurde; ein Waschhaus, auch für gemeinen Gebrauch, welches im Jahre 1570 erbaut wurde; die Wohnungen der Röhrenmeister, welche über die Wasserleitungen in und vor der Stadt die Aufsicht haben; die Heuwage an der Schütt, welche schon im Jahre 1488 errichtet wurde; und die beyden Thürme, Männer- und Weibereisen genannt, auch an der Schütt, welche zu Gefängnissen für Personen geringen, jedoch bürgerlichen Standes dienen.

3) Der Marstall. Er enthält mehrere Gebäude; z. E. die Reitbahn, den Fechtboden, die Proviantbäckerey, das Zeughaus des fränkischen Kreises, Getreide- und Mehlmagazine, eine Kalkhütte u. a. m.

18) Die lateinische Schule zu St. Lorenz. So, wie sie jetzt ist, wurde sie im Jahre 1528 erbaut.

19) Der Pfarrhof zu St. Lorenz.

20) Der Lorenzer Schießgraben, worinn sich eine bürgerliche Gesellschaft im Armbrustschießen übt.

21) Der Herrenkeller, eine Weinniederlage für die gesammte Bürgerschaft. Er ist im Jahre 1499 erbaut und mit starken Gewölben versehen. Er ist 362 und der Vorkeller 85, zusammen also 447 Fuß lang, 57 breit, und ruht auf 26 Pfeilern.

22) Die Peunt (ein umzäunter oder eingefangener Ort) oder der Bauhof ist schon im Jahre

1319 errichtet. Die Wohnung des Baumeisters aber, ein ansehnliches massives Gebäude, ist erst im Jahre 1615 aufgeführt worden. Auf dem Modellboden in diesem Bauhofe findet man viele künstliche Maschienen im Modell.

23) Die Stück- und Glockengiesserey am Frauenthor.

24) Das Klarenamt oder die Pflege der ehemaligen Klöster St. Klara und Pillenreuth.

25) Das Leihhaus oder Monte di Pietà. Diese Anstalt nahm im Jahre 1618 ihren Anfang. Nahe dabey ist der sogenannte Silberthurm, darinn die Pretiosen und Silbergeschirre, welche verpfändet worden sind, aufbewahrt werden.

26) Die obere oder große Waage. Dieses Gebäude wurde im Jahre 1499 aufgeführt. Der obere Theil desselben wird zu einem Getreidemagazin gebraucht. Im untern Theile wurde im Jahre 1572 ein zweytes Waagamt und zugleich ein Zollamt angelegt.

27) Das Waschhaus bey dem blauen Stern dient zum gemeinen Gebrauch.

28) Das Zeughaus hat seine Einrichtung nach und nach, hauptsächlich aber im Jahre 1572 erhalten. Die beyden an der Facade stehenden runden Thürme sind im Jahre 1588 erbaut worden. Die ganze Länge des Zeughauses, von der Pfannenschmiedgasse bis zum Färberbrückchen, beträgt 470 Schritte oder beyläufig 1175 Fuß. Die beyden Säle des Zeughauses sind zusammen 390 Schritte lang. Der in diesem Zeughause aufbewahrt gewesene Vorrath an grobem und kleinem Geschütz, an Flinten, Pistolen, Küraſſen u. a. m. ist von den Kaiserlichen abgeführt worden.

29) Der sogenannte Medizinergarten, welcher an das Karthäuserkloster (s. oben) stößt, ist dem Kollegium der Aerzte zum Gebrauche überlassen.

30) Die Jakoberschule, welche im Jahre 1632 errichtet wurde.

31) Das Inschlitthaus.

32) Das Waitzenbierbrauhaus wurde im Jahre 1672 erbaut.

33) Das teutsche Ordenshaus. Man setzt dessen Ursprung in das Jahr 1290. Das darinn befindliche alte oder Elisabethenhospital soll noch älter seyn.

Zu den merkwürdigen Privatgebäuden der Stadt gehören: 1) Das Haus zum goldenen Schild. Es führt diesen Nahmen wegen der auf einem von K. Karl IV und den versammelten Ständen zu Nürnberg gehaltenen Reichstage daselbst entworfenen ersten 23 Kapitel der goldenen Bulle. 2) Das ehemalige Nieterische, jetzt Behaimische Haus am großen Marktplatze, vor welchem in ältern Zeiten der Lehenstuhl aufgerichtet wurde, wann die Kaiser bey dem in Nürnberg gehaltenen ersten Reichstag den Reichsfürsten die Belehnungen ertheilten. 3) Das schöne Pellerische Haus auf dem Egydienhofe. 4) Das daranstoßende Imhofische Haus, welches die Frau Ritterhauptmännin von Hutten zu einem Fräuleinstifte bestimt hat.

Nürnberg hat 2 Vorstädte, Wöhrd und Gostenhof.

Der Markt Wöhrd liegt der Stadt gegen Morgen, am Einfluß der Pegnitz, hat vier Thore, eine Kirche, dem h. Bartholomäus geweyht und im Jahre 1557 bis 1564 wieder erbaut,

(nach-

(nachdem die alte, seit 1396 gestandene in kriegerischen Zeiten im Jahre 1552 weggebrannt worden war), ferner ein Rathhaus, in dem der Ort sein eigenes Gericht hat und außerhalb einen Kirchhof.

Gostenhof, ein der Stadt gegen Abend gelegener offener Ort, hat ein Amthaus, schöne Gärten, z. E. den Volkamerischen, darinn der Obeliscus Constantinopolitanus steht. Nahe dabey sind die Orte Galgenhof und Tafelhof, wo viele Leute sich mit Reinigung der Wäsche für die Bürgerschaft beschäftigen, indem der Fischbach daselbst durchfließt.

Nürnberg hat außerhalb der Stadt zwey Gottesäcker.

1) Der Kirchhof oder Gottesacker zu St. Johannes vor dem neuen Thor wurde vom Jahre 1437 bis 1715 neunmal erweitert. Er hat drey Portale und enthält viele künstliche Denkmäler, z. E. eines W. Pirkheimers, A. Dürers u. a. m. Die Kirche zu St. Johannes ist im Jahre 1323 von der Tezelischen Familie gestiftet worden. Die Holzschuherische Stiftungskapelle zum h. Grab ist vermuthlich am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erbaut und hat ein schönes Altarblatt, dessen Schnitzwerk dem Veit Stoß zugeschrieben wird. Unter einem Schwibbogen in der Mauer ist die Grablegung Christi, von Adam Kraft in Stein gehauen. Vor dem Kirchhofe ist der Kalvarienberg abgebildet, von welchem an durch die Zeilengasse bis zum Thiergärtnerthor sieben Waudsäulen stehen, deren Figuren die Ausführung Christi zur Kreutzigung vorstellen. Sie sind nebst den die Kreutzigung selbst vorstellenden Bildern am Kalvarienberge im Jahre 1490 durch Adam Kraft auf Anstalt Martin Kötzels, der das gelobte Land besucht und die Entfernungen abgemessen hat, künstlich in Stein gearbeitet. Das in der Stadt nahe am Thiergärtnerthor stehende Haus hat die Entfernung des Richthauses vor der Schädelstätte und wird deswegen das Pilatushaus genannt.

2) Der Gottesacker zu St. Rochus vor dem Spittlerthor, der neue Kirchhof genannt, wurde im Jahre 1518 angelegt. Die in selbigem stehende, von den Imhofen gestiftete Kapelle ist im Jahre 1521 vollendet worden. Es ist unter andern darinn ein Dürerisches Gemälde, die Geburt Christi vorstellend. Inwendig an der Thüre dieser Tafel hat A. Dürer die Gemahlin W. Pirkheimers auf dem Sterbebette abgebildet. Ein Platz auf diesem Kirchhofe ist zum Begräbniß der Kinder aus dem Waisenhause bestimmt. Auf einem Platze außerhalb der Mauer werden hingerichtete Missethäter und Selbstmörder — jedoch ehrlich — begraben. An diesen Kirchhof gegen Abend stößt der Soldatenkirchhof, welcher für das Militär angelegt ist. Gegen Morgen stehen Gebäude, die zu einem Lazareth bestimmt sind, wann nämlich ansteckende Seuchen herrschen.

Das Lazareth zu St. Sebastian, welches Konrad Toppler stiftete, wurde 1490 errichtet, im Jahr 1528 vollendet, und, nachdem es abgebrannt war, im Jahr 1573 wieder erbaut. Der größere Theil ist aber zu Kasernen für die Kreisinfanteriekompagnien eingerichtet worden, und

zwar im Jahre 1605. Die Kaſernen für die Küraſſier- und Dragonerkompagnien waren in der ſogenannten Bärenſchanze errichtet worden. Von einer andern Kaſerne iſt oben ſchon geredet worden.

Der Siechkobel vor der Stadt ſind vier. 1) Der Siechkobel zu St. Johannes für Weiber; es wird deſſen ſchon im Jahre 1307 in Urkunden gedacht. 2) Der Weiberſiechkobel zu St. Jobſt, nebſt einer Kirche, Pfarr- und Schulhaus. Dieſes Hoſpital exiſtirte ſchon im Jahre 13[illegible]8. 3) Männerſiechkobel zu St. Peter, nebſt einer Kirche. Die letztere iſt von Gabriel Tezel zu dem Hoſpital, das ſchon im Jahre 1389 vorhanden war, im Jahre 1440 geſtiftet und 1470 vollendet worden. 4) Der Weiberſiechkobel nebſt Kirche zu St. Leonhard, geſtiftet von Herrmann Schürſtab im Jahre 1317. Die Kirche wurde im Jahre 1632 von den Kaiſerlichen weggebrannt und im Jahre 1660 neu aufgebaut.

Das Pilgrimhoſpital nebſt der Kapelle zum h. Kreutz vor dem neuen Thor wurde im Jahre 1360 von Berthold Haller und ſeiner Gemahlin Eliſabeth, eines Grafen von Wolfsberg Tochter, geſtiftet.

Das Nürnbergiſche Gebiet erſtreckt ſich von Weigendorf ober Hartmanshof an, dem Laufe der Pegnitz nach, bis unter Fürth, wo ſich dieſe mit der Regnitz vereinigt, mithin von Morgen gegen Abend auf ſieben teutſche Meilen, deren 15 einen aſtronomiſchen Grad ausmachen. Von Mittag gegen Mitternacht, nämlich von der Gränze des Pflegamts Altdorf bis an die Gränze des Pflegamts Petzenſtein, ſind ebenfalls 7 ſtarke Meilen. Gegen Morgen gränzt dieſer Bezirk an die obere Pfalz; gegen Mittag an eben dieſelbe, an Pfalzneuburg und an das Fürſtenthum Onolzbach; gegen Abend an das letztere und gegen Mitternacht an die Lande des Hochſtifts Bamberg und an das Fürſtenthum Bayreuth. In dieſem Gebiete aber liegen mehrere fremdherrſchaftliche Aemter, z. E. die Veſtung Rothenberg u. a. m.; wie denn im fränkiſchen Kreiſe alles untermiſcht iſt. Hingegen hat Nürnberg auch in den benachbarten Landen noch viele einzelne Orte und Unterthanen; z. E. das Pflegamt und die Veſtung Lichtenau, welche nur zwey Stunden von Ansbach liegt.

Das Nürnbergiſche Gebiet wird durch die drey Flüſſe, Schwarzach, Regnitz und Schwabach, welche man die Gränzwaſſer nennt, eingeſchloſſen, und begreift außer vielen Dorfſchaften dieß- und jenſeits der Pegnitz den Sebalder und Lorenzer Reichswald in ſich.

Außer den oben angeführten beyden Vorſtädten Wöhrd und Goſtenhof hat Nürnberg folgende Pflegämter: 1) Altdorf, 2) Lauf, 3) Herſpruck, 4) Reicheneck, 5) Engelthal, 6) Hohenſtein, 7) Velden, 8) Petzenſtein, 9) Hilpoltſtein, 10) Grävenberg, 11) Lichtenau. Die Beſchreibung von dieſen Pflegämtern findet man bey den einzelnen Artikeln unter ihren Nahmen.

Zum Schluſſe noch ein paar allgemeine Bemerkungen: 1) Die

Die Anstalten bey Feuersnoth sind von alten Zeiten her in der Stadt Nürnberg musterhaft. 2) Seit dem Jahre 1782 existirt hier eine Brandassekurationsgesellschaft, bey welcher der Werth von zwölf bis dreyzehn Millionen Gulden an Gebäuden eingeschätzt ist. 3) An verschiedenen Häusern in der Stadt sind Wetterableiter angebracht; D. Wittwer ließ die ersten errichten, so wie im nämlichen Hause auch die Kinderblattern zum erstenmal in Nürnberg von seinem Vater inokulirt worden sind. 4) Die gesunde Lage, welche Nürnberg hat, die Bauart, welche auch zum Genuß reiner Luft beyträgt und die Reinlichkeit in den Häusern und auf den Straßen, welche mit unter die charakteristischen Züge der Einwohner Nürnbergs gehört, bewirken, daß die Einwohner zum Theil ein hohes Alter erreichen. 5) Man zählt zwar auch in Nürnberg nach der gemeinen Uhr, die man daselbst die Kleine nennt, die Stunden von Mittag bis Mitternacht und von Mitternacht wieder bis Mittag, und es schlagen auf diese Art die Uhren an einigen Nebenkirchen; alles richtet sich aber nach der sogenannten großen Uhr, welches die Stunden vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang und so wieder vom Untergang bis zum Aufgang zählt. Daher müssen die Stunden öfters verkürzt und verlängert werden.

Nürnbergerbrun, Teutschmeisterischer Ort im Amte Virnsberg.

Nüßles, Hof im Heßischen Amte Schmalkalden.

Nunnenhof, Nunhof, eigentlich **Nonnhof**, Weiler im Nürnbergischen Amte Herspruck, 2 Stunden davon gegen Aufgang und gegen die Oberpfalz bey Alfeld zu, welcher 7 Unterthanen hat, wovon 4 dem Kloster Engelthal und 3 dem Kloster Gnadenberg gehören, daher auch dieser Weiler den Nahmen Nonnenhof führet.

Nundorf, Nunndorf, im Kammeramte Ippesheim, die Einwohner pfarren nach Kaubenheim.

Nurn, Bambergisches Dorf, eine Meile von Cronach, zu dessen Amte es gehört.

Nuschelberg, Herrensitz und Weiler zwischen Lauf und Neunhof, samt zweyen Bauernhöfen, wovon einer zum Burgstall, der andere dem Hospital zu Lauf gehört. Der Burgstall gehörte den Cammerern, Pfinzingen.

O.

Obbach, auch **Oppach, Oppahu**, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf, neun Viertelstunden von Schweinfurt, dem Ritterorte Rhön und Werra steuerbar, dem Freyherrn von Bobenhausen gehörig, mit einem Schlosse und Gute. Es enthält, ausser den Pfarr- und Schulgebäuden und einem Gemeindhaus, 60 Häuser, welche von 104 Haushaltungen, als 62 Nachbarn, 12 Beysitzern und 30 Judenfamilien bewohnt werden. Die Juden wohnen größtentheils in 2 großen abgesonderten herrschaftlichen Gebäuden. Die dasige Pfarrey besteht erst seit 1698, da dieser Ort vorher von den Pfarrern zu Euerbach und

Niederwehrn versehen wurde; niemals ist er aber ein Filial von Euerbach gewesen, wie die zwischen Herrn Wilhelm von Bobenhausen und Herrn von Steinau, Besitzern des Ortes Euerbach, von 1665 bis 1669 geführte Streitsache und das im letztern Jahre erfolgte Endurtheil zur Genüge beweisen. Der erste evangelische Pfarrer zu Niederwehrn Stephan Schatz war auch zugleich der erste in Obbach, welche Stelle er von 1595 bis 1612 versehen hat. Nach dessen Tod wurde Obbach von Euerbach aus verwaltet und kam nicht eher wieder an Niederwehrn als 1673 da dem Euerbachischen Pfarrer Christoph Hartmann (nach vorhergegangenem Endurtheil 1669 den 11 Jun. in dem Obbacher Pfarrbestallungsproceß, als wenn Obbach ein Filial nach Euerbach wäre, darinn dem Herrn von Steinau solches abgesprochen wurde) aufgekündiget und dafür M. P. P. Pollich Pfarrer zu Niederwehrn angenommen wurde. So bliebs, bis Obbach einen eignen Pfarrer bekam. Die Gegend ist, besonders gegen die Westseite, etwas gebürgigt, und die Güte des Bodens nicht überall gleich, doch größtentheils fruchtbar. Die Haupterzeugnisse sind: alle Arten Getreide, welche nicht nur zu den Bedürfnissen hinreichen, sondern auch noch verkauft werden können, Hanf, Flachs, Obst, vorzüglich Wein, der sich in der Gegend vortheilhaft auszeichnet; ein Steinbruch liefert schöne Bausteine, die hier verarbeitet und versendet werden; aus der beträchtlichen Gemeinebauwaldung erhält jeder Nachbar unentgeldlich Bauholz zu Haus und Scheune.

Ausser diesen Nahrungszweigen findet man hier von Gewerben und Handwerkern: 4 Zimmerleute, 3 Schneider, 5 Schuhmacher, 2 Zeugmacher, 3 Leineweber, 1 Chirurg, 1 Büttner, 4 Maurer, 1 Bäcker, 1 Ziegler, 1 Töpfer, 1 Gemeindschmied. Auch Taglöhner finden leicht ihre Nahrung, da sie bey dem herrschaftlichen Oekonomiegute angestellt werden.

Der Wohlstand der Einwohner hat sich seit 10 Jahren sehr vermehrt, welches einer besser eingerichteten Landwirthschaft und dem Fleisse der Einwohner, wodurch viele vorher öde gelegene Plätze urbar gemacht worden sind, mit Recht beyzumessen ist. Das Obbacher Bier ist bekannt.

Der Ort ist alt. Schannat in s. Tradit. Fuld. p. 398 erzählt: daß einer, Otto genannt, dem Stifte Fulda seine Güter in villa Oppahu, in Geltaresheimero Marcu in pago Grabfeld geschenkt habe.

Obelshof, (der) im ehemaligen Ansbachischen Oberamte Hohentrüdingen mit 2 dahin gehörigen Unterthanen.

Obenbronn, Weiler im ehemaligen Ansbachischen Oberamte Gunzenhausen mit 4 dahin gehörigen Unterthanen; einer ist fremdherrisch.

Obendorf, einzelner Hof von 2 Unterthanen im Gunzenhauser Kreise.

Obendorf, einzelner Hof im Ansbachischen Oberamte Gunzenhausen; es sind zwey Unterthanen, die ihn bewohnen.

Obendorf, Gotha- und Saalfeldischer Ort im Antheil Henneberg, faßt 29 Wohnhäuser und 97 Menschen in sich. Seine Fluren

Fluren stoßen gegen Morgen an Dingsleben; gegen Mittag an das Amt Römhild; gegen Abend an Erdorf und gegen Mitternacht an St. Bernhard. Sie enthalten 1417 Acker Feld, 16 Acker Wiesen und 222 Acker Holz, welches letztere der Gemeinde zugehört. Die daselbst befindlichen 16 Güter haben meistens fremde Lehnherren und nur 1/2 Gut, 10 1/2 Schuh sind herrschaftlich Lehen. Das ganze Dorf und dessen Fluren sind zehntbar, daher die Gutsbesitzer vor dem Zehntgerichte zu Erdorf erscheinen müssen.

Ehedessen besaßen die Herren von Erdorf an diesem Zehnt einen und die Herren von Bibra zwey Theile. Erstere übergaben ihren Antheil im Jahre 1438 der Pfarrey zu Erdorf, von welcher er noch jetzt ein Besoldungsstück ausmacht. Die Herren von Bibra aber verkauften ihre 2 Antheile an Kaspar von Hanstein zu Henfstädt, dessen Allodialerben selbige an die Amthorische Familie zu Erdorf käuflich überliessen, die solche dermal in der Eigenschaft eines gemeinschaftlichen Kanzleylehns besitzt.

Mitten im Dorfe ist eine kleine Kapelle befindlich, in welcher aber außer den Kindtaufen keine geistlichen Handlungen vorgenommen werden. Die Gemeinde ist nach Erdorf eingepfarrt. In der Obendorfer Markung liegt ein Strich Gehölze von 35 Acker, 2/3 Ruthen, der Wolfzagel genannt, welches der Gemeinde zu Heyna, im Amte Römhild, zugehörig ist, und terminlich mit 3 gl. 6 1/2 pf. zu versteuern hat. Vermöge eines am 23 September 1744 errichteten Vergleichs haben die Gemeinden Obendorf, Dingsleben und Heyna, ingleichem das Kammergut Trostadt in diesem Gehölze die Rind- und Schaafviehhut gemeinschaftlich auszuüben.

Ober. Da öfters 2 Orte von gleichem Nahmen vorkommen, welche ihrer Lage nach nur durch die Beyworte ober und unter von einander unterschieden werden, so wird hier ein für allemal angemerkt, daß solche, welche hier nicht ausdrücklich benannt sind, unter ihrem Stammworte gefunden werden können, um öftere Wiederhohlungen zu vermeiden; z. B. Oberaumühle, s. Aumühle; Oberbrunnmühle, s. Brunnmühle; Obere Mordlachen, s. Mordlachen; Obere Sammühle, s. Sammühle ꝛc.

Oberachthal, durchschneidet mit Unterachthal, einem andern Weiler, die Gränze des Nürnbergischen Amtes Velden, so daß Oberachthal in Sulzbacher und Unterachthal in der Obrigkeit des bemeldeten Nürnbergischen Pflegamts Velden liegt.

Ober-Ahlbach, s. Ahlbach, das Ober.

Oberahorn, Weiler im Fraischbezirke des ehemaligen Ansbachischen Oberamtes Feuchtwang, von diesem Orte eine Stunde östlich entfernt, zählt 20 Haushaltungen, wovon 7 Unterthanen Eichstättisch und zwar vier derselben zu der mit dem Kastenamte Ohrnbau verbundenen Vogtey Königshofen, 3 aber zum fürstlichen Steueramte des Kollegiatstiftes Herrieden gehörig sind.

Oberaltsfeld, Pfarrkirchdorf im Bambergischen Amte Weischen-

feld, mit Dorf- Gemeinde- und Flurherrschaft, dann Zent dahin gehörig. Außer den Weischenfelder vogteybaren Unterthanen sind auch einige gräflich von Schönbornische daselbst. Nebst einer schönen Kirche und einem Pfarrhofe ist auch ein Schulhaus, dann zwey Wirthe, wovon einer gräflich von Schönbornisch ist, vorhanden.

Die Pfarrey gehört zum Bambergischen Kirchsprengel und dem Landkapitel Hollfeld.

Man zeigt hier die Ruinen eines alten Schlosses der Herren von Stieber.

Oberalbach, s. auch Ahlbach, Bambergisches Dörfchen im Amte Wachenroth, drey Viertelstunden vom Flecken gleiches Nahmens, an der Albach gelegen. Dieser Ort macht mit dem gleich darunter liegenden Unteralbach nebst der anliegenden Eckartsmühle eine Gemeinde aus, und sind mit der Landeshoheit und fraischlichen Obrigkeit, so wie mit der Dorf- Gemeinde- und Flurherrschaft zum Amte Wachenroth gehörig. Beyde Dörfchen sind vermischt; es befinden sich darinn 11 Hochstift Bambergische, 2 Nürnbergische und 2 der Universität zu Bamberg angehörige Unterthanen, auf deren häuslichen Lehen jede Lehenherrschaft die vogteyliche Jurisdiktion ausübt.

Oberalsenbach, Bayreuthischer Weiler in der Nähe von Markt-Erlbach, wohin auch die Einwohner pfarren.

Oberaltenbernheim, Bayreuthisches Dorf zwischen Unterzenn und Unteraltenbernheim an der Zenn, darinn die Freyherren von Seckendorf begütert sind. Die Einwohner steuern zum Ritterorte Steigerwald. Auch sind teutschordische Unterthanen daselbst, die in das Amt Virnsperg gehören.

Oberaltenbuch, katholisches Filialdorf der Mainzischen Pfarrey Dorf Prozelden von 25 Nachbarn im Ritterorte Odenwald, eine Stunde westwärts von der Karthause Grünau gegen den Main zu; es wird von dem hart daran liegenden, zur Mainzischen Amtsvogtey Prozelden gehörigen Dorfe Unteraltenbuch nur durch einen Fahrweg getrennt, hat auch mit diesem einen Distrikt Waldes gemeinschaftlich; seine übrige Dorfsmarkung ist mit einer starken Mauer umgeben. Die einzelnen Gemeindeglieder haben beträchtliche Privatwaldungen, und der Holzhandel, wozu die nur eine Stunde weite Entfernung des Mains gute Gelegenheit macht, ist ihr vorzüglichstes Erwerbsmittel; man hat hier nur wenige Wiesen.

Ehemals war die adeliche Familie Geupel von Scheelgrüppen Besitzer davon, nachher bekam es das Stift zum h. Peter und Alexander zu Aschaffenburg pfandweise, welche es 1656 an die Karthause Grünau verkauften; diese hat hier ein schönes Haus, Gut, Seen und Waldungen. Die peinliche Gerichtsbarkeit übt die Mainzische Vogtey Prozelden aus; diese ist aber auf die vier hohen Rügen beschränkt und Mainz hat nicht einmal einen Zentschultheißen hier. Mainz hebt auch hier mit Widerspruch der Karthause Rekruten aus.

Oberaltertheim, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf, 3 Stunden von Würzburg gegen Wertheim, gehört den Grafen zu Castell-Remlingen. 1557 kam

es

es durch Erbschaft von den Grafen zu Wertheim an das Haus Castell-Remlingen.

Oberambach, Dorf im Bambergischen Amte Oberscheinfeld, und ist demselben mit aller Jurisdiktion, Dorfs- Flur- und Gemeindeherrschaft zugethan. Es sind auch Schwarzenbergische Unterthanen daselbst, die zum Ritterorte Steigerwald steuern. Die Herren von Brandeis hatten hier ehemals einen Rittersitz.

Oberampfrah, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf mit 12 in das ehemalige Ansbachische Oberamt Feuchtwang gehörigen Unterthanen; 4 sind fremdherrisch.

Oberanger, Bayreuthischer Weiler im Wunsiedler Kreise, dessen Einwohner nach Artzberg pfarren.

Oberapfelbach, gemeinhin nur der **Apfelhof**, schönes teutschordisches Kammergut und Jägerhaus mit einer Schäferey im Amte Neuhaus.

Oberappenberg, nicht **Oberaprenberg**, auch nicht **Abbenperg**, wie auf der Vetterischen Karte steht, Dorf, eine Stunde von Hohentrüdingen im Ritterkanton Altmühl, gehört dem Hrn. Senft von Sulburg.

Oberaspach, Filialkirchdorf im ehemaligen Ansbachischen Oberamte Gunzenhausen, 22 Unterthanen stark, wovon 1 Eichstättisch und zum Pfleg- dann Kastenamte Ahrberg-Ohrnbau gehörig ist. Es liegt dieses Dorf eine halbe Stunde von Gunzenhausen, wohin es gepfarrt ist, gegen Osten entfernt auf einem Berge am Altmühlgrunde. Die St. Michaels Pfarrkirche, welche zwischen Ober- und Unteraspach ganz frey dasteht, gehört nach Unteraspach.

Oberaspach am Kreutzbach, Filialkirchdorf mit 4 in das Ansbachische Richteramt Roßstall gehörigen Unterthanen; 15 sind fremdherrisch.

Oberaspach, Hohenlohe-Kirchbergisches Dorf, 2 Stunden von Kirchberg.

Oberaspach, s. Aspach.

Oberau, einzelner Hof am Flüßchen Schnaittenbach, 1 Stunde von der Veste Rothenberg gegen Hilpoltstein.

Oberaue, ehehin **Oberawe**, Hof im Hochstifte Bamberg, zum domkapitelischen Amte Staffelstein gehörig.

Oberaufsees, großes reichsritterschaftliches Dorf im Kanton Gebirg im Bezirke des Bambergischen Oberamts Hohlfeld, zwey Stunden davon gegen Hallstadt, mit einer evangelisch-lutherischen Kirche, am Flüßchen Aufsees, und einem Schloß, der adelichen Familie dieses Nahmens zugehörig.

Oberaumühl, (die) im ehemaligen Ansbachischen Oberamte Wasertrüdingen mit einem Unterthan.

Oberaurach oder **Stegaurach**, ein im Bezirke des Bambergischen Amtes Burg Ebrach gelegenes, zum Bambergischen Kirchsprengel und in das Landkapitel Hallerndorf gehöriges katholisches Pfarrdorf, worüber dem Bambergischen Domkapitel das Präsentationsrecht zusteht, von ungefähr 50 Höfen, eine Stunde von Bamberg. Die Höfe haben viele und verschiedene Lehenherren, von denen einige die Vogtey ausüben, einige nicht. Vogteyherren sind zugleich folgende Lehenherren: die Stifter zu St. Jakob und Stephan in Bamberg, das Bürgerspital daselbst,

die

die Herren von Kreilsheim, von Karg, von Heffner. Ueber ihre eigene und alle jene Lehen, auf welchen die Lehenherren nicht selbst Vogteylichkeit hergebracht haben, übt die fürstlich Bambergische sogenannte Ebermännische und Camerarische Güterverwaltung die Vogteylichkeit aus, der auch die Dorfs = Gemeinde = und Flurherrschaft zusteht. Die Landeshoheit handhabt das fürstliche Amt BurgEbrach, wohin auch die Steuer gereicht wird. Die zur Ebermännischen Güterverwaltung gehörigen Unterthanen sind heimgefallene Lehenleute, womit die ehemaligen Geschlechter der Ebermänner und Camerarius belehnt waren. Das Geschlecht der Camerarius, Cämmerer oder Cammermeister gehörte zu den ältesten Bambergischen Patriziatfamilien und unter jene vier edeln Geschlechter, die die ältesten Urkunden Officiatos Episcopi Bambergensis nennen. Die Reformation trieb sie aus dem Hochstifte. Diese Familie gab Teutschland mehrere vorzügliche Gelehrte, und Thuanus nennt den Philologen Joachim Camerarius, gebohren zu Bamberg 1500, eine von Teutschlands gröſten Zierden. Selbst Melanchthon ist fast unerschöpflich in seinen Lobsprüchen. Der nähere Etat des zur Ebermännischen Verwaltung gehörigen Antheils ist: 53 Häuser, 39 Häuserbesitzer, 29 Hintersaßen, in allem 143 Seelen; 4 Pferde, 126 Stück Hornvieh und 30 Schweine.

Oberbach, Würzburgisches katholisches Pfarrdorf im Amte Bischoffsheim vor der Rhön von 100 Häusern. Im Jahre 1796 waren 108 Schulkinder; der Schullehrer hat 60 fl. frk. Besoldung. Das Gotteshaus daselbst hat das Wirthshaus mit dem Schenkrechte. Bischoff Julius, sagt man, habe dieses Recht dahin gegeben, weil er, als er daselbst in eigner Person das Abendmahl unter einer Gestalt empfieng, um die Leute, welche es nur unter beyden Gestalten empfangen wollten, zu bewegen, bey dem Glauben ihrer Väter zu bleiben, sehr viele Bereitwilligkeit gefunden hatte. Seit 1769 ist auf herrschaftliche Kosten von 3 kurtrierischen Unterthanen eine Krugbäckerey und Pochmühle angelegt worden. Die Kurbrunnen zu Bocklet und Kißingen werden von daher mit Krügen versehen.

Oberbach, s. **Burgoberbach**, welches insgemein nur Oberbach allein genannt wird.

Oberbaimbach, Weiler im Ansbachischen Oberamte Schwabach mit 3 dahin gehörigen Unterthanen; 6 sind Nürnbergisch.

Oberballbach, katholisches Pfarrdorf, 7 Stunden von Würzburg, dessen Pfarrer unter dem Würzburgischen Landkapitel Mergentheim steht. Die eine Hälfte des Orts gehört in das teutschmeisterische Amt Ballbach, die andere besitzt die freyherrliche Familie von Zobel. Hier ist der Sitz eines teutschmeisterischen Amtes, das unter dem Oberamte Mergentheim steht.

Oberbiebert, unfern dem Ursprunge des Flüßchens Biebert, 2 Stunden von Colmberg gegen das Bayreuthische.

Oberbirkach, auch **Bürkach**, s. **Zwiefelhof**.

Oberbirkenreuth, auf den Karten **Pirkenreuth**, im Kameralamte Streitberg.

Oberbrait am Braitbach, großes evangelisch-lutherisches Pfarrdorf, eine Stunde von Marktbreit gegen Speckfeld. Auf der einen Seite ist es von gedachtem Bache, auf der andern von einem tiefen Graben umgeben. Der Ort wird durch 4 Thorthürme verschlossen. Der Unterthanen sind 230, wovon 145 Ansbachisch und mehrere Würzburgisch sind. Es ist eines von den sogenannten 6 Mayndörfern, in welchen das Stift Würzburg seine Lehnleute und Zehnten hat, davon aber jährlich dem fürstlichen Hause Ansbach Schirmgeld und Hafer gegeben werden muß, s. Wehneri observ. practic. sub voce: Schauern. Es wohnen auch Juden hier. Ehedem war hier der Sitz des Oberschultheißenamts, welches aber 1730 nach Markt-Steft verlegt wurde. Es kam mit Creglingen zugleich als Zubehör der Herrschaft Brauneck aus Burggrafthum. Jetzt befindet sich noch ein aus 12 Personen bestehendes Gericht hier, welches gewissermaßen die Polizey und gemeinen Ortsangelegenheiten beyzulegen hat und ein anderes aus 12 Rathsgliedern bestehendes Gericht, der Magelrath genannt, dem unter Vorsitz des Oberschultheißenamts die Besetzung der Gemeindeämter, die Abnahme der Gemeinderechnung ꝛc. aufgetragen ist; so wie auch ein Zollamt. Nahe bey der Kirche in Oberbrait sind die Ueberbleibsel zweyer Klöster zu sehen, wovon das eine wahrscheinlich ein Nonnenkloster war, und noch jetzt ein vollständiges Hauptgebäude enthält, das gegenwärtig zu einem Gemeindebäckerhaus dient. Das Mönchskloster ist zu Privatwohnungen eingerichtet.

Ober- und Unterbrand, deren jeder aus 2 ganzen Höfen besteht und einer so wie der andere der Gemeinde Fischstein einverleibt ist. Die Zentherrschaft ist zwischen Bayreuth und Pfalz streitig, übrigens übt das Bambergische Amt Neuhaus alle Landeshoheitsrechte darüber aus.

Oberbreitenau, Weiler mit 8 in das Ansbachische Oberamt Colmberg gehörigen Unterthanen.

Oberbreitenlohe, s. Breitenlohe.

Oberbreitzbach, Dörfchen von 11 Wohnungen in dem zum Buchischen Quartier gehörigen Gerichte Mannsbach.

Oberbrunn, Dorf am Mayn, ehemals mit einem Schlosse, welches gegenwärtig vererbt ist, im Bambergischen Amte Zapfendorf. Dieser Ort, kommt in allen Stücken mit Freudeneck überein, nur daß solcher zur Bambergischen Pfarrey Ebensfeld gehört.

Oberbüchlein, vermischtes Dorf im Kameralamte Roth; die Unterthanen sind Ansbachisch und Nürnbergisch.

Oberbürg, s. Bürg.

Oberburkstall, s. Cauberburkstall.

Oberbusendorf, ziemlich ansehnliches Dorf, eine Stunde von Burghaßlach.

Oberdachsbach, s. Dachsbach.

Oberdachstetten, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf an der Retzat; oberhalb dieses Dorfs entspringt die fränkische Retzat. Es hat 58 in das Oberamt Ansbach gehörige Unterthanen; 8 sind fremdherrisch.

Oberdallersbach, Weiler im Ansbachischen Oberamte Feuchtwang, 2 Stunden davon gegen Leutershausen.

Oberdaschendorf, Dörfchen, in gräflich Kastellischer Fraisch gelegen. Die Dorf- und Flurherrschaft allda gehört dem ritterschaftlichen, den Herren von Eichler zugehörigen Amte Oberfleinbach, Orts Steigerwald. Hier befindet sich ein der Pfarrey Wachenroth lehen- dem Bambergischen Amte Wachenroth aber steuerbarer Unterthan.

Oberdautenwind, s. Dautenwind.

Oberdeubenbach, an der Rednitz, eine Stunde von Nürnberg gegen Schwabach, Filialkirchdorf mit 2 in das Ansbachische Richteramt Roßstall gehörigen Unterthanen; 5 sind Nürnbergisch.

Oberdombach, paritätischer Weiler im Oberamte Ansbach von 17 Unterthanen, wovon 10 Ansbachisch, 7 aber Eichstättisch sind, und von letztern 4 zum Eichstättischen Steueramte des Kollegiatstifts Herrieden, 3 hingegen zum Ober- und Vogtamte Wahrberg-Aurach gehören.

Es liegt dieser Weiler eine halbe Stunde nördlich oberhalb Neunstetten, wohin er pfarrt, am Dombache, welcher aus einigen Weyhern bey Oberdombach entspringt und bey Niederdombach in die Altmühl fällt.

Im Jahre 1397 verkaufte Heinrich Schenk von Leutershausen, seine Gattin Maria und ihr Sohn Heinrich dem Eichstättischen Bischoffe Friedrich IV, einem Grafen von Oettingen, ihre Güter und Einkünfte in Dombach und Neunstetten um 600 Rheinische Gulden.

Uebrigens s. Höllmühle, welche auch noch zu Oberdombach gerechnet wird.

Oberdorlach, s. Dornlach; es steuert zum Ritterorte Gebirg und gehört den Herren von Redwitz.

Oberdürrbach, gehört dem Juliusspital zu Würzburg, das daselbst einen Amtsvogt hat.

Obereaumühl, s. Aumühl.

Oberebersbach, Würzburgisches katholisches Pfarrdorf im Amte Neustadt an der Saale. Im Staatskalender stehen derer 2; das Schulmstr. Verzeichniß gedenkt nur eines einzigen.

Obere Buchleiten. Diesen Nahmen führt ein Holzdistrikt im Eichstättischen Forste Mitteleschenbach des obern Hochstifts.

Obere Culmhof, (der) pfarrt nach Mistelgau, hat 2 Häuser, 2 Scheunen und 14 Einwohner.

Obere Hammer, s. Altendorf im Eichstättischen. Der dortige Eisenhammer wird zum Unterschied vom untern Eisenhammer in Hagenacker insgemein nur der obere genannt, und also unter dem Ausdrucke: auf dem obern Hammer, jener zu Altendorf verstanden.

Oberehrenbach, nach Manchen Ober-Erenbach, auch Oberrebach unter dem Regensberg, vermischtes Dorf im Bambergischen Amte Vorchheim, dessen Einwohner theils genanntem Amte, theils dem Bambergischen Amte Regensberg, theils nach Nürnberg, theils den ritterschaftlichen Geschlechtern von Egglofstein und Wiesenthau mit unmittelbarer Vogtey gehörig sind. Zent, Dorf- und Gemeindeherrschaft behauptet das Amt Vorchheim.

Obereibigheim, s. Eibigheim.

Oberreichenbach, auch Oberaichenbach, Weiler mit 8 in das Oberamt Ansbach gehörigen Unterthanen.

Oberhessen, die Provinz Oberhessen, ein Theil des Großherzogthums Hessen, begrenzt von Nassau, Preußen, Kurhessen, Waldeck, Hessen-Nassau und Rheinhessen, 2,966 Quadratmeilen groß, mit 292,000 Einwohnern, welche sich zu 4/5 zur evangelischen, zu 1/5 zur katholischen Religion bekennen. Hauptstadt ist Gießen. Die Provinz zerfällt in die Kreise Gießen und Friedberg, welche 1852 in 4 Kreise getheilt wurden, nämlich Gießen, Alsfeld, Friedberg und Büdingen. Sie ist ein Theil des Vogelsbergs und des Taunus, und wird von der Lahn, Wetter, Ohm, Schwalm, Nidda, Horloff, Wetter, Usa, Kinzig und Gersprenz durchflossen. Sie ist reich an Getreide, Obst, Wein, Holz, Steinkohlen, Eisen, Kupfer, Blei, Braunstein, Kobalt, Basalt, Porphyr, Marmor, Alabaster, Gyps, Thon, Salz, Mineralquellen und Steinbrüchen. Die Einwohner treiben Ackerbau, Viehzucht, Bergbau, Fabrikation von Leinwand, Wollenzeugen, Tuch, Papier, Leder, Tabak, Eisenwaaren, Porzellan, Glas, Bier, Branntwein, Essig, Zucker, Chocolade, Stärke, Oel, Farben, Pulver, Schießbaumwolle, Zündhölzchen, Chemikalien, Pottasche, Salpeter, Schwefelsäure, Salzsäure, Salmiak, Alaun, Vitriol, Blutlaugensalz, Schwefel, Zündhütchen, Gewehren

ein Paar hundert Gulden. In den Jahren 1733 und 1735 gieng das Werk unter dem Schmelzmeister Weber so schlecht, daß man es für behext hielt und Lukaszettelchen in den Ofen warf, auch wurde im Jahre 1736 der Hochofen anders mit feuervesten Ziegelsteinen aufgemauert und die Blasbälge kleiner gemacht; Schmelzmeister Wilhelm Babo von Wasseralfingen dirigirte dabey. Immer suchte man die Ursache des schlechten Schmelzganges anderswo, die lediglich in des Schmelzmeisters Unwissenheit lag; es gieng daher auch nicht besser, bis bemeldeter Babo neue Schmelzlaboranten aus Schwaben verschrieb; und nun gieng seit 1744, wo Kugler und Dobler das Werk führen, solches ziemlich gut. Vor einigen Jahren hat sich der geistliche Rath und Professor der Mathematik zu Eichstätt, Ignatz Pickel, um diese Schmelze sehr verdient gemacht und die wöchentliche Ausbeute fast auf 200 Zentner durch Angebung der besten Proportion in Mischung der Ingredienzien und bessere Benutzung der Bohnerzkütten hinaufgetrieben, welche letztere durch einen Stollenbau unter der geschickten Anleitung des Herrn Hof- und Kammerrath Heinrichmaiers gewonnen werden.

Dem Pochhammer gegenüber ist die Pulvermühle, die einzige im ganzen Fürstenthume Eichstätt. Zwischen dieser und der Schmelz sind 2 herrschaftliche Weyher, die von obbemeldeter Bergquelle ihr Wasser her haben; nützlicher würde dieser Platz mit Schlacken ausgefüllt, anstatt daß solche auf einen entfernten Schlackenhaufen hinaus und zum Theil zum Pochen wieder hereingeführt werden.

Auch ist der Antrag, den schlechten Weg damit zu machen und mit gepochten Schlacken zu überschütten, um die Füße des Hornviehes zu schonen.

Im dortigen Meyerhofe ist eine nach Rebdorf gehörige, dem h. Lambert geweyhte Kapelle, wo die Leute ihre kranke und vermeintlich von bösen Menschen beschriene Kinder in ein eigens dazu bestimmtes Loch hineinschieben, zu diesem Heiligen verloben und so wieder gesund zu machen hoffen. Der Gottesdienst darinn wird von Rebdorf aus versehen.

Dieses Dorf gehört mit aller hohen und niedern Obrigkeit, dann 40 Unterthanen zum Eichstättischen Amte der Landvogtey; es ist darinn ein einziger fremdherrischer, nämlich ein Pfälzischer Unterthan.

Es war vor Zeiten ein adelicher Sitz allda; in einem Diplome vom Jahre 1186, wodurch Bischoff Otto zu Eichstätt dem Kloster Rebdorf verschiedene Einkünfte schenkte, ist unter den Ministerialen ein Albero von Obern Eystad, und eben so in einem andern vom Jahre 1198, wodurch der Eichstättische Bischoff Hertwich, ein Graf von Sulzbach oder Hirschberg, eben diesem Kloster die Wunibaldikapelle samt Zugehörungen schenkte, ist Konrad von Obern-Eichstad ebenfalls unter den Ministerialen als Zeuge unterschrieben. Auf dem Grunde des alten Obereichstätter Schlosses, des Sitzes der Familie gleiches Nahmens, ist der Kapernbauernhof erbaut, der noch einige Rechte desselben genießt.

Im Jahre 1347 hat der Eichstättische Bischoff Albrecht I, ein

Edler

Edler von Hohenfels, dieses Obereichstätt von den Brüdern Ludwig und Friedrich, Grafen von Oettingen, gegen den Truhendinger Forst bey Oettingen, das Dorf und den Meyerhof zu Ehingen, dann das Geld vom Holze Stülich eingetauscht; diesen Tausch bestätigte auch im nämlichen Jahre Graf Albrecht von Oettingen.

Obereisensheim, olim Isenheim superior, auch Obereiselzheim genannt, ansehnlicher zur Grafschaft Castell-Rüdenhausen gehöriger Marktflecken auf einer Anhöhe am rechten Ufer des Mayns, eine Stunde von dem Würzburgischen Städtchen Volkach.

Der Ort hat eine angenehme Lage und ist mit einem evangelisch-lutherischen Pfarrer und Schullehrer versehen. Der gute Boden und die erhabene Lage sind sehr bequem zum Weinbau; daher sich auch die Einwohner vorzüglich davon und noch ausserdem von ihrem Handwerksfleiße und der Fischerey nähren. Ihr Wein wird häufig nach Sachsen verführt.

Getreide wird wenig gebaut. Der Zehnt gehört dem Hochstifte Würzburg. Der Ort hat eine neuerbaute Schiffmühle im Mayn.

Obereisensheim ist schon seit den ältesten Zeiten ein Eigenthum der Grafen von Castell gewesen.

Oberelldorf, ein der Bambergischen Abtey Langheim lehen- und vogteybares, zum Amte Tambach gehöriges und mit der Landeshoheit dem Hochstifte Bamberg zugethanes Dorf.

Oberellen, ein den Herren von Hanstein zustehendes Pfarrdorf am Forellenbache Ellna, welches 450 Menschen in etwa 100 Häusern bewohnen; es liegt 4 Stunden von Salzungen bey Marksuhl. Die Herren von Hanstein üben das Patronatrecht aus.

Oberelzbach, Elispa, Elspe und Obirnelspe um das Jahr 819, großes Würzburgisches Dorf von 219 Häusern im Amte Fladungen, liegt von demselben zwey Stunden südwärts entfernt; es ist mit einer Mauer umgeben und ein Marktflecken. Es ist ein Pfarrer da und ein Kaplan, welcher das Filial Sondernau versieht. Der Ort hat 895 Seelen, worunter 38 Juden sind. Der Bach, welcher durchfließt, heißt die Elz.

Oberelzbach macht sehr viel Heu auf der Rhön und hat viele Welschnußbäume auf der Markung; mancher Nachbar löst das Jahr 20, 30, 40 bis 50 Gulden aus welschen Nüssen.

Die Zahl der Schuljugend belauft sich dermal zu Oberelzbach auf 103 bis 108. Die gewöhnliche Zahl ist 130 bis 136. Diese jetzige Verringerung wurde durch die Blattern verursacht, welche vor 5 Jahren eine Menge Kinder, besonders männliche, hinrafften.

Der Nußbau zu Oberelzbach wirft in guten Jahren 45, in mittlern 28 bis 30, in schlechten 17 Zentner Nüsse ab. Das Pfund Nüsse wird um 7 oder 8 (der geringste Preis), um 10 oder 12 (der mittlere), um 17 bis 18 Kreutzer (der höchste) verkauft, so daß das Pfund Nüsse so viel Kreutzer kostet, als das Maas Korn Batzen, welches eine vieljährige Beobachtung ist; somit kommen in guten Jahren 1200, in mittlern 700 und drüber, in schlechten 380 Gulden für Nüsse ins Ort, ohne die übergebliebenen zu berechnen, die

darinn auf Hochzeiten, Kindtaufen, Tänzen oder auch von den Mütterchen, welche dieselben für eine nahrhafte Speise halten, verzehrt werden.

Oberemmendorf, Eichstättisches Filialdorf von Irferstorf, Kipfenberger Kapitels, in der Eichstätter Dioces, mit einem kleinen Bethause, liegt im Unterlande auf dem Irferstorfer Berge, in einer Vertiefung, anderthalb Stunden westlich von Beilngries entfernt, zwischen Irferstorf und Irrlahüll, vom erstern eine Viertel- und vom letztern eine halbe Stunde entlegen und gehört ganz mit seinen 16 Unterthanen, aller hohen und niedern Obrigkeit, dann dem Hirtenstabe zum Ober- und Kastenamte Hirschberg-Beilngries in die Ehhaft Irferstorf oder Paulushofen, welche zusammen in Haltung derselben abwechseln.

Es führt den Beynahmen Oberemmendorf zum Unterschied von Unteremmendorf, welches im Altmühlgrunde unter diesem Dorfe am Fuße des nämlichen Irferstorfer Berges liegt. Zwischen beyden war das Stammhaus der Herren von Emmendorf, die da, wo jetzt Oberemmendorf steht, nur einen Bau- dann Schaafhof hatten. S. Niederemmendorf.

Im Jahre 1303 kaufte der Eichstättische Bischoff, Konrad II, ein Edler von Pfeffenhausen, von Gottfried dem Schenken von der Altenburg den Hof zu Unteremmendorf um 70 Pfund Heller zur Eichstättischen Kirche, von welcher derselbe ein Lehen war, an. Das Jahr darauf vermachte Graf Gebhard von Hirschberg ebenderselben unter andern auch Emmendorf. Oberemmendorf kömmt auch im Vergleiche Eichstätts mit Bayern vom Jahre 1305 vor. Im Jahre 1484 tauschte endlich der Eichstättische Bischoff Wilhelm von Reichenau von dem dortigen Domkapitel dessen Güter zu Oberemmendorf gegen andere Güter und Zehnten ein.

Es wächst allda einer der besten Berghopfen im Unterlande.

Obere Mühl, Limpurg-Speckfeldische Mahlmühle unweit Helmitzheim von 2 Gängen.

Obere Neuweyher, Eichstättischer Weyher im Pfleg- und Kastenamte Sandsee-Pleinfeld. Er liegt im Mitteleschenbacher Grunde zwischen der rothen Leiten und dem Holze eines Bauerns von Walting. Er ist ungefähr anderthalb Morgen groß und ein Viertel davon als ein Weyherfleck verwachsen.

Obereppach, s. Eppach.

Obererlbach, Eichstättisches Pfarrdorf, 2 Stunden westlich oberhalb Spalt am Fuße des Geyersberges, zwischen diesem Bache und dem Erlbach gelegen, der neben vorbeylauft.

Es war ehedem ein Filialkirchdorf von Mitteleschenbach, bis vor einigen Jahren Kanoniker Zinsmeister zu Spalt eine eigene Pfarrey dahin gestiftet hat. Die Fraisch gehört zum Ansbachischen Oberamte Gunzenhausen und ein einziger Müller daselbst zum teutschherrischen Amte Eschenbach, alle übrige Jurisdiktion allda samt 21 Unterthanen, der Schmiedstatt, Badstube, Hirtenstab ꝛc. gehört zum Eichstättischen Pfleg- und Kastenamte Wernfels-Spalt. Es ist daselbst ein Eichstättisches Mauthamt, hinter dem Mauthhause ist die Weggeldeinnahme und vor solchem der Fraischgränzstein

stein zwischen Eichstätt und Ansbach. Die Gemeinde hat ein eigenes Schulhaus. Der Pfarrhof ist ganz neu erbaut. Die Chaussee von Gunzenhausen nach Nürnberg geht mitten durch das Dorf der Länge nach.

Im Jahre 1284 übergab Albert Rindsmaul der ältere von Wernfels mit dem Schlosse Wernfels unter andern auch einen Fischteich am Gestade des Erlbachs, und 1317 Rudger von Dettenhofen, Kastellan in Wernfels, in seinem Testamente einige Güter in Erlbach der Eichstättischen Kirche, von welcher er solche an sich gebracht hatte. 1486 am 24 Hornung erhielt der Eichstättische Bischoff. Wilhelm von Reichenau, vom Kaiser Friedrich das Recht, in Erlbach einen Zoll zu errichten. 1598 gieng allda ein Güterwechsel zwischen Eichstätt und den Rittern von und zu Kornburg vor.

Obererlbacher Steig ist der Nahme eines Waldbistrikts im fürstlich Eichstättischen Forste Mittleschenbach, zum oberstiftischen Forstamte gehörig.

Obererthal, ritterschaftliches, dem Kanton Rhön und Werra steuerbares Dorf an der Chaussee zwischen Hammelburg und Brückenau, eine Stunde von ersterm. Es ist das Stammhaus der berühmten Familie dieses Nahmens.

Obereßfeld, eigentlicher Eißfeld, katholisches Würzburgisches Pfarrdorf von 52 Häusern, die zum Amte Königshofen gehören, 2 Stunden davon, gegen Hildburghausen. Der Einwohner sind 248. In der Nähe des Orts ist ein guter Sandsteinbruch, wo täglich 8 bis 9 Steinmetzen arbeiten. Die Familie von Truchseß besitzt hier auch ein ansehnliches Rittergut.

Der Schullehrer hat 90 fl. frk. Gehalt. 1798 hatte er 32 Schulkinder.

Im Jahre 823 übergab Kaiser Ludwig dem Bischoffe Wolfger zu Würzburg die St. Martinskirche zu Eigesveld. S. Falkenstein T. II. Antiqu. Nordgav. p. 153.

Obereuerheim, katholisches Pfarrdorf am linken Ufer des Mayns, dem Grafen von Schönborn zu dessen Amte Zeilitzheim gehörig. Die Einwohner befleißigen sich, wie die zu Untereuerheim, besonders der Baumzucht und des Obstbaues. Beyde Euerheim gehörten ehemals der Familie von Heßberg; Darius von Heßberg verkaufte sie 1492 an Wilhelms von Bibra Vormünder. Von der von Bibraischen Familie kam es an die von Schönborn.

Obere Waltherweyher, Eichstättischer Weyher im Oberlande, zum Pfleg- und Kastenamte Ahrberg-Ohrnbau gehörig. Er liegt oberhalb dem untern Waltherweyher und hat eben von dieser Lage seinen Nahmen her.

Obere Weimarschmiede, Weiler, dem Ritterorte Rhön und Werra steuerbar, zwischen Ostheim und Kaltennordheim. Er gehörte den Herren von Wildungen. Jetzt besitzen es durch Kauf die von Wechmar.

Oberfarrnbach, ein im Bambergischen Domprobsteyamte Fürth bey Nürnberg gelegener Ort.

Oberfeldbrecht, auch **Obernfeldbrecht**, Bayreuthisches Dorf, dessen Kirche ein Filial von der Kirche zu Neuhof ist.

Oberfelden, Weiler im Ansbachischen Oberamte Kolmberg von 16 Unterthanen, wovon 2 Eichstättisch und zwar zum Ober-, dann Vogtamte Wahrberg-Au-

rach gehörig sind. Er liegt zwischen Binzwang und Unterfelden an der Altmühl, vierthalb Stunden nördlich oberhalb Aurach.

Oberfelmdorf, im Bayreuthischen Amte Streitberg, eine halbe Stunde davon an der Nürnbergischen Straße nach Holfeld.

Oberfembach, Bayreuthisches Dorf im Amte Emskirchen, 2 kleine Stunden davon gegen Langenzenn, bey Kirchfembach.

Oberferrieden, s. Ferrieden.

Oberfielke, auch Oberfilka, ein der freyherrlichen Familie von Stein gehöriges, zum Kanton Rhön und Werra steuerbares Dorf von ungefähr 100 Seelen, 3 Stunden von Meiningen gegen Westen.

Oberfladungen, Würzburgisches Pfarrdorf im Amte Fladungen, eine Viertelstunde von dem Städtchen dieses Nahmens nordwärts gegen die Tann zu gelegen, ist mit einer Mauer umgeben Die Häuser, welche ausserhalb der Dorfmauer liegen, heissen das Ausrücks. Der Ort hat in allem 95 Häuser, 302 Seelen und 35 Schulkinder, wovon 17 männlichen und 18 weiblichen Geschlechts sind.

Zu Oberfladungen gehört die Eselsmühle, welche eine Viertelstunde nordwärts auf Malgers zu liegt. Die Familie ist in der Oberfladunger Seelenzahl mitbegriffen.

Oberfürberg, in der gewöhnlichen Sprechart Oberfierberg, ein im Bambergischen Domprobsteyamte Fürth gelegener Ort. 1258 wurde er zum Burggrafthume Nürnberg von Ludwig von Uffenheim erkauft.

Obergailnau, s. Gailnau.

Obergalgenhof, s. Glockenhof.

Obergattendorf, s. Gattendorf, Kirchgattendorf, Untergattendorf.

Obergereuth, Bambergisches Dorf im Amte Burg Ebrach, fünf Viertelstunden von Bamberg gelegen. Es zählt 13 Häuser und 60 Seelen. Es hat mittelmäsigen Feldbau und geringen Wieswachs; 23 Ochsen, 19 Kühe, 3 Stiere, 4 Kälber machen den Viehstand aus

Obergeroldsgrün, s. Geroldsgrün und Oberhalbgeroldsgrün.

Obergriesheim, ein dem teutschen Orden zuständiges katholisches Pfarrdorf im Amte Heichlingen.

Obergröningen, Pfarrdorf und Kirchspiel von 900 Seelen in der Grafschaft Limpurg, Sontheim-Gröningischen Antheils.

Obergrumbach, Heßisches im Amte Schmalkalden liegendes Dorf.

Oberhabenbach, auch Oberhambach, Weiler im Ansbachischen Oberamte Gunzenhausen von 9 Unterthanen, wovon 5 Ansbachisch, 4 aber Eichstättisch und zwar zum Pfleg = dann Kastenamte Ahrberg = Ohrnbau samt der Gemeindsherrlichkeit gehörig sind.

Es liegt dieser Ort 2 Stunden ostwestlich von Ohrnbau zwischen Großlellenfeld, wohin er gepfarrt ist, und Wald fast in der Mitte.

1622 wurden zu Oberhabenbach, Bechhofen und Unteraspach 5 Mannschaften zum Fürstenthume Eichstätt beygekauft.

Oberhabersdörfer Mühl, (die) im Bezirke des Ansbachischen Amts Cadolzburg.

Oberhaidelbach, s. Haidelbach.

Oberhaimbach, s. Haimbach.

Oberhalbgeroldsgrün sind fünf Häuser, die ob Geroldsgrün an der Straße in das Bambergische liegen.

Elsternest, so heißt man ein Nest, das von vielen Elstern bewohnt ist.

Elsternschwanz, ein Schwanz, wie ihn die Elstern haben, weiß und in Absätzen abgetheilt.

Elsternschwänzig, was einen Elsternschwanz hat.

Elsterstein, ein Stein, der Elstern anlockt.

Elsterwurz, eine Art Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeichen, ein Zeichen, wie es die Elstern haben.

Elsterzeug, Elsternzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugen, Elsternzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugig, Elsternzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwurz, eine Wurz, die Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, alles, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugen, Elstern anlocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugig, was Elstern anlockt.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugmittel, ein Mittel, Elstern anzulocken.

Elsterzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugpflanze, eine Pflanze, die Elstern anlockt.

Elsterzeug

nach Binzwang gepfarrt, wovon er nur ein Paar Büchsenschuß weit südöstlich entfernt und eben so dem Weiler Unterfelden, wie unweit davon Unterhegenau dem Weiler Unterfelden gegenüber liegt, so daß diese 4 Weiler ein vollkommenes Viereck zusammen bilden. Die übrigen Unterthanen allda sind nebst der Fraisch Ansbachisch.

Oberheidelbach, s. Heidelbach.

Oberhespach, ein im Fraischbezirke des Oberamts Ansbach zwar gelegener, sonst aber ganz Eichstättischer, mit der Gemeindsherrlichkeit, dem Hirtenstabe und all seinen 7 Unterthanen zum Ober- und Vogtamte Wahrberg-Lehrberg gehöriger, auch nach Lehrberg gepfarrter und eine kleine Stunde nördlich oberhalb Lehrberg unweit der fränkischen Retzat gelegener Weiler, welcher mit dem nur einen Büchsenschuß weit davon entfernten Weiler Unterhespach eine Gemeind- und Hirtschaft ausmacht, auch eine gute Gemeindholzordnung hat.

Oberheumödern, Weiler im Fraischbezirke des Ansbachischen Verwalteramts Treuchtlingen mit 10 dahin gehörigen Unterthanen.

Oberhirschbach, s. Hirschbach.

Oberhochstatt, wohlangebautes evangelisches Pfarrdorf im Fraischbezirke des Ansbachischen Oberamts Gunzenhausen von 49 Unterthanen, wovon 45 Ansbachisch, die übrigen 4 aber Eichstättisch und zwar zum Pfleg- dann Vogtamte Titting-Raitenbuch gehörig sind.

Es liegt dieses Dorf von Raitenbuch anderthalb Stunden gegen Süden entfernt, am Weissenburger Walde, drey Viertelstunden von Wülzburg, bey dem Ausbruche der einen Quelle der schwäbischen Retzat. Dieser Ort war das Stammhaus eines in ältern Zeiten bekannten adelichen Geschlechts; so findet sich in einem Diplom vom Jahre 1280 ein Rudegerus de Hohenstatt, genannt Boshart, um welche Zeit auch Gottfried von Wolfstein Güter allda besessen hat, die er 1288 dem Abte und Konvent zu Wülzburg übergab. In dem Walde bey diesem Orte ist eine nicht auszufüllende Höhle.

Im Jahre 1422 wurde im Kriege Markgrafen Friedrichs, Churfürstens zu Brandenburg, mit Herzog Ludwig von Ingolstatt Oberhochstatt verwüstet und abgebrannt.

Oberhöberg ist ein im Fraischbezirke des Ansbachischen Oberamtes Gunzenhausen, eine Stunde östlich von Ahrberg an der Fraischgränze zwischen Gottendorf und Streitdorf gelegener Weiler, der mit Unterhöberg eine Gemeinde ausmacht, und welche beyde zusammen gewöhnlich nur unter dem gemeinschaftlichen Nahmen Höhberg vorkommen. In jedem derselben ist ein Eichstättischer Unterthan und beyde gehören zu der mit dem Kastenamte Ohrnbau verbundenen Vogtey Königshofen. S. Höhberg.

Es ist dieses Oberhöberg mit dem Weiler Oberhöberg im Ansbachischen Oberamte Windsbach und zum Theil auch in jenem von Gunzenhausen, welches auch Vorder- und Hinterhöberg genannt wird, nicht zu vermischen, worinn 2 Eichstättische, zum fürstlichen Steueramte des Kollegiatstifts Spalt gehörige Unterthanen sind. S. Höhberg.

Ober-

Digitized by Google

Oberhöchstadt, evangelisches Pfarrdorf an der Aisch. Der Pfarrer allda steht unter der Superintendentur Neustadt an der Aisch. Die Unterthanen sind theils Bambergisch, theils Bayreuthisch. Oberhöchstadt bildete ein eigenes Bambergisches Amt; nun gehört es zum Amte Höchstadt. Die Bayreuthischen Unterthanen stehen unter dem Amte Dachsbach. Die malefizische Obrigkeit, Dorfs- Gemeinde- und Flurherrschaft behauptet das fürstliche Hochstift Bamberg, und gründen sich diese höchsten Gerechtsame auf einen zwischen Bamberg und Bayreuth geschlossenen Vertrag.

Oberhöchstett, Bayreuthisches Dorf, 2 Stunden von Thiersheim; solches besitzt die Stadt Wunsiedel käuflich, von dessen Einkünften der dortige Spital unterhalten wird, s. Höchstadt.

Oberhof, (der) Hohenlohischer Weiler von 11 Familien. Sie gehören zum Amte und zur Pfarrey Künzelsau. Hier ist vortreflicher Feldbau, gute Vieh- und besonders Schaafzucht.

Oberhof, (der) einzelner Hof im Buchischen Quartier unweit Gersfeld, wohin die Einwohner pfarren.

Oberhohenrieth, gemeinhin **Oberhöret**, Ganerbendorf von 42 Häusern, darunter 2 Sächsisch, 17 Würzburgisch, 22 Ritterschaftlich und 1 Truchses Bettenburger Lehn sind. Es liegt eine Stunde von Haßfurt und eine Stunde von Königsberg und pfarrt nach Unterhohenrieth in die dasige evangelisch-lutherische Kirche.

Die Würzburgischen vogteylichen Unterthanen gehören in das Amt Haßfurt.

Ganerben sind: Würzburg, Sachsen-Hildburghausen, Kanton Baunach und Truchses auf der Bettenburg, und gehört zur gemeinschaftlichen Zent Königsberg, wohin es die 2 Hochgerichte 3 Mann zu stellen hat.

Es wird daselbst gutes Getreide an Weitzen, Korn, Gerste ꝛc. erbaut und sind die Einwohner meistens bemittelte Leute.

Wegen des guten Wieswachses ist auch die Viehzucht daselbst sehr gut. Eine gute Viertelstunde davon liegt die sogenannte Stützenmühl gegen Römershofen zu.

Das Holz müssen die Einwohner kaufen, welches sie aus dem Bramberger Wald bekommen.

Es sind auch etliche Weinberge daselbst.

Oberickelsheim, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf im Ansbachischen Kameralamte Creglingen mit 40 dahin gehörigen Unterthanen; einer ist fremdherrisch.

Es ist eines von den 6 sogenannten Ansbachischen Maindörfern.

Die Domprobstey zu Würzburg hat daselbst den Zehnt, muß aber dafür nach Creglingen ein gewisses Schutzgeld und Hafer bezahlen.

Oberkaiserhammer, im Bayreuthischen Amte Thierbach, hat seinen Nahmen von alten Besitzern. Er liegt im Thale an der Oelschnitz unter Geroldsgrün.

Oberkatz, Filialdorf im Bezirke des Meiningischen Amts Sand, hat 72 Häuser und 313 Seelen mit einem Auerochsischen Gute. Der Ort hat die Marktgerechtigkeit und ist mit besondern Freyheiten versehen. Die Ursache ist, daß die Einwohner meistentheils

stentheils adeliche Güter besitzen. Es ist auch außerdem ein rittermannlehnbarer Reithof allhier, welchen die Strauchische Familie besitzt, sie thut aber keine Ritterdienste mehr, sondern geben einen gewissen Erbzins an Geld. Unweit Oberkatz stand ein Schloß, die Wolfsburg genannt, wovon noch einige Spuren vorhanden sind. Dieses Dorf hat grobe Felder, die aber ein kaltes Klima haben; demungeachtet bauen sie viel Getreide, besonders Weitzen und Hafer; überdieß bauen sie viel Futter und haben nicht allein viel und gute Grumetwiesen, sondern auch viel sogenannte Heufelder. In diesem Dorfe entspringt das Katzwasser (die Katz) und fließt auf Unterkatz, wo das Dörrensölzer Wasser dazukömmt, sodann auf Wahns und Mehmels und fällt darauf bey Wasungen in die Werra. Die Herrschaft hat das Recht, darinn zu fischen und es ist sonderlich reich an Forellen.

Oberkauerndorf ist Bayreuthisch, eine halbe Stunde von Culmbach an der Steinach, s. Kauerndorf.

Oberkemmaten, Weiler mit 8 in das Ansbachische Amt Wassertrüdingen gehörigen Unterthanen; 9 sind fremdherrisch.

Oberkesselberg, auch **Oberkesselweiler**, s. **Kesselberg**.

Ober- und Unterkirschenhof, Wüstung im Meiningischen Amte Wasungen. In der Metzelser Flur liegt der Erstere, der Letztere in der Wasunger.

Oberklingensporn, anderthalb Stunden von Lichtenberg südwärts an der Selbitz, besteht aus einem Schmelz- oder hohen Ofen, einem Stabhammer und einem Wirthschaftsgute. Es ist nach Naila gepfarrt.

Oberkönigshofen, Weiler mit 4 in das Ansbachische Amt Wassertrüdingen gehörigen Unterthanen.

Oberköst kam durch Friedrich Ernst Truchses zu Pommersfelden 1708 an den Churfürst zu Mainz und Bischoff zu Bamberg, Lothar Franz, der seine Vettern, die Grafen von Schönborn, damit belehnte.

Oberköst, Dörfchen, den Grafen von Schönborn und zum Ritterorte Steigerwald gehörig. Das Bambergische Amt Burgebrach hat die Zent.

Oberkotzau, ein anderthalb Stunden von Hof an der Saale liegender Bayreuthischer Marktflecken. Es sind hier 2 Rittergüter, zwey Herren von Kotzau gehörig. Die jetzigen Besitzer sind keine Nachkommen des alten Geschlechts der von Kotzau, sondern Enkel des Markgrafen Georg Albrechts von Brandenburg-Bayreuth, welche von seiner Ehe mit Mademoiselle Luzin abstammen. Er erkaufte dieses Amt im Jahre 1701 um 54,000 fl. fränkisch und hinterließ es seinen 2 Söhnen, die den Nahmen der Freyherren von Kotzau annahmen. Die Güter sind Brandenburg-Bayreuthisches Mannlehen, schriftsäßig, haben die Obergerichte und das Patronatrecht über Kirche und Schule zu Oberkotzau und Kautendorf. Es ist eine fürstliche Zollstatt hier.

Es sind 2 schöne Schlösser, ein Amthaus, eine Kirche, ein Pfarr- und Schulhaus hier. In dem Amte selbst sind 144 Häuser und 792 Einwohner.

Oberkronn, die Herrschaft, ist dem fürstlichen Hause Hohenlohe-Bartenstein zuständig, liegt im untern Elsaß, ist ein ergänzender

zender Theil der vormaligen reichsständischen Besitzungen der Grafen zu Zweybrück und Bitsch. Beynahe ein Jahrhundert vor dem westphälischen Frieden kam sie durch die gräfliche Erbtochter Amalie, die sich mit Graf Philipp I von Leiningen-Westerburg vermählte, an das gräfliche Haus Leiningen-Westerburg.

Sophia Sybilla, die zwote Tochter des Grafen Johann Ludwigs von Leiningen-Westerburg, brachte diese Herrschaft dem Landgrafen Friedrich zu Hessen-Homburg, mit welchem sie sich am 15 November 1691 vermählte, als Eigenthum zu und vererbte dieselbe auf ihren hinterlassenen Sohn, Landgrafen Georg zu Hessen-Homburg. Endlich kam durch die im Jahre 1727 geschlossene Vermählung der landgräflichen Erbtochter Sophia Friederika mit dem damaligen Grafen Karl Philipp zu Hohenlohe Waldenburg-Bartenstein besagte Herrschaft Oberbronn an das nunmehrige fürstliche Haus Hohenlohe-Bartenstein. Diese Herrschaft besteht aus folgenden Ortschaften:

Oberbronn und Breitenwasen enthalten ungefähr 300 Einwohner, wovon 60 katholisch, 10 reformirt, 30 Juden und die übrigen evangelisch-lutherisch sind. Es ist daselbst ein in den letztern achziger Jahren neu erbautes sehr schönes herrschaftliches Schloß, wobey ein prächtiger Lust- und englischer Garten angelegt sind. Die Nahrungsquellen sind sehr guter Getreide-, Wein- und Obstbau nebst Viehzucht und Holzgewinn aus eigenen Waldungen. Im Jahre 1676 ward durch Graf Ludwig Eberhard von Leiningen der katholische Gottesdienst eingeführt. Der evangelischen Gemeinde ist ein Spezial samt einem Diakon vorgesetzt.

Merzweiler von ungefähr 230 Einwohnern, wovon 120 katholisch, 100 lutherisch und 10 Juden sind. Die Katholiken haben einen eigenen Pfarrer; die Evangelischen pfarren nach Gombrechtshofen. Der Nahrungsstand ist wie zu Oberbronn.

Ein Theil von Weinburg, der andere Theil ist Zweybrückisch, von ungefähr 8 Haushaltungen, wovon 30 katholisch und die übrigen evangelisch sind, hat einen eigenen evangelischen Pfarrer, sehr guten Wein- Obst- und Getreidebau nebst Viehzucht.

Oberkrumbach, Nürnbergisches Dorf, eine Stunde von dessen Amte Herspruck gegen den Rothenberg, hat eine Kirche, die ein Filial von der Kirche zu Kirchensittenbach ist. S. Grumbach und Krumbach.

Oberkruppach, Nürnbergisches Dorf im Amte Engelthal, eine Stunde davon gegen Herspruck.

Oberkülsheim, auf den Landkarten gewöhnlich **Kilsheim**, eine Stunde von der Reichsstadt Windsheim gegen Krautostheim.

Oberküps, Dorf im Bambergischen Amte Lichtenfels, dem nebst der Zent- Steuer- und Gemeindeherrschaft die Vogteylichkeit auf allen Gütern, die dem fürstlichen Kastenamte oder der Dechantey des Kollegiatstifts St. Stephan zu Bamberg lehenbar sind, zusteht. Die übrigen Einwohner sind Lehenvogteyleute des Domprobsteyamts Döringstadt, der Abtey Langheim, des Bambergischen Domkapitels, des Seelhauses zu Bamberg. Nebst diesen mittelbaren Bambergischen

Unterthanen sind hier noch vier ritterschaftliche, über die das Amt Lichtenfels zent- und gemeindherrschaftliche Rechte ausübt.

Oberland. Das Oberland im Fürstenthume Eichstätt begreift folgende Aemter in sich:

1) Das ganze Oberamt Wahrberg mit dem Kasten- und Stadtvogtey- dann kollegiatstiftischen Steueramte zu Herrieden, nebst den Vogtämtern Aurach und Lehrberg.

2) Das Ober- und Pflegamt Ahrberg mit den Vogteyen Königshofen, Eybburg und Kronheim, dann dem Kasten- und Stadtvogteyamte Ohrnbau.

3) Das Pflegamt Wernfels mit dem dortigen Kasten- und kollegiatstiftischen Steueramte.

4) Das Pfleg- und Kastenamt Abenberg.

5) Das Pfleg- und Kastenamt Sandsee-Pleinfeld.

6) Das dortige domkapitelische Kastenamt von Abenberg, Nürnberg und Weissenburg, nebst dem auch domkapitelischen Kastenamts zu Wolferstadt.

Keines dieser Aemter hängt mit einem andern zusammen, jedes ist isolirt und fast durchgehends von Ansbachischen Aemtern auf allen Seiten umgeben; nur stößt das Amt Wahrberg gegen Norden in einigen Punkten bey Binzwang an das Bayreuthische, Pleinfeld gegen Osten an das Pfalzneuburgische und gegen Süden an das Teutschherrische, das domkapitelische Kastenamt Wolferstadt aber an das Oettingische, Bayreuthische und Pfalzneuburgische.

Der ganze Flächengehalt des Oberlandes wird auf 5 Quadratmeilen oder den vierten Theil des Fürstenthums Eichstätt angeschlagen. Die Volksmenge beträgt nach Hirschings Völker- und Länderkunde 18,200 Seelen. Man darf aber nicht 3600 Seelen auf die Quadratmeile rechnen, weil viele derselben außer der Eichstättischen Fraisch liegen. Die Zahl der Unterthanen steigt auf 3100, welche in 332 Ortschaften herum zerstreut sind, als 4 Munizipalstädten, 6 Marktflecken, 4 Schlössern einzeln und 4 in den Ortschaften, 71 Pfarr- und 15 Filialkirchdörfern, dann 233 Weilern, Einöden und Mühlen.

In diesem Oberlande sind auch 2 Kollegiatstifter, 1 Franziskaner- und 1 Nonnenkloster. Die katholische Religion ist allgemein daselbst, doch giebt es auch viele evangelische Unterthanen darunter und einige Juden.

Die Lage ist im untern Theile des Oberlandes noch ziemlich bergig, je weiter es aber hinaufgeht, desto flächer und ebner wird das Land. So ist auch im erstern der Boden meistens sandig und leicht, im letztern mehr schwer und fett.

Nebst der Altmühl gehen noch die Wieseth, die schwäbische und fränkische Retzat, dann die Aurach durch einige Aemter des Oberlandes, nebst mehrern Bächen, als dem Brombache, dem Dombache, dem Mischelbache ꝛc.

Von einzelnen Bergen des Oberlandes geschah unter deren eigenen Nahmen, z. B. Muckenberg, Martinsberg, Kappelberg, Messenberg ꝛc. Meldung.

Jedes Amt hat fast seine eignen Vorzüge. Pleinfeld zeichnet sich durch die Menge der Mühlen, durch Bergkrystalle und verschiedenfarbige Quarzkiesel, dann

gute

Gedanken, Gedanken, Gedanken,

auch die Dorfs- und Flurherrschaft zusteht. Das Jungfrauenkloster zu St. Klara und das Bambergische Domkapitel in Bamberg besitzen hier einige lehenbare Höfe, auf welchen dem Bambergischen Amte Burgkunstadt die Schutzherrschaft, Vogteylichkeit, Steuer und Militärgewalt, so wie die Zent über das gesammte Dorf zusteht. In Hinsicht auf kirchliche Verfassung steht das katholische Religionsexercitium unter Bambergischer Diöcesanaufsicht und der katholische Curatus gehört zum Landkapitel Kronach. Der Getreidezehnt des Orts ist fürstlich Bambergisch, die Gült von Künsbergisch und zum Theil den Klarisserinnen zu Bamberg. Das Schloß liegt an der Straße und hat einen schönen Garten.

Oberlangheim oder **Altlangheim**, ein zum Kloster Langheim gehöriges Dorf, eine Stunde davon, im Territorium des Hochstifts Bamberg. Es steht in erster Instanz unter der abteylichen Stiftskanzley und in Steuer- und Umgeldssachen unter dem dortigen fürstlichen Steueramte. Die Zent gehört nach Lichtenfels.

Oberlauda, katholisches Filialdorf der Pfarrey Lauda von 118 Häusern, zum Amte Lauda gehörig, eine kleine halbe Stunde westwärts von dem Städtchen Lauda gelegen. Der Schullehrer hat 80 fl. frk. Gehalt. 1786 hatte er 41 Schulkinder. Die im Jahre 1588 in dieser Gegend erloschene adeliche Familie von Rieder hatte ansehnliche Güter hier. Das hiesige alte Schloß und die dazu gehörigen Güter gehörten dann der Familie von Halbritter, welche es an die fürstliche Kammer verkaufte; die Kammer hat nun das Schloß und die Güter an hiesige Einwohner vererbt.

Oberlaueringen, ein der Familie von Truchseß gehöriger, dem Ritterorte Baunach steuerbarer Marktflecken von 107 Häusern, anderthalb Posten von Schweinfurt gegen Nordost. Der Besitzer hat hier ein Schloß mit einer schönen englischen Anlage. Der Boden ist gut und trägt gutes Getreide; die sehr große Waldung gehört der Gemeinde. Der Viehstand ist ansehnlich, so auch die Schäferey. Die Juden, gegen 40 Haushaltungen, haben hier eine Schule. Ehemals gieng die Post von Sachsen nach Schweinfurt hier durch. Seit Erbauung der Chausseen im Würzburgischen ist sie nach Münnerstadt verlegt worden. Noch ist aber ein Posthalter daselbst, der die Briefe von Münnerstadt jeden Posttag hohlen läßt. Von dem Versuch, an hiesiger Markung Steinkohlen zu gewinnen, s. Sulzfeld. Vor mehr hundert Jahren mögen schon ähnliche mißlungene Versuche hier gemacht worden seyn, denn man bemerkte noch die alte Einfahrt, deren Holz ganz schwarz gebeitzt war. Der Ort gehörte sonst dem Grafen Conrad von Wildberg, der ihn im Jahre 1271 seiner Gemahlin Margaretha, einer Gräfin von Henneberg, zu einer Morgengabe verehrte. Er muß sonst größer gewesen seyn, wie aus den Kirchenbüchern zu erweisen steht, auch lehrt das Archiv, daß noch viele Feuerstellen wüste liegen. Wahrscheinlich geschah diese Verwüstung im 30jährigen Kriege, wo ein einziges Häuschen stehen blieb, das noch vorhanden ist. Zwischen Oberlaueringen und Stadt

Lauerin-

Laueringen liegen im Grunde 2 Mühlen, jede von 2 Gängen.

Oberleimbach, Dorf im Neustädter Kreise des Fürstenthums Bayreuth, zwischen Langenfeld und Marktbibert. Die Kirchenherrschaft gehört dem Seniorat des gräflichen Hauses Castell. Dorfsherrschaft ist die Familie von Frankenstein zu Uhlstatt. Die Einwohner steuern zum Ritterorte Steigerwald.

Oberleinach, Würzburgisches katholisches Pfarrdorf von 136 Häusern im Amte Veitshöchheim. Der Schullehrer hat 110 fl. Gehalt. 1794 hatte er 74 Schulkinder.

Oberleinleiter, ein zwischen zwey bergigen Anhöhen liegendes Dorf, eine Viertelstunde von Burggrub, welches vor einiger Zeit durch einen Wolkenbruch ganz zusammengeworfen und hiebey nebst mehrerm Vieh von verschiedener Gattung 10 Menschen ersäuft worden sind. Die hohe Gerichtsbarkeit gehört dem Fürstenthum Bamberg und zu dem Amte Ebermannstadt. Es hat verschiedene Herrschaften. Die freyherrliche Familie Schenk von Staufenberg übt die Dorf- und Gemeindeherrschaft, hingegen die niedere Gerichtsbarkeit eine jede Herrschaft auf ihren häuslichen Lehen aus. Der Ort gehört zur evangelischen Pfarrey Heiligenstadt und hat einen ziemlichen Wiesgrund, am meisten aber Ackerbau, wiewohl auf bergigen Anhöhen, doch ziemlich gut; Viehmastung, auch eine beträchtliche, zu dem Amte Streitberg gehörige Schäferey. Die Religion ist vermischt. Die Einwohner nähren sich vermittelst des Verschlusses von erzeugtem Getreide sehr gut. Der Hirtenstab ist zwischen dem Fürstenthum Bamberg, dann der freyherrlich Schenk von Staufenbergischen Familie noch im Streit, der Zehnt aber nach Burggrub gehörig.

Oberleiterbach, Dorf mit einer Filialkirche zwischen Zapfendorf und Kleuckheim. Die Einwohner sind Lehenleute der Abtey Michelsberg ob Bamberg, die auch über sie eine beschränkte Vogtey ausübt, mit der Steuer und Militärgewalt dem fürstlichen Steueramte, mit der Oberpolizey und Landeshoheit dem fürstlichen Vogteyamte zu Lichtenfels unterworfen. Nebst diesen sitzen hier noch 4 ritterschaftliche Unterthanen, worüber das Vogteyamt Lichtenfels, so wie über das gesammte Dorf die Zent und Gemeindeherrschaft ausübt.

Oberlindach, Dorf im Bezirke des Brandenburgischen Amtes Dachsbach, woselbst auch einige Nürnbergische und ein einziger gemeiner Stadt Herzogenaurach lehen: dem Hochstifte Bamberg aber und zum fürstlichen Amte Herzogenaurach steuerbarer Unterthan, nebst derley ledigen Grundstücken sich befindet.

Oberlindelbach, Nürnbergisches Dorf, 2 Stunden von Hilpoltstein gegen Lauf, ist Löffelholzisch.

Oberlindelburg, Weiler im Kastenamte Burgthann. Ein Unterthan ist Ansbachisch; 8 sind fremdherrisch.

Oberlöllenfeld, auch **Kleinlöllenfeld** genannt, ist ein im Fraischbezirke des Ansbachischen Oberamts Wassertrüdingen gelegnes, nach Groß- oder Unterlöllenfeld gepfarrtes Dorf von 21 Unterthanen, wovon 10 Ansbachisch und 11 Eichstättisch, von letztern 9 zum Ober- und mit der

Vogtey Kronheim verbundenen Vogtamte Eyburg, die 2 übrigen aber zum Pfleg- und Kastenamte Ahrberg-Ohrnbau gehörig sind.

Es liegt dieser Weiler auf einer Anhöhe, dem Pfarrdorfe Großlöllenfeld, welches ebenfalls auf einer durch den dazwischen liegenden Wießgrund davon getrennten Anhöhe liegt, gegenüber, drittehalb Stunden südlich von Ohrnbau, von Kronheim aber drey Viertelstunden nördlich entfernt, und macht mit Eybburg, dann Großlöllenfeld, deren jedes eine Viertelstunde davon entfernt ist, ein reguläres Dreyeck.

Im Jahre 1556 verlieh der römische König Ferdinand dem Georg Ludwig von Eyb in diesem Orte das bürgerliche Gericht und die niedergerichtliche Obrigkeit als ein kaiserliches und Reichslehen. S. auch Großlöllenfeld.

Oberloschenau ist der Nahme eines Waldplatzes im Eichstättischen Forste Reichenau, zum oberstiftischen Ober- und Forstamte gehörig.

Obermännigau, Meingau, Mengau, Bayreuthisches Dorf in der Amtsvogtey Casendorf; daselbst ist ein Burgstall. Dieses kam 1248 von Otto II, dem letzten Herzog von Meran, an die Grafen von Orlamünd und von diesen an Bayreuth.

Obermässing, das Amt, Eichstättisches Pfleg- und Kastenamt im Unterlande, ist kaum eine Stunde lang und breit, hat aber noch mehrere Unterthanen theils in andern Eichstättischen Aemtern, theils im Pfälzischen und Ansbachischen daraussen allenthalben herum zerstreut. Es gränzt gegen Aufgang an die Eichstättischen Aemter Berching und Jettenhofen; gegen Mittag an die auch Eichstättischen Aemter Greding, Raitenbuch und das domkapitelische Richteramt; gegen Niedergang an das Ansbachische und gegen Norden an das Pfalzneuburgische. Die Volksmenge beträgt kaum 1000 Seelen. Die Zahl der Unterthanen 168; sie sind in folgende 26 Orte vertheilt, als

1 Schloß,
5 Pfarrdörfer,
6 Filialkirchdörfer,
6 Weiler und
8 Einöden, dann einzelne Mühlen.

Die Lage dieses Amts ist ganz bergig; Thäler und Berge wechseln zusammen ab; nur gegen Norden hin öffnet sich eine schöne Ebene in das Pfalzneuburgische hinaus. Unter den Bergen zeichnet sich der Hof- oder Obermässinger Schloßberg aus, wovon unter dem Worte Hofberg umständlichere Meldung geschieht.

Von den Wassern in diesem Amte sind das Flüßchen Schwarzach, welches der Länge nach durch dieses Amt fließt, und dessen Krebse sich nie ganz roth sieden; der Schwimmbach bey Appenstätten; der Eichmühlbach; der Eichelbach bey der Kammmühle; der Lauterbach; der Oberrödlerbach und der Bach, Burggraben genannt, bey Rottenaich; endlich mehrere Weyher, worunter der Kauerlacher ist, der größte im ganzen Fürstenthume Eichstätt, zu bemerken.

Die Rücken und Hängen der meisten Berge sind mit Waldungen besetzt, und es hat dieses Amt eine eigne fürstliche Forstey, auch Obermässing genannt, welche größtentheils in diesem Amte, zum Theil aber auch im Amte Greding liegt, und wo es so-

wohl

wohl mit Pfalz als Ansbach Streit giebt. S. Obermässing, den Forst.

Die große Jagd ist fürstlich Eichstättisch, die kleine gehört dem Pfleger zu Obermässing, welche besonders auf das Federwildpret und die Wasservögel auf den Weyhern sehr angenehm, und vom Pfalzgrafen Philipp Ludwig durch den Vergleich vom Jahre 1611 dem Fürstenthume Eichstätt gesichert worden ist.

Die Hauptnahrung besteht in Feldbau und Viehzucht; vorzüglich wird Korn, Dinkel, Gerste und zwar so ziemlich in gleichem Verhältnisse gebaut. Man säet auf ein Jauchert im glatten Getreide 3 3/4, im rauhen aber 6 Eichstätter Metzen aus, welche der Boden 6 bis 7fach wieder zurückgiebt. Die Hornvieh- und Schaafszucht ist im Mittel, die Pferd- und Schweinszucht aber ist unbedeutend. Die Eichstättischen Unterthanen dieses Amts, welche im Pfälzischen und Ansbachischen draussen liegen, finden ihre Hauptnahrung in einer ungleich bessern Pferd- und Hornviehzucht (Schaafe halten sie gar nicht) und bauen Korn, Dinkel und Haber. Letztere nähren sich vorzüglich mit Vieh- und Getreidehandel, kommen dabey, des geringern Bodens ungeachtet, besser als die andern fort, und verdanken dieses dem wohlthätigen Umstande, daß sie keine Sperre fürchten dürfen und ihr Spekulationsgeist keinem Zwange unterworfen ist.

Von Naturalien hat dieses Amt in allen 3 Reichen der Natur etwas Besonderes aufzuweisen.

Auf seinen Weyhern die mannigfaltige Arten von Wasservögeln; in seinen Waldungen die herrlichsten Lerchenbäume und hochstämmige Wachholder; in seinen Bergen die Markasit oder Schwefel- auch Wasser- oder Leberkiese, die Eisenblüthe, Zinkblende, Eisenvitriol, eisenhaltigen Quarzsand ꝛc. wovon unter Niedermässing — s. Niedermässing — und die Belemniten, versteinerte Austerschaalen, dann Seewürmgehäuse, wovon unter dem Worte Hofberg umständlicher gehandelt wurde.

Obermässing, das Schloß, Eichstättisches dreystöckiges Bergschloß, liegt an dem östlichen Abschusse des Hofberges im unterländischen Amte Obermässing, oberhalb dem Dorfe gleiches Nahmens, und hat eine herrliche Aussicht in die obere und Neuburgische Pfalz hinaus.

Es ist der Sitz des dortigen Pflegamtes, wozu das Kastenamt gleiches Nahmens gehört, und war einst das Stammhaus einer adelichen Familie, die den Nahmen davon führte, bis Berthold diese seine obere mit der niedern Burg 1281 dem teutschen Orden vermachte, dieser aber solche 1465 an Eichstätt verkaufte.

Dieses ist die erste Pflege im Eichstättischen, deren Gehalt in purem Gelde ausgezeichnet und wogegen die Oekonomie eingezogen, dann in Bauerngütern verwandelt worden ist.

Obermässing, ein sechs Stunden von Eichstätt etwas ostnördlich entferntes Amts- und Pfarrdorf, liegt an der Schwarzach, zwischen dem Reckenhofer- und Hofberg ganz am Fuße und zum Theil an der Hänge des letztern unter dem Schlosse gleiches Nahmens.

Es wird Obermässing zum Unterschied von Unter = oder Niedermässing genannt, welches eine halbe Stunde davon weiter unten an dem Schwarzachflüßchen gegen Westen hin liegt.

Die dortige Pfarrkirche zu U. L. Fr., wovon die Stephanskirche in Oesterberg eine Tochter ist, gehört zum Gredinger Kapitel, Eichstätter Dioces, und auf derselben ist der herrschaftliche Getreidekasten; nebst dieser gehören der Pfarrhof und das Schulhaus noch zu den geistlichen, zu den herrschaftlichen Gebäuden aber das Kasten= Forst= und Amtknechtshaus samt einem Zehntstadel. Auf dem Ziegelespann stund vor Jahren noch das Hochgericht, welches man doch nicht so ganz eingehen lassen sollte.

Obermässing ist der Sitz des dortigen Kastenamts, welches zum Pflegamte gleiches Nahmens gehört, und steht mit seinen 66 Unterthanen, auch aller hohen und niedern Obrigkeit unter demselben. Außer dem Dorfe ist eine Ziegelhütte, und über der Schwarzach, worüber eine steinerne Brücke führt, nebst dem Amtknecht = Fall = und einem Paar Bauernhäusern eine überschlächtige Mühle; sie wird von einer Bergquelle getrieben, die aus dem Reckenhofer Berge entspringt.

Obermässing gehörte einer adelichen Familie dieses Nahmens. Berthold aus derselben vermachte es samt der obern und niedern Burg 1281 dem teutschen Orden. In eben diesem Jahrhunderte gab eine adeliche Frau, Richlint genannt, nebst einem Manso in Alwertshausen ihr Gut in Messingen im Solzgau in der Grafschaft des Grafen Heinrichs mit 10 Leibeignen beyderley Geschlechts und allen Zugehörungen mit Einwilligung ihrer Eltern, Hartwich und Aviza, zur Johanniskapelle im Dom zu Eichstätt, welche Bischoff Gundekar bauen lassen und zu seiner Grabstätte bestimmt hat. 1465 kaufte der Eichstättische Bischoff Wilhelm von Reichenau von Burkharten von Erlingshofen, Kommenthurn zu Obermässing, mit Einwilligung des Ordens um 11,700 fl. dieses Obermässing und ließ es mit Mauern umgeben. Bischoff Martin von Schaumberg kaufte 1589 von Hanns Konrad von Absperg dessen vogteyliche Gerichte, Gülten, Zinse, Scharwerke, jus patronatus und alle Zugehörungen von Ober = und Niedermässing, wie solche im Theilungsbriefe der Hanns, Hadmar und Karl, Gebrüder von Absperg, über ihres Vaters Heinrich von Absperg Güter enthalten sind, um eine nahmhafte Summe Geldes.

Obermässing, der Forst, eine über sechsthalb hundert Jauchert große Eichstättische zum unterstiftischen Ober = und Forstamte Kipfenberg = Beilngries gehörige und in den Aemtern Obermässing, dann Greding gelegene, auf 9 abgesonderte Plätze vertheilte Forstey, worunter folgende eigne Nahmen führen, als:

1) Die Pfaffenleite zwischen dem Untermässinger und Großhebinger Gemeindsholz, dem Klammer genannt.

2) Das Eisenhölzel und G'stangig, eine Berghänge bey Untermässing gegen Oesterberg hin.

3) Der Heinrichsgraben oder die Weinsleite bey Untermässing.

4) Das

§ 4. Der Präsident des Herrenhauses wird vom Könige auf Lebenszeit ernannt. Er hat die Sitzungen zu eröffnen, zu leiten und zu schließen.

§ 5. Der Präsident hat die Ordnung in den Sitzungen zu handhaben. Er ertheilt das Wort, bestimmt die Reihenfolge der Redner, setzt die Zeit der Abstimmungen fest und leitet dieselben.

§ 6. Der Präsident vertritt das Herrenhaus nach außen. Er führt die Korrespondenz mit Behörden und Privatpersonen, soweit nicht die Geschäftsordnung oder besondere Beschlüsse des Herrenhauses Ausnahmen vorschreiben.

§ 7. Der Präsident ernennt die Beamten des Herrenhauses und verfügt über die Dienerschaft.

§ 8. Der Präsident hat die Verwaltung des Vermögens des Herrenhauses. Er stellt den Etat auf und weist die Ausgaben an.

§ 9. Der Präsident hat die Polizei im Hause und in den Räumen, welche dem Herrenhause zur Benutzung überwiesen sind. Er kann zu diesem Zwecke Ordnungsstrafen bis zu 100 Mark verhängen.

§ 10. Der Präsident hat die Aufsicht über die Bibliothek des Herrenhauses.

§ 11. Der Präsident hat die Aufsicht über die Archive des Herrenhauses.

§ 12. Der Präsident hat die Aufsicht über die Kassen des Herrenhauses.

§ 13. Der Präsident hat die Aufsicht über die Druckschriften des Herrenhauses.

§ 14. Der Präsident hat die Aufsicht über die Stenographen des Herrenhauses.

§ 15. Der Präsident hat die Aufsicht über die Protokolle des Herrenhauses.

§ 16. Der Präsident hat die Aufsicht über die Beamten des Herrenhauses.

§ 17. Der Präsident hat die Aufsicht über die Dienerschaft des Herrenhauses.

§ 18. Der Präsident hat die Aufsicht über die Räume des Herrenhauses.

§ 19. Der Präsident hat die Aufsicht über die Einrichtungen des Herrenhauses.

§ 20. Der Präsident hat die Aufsicht über die Beleuchtung des Herrenhauses.

§ 21. Der Präsident hat die Aufsicht über die Heizung des Herrenhauses.

§ 22. Der Präsident hat die Aufsicht über die Reinigung des Herrenhauses.

§ 23. Der Präsident hat die Aufsicht über die Bewachung des Herrenhauses.

§ 24. Der Präsident hat die Aufsicht über die Feuerlöschgeräte des Herrenhauses.

§ 25. Der Präsident hat die Aufsicht über die Telephonanlagen des Herrenhauses.

§ 26. Der Präsident hat die Aufsicht über die Uhren des Herrenhauses.

§ 27. Der Präsident hat die Aufsicht über die Fahnen des Herrenhauses.

§ 28. Der Präsident hat die Aufsicht über die Wappen des Herrenhauses.

§ 29. Der Präsident hat die Aufsicht über die Siegel des Herrenhauses.

§ 30. Der Präsident hat die Aufsicht über die Stempel des Herrenhauses.

§ 31. Der Präsident hat die Aufsicht über die Briefbogen des Herrenhauses.

§ 32. Der Präsident hat die Aufsicht über die Visitenkarten des Herrenhauses.

§ 33. Der Präsident hat die Aufsicht über die Einladungskarten des Herrenhauses.

§ 34. Der Präsident hat die Aufsicht über die Programme des Herrenhauses.

§ 35. Der Präsident hat die Aufsicht über die Tagesordnungen des Herrenhauses.

§ 36. Der Präsident hat die Aufsicht über die Anträge des Herrenhauses.

§ 37. Der Präsident hat die Aufsicht über die Vorlagen des Herrenhauses.

§ 38. Der Präsident hat die Aufsicht über die Berichte des Herrenhauses.

§ 39. Der Präsident hat die Aufsicht über die Gutachten des Herrenhauses.

§ 40. Der Präsident hat die Aufsicht über die Denkschriften des Herrenhauses.

§ 41. Der Präsident hat die Aufsicht über die Eingaben des Herrenhauses.

§ 42. Der Präsident hat die Aufsicht über die Petitionen des Herrenhauses.

§ 43. Der Präsident hat die Aufsicht über die Beschwerden des Herrenhauses.

§ 44. Der Präsident hat die Aufsicht über die Gesuche des Herrenhauses.

§ 45. Der Präsident hat die Aufsicht über die Anfragen des Herrenhauses.

§ 46. Der Präsident hat die Aufsicht über die Interpellationen des Herrenhauses.

§ 47. Der Präsident hat die Aufsicht über die Resolutionen des Herrenhauses.

§ 48. Der Präsident hat die Aufsicht über die Beschlüsse des Herrenhauses.

§ 49. Der Präsident hat die Aufsicht über die Gesetze des Herrenhauses.

§ 50. Der Präsident hat die Aufsicht über die Verordnungen des Herrenhauses.

§ 51. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ordnungen des Herrenhauses.

§ 52. Der Präsident hat die Aufsicht über die Geschäftsordnung des Herrenhauses.

§ 53. Der Präsident hat die Aufsicht über die Disziplinarordnung des Herrenhauses.

§ 54. Der Präsident hat die Aufsicht über die Strafordnung des Herrenhauses.

§ 55. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrengerichtsordnung des Herrenhauses.

§ 56. Der Präsident hat die Aufsicht über die Wahlordnung des Herrenhauses.

§ 57. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ausschußordnung des Herrenhauses.

§ 58. Der Präsident hat die Aufsicht über die Kommissionsordnung des Herrenhauses.

§ 59. Der Präsident hat die Aufsicht über die Deputationsordnung des Herrenhauses.

§ 60. Der Präsident hat die Aufsicht über die Delegationsordnung des Herrenhauses.

§ 61. Der Präsident hat die Aufsicht über die Repräsentationsordnung des Herrenhauses.

§ 62. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenordnung des Herrenhauses.

§ 63. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenzeichen des Herrenhauses.

§ 64. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenmedaillen des Herrenhauses.

§ 65. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenurkunden des Herrenhauses.

§ 66. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerbriefe des Herrenhauses.

§ 67. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerrechte des Herrenhauses.

§ 68. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerschaften des Herrenhauses.

§ 69. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerwürden des Herrenhauses.

§ 70. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerämter des Herrenhauses.

§ 71. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerstellen des Herrenhauses.

§ 72. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerpflichten des Herrenhauses.

§ 73. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerrechte des Herrenhauses.

§ 74. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerschaften des Herrenhauses.

§ 75. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerwürden des Herrenhauses.

§ 76. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerämter des Herrenhauses.

§ 77. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerstellen des Herrenhauses.

§ 78. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerpflichten des Herrenhauses.

§ 79. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerrechte des Herrenhauses.

§ 80. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerschaften des Herrenhauses.

§ 81. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerwürden des Herrenhauses.

§ 82. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerämter des Herrenhauses.

§ 83. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerstellen des Herrenhauses.

§ 84. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerpflichten des Herrenhauses.

§ 85. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerrechte des Herrenhauses.

§ 86. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerschaften des Herrenhauses.

§ 87. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerwürden des Herrenhauses.

§ 88. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerämter des Herrenhauses.

§ 89. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerstellen des Herrenhauses.

§ 90. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerpflichten des Herrenhauses.

§ 91. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerrechte des Herrenhauses.

§ 92. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerschaften des Herrenhauses.

§ 93. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerwürden des Herrenhauses.

§ 94. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerämter des Herrenhauses.

§ 95. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerstellen des Herrenhauses.

§ 96. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerpflichten des Herrenhauses.

§ 97. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerrechte des Herrenhauses.

§ 98. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerschaften des Herrenhauses.

§ 99. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerwürden des Herrenhauses.

§ 100. Der Präsident hat die Aufsicht über die Ehrenbürgerämter des Herrenhauses.

Greifenklauischen Amte Gerauth. Zwey Höfe sind der Abtey Langheim lehen- und vogteybar, hinter das Amt Tambach gehörig und mit der Steuer, Musterung u. dg. Hoheitssachen dem Hochstifte Bamberg zugethan. Einer ist Könitzisch, der andere Ebermer Pfarrlehn. Nebst dem Feldbau verlegen sich die Einwohner auf Viehzucht, Viehmastung und Viehhandel.

Obermichelbach, Pfarrdorf mit 6 in das Ansbachische Vogtamt Langenzenn gehörigen Unterthanen; 9 sind Nürnbergisch. Kirche und Pfarrey sind Nürnbergisch.

Obermichelbach, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf mit 4 in das Ansbachische Oberamt Wassertrüdingen gehörigen Unterthanen; 22 sind fremdherrisch.

Obermichelbach, s. **Michelbach**.

Obermimberg, Weiler im Kameralamte Burgthann; 3 Unterthanen sind Ansbachisch.

Obermittbach, evangelisch-lutherisches Dorf der Grafschaft Wertheim von 30 Haushaltungen, eine Stunde von Wertheim seitwärts gegen Esselbach.

Obermöckenlohe, s. **Möckenlohe**.

Obermögersheim, auch **Obermegersheim**, großes Dorf mit zwey Kirchen an der Oettingen-Spielbergischen Gränze. 42 Unterthanen sind Ansbachisch, die übrigen Oettingen-Spielbergisch.

Obermösing, Bayreuthisches Dorf, eine halbe Stunde von Bayreuth.

Obermoos, ein dem Ritterorte Rhön und Werra steuerbares, der Familie von Riedesel gehöriges Dorf von 44 Wohnungen und 250 Seelen.

Obermorschreut, vermischtes Dorf, worinn Bambergische und ritterschaftliche Unterthanen sitzen. Die Bambergischen Unterthanen gehören theils zum Amte Wolfsberg und besitzen 1 ganzen, 2 halbe Höfe, dann 2 Güter, theils zum Amte Ebermannstadt. Territorial-Dorfs-Flur- und Gemeindeherrschaft hat das Amt Wolfsberg.

Obermospach, auch **Obermußbach**, Weiler im Ansbachischen Oberamte Feuchtwang von 7 Unterthanen, wovon einer Eichstättisch und zwar zum fürstlichen Steueramte des Kollegiatstifts Herrieden gehörig ist.

Es liegt dieser Weiler eine kleine Stunde westsüdlich von Wieseth gegen Dentlein zu, fast in der Mitte dieser 2 Orte.

Oberhalb diesem Weiler, gegen Dentlein hin, entspringt der Mußbach, läuft vor Ober- und Untermußbach vorbey und fällt bey Wieseth, nachdem er vorher noch eine Mühle getrieben hat, in den Wiesethfluß.

Obermospach, s. **Mosbach**.

Ober-Mossau, Erbachisches Dorf zwischen Erbach und Lindenfels.

Obermühl, (die) im Jurisdiktionsbezirke des Ansbachischen Vogtamtes Schönberg.

Obermühl, Mühlwerk, in dem Bezirke des Nürnbergischen Amtes Hilpoltstein.

Obermühl, (die) im Ansbachischen Oberamte Colmberg.

Obermühl, (die) bey Dürrwang, im Ansbachischen Ober-Amte Feuchtwang.

Obermühl, (die) bey Jagstheim, im Ansbachischen Oberamte Creilsheim.

Obermühl, bey Lichtel, Reichsstadt Rothenburgische oberschlächtige Mühle am Rimbach, welche

zur

zur Pfarrey Lichtel gehört; hat 2 Mahl- und 1 Gerbgang.

Obermühle. Diesen Nahmen führen auch einige Mühlen im Eichstättischen, wenn drey an einem Flusse oder Bache nicht gar zu weit von einander entfernt liegen, wo sodann die Oberste Ober-, die in der Mitte, Mittel-, und die Unterste, Nieder- oder Untermühle genannt wird.

So ist z. B. bey Kleinhebing eine überschlächtige Obermühle, oberhalb der Mittelmühle, und wird von dem Bache getrieben, der aus dem Schuzendorfer Berge entspringt, und, nachdem er nebst diesen 2 auch die Ziegelmühle noch getrieben hat, gleich unter Kleinhebing in die Schwarzach fällt. So ist auch im Dorfe zu Obereichstätt eine Obermühle zwischen der fürstlichen Eisenschmelz- und der Untermühle, ersterer fast gegenüber, und wird die Obermühle genannt, weil sie näher als die untere Mühle an dem Ursprunge der Bergquelle steht, welche nebst den Blasbälgen des Hochofens diese 2 Mühlen, ferner die Pulvermühle und den Pochhammer treibt.

Weiter sind 2 Obermühlen an der Anlauter, die eine liegt zwischen der Tafel- und Spizelmühle, und ist vom Ursprunge dieses Flüßchens an die sechste. Die andere ist in Emkering selbst, und heißt, weil noch weiter unten auch eine steht, die Emkeringer Obermühle. Der Beysatz Emkeringer, unterscheidet sie von der vorigen Obermühle an diesem Flüßchen. Die in Emkering führt eine Säge, und gehört zum Pfleg- dann Kastenamte Kipfenberg im Unterlande. In eben diesem Amte ist noch eine Obermühle zu Grösdorf, die von einer Bergquelle getrieben wird, und eine andere im Amte Beilngries, im Dorfe und am Bache Biberbach, nach Sulzbürg gehörig.

Obermühle, ist nicht nur allein eine Mühle, sondern es führt diesen Nahmen auch ein Weiler, der bey dieser Mühle liegt. Er ist dem Weiler Taugenroth, womit er eine Gemeinde macht, gegenüber zwischen der Stadt Ohrnbau und der Waffenmühle in der Mitte, eine halbe Stunde südwestlich von Ohrnbau, wohin er gepfarrt ist, entfernt, an der Wieseth gelegen, welcher Fluß von Westen herkömmt, allda die Obermühle treibt, welches die letzte Mühle an diesem Flusse ist, und bald darnach in die Altmühl fällt.

Es sind daselbst nebst der Mühle und dem Hirtenhause noch 6 Eichstättische Unterthanen, welche, so wie auch die hohe und niedere Obrigkeit von diesem ganz Eichstättischen Weiler zum Pfleg- und Stadtvogteyamte Ahrberg Ohrnbau gehören.

Im Jahre 1683 gieng allda eine Auswechslung der Markgräflichen Güter mit Eichstätt vor.

Obermühle, Mühle in der Gegend von Nürnberg, linkerhand der Pegnitz ostwärts.

Obermühle bey Bettenfeld, Reichsstadt Rothēburgische unterschlächtige Mühle, welche an der Sandtauber liegt, 2 Mahlgänge und 1 Gerbgang hat.

Obermühle, (die) bey Ermezhofen, im Ansbachischen Oberamte Uffenheim.

Obermühle, (die) liegt an der Aisch bey Riedfeld.

Obermühle an der Tauber, s. Karrenmühle.

Obermühlen, Dörfchen von 59 Seelen in der Grafschaft Limpurg, Solmsassenheimischen Antheils.

Obermusbach, Weiler mit fünf Ansbachischen, in das Oberamt Feuchtwang gehörigen Unterthanen.

Obern Bibert, Weiler am Flüßchen Bibert, im deutschmeisterischen Amte Virnsberg.

Obernbüchlein, eine Stunde von Nürnberg, an der Straße nach Ansbach, Weiler mit einem in das Ansbachische Richter-Amt Roßstall gehörigen Unterthanen; zwey sind Nürnbergisch.

Obernburg, (die) im Jurisdiktionsbezirke des Ansbachischē Vogtamts Schönberg, im Oberamte Burgthann.

Obern-Connersreuth, auch Ober-Cunersreuth, Bayreuthisches Dorf, in das Kreisamt Bayreuth gehörig.

Oberndorf, bey Bayersdorf, Schloß mit feinen Gebäuden, gehört den Herren Hallern, die aber von dem theils gräflich und freyherrlich, theils uralt adelichen Geschlechte der Herren Haller von Hallerstein in Siebenbürgen, der Pfalz und Neuburg unterschieden sind. Die Einwohner pfarren nach Mährendorf.

Oberndorf, oder Ober-Rheinfeld, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf von wohlgebauten Häusern, eine halbe Stunde von der Reichsstadt Schweinfurt, zu deren Gebiet es gehört, gegen Würzburg. Die Chaussee nach Werneck zieht mitten durch dieses Dorf. Der gröste Theil der Einwohner ist sehr wohlhabend. Hier wird außer allen Gattungen Getraids besonders viel u. schöner Waizen gebaut.

Oberndorf, Dorf, dem Geschlechte von Egglofstein mit unmittelbarer Vogtey zugethan, und mit der Zent hinter das Bambergische Amt Vorchheim gehörig, bildet mit dem Bambergischen Dorfe Mittlerwailersbach eine einzige Gemeinde unter dem Nahmen Ober- und Mittlerwailersbach. S. Mittlerwailersbach.

Oberndorf, ganz Eichstättisches Dorf von 18 Unterthanen, gehört mit aller hohen und niedern Obrigkeit, dann dem Hirtenstabe zum Ober- und Kastenamte Hirschberg Beilngries in die Ehhaft Kiefenhüll, und liegt anderthalb Stunden von Beilngries nordöstlich entfernt, auf dem Kiefehüller Berg bey Schweigerstorf. Es kömmt dieses Dorf sowohl im Vergleiche Eichstätts mit Bayern vom Jahre 1305, als in der Entscheidung des römischen Königs Alberts vom J. 1306 vor. 1376 haben die Herren von Stein eine Hube zu Oberndorf dem Kloster Blankstetten zum heil. Grab in Sulzgau geschenkt.

Oberndorf, Dörfchen unweit Pommersfelden, dem Grafen von Schönborn mit der Dorf-Gemeind- und Vogteyherrschaft zugethan; jedoch befinden sich darinn einige Vogteyleute zum Bambergischen Amte Schlüsselau. Die Zentgerichtsbarkeit stehet dem Amte Bechhofen zu. Es pfarrt in die protestantische Pfarrey Steppach. Die Flur ist an Getraid, Wießwachs sehr gut.

Oberndorf, Weiler von 14 Haushaltungen und 95 Seelen, 3 Stunden von Mergentheim gegen Krautheim und 2 1/2 Stunden von Haltenbergstetten. Der Boden dieser Markung ist gut. Man baut unter anderm in diesem Amt gewöhn-

gewöhnliche Getraidarten, auch Waitzen. Ein Metzen Aussaat giebt gewöhnlich 8 — 10 Metzen. Der Ort hat hinlängliche Wiesen, welche gutes Futter geben, und viel Gemeindholz. Die Bewohner nähren sich vom Feldbau und der Viehzucht. Der Viehstand beträgt 104 Stücke Rindvieh. Man baut viel Klee. Den kleinen Zehnt auf dieser Markung hat die Pfarrey zu Neubrunn, wohin die Einwohner pfarren, mit Würzburg gemein, den großen aber hat letzteres allein. 10 — 12 Jahre vor den übrigen Amtsorten wurde hier Klee gebaut. Ihr Beispiel reitzte erst zur Nachfolge.

Oberndorf, nach Ohrnbau gepfarrter Weiler im Fraischbezirke des Oberamts Ansbach von 11 Unterthanen, wovon 4 nebst dem Hirtenhause, dem Rechte, auch einen Hirten zu Neuses aufzunehmen, und der Gemeindsherrlichkeit Eichstättisch, und zwar zum Pfleg- dann Stadtvogteiamte Ahrberg = Ohrnbau gehörig, 2 Ansbachische und 5 Creilsheimische sind. Es liegt dieser Ort eine halbe Stunde westnördlich vom Ohrnbau in einer schönen Ebne ganz nahe an der Altmühl, worüber allda ein schmaler Steg führt.

Ulrich, der Marschall von Oberndorf und dessen Bruder Hertwig verglichen sich 1374 mit dem Eichstättischen Bischoffe Raban, einem Edlen Schenken von Wildburgsstetten, und Heinrich dem Truchseß von der Limburg, wobey der Eichstättischen Kirche Gülten und Lehen bedungen wurden. Im nächsten Jahre darauf stellte Heinrich von Absperg eine Urkunde über den Zehnt von Oberndorf aus, daß solcher mit der Lehenherrschaft und andern bemeldeter Kirche zu Eichstätt gehören soll.

Ein Ritter von Oberndorf war 1436 bey dem Tournier zu Stuttgart, welchen Graf Ulrich von Wirtemberg hielt.

Oberndorf, Weiler, mit 19 in das Ansbachische Oberamt Colmberg gehörigen Unterthanen.

Oberndorf, Weiler bey Beimbach, worinn 6 nach dem Ansbachischen Oberamte Creilsheim gehörige Unterthanen sich befinden.

Oberndorf, Weiler bey Hirschneuses im Bayreuthischen Amte Neuhof.

Oberndorf, Weiler im Nürnbergischen Amte Herspruck, zwischen diesem Städtchen und Altdorf.

Oberndorf, noch ein Weiler dieses Nahmens, liegt im Amte Gräfenberg, eine halbe Stunde davon.

Oberndorf, Weiler im Nürnbergischen Amte Herspruck gegen den Rothenberg, gehört meistens den Herren von Furtenbach.

Oberndorf, Wertheimisches Dorf bey Eßelbach.

Oberndorf, ist bayreuthisch, eine Stunde von Culmbach befindlich. Die Einwohner pfarren nach Untersteinach.

Ober = Nesselbach, Bayreuthisches Dorf im Amte Neustadt, eine Stunde von Schauernheim, wurde mittelst eines 1365 zwischen Andreas Ringsmaul und Burggraf Friedrich IV. zu Nürnberg getroffenen Kaufes diesem übergeben.

Oberneuses, Bambergisches Dorf im Amte Schönbrunn. Es enthält 13 Häuser, 66 Seelen, 2 Pferde, 24 Ochsen, 20 Kühe, 19 Stiere, 30 Kälber. In Rück-

sicht auf Fruchtbarkeit kömmt es mit Schönbrunn, von dem es nur eine viertel Stunde entfernt ist, überein.

Oberngrub, Dorf im Bambergischen Amte Eggolsheim, 2 3/4 Stunden Nordostwärts vom Flecken gleiches Nahmens entlegen, pfarrt nach Tiefenpölz. Dem Amte Eggolsheim steht hier die Landeshoheit, Zent, Dorfs-Flur-Gemeindeherrschaft, so wie die Vogtey auf 8 Senftenberger Lehen zu. Auf den 2 Domcustorey, 12 Domkapitelischen Receptoratsamts = 3 dem Bürgerspitale zu Bamberg, und 1 dem Frauenkloster zur heil. Klara in Bamberg zugehörigen Lehen haben die Lehenherren die Vogtey. Das Dorf besteht aus 26 Häusern und 141 Seelen. Ein Drittheil des Zehnts gehört dem Domkapitelischen Receptoratamte, ein Drittheil dem Stift St. Stephan, ein Sechstel dem Bürgerspitale, ein Zwölftel dem Frauenkloster zum heil. Grabe, und ein Zwölftel dem Frauenkl. z. h. Klara in Bamb.

Obernhausen, ein dem Freyherrn von Ebersberg, genannt Weyers zu Gersfeld, zugehöriges Dorf. Auf der Markung dieses Dorfes wird die Erde gegraben, welche in der Krugbäkerey zu Oberbach gebraucht wird.

Oberniederndorf, s. **Niederndorf**.

Obernortenberg, s. **Nortenberg**.

Obernried, ein in der Neumarker Fraisch = Gemeinds = und Stationsherrschaft gelegenes Dorf von 11 Unterthanen, wovon 7 zum Pfleg = und Kastenamte Obermässing Jettenhofen, eigentlich zu der damit verbundenen Hofmarksherrschaft Thanhausen, die 4 übrigen aber zum Kloster Seligenporten gehören. Es liegt dasselbe eine halbe Stunde nördlich von Jettenhofen entfernt, gegen den Kesselberg hin.

Im Jahre 1586, den 29ten Märtz, kaufte der Eichstättische Bischoff Martin von Schaumberg von den Herzogen von Bayern 4 Höfe und 2 Sölden zu Obernried in der Seglau, samt Zugehör zu Dorf und Feld an Häusern, Hofstätten, Gründen, Aekern, Wiesen, Holz und Steuer als freyeigen, nebst dem Hofe zu Regensburg um 1500 fl. rheinl. Diese trugen zuvor die von Rosenberg und dann die von Hirnheim, welche solche jenen im Jahre 1530 abgekauft haben, von Bayern zu Lehen.

Obernsees, Pfarrkirchdorf, der Familie von Aufsees, gehörig.

Obernstöcken, Einzeln im Bambergischen Amte Stadt = Steinach und zur Pfarrey Fischbach gehörig.

Obern = Tief, Bayreuthisches Dorf im Kastenamte Windsheim, welcher Stadt auch 19 Unterthanen dieses Orts gehören. Die Einwohner pfarren nach Burgbernheim.

Obern = oder Weyhersbuch, Nürnbergisches Dorf, 1 Meile von Nürnberg gegen Kloster Heilsbronn.

Oberoberndorf, Dorf im Bambergischen Vogteiamte Zapfendorf. Diesem Amte steht die Dorfs = Gemeinde = und Flurherrschaft zu, wie auch die niedere Gerichtsbarkeit, endlich besitzt solches alle Befugnisse in Zent = Steuer = und Hoheitssachen. Nur zwey zum Domprobsteyamte Burgellern gehörige Lehen befinden sich daselbst, von welchen gedachtes Amt die Steuern erhebet, auch die niedere Gerichtsbarkeit auf solchen ausübt. Uebrigens gehört dieser Ort zur Bamber-

Bambergischen Diöces, und zwar zur Pfarrey Kirchschletten.

Oberöckers, Wüstung in der Möckerser Flur des Amtes Wasungen.

Oberölsnitz, Oberölschnitz, Dorf im Fürstenthume Bayreuth von 22 Häusern und 12 Scheunen, worunter eine Mühle von einem Mahlgang begriffen ist, und 156 Einwohnern, zu dem Cammer- und Justitzamte Pegnitz gehörig. Es liegt in einem angenehmen Wiesenthal, welches einen ergiebigen Futterbau liefert. Die Einwohner besitzen 260 Tagw. Acker und 108 Tagw. Wiesen Land, 4 Tagw. Gärten, 12 Tagw. Huthen und 12 halb Tagw. Holz, und gewinnen von ihrem Feldbau das fünfte Korn. Ihre Viehheerde belauft sich auf 142 Stück Rind- und 106 Stk. Schaafvieh. Auch legen sie sich ziemlich auf die Schweinzucht.

Ober- und Unterölstheim, beyde Orte liegen auf Reichsstadt Rothenburgischem Gebiete, eine halbe Viertelstunde weit von einander, 2 Stunden von der Stadt gegen Feuchtwang. Beyde Orte machen Eine Gemeinde aus, und bestehen zusammen aus 62 Gemeindrechten, worunter jetzt 16 Preußische und 46 Rothenburgische sind. Jeder Unterthan ist seiner Herrschaft vogtgericht- und schatzbar, aber von den eigenen Gütern hat Rothenburg, dem auch die hohe Gerichtsbarkeit zusteht, die Schazung. Ober- und Unterölstheim wurden im J. 1464 für 1600 fl. erkauft, nach andern mit Gailnau. Im Jahre 1376 hat Kaiser Carl IV. damals dem Graf Götz von Hohenloh die Zoll- und Weggerechtigkeit verstattet. Der große Zehnt ist königlich Preußisch, der kleine Zehnt gehört dem Pfarrer. Die Orte leisten 62 Dienste und stellen 11 Wägen. Von Handwerkern haben sie 5 Schneider, 4 Weber, 2 Schmiede, 1 Wagner und 2 Wirthshäuser.

Oberölstheim hat 42 Gemeindrechte, darunter 31 Rothenburgische und 11 Preußische sind.

Unterölstheim hat 20 Gemeindrechte, nemlich 15 Rothenburgische und 5 Brandenburgische. Die Pfarrey, welche evangelisch ist, besetzt Preußen, und Rothenburg hat die Visitation vermöge eines Vertrags vom 3ten Nov. 1716 gemeinschaftlich. Rothenburg ladet auch in den neuesten Zeiten, und zwar am ersten im Jahre 1797 und so alle zwey Jahr, den Pfarrer, der jetzt an das Rothenburgische Consistorium angewiesen ist, wie die andere ad conciones critica vor, und stellt dieses auch die herkömmlichen quaestiones an ihn zur Beantwortung. Von 1790—1799 haben in Oestheim die Kirchenlisten gegeben 98 Gebohrne, 106 Todte, 33 Getraute, 5811 Kommunikantē und 71 Katechumenen. Eine halbe Viertelstunde von Unterölstheim ist eine Mühle, Seemühle genannt, welche oberschlächtig ist, 2 Mahl- und 1 Gerbgang treibt. Der Bach hat ein Wasser von der Eigenschaft, daß der Müller auch im strengsten Winter wegen Einfrierens nicht behindert ist; er fällt in die Tauber.

Oberohmen, das von Riedeselsche Gericht. Es liegt von den übrigen Besitzungen dieser stark begüterten freyherrlichen Familie westwärts abgesondert und gränzt gegen Süd, Ost und Nord an das Darmstädtische; gegen West

aber an das Solms-Laubachische. Zu diesem Gerichte gehören folgende Orte: a) Oberohmen, b) Unterseibertrod, c) Zeilbach, d) Ruppertrod, e) Großeneichen, f) Kleineichen.

Oberohmen, Marktflecken, Sitz des Amtes gleiches Nahmens, hat 141 Wohnungen und über 800 Seelen.

Oberohrn, Hohenlohe-Bartensteinischer Weiler von 18 Haushaltungen nebst einer Mühle, hat eine Filialkirche von Pfedelbach, wo an Leichen, Hochzeiten und Kirchweyhtagen gepredigt wird, ist ein Lehen vom Hochstifte Regensburg. Feld- und Weinbau nebst Viehzucht sind von ausnehmender Güte. Im Jahre 1526 verkaufte Johannes, Administrator des Stiftes zu Regensburg, an das Stift zu Oehringen das nach Zeisolf's von Adelsheim Absterben als Lehen heimgefallene Schloß und Burgstall daselbst um 640 fl.

Oberosteren, Erbachisches Dorf, zwey Stunden von Erbach gegen Darmstadt.

Oberpferd, liegt 2 Stunden von Hof. Ins Kastenamt gehören 3 Häuser, 27 Einwohner; ins Klosteramt 5 Häuser, 34 Einwohner und ins Hospitalamt 5 Häuser, 25 Einwohner. Auch ist eine Wehrzollstätte da.

Oberpleichfeld, gemeinhin Oberplechfeld, sehr ansehnliches katholisches Pfarrdorf im Würzburgischen Amte Proselsheim, dessen Pfarrer zum Landkapitel Dettelbach gehört.

Oberpörlitz, kleines Hennebergisches Dorf von 16 Häusern im Weimarischen Amte Ilmenau, eine Stunde von der Stadt, wohin auch die Einwohner pfarren.

Oberpreuschwitz, Bayreuthisches Dorf, liegt eine Stunde von der Stadt.

Oberradach, Weiler im Ansbachischen Oberamte Feuchtwang.

Oberrammersdorf, Weiler mit 10 in das ehemalige Oberamt Ansbach gehörigen Unterthanen; einer ist fremdherrisch.

Oberramsbach, Weiler von 6 Ansbachischen Unterthanen im Kameralamte Feuchtwang.

Oberramstadt, Weiler mit 14 Ansbachischen in das Oberamt Colmberg gehörigen Unterthanen; einer ist fremdherrisch.

Oberrapenberg, Weiler im Ansbachischen Oberamte Hohentrüdingen mit 8 dahin gehörigen Unterthanen.

Oberredwitz, gewöhnlich Rabitz, Bayreuthisches Dorf und Rittersitz der Herren von Hendrich, liegt eine Viertelstunde von Marktredwitz gegen Wunsiedel. Hier ist eine Eisensteinzeche.

Oberregenbach, Hohenlohe-Langenburgischer Weiler von 22 Wohnhäusern; in denselben sind 133 Seelen, welche nach Unterreichenbach eingepfarrt sind. Dieser Weiler liegt im Thal an der Jagst. Die Einwohner bauen etwas Wein, ziemlich viel Obst, doch ist der Fruchtbau und die Viehzucht das Wichtigste zu ihrer Nahrung; sie besitzen 13 Pferde, 59 Ochsen, 46 Kühe, 52 Stück junges Rindvieh, 131 Schaafe, 27 Schweine.

Oberreichenbach, im Bezirke des Bambergischen Amts Herzogenaurach, eine Meile von der Stadt gleiches Nahmens gegen Dachsbach in Bayreuthischer Zent, an dem in die Aurach fallenden Reichenbach. Außer den Bambergischen Unterthanen wohnen daselbst auch Bayreuthische und Nürnbergische, dann adelich

Pferdekopf, die am Kopf (Pferdekopf) des Pferdes befindliche Verbindung, d. h. Vereinigung der Zugstränge mit dem Zugscheit. Man unterscheidet: 1) den Pferdekopf mit Ringen, wobei die Zugstränge durch Ringe gehen, die an dem Zugscheit befestigt sind; 2) den Pferdekopf mit Haken, wobei die Zugstränge in Haken eingehängt werden, die an dem Zugscheit befestigt sind; 3) den Pferdekopf mit Ringen und Haken, wobei die Zugstränge durch Ringe gehen, die an dem Zugscheit befestigt sind, und in Haken eingehängt werden, die an den Ringen befestigt sind.

Pferdekraft, das Maß für die Leistungsfähigkeit einer Maschine, welche gleich ist der Leistung, die ein Pferd in einer Sekunde zu verrichten imstande ist.

Pferdekraft, indizierte, s. Indizierte Pferdekraft.

Pferdekraft, nominelle, s. Nominelle Pferdekraft.

Pferdekraft, wirkliche, s. Wirkliche Pferdekraft.

Pferdekrankheiten, s. Pferd.

Pferdekuchen, s. Futterkuchen.

Pferdelänge, das Maß, das von der Länge eines Pferdes genommen ist, und zwar bei Rennen gewöhnlich 4 m.

Pferdelast, s. Last.

Pferdelauf, s. Pferderennen.

Pferdelaufen, s. Pferderennen.

Pferdelaufrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwagen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettrennen, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenspiel, s. Pferderennen.

Pferdelaufwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagenwettwagen

Wunsiedler Kreise. Es gehört mit Ausschluß der Kirche, Pfarrey, Schule und des Burgguts zu den beyden Waldenfelsischen Rittergütern und treibt viel Baumwollweberey, z. B. in Kattun für die Erlanger Manufaktur, des Leipziger Kaufmanns, Herrn Kelz.

Oberroth, Pfarrdorf von 400 Seelen am Flusse Roth in der Grafschaft Limpurg, Solmsassenheimischen Antheils. Wirtemberg hat den Zehnten und Pfarrsatz. Eine halbe Stunde vom Orte liegt ein Berg, Nahmens Roth, auf dem das Stammschloß der Familie von Roth stand, die bis in das 16 Jahrhundert hier Besitzungen hatte. Von dem Stammschloß sieht man noch Ruinen.

Oberroth, kleines kursächsisches Dorf im Antheil Henneberg, liegt anderthalb Stunden von Schleusingen gegen Eißfeld in einem schönen Wiesengrunde, durch welchen die Schleuße fließt. Das Dorf besteht nur aus 14 Wohnungen und 68 Menschen, die nach Waldau eingepfarrt sind. Die dasige Mühle geht der kurfürstlichen Regierung zu Schleusingen zu Lehen.

Oberrothmühl, (die) im Anspachischen Oberamte Feuchtwang.

Oberrückersbach, Dorf, das aus 11 Häusern besteht, jetzt 42 Menschen zählt und zur Herrschaft Tann gehört, gränzt an das Fuldische Oberamt Bieberstein, liegt eine gute Stunde von dem Städtchen Tann, fast ganz von Waldung umgeben, gegen Westen erstrecken sich seine Felder bis an den Niesterrasen.

Oberrusselbach, Nürnbergisches Dorf mit einer Pfarrkirche, darinn die Herren Harsdörfer eine Frühmesse gestiftet haben, welche noch von ihnen zu Lehen geht, im Amte Hilpoltstein, 2 Stunden davon gegen Lauf.

Obersaxen, Bayreuthisches Dorf im Kammeramte Neustadt an der Aisch, bey Dettendorf gelegen. Es baut gute Fische und Meerrettige und liefert viele Kohlen.

Oberscheckenbach, s. Scheckenbach an der Ebene.

Oberscheinfeld, ein zum Hochstifte Bamberg gehöriges Amt, liegt von den übrigen Hochstiftsämtern abgerissen zwischen dem Würzburgischen, Schwarzenbergischen-Castellischen, Limpurg-Rechternschen und Ritterschaftlichen. Es erzielt reichlich Weitzen, Dinkel und Hafer, mit welchen 3 Fruchtarten ein gesegneter Handel mit der Nachbarschaft geführt wird. Nicht so erträglich ist der Kornbau. Das Amt hat auch etwas Weinbau. Die herrschaftlichen Waldungen sind beträchtlich und geben nicht nur Brenn- sondern auch Nutz- und Kommerzialholz. Letzteres wird den Holländer Holzmäcklern überlassen; ersteres den Amtseinwohnern und benachbarten Unterthanen. 1789 warf der herrschaftliche Forst 4405 fl. 23 1/2 kr. reine Revenüen ab. Durch die Viehzucht verschaffen sich die Unterthanen großen Vortheil, und sie treiben einen starken Handel mit Vieh, vorzüglich nach dem Schwarzenbergischen Flecken Marktscheinfeld. Das Amt gedieh als ein heimgefallenes Lehen nach Absterben des Letztern aus dem Geschlechte von Kappel schon vor Jahrhunderten an das Hochstift. Das alte Schloß Speckfeld, welches 1713 nach

Absterben des letztern Lehenbesitzers, Grafen Volkrath von Limpurg, heimfällig ward, gehört den beyden Hochstiftern Bamberg und Würzburg. Der daran liegende Hof, ehedem Sachsnun Neubauhof, wird von Seite des Hochstifts Bamberg nach den Lehenbriefen als ein demselben ganz allein zustehender Hof angesprochen, weswegen der Prozeß gegen Würzburg bey den Reichsgerichten anhängig ist, wird aber bis zur Entscheidung mit allen Eingehörungen und seiner Flurmarkung einsweilen von beyden Theilen gemeinschaftlich benutzt. Der aufgestellte fürstliche Amtsverweser administrirt nicht nur alle Zweige der Jurisdiktion, sondern er besorgt auch alle Kammer- und Steuergefälle. Das Amt Oberscheinfeld zählt 1 Marktflecken, 1 dem Hochstifte in allem unterworfenes Dorf, 1 dergleichen Hof, 3 mit Fremdherrischen vermischte Dörfer, 4 ausherrische Dörfer, 2 dergleichen Höfe, worinn demselben Regalien zustehen, 2 mit Würzburg dermal gemeinschaftliche Höfe, in allem 1 Flecken, 8 Dörfer, 5 Schlösser und Höfe.

Oberscheinfeld, Bambergischer Marktflecken, 10 Stunden von Bamberg, 1 von Schwarzenberg gegen Prichsenstadt, Sitz eines fürstlichen Amtes mit einem Gerichte und einer Pfarrey, die zur Würzburgischen Diöcese und dem Landkapitel Schlüsselfeld gehört. Alle liegende Güter sind Bambergische Lehen, nur 2 geringe sind, als des Pfründners Gütlein der Würzburgischen Pfarrey Marktbibert und ein Söldengütlein dem Hochstifte Würzburg lehenbar. Letzteres kam von der Familie von Schrottenberg an Würzburg.

Oberschlauersbach, vermischtes Dorf bey Dietenhofen an der Biebert, darinn die Unterthanen Teutschordisch, Bayreuthisch, Ansbachisch und Nürnbergisch sind.

Oberschleichach, Würzburgisches Dorf im Amte Eltmann, eine Stunde von diesem Städtchen, im Steigerwalde gelegen; es zählt 31 Häuser, 2 Bambergische, 2 freyherrlich von Großische und 2 freyherrlich v. Fuchsische Unterthanen; es ist der Sitz eines Pfarrers, besoldet mit Unter- und Neuschleichach einen Schullehrer mit 80 fl. Gehalt, nährt sich meistens von seinen, wiewohl schlechten, Feldern und hat eine ansehnliche Viehzucht, welche aber vor der Viehpest weit beträchtlicher war.

Oberschöllenbach, kleines Nürnbergisches, meistens Oelhafisches Dorf, 3 Stunden von Nürnberg gegen Gräfenberg.

Oberschönau, Heßisches zum Amte Schmalkalden gehöriges Dorf.

Oberschönau, ein mit seiner ganzen Feldung pur Eichstättischer Weiler von 4 Unterthanen, zum Pfleg- und Kastenamte Ahrberg-Ohrnbau gehörig, macht mit Unterschönau eine Gemeinde aus, wie dann auch das Hirtenhaus ein gemeinschaftliches Eigenthum von beyden ist, und liegt eine halbe Stunde südlich von Ohrnbau, zwischen Ahrberg und Unterschönau, von jedem eine Viertelstunde entfernt.

Oberschönbrunn, Weiler im Ansbachischen Oberamte Feuchtwang, 16 Unterthanen stark, wovon 6 Ansbachisch und 10 Eichstättisch sind; von letztern gehört einer

zum

zum Ober- und Vogtamte Wahrberg-Aurach, 9 aber nebst einem zu 2 Wohnungen zugerichteten Hirtenhause zum fürstlichen Steueramte des Kollegiatstiftes Herrieden, welches auch die Gemeindherrschaft und den Hirtenstab allda hat. Es liegt dieser Weiler 2 Stunden südlich von Herrieden gegen den Wiesethfluß hin, wovon er nur eine kleine Viertelstunde entfernt ist.

Oberschretz, Bayreuthisches Dorf des Kreisamtes Bayreuth. Die Einwohner pfarren nach Gesees.

Oberschwanningen, einst ein Filial von Lellenfeld, nun aber ein evangelisches Pfarrdorf im Ansbachischen Oberamte Wasserträdingen, liegt auf einer Anhöhe, woher es den Nahmen Oberschwanningen hat, vom Pfarrdorfe und fürstlichen Lustschlosse Unterschwanningen eine halbe Stunde, von Kronheim aber gegen Westsüden eine Stunde entfernt.

Von den 25 Unterthanen dieses Dorfes sind 9* Eichstättisch; 2 davon gehören zum Pfleg- und Kastenamte Ahrberg-Ohrnbau, 7 aber zum Ober- und Vogtamte Ahrberg-Kronheim. Kronheim hat mit Dennenlohe zugleich die Gemeinds- und Dorfsherrlichkeit, auch den Kirchweyhschutz und die Gassenfrevel, dann die Abhörung der Gemeindsrechnung. Wegen dem Kirchensatze sagt das Ahrberger Saalbuch vom Jahre 1615, daß es ein Filial von Lellenfeld sey. Am ersten Kirchweyhtage hat der Kronheimische und Dennenlohische Wirth die Kirchweyhe mit Wein- und Bierausschenken, und wird dieses keiner Herrschaft Unterthan gestattet.

Oberschwappach, ein der Cisterzienser Mamsabtey Ebrach gehöriges Dorf am linken Ufer des Mayns, zwischen Haßfurt und Zabelstein, der Sitz eines Klosteramts, wo immer 2 Konventualen und 1 weltlicher Sekretär wohnen. Das Schloß, die Kirche und die schönen Gärten entsprechen ganz der Wohlhabenheit des Klosters.

Oberschwarzach, das Würzburgische Amt. Der Straßendamm von Würzburg nach Bamberg durchschneidet dieses Amt. Zu Gränzen hat es südlich das Cisterzienser Mannskloster Ebrach; nördlich das Städtchen Geroldshofen; gegen Abend gränzt es an das Würzburgische Amt Volkach und das Preußische Kameralamt Prichsenstadt; gegen Morgen wieder an Ebrach und den Steigerwald. Die Felder sind durchgehends nicht sehr vorzüglich; desto beträchtlicher sind aber die Waldungen.

In Oberschwarzach ist ein Amtskeller, Amts- Gegen- und Zentschreiber; mit Geroldshofen hat es einen Oberamtmann und Zentphysikus gemeinschaftlich. Die Orte dieses Amts, von welchen aber die wenigsten ganz Würzburgisch sind, heissen: Gereuth, Grafenneuses, Handthal, Kammerforst, Kirchschönbach, Mutzenroth, Schallfeld, Schönaich, Untersambach, Wiebelsberg.

Das Amt Oberschwarzach hieß ehemals von dem nicht weit entfernten Bergschlosse Amt Stollberg. Dieser Stollberg ist keineswegs, wie Einige angeben, das Stammhaus der Grafen von Stollberg, sondern einer längst ausgestorbenen fränkischen Ritterfamilie dieses Nahmens, von welcher um 1238 Ludwig von Stoll-

Stollberg in der Würzburgischen Chronik vorkommt.

Oberschwarzach, großes Würzburgisches Dorf, eine halbe Stunde von dem Straßendamme, der von Bamberg nach Würzburg führt, zwey Stunden von Geroldshofen und eine Stunde von Ebrach, darf mit Stadtschwarzach unter dem Benediktiner Mannskloster Schwarzach nicht verwechselt werden. Der Ort hat 104 Häuser, einen Pfarrer mit 2 Kaplänen, die Handthal, Kammerforst und Mutzenroth versehen müssen, einen Schullehrer und Kantor. An der Seite dieses Orts auf einem beträchtlich hohen Berge des Steigerwaldes ist ein Hospitium brauner Franziskaner und eine Wallfahrtskirche, ein ziemlich gutes Gebäude, das den Wallfahrern, die von Oberschwarzach kommen, gleich außer dessen Thoren in die Augen leuchtet. Die Kirche heißt Magdalenenkapelle.

Oberschwarzach, Bayreuthisches kleines Dorf im Amte Creussen, wohin auch die Einwohner pfarren, von 6 Häusern, 5 Scheunen und 32 Einwohnern, welche Kloster Speinshardtische Censiten und königl. Preußische Territorialunterthanen sind. Das Dorf liegt in einem angenehmen, ringsherum von sanften Anhöhen eingeschlossenen Thale, hat schöne 2 bis 3 mähdige Auwiesen, die jedoch wegen Mangel an Kultur zum Theil nicht das beste Futter geben. Der Ackerbau besteht meistens in Sandboden, worauf vorzüglich Roggen, Gerste und Hafer gebaut werden. Die Viehzucht ist vom Mittelschlag und besteht in 47 Stück Rindvieh und 72 Stück Schaafvieh. Zum Orte gehört eine Mühle von einem Mühlgange.

Oberschweinach, Bayreuthisches Dorf, zum Kasten- und Klosteramte zu Birkenfeld, jetzt aber zum Kammeramte nach Neustadt gehörig. Es liegt eine halbe Stunde von Neustadt und hat ziemlich viel Obstbau.

Obersdorf, Dorf im Bambergischen Amte Weißmayn.

Obersfeld, Würzburgisches Filialdorf von der Pfarrey Hundsbach im Amte Arnstein. Es besaßen es ehemals die Herren von Steinau. In alten Urkunden heißt es Abresfeldt in pago *Weringewe*. Es hat 63 Häuser. Einen Schullehrer mit 55 fl. frk. Besoldung; er hatte im Jahre 1786 53 Schulkinder.

Obersfeld, s. Abersfeld.

Obersickendorf, ein in das mittelbare Gericht Engelrod gehöriger Weiler von 5 Wohnungen, der Familie von Riedesel zuständig.

Obersinn, Ganerbendorf im Würzburgischen Amte Aura, 2 Stunden von Rieneck am Flüßchen Sinn. Die Ganerben sind Hessenkassel, Würzburg und das Juliusspital daselbst. Nur die Würzburgischen Unterthanen sind zum Ritterorte Rhön und Werra steuerbar; sie bestehen etwa aus 100 Seelen.

Obersülbach, ansehnliches Dorf von 130 Haushaltungen, zum Oberamte Waldenburg und zur Pfarrey Neuenstein gehörig, hat vortreflichen Frucht- und Weinbau nebst Viehzucht. Binnen 9 Jahren hat sich die Menschenzahl um 59 vermehrt.

Obersontheim, Marktflecken an der Bühler mit einem vesten Schlosse in der Grafschaft Limpurg.

purg. Der Ort iſt wohl gebaut und gepflaſtert, hat zwar bergige, doch ſchöne Straßen, viele gute Häuſer, auch einen ſchönen Marktplatz, 1100 Einwohner, ein kleines Waiſenhaus und Spital. Das hieſige Schloß iſt ſehr maſſiv gebaut, mit ſtarken Mauern und Thürmen von Quadern, tiefen Graben und Aufziehbrücken beveſtigt. Es iſt 1543 von den Grafen Erasmus und Friedrich von Limpurg gebaut worden. Es war 2 Jahrhunderte die Reſidenz der gräflichen Perſonen aus dem Hauſe Limpurg-Sontheim. Außer dem Schloſſe ſteht ein Garten und eine Reitſchule auf einer Anhöhe. Das hieſige Waiſenhaus iſt 1699 zu bauen angefangen und 1705 erweitert worden. Es ſtieg bald, daß es 40 Kinder ernähren konnte, fiel aber wieder und hat jetzt nur noch 10 bis 12 Kinder. Im 14 Jahrhunderte lebten Adeliche von Sontheim.

Oberſorg und Unterſorg, zwey Höfe im Meiningiſchen Amte Waſungen.

Oberſpeldach, Filialkirchdorf im Ansbachiſchen Oberamte Creilsheim mit 19 dahin gehörigen Unterthanen; vierzehn ſind fremdherriſch.

Oberſpiesheim, ſchönes, der Würzburgiſchen Abtey, Ciſterzienſer Ordens, zu Ebrach gehöriges Dorf von 43 gröſtentheils gut gebauten Häuſern, in welchen 216 Seelen wohnen; ſie pfarren, wie die Einwohner zu Unterſpiesheim, nach Herlheim, auch einem Ebrachiſchen Dorfe. Die Vogteylichkeit übt das Kloſteramt Sulzheim aus; ſonſt hat das Würzburgiſche Oberamt Klingenberg hier die oberherrlichen Rechte auszuüben, wohin auch die Unterthanen ſteuerbar ſind. Zu Ober- und Unterſpiesheim hat die Hofkammer zu Würzburg den großen und kleinen Zehnt, der auf der ebenen Markung dieſer beyden Dörfer ſehr beträchtlich iſt.

Oberſtadt, adeliches Gerichtsdorf, liegt in einer kleinen Entfernung oſtwärts von Marisfeld. Gegen Morgen gränzt es an Grub und Tachbach; gegen Mittag an die Wüſtung Gertles; gegen Abend an Marisfeld und gegen Mitternacht an Schmeheim und an das kurſächſiſche Amt Schleuſingen. Die Länderey macht einen großen Bezirk aus und beſteht, mit Inbegriff der Schloßgüter, in 5,136 Acker. An Wieswachs leiden zwar die Einwohner Mangel, deſto vortreflicher aber iſt die Weide, welche das Vieh in den umliegenden Waldungen zu genieſſen hat. Letztere enthalten bey 4000 Acker, die theils dem Rittergut, theils der Gemeinde zuſtändig ſind. Das Dorf iſt ziemlich groß und man zählt 73 Feuerſtellen und 289 Einwohner. Vom Jahre 1788 bis 1793 hat es unter ihnen 23 Ehen, 70 Gebohrne und 53 Verſtorbene gegeben.

In mittlern Zeiten befanden ſich die Herren von Kießlinge im Beſitz dieſes Dorfs und des daſigen Schloſſes und empfiengen beydes mit den dazu gehörigen Gütern ſchon im Jahre 1380 von dem Grafen von Henneberg zu Lehen. Diez Kießeling verkaufte es aber im Jahre 1469 an Fritz Marſchalken um 1200 fl. rhn., deſſen Sohn, Karl Marſchalk, 1495 von Graf Wilhelm zu Henneberg mit der Kemnate und allem Zubehör auf Söhne und Töchter beliehen wurde.

de. Bey dieser adelichen Familie blieb gedachtes Rittergut bis zu Anfang des 17 Jahrhunderts, wo dasselbe im Jahre 1604 nach Absterben des Hennebergischen Statthalters, Bernhard Marschalks, der Herrschaft heimfiel, aber bald darauf (am 29 April 1606) dem Hennebergischen Oberaufseher, Humpert von Langen, mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit als ein Sohn- und Töchterlehn von neuem verliehen wurde. Im Jahre 1712 vertauschte es Ludwig von Langen gegen Unterneubrunn im Amte Eisfeld mit einer Zugabe von 13000 fl. an Johann Ludewig Spiller von Mitterberg, und erst vor wenig Jahren (1782) kam dasselbe an die Herren von Seebach, welche es von der Spillerischen Vormundschaft um 41,000 fl. erkauften. Zu diesem Gute gehören 330 Acker Land, 56 Acker Wiesen, 3,000 Acker Gehölz, ein mit der Brau- und Schenkgerechtigkeit versehenes Wirthshaus und eine Schäferey von 600 Stücken, mit welcher es in der Oberstadter und in einigen benachbarten Fluren die Huthgerechtigkeit ausübt.

Ehedessen war Oberstadt der Zent Themar unterworfen und mußte zum dortigen Landgericht einen Schöpfen stellen. Im Jahre 1606 wurde aber Humpert von Langen aus sonderbarer Vergünstigung der gemeinschaftlichen Regierung zu Meiningen auch mit den hohen Gerichten beliehen und von der Zentbarkeit befreyt; doch müssen die Gutsbesitzer zur Landes- und Heersfolge und was sonst ad statum publicum gehört, ihr Kontingent geben. Die obern und niedern Gerichte werden von einem Gerichtshalter verwaltet, welcher auch die geistliche Jurisdiktion, mit dem jedesmaligen Dekan zu Themar verbunden, zu versehen hat. In Kriminal- und andern wichtigen Fällen müssen die verhandelten Akten an beyde Landesherrschaften zur Entscheidung eingesandt werden.

Das Patronatrecht gehört ebenfalls zu den Gerechtsamen der Rittergutsbesitzer, und bereits im Jahre 1380 wurden die Herren von Kießlinge ausdrücklich damit beliehen. Damals muß also Oberstadt nothwendig schon seine eigene Kirche gehabt haben, von deren Ursprung man jedoch nichts Gewisses zu sagen weiß. Sie wurde im Jahre 1715 von neuem erbaut und hat durch verschiedene Vermächtnisse ansehnliche Einkünfte erlangt.

In sämtlichen Oberstadter Fluren haben die Gutsherren die Niederjagd auszuüben, die hohe und Mitteljagd aber gehört den Landesherrschaften. Eine Stunde von diesem Orte liegt auch die Wüstung Schneebach, welche in dieser Eigenschaft schon im Jahre 1495 vorkommt. Man findet daselbst noch alte Mauerschädel und viele Merkmale eines allda gestandenen Dorfes. Dermal ist dieser Platz mit dem schönsten Nadelholze bewachsen und gehört dem Rittergute zu.

Oberstauerschlag und **Niederstauerschlag** sind Wüstungen in der Flurmarkung der Meiningischen Stadt Wasungen.

Obersteben, Bayreuthisches Dorf im Amte Lichtenberg, 1 Stunde von dem Städtchen. Es hat 30 Häuser und 196 Seelen; es treibt guten Feldbau und hat

schönen Wieswachs. Es ist auch eine Wehrzollstätte hier. Der Nahme Steben scheint aus der Wenden oder Slaven Sprache entstanden zu seyn.

Obersteinach, an der rauhen Ebrach unweit dem alten Bergschlosse Zabelstein. Das Kloster Ebrach hat hier Unterthanen.

Obersteinbach, evangelisch-lutherisches Kirchdorf im Ansbachischen Oberamte Roth; 4 Unterthanen sind Ansbachisch; 8 sind dem Hrn. von Leutersheim zum Ritterorte Steigerwald steuerbar.

Obersteinbach, Würzburgisches Dorf im Amte Proelsdorf, hat mit Untersteinbach einen gemeinschaftlichen Pfarrer und Schullehrer. Der Ort hat nur 19 Häuser.

Obersteinbach, Weiler im Fraischbezirke des Ansbachischen Oberamts Roth. Von den dortigen Unterthanen sind 11 Eichstättisch; davon gehören zum Pfleg- und Kastenamte Abenberg 7 nebst dem Hirtenhause und der Gemeindschmiede, 1 zum Pfleg- und Kastenamte Wernfels-Spalt und 3 zum fürstlich Eichstättischen Steueramte des Kollegiatstiftes in Spalt.

Außer der Fraisch und einigen ausherrischen Unterthanen ist dieser Ort ganz Eichstättisch. Die Unterthanen haben das Holzrecht, wie die zu Breitenlohe im Abenberger Walde und dürfen auf den Bischoffsegarten hinter dem Walde unentgeldlich Streu rechen. Es liegt dieser Weiler von Spalt, wohin er gepfarrt ist, eine Stunde nördlich entfernt, gegen Abenberg zu, fast in der Mitte zwischen diesen 2 Munizipalstädtchen auf der Ebene zwar, doch in einiger Vertiefung.

Es hat dieser Ort eine Bethkapelle mit einer Glocke. Die Jagdgränze geht durch den Weiler, ein Bächlein aber gleiches Nahmens daran vorbey und auf Untersteinbach zu.

Im Jahre 1296 kaufte der Eichstättische Bischoff, Reinbotto von Mühlenhard, mit dem Städtchen Abenberg auch die 2 Weiler Obersteinbach und Bechhofen von Burggraf Konrad III um 4000 Pfund Heller, und 1614 verkaufte Hanns Ehmann, Kastner zu Abenberg, seine freyeigne 5 Güter zu Obersteinbach, Berbach und Aurach samt Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten um 280 fl. an Eichstätt.

Dieses Obersteinbach ist mit jenem am Steigerwalde nicht zu verwechseln, welches 1546 Ludwig von Eyb, Probst zu Herrieden, an Georg Wilhelm von Lentersheim, Amtmann zu Uffenheim, um 4400 fl. verkauft hat.

Obersteinfeld, zwey Stunden von dem Bambergischen Städtchen Hollfeld.

Oberstelzhauser, adelich Knbringerischer Weiler mit 7 Unterthanen.

Oberstetten, Reichsstadt Rothenburgischer evangelischer Flecken und Amt, welches an die geschlossene Landheeg gränzt und 4 Stunden von der Stadt gegen Niederstetten, in der sogenannten Beyheeg liegt. Dieser Flecken hat 75 Gemeindrechte und 80 bis 90 Bürger, welche theils blos vom Landbau leben, theils Handwerker, theils beydes zugleich treiben. Im Jahre 1767 befanden sich daselbst 3 Wagner, 3 Schneider, 3 Maurer, 3 Bäcker, 5 Müller, 2 Schrei-

2 Schreiner, 2 Büttner, 2 Zimmerleute, 2 Schuhmacher, 2 Schmiede, 1 Sattler, 1 Glaser. Zum Amte Oberstetten gehört noch Wildenthierbach, Heimberg und Hachtel. Der Amtsverwalter hat die Befugniß, in Bagatellsachen zu strafen. Am Getreidzehnten hat das Rothenburgische Steueramt, der Pfarrer des Orts und einzelne Private Antheil, jeder in dem ihm zugehörigen Bezirke. Am Weinzehnten, der wegen des starken Weinbaues in dieser Gegend auch ganz beträchtlich ist, hat den grösten Theil der Rothenburgische Hospital, dann der Pfarrer und einzelne Private.

Die Pfarrey zählte im Jahre 1727 650 und im Jahre 1774 696 Seelen. Sämtliche Rothenburgische Bürger sind hier, zufolge Urthels von 1572, des Weinzolls befreyt.

Im Jahre 1388 hat Wiprecht von Niederhalbach mit Bewilligung der Hohenlohischen Grafen, Gottfried und Gerlachs, den Flecken an Seyfried Häuptlein, Bürger von Rothenburg, für 1050 fl. verkauft, welcher letztere ihn 1422 mittelst Testaments der Stadt vermacht hat. Die Pfarrbestallungsbefugniß hat Rothenburg 1605 von Hohenlohe gegen Aequivalent erhalten. 1700 am 25 Okt. erhielt die Gränze um Oberstetten ihre veste Bestimmung.

Von der Thüngenschen Plünderung siehe Schweinsdorf.

Oberstrahlbach, ein in das Kammeramt Neustadt an der Aisch gehöriger Weiler; einige Unterthanen sind ritterschaftlich.

Oberstreitau, bey Gefrees. Die Einwohner pfarren nach Streitau.

Oberstrey, Strew, Würzburgisches katholisches Pfarrdorf von 108 Häusern, zum Amte Melrichstadt gehörig, eine Stunde von diesem Städtchen gegen Neustadt an der Saale. Die Chaussee geht durch das Dorf, so auch das Flüßchen Streu. Der Schullehrer hat 73 fl. frk. Gehalt. 1786 hatte er 88 Schulkinder.

Hier fiel eigentlich das Treffen vor, dessen bey Melrichstadt gedacht wurde.

Obersulzbach, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf mit 18 in das Oberamt Ansbach gehörigen Unterthanen.

Oberteuffstetten, vermischter Weiler im ehemaligen Ansbachischen Oberamte Creilsheim.

Oberthares, Theres, s. Theres die Benediktiner Mannsabtey.

Oberthälheim, Bayreuthisches Dorf im Oberamte Arzberg.

Oberthulba, Würzburgisches katholisches Pfarrdorf an der Fuldaischen Gränze, eine halbe Stunde vom Kloster dieses Nahmens, zwischen Kißingen und Brückenau. Das Dorf gehört in das Amt Aura-Trimberg, zählt 128 Häuser und 586 Seelen, hat seinen eigenen Pfarrer, welchen der Fürst von Würzburg ernennt. Der Boden ist fruchtbar, in Aecker, Wiesen und Waldungen abgetheilt. Die Einwohner sind bemittelt, wohl gesittet, emsig und genügsam und handeln mit Holz, Früchten und Vieh.

Obertitting, s. Titting.

Obertruppach, ansehnliches Pfarrdorf im Bambergischen Amte Leyenfels, am Flüßchen Truppach, von Nürnbergischen, Egglofsteinischen und Bambergischen Unterthanen bewohnt. Letztere gehören in das Amt Leyenfels, die Egglofsteinischen zum Amte Egglof-

lofstein, die Nürnberger ins Amt Petzenstein. Obertruppach liegt theils auf Nürnbergischem, theils Bambergischem Zentdistricte. Die Zentgränze macht das Flüßchen Truppach aus. Die Zentbefugnisse übt das Bambergische Amt Pottenstein und das Nürnbergische Amt Petzenstein aus. Die Pfarrey gehört zur Bambergischen Diöceſe und unter das Landkapitel Hollfeld.

Oberulsenbach, Weiler mit einer Zollſtatt bey Markterlbach, wohin er auch in das Amt gehört.

Oberveilhof, ſ. **Veilhof**.

Oberviehberg, Nürnbergiſches Dorf im Amte Herſpruck, liegt eine Stunde davon gegen Velden.

Obervolkach, großes Würzburgiſches Pfarrdorf, eine halbe Stunde von dem Städtchen Volkach gegen Geroldshofen. Hier wird viel Wein gebaut. In Kaiſer Heinrichs des Zweyten Stiftung des Bisthums Bamberg wird dieſes Orts unter dem Nahmen Volkaa gedacht. Chr. Gottw.

Oberwallersbach, ſ. **Mittlerwallersbach** und **Oberndorf**.

Oberwaitz, Dorf in dem Kreisamte Bayreuth, an der Landſtraße von Bayreuth nach Hollfeld. Die Einwohner pfarren nach Eckersdorf.

Oberwaldberungen, *Waldboringi*, evangeliſch-lutheriſches Pfarrdorf des Ritterorts Rhön und Werra, eine Stunde von Oſtheim, der freyherrlichen Familie von der Tann gehörig, von 230 Seelen.

Oberwallſtadt, Oberwallnſtadt, Dorf am Mayn im Bambergiſchen Amte Lichtenfels, dem die Zent = Steuer = Gemeindeherrſchaft und Vogtey darüber zuſteht. Nur 2 Einwohner ſind Lehenvogteyleute der Bambergiſchen Domprobſtey. Es kam mit Unterwallſtadt durch Vergleich von Graf Poppo zu Plaſſenburg an das Hochſtift.

Oberwaltersgrün, im Wunſiedler Kreiſe des Fürſtenthums Bayreuth. Die Einwohner pfarren nach Bernſtein.

Oberwegfurt, evangeliſch-lutheriſches Kirchdorf an der Fulda, eine Stunde von Schlitz, gehört dem Grafen von Görtz.

Oberwehrn, Würzburgiſches Filialkirchdorf im Amte Ebenhauſen am Flüßchen Wehrn von 40 Häuſern. Die Kirche iſt eine Tochter von Kronungen, doch hat ſie ihren eigenen Kaplan und Schullehrer mit 54 fl. frk. Gehalt. 1786 hatte er 36 Schulkinder. Der Boden iſt ſehr gut und wird zu Artfelder, Wieſen, Gärten, etwas Weinberg und Waldung benutzt. Jede Gattung des Getreides wird gebaut. Die Einwohner nähren ſich mit Getreide = und Viehhandel. Die Viehſeuche richtete großen Schaden an. Der Ort hat einen Schultheißen. Sitten und Wohlſtand ſind gut.

Oberweiler, Weiler im Fraiſchbezirke des Ansbachiſchen Oberamts Hohentrüdingen von vier Unterthanen, wovon 4 Ansbachiſch, einer aber Eichſtättiſch und zwar zum Pfleg = dann Kaſtenamte Sandſee-Pleinfeld gehörig iſt.

Er liegt nur eine Viertelſtunde von Meinheim im Altmühlgrunde gegen Heidenheim zu, 4 Stunden von Pleinfeld ſüdweſtlich entfernt. Sandſee hat die Stationsherrſchaft darinn.

Oberweimarſchmiede, Vorwerk, 2 Stunden von Oſtheim gegen Kal=

Kaltennordheim. Die Herren von Wildungen hatten hier einen Ansitz, der aber nun verkauft ist.

Oberweissenbach, Bayreuthisches Dorf in der ehemaligen Amtsvogtey Helmbrechts.

Oberweissenbrunn, Würzburgisches Dorf im Amte Bischoffsheim vor der Rhön, wohin es pfarrt, von 94 Häusern. 1798 war die Schuljugend 59 Köpfe stark. Nicht weit vom Dorfe entsteht die Brent. Auf der Markung des Dorfes sieht man noch eine sechseckige Schanze, welche von den Schweden aufgeworfen wurde.

Oberwibach, Wertheimisches Dorf, zwey Stunden von der Residenz gegen Rothenfels.

Oberwieth, Hönn Oberweid, *Weytaha*, Pfarrdorf im Sachsen-Eisenachischen Amte Kaltennordheim von 40 Wohnungen.

Oberwimmelbach, an der Rednitz, eine Stunde von der Bambergischen Vestung Vorchheim. Hier sind Nürnbergische, ritterschaftliche und Bambergische Unterthanen.

Oberwimpesing, insgemein **Wimpesing** allein genannt, ist ein ganz Eichstättischer, zur Pfarrkirche der Residenzstadt Eichstätt eingepfarrter Weiler. Er liegt eine halbe Stunde von Eichstätt gegen Norden entfernt, auf dem Berge gleiches Nahmens, zwischen Breit und dem Ziegelhofe, und wird darum Oberwimpesing genannt, weil der weiter östlich auf diesem Berge gegen Landertshofen hinab gelegene Hungerhof auch Unterwimpesing genannt wird. Dieser Ort gehört dem Stadtrathe in Eichstätt, welcher allda einen Meyerhof samt Zugehör hat. Das domkapitelische Richteramt in Eichstätt hat 2 und das fürstliche Steueramt der Kanonie Rebdorf einen Unterthan allda.

Oberwinden, königl. Preußischer Weiler, etwa eine Stunde von Kirchberg, von 8 Gemeindrechten, darunter ein Rothenburgisches und ins Dominikanerkloster zu Rothenburg lehenbar ist, welches Lehen Albrecht, Pfarrer zu Neusitz, 1306 gestiftet hat. Die übrigen Lehen gehören nach Erkebrechtshausen, wohin auch der Zehnt und Hirtenstab gehört. Jeder Unterthan ist seiner Herrschaft vogtbar. Der Ort ist nach Baimbach eingepfarrt.

Oberwindsberg, Nürnbergisches Dorf im Amte Hilpoltstein, 2 Stunden davon gegen Lauf; die Unterthanen gehören zum Kloster Weisenohe.

Oberwinterbach, Dorf im Neustädter Kreise des Fürstenthums Bayreuth.

Oberwittighausen, Würzburgisches Filialdorf im Amte Grünsfeld von 32 Häusern, anderthalb Stunden von Grünsfeld gegen Bütthard zu. Im Jahre 1786 waren 23 Schulkinder. Der Schullehrer hat 64 fl. frk. Besoldung.

Oberwittstadt, katholisches Pfarrdorf im Würzburgischen Landkapitel Buchheim.

Oberwolkersdorf, alter Bürgersitz, und **Unterwolkersdorf** machen eine einzige Gemeinde aus; beyde Dörfer gehören der Nürnbergischen Familie der Fürer. Sie liegen zwischen Nürnberg und Schwabach im Walde.

Oberwölkleiten, Nürnbergischer Weiler im Bezirke des Ansbachischen Oberamts Burgthann; 7 Unterthanen sind fremdherrisch.

Oberwörnitz, s. Wörnitz.

Oberwurmbach, Weiler im Ansbachischen Oberamte Gunzenhausen gegen Dinkelsbühl; 17 Unterthanen sind Ansbachisch; 7 freundherrisch.

Oberzaidelwaid, Haus oder Einzeln mit 4 Einwohnern im Bayreuthischen Amte Lichtenberg.

Oberzaubach, Dorf im Bambergischen Amte Stadtsteinach, wo auch das Amt Marktschorgast einige Lehen hat, worauf dasselbe die Vogteylichkeit ausübt.

Oberzaunspach, Nürnbergisches Dorf, liegt in Bambergischer Fraisch des Amtes Ebermannstadt.

Oberzedlitz, eine Stunde von Culmbach am rothen Mayn; die Einwohner pfarren nach Hutschdorf.

Oberzell, *Cella Dei superior*, Prämonstratenser Mönchskloster, anderthalb Stunden unterhalb Würzburg am Mayn. Es ist von dem Stifter des Prämonstratenserordens, dem h. Norbert, im Jahre 1128 selbst gestiftet worden. Die Gelegenheit zu dieser Stiftung erzählt Frisius in seiner Chronik weitläufig. Grund und Boden zum Klosterbau schenkte Bischoff Embrico. Privilegien und Bestätigung dieses Klosters sind vom Pabste Innozens II. Zuerst waren Pröbste da, die unter dem sechsten Probste, Gabinaldus, im Jahre 1150 den Abtstitel annahmen, jedoch waren sie nicht infulirt, sondern nur benedicirt, d. i. sie durften nur mit dem Stabe öffentlich erscheinen. 1796 waren hier und in dem ihm untergeordneten Kloster Gerlachsheim 58 Geistliche.

Oberzell, ein ganz Eichstättischer, nach Hitzhofen, wovon er nur eine halbe Viertelstunde entfernt ist, gepfarrter, im mittlern Hochstifte, 2 Stunden von Eichstätt gegen Aufgang auf einer ziemlichen Anhöhe unweit des Reißberges gelegener Weiler von 18 Unterthanen, gehört mit aller hohen und niedern Obrigkeit, dann dem Hirtenstabe zum Landvogteyamte in Eichstätt.

Oberzell, Andere Oberzeil, unfern des linken Maynufers im Bambergischen Amte dieses Nahmens.

Oberzenn, an dem Zennflüßchen, ein der Familie von Seckendorf zuständiges, zum Ritterorte Steigerwald steuerbares Dorf mit einem Schlosse, drey Stunden von Colmberg gegen Ansbach.

Obsang, auch Ober- u. Niederobsang, s. Wosing.

Ochenbruck, auf der Poststraße von Nürnberg nach Regensburg, zwischen Feucht und Postbau gelegen, ist eine Erbforstey und besitzt solche die Scheurlische Familie, jüngerer Linie, zu Schwarzenbruck. Es ist daselbst eine auf zwey Bogen gebaute steinerne Brücke über die Schwarzach im Jahre 1784 von der Reichsstadt Nürnberg gebaut worden, welche Baukenner interessiren kann. Von der Brücke hat der Ort den Nahmen; in alten Schriften heißt er auch Hochenbruck oder hohe Bruck. Es sind nur 8 Mannschaften mit Ausschluß der Einwohner und eine Mahl- und Schneidmühle allda. Der Boden ist schlechter Flugsand; die Wiesen tragen gutes Futter und der Holzwachs ist zum Theil sehr gut. Der Ort ist nach Feucht gepfarrt und die Kinder besuchen die Schule in Schwarzenbruck.

Ochsenberg, im Bayreuther Kreise. Die Einwohner pfarren nach St. Johannes.

Ochsenbrunnen bey Helmbrechts.

Ochsenfeld, Eichstättisches Pfarrdorf im Ingolstätter Kapitel, Eichstätter Diöces, liegt anderthalb Stunden von Eichstätt gegen Süden entfernt, auf dem Berge zwar, doch in einiger Vertiefung, zwischen Visenhard und dem Tempelhofe, zählt 38 Unterthanen, wovon ein einziger Bayerisch ist und nach Waldkirchen, dermal aber zum Exjesuitenkollegium in Neuburg gehört; alle übrigen sind Eichstättisch und mit aller hohen und niedern Jurisdiktion zum Amte der Landvogtey in Eichstätt gehörig. Zur dortigen Nikolai Pfarrkirche ist die Kirche in Visenhard ein Filial. Bey dem Pfarrhofe ist auch ein Schulhaus. Dieses Dorf hat eine der schönsten Feldeintheilungen. Ochsenfeld kömmt schon 1305 im Vergleiche Eichstätts mit Bayern vor. In Pastorii franconia rediviva kommen Ochsenfelder als Adeliche bey der Ritterschaft in Franken vor.

Ochsenfurt, das Würzburgische Kellerey- und Zentamt, welches eigentlich in dem dem dortigen Domkapitel zugehörigen Städtchen dieses Nahmens, am linken Ufer des Mayns gelegen, seinen Sitz hat. Es gränzt gegen Morgen an das Schwarzenbergische Amt Marktbreit und an das fürstlich Würzburgische Amt Aub, auch an die Ansbachische Gränze des Zentamts Kreglingen; gegen Abend an das Zentamt Würzburg und an das auch domkapitelische Amt Eibelstadt; gegen Mittag an das Zentamt Röttingen und an das Amt Büttharb; gegen Mitternacht an das Zentamt Kitzingen und an das Schwarzenbergische Amt Marktbreit auf dem rechten Maynufer. Das Land hat auf den beyden Maynufern eine Bergkette, über welche sich nachher eine große Ebene verbreitet, besonders ist jene ob dem linken Ufer gedachter Berge befindliche Ebene unter dem Nahmen des Ochsenfurter Gaus bekannt, dessen Boden, der in einer schwarzen thonartigen fetten Erde besteht, zum Feldbau sehr geschickt ist; daher diese Gegend die einträglichste im ganzen Hochstifte genannt werden kann. Die Berge zu beyden Seiten des Flusses sind mit Weingärten bepflanzt und die Ebene auf dem rechten Ufer liefert nebst allerley Arten des Getreides auch hinlängliches Holz zum Brennen, woran das Gau einigen Mangel hat. In den untern Gegenden findet man einträgliche Wiesen. Der gut bestellte Feldbau in dem Gau und der Weinbau an den Ufern des Flusses giebt den Bewohnern nicht allein hinlängliche Nahrung, sondern bringt wegen der ansehnlichen jährlichen Ausfuhr in die unterrheinischen Gegenden an Wein, Weitzen, Korn und Haber große Geldsummen ein. Der Viehstand ist in dieser Gegend durchgehends gut bestellt und vermehrt sich durch den allenthalb angenommenen Kleebau von Tag zu Tage. Zum Zuge werden Pferde und Ochsen gebraucht. Von dem in dieser Gegend erzeugten Viehe kann noch ausgeführt werden. Man findet in diesem Amtsbezirke harte und weiche Steine; beyde sind zum Bauwesen, die ersten zum Pflaster- und Straßenbau, dann letztere zum bürgerlichen Bauwesen sehr dienlich. Ihre Farbe

ist weißgrau. Dieses Zentamt begreift das Städtchen Ochsenfurt, die Flecken Frickenhausen, Goßmannsdorf und Winterhausen, die Orte Hohestadt, Zeubelried, Rüdershausen und die Gegend mit der Karthause Dückelhausen und mehrern Mühlen in sich.

Ochsenfurt am Mayn, *Oxonium*, Städtchen, drey Stunden von Würzburg, dem dortigen Domkapitel gehörig. Hier geht eine Brücke über den Mayn. Der Zoll, der hier von Fußgängern, Reitenden und Fahrenden entrichtet werden muß, ist stark, und gehört dem Rathe daselbst, welcher die Brücke unterhalten muß. Die Bürgerschaft besteht ungefähr aus 300 Mann und nährt sich grösstentheils vom Weinbau. Hier sind wöchentliche Getreidemärkte und es wird sehr starker Handel mit Früchten auf dem Mayn hinunter getrieben.

Im 14 und 15 Jahrhundert bey den innerlichen Kriegen hatte dieses Städtchen vielerley Unfälle zu erdulden gehabt.

Im Jahre 1295 am 24 April überließ Bischoff Mangold allda, ein gebohrner Kuchenmeister von Neuenberg, dieses Städtchen dem Domkapitel für 4300 Pfund Heller.

Als Bischoff Johann II in den Jahren 1434 und 1435 wider das Domkapitel und den grösten Theil der Städte im Würzburgischen Lande in steter Feindschaft lebte und die Unterthanen zu Grunde richtete, fiel hier ein heftiges Treffen zwischen des Bischoffs Anhang aus dem fränkischen Adel mit ihren Lohnknechten und zwischen den Bürgern von Würzburg und Ochsenfurt vor. Erstere verlohren viele Leute und mußten das Feld räumen. Als im Jahre 1440 gedachte Unruhen noch fortdauerten, versetzte das Domkapitel dieses Städtchen an den teutschen Orden für 6300 Gulden. Als der damalige Teutschmeister, Eberhard von Seinsheim, davon Besitz genommen hatte, suchte ihn der Markgraf Albrecht zu Ansbach davon zu vertreiben, und glaubte durch einen gewagten, nächtlicher Weile am 4 Dezember gedachten Jahrs mit einem ansehnlichen Kriegsvolk angeordneten Ueberfall das Städtchen zu ersteigen. Das Vorhaben schlug aber übel aus, indem die Bürger daselbst von dem feindlichen Besuche zu bald Kunde erhielten. Die schon über die Mauern mittelst einer dreyfachen, aber endlich zerbrochenen Leiter eingedrungenen Feinde, meistens von Adel, wurden theils erschlagen, theils gefangen genommen und dabey des Markgrafens Panier oder Feldfahne erbeutet, auch durch die gute Vertheidigung der Stadtthore das weitere Eindringen der übrigen Feinde abgetrieben. Unter den Einwohnern daselbst sind alle Arten von Professionisten, Handelsleute und Schiffleute.

Es befindet sich allda eine Hauptpfarrkirche, bey welcher sonst mehrere Geistliche angestellt waren, welche bey den unruhigen Zeiten die Psalmen für die Domherren abgesungen hatten. Jetzt sind allda ein Pfarrer mit einem Kaplan und 2 Benefiziaten angestellt. Es ist der Sitz eines Erzpriesters oder Landdechants dahier. Sonst findet man ein bürgerliches Hospital daselbst, welches aus einem im 8 und 9

Jahr-

Jahrhunderte daselbst gewesenen Filialkloster des Kitzinger Hauptklosters entstanden ist. Außer den Mauern des Städtchens gegen Aufgang an der Landstraße befindet sich ein Kapuzinerkloster, welches im Jahre 1667 seinen Anfang genommen hat.

Das Städtchen hat einen bürgerlichen Rath, dem ein vom Domkapitel ernannter Stadtschultheiß vorgesetzt ist. Sonst befindet sich auch ein Postamt allda, und die Domprobstey, wie auch das Kollegiatstift zum h. Johann in Haug zu Würzburg haben mit der nahe gelegenen Karthause Dückelhausen verschiedener Gefälle wegen, die ihnen in dieser Gegend zugehören, noch besondere Kastner daselbst wohnend.

Im Jahre 1784 am letzten Hornung hatte das Städtchen durch Ueberschwemmung vieles gelitten und dabey die Hälfte der ehedem ganz steinernen Brücke verlohren.

Ochsenfurtklein, s. Kleinochsenfurt.

Ochsenhard, ganz Eichstättischer, zum Pfleg = und Kastenamte Mernsheim im mittlern Hochstifte gehöriger Weiler von 13 Unterthanen, die in ganze und Halbhöhner eingetheilt sind. Es liegt derselbe 2 Stunden nordöstlich von Mernsheim entfernt, auf dem Berge zwischen Schönfeld, wohin eine halbe, und Bißwang, wohin eine Stunde ist.

Ochsenkopf, (der) hoher Berg des Fichtelgebirges. Er ist 3617,6 Schuhe über das Meer und 1420,6 Schuhe über Leupoldsdorf erhaben. Um ihn her wird man ansehnliche Blöcke von Kalmünzersteinen gewahr. Dieser Stein hat ein gräulich oder grünliches Ansehen und besteht aus einer mehr oder weniger feinkörnigen Mischung von Hornblende, Quarz und Feldspat. Gewöhnlich macht die Hornblende den größten Theil aus. Die Aussicht von diesem Berge ist eine der reitzendsten. Oben auf dem Berge ist ein großer Felsen, worein ein Ochsenkopf gehauen ist, woher der Berg seinen Nahmen führt. Gegen ihm über liegt der Schneeberg.

Ochsenschenkel, im Bezirke des ehemaligen Klosteramts Frauenaurach. Die Einwohner pfarren nach Schornweissach.

Ochsenthal, ritterschaftliches Dorf des Kantons Rhön und Werra, 2 Stunden von Hammelburg an der Saale.

Ehemals war es Thüngisch. Jetzt gehört es dem Juliusspital zu Würzburg und der Juliusuniversität.

Oeckershof, Nürnbergischer Hof, 2 Stunden von der Stadt gegen Schwabach.

Oeden, auch **Eden**, katholisches Pfarrdorf, zum Würzburgischen Landkapitel Neckarsulm gehörig.

Oedenberg, Nürnbergisches Ebnerisches Dorf mit einem Schlosse, welches 1304 die Herren Pfinzing dem Hochstifte Eichstätt zu Lehen aufgetragen haben. Es liegt 3 Stunden von Nürnberg gegen die Vestung Rothenberg. 1553 im markgräflichen Kriege ist es verheert worden.

Oedengesäß, Hof von 7 Haushaltungen, eine Viertelstunde vom Dorfe Nassig, wohin er eingepfarrt ist, in der Grafschaft Wertheim.

Oedenmühl, Mühle an der Gränze des Nürnbergischen Pflegamtes Herspruck.

Oedenreuth, Weiler und von Kreßischer Herrensitz von 5 Unterthanen im Fraischbezirke des Ansbachischen Richteramts Roßstall.

Oedheim, ein dem teutschen Orden gehöriges katholisches Pfarrdorf im Amte Heichlingen.

Oedhof, Eichstättischer Einödhof, wie es auch der Nahme schon verräth, liegt im Unterlande zwischen Kottingwörth, wohin er gepfarrt ist, und Töging fast in der Mitte, im Altmühlgrunde an dem Attsperge, und gehört zum fürstlichen Steueramte des Klosterrichteramts Blankstetten.

Oedhofen, Weiler im Nürnbergischen Amte Hilpoltstein, darinn auch Kloster Weissenohische Unterthanen sind.

Oefeleinsmühl, (die) im Ansbachischen Oberamte Gunzenhausen.

Oehrberg, **Oehrenberg**, s. Ohrenberg.

Oehringen Oeringen, die Hauptstadt des Fürstenthums und seit einem Jahrhundert die Residenz der hochfürstlich Neuensteinischen Linie. Seit der Landestheilung der gräflichen Brüder Kraft und Albrecht von Hohenlohe von 1455 war sie zwischen den Häusern Hohenlohe-Neuenstein und Waldenburg gemeinschaftlich; seit 1782 ist sie durch Kauf particular Neuensteinisch. Ihre Markung gränzt gegen Mittag und Abend an das fürstlich Bartensteinische Oberamt Pfedelbach; gegen Mitternacht und Morgen stößt sie an fürstlich Neuensteinische Orte. Ihre Lage ist auf der Heer- und Poststraße zwischen den beyden Reichsstädten Heilbronn und Hall, in einer sehr reitzenden und ganz fruchtbaren Ebene und hat in neuern Zeiten durch Anlage der neuen mit den schönsten Häusern gezierten Karlsvorstadt die geschmackvolleste Ansicht gewonnen. Sie wird in die alte und neue Stadt getheilt, welche beyde mit einer Mauer umgeben sind, hat 3 Thore und 3 Einlaßpforten, 2 Märkte, 19 Gassen, 19 Röhr- und 30 Pump- oder Ziehbrunnen, eine steinerne Brücke über die Ohr, welche die alte und neue Stadt verbindet, auch außerhalb der Stadt noch 4 steinerne Brücken. Die Markung selbst ist nicht gemessen, doch ergiebt sich aus den Registern, daß in der Oeringer Markung beyläufig 1500 Morgen Aecker, 350 Morgen Wiesen, 125 Morgen Gärten, 300 Morgen Weinberge, zusammen 2275 Morgen befindlich sind; wozu noch 220 Krautländer gehören, wovon manches einen halben Viertel Morgen, manches etwas darunter oder darüber groß ist. Zu dieser Stadt gehört blos der Weiler Mölfrig mit 11 Häusern und 1 Mühle, dessen sämtliche Einwohner Bürger in Oeringen sind. Nach der im Jahre 1797 vorgenommenen Zählung fanden sich in der Stadt an Kindern unter der Schule 385, in den Schulen 330, ledigen Stands und Dienende 1055, an Eheleuten 1204, im Witwenstande 183, zusammen 3157 Seelen. In der Stadt und den zwey Vorstädten sind 447 Gebäude und in der Karlsvorstadt werden noch immer neue aufgeführt. In der Stadt sind 2 Kirchen, die Hauptkirche zu St. Peter und Paul mit zwey Thürmen, massiv erbaut, wozu im Jahre 1454 der erste Grund-

stein

stein gelegt wurde und die Spitalkirche in der Altstadt; außer der Stadt ist auf dem Kirchhofe die Kirche zu St. Anna. Auf dem größern Marktplatze ist das fürstliche Residenzschloß mit einem daran stoßenden herrschaftlichen Garten. Auf dem andern Marktplatze steht das Steinhaus, in welchem dermal die fürstliche Regierung ihre Sessionen hält, so wie auch der fürstlichen Hofkammer ein besonderes ansehnliches Gebäude eingeräumt ist. Außer diesen beyden fürstlichen Balleyen, die ihren Sitz hier haben, ist noch ein Stadtrath angestellt, welcher außer dem Stadtvogt und Stadtschreiber aus 3 Bürgermeistern und 9 Rathsherren besteht und noch ein Gericht von 12 Personen an der Seite hat, aus welchem die Rathsherren gewählt werden. Die Stiftsgebäude stossen an die Hauptkirche an und in den Flügeln der ersten sind die Lehrzimmer des Gymnasiums und der Hörsaal angebracht. Die Hospitalgebäude befinden sich in der alten Stadt an die dazu gehörige Kirche angebaut.

In ältern Urkunden wird diese Stadt Oringowe, Oringawe, Orengew genannt von dem Flüßchen Or oder Ohr, das in dem Hällischen Gebiete bey Witzenweiler seinen Ursprung nimmt, zwischen der alten und neuen Stadt fließt und nach einem Lauf von ungefähr sechs Stunden bey Ohrnberg in den Kocher fällt. Das Chronikon von Göttwich setzt hier einen besondern Gau, den Orgau, und macht ihn zu einem Theil des Kochergaues. Ob aber dieser Orgau eben auch den Abschnitts- oder Endgau bezeichnen solle, wo das Ende der noch unbezwungenen teutschen Lande war? auch ob das, was jetzt noch die obere und untere Burg genannt wird, nebst andern Burgen oder Thürmen, die auf den Feldern um Oehringen gestanden seyn sollen, von den Burgundiern als Gränzposten zwischen ihnen und den Alemannen erbaut worden? überlasse ich seinem Werth oder Unwerth. Daß sie aber das alte Ará Flaviä des Ptolomäus, folglich eine Stadt der römischen Republik gewesen sey, hievon giebt Hanselmann sehr wahrscheinliche Gründe. Wäre sie es aber auch nicht, so zeuget gleichwohl das vor wenigen Jahren ausgegrabene, zu den Zeiten des Kaisers Alexander Severus errichtete Denkmal, daß hier eine ansehnliche römische Niederlassung gewesen; so wie aus den nicht zu bezweifelnden römischen Schweißbädern, Inschriften, Münzen u. a. so viel gewiß ist, daß ihr Entstehen sehr alt seyn müsse. Auch zeugt der Fundationsbrief des hiesigen ehemaligen Kollegiatstifts zu St. Peter und Paul vom Jahre 1037, daß sie eine der ältesten Hohenlohischen Patrimonialstädte war. Wenigstens muß der größere Theil dieser Stadt auf der linken Seite der Ohr bereits über 200 Jahre vor Erbauung des Kollegiatstifts angelegt und mit einer Mauer umgeben gewesen seyn; von der Erbauung des andern Theils auf der rechten Seite kann keine Zeit des Alterthums mit Gewißheit bestimmt werden.

Ehemals hatten in dieser Stadt nicht nur angesehene bürgerliche Familien, sondern auch viele von Adel, z. B. die Eisenhut, Gemmingen, Sickingen-Dalheim, Beckin-

Beckingen, Neydeck, von der Thann, die Leschen, Etpach, Sindringen, Morstein u. a., wovon ihre Wappen in der Stiftskirche zeugen, ihren Aufenthalt. Im Jahre 1504 brannte das Rathhaus ab, wo zugleich die wichtigsten Dokumente und Akten ihren Untergang fanden. Im Jahre 1525 bey dem bekannten Aufruhr des Landvolks erlitten Vorsteher und Bürger in der Stadt Druck und Zwang, wofür aber die Aufrührer sehr theuer büßen mußten; und im Jahre 1589 ward die alte Stadt durch einen heftigen Wolkenbruch beynahe ganz zu Grunde gerichtet. Das sogenannte Siechhaus ausser der Stadt ward im Jahre 1588 neu gebaut; und in der Stadt ist das sogenannte Seelhaus, zur Aufnahme alter und armer Bürgersleute.

Von Gewerbschaften sind vorzüglich folgende in der Stadt: Apotheker 2, Barbier und Chirurgen 4, Batistweber 1, Bäcker 26, Bierbräuereyen 3, Bortenwirker 3, Buchbinder 3, Buchdruckerey 1, Buchhandlung 1, Büchsenmacher 1, Bürtner (Küfer) 10, Canditor 8, Dosenmacher 2, Dreher 3, Eisenhändler 2, Färber 2, Fischer 1, Flaschner 2, Friseurs und Perückenmacher 2, Fuhrleute 18, Gärtner 1, Glaser 4, Gold- und Silberarbeiter 3, Gürtler 2, Hafner 6, Hufschmied 6, Hutmacher 4, Kaminfeger 1, Kammmacher 1, Kauf- und Handelsleute 8, Kirßner 5, Knopfmacher 6, Kupferschmied 4, Kübler 2, Lebkuchner 3, Leinenweber 18, Maler 3, Mahlmüller 5, Melber 2, Messerschmied 1, Metzger 21, Nadler 3, Nagelschmied 4, Rothgerber 9, Sattler 7, Schlosser 3, Schneider 20, Schreiner 8, Schuhmacher 19, Säckler 2, Seifensieder und Lichterzieher 3. Seiler 4, Siebmacher 1, Steinhauer 5, Strumpfstricker 1, Strumpfwirker 7, Trommelmacher 1, Tuchmacher 2, Tuchscherer 1, Uhrmacher 3, Wagner 6, Walkmüller 1, Weingärtner 65, Weißgerber 7, Wirthe mit Schild 9, Zeugmacher 3, Ziegler 1, Zimmermeister 4, Zinngiesser 3, Zirkelschmied 1.

Von Künstlern, Fabriken und Manufakturen sind zu bemerken: 1) eine Bijouteriefabrike des Hrn. Gläser, die 18 Personen unterhält; 2) eine Chaisenfabrike des Hrn. Kubach, wobey nach der verschiedenen Anzahl von Bestellungen 18, 20 und mehrere Personen beschäfftigt sind; 3) eine Barchentfabrike der Herren Gebrüder Maurer, wo ungefähr 36 Personen Dienste thun; und 4) die optischen und mechanischen Kunstwerke der Herren Auch und Hartung.

In dem Stiftsgebäude ist eine große und vortreflich angelegte Bibliothek von klassischen, meistens juristischen, theologischen und historischen Werken, wozu jedermann den freyen Zutritt hat; dann ist ebendaselbst noch eine besondere zum Gebrauch des Gymnasiums bestimmte Bibliothek von ungefähr 400 Bänden, zu deren Vermehrung nicht nur ein Kapital gestiftet, sondern auch jeder Schüler der ersten Klasse entweder mit einem nützlichen Buche oder mit Geld etwas beyträgt; zu einer Naturaliensammlung ist ebenfalls ein artiger Anfang gemacht. Auch sind hier bey Hrn. Buchhändler Schmeisser und Hrn. Buch-

Buchbinder Mös zwey Leih- oder Lesebibliotheken, nebst einem besondern Leseinstitut, woran zugleich Auswärtige von etlichen Meilen Antheil nehmen.

Uebrigens ist eine umständliche Beschreibung von Oeringen, als einem bischöflich Regensburgischen Lehen; von der ehemaligen Gemeinschaft dieser Stadt und dem gegenwärtigen alleinigen Besitz des hochfürstlichen Hauses Hohenlohe-Neuenstein-Oeringen; von der ältern Münzstätte; von dem Kollegiatstift, Spital und andern Stiftungen; von der ältern und neuern politischen und kirchlichen Verfassung; von dem zu allen Zeiten und noch jetzt durch geschickte Lehrer berühmten Gymnasium, welches in 6 Klassen, mit Einschluß der französischen, unter 6 Lehrern eingetheilt ist, zu dessen guten Anstalten auch zwey Zeichnungsschulen gerechnet werden müssen; so wie von dem Schullehrerseminarium der teutschen Schule und andern Gegenständen in der vom Hrn. Hofrath Herwig versprochnen Staatskunde zu erwarten.

Klima und Luft um Oeringen ist gegen andere Hohenlohische Orte sehr gelind und gesund. Der Boden ist meistens fetter Lehmen mit schwarzer Ueberlage, mithin sehr fruchtbar. Die Getreidearten sind Korn oder Roggen, Dinkel oder Spelt, Gerste, Haber; etwas Weitzen und Mais- oder Türkenkorn, Rübsaat oder Reps (der einen grossen Ertrag giebt), Kartoffeln oder Erdbirn (ein Nahrungszweig, der die weissen Rüben unserer Vorfahren in reichem Segen für Menschen und Vieh ersetzt), Erbsen, Linsen, Wicken; wenig Flachs und Hanf. Die herrlichen mit ihrem mannigfaltigen Blumenschmelz das Auge vergnügenden und mit fettem Gras und Kräutern bewachsenen Wiesen geben durchgängig, wenigstens zweymal, meistens dreymal gutes und reichliches Futter; wodurch denn, in Verbindung mit dem eifrigen Betrieb des Kleebaus von allen 3 Gattungen, ein vortreflicher Viehstand, der in mehr als 300 Stück großem und kleinem Rindvieh und gegen 1000 Schaafen besteht, erzielt wird; die Anzahl der Pferde ist abwechselnd. Die Gärten werden nach Verschiedenheit der Größe theils blos zum Gemüsbau, theils zugleich als Grasboden und Baumfeld benutzt, weswegen auch die Baumzucht immer mehrere Liebhaber gewinnt.

Nebst der schon angezeigten Ohr entspringt das Schleifbächlein oder die Pfedel hinter Pfedelbach und ergießt sich nach einem Lauf von einer halben Stunde bey Oeringen in die Ohr. Zwischen Oeringen und Möhrig fallen die Masholderbach und das Büttelbronnerbächlein nach dem kurzen Lauf einer Stunde ebenfalls in die Ohr. Erstere entspringt bey Masholderbach und letzteres bey Westernbach. Außer dem Stadtgraben und den herrschaftlichen Fischbehältern giebt es keine Weyher. Fischarten in der Ohr und in den andern Bächen sind Forellen, Hechte, Karpfen, Weißfische, Schupfische, Aale, Krebse und Grundeln. Auch giebt es auf Oeringer Markung keine Wälder, sondern lauter Bauland. Und zu den Wüstungen gehört vornämlich Stackenhofen, ein öder Weiler zwischen

schen Schwöllbronn und Unterohrn, dessen Güter zum Theil noch wüste, zum Theil angebaut, von Unterohrner und Schwöllbronner Unterthanen besessen sind.

Die Oeringer Elle macht gerade 2 Rheinländische Schuhe. Das Gewicht trift fast völlig mit dem Köllner überein; der Centner ist 102 Pf. und 10 Pf. leichter, als das Nürnberger. Am Weinmaas enthält 1 Fuder 20 Eymer, 1 Eymer 24 Eich- und 28 Schenkmaas. Am Fruchtmaas hat das Malter rauher Früchte, als Dinkel und Haber, 9 Simri, das Simri 4 Infel und das Infel 4 Viertel; bey glatten Früchten, als Korn, Gerste, Kern oder enthülstem Dinkel, Erbsen, Linsen, Hirsen hat das Malter 8 Simri. Der Morgen Land enthält 160 Ruthen und die Ruthe 16 Rheinländische Schuhe. Geldsorten sind das gewöhnliche Konventionsgeld nach dem 24 fl. Fuß, die Laub- und Kronenthaler, Karolin, Louis- und Friedrichsd'or, Dukaten mit Aufwechsel im gemeinen Handel und Scheidemünze von Kreutzern, Pfenningen und Hellern.

Privilegirte Jahrmärkte mit Nachmärkten werden zu Ostern, Pfingsten und Simon und Judä, Krämermärkte aber an Matthias und Bartholomäi gehalten. Von Viehmärkten sind der erste am Dienstag nach Ostern, der zweyte am Mittwoch vor oder am Elisabethentag, wenn dieser ein Mittwoch ist. Hiebey war der Erlöß im Jahre 1793 im Frühjahre 11202 fl., im Spätjahre 2288 fl. Im Jahre 1794 im Frühjahre 6141 fl., im Spätjahre 3021 fl. Im Jahre 1795 im Frühjahre 3277 fl., im Spätjahre 3680 fl. Im Jahre 1796 im Frühjahre 7819 fl., worauf eine Viehseuche einfiel.

Kommerz- und Handlungsgegenstände sind vornämlich Wein, der um Oeringen sehr gut wächst und dem Neckarwein wenig nachsteht, Getreide und Vieh. Uebrigens herrscht im Allgemeinen in dieser Stadt ein angenehm belebter Wohlstand, der zum Theil der hiesigen Residenz der Landesherrschaft und dem Aufenthalt einer nicht unbeträchtlichen Dienerschaft zuzuschreiben ist. Ein gemäßigter Luxus beginnt sichtbar zu werden.

In Hinsicht der Sterblichkeit und Bevölkerung gilt auch in Oeringen, was ich überhaupt von den sämtlichen Hohenlohischen Landen beobachtet habe, daß, im Ganzen genommen, die Geburtslisten die Sterbelisten beynahe in jedem Jahre übertreffen. Die Anzahl der nach Oeringen eingepfarrten Orte: Büttelbronn, Westernbach, Ober- und Untermasholderbach, Platzhof, Weinsbach, Eckartsweiler, Kappel, Hornberg, Untersöllbach, Tannhof, Stegmühl, Unterhöfen, Beyerbach, Espach, Limbelberg, Möhrig und Unterohrn betragen 910 Seelen, welche zu den oben bemerkten Seelen in der Stadt mitzurechnen sind. So wurden also in 10 Jahren, und zwar

	geboren		starben
1788	— 145	—	134
1789	— 153	—	125
1790	— 151	—	156
1791	— 178	—	110
1792	— 138	—	109
1793	— 136	—	110
1794	— 157	—	141

gebo-

	geboren	starben
1795	— 144	— 157
1796	— 167	— 183
1797	— 176	— 193
	1545.	1418.

Von Gebräuchen bey Hochzeiten, Taufen und Leichen ist Folgendes anzuführen. Die Brautleute werden entweder öffentlich in der Kirche oder im Pfarrhaus kopulirt. Das Mahl wird entweder in dem Hause der Braut oder in einem Gasthofe auf Kosten des Brautvaters gegeben. Alle Taufen, sowohl aus der Stadt, als von dem Lande werden in der Kirche verrichtet. Stadtleute wählen wenige Pathen und meistens keine oder wenige Begleiterinnen; die Landleute selten mehr als 3 Pathen. Nach der Taufe halten letztere ihren Kindtaufschmaus in einem Gasthofe. Die Stadtleichen werden meistens Morgens ohne Gesang und Klang unter Begleitung weniger dazu gebetnen Freunde und Bekannten zur Erde bestattet; doch sind ihnen auch öffentliche Leichen nicht verboten. Bey Beerdigung herrschaftlicher Diener und Honoratioren bläst der Stadthürner ein Trauerlied. Die Landleute halten mehrentheils öffentliche Leichen mit Gesang, Klang und Predigt.

Endlich bemerke ich nur noch mit zwey Worten, was dem Diplomatiker ohnehin schon bekannt ist, daß die in einem Diplom des römischen Königs Friedrich von 1215 vorkommende villa Orngowe das bey Nördlingen gelegene Dorf Ehringen und der in einem Lehnbrief Burggraf Friedrichs zu Nürnberg von 1270 für Hermann und Siegfried, genannt die Ebner von Nürnberg, über ein Burglehen in dem Dorfe Wöhrd, nebst andern als Zeuge unterschriebene Gerunger pincerna de Oringe ein gräflich Oettingischer Dienstmann und Erbschenk sey.

Oelgraben wird jener Graben mit fliessendem Wasser genannt, der in der Eichstättischen Forstey Rauenzell im Steinbach befindlich ist und vor der sogenannten weissen Martersäule hinter der Salvatorswallfahrt vorbeygeht.

Oelhaus, herrschaftlicher Füllenhof im Oberamte Creilsheim, eine halbe Stunde von dem Städtchen dieses Nahmens. Daselbst wird eine ansehnliche Zahl Füllen von ausgesuchter Schönheit und guter Abstammung unter besonderer Aufsicht eines Inspektors erzogen. Die Gebäude sind hiezu vortreflich eingerichtet. Man findet auch hier nahrhafte Weide, Weyher und Waldungen. Letztere sind mit verschiedenen Alleen durchschnitten.

Oellingen, Würzburgisches Dorf von 30 Häusern. Im Jahre 1786 waren hier nur 19 Schulkinder. Ihr Lehrer hat 66 fl. frk. Besoldung. Es hat seinen eigenen sehr gut gestifteten Pfarrer. Das Schloß Walkershofen nebst 7 Bauernhöfen gehörte ehedem einem Herrn von Jakob; in der Folge wurden seine Güter vom Hochstifte Würzburg als Lehen konfiszirt und dem Amte Aub einverleibt. Das Schloß ist gut gebaut, aber unbewohnt; es dient zu einem Getreideboden und liegt eine Stunde von Aub, zwischen diesem Städtchen und Uffenheim.

Oelmühl, (die) bey Dinkelsbühl.

Oelmühl, (die) bey Laudenbach im Ansb. Oberamte Creilsheim.

Oelmühle, (die) sonst Bronn- oder Brunndorfsmühle, hat 2 Mahl- und einen Oelgang; sie liegt im Amte Römhild beym Dorfe Milz.

Oelmühle, (die) oberschlächtige Mühle von zwey Gängen, wovon einer zum Getreide benutzt wird, im Marktsteinacher Grunde des Amts Mainberg.

Oelmühle, Reichsstadt Rothenburgische unterschlächtige Mühle an der Tauber, welche im Dorfe Bettwar liegt und außer 3 Mahlgängen einen Gerbgang, auch ein eingerichtetes Werk zum Oelschlagen hat.

Oelschnitz, Bayreuthisches Dorf im Kastenamte Münchberg von 19 Häusern und 129 Einwohnern, mit Inbegriff einer Mühle; es ist eines der 7 Dorfschaften.

Oening, Eichstättisches Pfarrdorf im Unterlande und zwar im Ober- und Kastenamte Hirschberg-Beilngries, eine Stunde östlich von Berching auf einem Berge gelegen. Von den 20 Unterthanen desselben gehören 15 nebst dem Hirtenstabe zum Amte Beilngries in die Ehhaft Kiesenhüll, 4 zum fürstlichen Steueramte des Klosters Blankstetten und 1 nach Sulzbürg. Die Pfarrkirche zu St. Nikolaus ist samt dem Seelhäuslein Blankstettisch, wird von einem Pater dieses Klosters versehen und gehört zum Berchinger Kapitel, Eichstätter Diöces.

Oningen, Oeningen, auch Eningen kömmt schon im Jahre 1304 in dem Instrumente, wodurch Graf Gebhard von Hirschberg der Eichstättischen Kirche das Schloß Hirschberg mit allen Zugehörungen, worunter auch dieses Dorf ist, vermacht hat; ferner sowohl im Vergleiche Eichstätts mit Bayern vom Jahre 1395, als in der Entscheidung des römischen Königs Alberts vom Jahre 1306 vor.

Im Jahre 1312 mußte Hartwich von Sinnebach, Advokat in Hirschberg, der einen halben Hof zu Oeningen verkauft hatte, solchen wieder einlösen, weil er nicht ihm, sondern der Eichstättischen Kirche gehörte.

Oening war ein zur Markung Beilngries nexu clientelari gehöriger Edelsitz. Nahe an diesem Dorfe ist auf einem Hügel ein eingefallenes Schloß, das Quackhaus genannt, welches vor Zeiten die Vestenberger bewohnt haben sollen.

Oepfershausen ist der Häuserzahl nach das gröste Pfarrkirchdorf im Meiningischen Amte Sand, denn es zählt 103 Häuser und 474 Seelen. Es fiel nach dem Ableben des königl. schwedischen und fürstl. Hessen-Casselischen Generals von Auerochs mit dem Schlosse und den ansehnlichen Gütern daselbst und in Oberkatza 1731 dem Hause Meiningen zu. Der Ritterort Rhön und Werra hat hier 28 steuerbare Häuser mit den dazu gehörigen Gärtchen.

Die nunmehrigen herzoglichen Niedergerichte daselbst werden durch einen besondern Gerichtsadministrator verwaltet. Die Felder dieses Dorfs bestehen grösstentheils aus Sand, der von Natur eben nicht der beste ist, aber durch Mühe und Fleiß der Einwohner so weit gebracht ist, daß er allerley schöne Früchte trägt, als Sommer- und Winterkorn, Gerste, Flachs, Kartoffeln und andere, besonders werden so viel Möhren oder gelbe

Rü-

Rüben allhier gebaut, daß man glauben sollte, sie hätten dahier ihr eigentliches Vaterland und die hiesigen Einwohner haben gar großen Nutzen davon, indem sie viele Fuder an die benachbarten Orte verkaufen und doch auch noch so viel für sich behalten, als sie in ihren Haushaltungen und zur Viehzucht bedürfen; überdieß haben sie guten Wieswachs, daß sie also bey ihrer starken Viehzucht ihren misthungerigen Aeckern leicht Genüge leisten können. Das hiesige Kammergut ist sehr beträchtlich; denn es hat nicht allein große Felder, sondern auch sehr viele und gute Wiesen und eine zahlreiche Schäferey, überdieß hat es vortrefliche Waldungen.

Aus diesem allen läßt sich leicht abnehmen, daß die hiesigen Einwohner bey Mühe und Fleiß eine gute Nahrung haben.

Oerlenbach, in Urkunden Horabach *in pago Salagewe*, Würzburgisches Dorf des Amts Ebenhausen von 30 Häusern, ist ein Filial von Pfersdorf. 1786 waren 21 Schulkinder. Der Lehrer hatte 45 fl. frk. Gehalt. Der Boden ist mittelmäßig, wird zu Artfelder, etwas Wiesen und Kleebau verwendet, bringt Sommer- und Winterfrüchte hervor, hat auch etwas Waldung, nährt sich mit Getreide und Viehhandel, der vor der Viehseuche blühend war. Es hat einen Schultheißen. Die Sitten sind gut und der Wohlstand ist mittelmäßig. Die Bauern dieses Dorfs griefen bey dem Vordringen der Franzosen 1796 am ersten zu den Waffen und schlugen den Feind aus ihrem Dorfe und ihrer Markung.

Oesdorf, Kirchdorf im Bambergischen Amte Vorchheim, zwey Stunden von der Stadt gleiches Nahmens gegen Höchstadt. Dieser Ort hat Teiche und Waldungen, baut Korn, Haidel und Hirsen und an andern Früchten so viel, als es zur häuslichen Nothdurft bedarf. Wegen Mangel an hinreichender Fütterung müssen sich die Einwohner nur auf Viehzucht einschränken und das junge Rindvieh triftenreichern Gegenden zur Mastung käuflich überlassen.

Oeßfeld, Würzburgisches Dorf des Amts Bütthardt, 3 Stunden von Mergentheim. Es hat 27 Häuser. Im Jahre 1786 waren daselbst 22 Schulkinder. Der Lehrer hat 63 fl. Gehalt. Zur Pfarrey gehört noch Harthausen und 2 teutschordische Höfe, Reckersthal und Neubrunn.

Oesterberg, ganz Eichstättisches Filialkirchdorf von Obermässing im Unterlande, zwischen Obermässing und Röckenhofen, von ersterm Orte 3 Viertelstunden südöstlich, von Greding aber anderthalb Stunden nordwestlich entfernt, auf dem Mässinger- oder Oesterberge gelegen, gehört zum Ober- und Richteramte Hirschberg-Greding und hat 20 Eichstättische Unterthanen, wovon 1 zum Eichstättischen Steuer- und Kloster St. Walburgischen Richteramte in Eichstätt, einer zum domkapitelischen Richteramte allda, 8 zum fürstl. Steuer- und Klosterrichteramte Blankstetten, 4 zum Pfleg- und Kastenamte Obermässing, dann 6 zum Ober- und Richteramte Hirschberg-Greding mit dem Hirtenstabe und der Gemeindschmiede gehören. Oesterberg ist auch im Vergleiche Eichstätts mit Bayern vom Jahre 1305 enthalten.

Im Jahre 1589 brachte der Eichstättische Bischoff, Martin von Schaumberg, die vogteyliche Gerichtsbarkeit, die Steuer, das Patronatrecht mit den Filialen Lohe und Osterberg, samt allen Rechten und Gerechtigkeiten zu Untermässing käuflich an das Hochstift.

Oesterberg, ist nur unter einem andern, dermal mehr üblichen Nahmen, der Mässinger Berg, bekannt, wovon oben Meldung geschah und der vom Filialkirchdorfe gleiches Nahmens die Benennung entlehnt oder solchem seine gegeben hat. Hier wird nur noch angeführt, daß alles das, was die Döringer auf dem Oesterberge gehabt und besessen haben, der Eichstättische Bischoff Friedrich IV, ein Graf von Oettingen, im Jahre 1398 mit Fribertshofen um 2700 fl. rhn. von Schwaigger zu Gungolfingen zum Hochstifte beygekauft habe.

Auf diesem Berge liegt auch der fürstliche Wald, das Buch genannt.

Oesterrich, Bayreuthisches Dorf. Der Dorfzehnt ist dem Bambergischen Amte Stadtsteinach steuerbar, aber seit 1796 verbot Bayreuth die Verabreichung dieser Giebigkeit.

Oetendorf, Dorf mit einer Kirche am Kocher, gehört Wirtemberg, der Stadt Halle und der Grafschaft Limpurg. Der Wirtembergische Theil gehört dem Kloster Murrhard, in die Pflege Westheim; der Limpurgische Antheil, welcher 9 Seelen enthält, gehört zum Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandischen Antheil.

Oettingen, das teutschmeisterische Amt, liegt im Gebiete der Grafschaft Oettingen, die auch über dieselbigen die Landeshoheit hergebracht hat. Der Sitz des Justitz- und Kameralamtes ist im teutschen Hause der Stadt Oettingen. Es begreift dieses Amt die Dörfer Belzheim, Heinsfarth, Ebermeegen, Zipplingen. Das erste nebst dem Schlosse besitzt der teutsche Orden ganz, das letzte grösstentheils; das zweyte und dritte zur Hälfte.

Oettling, 2 Stunden von Mergentheim gegen Bütthardt.

Offenau, ansehnliches katholisches Pfarrdorf, dem teutschen Orden zuständig, im Amte Heichlingen. Hier ist ein Bad und eine Saline, die neuerlich in guten Stand gesetzt wird.

Offenbach, Weiler im Ansbachischen Oberamte Creilsheim mit 5 dahin gehörigen Unterthanen.

Offenbau, in Urkunden mittlerer Zeiten, auch **Ovenpaur** genannt, halb Eichstättisches und halb Ansbachisches mit der Dorfsherrlichkeit zum Eichstättischen Pfleg- und Kastenamte Obermässing im Unterlande gehöriges evangelisches Pfarrdorf, liegt eine halbe Stunde von Obermässing gegen Westen entfernt, zwischen dem Hofberg, der auf der östlichen- und dem Eichelberge, der auf der westlichen Seite steht, in einem Thale am Eichelbache, der aus dem Eichelberge, wovon er seinen Nahmen her hat, entspringt, gegen Lohe zu lauft und bey Untermässing in die Schwarzach fällt.

Von den 44 Unterthanen dieses Dorfs sind 19 Eichstättisch und zwar 18 samt dem fürstlichen Zehntstadel zum Amte Obermässing, 1 aber zum domkapitelischen Richteramte in Eichstätt gehörig.

Im Jahre 1294 übergab Graf Gebhard von Hirschberg dem teut-

teutschen Orden in Messingen alles Recht, was er in Ovenbaur hatte, und von diesem Orden kam solches mit Messingen im Jahre 1465 käuflich an Eichstätt.

Offenhausen, unweit Engelthal, Nürnbergisches großes Pfarrdorf, das 63 Unterthanen hat, von denen 41 zu dem Pflegamte Engelthal gehören, in welchem es liegt. 1268 vertauschte das Kloster Engelthal das Pfarrlehen zu Eschenbach an das Hochstift Eichstätt gegen das Pfarrlehen zu Offenhausen. 1319 reversirte sich die Priorin Gertraud zu Engelthal, daß diese Uebergabe den Bischöffen zu Eichstätt an ihren bischöfflichen Rechten unnachtheilig seyn sollte. Es sind auch einige Ansbachische Unterthanen daselbst.

Offenhausen hat eine alte Mutterkirche, welche zur Ehre des h. Nikolaus geweyht ist. Eingepfarrt sind: 1) Offenhausen, 2) Breitenbrunn, 3) Birkensee, wo noch die Trümmer von dem alten Burgstall, die Höll genannt, zu sehen sind; 4) Egenspach, wo man noch Ueberbleibsel von den Vorchheimerischen und Mistelbeckischen Burgställen sieht; hier war auch vor vielen Jahren ein Bergwerk, worinn man edles Erz gewann, welches aber nachmals wegen Mangel an Holz abgebaut wurde. 5) Hallershof, 6) Klingenhof, 7) Oberkruppach, 8) Unterkruppach, 9) Kucha, 10) Mittelhof, 11) Oberndorf, 12) Proßberg; Hanns Proßberger, welcher eine Vigil nach Egydien in Nürnberg stiftete, hatte hier einen Burgstall. Seine Ehewirthin war die Schwester Ulrich von Königstein, Stifters des Klosters Engelthal. 13) Pilscheldorf, 14) Schrotsdorf.

Ehemals gehörten als Filiale hieher: Engelthal, Entenberg und Odensoos; diese letztere versah als eine Beykirche Henfenfeld. Eine Kapelle zu St. Ottmar und Ottilien auf dem Keilberge liegt nun öde; jedoch wird am Sonntage nach Kilianstage bey dem noch stehenden Thurme Gottesdienst und ein Markt gehalten.

Ohmet, der Sitz eines Revierjägers des Würzburgischen Juliusspitals bey dessen Amtsvogteysitz Wolfsmünster.

Ohnholz, Weiler von 6 Haushaltungen, zum Amte Ohrnthal gehörig, hat guten Feld- und sonderlich Wein- und Obstbau. Es ist dabey eine Mahl-, Gyps- und Lohmühle.

Ohrbachshof, (der) Hohenlohischer einzelner Hof; die Einwohner pfarren nach Kirchensall. Er hat sehr guten Feldbau und Viehzucht.

Ohrenbach, Rothenburgisches evangelisches Pfarrdorf, drey Stunden von der Stadt gegen Uffenheim, innerhalb der Landwehre, von 41 Gemeindrechten, darunter 1 Würzburgisches ist. Rothenburg hat die Vogteylichkeit, Schatzung und setzt den Pfarrer. In dieser Landschaft ist das Feldmaas der kleinen Morgen eingeführt (s. Endsee). Die Pfarrey zählte im Jahre 1727 650 Menschen und 1774 696 Seelen. Sie ist 1493 und nach Andern 1499 von der Pfarrey Langensteinach abgesondert worden. Vom Zehnten erhält ein Drittel Würzburg, vormals Gebsattel, ein Drittel die Herren von Oettingen zu Archshoffen und ein Drittel der Spital zu Rothenburg,

burg, welcher solches 1445 erkauft hat. In der Nähe befindet sich einer der 9 Landthürme an der Landsheeg, vom nahen Orte Pfeunach der Pfeunacherthurm genannt, allwo eine Zollstatt ist.

Ohrenbach und Prettheim wurden im Bauernkriege 1525 von den markgräfischen und bündischen Fußknechten geplündert und mit der Kirche von Grund aus verbrannt. Zwischen Ohrenbach und Endsee stund auch ein Schlößchen, welches ohne Zweifel auch damals mit abgebraunt worden ist.

In vorigen Zeiten hat Ohrenbach sein besonderes Gericht gehabt, welches das Nachgericht geheißen und auf welchem jedesmal einer des Raths zu Rothenburg Richter gewesen ist, und vor welchem Gerichte alle in dasselbe gehörige Dörfer und Flecken verklagt worden sind. Was auf dem Ruggerichte nicht entschieden wurde, verwieß man auf dieses. 1530 wurde es am ersten in die Stadt und ins Bauerngericht verlegt. Der Ort hat 58 Dienste und stellt 12 Wagen.

Ohrenbach, Weiler von 14 Haushaltungen, zum fürstlich Neuensteinischen Amte Künzelsau und in die fürstlich Langenburgische Pfarrey Belsenberg gehörig, ist durch Feldbau und Viehzucht in gutem Wohlstande.

Ohrenberg, Pfarrdorf von 96 Familien, anderthalb Stunden von Oehringen, liegt in einem tiefen Thale am Fuße des sogenannten Geisberges in einem Dreyecke und hat auf der einen Seite den Kocher, auf der andern die Ohr und im Rücken den bemeldeten Berg, den man auf dem Wege nach Oehringen oder Neuenstein jedesmal übersteigen muß. In ältern Zeiten war dieser Ort ein Filial von Baumenerlinbach, wurde aber 1373 davon abgesondert. Seiner wird unter dem Nahmen Orlaburc in dem Oeringer Stiftsfundationsbriefe gedacht. Daß hier ein römisches Kastell gewesen sey, ist nicht unwahrscheinlich. Die Hauptnahrungszweige sind guter Feld- und Weinbau nebst Viehzucht. Binnen 9 Jahren hat sich die Menschenzahl um 12 vermehrt.

Ohrenberg, auch **Oehrberg**, Dorf von 38 Häusern, in welchen 242 Seelen wohnen, im Würzburgischen Amte Aura-Trimberg. Der Boden ist gering. Die Einwohner ziehen ihre Hauptnahrung vom Flachsbau. Der Schullehrer hat 18 fl. Gehalt und 37 Schulkinder.

Ohrlsdorf, Einzeln im Bambergischen Amte Cronach.

Ohrn, (die) kleines Flüßchen im Hohenlohischen. Sie entspringt im Wirtembergischen bey Witzeweiler, fließt durch das Hohenlohe-Waldenburgische, dann durch das Neuensteinische, wo sie Oehringen den Nahmen gegeben haben mag und fällt unterhalb Ohrnberg in den Kocher.

Ohrnbau, bischöfflich Eichstättisches Landkapitel, ehedem und vor der Reformation das Eschenbacher genannt, erstreckt sich über folgende Pfarreyen:

1) Abenberg.
2) Absperg *.
3) Ahrberg.
4) Aurach.
5) Cronheim.
6) Elbertsroth.
7) Gerolzheim *.
8) Großenried.

9) Her-

9) Herrieden.
10) Lellenfeld.
11) Mitteleschenbach.
12) Neunstetten.
13) Oberbach.
14) Obererlbach.
15) Obereschenbach *.
16) Ohrnbau.
17) Rauenzell.
18) Spalt.
19) Teilnberg.
20) Veitsaurach und
21) Weinberg.

Welche sämtlich bis auf die mit * bezeichnete 3 Orte Eichstättisch sind, von jenen aber das erste und dritte teutschordisch und das zweyte Oettingisch ist. Die Seelenzahl aller dieser Pfarreyen steigt über 17000.

Ohrnbau, das Eichstättische Kasten- und Stadtvogteyamt, liegt im Oberlande ganz isolirt, von den Ansbachischen Oberämtern Windsbach gegen Osten, Gunzenhausen gegen Süden, Wasserträdingen gegen Westen und Ansbach gegen Norden allenthalben umgeben. Der Flächengehalt wird auf 4 Quadratstunden geschätzt; die Bevölkerung steht auf 2644 Seelen. Die Zahl der Unterthanen beträgt vom Kastenamte 225, vom Stadtvogteyamte aber 167. Das Kastenamt hat seine Unterthanen in 26 Ortschaften, als:

1 Marktflecken,
6 Pfarrdörfern und
19 Weilern.

Das Stadtvogteyamt aber in 11 Ortschaften, als:

1 Munizipalstädtchen,
1 Marktflecken,
1 Pfarr- und
1 Filialkirchdorf, dann
7 Weilern.

Von diesen Ortschaften liegen in Eichstättischer Fraisch:

1 Munizipalstädtchen,
1 Marktflecken,
2 Pfarrdörfer und
11 Weiler.

Der Feldbau ist, so wie die Lage des Bodens, verschieden, theils schön eben, theils bergig; ein Theil hat schlechten sandigen Boden, kaum vom halben Ertrage gegen die starken oder schweren Felder, wie solche der ebene Theil hat. Ohrnbau zeichnet sich durch den Kraut- wie Löllenfeld durch den Rübenbau aus. Vorzüglicher ist die Viehzucht, welche die hauptsächlichste Nahrung ausmacht und durch die herrlichen Wiesen im Altmühlgrunde unterstützt wird. Merkwürdig ist die große Viehseuche, welche im Jahre 1604 auf die vorgängigen Uebel des 30 jährigen Krieges folgte und dieses Amt ungemein ruinirte.

Nebst dem Altmühl- und Wiesethfluß sind in diesem Amte viele und darunter 20 herrschaftliche Weyher. Was endlich die Waldungen betrift, liegt die Forstey Ahrberg grösstentheils im Bezirke dieses Kastenamts.

An Mineralien findet sich daselbst eben nichts Merkwürdiges vor, als nur ganz selten fast einfärbige milchweisse achatartige Kiesel aus Quarz, der zuweilen auch auf einer Seite krystallisirt ist, und aus Kalzedon, der sich durch seine wirklichen Züge verräth. Letzterer geht meistens schon in Verwitterung über und ist also eigentlicher Kacholong.

Ohrnbau, das Forstamt, s. Oberländisches Forstamt.

Ohrnbau, fürstlich Eichstättisches Munizipalstädtchen im Oberlande, zum Pfleg- und Kastenamte Ahrberg-Ohrnbau gehörig, liegt 12 Stunden westnördlich von Eichstätt entfernt, zwischen

von Olympia, Nemea, Delphi und Athen, Isthmia, Eleusis, Thermopylä, Sparta, Argos, Tegea, Mantinea, Megalopolis, Messene, Elis, Pisa, Dodona, Ephesos, Smyrna, Pergamon, Rhodos, Alexandreia, Antiocheia, Tarsos, Side, Aphrodisias, Hierapolis, Laodikeia, Philadelphia, Sardes, Magnesia, Nikaia, Nikomedeia, Prusa, Ankyra, Tavium, Amaseia, Sebaste, Neapolis, Gerasa, Philadelphia, Bostra, Petra, Gaza, Ascalon, Caesarea, Sebaste, Ptolemais, Tyros, Sidon, Berytos, Heliopolis, Baalbek, Palmyra, Damaskos, Abila, Gadara, Hippos, Pella, Skythopolis, Jerusalem, Jericho, Nikopolis, Hadrianopolis, Philippopolis, Perinthos, Byzantion, Kyzikos, Lampsakos, Troia, Alexandreia Troas, Pergamon, Adramyttion, Mytilene, Ephesos, Smyrna, Sardes, Philadelphia, Laodikeia, Hierapolis, Aphrodisias, Side, Tarsos, Antiocheia, Alexandreia, Rhodos, Knidos, Halikarnassos, Kos, Athen, Eleusis, Thermopylä, Sparta, Argos, Tegea, Mantinea, Megalopolis, Messene, Elis, Pisa, Dodona

Stunde davon entfernt zu Ahrberg ist. Der Kastner ist zugleich Stadtvogt und Vogt zu Königshofen. Als Kastner und Stadtvogt zu Ohrnbau gehört er zum Pfleg = als Vogt zu Königshofen aber zum Oberamte Ahrberg. Das Amt hat 2 Amtsdiener, einen in Ahrberg, den andern in Ohrnbau; mit dem Kastenamte ist auch das Zollamt verbunden. Ohrnbau war auch der Sitz des oberländischen Forstamts, bis solches in 2 Aemter abgetheilt worden ist. Nicht minder ist es ein eignes Ruralkapitel der Eichstättischen Dioces und die Heiligenfaktorie war auch so lange da, bis solche vor einigen Jahren mit der Gerichtschreiberey in Ahrberg verbunden wurde. Die Stadt hat einen Stadtrath und eignen Stadtschreiber, auch ein eignes Wappen, welches einen aufrechtstehenden Löwen, der einen Bischoffsstab in den vordern Pfoten aufrecht hält, vorstellt.

Es sind in diesem Städtchen 324 Unterthanen, die theils vom Gewerbe, theils vom Feldbau leben und im Durchschnitte gut stehen; denn sie haben im Altmühlgrunde die prächtigsten Wiesen, eben deswegen schöne Viehzucht, guten Boden, der, durch jene unterstützt, den herrlichsten Getreidebau liefert, und bauen das beste Kraut, denn das ist das eigentliche Krautland, und hierinnfalls die Braut im Eichstättischen. In dortiger Ziegelhütte werden guter Kalk und gute Bachsteine gebrannt.

Im Jahre 1289 inhibirte König Rudolph auf Anrufen des Eichstättischen Bischoffs Reinbotto, eines Edeln von Mühlenhart, dem Grafen Ludwig von Oettingen die Aufrichtung und Erbauung neuer Vevestigung bey Ohrnbau, welche Herdfried und Erdeher genannt wurde, denunzirte novum opus bis zur Erörterung der Sache und ernannte dazu etliche Schiedsrichter. Im Jahre 1310 ward Ohrnbau, welches dortmal noch Villa genannt wurde, von Kaiser Heinrich der Eichstättischen Kirche zugesprochen und zurückgestellt, weil solches derselben durch die Achterklärung des Grafen Konrads von Oettingen auf Instanz des Grafen Konrads von Flügelowe für heimfällig erklärt worden war, welche Restitution in den Jahren 1314 und 1344 bestätigt wurde. Da es mit dem Städtchen Herrieden hierinnfalls gleiche Beschaffenheit wie mit Ohrnbau hat, so darf man so lange, bis ein anderer Titel mit Grund angegeben werden kann, sicher annehmen, daß so, wie Herrieden, auch Ohrnbau vom Kloster Hasenried an Eichstätt gekommen, von dieser Kirche den Grafen zu Oettingen, welche laut ältesten Lehenbuchs die Advokatie darüber von Eichstätt als Lehen erhielten, wegen Weite der Entfernung und Mangel an eigner Macht zu Lehen gegeben, und, wie Graf Konrad von Oettingen in die Reichsacht fiel, wieder eingezogen worden sey.

Diesen Spruch Kaiser Heinrichs bestätigte im Jahre 1313 Erzbischoff Peter zu Mainz und Kanzler des heil. röm. Reichs. Die Grafen von Oettingen liessen es aber nicht dabey bewenden, und der mit Gewalt dann Thätigkeiten verbundene Streit dauerte bis 1317 fort, wo endlich Graf Ludwig zu Oettingen, auch dessen Vettern, Ludwig und Friedrich, unter andern auch auf

den Markt Ohrnbau ganz Verzicht thaten, dem Bisthume Eichstätt den Vestungsbau allda zugestanden und gegen diese dann andere Renunziationen den Wildbann im Ehinger Forst bey Wassertrüdingen von Eichstätt zu rechten Lehen erhielten. Alles, was sich noch weiter davon sagen läßt, besteht in folgendem Wenigen; denn als 1648 die schwedische Armee dort lag, kamen nicht nur die besten Marktbücher nach Ansbach, sondern es haben auch die Musketier aus den Amtsakten Patronen gemacht.

Im Jahre 1399 hat Hanns Rappolt allda sein eignes Fischwasser dem Hochstifte Eichstätt vermacht und 1416 Hanns von Kronheim 2 Hofstätte daselbst samt Zugehörungen, 1424 Martin von Eyb eine Hofstatt, 1561 und 1565 aber Hanns Wolf von Lentersheim seine dortige frey eigne Wohnung samt Hofstatt und dazu gehörigen Grundstücken diesem Bisthum verkauft. Im Jahre 1494 erhielt Ohrnbau bey der Huldigung eine Feldfahne.

Olze, (die) s. Holzbach.

Onolzbach, s. Ansbach.

Onolzheim, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf, eine Stunde von dem Ansbachischen Städtchen Creilsheim, zu dessen Oberamte es gehört, mit 62 Ansbachischen Unterthanen.

Opfenried, Weiler mit 15 in das ehemalige Ansbachische Oberamt Wassertrüdingen gehörigen Unterthanen; fünf sind fremdherrisch.

Opferbaum, Würzburgisches Kirchdorf im Amte Arnstein. Der über mein Lob erhabene Michael Ignatz Schmidt in seiner Geschichte der Teutschen 1. Theil, S. 377 der Originalausgabe sagt ganz vortreflich:

„Der nicht weit von Würz„burg gelegene Ort Opfer„baum hat aller Wahrschein„lichkeit nach seinen Nahmen „von einem Baume, bey „dem ebenfalls geopfert wor„den ist. Wie hart dieses „Zutrauen zu den Bäumen „aus dem Herzen des Volks „zu verbannen gewesen sey, „sehen wir daher: daß Rhe„gino, der im zehnten Jahr„hunderte seine Sammlung „von Canonen verfertigte, noch „für nöthig hielt, eine Men„ge derselben, in welchen das „Opferbringen zu den Bäu„men untersagt wird, ihr „einzuverleiben."

Im Jahre 1798 waren zu Opferbaum 56 Häuser. Es liegt an der Chaussee zwischen Werneck und Würzburg. Der Schullehrer hat 100 fl. frk. Besoldung und in dem vorgenannten Jahre war die Zahl seiner Schulkinder 50. Die Markung des Orts ist gegen 2700 Morgen, jeden zu 160 Nürnberger Quadratruthen, an Ackerfeld, 132 Morgen Wiesen, meistentheils gut, 100 Morgen Weinberge, 50 Morgen eigenthümliches Buschholz, 80 Morgen Gemeindeholz, grösstentheils Tannen. Das Ackerfeld ist von verschiedener Güte. Vom Besten wird der Morgen zu 200 fl. bezahlt; ungefähr der vierte Theil des Bodens ist aber ungemein schlecht. Ueberhaupt werden aber hier alle Gattungen von Früchten gebaut und der Boden wuchert zehnfach. Dagegen sind aber auch die Abgaben des Orts ungemein beträchtlich. Er zahlt 25 Rthlr. 9 Bz. zu einer einfachen Schatzung, deren jährlich

30 bis 33 bezahlt werden müssen, 80 fl. Beet, 50 fl. an andern herrschaftlichen Abgaben, 130 fl. Weidgeld für die Schäferey An 10 Lehnherrschaften muß er jährlich gegen 600 Malter Gültgetreide liefern und über 200 Malter als alljährliche Zehnt. Außer einem Gemeindebäcker und Gemeindeschmied wohnen hier keine Handwerker. Seit 1641 besteht auf hiesiger Markung ein Gypsbruch; bey demselbigen bricht auch grauer Allabaster, der sich sehr gut poliren läßt. Zu wundern ist, daß sich hier noch kein eigentlicher Steinarbeiter niedergelassen hat. Jetzt werden die aus dem Bruche gewonnenen Steine zu Gyps gebrannt und als Dünger verkauft. Diese Arbeit beschäftigt beständig 12 bis 15 Menschen und lohnt reichlich. Wenn ein Schulkind stirbt, so machen alle Schulkameraden kleine Kreutzlein von allerhand Farben. Sie behängen sie mit Kränzen, tragen sie bey dem Leichenbegängniß und stecken sie alsdenn aufs Grab. Der Ort hat durch die Franzosen 1796 sehr gelitten. Beym Rückzuge derselben wurde er geplündert und der Schade betrug über 20.000 fl. frk., ohne was für k. k. und französische Requisitionen dahin gieng. In der Viehseuche giengen hier 130 Stücke, meistens Kühe, zu Grunde.

Opfingen, teutschherrisches Dorf, 4 Stunden von Mergentheim.

Oppach, s. Obbach.

Oppmannsfeld, teutschordisches Filialkirchdorf im Fraischbezirke des Ansbachischen Oberamtes Gunzenhausen von 10 Unterthanen.

Opprode, auch Opperoda, Weiler im Höfer Kreise des Fürstenthums Bayreuth von 8 Häusern und 31 Einwohnern, die nach Weißdorf pfarren.

Orendelfall, Pfarrdorf, 1 Stunde von Forchtenberg an der Sall, das der Abtey Schönthal, die Pfarrey aber, vermöge eines Vergleichs von 1579, dem fürstlichen Hause Neuenstein-Oehringen zugehört. Die Kollatur dieser Pfarrey stund ehemals dem Kloster Murhard zu, wurde aber im Jahre 1563 von Herzog Christoph von Wirtemberg an Hohenlohe abgetreten. Die erste Kapelle samt einer Zelle soll von einem Eremiten, Nahmens Orendel, zu den Zeiten Kaiser Ludwigs des Frommen erbaut worden und der Mönch daselbst begraben seyn. Crusius meldet in seiner Schwäbischen Chronik Thl. III, B. 7, Kap. II, daß im 15 Jahrhundert Wallfahrten, sonderlich von Tauben, nach Orendsall und Schuppach (einem Weiler am Ohrflusse, zum fürstlich Bartensteinischen Amte Mainhard gehörig) geschehen seyen und daß dieselben ihren Ursprung von 2 Einsiedlern gehabt, welche daselbst cellulas oder Kirchlein erbaut. Und Georg Widmann in seiner Hallischen Chronik berichtet, daß diese Einsiedler Orendel und Reichart hießen und in denselben Kirchlein begraben liegen. Orendel war in ältern Zeiten ein eigener Nahme; denn so war im Jahre 1512 Orendel von Gemmingen Vicedom zu Mainz. Es besteht übrigens dieser Ort aus 30 Haushaltungen, deren Nahrungsstand durch Feldbau und Viehzucht sehr gut ist. Binnen 9 Jahren sind 12 Personen mehr gebohren, als gestorben.

Orenshausen, Urnshausen, Orenhausen, Weimarisches Pfarrdorf im Fuldischen Amte Fischbach von 102 Feuerstellen. Die Einwohner treiben starke Weberey.

Ort, (zum) Einzeln bey Helmbrechts.

Ortenberg oder Ottenberg, Weiler in dem Nürnbergischen Amte Betzenstein, 1 Stunde davon, hat 4 Unterthanen, welche zu dem Schlosse Stierberg gehören.

Ortsberg, Hof im Bambergischen Amte Burgkunstadt, eine halbe Stunde oberhalb dem Städtchen gleiches Nahmens gelegen, zu dem es gewöhnlich gerechnet wird.

Ortspitz, ein auf dem Gebürge liegendes Dörfchen im Bambergischen Amte Vorchheim. Die Einwohner sind Lehenvogteyleute des Aegydiusspitals zu Bamberg. In Zent- und Hoheitssachen stehen sie unter dem Amte Vorchheim.

Oschwitz, Weiler. Die Einwohner pfarren nach Artzberg.

Osing, s. **Dürstbrunner Leite.**

Oßeck an der Stadt, Bayreuthisches Dorf, ins Kreisamt Hof gehörig, eine halbe Stunde von der Stadt. Das Kastenamt hat 11 Häuser, 62 Einwohner und das Klosteramt 2 Häuser, 13 Einwohner.

Oßeck am Wald, Bayreuthisches Dorf im Kreisamte Hof, drey Stunden von Hof entfernt. Das Kastenamt hat hier 2 Häuser, 8 Einwohner. Das Klosteramt 2 Häuser, 12 Einwohner. Das Gotteshaus in Hof 1 Haus, 4 Einwohner. Die Herren von Kotzau haben hier 1 Haus und 7 Einwohner. Der Herr von Feilitsch hat 7 Häuser und 31 Einwohner.

Oßerich, Bayreuthisches Dorf im Oberamte Wirsberg.

Oster = eigentlich **Ostberg,** ist ein Eichstättischer Berg im Amte der Landvogtey, an dessen nordwestlichem Fuße das Filialkirchdorf Pfinz liegt und welcher von dem Lindbühel, dem südlich gegenüber gelegenen Berge, durch das Geißthal getrennt ist.

Osterburg, ein in seinen Ruinen liegendes Bergschloß vor dem Würzburgischen Städtchen Bischoffsheim vor der Rhön. Hier war, wie Frieß berichtet, Bischoff Heinrich gebohren, der 1202 gewählt wurde. Man nannte ihn nur den Käs und Brod; weil er äußerst mäßig lebte und ein sehr eingeschränktes Hofwesen unterhielt. Er hielt sich oft noch als Bischoff an seinem Geburtsorte auf.

Osterburgheim, katholisches Pfarrdorf im Würzburgischen Landkapitel Buchheim.

Osterholz war ein Eichstättisches Dörfchen im Pfleg- und Kastenamte Mörnsheim, oberhalb Mühlheim gelegen, welches die Aebtissin Offomia oder Euphemia zu St. Walburg in Eichstätt dem dortigen Bischoff, Philipp von Rathsamhausen, gegen den schönen Buchwald bey Eichstätt im tiefen Thale 1307 tauschweise abgetreten hat.

Dermal führt den Nahmen davon nur noch der Holzdistrikt im Oberholze, Mörnsheimer Forsts, zum mittlerstiftischen Oberforst- und Waldvogteyamte gehörig, wo man aber kaum mehr eine Spur von dem ehemals allda gestandenen Dörfchen findet.

Osternohe, Pfarrdorf außerhalb der Hersprucklischen Amtsgränze, eine Stunde von der zur obern Pfalz gehörigen Herrschaft Rothen-

thenberg, mit einem Schloſſe auf einem Berge. Es gehörte ſchon lange vor 1368 den Burggrafen, wie aus einigen Urkunden erhellet und hatte ſonſt ſeinen eigenen Adel. Siebzehn Unterthanen gehören nach Nürnberg. Dieſes Dorf hat eine Glasſchleif- und Polirmühle, wo viele Gläſer für Fürth, Erlangen und Nürnberg geſchliffen, polirt, auch gefaßt und viele gläſerne Spiegelrahmen gemacht werden.

Osterſee iſt der Nahme eines Eichſtättiſchen Waldplatzes im Adelſchlager Forſte, zum Oberforſt- und Waldvogtamte im mittlern Hochſtifte gehörig.

Er liegt dergeſtalt an der Gränzſcheide zwiſchen der Adelſchlager und Biſenharder Forſtey, daß der jetzt noch übrige Theil des Sees, wovon dieſer Platz ſeinen Nahmen her hat, ſchon zum letztern Forſte gehört.

Oſthauſen, im Bezirke des Kloſteramts Frauenthal. Die Einwohner pfarren nach Laugenſteinach.

Oſtheim vor der Rhön, zwey Meilen weſtſüdwärts von Meiningen, drey Viertel Meilen von Mellrichſtadt, zwey Stunden oſtwärts von dem Fuß der Rhön-Gebürge, iſt eine Landſtadt, welche über funfhundert Wohnhäuſer, ungefähr fünfhundert und ſechzig Bürgerfamilien, und überhaupt zwey tauſend zwey hundert und fünfzig Seelen enthält *).

Ihre öffentliche Verfaſſung beruhet auf einem ſehr gemiſchten Verhältniſſe, in welchem die Güter-Beſitzer und Einwohner daſelbſt theils gegen Kaiſer und Reich, theils gegen das herzoglich-ſächſiſche Haus Eiſenach, theils gegen das Hochſtift Würzburg ſtehen.

Letzteres übet durch das Amt Mellrichſtadt die vier hohen Rügen des Mords, Brands, der Oberhurerey und des Diebſtahls, wann ſolcher auf fünf Gulden ſich belauft, receßmäßig aus.

Das herzogliche Haus Eiſenach wird in einem Grundgeſetz der Stadt-Verfaſſung, welches die Bürger unter dem Nahmen Peterweißthum am jährlichen Stadtgerichte, als ein Bekenntniß ihrer Pflichten, und als Erhaltungsmittel ihrer beſondern Freyheiten, öffentlich vorleſen laſſen, Oberſter Voit und Herr von des Schloß wegen Lichtenberg genennt, folgert hieraus landesherrliche Oberbothmäßigkeit, und beſitzt ſolche auch wirklich über die Gemeindeglieder.

Dagegen liegen innerhalb den Ringmauern Gebäude mit beträchtlichen Bezirken, und in der Markung groſſe Rittergüter, welche als Reichs unmittelbar dem Ritterkanton Rhönwerra einverleibt ſind, und deren reichsfreye Eigenherren die eiſenachiſche Landeshoheit nie anerkannten, auch die Ausübung der Centgerechtſame dem Hochſtifte Würzburg in ihren Caſtris nicht zu geſtehen.

*) Sie gehört zum fränkiſchen Krais; denn als 1521 das deutſche Reich die Eintheilung in Kraiſe erhielte, wurde die Grafſchaft Henneberg und die damals noch exiſtirenden gefürſteten Grafen jenem zugezählt, die nachher erhaltene ſächſiſche Herrſchaft aber kann jene Reichsverfaſſung und geographiſche Lage nicht umformen.

Die

Die Besitzer dieser immediaten Güter sind Ganerben der Stadt, und als solche in die Gemeinde-Verfassung sehr verwebt.

In dem Peterweißthum werden sie jährlich mit dem Anhang erwähnt:

„Nun ist ein Schied geschehen zwischen der Herrschaft „und dem Adel, da reden wir „nichts ein".

Die villa Hostheim in dem Tullifeld oder Beringgau, einer Unterabtheilung des zum östlichen Franken gehörigen Gaues Grabfeld wird schon im Jahre 876 erwähnt.

„Schannat trad. Fuld. Nro. 519 und 524 et ej. diplom. Nro. 182, 237, 309, 410, 478."

Späterhin verbindet und verwebt sich die Geschichte dieses Orts mit den Schicksalen des eine halbe Stunde nördlich davon entfernten Bergschlosses Lichtenberg, welches wahrscheinlich am Ende des 11ten Jahrhunderts von Poppo dem Zweyten, einem Nebenzweig der Grafen von Henneberg, erbaut wurde.

Denn da dieser in den Jahren von 1078 bis 1119 als Herr der vorher nie erwähnten Burg Lichtenburg auftrit;

Guden Cod. diplom. tom. 2. pag. 599. so ist wenig zu zweifeln, daß er nach damaliger Sitte der abgetheilten Dynasten das Schloß als Wohnsitz sich selbst erbaute.

Auch nannte sich sein ihm nachfolgender Bruder Bobbo de Lichtenberg.

„Schannat Vind. lit. Coll. II. pag. 117. Nro. 9."

Diese Burg blieb aber nur bis 1230 eine hennebergische eigenthümliche Besitzung.

In diesem Jahre erwirkte nehmlich Otto III, oder der jüngere, von Bodenlauben genannt, von dem König Heinrich den 7ten die Erlaubniß: castrum suum Lichtenberg cum suis attinenciis zu verkaufen.

Der Verkauf solchen Reichslehns erfolgte in dem nemlichen Jahre an Bischoffen Hermann zu Würzburg, und begriffe auch in Ostheim, „unum dominicale et alia bona ibidem".

Schultes diplomat. Geschichte des gef. Hauses Henneberg. Th. 1. pag. 89—91.

Seit dieser Zeit bis zu dem Jahr 1323 leuchtet nur so viel aus dem Dunkel, daß in eben genanntem Jahre Abt Heinrich von Fulda mit Kriegsvolk in das Amt Lichtenberg kam, um sich huldigen zu lassen, darüber aber von dem würzburger Bischoff Wolfram überfallen und gefangen genommen wurde.

Beyde verglichen sich dahin, daß Fulda dennoch das Amt Lichtenberg, und überdieß eine Entschädigung von 600 Pf. Hellern für den erlittenen Schaden, erhielte. König Ludwig bestätigte diesen Vergleich am Elisabethen Abend 1323 zu Nürnberg.

Lorenz Friese, ungedruckte Chronik der Ostfranken, im freyherrl. von Bibraischen Archiv zu Irmelshausen.

Jenem Ereignisse war wahrscheinlich eine von Würzburg dem Stifte Fulda stipulirte und nicht erfüllte Veräußerung vorausgegangen; denn nach verglichener Fehde blieb Fulda im ruhigen Besitz des Schlosses Lichtenberg, setzte Burgmannen dahin

„Schannat. Lehnhof. Urk. 523. pag. 346. und Nro. 525."

und erbaute den grossen Thurm daselbst,

daselbst, auf welchem die landesherrliche Gewalt über Ostheim thronen soll.

Fulda veräußerte das Schloß Lichtenberg nebst Zubehör, auch mit der halben Burg und Stadt Salzungen im Jahre 1366 um sechstausend Mark löthigen Silbers und achtzehn hundert Pfund Heller, jedoch nur wiederkäuflich, wann und welche Zeit die Lösung geschehen möge, an die thüringischen Landgrafen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm.

„Samuel Lucii succinct. animadv. m. exerc. juridicam de justitia praescript. circa bona sub pact. retrov. alienata, Domini Baron. Bachoft ab Echt, Francof. ad Moen. an. 1231 *)."

Als hierauf Landgraf Balthaser zum ausschliessenden Besitz der Burg Lichtenberg gelangte, räumte er diese Sygfrieden von Stein, und Heinrichen von der Tann unterpfändlich ein.

Balthasers Gemahlin aber lößte 1389 von genannten Fällen die Burg, vertragte ihrem Eheherrn das Oeffnungsrecht und zog die Renten der Zugehörungen.

Gründliche Information des zwischen Fuld und Sachsen wegen Wiedereinlösung Lichtenbergs, auch Salzungen Anhang. Processes §. 13. und Beylage 2.

Bald nachher wurde auch jener Fürst in Pfandgeld erlediget und Landgraf Balthaser vererbte Schloß und Amt Lichtenberg 1406 an seinen Sohn Friedrich.

Dieser verpfändete beydes 1409 an den Erzbischoff Johannes von Mainz, dessen Nachfolger Konrad 1423 an Bischoff Johannes von Würzburg und solcher 1433 an Georg I, Grafen von Henneberg.

Schultes all. loc. p. 561. Urk. Nro. 78.

Georgs Sohn und Nachfolger im Besitz des Amtes Lichtenberg; Otto der Vierte ließ daher 1502 gerichtlich einbekennen: „er besitze jenes Schloß und „Amt nur Pfandweise, und „sey deshalb verantwortlich gegen Mainz und Fulda **)."

Durch Otto des Vierten Absterben ohne männliche Descendenz fiel desselben Landesantheil an die Linie seines Bruders Friedrich des Zweyten zurück, nachdem derselbe, noch kurz vor seinem Ableben, Lichtenberg, unter churmainzischer Bewilligung, an Friedrich des Sechsten Sohn, Hermann den Achten, abgetreten hatte. Unter diesem wüthete der Bauernkrieg in den Hennebergischen Landen und auch das Schloß Lichtenberg wurde zum Theil verwüstet.

Berthold der Sechszehnte, Hermanns Sohn, verkaufte im Jahre 1548 mit der Herrschaft Römhild auch Schloß und Amt Lichten-

*) In diesem Vertrage wurde auch bestimmt, wie viel die Pfandgläubiger auf Bau und Besserung der Vesten verwenden dürfen; und daher entsprang die Volkssage: Fulda habe das Recht, sich in des Schlosses Lichtenberg Besitz zu setzen, wenn dieses nicht gehörig unterhalten werde.

**) Vid. Acta und Gerichtshandelung zwischen den Ganerben zu Ostheim und Graf Otten von Henneberg Anno 1502.

tenberg an die Grafen von Mannsfeld und von diesen ertauschten jene Herrschaft gegen Oldisleben und fünfzig tausend Gulden Zugabe im Jahre 1555 die Herzoge von Sachsen, Ernestinischer Linie.

In deren mancherley Mutschierungs- und Erbsonderungsverträgen fiel das Amt Lichtenberg bisweilen zu dieser, bisweilen zu jener Landesportion.

Nachdem nun 1572 die Sonderung zwischen Herzog Johann Wilhelm und den beyden Söhnen seines verhafteten Bruders, Johann Friedrich des Mittlern, Johann Casimir und Johann Ernst, vollzogen und beyden letztern das Amt Lichtenberg abgetreten worden war, ertheilten diese Fürsten unter dem 20 Dezember 1586 dem Dorfe Ostheim das Recht:

„drey Jahrmärkte und einen „Wochenmarkt zu halten, auch „ein allgemeines Wappen zu „gebrauchen *)".

Dabey reversirten sich jedoch 1587 Schultheiß und Rathspersonen des Marktfleckens Ostheim mit Unterschrift des sächsischen Amtmanns auf Lichtenberg, Veit von Heldrit, dahin:

„daß das ausgebrachte Markt„recht den adelichen Ganerben „an ihren Gerechtigkeiten und „Freyheiten nichts benehmen solle".

Darauf wurde Ostheim in der zwischen letztgenannten fürstlichen Gebrüdern 1596 erfolgten erblichen Landestheilung eine Stadt genannt.

*) Dieses Wappen besteht aus der Abbildung eines mit 2 Thürmen bevestigten Thors, worauf ein Bär aufrecht steht.

Muller annal. Sax. ad annum 1596.

Herzog Johann Ernst nahm 1597 den Huldigungseyd in dem Amte Lichtenberg ein; Fulda aber ließ hiebey in Bezug auf den Wiederkaufsvertrag von 1366 eine feyerliche Protestation einlegen, erwirkte auch 1625 ein kaiserliches Mandat auf Zurückgabe der Pfandschaft.

Allein der Rechtsstreit blieb unentschieden, und einer neuen Klage des Stifts Fulda von 1722 ungeachtet erhielten sich die Herzoge von Sachsen im fortwierigen Besitze.

Bey deren weitern Sonderungen wurde das Amt Lichtenberg gewöhnlich derjenigen Portion zugetheilt, dessen fürstlicher Inhaber zu Eisenach wohnte; mit dieser Linieerlöschung aber fiel dasselbe im Jahre 1741 der Weimarischen zu, die es bis auf den heutigen Tag besitzt.

Vor Luthers Reformation war ein Hospitium des Kartheuserordens zu Ostheim.

Die Wohnung dieser Geistlichkeit samt ihrer Kapelle ist mit vielen Spuren ihrer vormaligen Bestimmung, obgleich nunmehr in ein Backhaus umgeformt, noch vorhanden.

In jene Brüderschaft ließ 1402 sogar Margarethe, Gräfin von Henneberg, Wilhelms des Fünften, sich aufnehmen, und wahrscheinlich rührt daher das Hennebergische Wappen, welches man noch an jenem Klostergebäude sieht.

Luthers Grundsätze wurden zu Ostheim im Jahre 1548 dadurch öffentlich angenommen, daß der Pfarrherr, Johann Zinn, zum erstenmal als evangelischer Prediger ein Kind taufte.

Noch

Fall in Kraft trat, ohne daß es zum Erlaß der Gesetze für die Einführung der Goldwährung kam. Die Regierung hat sich jedoch verpflichtet, diese Gesetze dem Parlamente vorzulegen, sobald die Finanzlage es gestattet.

Die Einnahmen betrugen 1900 (1899) 129 (128) Mill. Drachmen, die Ausgaben 130 (129) Mill. Drachmen. Die Staatsschuld betrug 1900 (1899) 1 Milliarde 1 (1 Milliarde 1) Mill. Drachmen.

Die Handelsflotte zählte 1900 (1899) 2 (2) Dampfer mit 1 (1) Tsd. Tonnen und 1 (1) Segelschiff mit 1 (1) Tsd. Tonnen.

Die Einfuhr betrug 1900 (1899) 124 (120) Mill. Drachmen, die Ausfuhr 70 (71) Mill. Drachmen. Hauptausfuhrartikel sind Rosinen, Wein, Tabak, Öl, Seide, Wolle, Baumwolle, Getreide, Mineralien, Häute, Felle, Schwämme, Honig, Wachs, Käse, Fische, Früchte, Gemüse, Blumen, Kräuter, Holz, Kohle, Asphalt, Marmor, Steine, Erden, Metalle, Erze, Salz, Leder, Wollwaren, Baumwollwaren, Seidenwaren, Leinenwaren, Teppiche, Stickereien, Spitzen, Kleider, Schuhwaren, Hüte, Mützen, Papier, Bücher, Musikinstrumente, Möbel, Kunstgegenstände, Spielwaren, Seife, Kerzen, Parfümerien, Farben, Lacke, Kautschuk, Glas, Porzellan, Steingut, Tonwaren, Eisenwaren, Maschinen, Werkzeuge, Waffen, Munition, Uhren, Fahrräder, Wagen, Schiffe, Instrumente, Apparate, Chemikalien, Arzneien, Pflanzen, Bäume, Sträucher, Tiere, Vögel, Insekten, Eier, Federn, Pelze, Elfenbein, Perlen, Edelsteine, Edelmetalle, Münzen, Briefmarken, Bücher, Zeitungen, Bilder, Karten, Pläne, Modelle, Muster, Proben, Reisegepäck, Postsendungen, Telegramme, Telephongespräche, Elektrizität, Gas, Wasser, Dampf, Luft, Licht, Wärme, Kälte, Schall, Bewegung, Kraft, Arbeit, Dienstleistungen, Rechte, Ansprüche, Forderungen, Schulden, Verträge, Urkunden, Briefe, Geschäftsbücher, Rechnungen, Quittungen, Wechsel, Schecks, Banknoten, Aktien, Obligationen, Pfandbriefe, Kuxe, Anteilscheine, Gründungsscheine, Bezugsrechte, Dividendenscheine, Zinsscheine, Talons, Lotterielose, Versicherungspolicen, Warenlager, Vorräte, Inventar, Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Gerechtsame, Konzessionen, Patente, Muster, Modelle, Warenzeichen, Firmen, Geschäftsgeheimnisse, Geschäftsverbindungen, Kundschaften, Geschäftsanteile, Gesellschaftsanteile, Kommanditanteile, Stammeinlagen, Stammanteile, Gewerkschaftsanteile, Genossenschaftsanteile, Vereinsanteile, Stiftungsanteile, Nießbrauchsrechte, Pfandrechte, Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dienstbarkeiten, Vorkaufsrechte, Wiederkaufsrechte, Ankaufsrechte, Optionsrechte, Prämiengeschäfte, Differenzgeschäfte, Lieferungsgeschäfte, Kommissionsgeschäfte, Speditionsgeschäfte, Lagergeschäfte, Frachtgeschäfte, Bankgeschäfte, Börsengeschäfte, Maklergeschäfte, Agenturgeschäfte, Handelsgeschäfte, Gewerbebetriebe, Fabrikbetriebe, Bergwerksbetriebe, Hüttenbetriebe, Salinenbetriebe, Steinbruchbetriebe, Landwirtschaftsbetriebe, Forstbetriebe, Fischereibetriebe, Jagdbetriebe, Gastwirtschaftsbetriebe, Beherbergungsbetriebe, Verkehrsbetriebe, Versicherungsbetriebe, Bankbetriebe, Börsenbetriebe, Maklerbetriebe, Agenturbetriebe, Handelsbetriebe

beamte auf der Burg wohnen könne.

Diese soll neben einem Thorwart täglich mit vier Mann aus dem Amte bewacht werden, deren Stellvertreter mit den ehemaligen edeln und vesten Burgmannen im widrigen Kontrast stehen.

Das geräumige, sonst aber wenig sich auszeichnende Rath- und Kaufhaus zu Ostheim wurde erst nach 1586 erhaltenem Markt- und Wappenrecht auf dem Platze der deshalb niedergerissenen Nikolauskirche neben der vormaligen Kartheuserwohnung erbaut und erhielt neuerer Zeit einen Thurm zur Verzierung und zur Aufstellung einer öffentlichen Uhr. Ein auf jenem als Fahne wehende blinde Gerechtigkeit veranlaßte das Epigramm:

„Nun kling das Urtheil noch so toll,
So weiß man, wie man's nehmen soll,
Asträ die arme Blinde,
Verhält sich nach dem Winde."

Ueber den Streubach, welcher innerhalb den Markungen Ostheims 25 Mühlenräder treibt, eine Stunde westlich aufwärts den fruchtbaren Streugrund zu bilden anfängt, an der südlichen Stadtmauer vorüber und in einer Ableitung auch durch die Stadt fließt, führt eine im letzten Jahrzehnd des siebzehnten Jahrhunderts von Steinen erbaute Brücke mit vier Bogen.

Die Stadt Ostheim ist nunmehr ein Eisenachischer Landstand und wird auf dem Landtag durch den Stadtschultheißen und den Stadtsyndik repräsentirt.

Ihr übriger Magistrat besteht aus 6 Bürgermeistern, wovon jährlich 2 die Regierenden sind, aus eben so viel Rathsherren und 2 Gemeindevieren.

Ein kleiner Rath, unter dem Nahmen Achtmänner, hält Wache, daß jener größere sich nicht mehr Recht, als herkömmlich, anmaße, oder eine Pflicht gegen die Bürgerschaft versäume.

Daher muß den Achtmannen auch die vom Stadtschultheißen geführte Rechnung des Stadtärars zur Revision vorgelegt werden.

Die Einkünfte der Stadt haben Waldung, Wiesen, Ein- und Abzuggelder, Zinse, Handlohn ꝛc. zur Quelle und belaufen sich jährlich auf einige tausend Thaler.

Der Stadtmagistrat übt eine beschränkte und mit dem herzoglichen Amte konkurrente Civiljurisdiktion über die Gemeindeglieder aus.

Von seinen Aussprüchen wird an das Eisenachische Amt provocirt, ohne welches auch keine Exekution der ersten Erkenntnisse vollzogen werden kann.

Rechtliches Verfahren geschieht trotz Gerichtsbrauchs in der Form des Sächsischen Prozesses; übrigens aber ist in dem ganzen Amte Lichtenberg, als in einer neuen zum fränkischen Kreise gehörigen Acquisition des Sächsischen Hauses, nicht für die Anwendung dessen Provinzialgesetze, sondern für die des gemeinen Rechts zu vermuthen.

Denn nie wurden erstere daselbst öffentlich promulgirt oder als Gewohnheitsrecht im Allgemeinen eingeführt.

Das Weichbild der Stadt enthält über zehntausend Morgen bearbeitetes, größtentheils sehr tragbares Land, nebst einigen tausend

send Morgen Waldung und ungebaute Berge.

Leinsaat und Gerstenerndte gewähren den Einwohnern ein beträchtliches jährliches baares Einkommen und der Obstbau diente sonst der Gegend zum Beyspiel.

In den vormaligen Weinbergen findet man seit dem Ende des 17 Jahrhunderts die auch im Auslande bekannten, aus Spanien abstammenden Ostheimer Zwergkirschenbäume, welche der 1716 vorstorbene Doktor Christian Klinghammer zu pflanzen anfieng und die durch Erweiterung seines Freundes und Erben, des Doktors Christian Fischer, zum allgemeinen Anbau gediehen sind.

Vorzüglich die Stämme dieser vortreflichen und in ihrer Aechtheit einzigen Kirschenart gewähren eine nicht unbeträchtliche Rente, wobey aber die Unkenntniß der Ausländer nicht selten durch Unterschiebung falscher Sorten gemißbraucht wird *).

Neben der Landwirthschaft nährt sich der Bürger von mancherley Handwerken, worunter Weberey und das Gewerbe der Weiß- und Rothgerber thätigen Verkehr mit dem Auslande treibt.

Alle gewöhnlichen Handwerker finden sich hier, außerdem auch Rothgiesser, Saffiangerber, Plüschweber, Possamentirer, Tuch- und Raschmacher, Gürtler, Färber, Drechsler, Kupferschmiede, Siebmacher, Strumpfwirker, Zinngiesser ꝛc. und die arbeitenden fremden Handwerksgesellen sind zahlreich.

Jeder Bürger hat dabey, nach den Worten des Peterweißthums, das Recht, „zu schenken mit gerechtem Maas;“ und kann, ohne auf Zunftverbindungen zu achten, schlachten, backen ꝛc. und solches dem öffentlichen Kauf aussetzen.

Daher sind kaum seit zwanzig Jahren vier Häuser mit Widerspruch der Gemeinde als Gasthöfe besonders privilegirt, wodurch jedoch die Bürger nichts verlohren haben, als Fremdlinge Nachts beherbergen zu dürfen.

Nicht minder giebt das Peterweißthum den Bürgern die Befugniß, in der durch den Streubach getheilten südlichen Markung „zu fahen Hasen und Hüner,“ welches aber durch das Herkommen auch auf Schießgewehr ohne Hunde und auf Füchse sich erweitert hat.

Auch kommt es ihnen zu, in dem Streubach bis zu einem bestimmten Orte zu fischen; wobey eine Gattung kleiner Bricken, Neunaugen genannt, die der Gestalt nach den sogenamten Steinbeissern gleich sehen, im Geschmack aber ganz unähnlich und dem Gründel weit vorzuziehen sind, ob sie gleich nur im Schlamm leben, Erwähnung verdienen **).

In frühern Zeiten nannte man Ostheim allgemein einen nahrhaften Ort; es will jedoch dieser Ruhm immer mehr verschwinden. Einige suchen die Ursache in der Ent-

*) Seit einigen Jahren fängt man an, den Weinbau wieder herstellen zu wollen.

**) Es befinden sich in der Stadt 2 den Besitzern eigenthümliche Apotheken, worunter die älteste ihren Sitz in dem untern Stock des Rathhauses und den Ruhm einer guten Einrichtung hat; auch haben immer mehrere Aerzte zu gleicher Zeit ihre Kunst dort getrieben. Ein Amtsphysikus ist dießmal nicht vorhanden, weil niemand ihn bezahlen will.

Entfernung des Adels, welchem die Sächsischen Stöhrungen nicht gefallen hätten, in Vermehrung der Auflagen, besonders mit Verletzung der zwischen der Ganerbschaft und dem Lichtenberger Obersten Voit und Herrn in Hinsicht auf der ersten Lehngüter und deren Freyheit von Landessteuer im Jahre 1543 und 1597 feyerlichst abgeschlossenen Verträge, in Beschränkung der Brau- und Schenkgerechtigkeit durch Tranksteuer, in der kostspieligen Eisenachischen Brandkasse, wozu in einzelnen Fällen jedes Hundert 8 bis 20 und mehr Groschen Sächsischen Fußes entrichten müsse, in allzu großer Vertheilung der Grundstücke, wodurch mancher Einwohner halb Bauer und halb Handwerker und dadurch seiner Oekonomie sehr nachtheilig ist, in den hohen Justitzsporteln, in dem steigenden Luxus ꝛc. Jedes mag seinen Antheil haben; allein der gröste bezieht sich wohl auf einen Brand, der 1757 fast die Hälfte der Stadt nach der Aernte in die Asche legte, und bey gänzlichem Mangel auswärtiger Unterstützung eine große Schuldenmasse auf die Stadt wälzte.

Diese führt durch die Abzinse jährlich eine ansehnliche Summe baaren Geldes aus dem Ort, und leider merkt man, daß dieß Uebel sich mehrt.

Dabey scheint jede Spekulationskraft der Einwohner gelähmt; Juden führen und lenken oder hindern fast jeden Handel und saugen dafür das Mark des entkräfteten Bürgers.

Wahren Nachtheil bringt der Stadt die von den höhern Eisenachischen Landeskollegien auch selbst höchsten Orts gefaßte, durchaus unrichtige Meynung, Ostheim stehe in vorzüglichem Wohlstande.

Es stirbt zu Ostheim jährlich ungefähr der 33ste Mensch; denn nach einer dreyßigjährigen Berechnung kommen auf jedes Jahr 68 Leichen. In gleicher Zeit wurden im Durchschnitt jährlich 74 Kinder gebohren. Das Tauf- und Kopulirregister geht bis 1598, das Sterberegister aber nur bis 1630 zurück.

Unter den sich auszeichnenden Männern verdient vorzüglich der thätige und in seinen milden Stiftungen zu Gotha und Coburg noch fortlebende Ernst Salomon Cyprian, welcher 1745 als Vicepräsident des Oberkonsistoriums zu Gotha verstarb, aufgezählt zu werden. Er wurde 1673 zu Ostheim als Sohn des Apothekers Christian Cyprian gebohren und von dem Rektor Brezel daselbst, einem vorzüglichen Schulmanne, zu seiner Laufbahn vorbereitet.

Oben schon gedachter Doktor Klinghammer verewigte sich ausser der ersten Anpflanzung der Zwergkirsche durch noch dauernde Stipendien für Studierende und durch Verbesserung der Schuldienste.

Des im Anfang des französischen Revolutionskrieges öffentlich bekannten kaiserl. Generaladjutants Fischer von Ehrenbach Großvater, Friedrich Fischer, ein Bruder des erwähnten Doktors Christian Fischer, trat 1682 zu Ostheim ins Leben, gieng als Kunstmahler nach Wien und erhielt dort den Adel. Seine Familie erhält sich noch.

Der Forstmann Melchior Christian Käpler, herzogl. Eisenachischer Wildmeister, war alles, was er war, und sammelte alle Kenntnisse, wodurch er der Kultur der Forstwissenschaft die Bahn brechen half, durch sich selbst;

sein

Ohm, Georg Simon, Mathematiker, geboren 16. März 1789 zu Erlangen, gestorben 7. Juli 1854 in München, studierte in Erlangen, wurde 1811 Lehrer der Mathematik in Gottstadt bei Bern, 1813 in Bamberg, 1817 in Köln, 1833 Professor der Physik am Polytechnikum in Nürnberg, 1839 Professor der Physik an der Universität in München. Seine Hauptarbeiten sind: »Die galvanische Kette, mathematisch bearbeitet« (Berl. 1827; 2. Aufl. 1847), worin er das nach ihm benannte Gesetz (Ohmsches Gesetz) aufstellte, wonach die Stärke des galvanischen Stromes gleich ist dem Quotienten aus der elektromotorischen Kraft und dem Widerstand der Kette; »Grundlinien zu einer Theorie der Elektrizität« (Leipz. 1842); »Grundlinien zu einer Theorie der Luftschwingungen in Röhren mit offenen Enden« (Berl. 1843); »Grundlinien zu einer Theorie der Schwingungen tönender Körper« (Berl. 1845); »Grundlinien zu einer Theorie der Magnetismus« (Berl. 1845);

Ehen (Ehenbuch), ältere Register der Trauungen und Taufen, die in Kirchenbüchern eingetragen sind.

Ehenbuch, s. Ehen.

Ehenbuch, Johann Ludwig, Maler, geb. 1. Juli 1821 zu Ehenbuch bei Ravensburg, gest. 1. Juli 1882 in Stuttgart, bildete sich auf der Akademie daselbst unter Leonhard Gey und Ludwig Mayer, dann in München unter Peter Hess und Wilhelm Kaulbach. Er malte Porträte, Genrebilder und Landschaften.

Ehenbuch,

Besteuerung der adelichen Untersaßen; dieser aber endete sich durch einen mit Graf Berthold 1543 geschlossenen Vergleich, nach dessen Bestimmung die lehnspflichtigen Männer der Ganerben nur durch diese selbst und zwar blos allein mit Reichs- und Türkensteuer nach Maas und Inhalt der Reichsauffatzung belegt werden sollten.

Ernstlicher und für die Freyheit der Adelichen gefährlicher erneuerte sich ein ähnlicher Zwist, nachdem das Amt Lichtenberg in Besitz der Sächsischen Herzoge gekommen war; denn diese strebten die Grundsätze des in ihren Erblanden hergebrachten Landsassiats geltend zu machen, und als die Einwohner zu Ostheim, besonders der Ganerben Männer in den Jahren 1577 bis 1597 sich weigerten, Herzog Kasimirs und Johann Ernsts zu Coburg neue Auflagen an Steuern, Kriegskontributionen, Waidhämmel ꝛc. zu entrichten, drohten jene Fürsten in einem besondern Rescript:

„den Ostheimern Kappen zu „machen, wie ihrer die andern Unterthanen auch trugen, und zu sehen, ob Kaspar von Stein Herr zu Ostheim sey, oder sie ꝛc.

In jener Zeit ersuchten die adelichen Lehnbriefe zu Ostheim „samt und sonders" die Vormundschaft des Hansen Veit von Obernitz Kinder schriftlich:

„ihre, der Lehenleute, Bedrengknuß in Betracht ihrer „gethanen Lehens-Pflicht günstiglich zu erwegen, und die „andern Ganerben mit Schriften ersuchen, daß dieselben „sich zusammen verfügen, und „ihren getreuen Rath Beystand „hierinnen leisten, damit nicht „allein sie, sondern auch die „Ganerben bey ihrer wohlhergebrachten Freyheit und Gerechtigkeit geruhiglicher bleiben möchten."

Endlich verglichen sich die Fürsten Kasimir und Johann Ernst unter dem 14 Okt. 1597 mit den adelichen Ganerben dahin:

„weil der Vertrag von 1543 „des ausdrücklichen Innhalts „ist, daß der Ganerben lehens„verpflichte Männer ausserhalb „des heil. Reichs Auffatzung „vndt Türkensteuer sonsten mit „allen andern insonderheit aber „der Land- und Tranksteuer „unbelegt bleiben sollen, ist „es dahin vermittelt, daß sie „hinfüro auch derselben ent„nommen, und damit unbe„schwert bleiben ꝛc."

Manche ganerblichen Gerechtsame wurden jedoch unterdessen durch physische Macht gemindert und beschränkt, besonders wurden die Adelichen in jenem Zeitraum von Mitabhör der Kirchenrechnungen verdrängt, weil derselben Konkurrenz bey der kirchlichen Gerichtsbarkeit und Verfassung mit einer bezweckten ausschliessenden fürstlichen Landeshoheit vorzüglich im Widerspruch stund.

Unerachtet nun Herzog Albrecht zu Eisenach durch einen Erlaß an die Ganerben unter dem 14 August 1640 mit eigener Nahmensunterschrift bekannt hatte:

„wiewohl wir Uns guter Massen bescheiden, was gestalt „gedachte adeliche Ganerben „befreyet, undt daß sie unter „Unserer Landesfürstlichen Bottmeßigkeit nicht begriffen". —

gleich Oberheimbürge des Orts, welche Eigenschaft auf Mitaufsicht des Gemeindewesens Bezug hatte und noch hat.

so forderte er selbige dennoch bereits unter dem 13 März 1641 auf den 20 gleichen Monats zur Erbhuldigung nach Eisenach, worauf aber der Ganerben Erklärung dahin folgte:

„Also wollen wir hingegen nicht verhoffen, daß Ihre fürstl. Gnaden Meinung sey, uns wider kundbare wohlhergebrachte Reichsbefreyung und Exemption mit Ansinnen etwa der Erbhuldigung ꝛc. molestiren zu lassen — maßen wir Uns weder zu berührter Citation noch sonst zu ꝛc. bekennen oder verstehen können."

Dabey hatte es sein Bewenden, und um so bündiger besiegelte der westphälische Friede die Reichsunmittelbarkeit der ganerbischen Ritter zu Ostheim.

Gleichwohl forderte Herzog Johann Georg zu Eisenach am 4 Febr. 1688 den Ganerben Christoph Ernst von Stein neuerdings zur Erbhuldigung, die derselbe zu Ostheim in Person sich leisten ließ; allein der Geladene ließ dem Fürsten zu eigenen Handen schriftlich erklären:

„er wisse von keinem Gut, dessen Besitz eine Erbhuldigung nach sich zöge, und bedaure er nur, daß sein beschwerlicher Leibeszustand es nicht zulassen wolle, als ein adelicher Mitganerbe zu Ostheim seine unterthänige Aufwartung zu machen."

Und nachmals wurde den Ganerben Kaspar Otto und Friedrich Siegfried von Stein angesonnen, am 8 May 1699 bey der Erbhuldigung Herzog Johann Wilhelms zu erscheinen, worauf aber die bündige Antwort erfolgte:

„Welcher Gestalt Ew. Hochfürstl. Durchlaucht zu dem auf den 8 nächstanscheinenden Monats allhier in Ostheim ernannten Erbhuldigungs-Tag uns gleich Deroselben Landsassen und Unterthanen ebenfalls zu beschreiben gnädigst gesinnen wollen, ist nicht wenig, und um so mehr daher zu verwundern, weiln, ohngeachtet wir hierselbst zwar in etwas begütert, aber anders wohin lehnbar) Jedennoch umb derentwillen von keine Erbgehuldigte Landsassen zu erachten, sondern ratione sothaner Gütter Ihro Römisch Kaiserl. Majestät Unserm allergnädigsten Herrn mit aller unterth. theuersten Pflichten verwand und obligirt, also consequenter des heil. Röm. Reichs ohnmittelbar freyen Ritterschaft Lands zu Franken Orts Rhön und Werra immediate landkundige Mitglieder incorporiret, zumalu wir notorisch condomini zu besagten Ostheimb seind; dannenhero zu dieser gnädigst verlangten Erbhuldigungs-Prästation aus erheblich angeführten Motiven wir uns keinesweges verstehen können auch wollen, sondern vielmehr darwider in optima juris forma solennissime Kraft dieses zu protestiren veranlaßt und genüßiget werden, unterthänigst bittende, künftighin mit dergleichen Ansinnen und Postulaten uns und unsere Nachfolgere gnädigst verschonen zu lassen ꝛc."

Seitdem wurde kein Ganerbe mehr zur Eisenacher Erbhuldigung gefordert. Desto eifriger aber bestrebte man sich, einzelne Gerechtsame derselben zu untergraben, insonderheit belegte man Sächsischer Seits die Güter der adelichen Lehenmänner mit Landessteuer, worüber ein 1717 emanirtes

gegen Ehre und Recht, Gesetz und Gewissen, und die Ehre ist ihm mehr als Leben und Gut. Ehrlos ist, wer sich gegen die Ehre versündigt, wer sie verliert, wer sie nicht hat. Ehrlosigkeit, Ehrlosmachung, Ehrlosigkeitserklärung, Ehrlosmachungsurteil, Ehrlosmachungsverfahren, Ehrlosmachungsgesetz, Ehrlosmachungsgesetzgebung, Ehrlosmachungsgesetzgeber, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahren, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetz, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgeber, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahren, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetz, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgeber, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahren, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetz, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgeber, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahren, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetz, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgeber, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahren, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetz, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgeber, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahren, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetz, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgeber, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahren, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetz, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgeber, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahren, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetz, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgeber, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahren, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetz, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgeber, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahren, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetz, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgeber, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahren, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetz, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgeber, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahren, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgeber, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahren, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgeber, Ehrlosmachungsgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrensgesetzgebungsverfahrens

um sich wieder in dessen durch ungleiche Kraft verschlossenen Besitz zu schwingen und zu befestigen, trat daher mit herzoglichem Haus Eisenach in gütliche Verhandlungen, welche einen unter dem 15 Sept. 1797 abgeschlossenen Rezeß zur Folge hatten.

In diesem wird die Unmittelbarkeit der Ganerben zu Ostheim, ihrer Eigenthümer und Gerechtsame, so wie derselben Jurisdiktion über Diener, Pächter ꝛc. innerhalb der Freyhöfe anerkannt; die Ganerben werden in das sonntägliche Kirchengebet eingeschlossen, bey ihrem oder eines Familiengliedes Tod, es ereigne sich dieser wo es sey, öffentlich zur Trauer geläutet, ein Castrum doloris in der Stadtkirche 4 Wochen hindurch aufgestellt, so lange trauern sämtliche Geistliche und Schullehrer mit Flören und an den ganerblichen Grüften in der Stadtkirche können bleibende Monumente errichtet werden, so wie die Mitwahl und resp. Mitverpflichtung des Rektors, Kirchners und der Todtengräber ungestört, das Patronatrecht über die Kaplaney aber dem freyherrlich von Steinischen Hause ausschließlich bleibt.

Bey der Wahl des Stadtschultheißen haben die Ganerben bestimmte Vota, sie wohnen desselben Verpflichtung bey und ihnen müssen Stadtdiener, Nachtwächter, Flurer, Hirten und Schäfer, dann der Stadtbrunnenwärter und die Gemeindeholzheger jährlich mit angeloben.

Sie, die Ganerben, sitzen dem Stadtgerichte und der Abhörung der Gemeinderechnung bey, sind Mitrichter der Feldfrevel und Zehntverbrechen, und ohne ihre Zustimmung ist jede Veräußerung eines Gemeindeguts ungültig.

Sie üben hohe und niedere Jagd auf der Ostheimer Markung als ein Regal aus, welches einem gleichen des fürstlich Eisenachischen Hauses unabhängig gegenüber steht.

In Hinsicht ihrer Lehngüter, welche Eisenachische Unterthanen besitzen, bestellt der adeliche Lehnsherr einen Lehnsadministrator, der ein besonders Siegel zur Ertheilung der Pfandkonsense ꝛc. führt, nicht minder einen auf dem Rathhaus öffentlich eydlich verpflichteten Lehnschultheißen. Alle seit und nach 1794 vererbten Grundstücke adelicher Rittergüter können zu ewigen Zeiten von dem Haus Eisenach mit irgend einer Abgabe nicht belegt werden.

Nur der adeliche Lehnsadministrator hat das Lagerbuch, in welchem jene neu vererbten Lehngüter mit ihren Abgaben, wovon der Kanton Rhön und Werra jährlich eine bestimmte Ritterſteuer erhält, verzeichnet stehen.

Jene und diese genannten und ungenannten Ganerbiats- und gutsherrlichen Rechte übt und wahrt ein ganerblicher Beamte unter dem Nahmen Syndik, welchem deshalb das eigene ganerbliche Archiv, nebst dem Ganerbiatssiegel übergeben ist.

Solches führt den kaiserlichen doppelten Adler mit der Devise:

„altissimi hujusque sub alis securi“

und die Unterschrift:

„Sigillum ganerbiatus Osthemiensis.“

Dermal ist eben gedachter k. k. Herr Kammerherr D. P. A. Freyherr von Stein auf Nord-

Nordheim der einzige Canerbe und zugleich Oberheimbürge der Stadt Ostheim.

Ostheim, evangel. luther. Pfarrdorf eine Stunde von Wassertrüdingen, des Ansbachischen Oberamts Hohentrüdingen mit 74 dahin gehörigen Unterthanen.

Ostheim, auch Astheim, Würzburgisches Kirchdorf 2 Stunden von Königsberg gegen Hofheim, wohin es eingepfarrt ist, und zu dessen Amte es auch gehört. Es hat 72 Häuser. Der Schullehrer hat über 100 fl. Gehalt. Das Domkapitel zu Bamberg hat verschiedene häusliche Lehen und Gefälle daselbst; jedoch hat das Amt Hofheim die alleinige hohe und niedere Gerichtsbarkeit, das Amt Lauringen aber die Zent. Das Dorf hat gute Felder und Wiesen.

Ottelfingen, Oetelfingen, s. Edelfingen.

Ottelmanshausen, *Ottelineshus, Othelmehusun*, Dörfchen von 36 Häusern im Amte Königshofen, gemeinhin das Dörfla genannt. Hier war 860 ein Fürstentag oder Convent wider die Räubereyen. Der Schullehrer hat 40 fl. Gehalt, 1786 hatte er 35 Schulkinder.

Ottendorf, Bayreuthisches Dorf im Amte Lauenstein. Hier werden trefliche Aepfel gebaut. Es bestehet aus 25 Häusern und 137 Einwohnern. Es hat eine Wehrzollstatt und 1 Mahlmühle. Ackerbau und Viehzucht sind ziemlich beträchtlich, und letztere bestehet in mehr als 150 Stück Rindvieh, 180 Schaafen und gegen 40 Schweinen.

Ottendorf, gemeinhin **Uttendorf**, Würzburgisches Dorf von 30 Häusern im Amte Haßfurth 3 Stunden oberhalb Schweinfurt und 2 Stunden von Haßfurth. Der Schullehrer hat 74 fl. fr. Gehalt, 1796 hatte er 20 Schulkinder. Die Einwohner pfarren nach Gädheim. Der Ort hat gutes Feld und Weinwachs.

Ottengrün, hat 4 Häuser mit Inbegriff einer Zollstatt, einer Mühle und der Geigersmühle, und 24 Einwohner, dann noch 19 Häuser mit 106 Einwohnern, die ins Klosteramt Hof, aber gleichfalls mit der Gerichtsbarkeit unter das Stadtrichteramt Münchberg gehören.

Ottenhausen, Ottelmeshusen, Wüstung bey Behrungen, im Amte Römhild.

Ottenhausen, Wüstung, s. Bettenhausen.

Ottenhausen, ein Ebertshausen zunächst liegender Weiler von 5 Häusern, zum Amte Maynberg gehörig. Die Markung, mit Einschluß aller Oedungen, besteht aus 120 Morgen, worunter 24 Morgen Wiesen sind. Der Viehstand beläuft sich seit 5 Jahren auf 25 Stück.

Ottenhäuser Mühle, eine diesem Hof zunächst liegende Schutzmühle mit einem Mahlgange.

Ottenhof, Dorf im Fürstenthum Bayreuth, zum Amte Pegnitz gehörig. Es besteht aus 35 Häusern und 32 Scheuren und hat 201 Einwohner; diese besitzen 401 Tagwerk Felder, 25 Tagwerk Wiesen, 7 Tagwerk Gärten, 50 Tagwerk Huthen und 3 Tagwerk Wald und erndten das vierte Korn. Darauf ernähren sie 134 Stück Rindvieh von meist kleinem Schlage und 75 Stücke Schaafe.

Ottenhof, Bambergisches Dorf im Amte Neuhaus, worinnen von Seiten Bambergs alle Landeshoheitsrechte, ausschlüssig der

Zent, welche von Bayreuth behauptet wird, ausgeübt werden.

Ottenhofen, nach einer verderbten Sprechart **Uttenhofen**, Bayreuthisches Pfarrdorf in dem Kreisamte Neustadt. Zwischen diesem Orte und Schwebheim kommt aus dem sogenannten Aischloch der Fluß Aisch hervor und fällt bey Brandlohe unterhalb Vorchheim in die Rednitz.

Ottenlohe, im Wunsiedler Kreise des Fürstenthums Bayreuth. Die Einwohner pfarren nach Hohenberg.

Ottensoos, Odensoos, Otensos, Otenses, vorzeiten **Otimissaz**, Dorf, eine halbe Stunde von Hersbruck gegen Lauf, hatte ehemals seinen eigenen Adel, der sich davon schrieb, war bereits im Jahre 903 bekannt und gehörte dazumal zu dem Pago Nordgevvi und der Grafschaft Babonis und Liutboldi, ist mit einer Pfarrkirche versehen, und gehören die Unterthanen theils zu dem Bayerischen Amte Rothenberg, theils aber der Stadt Nürnberg, welcher letztern Stadt auch die Kirche und Pfarrey gehöret. Herdegen von Ottensoys findet man im 13 Jahrhunderte als Teutschordensritter und Spitalmeister zu Nürnberg.

Das Dorf hat 58 Unterthanen, deren 5 zum Rothenberg gehören; die übrigen aber mehrentheils Nürnbergisch sind. Das Dorf ist mit Steinen ummarkt: die Fraisch innerhalb der Marksteine im Dorfe gehört den Ganerben zum Rothenberg, ausserhalb der Mark aber dem Amte Hersbruck. Es wohnen auch viele Juden hier.

Dieser Ort hat eine Pfarrkirche, zu St. Veit genannt, worauf das Kloster Engelthal das Recht der Vorstellung hat; sie war ein Filial der Pfarre Offenhausen. Die Frühmesse, welche daselbst ist, haben zwey Wildenstein, beyde Martin genannt, gestiftet. Eingepfarrt sind: 1) Rüblanden, 2) Wetzendorf, 3) Letten, 4) Weigenhof.

Zu Schönberg predigt der Odensoser Pfarrer allezeit am dritten Sonntag und am zweyten Feyertag der hohen Feste; auch müssen die Schönberger ihre Todten zur Begräbniß nach Odensoos führen.

Ottenthal, Thal im Eichstättischen Pfleg- und Vogtamte Titting-Raitenbuch, welches sich zwischen Unterkesselberg und Mandlach vom Anlauter-Grunde hineinzieht.

Ottersdorf, Weiler im ehemaligen Ansbachischen Oberamte Schwabach mit 7 dahin gehörigen Unterthanen, 2 sind fremdherrisch.

Ottmamannsberg, und **Marelsberg**, Nürnbergischer Weiler im Fraischbezirke des Ansbachischen Oberamtes Gunzenhausen.

Ottmannsfeld, Dorf mit einer Kirche im Deutschmeisterischen Oberamte Ellingen.

Ottmannsreuth, kleines Dorf im Fürstenthume Bayreuth zum Amte Pegnitz gehörig. Es besteht aus 6 Häusern, 5 Scheunen, und 52 Einwohnern. Diese besitzen 129 Tagwerk Ackerland, 39 Tagwerk Wiesen, 3 Tagwerk Gärten, 8 Tagwerk Huthen und gewinnen das Winterkorn. Auf ihren Ländereyen ernähren sie 65 Stücke Rindvieh und 49 Schaafe.

Ottmaring, ganz Eichstättisches Filialkirchdorf von Töging Berchinger Kapitels in der Eichstättischen Diöces, liegt im Unter-

terlande am Attsperge, anderthalb Stunden von Beilngries im obern Thale gegen Dietfurth hinab, und gehört zum Ober-dann Kastenamte Hirschberg-Beilngries, in die Ehhaft Kottingwörth, so wie auch 16 Unterthanen allda, die übrigen 4 aber zum auch Eichstättischen Richteramte Töging. Die dortige Kirche mit einem fünfeckigten Thurme ist dem h. Ottmar geheiliget, worauf sowohl, als auf das ringartig sich um den Attsperg herumziehende Thal, worinn dieses Dorf liegt, dessen Nahmen anzuspielen scheint. Mitten in diesem Dorfe stehen die Ruinen eines alten Schlosses oder vielmehr 2 Schlösser wovon nur noch einige Haupt- und Grundmauern übrig sind.

Oetmaringen kommt im Vergleiche Eichstätts mit Bayern vom 1305 und Ottmarinen in der Entscheidung des Römischen Königs Alberts vom Jahre 1306 vor. 1312 hatte Hertwich von Simenbach, Advokat in Hirschberg, einen Hof zu Ottmaringen von der Kirche zu Eichstätt zu Lehen. Das Jahr darauf tauschte der Eichstättische Bischoff Philipp von Rathsamshausen das Patronatsrecht zu Omingen (Ottmaring) mit jenem zu Kottingwörth vom Kloster Rebdorf ein.

Ozenberg, Nürnbergischer Weiler im Sulzbachischen bey Alfeld gelegen.

Ozendorf, ist gegenwärtig eine Wüstung bey Hollerbach, die wieder angebaut werden soll.

P.

Da viele Ortsnahmen ganz willkührlich von einigen mit dem Anfangs-Buchstaben P. von andern mit B. geschrieben werden; so wird hier vorgemerkt, daß jene Orte, welche unter P. nicht stehen, unter B. und so auch umgekehrt nachgeschlagen werden können.

Pachoffen, s. **Bachhoffen** im ersten Theile S. 215.

Pachoffen, unfern des ehemaligen Klosters Schlüßelau. 1359 wurde es der Kirche Schneit einverleibet. Eyring de rebus franc. orient. sub hoc Episcopo p. 81.

Palmshofen, Einzelner Bauerhof im Bezirke des Nürnbergischen Amtes Lichtenau.

Panghard, Weiler im ehemaligen Ansbachischen Oberamte Hohentrüdingen mit 6 dahin gehörigen Unterthanen.

Panterbach, Weiler im Bezirke des ehemaligen Ansbachischen Oberamts Cadolzburg, mit 2 dahin gehörigen Unterthanen. Es pfarrt nach Zierndorf, dessen Pfarrey daher hier einige Güter hat.

Panzermühl, (die) im Ansbachischen Vogtamte Geyern.

Papiermühle, (die) beym Freyherrlich von Seckendorfischen Rittersitz Egenhaußen zwischen dem Flüßgen Zenn und Retzat.

Papiermühle, (die) bey Casendorf, wohin auch die Einwohner pfarren.

Papiermühle, (die) bey Schauenstein, die Einwohner gehören zum Kirchspiel Döbra.

Papiermühle, (die) bei Wolfbrun im Ansbachischen Oberamte Hohentrüdingen mit einem dahin gehörigen Unterthan.

Papiermühle, (die) bey Selb.

Papiermühle, (die) liegt an der Saale, eine halbe Stunde von der bayreuthischen Stadt Hof. Sie ist Canzley-Mannlehen, bestehet aus den zur Mühle gehörigen

rigen Gebäuden 25 Einwohnern und Arbeitern. Der Besitzer, Herr Wunnerlich, hat zugleich eine Baumwollen-Tüchlein-Manufactur, die die feinste Sorte liefert.

Papiermühlen, deren sind zwo im Eichstättischen, eine im mittlern Hochstifte, zu Altendorf an der Altmühl im Pfleg- und Kastenamte Mernsheim S. Altendorf. Die andere im unterländischen Ober- und Kastenamte Hirschberg-Beilngries zu Kinting an der Anlauter, S. Kinting.

Papperoth auch **Papperod** ist die verdorbene Aussprache von Poppenroth, liegt 2 Stunden von Kißingen gegen Kloster Thulba. s. Poppenroth.

Parkrist, ist der Nahme eines Holzplatzes im Eichstättischen Forste Pfalspaint, zum mittlerstiftischen Oberforst und Waldvogtamte gehörig.

Partenmühl, (die) im Ansbachischen Oberamte Creilsheim.

Patenhofen, Weiler im Ansbachischen Oberamte Burgthann, mit 4 dahin gehörigen Unterthanen; 5 sind fremdherrisch.

Pattenfeld, Rittergut und Dorf im Culmbacher Kreise, unterhalb Hutschdorf gelegen, wohin es pfarrt. Das Rittergut gehört dem Grafen von Giech und zu dessen Kammeramte Thurnau; das Dorf aber zum Kammeramte Culmbach.

Pattersholz, Eichstättischer nach Jahrsdorf gepfarrter Weiler, im Pfleg- und Kastenamte Obermässing; liegt von diesem Amtsdorfe 2 1/2 Stunden gegen Norden entfernt, an einer Anhöhe. Es sind darinn 5 Bauern und 8 Köter. Zu Ende des 16ten Jahrhunderts trugen die Herren von Thürheim einige Güter allda von der Eichstättischen Kirche zu Lehen.

Paulushofen, ganz Eichstättisches Pfarrdorf im Unterlande zum Ober- und Kastenamte Hirschberg-Beilngries gehörig, liegt vom letztern Orte 1 Stunde etwas südöstlich entfernt auf dem Irferstorfer Berge. Es geht die von Nürnberg und Amberg herkommende Straße über Beilngries durch ein langes und hohes Gesteig auf Paulushofen, durch dieses Dorf, und sodann über Ingolstadt nach München. Da die Fuhrleute, um Abends noch den hohen Berg zurückzulegen, häufiger in Paulushofen als im Beilngries einkehren, so ist dort eine gute Losung. Ehedem war Paulushofen ein Filial von Kottingwörth, seit einigen Jahren aber ist eine eigene Pfarrey dahin gestiftet, und ein neuer Pfarrhof dahin gebauet worden.

Paulushofen gehört nicht mehr zum Hirschberger, sondern zum Beilngrieser Gebiete und alternirt mit Irferstorf in Haltung der Ehhaft, in welche nebst diesen 2 Orten Leising, Ober- und Unteremmendorf, Irlahüll und Kirchanhausen gehören.

Es sind in diesem Dorfe 27 Unterthanen, wovon 25 mit der Orts hohen und niedern Obrigkeit zum Amte Beilngries, zwei aber zum hohen Schulkastenamt in Ingolstatt gehören. Vom H. Paulus, dem die dortige mit einem Kuppelthurme versehene Kirche geweiht ist, leitet vermuthlich dieses Dorf seinen Nahmen her. Es kommt dasselbe in der Acceptations-Urkunde und dem Vertrage zwischen Eichstätt und Bayern der gräflich Hirschbergischen Verlassenschaft halber vom

Jahre

Jahre 1305, und Paulsdorf in der Entscheidung des Römischen Königs Alberts vom Jahre 1306 vor.

Paußdorf, Bambergisches Dorf, 1 Stunde von Scheßlitz, in dessen Amt es gehört, gegen Staffelstein.

Pauster, nach Hönn auch **Penstersladelhofen**, kam 1385 durch Grafen Johann von Truhendingen an Bamberg.

Pautzfeld, Pfarrdorf an der Regnitz im Bambergischen Amte Eggolsheim zwischen Vorchheim und Seußling. Die Pfarrey, wohin noch ein Dorf eingepfarrt ist, gehört zum Bambergischen Kirchsprengel, und dem Landkapitel Hallerndorf. Nebst der Kirche, dem Pfarr- und Schulhause sind daselbst 39 Senftenberger häusliche Lehen, auf welchen sich 203 Seelen befinden. Das Amt Eggolsheim übt hier alle hohe und niedere Jurisdiktion. Der Zehnt gehört theils zum Amte Eggolsheim, theils dem Collegiatstifte zu Vorchheim.

Pechgraben, s. **Bechgraben**.

Pechhofen, s. **Bachhofen**.

Pechmühle, (die) bey Neustadt am Kulmen, wohin auch die Einwohner pfarren.

Pechreuth, hat 2 Häuser und 10 Einwohner, davon 1 Haus mit 4 Einwohnern nach Schwarzenstein gehören, und liegt im bayreuthischen Verwaltungsamte Schwarzenbach am Wald.

Pechthal, Eichstättisches Filialkirchdorf von Raitenbuch im Gredinger Kapitel Eichstätter Dioces, liegt 1 Stunde von Raitenbuch gegen Abend entfernt, zwischen der Anlauter, und dem Kesselberge, an dessen Hänge es sich gegen dem Anlauter Grunde herumzieht. Das alte Schloß Pechthal, auch Waldeck genannt, das erste unter den nun verfallenen 5 Schlössern an der Anlauter hinab, stund oberhalb dem Dorf auf dem Berge, wo noch die Ruinen davon übrig sind.

Laut alter Gült und Zinßregister gehörten zu diesem Schlosse folgende 43 Unterthanen.

1) in Pechthal 11.
2) in Titting 18.
3) in Stadelhofen 3.
4) in Rent gehörten gegen Pechthal für Gericht 3.
5) in Oberkesselberg 6.
6) in Burg. 2.

Gerichtbar gegen Pechthal alle.

Ferner folgende Zinslehen:

1) zu Mandlach 4.
2) zu Wengen 1.
3) zu Erkertshofen 1.
4) zu Raitenbuch 1.
5) zu Oberemmendorf 1.
6) zu Unteremmendorf 1.
7) zu Aschbuch 1.
8) zu Alvershausen 5.
9) zu Hausen 1.
10) zu Gerstorf 2.
11) zu Seibertsholz 3.
12) zu Pfahldorf 1.
13) zu Rohrbach 3.
14) zu Biburg 5.

Es war dieses Schloß das Stammhaus einer alten adelichen Familie von Pechthal. Hermann Pechthaler von Pechthal verkaufte 1414 diesen seinen Sitz mit aller Zugehör Rüdigern von Erlingshofen. 1470 machten die Gebrüder Sigmund und Kaspar die Erlingshofer eine Theilung dieses Schlosses, und der Eichstättische Bischoff Wilhelm von Reichenau schrieb ihnen eine Burgfriedsordnung vor. 1544 gab die Pfalzneuburgische Landschaft mit Titting auch den halben Theil an dem Schlosse Pechthal dem Eichstättischen Bischoffe

Moriz von Hutten um 12000 fl. an Gelde und Uebergebung der Stiftsgüter zu Langenaltheim zu kaufen. 1546 verkauften die Erlingshofer den andern halben Theil von Pechthal Albrechten von Güllen für 3200 fl., dieser aber solchen wieder 1557 für 3000 fl. an den Eichstättischen Bischoff Eberhard von Hirnheim.

Die Kirche im Dorfe Pechthal ist dem heil. Veit geweiht. 1335 vertauschte der Eichstättische Bischoff Heinrich V. ein Schenk von Reicheneck, das dortige Patronatrecht, welches der Kaiser von der Eichstättischen Kirche zu Lehen trug, gegen jenes zu Eysolden mit K. Ludwig V. um.

Dieses Dorf ist ganz Eichstättisch, und gehört mit seinen 14 Unterthanen und aller hohen dann niedern Obrigkeit zum Eichstättischen Pfleg = und Vogtamte Titting Raitenbuch.

Pechweyher, Eichstättischer Weyher zwischen dem Eichstätter Stadt = oder Archenbrunner = und Adelschlager Forst im Amte der Landvogtey, unweit der alten Neuburgerstraße bey Moßbrunn gelegen.

Peesten, ansehnliches Pfarrdorf der Grafen v. Giech, zur Herrschaft und nun auch zum Amte Thurnau gehörig, nachdem es vorher lange Zeit theils besonders, theils von Buchau aus war verwaltet worden. Es liegt in der Mitte zwischen Thurnau und Buchau in der Entfernung eine Stunde. Der östliche = oder Hauptttheil des Orts hat eine sehr angenehme Lage und die reizendste Aussicht nach Blassenburg und der Maingegend. Ausser dem herrschaftlichen Lustschlosse ist hier zuverlässig eine der schönsten Linden in Deutschland und ein vortreflicher ökonomischer Garten zu bemerken, in welchem das beste Gemüß und Obst gebauet, besonders eine beträchtliche Baumschule unterhalten wird, aus welcher schon viele tausend junge Bäume abgegeben und verkauft worden sind. Der hochliegende Theil von Peesten ist nur nothdürftig mit Wasser versehen; desto reicher ist die ganze Gegend an Steinbrüchen, die zwar etwas grobe aber desto dauerhaftere Sandsteine liefern.

Pegnitz, (die) entspringt im Bayreuthischen unfern Creussen. Der Sausebrunn, der aus dem Berge kommt, worauf das nun verwüstete Schloß Böhmenstein steht, ist nicht die Quelle derselbigen, wie es immer heisset, sondern sie entspringt aus 2 Quellen, wovon die eine der Foren = oder Forellenbrunnen, und die andere der heilige Brunnen heisset. Beyde sprudeln unweit Lindenhardt. Bis zur Heidenmühle hieß er ehedem die Fichtenohe, welcher Nahmen aber unlängst verloschen ist. Bey Heidemühl vereiniget er sich mit dem Ruppels = oder Rumpelbrunn, und verschlingt ostwärts den Zipferbach, westwärts den Erlenbach, der in Büchenbach entspringt, ingleichem das aus dem Dorfe Buchau aus 4 Quellen sich ergiesende Gewässer. Bey dem Bayreuthischen Städtchen Pegnitz, dem er den Nahmen giebt, kriechet das aus der Radstube der Hohl = oder Röschmühle, die dieses Flüßchen treibt, durch ein Gewölbe von hundert Schritten und weiter in den Bauch des Hohlberges, der auch der Wasserberg genannt wird. Endlich, nach einer halben Viertelstunde,

telstunde, kommt er wieder zum Vorschein. Sie setzt dann ihren Weg weiter fort, und nimmt beym Bambergischen Kloster Michelfeld einen starken Bach, und bey Eschenbach den Hirsbach auf. Hierauf verstärken sie noch der Kißel- und Förrenbach, ehe sie nach Hersbruck kommt. Unterhalb Hersbruck aber diſſeits der Sitten- und jenseits der Hammerbach. Ehe sie nach Lauf kommt, verstärken sie außer einigen geringern Bächlein noch der bey Rothenberg vorbeyfließende Schneidebach, auf der andern Seite das von Morizberg hereilende Nesselbächlein, und unterhalb Lauf der von Neukirchen herfließende Röthenbach, der mit dem erst später von Altdorf hereilenden ziemlich wasserreichen Bache gleiches Nahmens nicht zu verwechseln ist. Bey Unterveilhof theilt sich die Pegnitz in 2 Arme, davon der eine an der nürnbergischen Vorstadt Wöhrd, der andere aber an der Hadermühle vorbeyfließet, laufen getheilt in die Stadt hinein, und vereinigen sich erst selbst in der Stadt wieder zwischen dem Spital und der Barfüßer-Brücke. Er theilt alsdann Nürnberg gleichsam in zwey Theile, und treibt darin 68 Mühlräder, ohne die Schleif- Polier- Säg- Rothschmidt- Papier- und andere Mühlen. Bey der Krötenmühle vereiniget sich der Fischbach mit ihr, welcher aus dem Tutschenteiche (gewöhnlich Dutzendteich) kommt, endlich fällt sie bey Fürth in die Rednitz. Der Lauf des Flusses ist übrigens schnell, und geht über lauter Sandboden. Sie nährt eine Menge von Fischen, als: Karpfen, Aale, Forellen, Hechte, Barben, Weißfische, Elten oder Alante, Schleyen, Rüppen, Gründel ꝛc. auch Krebse im gröſten Ueberflusse.

Pegnitz, sehr alte Landstadt im Fürstenthum Bayreuth, welche wahrscheinlich ihren Nahmen von dem Flusse Pegnitz hat, der ausserhalb der Stadt am Fuße eines Berges entspringt. Sie hat 2 Kirchen, und zwar eine innerhalb der Stadt, in welcher gewöhnlich Gottesdienst gehalten wird, und eine Gottesackerkirche in der Alt- oder Vorstadt, 2 Geistliche, nämlich einen Pfarrer und einen Diaconum, 2 Schullehrer, einen Rector und Cantor, wie auch einen Küster und Stadtmusikanten. Ausserdem ist sie der Wohnsitz zweyer Preußischen Cammeramtleute, eines Assistenten und eines Kopisten, die einen sehr weitläuftigen Amtsbezirk unter sich haben. Nicht minder ist daselbst ein Bürgerrath, bestehend aus etlichen Bürgermeistern, etlichen Rathsherren, Viertelherren und einem Syndikus, welche ihre Sitzungen auf dem Rathhause haben. An Gasthöfen hat die Stadt 2, worunter einen ein kaiserlicher Posthalter besitzt. In alten Urkunden vom 12 Jahrhundert wird sie noch eine Villa genannt, bekam aber bald nachher das Stadtrecht. Von einem alten Bergschlosse, Beheimstein genannt, das ehemals dazu gehörte, sieht man nur noch wenig Ueberbleibsel. In den ganz alten Zeiten hatte sie vielerley Herren, an die sie theils durch Heyrathen, theils durch Verschenkungen, theils durch Verpfändungen kam. Zuletzt kam sie an das Burggräfliche Haus

Nürn-

Nürnberg, und gehört von diesem Zeitpunkte an dem markgräflichen Hause Bayreuth. Sie besteht aus 125 meistens massiven Häusern, 79 Scheunen und 682 Einwohnern. Diese bestehen meistens aus Handwerkern von allerhand Art, besonders Metzgern, welche eine sehr gute Viehmast treiben, und jährlich vieles Schlachtvieh absetzen. An Ackerland besitzen sie 750, an Wiesen 270 Tagwerk, welch letztere jedoch meistens in auswärtigen Fluren liegen, an Hopfengärten 9, an gewöhnlichen Gärten 12, und an Waldungen 69 Tagwerk. Die vorzüglichsten Erdprodukte sind Waitzen, Gerste, Roggen, Haber, Kartoffeln und Erdrüben oder obere Kohlrüben, welch letztere von besondrer Größe gebaut und zur Viehmast verwendet werden. Der Boden hat eine sehr gute Mischung, und besteht aus vieler Thonerde und kleinen Kalksteinen. Durch Hinzuthuung des guten Mistes von dem Mastvieh bauen die Einwohner das 6te bis 8te Korn. Im Ganzen ist viel Wohlstand unter denselben, indem sie sich von jeher durch ihren unermüdeten Fleiß und immer regen Handlungsgeist zu setzen und darinnen zu erhalten wußten. An Rindvieh besitzen sie 155, und an Schaafvieh 287 Stücke, meistens von grobem Schlag. Die Stadt selbst liegt in einem angenehmen, wiewohl nicht sehr ausgedehnten Thale, und ist beynahe ringsherum von steilen felsigten Anhöhen umschlossen. Die Altstadt Pegnitz, die Vorstadt von Pegnitz, durch welche die Nürnberger Landstraße geht, besteht aus 38 Häusern, 11 Scheunen und 245 Einwohnern. Zu ihrem Bezirke gehören 4 Mühlen, welche zusammen 7 Mahl- 3 Oel- Gänge und einen Walkgang enthalten. Dicht an einer dieser Mühlen läuft der Fluß Pegnitz in einem tiefen Schlund einer kleinen Anhöhe, und geht eine halbe Viertelstunde lang durch einen unterirdischen natürlichen Canal fort, bis sie wieder zum Vorschein kommt. Die Einwohner besitzen 83 Tagw. sehr fruchtbares Ackerland, 23 Tagw. Wiesen, 12 1/2 Tagw. Gärten, 30 Tagw. Huthen und 5 Tagw. Wald. Auf diesen Ländereyen ernähren sie 65 Stk. Rindvieh und 55 Stk. Schaafe. Nebst einer Gottesackerkirche, die zur Stadt Pegnitz gehört, sind in der Altstadt 2 Gasthöfe, von welchen einer erst ganz neu angelegt worden, der ältere aber das Schlößlein genannt wird, und viele Einkehr von Fuhrleuten und Fußgängern haben.

Penk, Bayreuthisches Dorf im Kreisamte Bayreuth, s. Benk im ersten Theile S. 339.

Penzendorf Weiler im ehemaligen Ansbachischen Ober- Amte Schwabach, mit 15 dahin gehörigen Unterthanen; einer ist fremdherrisch.

Penzenhofen, Nürnbergisches Dorf im Amte Altdorf, hat eine kleine Kirche, die ein Filial von Altdorf ist.

Pepperhöchstadt, Dorf in Brandenburg- Bayreuthischer Zent des Amtes Dachsbach gelegen. Gedachtem Amte steht auch die Gemeinde- Dorfs- und Flurherrschaft zu; hierinn befinden sich Bambergische, Bayreuthische und Nürnbergische Unterthanen, worunter die Bambergischen mit der Lehen- und Vogteylichkeit zum

zum Bambergischen Domkapitel, mit der Steuer und andern Hoheitsrechten aber zum Amte Höchstadt gehören.

Peringersdorf, Pfarrdorf zwischen Nürnberg und Lauf, an der Landstrasse, zwey Stunden von Nürnberg an der Pegniz, mit einem Schlosse. Hier hat die Tucherische Familie das Patronatrecht und die meisten Unterthanen. Die übrigen gehören unter Bayreuth, Ansbach und die Freyherren von Geuder. S. Beringersdorf, im ersten Theile S. 354.

Perlas, auch **Berlas**, Bayreuthisches Dörfchen im Kastenamte Sparneck; hat 9 Häuser und 58 Einwohner. Der Herr von Lindenfels hat hier 4 Häuser und 27 Einwohner; der Herr von Podewils 2 Häuser 13 Einwohner. Die hohe Gerichtsbarkeit gehört ins Stadtrichter-Amt Münchberg.

Perlen- oder Grünabach, (der) fließt bey Eulenhammer und Rehau im Höfer Kreise des Fürstenthums Bayreuth, s. Rehau.

Pernreuth s. **Bernreuth**, im ersten Theil S. 363.

Persbrunn, auch **Gersbronn** und **Heißbrunn** genannt, Weiler im Ansbachischen Amte Feuchtwang von 3 Unterthanen, wovon einer der Müller Eichstättisch, und zwar zum Ober-dann Vogtamte Wahrberg-Aurach gehörig ist, bey Donbühl, und nur eine Viertelstunde nördlich davon gegen Schillingsfürst hin, unweit der Ebertsmühle gelegen, worunter es auch insgemein mitbegriffen wird. Diese Einödmühle ist überschlächtig, und wird von einem Bache getrieben, der aus einem Weyher kömmt, und dann in den Wörnitzgr. hinabgeht.

Perthal, Mühle und zwey Güter an der Schwarzach, im Bezirke des Nürnbergischen Amtes Altdorf; die Besitzer jener Güter müssen Bürger zu Altdorf seyn.

Pesti eins- oder Vogtmühle, (die) wie sie auch genannt wird, ist eine Eichstättische Einödmühle, und zwar von Pleinfeld aus die dritte an der Mühlstrasse gegen Mühlstetten hin, zwischen der Reicherts- und Mammertsmühle. Sie wird von der schwäbischen Retzat, oder auch Nordgau genannt, getrieben, und gehört zum Eichstättischen Pfleg- und Kastenamte Sandsee-Pleinfeld im Oberlande.

Petermühle, Eichstättische Einödmühle im unterländischen Pfleg- und Kastenamte Kipfenberg, an der Schambach, sie ist unter den 6 Mühlen an diesem Bache, von der Hirschberger Chaussee an in den Schambachgrund hinein, die dritte, und steht zwischen der Forster- und Lohmühle.

Petersacker, heißt jener Acker im Eichstättischen, welcher eine Viertelstunde südlich von der Residenzstadt Eichstätt sich zwischen dem eigentlichen Frauenberg und dem Schlosse St. Wilibaldsburg, an der nördlichen Hänge dieses Berges ganz bis zur obern Plaine hinauf, und zum Theil auch auf derselben noch fortzieht. Er hat seinen Nahmen von der Peterskirche, die ehedem an der Spitze des zum obbemeldeten Schlosse gehörigen Follengartens, unweit des Platzes, wo dieser Acker anfängt, stund. Obwohl sie vor dem Schwedenkriege noch allda gestanden seyn muß, weil solche in der Mappe von Eichstätt noch ersichtlich ist, die unter dem Fürstbischoff Christoph von Westerstetten

sterstetten herauskam, so findet man doch dermalen nicht die mindeste Spur mehr davon, so ganz gieng sie vor = oder bey der Belagerung der Wilibaldsburg durch die Schweden zu Grunde, indem sie entweder von den belagerten selbst vorher noch, damit der Feind sie nicht zum Nachtheil der nahen Vestung benutzen könne, rasirt, oder, als die Feinde sich darinnen hielten, vom Schlosse aus zusammengeschossen wurde.

Petersaurach, Pfarrdorf im Ansbachischen Oberamte Windsbach, mit 59 dahin gehörigen Unterthanen. Hier entspringt die kleine Aurach.

Petersbuch, Eichstättisches Filialkirchdorf von Kahldorf, im Gredinger Kapitel, Eichstätter Didees, liegt anderthalb Stunden südlich von Raitenbuch entfernt, zwischen Kahldorf und Erkertshofen auf einer Anhöhe, und hat den Nahmen vom H. Peter, seinem Kirchenpatron. Dieses 36 Unterthanen starke Dorf gehört mit allen denselben, mit hoher und niederer Jurisdiktion, dann mit dem Hirtenstabe zum Eichstättischen Pfleg = und Vogtamte Titting = Raitenbuch.

Petersbuch war eines der königlichen Reichspflegdörfer, wovon unter dieser Rubrik schon ausführlicher gehandelt worden ist, und das mehrere, so wie auch, wann und wie dieses Dorf an Eichstätt gekommen ist, allda nachgeschlagen werden kann.

Unweit Petersbuch bricht Nesterweis ein Eisensumpferz in grösern Kugeln und auch auf großen Knollen. Die größern Stücke gehen schon in den allgemein sogenannten braunen Eisenstein über. Wenn man sie zerschlägt, zeigen sich innerhalb Nester vom Eisenocker, oder doch eisenhaltigen gelben und gelbbraunen Thon. Dieses Erz wird in Titting gewaschen und in Obereichstätt ausgeschmolzen, wo, wenn es rein und nicht gar zu groß ist, der Zentner 40 bis 45 Pfund Eisen giebt, ist er aber von Thon, kleinen Kalksteinen, auch anhangenden Feuersteintrümmern nicht gänzlich gereinigt, so darf man wegen des tauben Gesteins den Zentner nur für drey Viertel annehmen, oder höchstens nur 36 Pfund Eisen für den Zentner rechnen.

Petersdorf, Weiler. 18 Unterthanen gehören in das Oberamt Ansbach; 6 sind fremdherrisch.

Petersgmünd, an der Rednitz, anderthalb Stunden hinter Roth gegen Weissenburg, Filialkirchdorf des Ansbachischen Oberamts Roth mit 20 in dasselbe gehörigen Unterthanen; 20 sind fremdherrisch.

In weniger Entfernung von diesem Orte ist die Quinatische und Meyerische Papiermühle. Die Papiere, welche beyde verfertigen, sind von vorzüglicher Güte. Das Fabrikzeichen ist eine Fichte. In der Quinatischen Fabrike werden besonders auch verschiedene Sorten holländischer Papiere sehr gut nachgemacht.

Petershofen, Pettenhofen, an dem Flüßchen Schwarzach in dem Nürnbergischen Amte Altdorf, hat 13 Unterthanen, darunter auch Ansbachische sind.

Peterstirn ist heutiges Tags eine Lage von Weinbergen auf Reichsstadt Schweinfurtischem Gebiete am Anfange des Mayleiten Berges, links an der Straße von Schweinfurt nach Mainberg. Auf dem Rücken dieses Berges sieht

man

man noch die Ueberbleibsel alter vester Gebäude, von wo aus, den Main hinauf und hinunter, eine entzückende Aussicht ist. Die Geschichte bezeugt, daß hier ehemals ein Benediktiner Mannskloster gestanden habe, das in temporalibus der Kirche zu Eichstätt pleno jure zuständig war; in spiritualibus aber unter dem Abt von Fulda stand. Im Jahre 1283 am 9 März verlieh der Bischoff Reimbotto von Eichstätt dieses verfallene und von Benediktinern verlassene Kloster dem teutschen Orden zu Mannlehen. 1437 kaufte der Magistrat zu Schweinfurt vom Teutschmeister Eberhard von Seinsheim das teutsche Haus mit allen Zugehörungen, Recht und Gerechtigkeiten der Hilpersdorfer Markung, nichts, außer die Pfarrkirche zu Geltersheim, ausgenommen, für und um 18000 fl. So wie der Kauf geschlossen war, wurden die Gebäude bis auf äußerst wenige Ueberbleibsel zerstört. S. Frk. Merk. v. J. 1796, S. 703.

Pettendorf, Bayreuthisches Dorf des Kreisamtes Bayreuth. Die Einwohner pfarren nach Gesees.

Pettenhofen, s. Petershofen.

Pettensiedel, ein im Nürnbergischen Territorium liegendes Dorf, woselbst das Hochstift Bamberg einige Unterthanen, aber mehrere Lehenstücke hat, die zum Amte Neunkirchen gehören.

Nebst dem Hochstifte üben daselbst noch 6 Herrschaften die Dorf- und Gemeindeherrschaft gemeinschaftlich aus.

Pettstadt, Pfarrdorf im Bambergischen Amte Schlüsselau, wo die rauhe Ebrach in die Rednitz fällt. Die Pfarrey gehört zur Bamberg. Diöcese und dem Landkapitel Hallerndorf. Das Präsentationsrecht des Pfarrers alternirt zwischen dem Fürstbischoffe und dem Domkapitel zu Bamberg. Die Vogtey- Dorf- und Gemeindeherrschaft steht dem Bambergischen Domkapitel, die Steuer- Militär- und Oberlandespolizeygewalt dem Bambergischen Amte Schlüsselau, die Zent dem Bambergischen Amte Memelsdorf zu. Die Einwohner haben die Brennholzgerechtigkeit in die domkapitelische sogenannte Maynbergshölzer. Wieswachs, Getreide- und Obstbau sind mittelmäßig. Pettstadt hat einige Weinberge und eine Mahl- und Schneidmühle.

Pettstadt, bey Kirchlauter, s. Bettstadt, im 1 Thl. S. 372.

Petzelhof, Dorf im Bambergischen Amte Vilseck.

Petzmannsdorf, im Culmbacher Kreise des Fürstenthums Bayreuth. Die Einwohner pfarren nach Melkendorf.

Peuerling, Weiler, dem Kloster Engelthal zuständig, eine halbe Stunde davon, im Bezirke des Nürnbergischen Amtes Herspruck.

Peullendorf, Dorf im Bambergischen Amte Scheßlitz mit einer fürstlichen Fohlenwarte.

Peunding, Weiler mit 2 Höfen im Nürnbergischen Amte Altdorf, eine Stunde davon gegen Neumark.

Peuntlingen oder **Beinding**, Weiler von 3 Unterthanen im Kameralamte Burgthann.

Peusenhof, einzelner in 2 Theile getheilter Hof, der Bambergischen landsäßigen Abtey Michaelsberg lehenbar. Das fürstlich Bambergische Amt Zapfendorf erhebt daselbst die Steuer, auch übt daselbe in Zent- und andern Hoheitssachen die Gerichtsbarkeit aus.

Peusenhof, einzelner Hof im Bambergischen Amte Scheßlitz.

Peymar, Höhn Oreymer, Würzburgisches Dorf von 32 Häusern im Amte Grünsfeld, 2 Stunden von Grünsfeld gegen Büttharb zu. Der Schullehrer hat 42 fl. frk. Gehalt. 1786 waren in der Schule 25 Kinder.

Pezenstein s. den Artikel Bezenstein im 1 Thl. S. 373.

Pezensteiner=(Hüll) in dem Bezirke des Nürnbergischen Amtes Pezenstein, Dorf, eine Stunde von Pezenstein gelegen, mit einer Kirche, die von Pezenstein aus versehen wird, wovon sie ein Filial ist. Dieses Dorf hat 25 Unterthanen, wovon 2 nach Auerbach gehören, die übrigen aber Nürnbergisch sind.

Pfaffenberg vermischtes Dorf, worinn nebst vogteybaren Unterthanen das Bambergische Amt Pottenstein die Dorfs= Flur= Gemeinde= und Zentherrschaft hat. Das Bambergische Amt Weischenfeld zählt allda 3 vogtey= und lehenbare, eben so besitzen Bürgermeister und Rath der Bayreuthischen Stadt Pegnitz und die Familie von Groß allda Unterthanen.

Pfaffendorf, Dorf im Bambergischen Amte Cronach.

Pfaffendorf unterm Altenstein, Weiler von 6 Mann, 1 Wirthshause und einem Sölden, nebst einem schönen Schlosse, der freyherrlichen Familie von Altenstein gehörig. Die Einwohner steuern zum Kanton Baunach.

Pfaffendorf, Dorf im Bambergischen Amte Weißmayn.

Pfaffenfeld, Dorf im Bambergischen Zentamte Weißmayn.

Pfaffengereuth, auch **Pfaffenkreuth** Weiler mit 5 in das Oberamt Ansbach gehörigen Unterthanen.

Pfaffenhausen ist jetzt eine Wüstung im Eisenachischen Amte Lichtenberg. Ehemals hieß es Fafunhusa. Im Jahre 1306 übergab Graf Berthold zu Henneberg Ulrich Vasolden die Vogtey daselbst. S. von Gleichensteins Genealogien des Gothaischen Adels unter dem Worte: Vasold.

Pfaffenhof, (der) im Ansbachischen Oberamte Feuchtwang.

Pfaffenhofen, Nürnbergisches Dorf an der Pegnitz im Amte Velden, eine Stunde davon gegen Plech.

Pfaffenhofen, Ansbachisches Dorf im Uffenheimer Kreise des Fürstenthums Ansbach, 3 Stunden von Ansbach gegen Marktbürgel. Die Grafen zu Castell=Rüdenhausen haben einen Theil an dem dasigen Zehnt.

Pfaffenhofen, an der Rednitz, eine halbe Stunde von Roth, Filialkirchdorf im Bezirke des Ansbachischen Oberamts Roth mit 14 in dasselbe gehörigen Unterthanen; 12 sind fremdherrisch. Hier ist eine Eisenhammerschmiede, die gute Nahrung hat.

Pfaffenleiten, eine mit Holz bewachsene Berghänge im Eichstättischen Forste Altdorf, zwischen Altdorf und Götzelhard.

Pfaffenleiten, auch **Hasenstube** genannt, ist eine mit gemischtem Laubholze bewachsene Berghänge im Eichstättischen Richteramte und Forste Töging, an der ostnördlichen äussersten Seite des untern Attsperges gegen die Gegend zwischen Töging und Ottmaring hingewandt.

Gleichen Nahmen führt auch eine Berghänge im Obermässinger Forst zwischen Untermässing und dem Großhebingischen Gemeindeholze, der Klammer genannt.

Pfaffenlohe, Einzeln, ist dem Amte Ebermannstadt mit der hohen Jurisdiktion, so wie mit der Steuer zugethan; die niedere Gerichtsbarkeit gehört dem Vogteyamte Gößweinstein zu, der Zehnt hingegen der freyherrlichen Familie von Pölnitz von Hundshaupten.

Pfaffenreuth, Bayreuthisches Dorf im Kreisamte Hof; die Herren von Guttenberg übergaben es ehedessen an das fürstliche Haus.

Pfaffenweiler, enthält 6 Haushaltungen, gehört zum Oberamte Waldenburg und in die Pfarrey Neuenstein, hat guten Feld- und Weinbau nebst Viehzucht.

Pfahl, (der) die Pfahlhecke, die Teufelsmauer die Landwehre, auch das alte römische *Vallum* genannt, wovon Hr. Oderlein, Rektor des Lycäums in Weissenburg, eine genaue Vorstellung samt Karten im Jahre 173· geliefert hat, ist eine besondere Merkwürdigkeit vorzüglich des Eichstättischen Landes, indem die Ueberbleibsel desselben sich durch 6 Aemter ziehen, wo sie Berge übersteigt, Thäler durchstreicht, durch Wälder, Flüsse und Weyher geht, auch hie und da Spuren von dem Grunde ehemals dazwischen gestandener dicker Thürme zurückgelassen hat. Von ihrem Anfange an, bey Pförring an der Donau unweit Neustadt, zieht sie sich durch Kösching, tritt bey Dunstorf in das Eichstättische Amt Kipfenberg, passirt bey Kipfenberg die Altmühl, dringt in den nordwestlich gegenüber gelegenen Berg ein, legt dem Orte Pfahldorf seinen Nahmen bey und nähert sich darauf immer mehr dem Flüßchen Anlauter, wendet sich sodann in das Eichstättische Landvogteyamt nach Erkertshofen, welchen Ort sie in der Mitte durchschneidet und sogar einigen Gebäuden desselben zur Wand und zum Grunde dient. Von dort kömmt man auf dem Grunde dieses Pfahls, als einem wohl gepflasterten erhabnen Wege, in das Eichstättische Amt Titting = Raitenbuch und mitten zwischen den Dorfschaften Petersbuch und Kahldorf, dann über die Gegend des sogenannten Paradieses oder lustigen Waldes zu dem tiefen Loch, oder auch Diebsloch genannt; darnach lauft diese Mauer, nachdem sie die dortige Landstraße durchschnitten hat, bey dem Dorfe Reuth am Walde vorbey auf Raitenbuch, wovon unweit die Ziegelhütte auf den Resten derselben erbaut ist, in noch ziemlicher Höhe und Breite zu, kömmt, so bald sie den 49 Grad der Breite und den 33 der Länge erreicht hat, aus dem Gebüsche und Eichstättischen Gebiete hervor, geht mit der Straße am Walde, welcher sie wieder als Pflaster dient, auf Burgsalach, dann über die Regensburger Straße auf den Weiler Inderbuch, von dort durch den Höhberg in den Rohrberg beym Windloch und über den Auhof auf Fügenstall zu, wo sie abermal in das Eichstättische und zwar in das Pfleg = dann Kastenamt Sandsee = Pleinfeld eintritt, nachdem sie den Ettenstatter Weg durchschnitten und den Felchbach passirt hat, dient nach durchschnittner Fügenstaller Strasse zur Markung der Höttinger und Fügenstaller Feld und Hut, tritt aber zwischen Oberndorf und Ottmannsfelden wieder aus dem Eichstättischen, zieht sich mitten zwischen Pleinfeld und Ellingen

in das Pfahlholz, darauf über die Chaussee und durch die schwäbische Retzat auf Tuiffenbach, St. Veit und Kloster h Blut an der Gränze des Eichstättischen Pfleg- und Kastenamtes Wernfels-Spalt gegen Dornspron hin, demnach durch das dicke Gebüsche Hereslohe zwischen Stopfenheim und Kaltensteinberg in die Gegend von Theilnhofen, dann auf Pfohefeld, Gundelshalm und Gunzenhausen, wo sie durch die Vorstadt und Altmühl geht, von dort auf Unterwurmbach wieder in das Eichstättische und zwar in das Amt Kronheim, lauft dariun fort auf Unterhabenbach, Kleinlöllenfeld und dem Marggrafenweyher, tritt endlich wieder aus dem Eichstättischen bey Dennenlohe und in den Wald, die große Heide genannt, zieht sich zwischen Tambach und Königshofen bey Ehingen an den Fuß des Eselberges hin, dann oberhalb Untermichelbach über die Sulz, auf Wailtingen, Münchsroth, Pfahlheim und Schwäbisch Hall zu, von wo aus sie sich vermuthlich bis an den Necker bey Wimpfen ausdehnte und an die dasige alte römische Monumente anschloß.

Damit ist aber das von Döderlein sogenannte Vallum aureutense im Eichstättischen Pfleg- und Kastenamte Nassenfels nicht zu vermischen, wo einst das Aureatum gestanden seyn soll, welches nur ein Anschluß der grossen Teufelsmauer, ein Vallum der ehemaligen Station der Römer in dieser Gegend und mit einem sehr starken Thurm versehen war, der im dortigen Schlosse an der Schutter steht. Dieses Vallum zieht sich von der Donau oberhalb Neuburg an über die Eichstättischen Orte Nassenfels, Meckenlohe, Adelschlag und Pfinz, wendet sich sodann östlich gegen Lippertshofen zu und verbindet sich bey Kösching mit der großen Teufelsmauer, welche wahrscheinlich im 2 und 3 Jahrhunderte als eine alte römische Landwehre wider die öftern Einfälle der Teutschen von Kaiser Hadrian mit Pfählen, Bäumen und Hacken gezogen, von Kaiser Mark Aurel aber mittelst einer starken, und nach dem Grunde zu urtheilen, der oft 5 bis 6 Schuhe in der Erde steht, dichten und hohen Mauer errichtet worden ist.

Eine solche Mauer, etlich und 20 Meilen fortgeführt, scheint die Kräfte der Menschenhände zu übersteigen, man schrieb also ihre Verfertigung dem Teufel zu und hieß sie die Teufelsmauer, von welcher man allgemein erzählt: Es habe einst der Satan einen Antheil des Erdkreises von Gott verlangt und dasjenige Stück erhalten, das er, ehe der Hahn krähe, mit einer Mauer umschliessen würde; der Teufel habe darauf diese Mauer, die durch die ganze Welt gehe und auf welcher der ewige Jude laufe, der Christo auf dem Kreutzwege keine Ruhe gönnte, immer um die Welt herumlaufen müsse und alle 7 Jahre wieder auf den nämlichen Platz käme, gemacht, allein ehe er ganz damit fertig war, habe der Hahn gekräht, und der Teufel, aus Wuth betrogner Hoffnung, habe das ganze Werk mit höchstem Ungestüm wieder über den Haufen geworfen.

Diese Landwehre ist meistens schon dem Erdboden gleich gemacht; sie litt durch die darauf gefolg-

gefolgten Kriege, der Zahn der Zeit nagte daran und Menschen und Vieh setzen den Ueberresten noch immer mehr zu. Nur in den Eichstättischen Aemtern Nassenfels, Landvogtey und Pleinfeld hat sie sich noch zum Theil und im letztern ein Stück bey 6 Schuh hoch und breit erhalten.

Uebrigens werden in den Gegenden derselben die alten römischen Grabhügel gefunden, alte Münzen, Waffen, Ringe ꝛc. ausgeackert, und es kann davon das Mehrere unter dem Artikel Aureat, Grabhügel ꝛc. nachgeschlagen werden.

So genau Döderlein bemeldeten Pfählen nachspürte, so entgieng ihm doch der bisher noch ziemlich unbekannte andere Pfahl, der sich von Nassenfels mitten durch den Wittmeß in ziemlicher Erhöhung, welche dermal zur Straße dient, nach Dollnstein hinzieht.

Pfahlbach, Weiler von 35 Familien, der nach Ohrenberg pfarrt, hat sehr guten Feldbau und Viehzucht und ist die Volksmenge binnen 9 Jahren um 12 gestiegen. Von der Benennung dieses Orts s. den Artikel Pfedelbach.

Pfahldorf, ganz Eichstättisches Pfarrdorf im Kipfenberger Kapitel, Eichstätter Diöces, liegt 3 Stunden von Eichstätt gegen Ostnord entfernt, zwischen Rappertszell und Kinting auf einem Berge und ist dessen ganze Feldmarkung mit Waldungen umgeben.

Dieses 58 Unterthanen starke Dorf gehört zum unterländischen Pfleg- und Kastenamte Kipfenberg mit 46 Unterthanen, von den übrigen aber 11 zum dermkapitelischen Richteramte in Eichstätt und einer zum Pflegdann Vogtamte Titting-Raitenbuch.

Pfahldorf hat seinen Nahmen von dem Pfahl oder der Pfahlhecke, auch römischen Landwehre und Teufelsmauer genannt, her, welche unweit dieses Dorfs an dessen nördlichen Seite vorbeygeht, und ist eine der ältesten Ortschaften im Fürstenthume Eichstätt.

Schon 895 ließ Kaiser Arnulph Pfahldorf nebst andern Orten, welche des Kaisers Enklin, Hildegardis, und der Graf Engeldicht Megengozo einem Vasallen der Eichstättischen Kirche entzogen hatten, demselben wieder restituiren. Im Jahre 1302 kaufte das Hochstift Eichstätt ein Gut allda zugleich mit dem Schlosse Sandsee von Graf Gebhard zu Hirschberg. Pfahldorf kömmt auch sowohl im Vergleiche Eichstätts mit Bayern vom Jahre 1305, als in der Entscheidung des römischen Königs Alberts von 1306 vor. Fünf Unterthanen allda gehörten einst zum Schlosse Rhumburg und kamen mit solchem von den Herren von Absperg käuflich an Eichstätt.

Pfahlheim, ganerbschaftliches Dorf im Amte Aub, eine Stunde von diesem Städtchen gegen Uffenheim, zählt etliche 20 Häuser, von denen einige nach Uffenheim gehören; auch ist allda ein Freyhof, der weiter keine Abgaben, als nur Schutzgeld giebt, und zwar, wohin er will. Das Dorf hat keinen Schultheißen, sondern nur einen Bürgermeister, oder, wie man ihn in andern Gegenden Frankens nennt, einen Dorfsmeister, ein besonderes Vorrecht. Das Dorf ist protestantischer Reli-

gion und pfarrt nach Lipperichshausen. In der dasigen Kirche (nämlich zu Pfahlheim) ist ein altes Ottiliabild tief in den Mauern: bey einem Brande, der ehedem auch die Kirche einäscherte, blieb dieses Bild, eben weil es tief in den Mauern steckt, unversehrt; das gemeine Volk umher machte daraus ein Wunder und — ein Gnadenbild. Noch wallen viele Katholiken in Augenschmerzen zu diesem Bilde und der dasige Schullehrer öffnet ihnen jedesmal gegen ein kleines Geschenk bereitwillig die Kirche.

Pfallenheim, s. Pfahlheim

Pfalspaint, ganz Eichstättisches 42 Häuser starkes Filialkirchdorf von Gungolding, wo der Pfarrer einen eignen Kaplan dafür halten muß, im Kipfenberger Kapitel, Eichstätter Diöces, liegt 3 Stunden unter Eichstätt im Altmühlgrunde, zwischen diesem Flusse, worüber eine hölzerne Brücke führt, und der Hirschberger Chaussee, an welcher ein Kreutzweg allda angebracht ist. Es gehört dieses Dorf ganz zum Landvogteyamte in Eichstätt, zählt 36 Unterthanen, hat ein eignes Gemeinde-Bad-Schmied- und Hirtenhaus. Daselbst ist auch ein fürstlicher Forster, und heißt deswegen der Forst, worüber er gestellt ist, der Pfalspainter. Da, wo jetzt das Forsthaus samt einem Stadel steht, war ehedem das Schloß und Stammhaus der adelichen Familie gleiches Nahmens. So kommt 1448 ein Heinrich von Pfalspaint vor, und im 16 Jahrhunderte hat Maximilian von Muggenthal mit einer Margaretha von Pfalspaint als Domherr in Eichstätt aufgeschworen. Von dieser Familie kam bemeldeter Ort an die von Wurmrauscher, Edle von Frauenberg, und von diesen 1658 unter dem Fürstbischoffe Marquard II, einem Grafen Schenk von Kastell, käuflich an Eichstätt, in dessen Fraischbezirke dieser Ort lag. Die Lehenherrschaft und was sonst Pfalzneuburg allda hatte, tauschte Eichstätt davon gegen Attenfeld ein.

Unter Pfalspaint scheidet sich das Amt Kipfenberg vom Amte der Landvogtey und damit auch das mittlere vom untern Hochstifte.

Pfalspaint, Eichstättischer Forst im Amte der Landvogtey, zum Oberforst- und Waldvogtamte in Eichstätt gehörig, und vom Filialkirchdorfe Pfalspaint, wo der Förster dieser Forstey ein herrschaftliches Haus bewohnt, also genannt, ist über 1200 Jauchert groß und enthält folgende Waldplätze:

1) Den Birnhof, der an den Hirschkopf und Sornhüller Forst stößt.
2) Den Lohegrund.
3) Die Wasserschapfen.
4) Den Parrkrist.
5) Den Nonnenstein.
6) Den abgebrannten Schlag am Diepoldszeller Garten.
7) Den an den Hofstetter stossenden Wald.
8) Den Drudenfuß.
9) Das Pietenthaler Holz.
10) Den Ladischbühel.
11) Die Herrenleite.
12) Den Schreinerkeller.
13) Die hintere Hirnboll.
14) Den Ehegarten.

Pfanne, (die) ist der Nahme eines Holzplatzes, im Eichstättischen Forste Töging bey Amtmannstorf gelegen und zu dem unter-

unterländischen Ober- und Forstamte gehörig.

Pfannenstiel, im Wunsiedler Kreise im Amte Thierstein, wohin auch die Einwohner pfarren.

Pfarrweißach, katholisches Pfarrdorf von 47 Einwohnern an der Landstrasse von Nürnberg nach Hessen zwey Stunden von dem Würzburgischen Städtchen Ebern. Die ritterschaftlichen Unterthanen, 4 sind von Erthalisch, 1 Könitzisch, 1 Lichtensteinisch, 8 Altensteinisch, steuern zum Ritterorte Baunach. Würzburg hat 33 Unterthanen daselbst, die zum Amte Ebern gehören. Hier sind auch 9 Judenhaushaltungen. Würzburg hat das Jus patronatus. Jährlich wird nach Trinitatis in dem Orte ein Markt gehalten.

Pfedelbach, oder **Phadelbach**, grosser Hohenlohe-Bartensteinischer Marktflecken mit einem schönen Residenzschlosse, eine halbe Stunde von Oehringen gegen Murrhard, liegt in einer an Getreid, Wieswachs, Wein- und Obstbau vorzüglich fruchtbaren Gegend.

Die Benennung der beyden Orte Pfahlbach und Pfedelbach leitet Hanselmann von dem Römischen Pfahlrain her, das ist, von jenem durch den Kaiser Hadrian in den Jahren 117—138 von Pförring unter Ingolstadt in Bayern bis an die Flüsse Neckar, Kocher und Jagst mit Pfählen oder Pallisaden (palis) bevestigten Wall, neben welchen Kaiser Probus in den Jahren 276—282 zu mehrerer Sicherheit vor den plötzlichen Einfällen der Teutschen eine Mauer aufführen ließ, die unter dem Nahmen der Teufelsmauer, beyde auch Wall und Mauer unter der Benennung der Römerschanzen bekannt sind.

Gegenwärtig ist zu Pfedelbach ein Oberamt, Oberforstamt und Burgvogteyverwaltung. Die dasige Kirche war in ältern Zeiten ein Filial von Oehringen und wurde erst 1567 davon abgesondert. Neu wurde sie im Jahre 1585 von der Gräfin Agatha, Gemahlin des Grafen Eberhard zu Waldenburg und gebohrner Gräfin von Tübingen erbauet. Ein Oberpfarrer und Diakonus sind die 2 Geistlichen und seit 1764 hat auch das gemeinschaftliche Waldenburgische Consistorium seine Sitzungen daselbst. Den katholischen Gottesdienst in der Schloßkapelle, für welchen beträchtliche Stiftungen gemacht sind, versiehet eine Mission von 3 Kapuzinern, auch haben die Katholischen einen eigenen Gottesacker. Noch ist in der dasigen herrschaftlichen Kellerey ein grosses Faß zu bemerken, das gegen 100 Fuder hält.

Die Anzahl der Einwohner überhaupt beläuft sich auf mehr als 1000 Seelen und binnen 9 Jahren sind 120 mehr gebohren als gestorben.

Pfeiferhof, kleiner Ort von 13 Einwohnern in der Grafschaft Limpurg, des Solmsassenheimischen Antheils.

Pfeiferhütten, Weiler im Ansbachischen Oberamte Burgthann mit vier dahin gehörigen Unterthanen.

Pfeifferle, Eichstättischer Holzplatz im Schermfelder Forste, zum mittlerstiftischen Oberforst- und Waldvogtamte in Eichstätt gehörig. Er ist ziemlich groß, und liegt im sogenannten Weisenburger Walde südlich der von Eichstätt auf Weisenburg führenden

renden Chaussee, an welche er anstoßt. Er fängt gleich hinter der ersten Anhöhe auf der Chaussee im bemeldeten Walde an, wenn man von Roppertsbuch aus in solchen hineingeht.

Pfeiffermühle, (die) im Amte Hohenberg des Wunsiedler Kreises.

Pfeifhof, (der) im Ansbachischen Amte Wassertrüdingen von 2 Unterthanen.

Pfeifhof, (der) im Ansbachischen Oberamte Hohentrüdingen mit 2 dahin gehörigen Unterthanen.

Pfeninghof, (der) Eichstättischer ganz ansehnlicher Einödhof im Unterlande zum Ober- und Kastenamte Hirschberg Beilngries gehörig. Er liegt vom letztern Städtchen dreyviertel Stunden gegen Aufgang entfernt auf dem Arzberge und ist der einzige bewohnte Ort auf der Oberfläche dieses Berges. Er gehört in die Pfarre und Ehhaft Kottingwörth. Von den überflüssigen Feldern dieses Hofes, die sonst öde lagen, benutzte der dermalige Besitzer seit neun Jahren schon 6 bis 7 Morgen zum Kleebau, zieht sich den benöthigten Saamen selbst nach, kann jährlich noch 60—70 Pfund verkaufen, und indem er den Mangel an Wiesen durch Klee ersetzt, hält er 15 Stück Rindvieh, wo er ohne Kleebau nicht 8 Stück ernähren könnte.

Pferdsfeld, Dorf im Bambergischen Amte Lichtenfels, woselbst auch 10 ritterschaftliche Unterthanen sind. Die Zent und Gemeindeherrschaft steht dem Amte Lichtenfels ausschlüssig zu.

Pferdskuppe, (die) ein Rhönberg, der sich sogleich durch seine stolze Kegelgestalt empfiehlt. Von Kohlstecken, einigen Bauernhäusern bey Poppenhausen, aus, kommt man auf eine vorspringende kleinere Kuppe, die noch einige Basaltfelsen hat. Sie sind der völligen Auflösung so nahe, daß man glaubt, sie stürzten alle Augenblicke ein. Alle Winter lösen sich bey aufthauendem Eise und Schnee Bruchstücke davon ab. Von da wird der Weg nach der Pferdskuppe sehr beschwerlich. Man muß sich zusammennehmen, ehe man auf den Punkt kommt, in welchem die immer mehr konvergirenden Seitenlinien der Kuppe sich vereinigen. Die Aussicht daselbst ist über alle Beschreibung. Diese Kuppe ist nackt. Gegenüber nach Süden liegt in gleicher Höhe die Eube, eine ganz wirthbare Ebene und mit Waldung besetzt. Beyde, die Pferdskuppe und die Eube, sind die äußersten Punkte eines großen Bogens und dieser Bogen ist der Rand eines tiefen Loches, das Goldloch genannt. Zu einem völligen Kreise fehlt auf der Westseite ein allerdings großer Bogen, indem daselbst eine breite und tiefe Spalte ist. Wollte man den Wall oder Rand rund bis an die Eube umgehen, so dürfte wohl eine Stunde dazu nöthig seyn. Dieser Rand schießt auch an beyden Punkten sehr steil hinunter, so, daß man ohne Gefahr nicht hinabsteigen kann. Westwärts stößt man über diesen Theil des Randes der Pferdskuppe unter derselben auf Basaltmassen, die ein sonderbares und schwer zu beschreibendes Ansehen haben. Die Verwitterung hat schon stark Platz gegriffen und das Ganze sieht warzig oder wie aus kugelförmigen Ballen zusammengesetzt aus. Es ist übrigens Basalt ohne alle Merkwürdigkeiten. Gleich darunter

liegt

liegt loser Bolus, mit vieler Hornblende gemengt. Etwas weiter erheben sich Pfeiler neben einander, an Gestalt den Orgelpfeifen sehr ähnlich. Diese Ansicht ist sehr unterhaltend. Noch weiter vorwärts sind Basaltmassen so sehr in der Verwitterung, daß sie ein unverkennbar aschgraues Ansehen haben. Auch oben am Rande sieht die lose Erde wie Asche aus. Endlich erheben sich hohe Basaltmassen von großer Dichtigkeit und schwarzer Farbe. Durch abgerissene Stücke sind sie endlich überhängend geworden. Die nähere Zergliederung dieser Fossilien s. im Fr. Merk. Jahrgang 1799, S. 228.

Pfersdorf, in Urkunden Pherdisdorp, Würzburgisches Dorf im Amte Ebenhausen von 37 Häusern. Die Pfarrey ist gut und das Gotteshaus wohlhabend. Im Jahre 1796 wurde von den Gemeinden Pfersdorf und Oerlenbach, um einen bequemern Gottesdienst zu haben, eine Kaplaney mit 5000 fl. frk. gestiftet. Der Schullehrer hat 66 fl. frk. Gehalt. 1786 hatte er 37 Kinder in der Schule. Der Boden ist mittelmäßig, ist in Artfelder, die Winter- und Sommerfrüchte tragen, Wiesen und Waldungen, die Eichen, Aschen, Birken und Tannen hervorbringen, abgetheilt. Die Einwohner nähren sich vom Getreide- und Viehhandel. Die Viehseuche hat den Viehzustand sehr beschädigt. Der Dorfsvorsteher ist ein Schultheiß. Die Sitten sind gut. Der Luxus in den Kleidern wie im Schweinfurter Gaue. Die Einwohner sind bemittelt.

Pfezendorf, Weiler mit 5 Ansbachischen Unterthanen, in das Vogtamt Leutershausen gehörig.

Pfinz, ganz Eichstättisches Filialkirchdorf von Pietenfeld, Ingolstätter Kapitels, in der Eichstätter Diöces, mit einem fürstlichen Lustschlosse und Garten, liegt anderthalb Stunden unter Eichstätt, nicht so fast im Altmühlgrunde selbst, als am Eingange des von der südlichen Seite sich in solchen hereinziehenden Thales. Es führt dahin eine über die Altmühl gesprengte grosse steinerne Brücke, an welcher ein Wasserthurm steht, um das Wasser von der Altmühl in den dortigen Hofgarten zu treiben; dann eine Reihe von 18 kleinen Brücklein, die über den der öftern Ueberschwemmung ausgesetzten Wießgrund die Passage offen erhalten und doch das Wasser nicht stemmen, weil die vielen Zugbrücklein den Ablauf befördern.

Dieses Dorf zählt 21 Unterthanen; 17 davon gehören mit aller hohen und niedern Dorfsjurisdiktion zum Landvogteyamte in Eichstätt, die übrigen vier aber zum domkapitelischen Richteramte allda. Auf der Spitze des westlichen Berges stehen noch Ueberbleibsel einer alten Kirche. Tiefer im Thal hinein liegt das herrschaftliche Forsthaus, und der Pfinzer Forst hat den Nahmen von diesem Dorfe. Die Hirschberger Chaussee geht durch dasselbe. Gegen den Altmühlgrund heraus steht ein nicht gar ansehnliches Lustschloß, welches, wären die Zeiten glücklicher, schon längst eine andere Gestalt erhalten hätte. Der dermalige Fürstbischoff — ein Freund des stillen ländlichen Lebens — pflegt den größten Theil des Sommers daselbst zuzubringen, wo er eben nicht weit von der Residenzstadt ent-

entfernt den Regierungsgeschäften ruhiger und ungestörter abwarten, die reine Landluft frey geniessen, auch sich zuweilen mit der Jagd, öfters aber in dem unten am Schlosse artig angelegten Garten unterhalten kann. Dieser Garten hat 4 große mit Fischen besetzte Weyher und einen so breiten Kanal im Viereck herum, daß man mit kleinen Lustschiffen darinn herum fahren kann, mehrere Springbrunnen und ein Fasanenhaus, wo auch Gold- und Silberfasanen sind, 2 Treibhäuser und schöne Spaliere. Uebrigens ist der Garten ganz ökonomisch angebaut und zugleich für das Allgemeine gesorgt, indem der jetzige Regent aus einem edeln Eifer für alle Kulturzweige eine Baumschule von den besten Obstsorten allda anlegen ließ, auch nimmt der hübsche Anflug von Akazienbäumen einen Theil dieses Gartens ein.

Dieses Schloß war einst der Sitz und das Stammhaus der Herren von Pfinzen. Herpotto von Pfinze ist in dem Dokumente vom Jahre 1186, wodurch der Eichstättische Bischoff Otto dem Kloster Rebdorf verschiedene Einkünfte schenkte, unter den Ministerialen als Zeuge unterschrieben. 1198 kamen die Pfinzing bey Pastorius in franconia rediviva unter der Ritterschaft in Franken vor. 1282 übergaben Albert Truchses von Pfinz, dessen Gattin Benedikta und ihre Erben, Albert und Ulrich, dem Eichstättischen Bischoffe Reimbotto, einem Edeln von Mühlenhart, ihr dieser Kirche lehenbares steinernes Haus allda mit dem anstossenden Vorhofe, Aeckern und Wiesen, doch mit Vorbehalt der Burghube, die sie so, wie die Lehnbarkeit über einige Wiesen und Aecker, demselben nur für 20 Pfund Heller verpfändeten. 1297 bekennt Heinrich Schenk von Hofstetten, daß er einen Hof in Pfinz von der Eichstättischen Kirche nur lehenweis innen habe und solcher derselben nach seinem Tode, wie die Burghut im Pfinzer Forste, wieder zurückfallen soll. 1304 trug Konrad Pfinzen dem Bisthume Eichstätt Oedenburg zu Lehen auf, und Melchior Pfinzing, Probst zu St. Alban in Mainz, war der Autor des Theuerdanks.

Pfinzen kömmt im Vergleiche Eichstätts mit Bayern vom Jahre 1305 vor. 1475 kaufte der Eichstättische Bischoff, Wilhelm von Reichenau, den Sitz Pfinz von Heinrich Rohrmayers Erben, Heinrich, Jakob und Erhard Rohrmayer.

Pfinz, fürstlich Eichstättische Forstey im Amte der Landvogtey, zum Oberforst- und Waldvogteyamte in Eichstätt gehörig, hat den Nahmen vom Pfarrdorfe Pfinz, worinn der Förster derselben ein herrschaftliches Haus bewohnt, hält über 1100 Jauchert und wird in das Hillohe bey Pietenfeld und in den großen Wald eingetheilt. Dieser begreift folgende Waldplätze in sich:

1) den Lindbühel,
2) den schlechten Grund,
3) das Herrl,
4) das Rinderthau,
5) die 12 Buchen,
6) den Mitterbühel,
7) den Bettelmann,
8) das Frauenholz,
9) die Kesselhänge,
10) den Gausperg,
11) das Stockert,
12) den Roßracken,

13) den

13) den Herrentisch,
14) das Gestell.

Dieser Forst spitzt sich nördlich gegen das Pfinzer Forsthaus zu, gränzt westlich an die Sammetsleiten und den Eitensheimer Weg, südlich aber an die Reitschaft und östlich an das Dorf Oberzell, nordöstlich aber an den Hofstetter Forst.

Pfladermühl, (die) im Kammeramte Hohentrüdingen mit einem dahin gehörigen Unterthan.

Pflaumfeld, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf im Ansbachischen Oberamte Gunzenhausen, eine Stunde davon gegen Oettingen. 22 Unterthanen sind Ansbachisch, 2 aber fremdherrisch.

Pflochsbach, Würzburgisches Filialdorf im Amte Rothenfels von 29 Häusern, 2 kleine Stunden von Rothenfels. Mit Sendelbach hat es einen Schullehrer gemein, der 49 fl. frk. Besoldung hat. 1790 waren 46 Kinder in der Schule.

Pflugsmühl, (die) im ehemaligen Ansbachischen Oberamte Windsbach mit einem dahin gehörigen Unterthan.

Pfohefeld, in ältern Urkunden auch **Pfaufeld**, **Pfonfeld**, **Pfabfeld**, auch **Pfovefeld** genannt, groses evangelisches Pfarrdorf im Fraischbezirke des Ansbachischen Oberamts Gunzenhausen von 66 Unterthanen, wovon 19 Eichstättisch, und zwar 18 zum Pfleg- und Kastenamte Sandsee Pleinfeld, 1 aber, der Widdumbauer nämlich zum fürstlichen Steueramte der Kollegiate in Rebdorf nebst dem Zehnt und einem Zehntstadel gehörig, 5 Ansbachisch, 1 Nürnbergisch, 36 Teutschherrisch und 5 Weisenburgisch sind. Die Stationsherrschaft hat Sandsee, so wie auch den Hirtenstab, nicht minder Geboth, und Verboth über das Jungholz und den Burgstall — einen Gemeindsherrn aber erkennt dieses Dorf nicht.

Es liegt dasselbe 3 Stunden von Pleinfeld gegen Westen entfernt auf dem Theilnhofer Berge zwar, doch in einiger Vertiefung 1 Stunde von Gunzenhausen gegen Pleinfeld herab. In mitlern Zeiten war die bekannte Familie der von Treuchtlingen, und besonders 1404 Wyrich und Jobst von Treuchtling, nachher auch die von Absperg allda begütert, denn dieser Ort kömmt in dem Briefe vor, worinn Hans, Hadmar und Karl Gebrüder zu Absperg ihres Vaters Heinrichs von Absperg Güter 1464 getheilt haben.

Uebrigens war im Jahre 1301 schon eine Pfarre, und Heinrich, genannt Struma von Weimersheim, Pfarrer allda. Der Feldbau ist herrlich; Rüben, Wikken, Erdbirn ꝛc. werden da häufig gebauet.

Pfolbach, Wertheimisches Dorf am Flüßchen Erf, drey Stunden von Wertheim.

Pforsbach, Erbachisches Dorf, zwischen Großumstadt und Neustädtlein drey Stunden von Erbach.

Pfort, Dorf im Kanton Rhön und Werra an der Fulda, 2 Stunden von Schlitz gegen Fulda, enthält 22 Wohnungen. 852 hiese es **Porta** oder **Porten**. Es gehört dem Grafen von Görtz.

Pfraundorf, Eichstättisches Filialkirchdorf von Kirchanhausen im Unterlande, zum Ober- und Kastenamte Hirschberg Beilngries gehörig, liegt vom letztbenannten

Muni-

Munizipalstädtchen eine Stunde gegen Abend entfernt zwischen Badanhausen und Unteremmendorf der Kratzmühle gegenüber nicht so fast im Altmühlgrunde selbst, als schon mehr am Fuße des Hirschberger Berges. Es sind von viererley Aemtern und von dreyerley Herrschaften Unterthanen darinnen. 9 gehören in das Amt Beilngries, 1 in das auch Eichstättische Amt Kipfenberg, 2 in das Kloster Seligenporten, und 1 in das Kloster Gnadenberg, so daß also 10 Unterthanen Eichstättisch und 3 fremdherrisch sind. Die dortige St. Peter und Paulskirche hat einen Satteldthurm. Dieses Dorf gehört in die Ehhaft Hirschberg, welches in derselben Abhaltung mit Badanhausen, Haunstetten und Landertshofen alternirt.

Pfraundorf oder Pfrundorf war der Sitz einer adelichen Familie dieses Nahmens, und man sieht noch allda Reste von dem ehemaligen Schlosse derselben. So kömmt im Diplome vom Jahre 1189 ein Hadebrand von Pfraundorf vor. Dessen Vater, Gottfried von Arnsperg, gieng auf Zuspruch seiner Schwäger, den Eichstättischen Bischoff Egilolph, der von 1171 bis 1182 regiert hat, an, er möchte aus einander setzen lassen, was in Pfraunfeld sein (Gottfrieds) Eigenthum, und was Eichstättisches Lehen sey. Als aber obbenannter Hadebrand von Pfraundorf seinen Vater und Bruder ganz geerbt, und sich entschlossen hatte, einen Kreuzzug nach Jerusalem unter K. Friedrich mitzumachen, übergab solcher 1189 der Eichstättischen Kirche all sein Eigenthum in diesem Orte, mit 95 Personen, wovon 20 Vasallen, die übrigen aber Sklaven waren, und empfieng dafür 50 Mark reinen Silbers. Darauf muß Eichstätt diesen Ort den Grafen zu Hirschberg zu Lehen gegeben haben, denn Pfraunfeld, war unter den Zugehörungen des Schlosses Hirschberg enthalten, womit solches nach dem Tode des letzten Grafens Gebhards von Hirschberg 1304 an die Eichstättische Kirche wieder zurückfiel. Ferner kömmt Pfrowendorf in der Acceptations-Urkunde und dem Vergleichs-Instrumente vom Jahre 1305, welches dieser übergebenen Güter halber zwischen Eichstätt und Bayern errichtet wurde, endlich unter dem Nahmen Frauendorf in der Entscheidung des Römischen Königs Alberts vom Jahre 1306 vor. Eben so wird es im Diplome vom Jahre 1312 genannt, vermög dessen Hertwich von Sinnenbach, Advokat zu Hirschberg, einen Hof allda der Eichstättischen Kirche zurückgeben mußte.

Pfraunfeld, Eichstättisches 1 Stunde von Raitenbuch nördlich zwischen diesem Amtsdorfe, und Galern an einer Hänge gelegenes eigens versteintes Pfarrdorf von 35 Unterthanen, welche allesamt der Fraisch- und Gemeindsherrlichkeit, dem Hirtenstabe, der Erbtafern, Schmidte und Badstube zum Eichstättischen Pfleg- und Kastenamte Sandsee Pleinfeld, welches 3 Stunden davon nordwestlich entfernt liegt, gehörig, die Stationsherrschaft aber Schenkgalerisch ist.

Im Jahre 1303 verkaufte Graf Gebhard von Hirschberg dem Eichstättischen Bischoffe Konrad II, einem Edlen von Pfeffenhausen,

hausen, seine Güter in Pfraunfeld mit dem Walchersberge für 200 Pf. Heller. Pfromvelde kömmt auch in dem 2 Jahre darnach zwischen Eichstätt und Bayern errichteten Vertrage vor. Bis 1509 war die Nikolaikirche in Pfraunfeld ein Filial von Nenßling, da wurde aber eine eigne Pfarrey allda errichtet.

Wer daselbst mit 3 Pferden zu ackern hat, muß dreymal jährlich dem Pfleger in das Stangenholz fahren, und jedesmal 3 Fuhren thun. Auch giebt ihm das Dorf ein Muth Vogthaber an Ehhaftsrechten, und wer diesen führt, bleibt beym Stangenhauen daheim. Die andere dienen mit dem Beile im Stangenholz. An Ehhaftsrechten giebt jedes Haus 9 pf. Mahlgeld dem Pflegamte, oder dermal 15 kr. kaiserliche Währung.

Vom Eichstättischen Bischoffe Albert II von Rechberg ist ein Statutum vom Jahre 1433 da, daß kein Bischoff die Gemeinde Pfraunfeld veräussern, versetzen, oder verwechslen könne, auch daß die Edelleute und Hintersassen allda dem Stifte mit Vogtey und Gerichtbarkeit zugehören sollen.

Es bricht allda gangartig in einem Flötze das Stuf- oder der Farbe halber rothes Erz genannt, welches eine thonigte, braunrothe Eisenerde, oder Eisenocher ist, der die Stelle eines Kittes oder Bindungsmittels von einem feinem quarzigen Sandsteine vertritt — eigentlich also ein Eisensanderz, das ist, ein mit Eisenocher durchdrungener oder vielmehr zusammengekitteter Sandstein. Der Quarzsand macht mehr, als den halben Theil des Gewichtes aus, so daß im Mittel vom Zentner nicht viel mehr als 40 Pf. für Eisenerde bleiben. Dieses Erz ist schwerflüssig, und giebt vom 100 nur 14 bis 15, höchstens 18 bis 19 Pf. Eisen. Es verdiente kaum besonders bey seiner weiten Entlegenheit vom Hochofen zu Obereichstätt ausgeschmolzen zu werden, wenn es nicht in Verbindung mit dem Bohnerze die Kaltbrüchigkeit des Eisens in etwas verbesserte, indessen fällt die Eisenprobe immer desto besser aus, je weniger man von diesem Erze auf der Eisenschmelze beysetzen darf.

Dieses Erz ist der vom Lenz und Emmerling sogenannte linsenförmige, körnige, thonartige Eisenstein; die hier und da aufliegende Schuppen geben ihm das linsenförmige Aussehen, wenn es etwas mehr dunkelbraun, aber härter ist, nennen es die Erzgräber Trutt. Dieses ist besser, denn der Ocker hält hier fester an den Sand.

Pfützingen, Pfitzingen, Hohenloh-Bartensteinisches Dorf, zwey Stunden von Weickersheim gegen die Residenz Bartenstein gelegen, von 219 Seelen. Es ist hier ein herrschaftliches Jagdschloß und ein Gasthof, der sich durch Größe und Schönheit auszeichnet. Die Kirche, ein kleines, niederes, verschrobenes Gebäude, stehet, nach verschiedenen Innschriften zu urtheilen, seit 1598, ist aber nach dieser Zeit und vorzüglich 1715 in Absicht mancher Fenster und Eingänge geändert worden. Der Thurm, worauf sich 3 hübsche, ziemlich schwere Glocken befinden, wurde 1789 mit einem neuen Obdach versehen. Der Begräbnißplatz

ist

ist nicht, wie es sonst auf Dörfern von jeher herkommlich war, um die Kirche herum, sondern in einiger Entfernung von dem Dorfe. Binnen 9 Jahren sind hier 5 Personen mehr geboren als gestorben.

Pichelkirche, ist kein Eichstättisches Dorf, wie Hönn schreibt, sondern eine Kirche mit dem Gottesacker umgeben, worinn nebst des Meßners Wohnung noch ein besonders Johannis- und ein Stephanskirchlein, beyde ohne Thurm stehen. Sie liegt eine halbe Viertelstunde westöstlich von Beilngries auf dem ersten Absatze des Attsperges, und war ehedem die Pfarrkirche des Munizipalstädtchens Beilngries. Die Beilngrieser Bürgerschaft hat in diese Pfarrkirche zu St. Lucie eine Messe und Kaplaney gestiftet.

Pietenfeld, ganz Eichstättisches 1 Stunde östlich von der Residenzstadt entferntes auf dem Berge zwar doch in einiger Vertiefung zwischen Eichstätt und Eitensheim auf der Ingolstätter Strasse, welche der Länge nach durch dieses Dorf geht, gelegenes grosses Pfarrdorf von 56 Unterthanen, wozu auch die Landertshofer Mahl- Säg- und Gußmühle, auch Pietenfeld an der Leite genannt, gerechnet wird. S. Landertshofer Mühle. Ein einziger dieser Unterthanen gehört zum Domkapitelischen Richteramte in Eichstätt, alle übrigen aber mit hoher und niederer Jurisdiktion zum Landvogteyamte allda.

Es ist allda ein Gotteshaus, Pfarr- und Schulhaus, ein Widdumbauer, ein Meyerhof, eine Gemeindschmidte, ein Bad- und Hirtenhaus. Die dortige Pfarr gehört zum Ingolstätter Ruralkapitel, und hat zu Filialen Landertshofen und Pfinz. Im guten Getreidbau wird dieses Dorf zum Gau gerechnet, hat auch eines der schönsten Gemeindhölzer im ganzen Lande.

Pietenfeld gehört unter die ersten Besitzungen der Eichstättischen Kirche, und wird im Diplome vom Jahre 908 nebst den Orten Eitensheim, Burheim, Meckenlose ꝛc. ꝛc. unter dem Nahmen Chytenfeld schon gefunden. Dieses Dorf kömmt auch im Vergleiche Eichstätts mit Bayern vom Jahre 1305 vor.

Pietenthal, s. **Pfalspaint**, den Forst.

Pilberg, Bayreuthisches Dorf im Amte Kirchlamitz.

Pilgendorf, Hönn kennts nichts, nach einigen **Pilgerndorf**, Bambergisches Dorf im Amte Hollfeld. ¾ Stunden von der Stadt Hollfeld gelegen, ist mit Bambergischen und Häuslein von Eisenheimischen Unterthanen vermischt. Erstere gehören zum Amte Hollfeld, das auch die Zent über das gesammte Dorf ausübt, letztere sind dem Cantongebürg steuerbar. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft steht aus Abgang eines Hirtenstabs Niemanden zu.

Pilgramsreuth oder **Pillenreuth**, Bayreuthisches Dorf und Schloß, der Herren von Beulwitz, 4 Stunden von Hof gegen Eger, und in dasiges Kastenamt gehörig, erkaufte 1399 Burggraf Johann zu Nürnberg vom Landgrafen zu Leuchtenberg. Der Pfarrer dieses Orts stehet unter der Superintendentur Hof. Das Kastenamt Hof hat hier 20 Häuser und 106 Einwohner; ein Herr von Reitzenstein 9 Häuser, 48 Einwohner. Der Fürst von Schön-

Digitized by Google

Schönburg Waldenburg 4 Häuser, 16 Einwohner Dann sind noch Pfarrlehen 2 Häuser, 4 Einwohner.

Pillenreuth, Weiler und ehemaliges Nürnbergisches Frauenkloster Augustiner-Ordens unter dem Bischoffe von Eichstätt von 2 Unterthanen, im Nürnberger Wald gegen Katzwang, im Fraischbezirke des Ansbachischen Ober-Amts Schwabach. 1345 wurde es von Kaiser Ludwig IV gestiftet, wozu Konrad Groß, Schultheiß zu Nürnberg, in eben demselbigen Jahre den dasigen Hof, der auf der Clausen, zu unserer Frauen Schiedung benannt, stehet, sammt dessen Zugehörungen auch den Dörfern Herbrechtsdorf (gemeinhin Herpersdorf) und Wozeldorf sammt deren Rechten und Gericht gegeben. Der Pfleger dieses Klosters war jedesmal einer aus den Mitteln des Raths zu Nürnberg, vermöge einer Verschreibung von 1392. Im Markgräflichen Kriege ist das Kloster ausgebrannt worden.

Pillmesreuth, Bambergisches Dorf im Amte Enchenreuth.

Pilsenmühle, (die) liegt bey Markt-Erlbach.

Pinzberg, katholisches Pfarrdorf im Bambergischen Amte Vorchheim. Die Bambergischen Unterthanen, die 1061 Bischoff Günther wieder zum Hochstifte brachte, gehören theils zum genannten Amte, theils zum Amte Neunkirchen. Es befinden sich hier auch Nürnbergische, von Wiesenthauische und von Egglofsteinische Unterthanen. Zent-Dorf- und Gemeindherrschaft hat das Amt Vorchheim ausschlüssig. Die Pfarrey, wozu das Collegiatstift zu Vorchheim das Präsentationsrecht hat, und immer einen Chorherrn aus seiner Mitte als Pfarrern präsentirt, gehört zum Bambergischen Kirchensprengel, und dem Landkapitel Eggolsheim.

Pinzendorf, eine halbe Stunde vom Bambergischen Städtchen Scheßlitz, zu dessen Amte es gehört.

Pirk, s. **Birk** im ersten Theil S. 389.

Pirkach, gemeinhin **Burkig**, unter welchem Nahmen es auch schon angeführt ist, vermischtes Dorf im Amte Dachsbach, 1 Stunde von Langenzenn, hat auch einige Nürnbergische Unterthanen.

Pirkenfeld, das adelige Frauenkloster, s. **Birkenfeld** im 1 Bd. S. 392.

Pirkenreuth, Bayreuthisches Dorf im Amte Streitberg.

Pirkhof, Eichstättischer zum fürstlichen Steueramte des Klosterrichteramts Blankstetten im Unterlande gehöriger Weiler, liegt eine Stunde davon gegen Mittag entfernt auf dem Landertshofer Berge an einer Holzspitze zwischen Fribertshofen und Kahldorf. Es sind allda nebst dem Hirten 3 Unterthanen.

Pirkhof, ganz Eichstättischer zum fürstlichen Steueramte des Klosterrichteramts St. Walburg in Eichstätt gehöriger Einödhof, ist ein Eigenthum dieses Klosters, welches einen Baumeister darauf hält. Es liegt derselbe 1 Stunde von Eichstätt gegen Abend entfernt auf dem Roppertsbucher Berge, zwischen Roppertsbuch, wohin er gepfarrt ist, und dem Harthofe.

In dem von der Aebtissin Offemia zu St. Walburg im Jahre 1315 ausgefertigten Instrumente heißt es: „Daß man „aus dem Bischoffsforste in des „Klosters Meyerhof zu Birkhin-„gen

„gen alle Wochen soll geben 2 „Futter Holz, das weder eichig „noch buchig sey, und alle Jahre „4 Futter Laub; dagegen muß „man dem Bischoffe aus diesem „Hofe geben alle Jahr ein Schäf„fel Haber, 4 Hüner 5 Pfenning „zu Wisbiden und 6 Tag soll man „ihm zu ackern geben in seinen „Meyerhof zu Schermfeld.“

Pirking, (das) Eichstättischer Holzplatz im Ober- und Kastenamte Hirschberg Beilngries, und gehört zum Irferstorfer Forste im Unterländischen Ober- und Forstamte.

Pischelbach, geringes Nürnbergisches Dorf im Amte Lichtenau.

Pischelsdorf, kleines Dorf im Nürnbergischen Amte Herspruck gegen Altdorf.

Pißlohe, s. Bislohe im 1 Thl. S. 407.

Pittendorf, Pittersdorf, an der Mistel, ist Bayreuthisch und eine Meile von der Stadt Bayreuth. Die Einwohner pfarren nach Geseecs.

Pladermühl, (die) im ehemaligen Ansbachischen Oberamte Feuchtwang.

Plankenfels, Dorf an der Wisent mit einem Schlosse, dem Grafen und Herrn von Egglofstein gehörig, dem Kanton Gebürg einverleibt, und mit der Zent dem Bambergischen Amte Weischenfeld zugethan.

Plankenstein, im Bayreuther Kreise. Die Einwohner pfarren nach Mengersdorf.

Plankstadt, s. Blankstadt.

Plaßenburg oder **Blassenburg**, die Bergfestung liegt dicht an der Stadt Culmbach, auf einem der beyden hohen Felsen, zwischen welchen ein grosser Theil der Stadt erbauet ist. Der obere Umfang der Plaßenburg beträgt gegen eine halbe Stunde, und ist mit einer Mauer umgeben, wozu man den Felsen selbst gebildet, und ihm nur an einigen Stellen nachgeholfen hat. Sie ist oft zwanzig Schuh dick. Die Vestung kam mit der Stadt zugleich an das Haus Brandenburg, und das Hauptgebäude bestehet aus einem 3 Stockwerk hohen Viereck und ist inwendig mit einem großen Hofraume versehen. Aus der Stadt hat man einen ziemlich bequemen, krummgezogenen und geschlängelten Weg angelegt, und bis zur Aufziehbrücke mit Alleen besetzt. An der einen Seite sind gewölbte feuerfeste luftige Zimmer, worinnen zum Theil das ansehnliche an alten Urkunden so reichhaltige Archiv des Ansbachschen und Bayreuthschen Hauses zeither mit der größten Ordnung verwahrt wurde. Die Anzahl der Urkunden ist in diesem Archive ungemein groß. Das Vorzüglichste dabey ist: daß alles an Siegeln und sonst sehr gut erhalten ist, daher auch die Siegelkunde daraus, wie schon Spieß in seinen archivalischen Nachrichten gezeigt hat, einen ungemeinen Zuwachs erhielt. 1783 ist ein großer Theil dieses Archivs nach Bayreuth gebracht worden. Uebrigens findet man noch auf der Plassenburg ein Zeughaus mit alten und neuen Waffen, weitläuftige mit dicken Mauern versehene Casematten ꝛc. Da man das Wasser in die Vestung aus einer in der Nähe gelegenen Quelle hat leiten müssen, so grub man bey Anlegung derselben auf einen Belagerungsfall zugleich auch einen sehr tiefen Brunnen, der das Wasser aus dem Mayn schöpft, davon im Nothfall die Menge liefert, und gut unterhalten wird.

Jeder

Jeder neue Brunnenmeister muß sich mit einem Gesellen hinunterlassen, das Schadhafte ausbessern und einen Kübel Wasser mit heraufbringen. Da dieses ein gefährliches Geschäft ist, so werden beyde, ehe sie hinunter steigen, zum Tode bereitet und mit dem heiligen Abendmahle versehen. In den vorigen Zeiten galt Plassenburg für eine gute Vestung, denn 1554 wurde sie erst nach einer langen Belagerung von den Bischöffen zu Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg erobert und geschleift; aber es ward ihnen dafür 1554 auferleget, an Markgrafen Georg Friedrich 175,000 Fl. zur Wiederaufbauung zu bezahlen, welche der Markgraf auch ausführte; und 1608 hat sie Markgraf Christian noch mehr durch Anlegung der Christianbastey oder Christiansburg bevestigt. Demohngeachtet dient sie bey gegenwärtiger veränderter Kriegführung doch nur für den ersten Anlauf. Die Aussicht auf dem Rondele der Vestung, die man seit einigen Jahren mit Wetterableitern versehen hat, ist sehr schön und weit ausgedehnt.

Die Besatzung der Vestung besteht außer dem Kommandanten, der Generalmajor ist, aus einem Kapitän, 3 Lieutenants und den dazu gehörigen Gemeinen.

Platten, im Bezirke des Kameralamts Marktdachsbach, des Neustätter Kreises. Die Einwohner pfarren nach Gerhardshofen.

Platz, an der Gränze zwischen dem Fuldaischen und Würzburgischen, eine halbe Stunde von Geroda. Der Ort enthält 39 Wohnungen, gehört dem Juliusspital zu Würzburg und steuert zum Buchischen Quartier.

Platzhof, (der) einzelner Hof, eine halbe Stunde von dem Hohenlohischen Lustschlosse Friedrichsruh, wohin eine mit Nuß- Vogelbeer = und Kastanienbäumen untermischte Allee führt.

Plaumfeld, liegt im Gunzenhauser Kreise des Fürstenthums Ansbach und litt 1798 noch durch die Viehseuche.

Plech, großer Marktflecken im Fürstenthume Bayreuth und ein Hauptgränzort von dem Bambergischen, Pfälzischen und Nürnbergischen Gebiete. Es hat eine Kirche, einen Pfarrer und einen Kantor. Vor der Preußischen Aemterorganisation hatte es auch ein Richteramt, welches nun mit Pegnitz vereinigt ist. Doch besteht dermal noch ein kleiner Bürgerrath von etlichen Bürgermeistern und Rathsherren. Die Plecher Flur hat sehr vieles Ackerland und fast gar keine Wiesen, daher auch der Viehstand nicht nur nicht zahlreich, sondern auch nicht von dem besten Schlage ist und die meisten Einwohner sich nur mit Geißvieh behelfen, welches eine ganz ansehnliche Heerde, gleich einer Schaafheerde, ausmacht und von deren Milch vieler wohlschmeckender Geißkäs verfertigt wird. Vormals gab es um Plech herum sehr viele Gränzstreitigkeiten, bey welchen es zum öftern blutige Köpfe gab und die Plecher Bürger sich immer als sehr tapfere und beherzte Streiter auszeichneten. Doch litt eben dadurch auch einigermaßen ihr moralischer Karakter, der immer etwas Wildes und Störriges blicken ließ. Dermal sind diese Streitigkeiten beygelegt und alle streitigen Orte müssen nunmehr dem Preußischen Adler huldigen.

Nicht weit von Plech ist ein dem Bisthume Bamberg zugehöriger Wald von ungeheurem Umfange, der eben sowohl durch Mangel an Kultur, als durch die groben Diebereyen der benachbarten Orte und insbesondere seit etlichen Jahren durch den Wurmfraß sehr gelitten hat.

1401 kam dieser Ort nebst dem Dorfe Spies käuflich an das Burggrafthum. In die hiesige Kirche sind viele Dörfer und Höfe eingepfarrt.

Pleckendorf, an der Rednitz, Weiler im ehemaligen Ansbachischen Oberamte Schwabach mit 8 dahin gehörigen Unterthanen; 2 sind fremdherrisch.

Pleichfeld, s. Ober- und Unterpleichfeld.

Pleikershof, Pleikartshof, auch **Leikershof**, Reichsstadt Rothenburgischer Ort von 2 Höfen innerhalb Rothenburgischer Landwehre, eine halbe Stunde von der Stadt, gegen Leutershausen. Der Ort ist nach Kirnberg eingepfarrt und entrichtet den Zehnten dem Stifte Comburg. Rothenburg kaufte den Ort mit andern Gütern von Hektor von Heßberg 1605. 12 Dienste werden geleistet und 2 Wagen gestellt. Unweit des Orts ist ein See, Altsee genannt.

Pleinfeld, domkapitelisches Kastenamt zu Abenberg, Nürnberg und Weissenburg genannt. Dieser domkapitelische Kastner, der zugleich fürstlich Eichstättischer Vogt ist, wohnt in Pleinfeld und hat seine 19 Unterthanen folgendermaßen vertheilt:

In den Pfarrdörfern zu Fügenstall = = 4.
Zu Hagsbrunn = 4.
Zu Katzenhochstadt = 3.
Zu Stetten = 2.
Zu Allersheim = 1.
Zu Bubenheim = 1.
Zu Büchenbach = 1.

In folgenden Weilern aber, als:

Zu Naßwiesen = 1.
Zu Kleinweingarten = 1.
Zu Nordstetten = 1.

Ferner gehören dahin das Kastenhaus und der domkapitelische Getreidekasten in Pleinfeld;

Der Stadtpfarrhof und Getreidekasten in Abenberg;

Der Pfarrhof und die Zehntscheune in Berolzheim;

Die Zehntscheune und der halbe Pfarrhof in Dittenheim; die andere Hälfte ist Heidenheimisch.

Der Zehntstadel und das Pfarrhaus zu Mainheim;

Endlich der Pfarrhof zu Kurzenaltheim zur Hälfte; halb muß solchen Brandenburg-Onolzbach unterhalten.

Pleinfeld das Eichstättische Kasten- und Vogtamt im Oberlande, welches aber in Sperrsachen noch zum mittlern Hochstifte gerechnet wird, gränzt gegen Osten an das Pfalzneuburgische; gegen Süden an das Teutschherrische und das Ansbachische Amt Stauf; gegen Westen an jenes von Gunzenhausen; gegen Norden endlich an das Amt Roth. Der Flächengehalt beträgt einschlüssig Pfraunfeld 3 Quadratstunden, die Volksmenge gegen 3000 Seelen, nämlich 2818 vom Kasten- und 163 vom Vogtamte, die Zahl der eigentlichen Unterthanen aber 451, welche in 44 Orten zerstreut sind, als in

2 Marktflecken,
14 Pfarrdörfern,
1 Filialkirchdorfe,
26 Weilern, Einöden, ein-

einzelnen Mühlen und 1 Schlosse, Sandsee nämlich, welches der Sitz des Pflegers über dieses Amt ist, der Kastner und Vogt aber wohnen im Markte Pleinfeld, wovon das Amt den Nahmen her hat. Die Lage des Amts ist im obern Amte, worunter meistens die im Altmühlgrunde gelegenen Orte verstanden werden, mehr flach und eben, im untern Amte aber mehr bergig und zuweilen mit Thälern durchschnitten. Unter den Bergen sind einige ziemlich hoch und gewähren die schönste Aussicht, besonders über das Pfalzneuburgische u. gegen Nürnberg hin, z. B. der Sandseer und Kleinweingarter Berg.

An Flüssen und Bächen mangelt es diesem Amte nicht; so ist die Altmühl im obern und die schwäbische Retzat im untern Amte, nebst diesem der Brambach, der Mischelbach, der Gänsebach ꝛc.; es zeichnet sich aber auch dieses Amt vorzüglich durch die Menge der Mühlen aus.

Der Boden ist im untern Lande leicht, röthlich, sandig, im obern Theile schwarz, fett und vortreflich gut; da wird das schönste Getreide, dort aber nebst Getreide schon viel und jährlich gegen 200 Zentner Hopfen gebaut. Die Viehzucht ist, besonders im obern Amte, vortreflich, und die Wiesen sowohl im Altmühl- als Retzatgrunde unterstützen solche vorzüglich. Auch ist dieses Amt mit Holz gut versehen, indem nebst Privat- Gemeinde- und andern Waldungen der ganze Pleinfelder Forst dazu gehört.

Das Kommerz wird in diesem Amte sowohl durch die von Augsburg über Pleinfeld nach Nürnberg führende Chaussee, als die ebenfalls darüber gehende Weinstraße nach Gunzenhausen und in das eigentliche Franken, endlich durch den Postwagen sehr belebt, der alle Wochen zweymal von Dietfurt über Pleinfeld nach Nürnberg und eben so oft wieder zurückgeht.

An Mineralien finden sich auf den Feldern des untern Amtes häufig in Geschieben:

1) Der trockene und magere derbe Quarz,

a) mit mannigfaltigen Abänderungen der Farben, als: weiß- und blaugrau, gelb und roth gefleckt, grau und roth geadert, gelb und schwarz ꝛc. auch

b) mit eben so vielen Abwechslungen im Gewebe, als: kleinkörnig und splitterig, auch schieferig, zuweilen von sehr feinem Korn, undurchsichtig, halbdurchscheinend, manchmal mit eingesprengtem wenigem rothen Glimmer ꝛc.

2) Der fette derbe Quarz,

a) eben so abwechselnd in seinen Farben, als: milchweiß, weiß und roth marmorirt, rauchgrau und in den Klüften gelb gefleckt, blaugrau mit gelben Flecken oder rothen Adern, graugelb geadert, schwärzlich grau, gelblich, röthlichweiß, wölkig, zuweilen mit Dendrittisch auf milchweissem Quarz angeflogenem Braunstein.

b) Auch eben so verschieden im Bruche und in der Struktur, als: vom glänzenden, unebnen und doch kleinschieferigen, vom glasigen oder theils glasig, theils matt glänzenden und etwas muschlichen, auch von einem klein und etwas gröber splitterichen Bruche, hie und da

schuppich, öfters klüftig, manchmal von sehr feinem Korn, alle mehr oder minder durchscheinend, einige milchweiß ganz dicht, wenig durchscheinend und opalartig.

Von quarzigen Sanden:

a) einen ziemlich feinen röthlichen Quicksand zu Sandsee, wo die ganze Gegend mit Sandfeldern überschüttet ist.

b) Einen weissen sehr feinen zum Glasschleifen vorzüglich guten Quellsand nicht weit von Pleinfeld in einem Hohlwege, wo der Fahrweg nach Fügenstall geht.

c) Einen derley gelben nicht minder feinen zu Sandsee.

d) Von dem gemischten Quarzsande trift man eben daselbst einen feinen rothen, etwas eisenhaltigen, auch einen andern mehr eisenhaltigen braunrothen, nicht minder einen mit Kalkkörnern von varschiedener Farbe an.

Der dortige Quarz ist auch von verschiedener innerer Bildung, z. B.

a) der weißgrau gleichsam moosartige, in dem sich innerhalb weißglänzende etwas mit Farben spielende Blättchen, wie ein Anfang eines avanturirten Quarzes zeigen, oder bey welchem manchmal die Zwischenräume mit heller durchsichtiger Quarzmasse angefüllt sind, so daß sich die reinere Quarzmaterie von der unreinen in der Entstehung abgesondert zu haben scheint.

b) Der milchweisse wenig durchscheinende ganz feinkörnige scheint aus einer Menge kleiner Krystallkörner zusammengesetzt zu seyn.

c) Der schiefrige von aufeinander liegenden Blättern ist viel dem versteinerten Holze ähnlich, weil die Schieferblätter gleichsam die Jahre von diesem vorstellen.

d) Der kleinblätterige von einem spätigen Gewölbe ist Kronstädts spatförmiger Quarz. Kaum unterscheidet ihn das Auge vom Kalkspate; sein unbestimmt winklicher Bruch beweiset auch, daß er kein Feldspat sey, obwohl er nicht gar zu hart ist, und es auch wegen der geringen Verbindung der spatartigen Blätter untereinander nicht wohl seyn kann, schlägt er doch etwas Feuer am Stahle.

e) Der wolkige, der auch schon in einigen Stellen in den avanturirten übergeht, und eben so ein fleischfarbiger vom körnigblätterichen Bruche, der noch etwas mehr mit Farben spielt und dem avanturirten Quarz noch näher kömmt. Endlich der gelbe ziemlich avanturirte, oft mit Krystallen von weisser, weingelber und rother Farbe, der das Licht von verschiednen Farben zurückwirft, doch scheint dieses mehr von der Oberfläche zu geschehen, wo färbender Stoff vielleicht Braunsteinkalk durch die Verwitterung zwischen die Blätter eingedrungen ist, zuweilen findet sich auch etwas Schwefelkies eingesprengt.

f) Vom figurirten Quarze ist noch der zelliche, kleinsplitteriche, trockne Quarz von schichtenweis angelegten dichten Blättern zu bemerken, dessen Zellen bald mehr, bald minder offen, und dessen Wände mit mehrern, manchmal unzählich kleinen roth inkrustirten Krystallen besetzt sind.

3) Auch giebt es dort verschiedene Bergkrystalle, als:

a) Unkenntliche nach verschiedner Richtung und von verschiednen Punkten ineinander verwachse-

wachsene röthlichweisse undurchsichtige stänglichte Quarzkrystallen, die fast eine Bildung wie Kalkspate haben, oder strahlig, wie Zeolithe auslaufen; vielleicht nach Born stänglicher Quarz der Deutschen.

b) Krystallrosen von strahlig auslaufenden wenig durchscheinenden Krystallen; vielleicht hatten die Krystallen ordentliche Pyramiden, die erst im Geschiebe abgestumpft wurden. Doch zeigt die Bildung etwas Kalkspatartiges. Manchmal sind die Köpfe der aus einem Punkte auslaufenden Quarzkegeln bey solchen Krystallrosen geperlt und waren vermuthlich mit lauter kleinen im Geschiebe erst abgestumpften Krystallen besetzt.

c) Häufiger sind ganze Gruppen von gelblichweissen abgestumpften und in einander verwachsenen Krystallen auf derbem grauem Quarz mit Glimmer, dann Bruchstücke von großen und ganz reinen Krystallen, auch schöne Wasserkiesel zu Ringsteinen. Endlich

d) verdienen hier noch einige Quarzkrystalle dieser Gegend von ungleicher Verbindung und Reinlichkeit der Theile, innerhalb lagenweis wölkig, aderich und blätterich, wo die Blätter oder Risse hin und wieder die Regenbogenfarben zurückwerfen, angeführt zu werden.

4) Jaspis vom glänzenden oder auch muschlichen und vom trocknen, matten, erdigen Bruche.

Vom erstern giebt es rothe, dunkelgraugefleckte, dunkelbraune, schwarze braungeaderte oder bandirte, wo gemeiniglich etwas Quarz dabey ist, und ganz schwarze. Die Oberfläche ist bald rauh, bald glänzend, der schwarze Jaspis hat immer einen glänzenden, der braune aber einen mattern Bruch. Von der zwoten Art aber schwarze mit Quarzadern durchzogene, oder mit anstehendem Quarz und eingesprengtem Schwefelkies; braun und dunkelgrüne mit Quarz geadert; gelbe vom muschlichen zwar, doch aber matten Bruche mit fein eingesprengtem Quarz, welcher dem polirten Quarz ein moosiges Ansehen giebt; gelbrothe mit anstehender an der Zunge stark klebender gelber Thonrinde, in welche er übergegangen ist, oder die in ihn übergeht; kirschenrothe mit vielen weissen dicken Quarzadern, wie die Tyroler Jaspis; endlich von vermischten Farben, als gelb und roth, dunkelroth, gelblich und weißgrau, auch hellroth und gelb gefleckt, letztere meistens von einem erdigen, dem Bolus ähnlichen Ansehen.

5) Auf den Feldern zwischen Sandsee und Pleinfeld fand man auch schon gemeinen nicht mit Farben spielenden, größtentheils schon in reinem weissem hin und wieder abfärbenden Thon ausgewitterten Opal, wovon das Verwitterte stark an der Zunge klebt.

6) Verschiedenfarbige kalzedonartige Kiesel, wachs- honig- und braungelbe, gewöhnlich mit einer verwitterten gelblich weissen und röthlichen Kreide überzogen, von einer eigenthümlichen Schwere im Mittel zu 2608, ferner gelbgraue, wölkige und braungefleckte, auch dendrittische, als graue mit sehr vielen hervorscheinenden kleinen dunkelrothen Blümchen, auch wölkig weissen und gelben wenig durchscheinenden, mit schwarzen Dendritten die etwas erhaben vorstehen und,

mit blauem Kalzedon eingefaßt sind. Die übrige Steinart dabey ist meistens mit Feuer- und Hornsteinmasse gemischt und die eigentliche Schwere davon 2575.

7) Kachelonge, drusig und traubenartige, bald so hart, daß sie eine glänzende Politur annehmen, bald nicht mehr hart genug, um Feuer am Stahl zu geben.

8) Verschiedene rothe Karniolartige Kiesel, bandachaten gleich, blätterweis untereinander liegende Gemenge von blaulich- und milchweissem roth punktirtem Kalzedon, unreinen Karniol, auch unterhalb meistens etwas Hornstein und Quarz.

9) Achatartige Kiesel oder Gemische von Kalzedon, Quarz, Jaspis, Horn- und Feuerstein, die oft unmerklich ineinander verfliessen, von verschiedener Mischung und Bildung, theils lagenweis geschichtet und Kalzedonartig gebildet, theils ganz buntfärbig blau, gelb, roth, grau und weiß oder gefleckt, roth, gelb, grau und schwarz, auch hochroth und gelb mit eingemischtem Weissen, oder im grauen Grunde hell und dunkelroth gefleckt, oder röthlichweiß, grünlichgrau ꝛc. mit allzeit kenntlichem Kalzedon melirt. Theils wölkige auf grauem Grunde, dick gelblich braune und am Rande grünlich gefleckte, rothwölkig und moosige mit kleinem splittrichen glänzendem Bruche; einige sind auch dunkelroth und blaulichgrau. Theils gelbroth geaderte, auch mit breiten weissen Adern durch blauen gelbgefleckten Grund, endlich weißroth gefleckte mit Höhlungen, die mit kleinen Quarzkrystallen überzogen sind und neben welchen manchmal ein wenig drusiger Kachelong sitzt.

10) Hornstein von einer ihnen ganz eignen wellenartig schaligen Bildung und verschiedner Farbe, als hell- dunkel- gelblichgrau, mit abwechselnden gelben und grauen Bändern, auch gelblich oder röthlich und dunkelbraun in vielen welligen Zügen bandirt, meistens mit einer natürlich glänzenden Oberfläche.

11) Eisensanderz mit aufliegendem rothen eisenhaltigem Thon und blättrichen Ablösungen, dann

12) das Stuferz von Pfraunfeld, wovon unter Pfraunfeld umständlichere Meldung geschieht.

Pleinfeld, fürstlich Eichstättischer Marktflecken im Oberlande, zum Pfleg- und Kastenamte Sandsee-Pleinfeld gehörig, liegt 6 Stunden westnördlich von Eichstätt, zwischen Ellingen, Sandsee und Spalt, im schwäbischen Retzatgrunde, welcher Fluß auch Nordgau genannt wird, an diesem Markte vorbey und zum Theil auch durch denselben fließt, der dadurch getrennte Theil aber hängt mittelst einer großen steinernen Brücke mit dem übrigen zusammen.

Pleinfeld war einst das Stammhaus einer adelichen Familie dieses Nahmens, wovon einer, Burghart von Pleinfeld, im Jahre 1378 Domherr zu Eichstätt war. Von der ausgestorbenen Familie der Herren Schechsen von Pleinfeld, die ihr Schloß allda hatten, lebte Wilhelm Senior Schechß von und zu Pleinfeld im Jahre 1420; sein Enkel gleiches Nahmens, Wilhelm Junior, war 1481 Abt im Kloster Ahausen. Auch war eine Maria Schechsin von Pleinfeld Klosterfrau zu St. Walburg in Eichstätt. Im Jahre 1530 kommen die letzten dieses Nahmens, als

beym

beym Kanton Altmühl immatrikulirt, auf dem Rittertage vor.

Darauf kam dieser adeliche Sitz an die Familie von Lidwach und von dieser samt allen dazu gehörigen Gütern und Lehen im Jahre 1511 um 2785 Gulden samt der Mühle allda und dem Lehen zu Heideck käuflich an Eichstätt, nachdem diese Kirche schon mehr als 200 Jahre zuvor, nämlich 1302, Pleinfeld mit allen Gütern und Leuten, welche den Grafen von Hirschberg allda gehörten, mit dem Schlosse Sandsee vom Grafen Gebhard von Hirschberg gekauft hatte. Im Jahre 1304 gab eben dieser Graf das Patronatrecht von Pleinfeld, welches er aus Irrthum dem teutschen Hause in Ellingen geschenkt hatte, wieder zurück, übergab es der Eichstättischen Kirche und bekannte, daß er solches von derselben schon von Alters her zu Lehen trage. Im Jahre 1483 vermachte Anna von Lidwach, gebohrne von Seckendorf, der Kirche in Pleinfeld 3 Höfe in Hundsdorf.

Zu Ende des 14 und im Anfange des 15 Jahrhunderts kamen mehrere einzelne Güter allda käuflich an Eichstätt, als 1396 von den Rull, Conz und Ruger, den Hürren genannt, Gebrüdern zu Weimersheim, 1406 von Albrecht Goldlein zu Weissenburg, 1420 von Georg Lidwach ꝛc.

Im Jahre 1483 gab der Eichstättische Bischoff, Wilhelm von Reichenau, aus Gnaden dem Markte Pleinfeld die Erlaubniß, 5 Jahrmärkte zu halten und 1486 ertheilte K. Friedrich III auf Ansuchen des nämlichen Bischoffs diesem Markte nebst Bestätigung dieser Jahrmärkte und dem Rechte, diesen Ort zu bevestigen, einen Wappenbrief. Er führt noch das Sigill von besagtem Jahre, welches oben im Schilde einen über quer liegenden Bischoffsstab im goldnen Felde, unten aber eine Abtheilung in 4 Felder hat, wovon 2 über das Kreutz gegenüberstehende erhaben, die 2 andere aber dagegen vertieft und flach sind. In eben diesem Jahre wurde auch Eichstätt von dem nämlichen Kaiser mit dem Zollregale in Pleinfeld begnadigt.

Von den Gebäuden dieses Markts sind unter den geistlichen zu bemerken: die Nikolai Pfarrkirche, welche zum Hilpoltsteiner Kapitel, Eichstätter Dioces, gehört, mit dem Pfarrhofe samt Stadel und Stallungen, dann dem Schul- und Meßnershause; unter den herrschaftlichen das Kastenhaus mit dazu gehörigen Gebäuden, die Gerichtschreiberswohnung, das Zoll- und Amthaus und der neue Getreidestadel, das domkapitelische Kastenhaus mit dem Getreidekasten und die Rebdorfische Zehntscheune; unter den bürgerlichen das Armenhaus an der Ellinger Straße, die Post ꝛc.

In diesem Markte ist der Sitz des fürstlichen Kastenamts nebst der Gerichtschreiberey und des fürstlichen Vogtamts, dann domkapitelischen Kastenamts, ferner ist allda eine Mauth und doppelte Chausseegeldbarrier. Endlich eine Heiligenfaktorie und dermal die Forstamtsadministration über den untern Theil des Oberlandes.

Die Chaussee von Augsburg nach Nürnberg, welche der Länge nach durch diesen Markt geht, und die Wein- oder Frankenstraße, welche solchen über quer

durchschneidet, dann der mit der Briefpost allda verbundene Postwagen machen den Ort sehr lebhaft, so wie die Nachbarschaft von Ellingen solchen ganz angenehm.

Es sind darinn 122 Unterthanen, welche sowohl vom Feldbau, als dem Gewerbe und ihren Handthierungen leben und sämtlich mit aller hohen und niedern Obrigkeit ganz Eichstättisch sind. Laut Zinsbuchs vom Jahre 1572 müssen sie die Malefizkosten mit Schwerd, Strang, Feuer oder Rad tragen, die 4 sogenannten Dienstwagen allda aber, wenn man richtet, miteinander spielen, wer unter ihnen Leiter, Rad ꝛc. hinaus, und, wenn man köpft, den todten Körper in den Markt herein führen muß. Dergleichen Malefikanten werden durch des Scharfrichters Leute auf besagten Wagen zum Freyhof geführt und durch diese allda begraben, auch haben sie die Anlage der Rüstwagen. Nach einem Verzeichnisse vom Jahre 1611 war die Landmiliz folgendermaßen in diesem Amte regulirt:

Mit ganzer Rüstung, als nämlich Sturmhauben, Kragen, Achseln, Rück, Krebs, Baindaschen, Blech, Handschuh und langem Spieß samt der Seitenwehre, von 22 Orten, zusammen = = 101.

Mit kurzen Wehren, ganze Rüstung, mit Hellebarten samt der Seitenwehre, von 3 Orten = = 8.

Ohne Rüstung mit Sturmhauben, Hellebarten und Seitenwehren, von 18 Ortschaften = = 51.

Kurze Wehren ohne Rüstung mit Sturmhauben, Federspiessen und Seitenwehren, von 17 Orten = 57.

Schützen mit Schützenhauben, Hacken, großen und kleinen Pulverfläscheln, dann Seitenwehren, von 26 Orten 191.

Also an bewehrter Mannschaft = 408.

In diesem Marktflecken war am 14 Sept. 1701 der fromme Abt Maurus Herbst zu Plankstetten gebohren. Seine Eltern, die bald darauf nach Berching zogen, liessen ihn im Seminar zu Neuburg an der Donau studiren. 1720 wurde er in das Kloster Blankstetten, eine Stunde von Berching weg, aufgenommen. 1742, nachdem er indessen die dortige Pfarre versehen, wurde er Prälat allda und erhielt von Eichstätt den Titel eines geheimen Raths. Im Jahre 1757 starb er zu Marienburg im Kloster. Er liegt in Blankstetten begraben und nach seinem Tode erschien dessen Bildniß, von Klauber in Augsburg gestochen, weil er durch seine Frömmigkeit das Prädikat: Venerabilis, sich erworben hat. Er gab auch einige Predigten im Druck heraus.

Pleinfeld, fürstlich Eichstättische Forsten im Oberlande, enthält folgende Waldplätze:

1) Hamat.
2) Rothe Graben.
3) Schwalbenmoos.
4) Buchleite.
5) Preulohe.
6) Rothe Leite.
7) Kurze Winkel.
8) Vogelhölzlein.
9) Burschel.
10) Solla und
11) Dacha.
12) Rehaich.
13) Breitmüßlein.
14) Haid.
15) Brodnüßlein.

16) Sträuert und
17) das Rehehölzlein bey Emetsheim.

Die herrschende Gattung ist Nadelholz. Der Förster hat ein herrschaftliches Haus im Markte Pleinfeld, wovon der Forst seinen Nahmen her hat, und steht unter der dortigen Forstamtsadministration.

Pleinleinsleite, auch **Pleinleinsthal**, eine mit Holz bewachsene Berghänge in der Eichstättischen Forstey Greding, liegt zwischen Haimbach und der Dürschbrunnerleiten, wovon, und damit zugleich auch von der Enkeringer Forstey solche gegen Süden durch das Pleinleinsthal, auch Finsterngraben genannt, getrennt ist.

Pleofen, im Bayreuther Kreise. Die Einwohner pfarren nach Neustädtel am Forste.

Pleß, (die) Berg im Amte Frauenbreitungen des Fürstenthums Meiningen, welchen man auf jeder Anhöhe in der ganzen Gegend, wie die Stoffelskuppe, sehen kann. Auf diesem Berge steht 1 Haus mit 2 Stockwerken, welches auch noch unterhalten wird und in vorigen Zeiten zum Versammlungsorte der Jägerey diente, wo aus dem Langenfelder, Frauenbreitunger und Helmerser Forsten die Forstbedienten ihre Pursche und die Kreiser versammelten und dasjenige, was sie bey einem neuen Schnee gespürt hatten, angeben liessen; auch mußten die Schäfer mit ihren Hunden und einem Theil der Jagdmannschaft daselbst zusammenkommen. Zu jenen Zeiten wurden zuweilen 150 — 200 wilde Schweine in dieser Gegend erlegt, auch ansehnliche Jagden von Rothwild gehalten, wozu der Zeug aus dem Wolfgang und von jedem Amte bis an seine Gränze gefahren wurde.

Plitzerod, ein in das mittelbare Gericht Engelrod gehöriger Hof von 7 Wohnungen, der Familie von Riedesel gehörig.

Plobenweiler, s. **Blomweiler**.

Plößberg, Bayreuthisches Dorf des Amtes Selb. Die Einwohner pfarren nach Selb.

Plössen, Bayreuthisches Dorf im Kastenamte Münchberg mit einer Mühle, hat 19 Häuser und 101 Einwohner, darunter 2 Häuser bürgerlich Schöpfische Lehen sind.

Plössen, nach Hörn Plessen. Weiler von 13 Häusern, 4 Scheunen und 61 Einwohnern im Bayreuther Kreise. Die Einwohner pfarren nach Mistelgau.

Plofelden, richtiger **Blaufelden**, Marktflecken im Ansbachischen Oberamte Creilsheim mit 126 dahin gehörigen Unterthanen. Hier ist eine wohleingerichtete Reichspost. In weltlichen Sachen gehören die Einwohner zum Kastenamte Gerabronn.

Ehemals war der Ort Hohenlohisch. Dann kam er an die Landgrafen von Leuchtenberg, von diesen 1399 durch Kauf an die Burggrafen von Nürnberg, Johann III und Friedrich VI.

Ploß, Bayreuthisches Dorf des Orts Gebürg, liegt am rothen Mayn, 2 Stunden von Bayreuth gegen Thurnau. Die Herren von Waldenroth besitzen es.

Plossenberg, **Plosenberg**, Dorf im Fürstenthume Bayreuth, dessen Einwohner nach Mangersreuth pfarren, unweit dem Bayreuthischen Flecken Plech. Der König von Preussen behauptet über dasselbe die hohe Jurisdiktion. Es enthält 15 Häuser und 12 Scheunen und hat 69 Einwohner. Diese besitzen 165

Tag-

Tagwerke Ackerland, von welchen sie ungefähr das vierte Korn ärnten; 9 Tagwerke Wiesen und 2 Tagwerke Gärten. Ihre Rindviehheerde besteht in 53 Stücken und ihre Schaafheerde in 23.

Pockstatt, Bambergisches Dörfchen an einer Berghänge, zwey Stunden von Vorchheim, und zum Amte gleiches Nahmens gehörig, bildet mit dem ritterschaftlichen und dem Geschlechte von Wiesenthau zuständigen Dörfchen Neuses eine Gemeinde, worüber die Dorfs- und gemeindherrlichen Rechte dem Amte Vorchheim zukommen. Es hat Schaafzucht und baut viele wälsche Nüsse. Der Feldbau und Wieswachs ist mittelmäßig.

Pódeldorf, Dorf im Bambergischen Amte Hallstadt, pfarrt nach Litzendorf, gränzt gegen Aufgang an genanntes Litzendorf und Naysa, gegen Mittag an den fürstlichen Forst Hauptsmoor, gegen Niedergang an Memelsdorf, gegen Mitternacht an Medensdorf und Schammelsdorf, ist anderthalb Stunden von Bamberg entfernt, hat 44 Häuser mit Gemeindrechten, 30 Scheunen, 49 Haushaltungen, 204 Seelen, sämtlich katholischer Religion. Hierunter sind 1 Wirth, 1 Schmied, 2 Bäcker, 1 Schlächter, 1 Müller, 3 Schneider, 1 Schreiner, 4 Schuster, 3 Weber. Viehzucht, Getreide und Obstbau sind mittelmäßig, doch ist der Ertrag reichlicher, als ihn das Lokalbedürfniß fordert. Der Ueberschuß wird in Bamberg abgesetzt.

Pöhl vom Bambergischen Städtchen Weißmayn eine halbe Stunde entfernt.

Póllersdorf, Bayreuthisches Dorf des Bayreuthischen Kreises. Die Einwohner pfarren nach Nemmersdorf.

Póllitz oder **Pöhlitz**, Dorf im Bambergischen Amte Marktschorgast, worinn 5 Bambergische Unterthanen und ein Bayreuthischer Lehenmann sich befinden. Einer derselben ist katholisch, die übrigen protestantisch; sämtliche pfarren nach Marktschorgast. Ueber die Beschaffenheit des Bodens s. Marktschorgast.

Pólnitz, **Polnitz**, Bayreuthisches Dorf im Amte Himmelcron; auf den Karten **Ober-** und **Unterpolnitz**.

Pólz, Bayreuthisches eine Stunde von Culmbach am Mayn gelegenes Dorf. Die Einwohner pfarren nach Melkendorf.

Pórbitz, **Porbitsch**; die Einwohner pfarren nach Culmbach.

Pósenck, s. **Bósseneck** im ersten Theil, S. 426.

Pózlingen, Weiler, welcher ehemals einen eigenen Adel hatte, im Bezirke des Nürnbergischen Amtes Herspruck.

Poianden, aus 4 ganzen Höfen und 8 Unterhanen bestehender, im Nürnbergischen Territorium gelegener Weiler, wovon 2 dem Bambergischen Amte Neuhaus vogtey- und steuerbar sind. Die Zent wird vom Landrichteramte Sulzbach ausgeübt.

Pollenkräuterweyher, (die) liegen im Oberlande des Fürstenthums Eichstätt und gehören zu dem Ober- dann Vogtamte Ahrberg-Kronheim. Es sind deren 6 an der Zahl; sie machen zusammen fünfthalb Morgen aus und stossen an das Ansbachische Holz. Die Anstößer wollen das Recht behaupten, darinn bis Wilibaldi zu hüten, zu grasen und zu tränken. Sie werden mit Sangen besetzt, und der fünfte, wor-

worinn ein Brunnen ist, wird zur Winterung gebraucht. Da sie in einem Wiesgrunde liegen, könnten sie, wenn die Winterung bey der Fischerey entbehrlich ist, mittelst Ausreutung der herumstehenden Erlenbuschen trocken gelegt werden.

Pollnfeld, ganz Eichstättisches, anderthalb Stunden von der Residenzstadt Eichstätt gegen Norden entferntes Pfarrdorf, liegt auf dem Roppertsbucher Berge in einiger Vertiefung zwischen Breit, Erkertshofen, Wachenzell und Seibersholz fast in der Mitte, und hängt so nah mit Wörmersdorf, welches, wo jenes aufhört, gleich anfängt, zusammen, daß beyde nur ein Dorf zu seyn scheinen. Es sind allda 27 Unterthanen, wovon einer, der Widdumbauer, zum kapitelischen Richteramte in Eichstätt, alle übrigen aber mit hoher und niederer Ortsjurisdiktion zum Vicedomamte daselbst gehören.

Die Kirche zu St. Sixt, ein altes massives Gebäude, steht auf einer Anhöhe und hat einen hohen spitzigen mit bunten Ziegeln gedeckten Thurm. Daneben ist der Pfarrhof und das Schulhaus. Die Gemeinde hat ein Bad- und Hirtenhaus. Es wohnen daselbst mehrere Melber und Hafner; letztere haben ihre Leimgruben gleich außer dem Dorfe, wo die ganze Gegend herum ziemlich lettig ist.

Pollenvelde kömmt im Vergleiche Eichstätts mit Bayern vom Jahre 1305 und Pelnfeldt in der Entscheidung des römischen Königs Alberts vom Jahre 1306 vor.

1484 tauschte der Eichstättische Bischoff, Wilhelm von Reichenau, des Eichstättischen Domkapitels Güter allda, bis auf den Widdumhof, gegen den Zehnt zu Oetting bey Ingolstatt und andere Güter ein.

Polsingen, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf, 2 Stunden von Oettingen gegen Pappenheim, mit einem adelich von Wöllwarthischen Rittersitz und einer Ansbachischen Pfarrey, im Fraischbezirke des Oberamtes Hohentrüdingen. Hier sind 40 Unterthanen.

Polzambach, (die) Einzeln im Meiningischen Amte Wasungen, da, wo die Armbach entspringt. Die Einwohner pfarren nach Langenfelde.

Pommelsbrunn, Dorf im Nürnbergischen Amte Herspruck, liegt 2 Stunden davon gegen Sulzbach, gegen Niedergang, an dem Hartmannshoferbach, welcher bey Hohenstatt in die Pegnitz fällt.

Es hat 31 Unterthanen, wovon 17 wie auch das Gericht im Dorfe Pommelsbrunn dem Schlosse zuständig sind, die übrigen aber theils dem Gotteshause daselbst, theils nach Reichenecк gehören.

Es hat eine Pfarrkirche, welche sonst ein Filial von Happurg war, aber im Jahre 1526 am 20 Junius zu einer besondern Pfarre gemacht wurde. Sie hat eine Frühmesse, welche die Mistelbecken stifteten, nachher aber von den Freudenbergen und hierauf von den Mendeln von Steinfels verliehen wurde. Die alte Kirche wurde im Jahre 1726 abgetragen und die neue im Jahre 1731 am 29 Junius, als am Tage Petri und Pauli, eingeweyht.

Eingepfarrt sind: 1) Pommelsbrunn, 2) Guntersrieth, 3) Hartmannshof, 4) Arzlohe, hatte ehehin eine Kapelle zur

Ehre

Ehre St. Rochus und St. Leonhard, wo jährlich am Jakobitage gepredigt werden mußte; 5) Heuchling, 6) Stalbaum, 7) Mittelburg, 8) Demsdorf, 9) Weizenfeld, 10) Hunnas, 11) Pürthal (Pürthel), 12) Unterhaunritz, 13) Höfen, 14) Reckenberg, 15) Appelsberg, 16) Fallmühl und 17) Hegendorf.

Pommer, Pommern, Dorf im Nürnbergischen Amte Hilpoltstein, eine Stunde von Gräfenberg gegen Neukirchen, hat 28 Unterthanen, die meistentheils dem Karthäuserkloster zu Nürnberg zuständig sind. Territorium und Zent sind Bambergisch, doch sind daselbst nur 2 Bambergische Unterthanen.

Pommersfelden, großes evangelisch-lutherisches Pfarrdorf, drey Stunden von Bamberg, mit einem alten Schlosse, welches den Truchseßen von Pommersfelden gehörte. Es gehört jetzt der gräflichen Familie von Schönborn, deren Anherr, Churfürst Franz Lothar von Mainz, es von den Erben des letzten Herrn, Friedrich Ernst von Truchseß zu Pommersfelden, durch ein Testament vermacht erhalten hat. Dieser baute hier eine unvergleichliche Sommerresidenz, Weissenstein, dessen äussere sowohl, als innere Bauart, besonders die Möbeln und kostbare Bildergallerie, vor gar vielen fürstlichen Schlössern Teutschlands sehenswürdig sind. Bey dem Schlosse ist ein schöner Garten und eine sehr ansehnliche Meyerey angelegt. Dorf- und Gemeindsherrschaft gehört dem gräflichen Hause Schönborn, die Zent aber zum Bambergischen Amte Bechhofen. Im Orte selbst wird viel Getreide und Hopfen gebaut. In der Flurmarkung von Pommersfelden liegen verschiedene ledige Stücke, die den Bambergischen Aemtern Bechhofen und Wachenroth steuerbar sind. Zum Gottesdienste der Katholiken ist allda ein Kapuzinerhospitium gestiftet.

Ponersberg, im Bezirke des ehemaligen Klosteramts Frauenaurach. Die Einwohner pfarren nach Cairlindach.

Poppenbach, ein im Bayreuthischen gelegenes, zum Kanton Almühl gehöriges Dorf.

Poppendorf, Bambergisches Kirchdorf im Amte Pottenstein, worinn auch das Amt Weischenfeld Unterthanen und das oberpfälzische Kloster Michelfeld Vogteyleute hat. Die Zent, Dorfs- und Flurherrschaft und der Kirchweyhschutz steht dem Amte Pottenstein zu. Poppendorf ist ein Filial der Pfarrey Hohenmürschberg.

Poppendorf, kleines Dörfchen im Bambergischen Territorium, ist mit Unterthanen von verschiedener Herrschaft vermischt, von welchen mehrere dem löbl. Kollegiatstifte zum h. Stephan in Bamberg gehörig sind. Dieses Stift behauptet auch die Vogteylichkeit. Steuerbar sind die Unterthanen nach Vorchheim; das Amt Ebermannstadt aber übt die fraischliche Gerichtsbarkeit, so wie die Dorf- Gemeinde- und Flurherrschaft aus. Dieser Ort besteht beyläufig aus 20 Haushaltungen und hat einen besondern Zugang zur Nahrung vom Obstbau und gehört zur Pfarrey Hetzeldorf, wovon es eine Viertelstunde und von Ebermannstadt anderthalb Stunden entlegen ist.

Poppengrün, vier einzelne Höfe in dem Bambergischen Amte Enchenreuth.

Poppengrund, hat 2 Häuser und 5 Einwohner und liegt im Bayreuthischen Verwaltungsamte Schwarzenbach am Wald.

Poppenhausen, ein sonst zum Ebersberger Burgfrieden, jetzt aber und durch den letzten Verkauf des Herrn von Mansbach im Jahre 1704 ganz zum Fuldaischen Amte Weyhers gehöriges katholisches Pfarrdorf, mit vielen dazu gehörigen kleinen Dörfern und Höfen, worinn der Kanton Rhön und Werra weiter nichts mehr hat, als noch das Steuerrecht über einige vormals ritterschaftlichen Unterthanen allda und zugehörigen Orten und Höfen. Die Herren von Ebersberg, von Steinau, von Berlepsch, von Mansbach ꝛc. hatten ehedem Höfe hier, welche nun alle an die Unterthanen vererbt sind. Das Dorf zeichnet sich besonders durch seine Armuth und vielen Bettler aus, wodurch die Nachbarschaft sehr beschwert wird.

Poppenhausen, Würzburgisches Dorf von 34 Häusern an der Chaussee zwischen Schweinfurt und Münnerstadt im Amte Ebenhausen und ist ein Filial von Ebenhausen. Hier theilt sich die Chaussee. Ein Arm zieht über Geltersheim und Werneck nach Würzburg, der andere geht über Maybach, Schweinfurt, Oberndorf, Ettleben nach Werneck, wo die Chaussee sich wieder vereinigt und dann auch nach Würzburg. Unweit Poppenhausen entspringt das Flüßchen Wehrn, das von da südwestwärts über Kronungen, Ober- und Niederwehrn, Schnackenwöhrd, Werneck, Arnstein, Thüngen das Hochstift Würzburg durchfließt und bey Wernfeld sich in den Mayn ergießt.

Der Schullehrer hat 70 fl. frk. Besoldung. Im Jahre 1796 waren 26 Kinder in der Schule. Der Boden ist fruchtbar und in Artfelder, Wiesen und Waldungen eingetheilt. Winter- und Sommerfrüchte wachsen reichlich und von guter Art auf der Markung. Die Holzarten sind Eichen, Birken, Aspen und schöne Tannen. Die Einwohner nähren sich mit Getreide- und Viehhandel. Die Viehseuche hat grossen Schaden angerichtet. Wohlstand und Sitten sind gut. Der Luxus in den Kleidern ist nach dem Schnitt des Schweinfurter Gaues. Auf der Markung sind auch einige Sandsteinbrüche, welche vier Steinhauermeister und mehrere Taglöhner beschäftigen. Der Ortsvorsteher ist ein Schultheiß. Der Ort zählt 2 wohlbestellte Gasthäuser, welche von den Sächsischen Fuhrleuten stark besucht werden. Fürstbischoff Albrecht von Hohenlohe hat dieses Dorf mit dem Amte Ebenhausen im vierzehnten Jahrhunderte von dem Grafen von Henneberg erkauft. Fürstbischoff Gerhard von Schwarzburg, dessen unmittelbarer Nachfolger, belagerte das Schloß zu Poppenhausen, als sich seine Unterthanen wider ihn empörten.

Poppenhausen, 3 Stunden von Mergentheim gegen Hohenburg.

Poppenhof, Einzeln im Bambergischen Amte Cronach, ward im 30jährigen Kriege am 20 May 1632 von den Culmbachischen Völkern abgebrannt.

Poppenhof, Würzburgischer Weiler, eine Stunde von Speckfeld gegen Castell.

Poppenholz, fürstlich Eichstättisches Holz im Pfleg- und Kastenamte Obermässing, untern

Hoch-

Hochstifts, liegt an der Hänge des Augerbergs. Es liegt an diesem Berge der auch Obermässingische Weiler Appenstädten. Ueber diesen Berg läuft die Pfälzische und Ansbachische Gränze, und dessen Oberfläche, die eine halbe Stunde beträgt, ist mit Feldern besetzt.

Poppenlauer, großes Ganerbendorf, von dem ein Würzburgisches Amt den Nahmen führt, unweit Münnerstadt am Flüßchen Lauer. Es besteht aus 205 Häusern, worunter sich 5 Mühlen befinden, davon die eine einen Schneid-, die andere einen Oelgang hat. Zwey Mühlen gehen der Gemeinde, zwey dem Kloster Bildhausen und eine dem Freyherrn von Rosenbach zu Lehen. Der Fluß, der sie treibt, heißt die Lauer. Die größere Hälfte des Dorfes ist protestantisch. Der katholischen Haushaltungen sind 57, welche 285 Seelen zählen. Außerdem befinden sich 14 Judenfamilien im Orte, welche 70 Köpfe stark sind. Der Ort steuert zum Ritterkanton Rhön und Werra.

Die Ganerben in Poppenlauer sind:

a) Würzburg.
b) von Rosenbach.
c) das teutsche Haus zu Münnerstadt.
d) Freyherr von Münster zu Kleineibstadt.
e) Freyherr von Bibra zu Irmelshausen.
f) Kloster Bildhausen.
g) Kloster Wächterswinkel.
h) Kloster St. Stephan zu Würzburg.
i) Kloster Münnerstadt.
k) einige Familien zu Schweinfurt.

Im Jahre 1581 am 13 Nov. wurde zu Hammelburg zwischen Hemeberg und Würzburg wegen der Vogtey- Pfarr- und Zentangelegenheit zu Poppenlauer ein Vertrag geschlossen, welcher im dritten Theile der Reinhardischen Beyträge zur Historie des Frankenlandes abgedruckt steht und schöne Aufschlüsse über die gegenseitigen Gerechtsame der Ganerben giebt. Unter ihnen befanden sich in den frühern Zeiten auch die Marschalke von Ostheim, welche sich von dem Orte Marschalk von Lura schrieben. Unter der Regierung des Bischoffs Franz Ludwigs von Würzburg bekamen die protestantischen Einwohner des Dorfs einen eigenen Pfarrer. Vorher war der Maßbachische und zuletzt der Dundorfische Pfarrer derjenige, welcher die protestantischen actus parochiales zu Poppenlauer verrichtete. Der Ort hat auch einen katholischen Pfarrer. In der Kirche haben die Evangelischen die Präcedenz. Es ist ein katholischer und protestantischer Schullehrer zu Poppenlauer angestellt. Das Würzburgische Amt hat mit Maynberg einen Oberamtmann gemeinschaftlich, aber einen eigenen Amtskeller und Amtsschreiber. Außer den Würzburgischen Unterthanen zu Poppenlauer gehören diesem Amte bloß die Würzburgischen Unterthanen zu Maßbach.

Poppenmühle, (die) im Bayreuther Kreise. Die Einwohner pfarren nach Mistelgau.

Poppenreuth, Bayreuthisches Dorf im Kastenamte Münchberg, hat 19 Häuser, worunter eine Mühle und 89 Häuser sind; 1 Haus gehört in die Superintendentur Münchberg und 6 Häuser sind bürgerlich Schöpfische Lehen; das Kastenamt Sparneck hat 1 Haus

mit

mit 7 Einwohnern. Das Amt Münchberg hat hier die hohe Gerichtsbarkeit.

Poppenreuth, großes Dorf, dessen Bewohner theils zur Domprobstey Bamberg, theils Bürgern zu Nürnberg gehören, eine Stunde von Nürnberg bey Fürth.

Es hat eine sehr alte Pfarrkirche, zu St. Peter genannt; die Sebaldskirche in Nürnberg war ehehin ein Filial von jener Peterskirche, wurde aber im Jahre 1386 getrennt. Eingepfarrt sind: 1) Poppenreuth, 2) Wetzendorf, 3) Schnigling, 4) Tooß, 5) Schnepfenreuth, 6) Höfles, 7) Praunspach, 8) Sack, 9) Ronhof, das Hirtenhaus, 10) Bislohe, 11) Steinach. Ehemals gehörte auch Kleingründlach hieher. In Poppenreuth wird viel Toback gebaut und zugerichtet.

Poppenreuth, Weiler im Ansbachischen Oberamte Schwabach mit 4 dahin gehörigen Unterthanen; drey sind fremdherrisch.

Poppenroth, Würzburgisches Dorf im Amte Aschach von 50 Häusern. Vor einigen Jahren wurde hier eine Pfarrey gestiftet. Der Schullehrer hat 25 fl. Gehalt und 40 Schulkinder.

Poppenwind, gemeinhin **Poppenwien**, Dorf in der Zent und Territorium des Bambergischen Amtes Höchstadt; darinn sind Unterthanen des Bambergischen Domkapitels, über welche das Bambergische Amt Höchstadt alle landesherrlichen Rechte ausübt; der Reichsstadt Nürnberg; des teutschen Ordens, die die unmittelbare Vogteylichkeit über sie haben, so wie das Bambergische Amt Höchstadt die Zentgerichtsbarkeit über alle ausübt.

Poras, gewöhnlich **Pares**, (richtig **Pahres**), vermischtes Dorf nicht weit von der Aisch, zwischen Neustadt und Dachsbach, darinn die Unterthanen Bayreuthisch und Nürnbergisch sind. Es hat auch 4 Judenfamilien.

Porbert, **Porbeth**, vermischtes Dorf an der Aurach, zwischen Neustadt und Herzogenaurach, eine halbe Stunde von Emskirchen, darinn die Unterthanen Bayreuthisch, Bambergisch und Nürnbergisch sind.

Posseck, Pfarrdorf im Bambergischen Amte Cronach. Es hat hübsche Rindvieh- und Schweinszucht. Die Pfarrey gehört zum Bambergischen Kirchsprengel und dem Landkapitel Cronach.

Posseneck, Bayreuthisches Dorf zunächst an der Straße gegen Gefrees, zählt 14 Häuser und 35 Einwohner. Der vorbeyfliessende Bach enthält eine ziemliche Anzahl Perlenmuscheln, worinn wirklich gute Perlen gedeihen, die den orientalischen an Größe und Schönheit nicht weit nachstehen.

Possenfelden, Hönn **Busenfelden**, 3 Stunden von Lonnerstadt gegen Schlüsselfeld. Es befinden sich Würzburgische und Nürnbergische Unterthanen hier. Erstere gehören zu dem Würzburgischen Amte Schlüsselfeld.

Possenheim, unrichtig **Bossenheim**, ein zur Herrschaft Limpurg-Speckfeld gehöriges evangelisch-lutherisches Pfarrdorf mit einer Poststation an der Hauptstraße von Nürnberg nach Kitzingen. Das Gesamthaus Castell hat 4 Unterthanen als heimgefallenes Lehn und das Dorf im Ganzen 34 Häuser. Die Zent-Dorfs- Gemeinds- und Kirchenherrschaft hat Limpurg-Speckfeld allein. Es gehört ins Amt Markt Einersheim.

Possig, im Bezirke des Bambergischen Amtes Teuschnitz an dem Flüßchen Cronach.

Postbauer, teutschmeisterisches katholisches Pfarrdorf mit einer Poststation auf dem Wege von Nürnberg nach Regensburg. Es ist der Sitz eines Justitzamtes.

Posterlitz, Bayreuthisches Dorf im Kreisamte Hof, 2 Stunden von der Stadt. Ins Gotteshaus nach Hof gehören 3 Häuser, 15 Einwohner. Der Herr von Podewils hat hier 1 Haus und 8 Einwohner. Die Einwohner pfarren nach Schwarzbach an der Saale.

Pottenlohe heißt jene Gegend im Eichstättischen Pfleg- und Kastenamte Mernsheim, welche eine halbe Stunde westlich von der Residenzstadt oberhalb dem tiefen Thale anfängt und zwischen dem Schermfelder dann Sappenfelder Weg bis zur alten Buchen fortlauft. Es sind darauf meistens zum Kloster Marienstein gehörige Felder und der Zehnt davon wird daher der Pottenloher genannt.

Pottenstein, Amt im Hochstifte Bamberg, gränzt an die Bambergischen Aemter Wolfsberg, Leyenfels, Gößweinstein, Weischenfeld, Ebermannstadt und an das Bayreuthische und Nürnbergische Gebiet. Nebst den übrigen Getreidearten baut es ziemlich viel Schrotgetreide und treibt damit ein ansehnliches Verkehr in das Bayreuthische und Nürnbergische. Es hat etwas Rindviehzucht; ansehnlicher aber ist die Schaafzucht und lebhaft der Handel mit Schaafen ins Nürnbergische. Die Pferdezucht scheint zu sinken. Aus seinen Bächen zieht es viele schmackhafte Forellen und treibt damit auch einigen Handel nach Bamberg und Bayreuth. Das Amt Pottenstein hat seinen Nahmen vom Städtchen gleiches Nahmens, das nebst dem Schlosse 1100 Botho (Potto), ein Bayerischer Herzog, erbaute, hernach aber Bischoff Otto 1122 käuflich ans Hochstift brachte. Es ist eines der wichtigsten Jurisdiktions- und Zentgränzämter, zu dem dermal das ehehin zum Amte Wolfsberg gehörige Amt Leyenfels geschlagen ist. Sämtliche Administrationszweige sind unter der gewöhnlichen Einwirkung des Oberamtmanns, der auch den Nahmen Pfleger führt, den Händen eines Vogts anvertraut. Er übt auch die Zent sowohl in den Aemtern Pottenstein und Leyenfels, als auch in den Aemtern Gößweinstein und Wolfsberg.

Das Bambergische Amt Pottenstein umfängt eine Stadt, 9 purificirte, 2 mit Unterthanen anderer Bambergischen Aemter, 12 mit fremdherrischen vermischte und 3 ausherrische Dörfer, worinn es Regalien übt, dann 9 Einzeln.

Pottenstein, Bottenstein, Bothenstein, *Bothaſtenum*, auch *Albiſtenum*, Bambergisches Städtchen an der Puttlach, zwischen hohen und felsigten Bergen, 10 Stunden von Bamberg, 2 von Gößweinstein gegen Neustadt an der Culm, Sitz eines Ober- und Vogteyamtes, woselbst sich auch ein Bürgerrath, eine lateinische und teutsche Schule und ein guteingerichtetes Spital befindet. 1591 vertrieb Fürstbischoff Neidhard von Thüngen die protestantischen Einwohner daraus. Die Pfarrey gehört zum Bambergischen Kirchsprengel und in das Landkapitel Hollfeld. Das Schloß, ehemals Sitz des

Pfle-

Pflegers, dient nun zu einem Fruchtspeicher. Martin Crusius war 1526 zu Grebern, einem eingegangenen Dorfe des Amtes Pottenstein, geboren. Als Professor der griechischen Sprache zu Tübingen lehrte er mit so vielem Beyfalle, daß sich Fürsten und Gelehrte vom grösten Ansehen in seinem Hörsaale einfanden, der oft kaum die Menge der Zuhörer fassen konnte. Crusius hinterließ mehr als 7000 griechische Predigten, die er alle wirklich abgehalten hat. Er schrieb 78 Werke, von denen ihm nach seinem Geständnisse der Druck eben so viele Mühe, als das Schreiben machte.

Pordorf, Dorf im Amte Hollfeld, worinn auch das Bambergische Amt Scheßlitz Unterthanen hat. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft steht dem Bambergischen Domkapitel, die Ausübung der landesfürstlichen hohen Obrigkeit und fraischlichen Jurisdiktion dem Amte Hollfeld zu.

Porpdorf, in der neuern Schreibart **Pocksdorf**, Dorf im Bambergischen Amte Neunkirchen, woselbst der Obstbau und vorzüglich die Baumzucht besonders betrieben wird; ist durchaus dem Hochstifte zuständig.

Poyendorf, Dorf im Bambergischen Amte Scheßlitz.

Pozling, Weiler im Jurisdiktionsbezirke des Ansbachischen Vogtamts Rhdnberg von 9 Unterthanen. Es ist das Stammhaus einer adelichen Familie dieses Nahmens.

Prackenfels im Bezirke des Nürnbergischen Amtes Altdorf, ein Hallerisches, im ehemaligen Bayerischen Kriege zerstörtes Schloß oder Burgstall mit einem Hof und Söldengut, welche Böhmische Lehen sind.

Prackenlohe, im Bezirke des Bayreuthischen Klosteramts Frauenthal. Die Einwohner pfarren nach Adelhofen.

Praybach katholisches Pfarrdorf des Hochstifts Würzburg, zum Amte Haßfurt gehörig, von 76 Häusern, 3 Viertelstunden von Haßfurt und eine Stunde von Königsberg. Der Schullehrer hat 81 fl. frk. Gehalt. 1786 waren 51 Schulkinder.

Der Boden ist mittelmäßig und schlecht, und eben so auch der Getreidebau darauf. Dessen Bewohner sind theils mittel, theils gering vermögende Leute, und nähren sich meistens vom Weinbau und Taglohn. Der Weinwachs ist so ziemlich gut, je nachdem die Jahre sind. Wieswachs giebt es nicht viel daselbst, daher auch die Viehzucht sehr gering ist. Die Gegend daselbst ist bergig und nicht sonderlich schön.

Praßberg, Weiler im Bezirke des Nürnbergischen Amtes Herspruck.

Praunspach, kleines Nürnbergisches Dorf an einem Bach dieses Nahmens, eine Stunde von der Stadt gegen Erlang, welches vor Alters ein adeliches Geschlecht innen gehabt, das sich davon geschrieben hat.

Prebersdorf, Würzburgisches Pfarrdorf im Amte Arnstein, im Bezirke des Reichthals, gegen das Amt Trimberg zu. Im Jahre 1789 zählte man daselbst 23 Häuser. Der Schullehrer hatte bey 20 Kinder und 60 fl. frk. Besoldung.

Die Herren von Münster hatten ehemals hier ein Schloß, das Henneberg-Römhildisches Lehn war.

Prebitz, ein etwas zerstreutes Dorf im Fürstenthume Bayreuth, anderthalb Stunden von Creussen. Es gehört zu dem Kammer- und Justitzamte Pegnitz, hat 17 Häuser und 14 Scheunen, worunter 2 Mühlen sind, von welchen eine die Rohrmühle heißt. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 128. Diese besitzen 321 Tagwerke Ackerland, das das vierte bis fünfte Korn einbringt; 101 Tagwerke Wiesen, welche im Durchschnitt vieles, aber wegen Mangel an Kultur zum Theil schlechtes Heu geben; 12 Tagwerke Gärten; 23 Tagwerke Huthen und 56 Tagwerke Wald. Unter diesen Ländereyen befinden sich 15 Tagwerke freyes Ritterland. Die Rindviehheerde dieser Dorfsbewohner, die im Durchschnitte ziemlich begüterte Leute sind, beläuft sich auf 187, welche vom Mittelschlag ist und die Schaafheerde besteht aus 234 Stücken, meistens Hämmel. Im Herbste werden sie als Lämmer von fremden Orten her eingekauft, überwintert und dann gegen das Frühjahr hin verkauft. Kleebau, Einschränkung der Brache und Verwandelung der schlechtkultivirten weit entfernten Sandäcker in Nadel- und Birkenwaldung würde für die Einwohner sehr vortheilhaft seyn.

Prechting auch **Brechting**, Dorf zwischen Ebensfeld und Kleuckheim. Die Einwohner sind Lehenvogteyleute des Bambergischen Amtes Lichtenfels, des domkapitelischen Amtes Staffelstein, der Abtey Banz und noch anderer einheimischen Körperschaften. Nebst diesen sitzen hier 2 ritterschaftliche Unterthanen. Die Steuerbefugnisse und Militärgewalt über die fürstlichen und übrigen mittelbaren Hochstiftsunterthanen macht das Amt Lichtenfels, über die Banzischen Lehenleute das fürstliche Steueramt zu Banz, über die domkapitelischen Lehenleute das Amt Staffelstein geltend. Die Zent steht theils dem Amte Lichtenfels, theils dem Amte Staffelstein zu. Die Gemeindeherrschaft ist ganherrschaftlich und zwischen beyden letzten Aemtern alternirend.

Preisling, Preußling, Dorf im Fürstenthume Bayreuth, zum Kammer- und Justitzamte Pegnitz gehörig, eine Stunde von Creussen. Es enthält 14 Häuser, 10 Scheunen und zählt 91 Einwohner. Diese besitzen 172 Tagwerke Ackerland, meistens Sandfeld, welches das vierte Korn bringt; 83 Tagwerke Wiesen, 1 Tagwerk Garten, 12 1/2 Tagwerke Huth und 26 Tagwerke Fohren- und Fichtenwaldung. Ihre Rindviehheerde besteht in 106 Stücken vom kleinen und Mittelschlage und ihre Schaafheerde in 180. Einige Haushaltungen gehen fremden Herrschaften zu Lehen.

Premartsbühel ist der Nahme eines Eichstättischen Holzdistrikts im Dörndorfer Forste, zum unterländischen Ober- und Forstamte gehörig.

Premenhof, einzelner Hof im Nürnbergischen Amte Hilpoltstein, eine Stunde von Gräfenberg.

Premenstall, im Bezirke des Bambergischen Domprobsteyamtes Fürth bey Nürnberg gelegener Ort; s. Bremenstall im ersten Theil, S. 442.

Premick, eigentlicher **Bremich**, Würzburgisches Pfarrdorf des Amtes Aschach von 107 Häusern.

sern. Im Jahre 1786 zählte man 83 Schulkinder. Der Schullehrer hat 80 fl. frk. Besoldung.

Prendten, diesen Nahmen führt ein Eichstädtischer Holzdistrict im Schermfelder Forste, und gehört zum mittlerstiftischen Oberforst- und Waldvogtamte in Eichstätt. Er liegt im sogenannten Weissenburger Walde gegen Sappenfeld zu.

Prepach, Dorf im Bezirke des Wirzburgischen Amts Bischoffsheim an der Rhön gegen Neustadt an der Saale.

Preßeck, kleines Städtchen von etwa 150 Haushaltungen mit einer evangelischen Pfarre in der Herrschaft Wildenstein, gehört zum Ritterkanton Gebirg der Familie Voit zu Rieneck. Sie liegt vier Stunden von der Bambergischen Stadt Cronach. Bamberg eignet sich das Episkopalrecht zu, der Graf von Rieneck aber das Patronat.

Pressig, Bambergisches Dorf im Amte Rothenkirchen, eine halbe Stunde unterhalb des Marktfleckens gleiches Nahmens und dahin eingepfarrt, an der Haßlach.

Pretalmühl, (die) im Ansbachischen Oberamte Burgthann.

Pretfeld, Weiler im Bezirke des Nürnbergischen Amtes Hilpoltstein.

Pretschenreuth, ein anderthalb Stunden von Hof entferntes ins Hospitalamt gehöriges Gütlein von 6 Häusern und 21 Einwohnern. Es war vor diesem ein Rittergütlein und ist Brandenburg-Bayreuthisches Mannlehen, weswegen das Hospital immer einen Lehenträger stellen muß.

Pretsfeld, auch **Pretzfeld**, grosses Pfarrdorf im Bambergischen Amte Ebermannstadt, eine kleine Stunde vom Städtchen gleiches Nahmens. Die Grafen von Seinsheim haben ein Schloß und Amt daselbst, welches dem Hochstifte Bamberg zu Lehen geht, und womit vor ihnen die Familie von Stieber auf Buttenheim belehnt war. In Hinsicht desselben und seiner eingehörigen Lehenleute üben jene eine unmittelbare Vogtey aus, und sind dem Canton Gebürg einverleibt. Das Amt Ebermannstadt, dem der gröste Theil der Einwohner zugehört, übet privative die Dorfs-Gemeind- Flur- und Zentherrschaft. Hier befinden sich mehrere Juden, welche mit fettem Vieh Handel treiben, und oberhalb des Dorfes einen eigenen mit einer Mauer umfaßten Begräbnißplatz haben. Das Spital zu Vorchheim und die Pfarrey zu Pretzfeld besitzen hier mehrere Lehenleute, auf denen das Amt Ebermannstadt die Vogtey ausübt. Die Pfarrey gehört zum Bambergischen Kirchensprengel und dem Landkapitel Eggolsheim. Die Trubach fließt vor dem Orte, und vereiniget sich mit der Wiesent. Die Nahrung der Einwohner besteht in Hanf und Getreidbau, der Viehmastung.

Prettach, (der) Bach, s. Brettach im 1 Thl. S. 443.

Prettenfeld, Königl. Preuß. Weiler etwa 2 Stunden von Kirchberg, von 28 Gemeindrechten, darunter 3 Rothenburgische Unterthanen sind. Jeder derselben ist seiner Herrschaft vogt- gericht- und schatzbar. Der Zehnt gehört ins Amt Wiesenbach. Der Ort ist nach Baimbach eingepfarrt.

Prettfing, Bayerisches nach Eitelho-

telhofen gepfarrtes Dörfchen, worinn ein Eichstättischer zum Ober- und Richteramte Hirschberg Töging gehöriger Unterthan ist, 4 aber zur Bayerischen Hofmark Mayern, genannt Flügelsperg, gehören, welche Eichstätt gekauft und derselben Verwaltung mit dem Richteramte Töging verbunden hat.

Es liegt dieses Dörfchen 5 Viertelstunden von Töging gegen Osten entfernt, auf dem Berge hinter Wildenstein.

Pretthal, Mühle und etliche Güter bey Altdorf, deren Besitzer dasige Bürger sind.

Prettheim, manchmal **Brettheim**, nach niedriger Aussprache **Bróda**, Reichsstadt Rothenburgisches evangelisches Pfarrdorf innerhalb der Landeshheg, 3 Stunden von Rothenburg gegen Kirchberg. Es hat 53 Gemeindrechte, worunter 34 Rothenburgisch und die übrigen bis auf eines Preußisch sind. Jeder Unterthan ist seiner Herrschaft vogt- gericht- und schatzbar. Die hohe Gerichtsbarkeit hat Rothenburg wie in allen im Gebiete gelegenen Ortschaften. Zu Prettheim ist eine königl. Preußische Wirthschaft und 2 Brauereyen, welche auch Wein schenken und Heckenwirthschaft treiben, aber nicht beherbergen und warm speisen dürfen, außer in der Mußwiese (s. Mußdorf) und in der Kirchweyhe laut Vertrags zwischen Rothenburg und Brandenburg vom 16 März 1705.

Der Ort, welcher 1406 mit Gailnau erkauft worden ist, hatte auch Hohenlohische Unterthanen, welche Rothenburg durch Verwechslung am 10 Junius 1605 vertragsweise erhalten hat. Der Hirtenstab ist Rothenburgisch. Die Pfarrey, welche Rothenburg gemeinschaftlich visitirt, besetzt Preussen. Bemeldete Stadt ladet in neuesten Zeiten den Pfarrer ad conciones criticas vor, da er nunmehr unter dem Rothenburgischen Konsistorium steht. Der Zehnt ist ebenfalls Preussisch. Der Zoll war vermöge Vertrags von 1490 Hohenlohisch, seit 1698 aber Rothenburgisch. Jedoch sind da die Hohenlohischen Unterthanen mit ihren Gütern des Zolls befreyt. In der Nähe entspringt ein Bach, Prettach oder Brettach, welcher sich in die Jagst ergießt.

1525 ist Brettheim im Bauernkriege verwüstet worden. 1636 am 16 May ist das Dorf mit der Kirche und den 2 Wirthshäusern bis auf etliche wenige Häuser abgebrannt. Die Ursache von diesem Unglück wird einem alten Weibe zugeschrieben, welche auf ihrem Krautgarten Geströhe und schlechtes Heu zur Düngung verbrannt hat, wodurch das Feuer weiter um sich gegriffen und ins Dorf gelaufen seyn soll. Der Ort hat 37 Dienste und stellt 7 Wagen.

Pretzendorf, Bayreuthisches Schloß, Dorf und Rittergut, hieß vor Alters das Schloß, welches die Grafen von Orlamünde zu demjenigen Platz gegeben, wo das Kloster Himmelcron gesetzt worden und von welchem es hernach seinen Nahmen bekommen und behalten hat.

Pretzenstein, Hof mit einer Schäferey unweit Recheldorf. Die niedere Gerichtsbarkeit über ihn steht dem Abtey Banzischen Amte Gleusdorf, die Landeshoheit dem Hochstifte Bamberg zu.

Preuersdorf, Bayreuthisches Dorf im Neustädter Kreise, eine halbe

be Stunde von Emskirchen gelegen.

Preunersfeld, eigentlich ein kurpfälzisches Dorf, eine Stunde von Creussen, dessen Einwohner Bayreuthische Censiten sind. Es besteht aus 14 Häusern und 10 Scheunen, dann 125 Einwohnern. Diese besitzen 222 Tagwerke Feld, auf welchem sie das vierte und fünfte Korn bauen; 98 Tagwerke Wiesen, 6 Tagwerke Gärten, 30 Tagwerke Huthen und 1 1/4 Tagwerk Wald. Rindvieh zählt man 124, Schaafvieh 101 Stück.

Preulohe ist der Nahme eines Walddistrikts im Eichstättischen Forste Pleinfeld, zum oberstiftischen Forstamte gehörig.

Preußdorf, **Preisdorf**, Bayreuthisches Dorf des Amtes Arzberg im Wunsiedler Kreise.

Prex, Bayreuthisches Dorf und Rittergütlein, dritthalb Stunden von Hof, einem Herrn von Reitzenstein gehörig. Es ist Brandenburg-Bayreuthisches Mannlehen und amtssäßig. Es ist ein Castrum hier, zum Rittergute aber gehören 25 Häuser und 124 Einwohner. Der Herr von Reitzenstein hat hier 8 Häuser und 49 Einwohner; ein Herr von Weßenig 18 Häuser und 77 Einwohner, wozu die Huschermühle gehört; ein Herr von Feilitsch 2 Häuser, 13 Einwohner und das Kastenamt Hof 1 Haus, 4 Einwohner und eine Wehrzollstätte.

Prexelmühle, (die) auch **Däffermühle** genannt, Eichstättische Einödmühle und zwar von Pleinfeld aus an der Mühlstraße gegen Mühlstetten hinauf die 6te, liegt zwischen der Mammerts- und Uetzmühle, der Meißleinsmühle fast gegenüber, an der Schwäbischen Retzat, auch insgemein Nordgau genannt, und gehört zum Pfleg- dann Kastenamte Sandsee-Pleinfeld im Oberlande.

Prezdorf, an dem Flüßchen Weissach, besitzt die Stadt Nürnberg mit den Grafen von Castell-Remlingen gemeinschaftlich.

Prichsenstadt, *Priopolis*, Ansbachisches Städtchen mit einer Mauer, an der Würzburgischen Gränze, hat gegen 900 Einwohner, auch eine Vorstadt, aber innerhalb der Mauern mit einem besondern Thorthurme verschlossen. Die Einwohner bauen alles, aber nichts im Ueberfluß. Hauptnahrungszweige sind der Weinbau und Handwerker. Hier ist ein Hospital. 1367 war der Ort noch ein Dorf und hieß Prichsendorf. Darauf erhielt er Stadtrecht und nahm seinen jetzigen Nahmen an.

Die dortige kaiserliche Freyung kommt denjenigen Personen zu statten, welche einen nicht vorsetzlichen Todtschlag begangen haben. Sie wird noch gegenwärtig bisweilen besucht. 1610 hielten die Fränkischen Reichsstädte daselbst einen Konvent oder Städtetag. Auch die Fränk. Ritterschaft hat sich öfters daselbst versammelt und im großen Saale sind noch in Abtheilungen die meisten Wappen und Nahmen der Glieder der damaligen Ritterschaft zu sehen. Außerhalb der Stadt findet sich noch eine unter herrschaftlicher Unterstützung von dem Bortenmacher Martini angelegte Maulbeerpflanzung, die gut gedeiht.

Prieders, Bayreuthisches Dorf im Kreisamte Bayreuth gegen Neustadt an Culmen.

Priegendorf, Bambergisches Dorf

im Amte Baunach, wo sich auch 2 dem Bambergischen Domkapitel lehenbare Vogteyleute befinden, worüber aber das fürstliche Amt die Schutzherrlichkeit, Zent und Landeshoheit handhabt.

Prielhof, auch **Brüel** im Vergleiche Eichstätts mit Bayern vom Jahre 1305 genannt, ist ein nunmehr unter 2 Besitzer abgetheilter, nach Möggenlohe gepfarrter Einödhof, anderthalb Stunden südöstlich von Eichstätt entfernt, rechts der Straße von Eichstätt nach Neuburg am Holze, Matern genannt, auf dem Berge zwar, doch schon etwas abwärts hinter Adelschlag gegen Möggenlohe zu gelegen.

Es war vorher ein Kammergut, zur Hofverwaltung Weissenkirch gehörig, und von einem herrschaftlichen Baumeister versehen; weil aber die selbstige Administration nicht vortheilhaft ausfiel, wurde solches verkauft und in 2 Theile zerschlagen. Die 2 Besitzer stehen unter dem Landvogteyamte in Eichstätt.

Dieser Prielhof ist einer von den 5 Gütlein auf dem See, welche nach dem Tode des letzten Grafen Gebhards von Hirschberg der Eichstättischen Kirche heimfielen und worüber ein Compromiß vom Jahre 1309 zwischen dem Eichstättischen Bischoffe, Philipp von Rathsamhausen, und dem Grafen Ludwig von Oettingen, von welchem die Sophie, die Gattin bemeldeten Grafens von Hirschberg, eine Tochter war, vorliegt.

Priesendorf, Dorf im Bambergischen Amte Schönbrunn, ist gauerbisch, und haben darinn der Freyherr von Münster zu Lißberg und Marschall von Ostheim zu Trabelsdorf, dann das Bürgerspital zu Bamberg vogteybare Unterthanen. Von letzten erhebt das Amt Schönbrunn die Steuer und besorgt überhaupt die Hoheitsrechte. 12 Ochsen, 10 Kühe, 12 Stiere und 15 Kälber machen den gegenwärtigen Viehstand aus, der vor dem Jahre 1796, wo die Viehseuche auch hier ausserordentlich wüthete, ungleich gröser war.

Primmershof, im Culmbacher Kreise. Die Einwohner pfarren nach Culmbach.

Pritschenheinrichshof, Bauernhof in gutem Wohlstande, zum Amte Ohrnthal gehörig, hat seinen Nahmen von dem ersten Besitzer, Michel Pritsch.

Pritschenhof, kleiner Ort von 30 Einwohnern in der Grafschaft Limpurg, des Solmsassenheimischen Antheils.

Pröbitz eigentlicher **Prebitz**, das S.

Prölsdorf, Würzburgisches katholisches Pfarrdorf an der rauhen Ebrach von 48 Häusern, drey Stunden vom Kloster Ebrach gegen Zeil. Die Höfe Spielhof, Schindelsee, Firmbach und Kehlingsdorf pfarren dahin und haben auch mit ihm gemeinschaftlich einen Schullehrer, der 60 fl. frk. Besoldung hat, und im Jahre 1798 35 Kinder zum Unterricht in seiner Schule hatte. Vom Orte Prölsdorf hat ein Würzburgisches Amt den Nahmen, das mit Schlüsselfeld einen Oberamtmann, aber seinen eigenen Amtskeller und Amts- und Zunftschreiber hat. Die Orte, die zu diesem Würzburgischen Amte ganz und zum Theil gehören, sind: Firmbach, Karbach, Obersteinbach, Schindelsee, Spielhof, Steindorf, Untersteinbach, Wüstviel.

Posisch, Meyerhof mit einem Teiche in dem Meinigischen Amte Altenstein.

Proß, im Culmbacher Kreise des Fürstenthums Bayreuth. Die Einwohner pfarren nach Melkendorf.

Proßberg, Nürnbergisches Dorf im Amte Herspruck, eine Stunde davon.

Proselsheim mit Rimpar, ansehnliches Würzburgisches Amt in einer sehr getreidereichen Gegend, in welcher der geächtete und zu Gotha im Jahre 1567 geviertheilte Wilhelm von Grumbach sehr ansehnliche Güter besaß. Dieses Gesammtamt gränzt gegen Mitternacht an das Würzburgische Amt Arnstein und den Gramschatzer Wald; gegen Morgen an das Amt Klingenberg-Schwanfeld; gegen Abend an das Amt Veitshöchheim und an die Stadt Würzburg; gegen Mittag an das Amt Dettelbach. Das Amt hat einen Oberamtmann, einen Amtskeller, einen Amts- und zwey Gegenschreiber, einen für Proselsheim, den andern für Rimpar. Die in das Amt gehörigen Orte sind: Bergtheim, Burggrumbach, Dippach, Kürnach, Maidbrunn, Oberpleichfeld, Rimpar, Unterpleichfeld, Neusetz, Proselsheim und Püsensheim.

Proselsheim, Würzburgischer Marktflecken, 3 Stunden von Würzburg gegen Volkach. Er ist der Sitz eines Oberamtes und der dazu gehörigen Personen. Die Pfarrey daselbst besetzt das Würzburgische Domkapitel. Proselsheim wurde im Jahre 903 Grafen Albrecht von Babenberg durch Kaiser Ludwig abgenommen und Bischoff Rudolph zu Würzburg statt des von gedachtem Grafen seinem Stifte zugefügten Schadens zugesprochen. S. Ludwigs Geschichte von Würzburg, S. 427.

Pruck, s. **Bruck** im ersten Theile, S. 449.

Prügel, Dorf im Hochstifte Bamberg mit einem Schlosse, dem Aufseesischen Studentenseminar in Bamberg zugehörig. Die Verwaltung dieses Guts ist dermal zum Domprobsteyamte Mayneck geschlagen.

Prühl, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf, das die Fürsten zu Schwarzenberg und die Grafen zu Castell-Remlingen gemeinschaftlich besitzen.

Prüllsbirklich, Bambergisches Dorf im Amte Pottenstein, woselbst dermal durchaus Roßanspann ist.

Prünst, Weiler im Fraischbezirke des Ansbachischen Oberamtes Schwabach von 17 Unterthanen, wovon einer Eichstättisch und zwar zum Pfleg- dann Kastenamte Abenberg, der große und kleine Zehnt aber dem Kollegiatstifte in Spalt gehörig ist.

Er liegt 2 Stunden westlich von Schwabach am Walde, eine Viertelstunde oberhalb Dechendorf.

Prüßberg, Würzburgisches Dorf von 22 Häusern im Amte Gerolzhofen. Es hatte 1794 114 Seelen. S. Michelau im dritten Theil, S.

Pruppach, am Finsterbach, Weiler im Ansbachischen Oberamte Schwabach mit 6 dahin gehörigen Unterthanen.

Püchitz, ein der Bambergischen Abtey Banz und in erster Instanz unter die Klosterkanzley zu Banz gehöriges Dörfchen im Territorium des Hochstifts Bamberg. Es pfarrt nach Altenbanz.

Pueg, nahe bey Fürth, an der

Schwabach, adelicher Sitz samt 2 Baumgärten und einer Kapelle, welche alle markgräfische Lehen sind.

Pühelheim oder **Pühlheim**, im Bezirke des Nürnbergischen Amtes Altdorf, Dorf, 2 Stunden von Altdorf, wurde 1553 durch Markgraf Albrecht verbrannt; es hat 11 Unterthanen, die nach Altdorf gehören, und vor Zeiten Rindsmaulische Lehen waren.

Pühlhof, einzelner Nürnbergischer Hof, zum Gotteshaus zu Leimburg gehörig, 1/4 Stunde von diesem Orte im Amte Lauf.

Pülferingen, Würzburgisches Pfarrdorf von 116 Häusern im Amte Hardheim, eine Stunde von Hardheim gegen die zum Ritterorte Odenwald steuerbaren Dörfer Bremen und Gissigheim zu gelegen. Das Benediktinerkloster zu Amorbach setzt einen Pfarrer aus seinen Mitteln hieher und hat auf der ganzen Markung den Zehnten und andere beträchtliche Gefälle, worüber das Kloster einen eigenen Schultheißen bestellt. Die Kirche ist von dem Bischoffe Julius gebaut. Der Pfarrer muß jeden sechsten Sonntag in dem Filialdorfe Bremen Gottesdienst halten, wohin ihm auch seine hiesigen Pfarrkinder folgen müssen. Es wohnt auch ein fürstlicher Revierjäger hier. Der Hof Birkfeld von 6 Bauern ist der Markung dieses Orts inklavirt, liegt an dessen äusserster Gränze auf einem Berge nahe bey Gissigheim; die Hofbauern sind Nachbarn zu Pülferingen. Merkwürdig ist es, daß dieses Dorf ehemals nur aus 8 Höfen bestand. Wertheim, die Karthause Grünau u. a. besaßen diese Höfe, welche nun vertheilt ein so ansehnliches Dorf ausmachen.

Pülsdorf, im Itzgrunde, hat 20 Einwohner, die zum Ritterorte Baunach steuern; 4 sind gräflich Rothenhahnisch, 16 sind dem Herrn von Lichtenstein und gehören zum Amte Lahm.

Pülst oder **Pulit**, Dorf im Bambergischen Amte Marktschorgast, worinn sich 7 Häuser und 32 Menschen befinden, welche sämtlich protestantisch sind und nach Marktschorgast pfarren.

Pürthal, Weiler mit 6 Unterthanen, welche der Probstey zu Herspruck gehören. Er liegt an der Gränze des Nürnbergischen Amtes Herspruck, 2 Stunden davon gegen Sulzbach zu.

Püßbach, Putzbach, s. **Bußbach** im 1 Thl. S. 517.

Püschelbach, Weiler, liegt mitternachtwärts im Bezirke des Nürnbergischen Amtes Lichtenau.

Puffeld, eine Stunde von dem Bambergischen Städtchen Höchstadt.

Pullach, s. **Bullach** im 1 Thl, S. 490.

Pulvermühl, (die) bey Dinkelsbühl.

Pulvermühl, (die) im Ansbachischen Oberamte Feuchtwang.

Pulvermühle, (die) liegt zwischen Neustadt und Birkenfeld am Schweinebach, war vielleicht vor Zeiten eine Pulvermühle, ist jetzt blos eine Wassermühle, hat aber doch ein Roßgetrieb damit verbunden.

Purck, Dorf im Bambergischen Amte Vorchheim, eine Viertelstunde davon über dem Wasser; darinn befinden sich auch Nürnbergische Unterthanen.

Purg, gemeinhin **Birig**, Weiler am Flüßchen Weissach gelegen, darinn etliche Unterthanen Nürnber-

bergisch sind und ein Bayreuthischer, nach Dachsbach gehörig, liegt 2 Stunden von Dachsbach bey Kleinweissach.

Pursendorf, s. Busendorf im 1 Thl, S. 517.

Puschendorf, s. Buschendorf im 1 Thl, S. 516.

Puselsheim, Würzburgisches Dorf im Amte Gerolzhofen, hat 31 Häuser und im Jahre 1794 hatte es 188 Seelen; es ist an die Würzburgische Zent Karlsberg zentbar. Es gehörte ehemals zum Amte Maynberg, wurde erst 1692 zum Amte Gerolzhofen gewiesen. Der Schullehrer hat 50 fl. frk. Gehalt und im Jahre 1786 waren 26 Kinder in der Schule.

Putensiedel, am Eckenbach, Dorf, den Muffeln zuständig, nicht weit von Pueg, im Bezirke des Nürnbergischen Amtes Hilpoltstein.

Puttlach, (der) Bach, entspringt im Bayreuthischen zwischen Kleba und Trockau, an der Bambergischen Gränze, fließt bey Pottenstein und Gößmannstein vorbey und fällt bey Beringersmühl in die Wisent.

Puttlach, Dorf am Flüßchen gleiches Nahmens im Bambergischen Amte Pottenstein. Die Einwohner sind theils gedachtem Amte, theils dem Kloster Michelfeld, theils der Familie von Groß, theils Bürgermeistern und Rath des Bayreuthischen Städtchens Pegnitz, theils der Bayreuthischen Pfarrey Lindenhard lehenvogteybar. Dorfs- Flur- und Zentherrschaft steht dem Amte Pottenstein zu, welche Gerechtsame aber von Kurpfalz nach dem Laufe des Flüßchens Puttlach bestritten werden.

Puzenreuth, Weiler im Ansbachischen Oberamte Schwabach mit vier dahin gehörigen Unterthanen; einer ist fremdherrisch.

Pyras, Weiler im Ansbachischen Oberamte Stauf von 29 Unterthanen, wovon 5 Eichstättisch und zwar zum Ober- dann Kastenamte Obermässing gehörig sind.

Es liegt dieser nach Eisölden gepfarrte Weiler 2 Stunden von Obermässing gegen Westen entfernt, in einem Thale.

Q.

Quackenschloß, liegt im Bayreuther Kreise des Fürstenthums gleiches Nahmens.

Quackhaus, (das) altes Schloß, welches einst nahe an dem und fast noch in dem Eichstättischen Pfarrdorfe Oening im unterländischen Ober- und Kastenamte Hirschberg-Beilngries auf einem Hügel gestanden ist und von dem Herrn von Westenberg bewohnt worden seyn soll. Es ist aber ganz und so eingegangen, daß nur noch einige Ueberbleibsel davon zu sehen sind.

Queck, an der Fulda, evangelisches Kirchdorf von 48 Wohnungen, eine Stunde von dem Städtchen Schlitz im Kanton Rhön und Werra, gehört dem Grafen von Görtz.

852 hieß es Queckaha, als der Abt Hatto I zu Fulda dem dasigen Spital zwey Huben verehrte.

Queckbrück, zwey Stunden von dem Würzburgischen Städtchen Röttingen gegen Jagstberg.

Queckbrunn, Hohenlohischer Weiler von 10 Haushaltungen, nach Weickersheim gehörig, hat guten Feldbau und Viehzucht.

Queiens

Queienfeld, ansehnliches evangelisch-lutherisches Pfarrdorf im Grabfelde, das von Meiningen an Hildburghausen vertauscht wurde und nun zum Amte Behrungen gehört, drey Stunden von Meiningen.

Quellenreuth, Bayreuthisches Dörfchen, 2 Stunden von Hof, zum Rittergute Förbau gehörig, welches hier 12 Häuser und 77 Einwohner hat. Die Einwohner pfarren nach Schwarzenbach an der Saale.

Quellhof, unweit der Stadt Bayreuth, wohin auch die Einwohner pfarren.

Quellitz, auf den Homannischen Karten Quilitz, im Höfer Kreise des Fürstenthums Bayreuth.

Quellitzmühle, (die) ebendaselbst.

Querbach, auch Querbachshof, Weiler am rechten Ufer der Brent, drey Viertelstunden von Neustadt gegen Burgwallbach, der Familie von Lochner gehörig. Er hat 27 Seelen.

Quirrenbach, Bayreuthisches Dorf im Kastenamte Münchberg, hat 20 Häuser und 100 Einwohner.

R.

Raasen, ritterschaftliches Dorf im Culmbacher Kreise des Fürstenthums Bayreuth; die Einwohner pfarren nach Untersteinach.

Raasen, mittelmäßiges Dorf von 21 Häusern, eine halbe Stunde von Schleusingen, wohin auch die Einwohner, 135 an der Zahl, pfarren. Der gröste Theil derselben sind Nagelschmiede, auch ist hier ein Weißblechhammer und eine Lotschensiederey anzutreffen.

Rabelsdorf, unterm Altenstein, katholisches Ganerbendörfchen von 23 Nachbarn. Die meisten sind ritterschaftlich; 19 Altensteinisch, 2 Lichtensteinisch und steuern zum Ritterorte Baunach; 2 sind Eberer Pfarrlehnsunterthanen. Die Mutterkirche des Orts ist Pfarrweissach.

Rabeneck, ritterschaftliches Schloß am Flüßchen Wisent im Bezirke des Bambergischen Amtes Weischenfeld, das hier auch die Zent übt, gehört dem Grafen von Schönborn-Wiesenthau. Es war der Sitz der erloschenen Familie von Rabenstein und wurde im Bauernkriege zerstört. Die Lage dieser ritterlichen Burg ist sehr hoch und steil und die ganze Gegend schauerlich.

Rabenreuth, Weiler im Bayreuthischen Kameralamte Münchberg, im Höfer Kreise. Die Einwohner pfarren nach Münchberg.

Rabenshof, Nürnbergischer Weiler, nach Herspruck gehörig, nächst am Rothenberg liegend.

Rabenstein, (der) ein Rhönberg, der die andern alle durch seine Originalität hinter sich läßt. Ein Schottländer würde hier sein Vaterland wieder zu finden glauben und sich darüber höchst erfreuen. Ehe man an den Fuß des Felsen kommt, erblickt man rechts und links tiefe Kessel oder Schluchten, deren Ränder tief hinabschiessen. Zwischen beyden ist immer noch ein geräumiger Gang. Man ist aber doch von vielem Gebüsch und Bäumen eingeschlossen. Schatten, so schwarz wie die Nacht, scheinen nach und nach Leben zu bekommen und sich zu regen, wenn man sie lange betrachtet. Man fürchtet die schlafenden Giganten aufzuwecken. Endlich steht man vor einem Felsen,

sen, in schauerliches bleiches Moos gehüllt und in unordentlichen Massen steil aufgethürmt. St. Evermond hat recht: es giebt Gegenstände, die durch einen geheimen Reitz, der schwer zu beschreiben ist, die Seele in einer sonderbaren Spannung, in einer Art von Bezauberung hinhalten können. Ich fühlte mich in dieser Szene höher gestimmt. Alles lebte um mich. Alles spielte sein eigenes Spiel. Für junge Dichter und Maler wäre dieß eine sehr interessante Stelle. Umgeht man den Felsen links, so kommt man oben auf eine kleine Ebene, von welcher man ostsüdöstlich den Kreutzberg; gegen Westnordwest das nahe Dammersfeld und unter sich einen ungeheuren Wald (auguriis patrum et antiqua formidine sacrum. Tacit.) erblickt. Doch ehe man oben auf kömmt, steht man ohne alle Erwartung vor einem in den Felsen eingehauenen Keller, wozu oben noch ein kleines Gemäuer aus Sandsteinen gehört. Die senkrechte Oeffnung zum Keller ist groß genug, um mit Bequemlichkeit hinein zu treten; aber tief läßt sichs doch auf gut Glück nicht hineinwagen. Man trifft übrigens kein einziges deutliches Merkmal, keine auch entfernte Anzeige einer Vulkanität allhier. Der Rabenstein liegt 386,24 Toisen über der Meeresfläche.

Rabenstein adelicher Sitz der ausgestorbenen Familie gleiches Nahmens mit einem alt-zerstörten und neuern Schloßbau und Pachtershaus, gehört dem Grafen von Schönborn und mit der Zent ins Bambergische Amt Weischenfeld. Er hat eine schöne Lage.

Rabersrieth, s. Raubersrieth.

Rackersberg, Dörfchen im Bambergischen Amte Pottenstein, dem nebst der Zent ein Unterthan darinn zusteht. Die übrigen sind der Familie von Groß mit unmittelbarer Vogtey zugethan.

Radelsdorf, *Radolfesdorfium*, s. Rattelsdorf.

Radmühl, ein der Familie von Riedesel gehöriges, zum Ritterorte Rhön und Werra steuerbares Dorf von 25 Häusern in dem unmittelbaren Gerichte Freyensteinau.

Rädelleiten und der Kalkschlag, eine mit Holz bewachsene, zwischen Erlingshofen und Gräfenberg im Eichstättischen Pfleg- und Vogtamte Titting-Raitenbuch gelegene und zur Forstey Altdorf gehörige Berghänge.

Räthenbach, Dorf im Ritterorte Steigerwald. Es gehörte ehemals der ausgestorbenen Familie der Herren von Lauter.

Räthmers, Rädtners, die Rädtnershöfe, liegen im Würzburgischen Amte Mainberg und bestehen aus 8 Häusern, in welchen 41 Seelen wohnen. Sie gehören zur Pfarrey Abersfeld. Ein Drittheil des Zehnts gehört dem Hochstifte Würzburg; 2 Drittheile dem Juliusspital. Die Mastschäferey besteht aus 160 Stücken. Ihre Markung enthält 120 Morgen Ackerfeld und 20 Morgen Wiesen. Ihr Viehstand hält 24 Stücke Rindvieh. Die Viehseuche im Jahre 1796 und 1797 kam hieher nicht.

Ragenmühl, (die) im Oberamte Ansbach.

Rahmscheid, im Culmbacher Kreise des Fürstenthums Bayreuth. Die Einwohner pfarren nach Lehenthal.

Raigersdorf, auch Rügersdorf, gehört

gehört zum Bayreuthischen Kreisamte Culmbach. Die Einwohner pfarren nach Mangersreuth.

Raigershof, auch **Reigershof**, in eben dieser Gegend.

Rain, Weiler im ehemaligen Ansbachischen Oberamte Creilsheim mit 2 dahin gehörigen Unterthanen; 6 sind fremdherrisch. Es liegt eine halbe Stunde von Dinkelsbühl.

Raindorf, ein zum Bambergischen Domprobsteyamte Fürth gehöriger Ort.

Rainersreuth, **Reinersreuth**, Bayreuthisches Dorf im Höfer Kreise. Es hat mit Einschluß der Mühle 23 Häuser und 98 Einwohner, welche nach Zell pfarren.

Raitenbach, Bayreuthisches Dorf im Amte Hohenberg, liegt eine Stunde davon gegen Arzberg.

Raitenberg, Weiler im Bezirke des Nürnbergischen Pflegamtes Velden, eine halbe Stunde von diesem Städtchen gegen Hohenstein.

Raitenbuch, das Pfleg- und Vogtamt Titting-Raitenbuch ist ein fürstlich Eichstättisches Amt im mittlern Hochstifte, stößt gegen Westen an das Weissenburgische, gegen Norden an das Schenkgeyerische und Ansbachische, an das Kipfenberger, Gredinger und domkapitelische Richteramt zu Eichstätt; gegen Süden aber an das Landvogtey- und Vicedomamt. Der Amtsbezirk ist etwa 4 Stunden lang und 3 breit. Es zählt dieses Amt über 3000 Seelen und über 500 Unterthanen, welche in 29 Ortschaften vertheilt sind, als:

1 Markt mit einem Schlößchen.

1 Amts- und Pfarrdorf mit einem Schlößchen.

7 Pfarr- und
14 Filialkirchdörfern, dann
6 Weilern.

Nebenbey sind noch die Ruinen von den alten Schlössern im Anlautergrunde zu bemerken, als: Bechthal oder Waldeck, Wieseck bey Altdorf und Bruneck, dann die königlichen Dörfer, die ehedem zur Reichspflege gehört haben.

Es ist in diesem Amte und vorzüglich auf dem Mandlinger Berge ein vortreflicher Getreidebau; im Anlautergrunde liegen gute Wiesen und viele Mühlen. Es giebt vieles, aber meistens kleines und nicht zu schweres Vieh darinn. Nebst Bergquellen hat dieses Amt die forellenreiche Anlauter, welche solches der Länge nach durchläuft. An Mineralien vortrefliches Bohn- und häufiges Stuferz, auch eine Erzwasche bey Titting und ein herrschaftliches Bräuhaus nebst Mastung in diesem Markte. Vorzüglich reich ist es an Waldungen; denn es liegen darinn grösstentheils der Altdorfer und Raitenbucher, zum Theil auch der Sornhüller Forst und mehrere kapitelische, dann Gemeindswaldungen.

Unter die Merkwürdigkeiten desselben gehören die Teufelsmauer, die durch das ganze Amt geht; das Hoheloch bey Raitenbuch und die Grabhügel alter Teutschen.

Der Sitz des Vogtamts ist Raitenbuch; das Pflegschloß aber in Titting, doch wohnt der Pfleger in Eichstätt, weil derselbe jedesmal der Obristjäger- und Oberforstmeister ist.

Raitenbuch, ganz Eichstättisches Amts- und Pfarrdorf im mittlern Hochstifte, zum Pflegamte Titting gehörig und selbst der

Sitz

Sitz des Vogtamts Raitenbuch, liegt 3 Stunden etwas weniges westnördlich von der Residenzstadt Eichstätt, auf der ganz ebenen Oberfläche des Ruppertsberges, nur eine Viertelstunde vom Weissenburger Walde entlegen. Zu den geistlichen Gebäuden dieses Dorfes gehören die Pfarrkirche, wovon die Orte Gerstorf, Pechthal, Reit am Walde ꝛc. Filiale sind, der Pfarrhof und das Schul = dann Meßnershaus; zu den herrschaftlichen aber das Vogthaus mit den Oekonomiegebäuden und das Forst = dann Amtsknechtshaus. Ersteres ist ein ganz artiges mit einer Mauer und einem Walle umgebnes Schlößchen, und war einst ein adelicher Sitz.

So kömmt im Vergleiche, welchen der Eichstättische Bischoff Ulrich I mit der Aebtissin zu Geisenfeld wegen des Zehnts in Geimersheim im Jahre 1087 geschlossen hat, ein Edler Purchart von Raitenbuch vor; auch Wigul. Hund gedenket dieser Familie im ersten Theile seines Bayerischen Stammbuchs. Einer von Reidenbuch war 1284 bey dem Tournier in Regensburg, den der Bayerische Adel hielt. Ferner ist allda ein Gemeinhaus, eine Taferne und am Weissenburger Walde eine Ziegelhütte. In allem aber zählt dieser Ort 67 Unterthanen, welche sämtlich mit aller hohen und niedern Obrigkeit zum Pfleg = und Vogtamte Titting = Raitenbuch gehören.

Im Jahre 1317 bekannte Heinrich, Dechant der Ouolzbacher Kirche, daß er die Fischteiche in Raitenbuch vom Eichstättischen Bischoffe, Philipp von Rathsamhausen, nur auf seine Lebenszeit erhalten habe und solche nach seinem Tode der Eichstättischen Kirche wieder heimfallen müssen. Im 13 Jahrhunderte war Ulrich von Raitenbuch allda gebohren; er wurde in dem benachbarten Kloster Wilzburg Mönch, darauf 1305 vom Kloster Thierhaupten zum Abt begehrt, acht Jahre darnach aber als Abt bey h. Kreutz in Donauwörth eingeladen, wo er die Orte Mörßlingen und Zusen an sein Kloster brachte, von Kaiser Heinrich VII, dem geschmackhaften h. Kreutzkäsen, ein besonderes Privilegium erhielt, das Patronatrecht dortiger Stadtpfarre dem Kloster einverleibte und solches noch in die Mauern der Stadt mehrerer Sicherheit halber und ohne Präjuditz einschliessen ließ. Er starb 1333.

1469 kaufte der Eichstättische Bischoff, Wilhelm von Reichenau, vom Kloster Rebdorf den Burgstall Raitenbuch samt dem Dorfe und allen Zugehörungen um 13000 fl. und ließ solchen mit Mauer und Graben umgeben. Rebdorf hatte diesen Ort in eben diesem Jahrhunderte, nämlich erst 1414, von Ulrich Riedern an sich gebracht.

Raitenbuch, Eichstättisches Dorf im untern Hochstifte, dessen Kirche zu St. Nikolaus, von Hermann Vestenberger gestiftet, ein Filial von der Pfarre Oening, und womit solche 1304 unter dem Blankstettischen Abte Hartung aus besonderer Gnade vereinigt worden ist, liegt anderthalb Stunden von Beilngries gegen Norden entfernt, auf dem Kieffenhüller Berge, zwischen Kieffenhüll und Oening und zählt 25 Unterthanen, wovon 23 Eichstättisch, die übrigen 2 aber ausherrisch sind. Von erstern gehören

hören 13 mit aller hohen und niedern Obrigkeit, dann dem Hirtenstabe zum Ober = und Kastenamte Hirschberg = Beilngries und zwar in die Ehhaft Kieffenhüll, 3 zum Probstamte Berching und 7 zum fürstlichen Steueramte des Klosters Blankstetten; von letztern aber einer nach Sulzbürg und einer zum Stadtrath in Neumarkt.

Es kömmt dieser Ort sowohl im Vergleiche Eichstätts mit Bayern vom Jahre 1305, als in der Entscheidung des römischen Königs Alberts vom Jahre 1306 vor. Raitenbuch war ein Edelsitz, der nexu clientelari zur Markung Beilngries gehörte.

Raitenbuch, fürstlich Eichstättische Forstey des mittlern Hochstifts, zum Oberforst = und Waldvogtamte in Eichstätt gehörig und gröstentheils im Pfleg = und Vogtamte Titting-Raitenbuch gelegen. Dieser Forst wird in den sogenannten Weissenburger und Kreglinger Wald eingetheilt. Der Theil dieses Forstes, der im Weissenburger Walde liegt, gränzt gegen Osten an die Teufelsmauer, gegen Norden an die Oberhöchstadter Mäder und den Wildhau, den Bauernschlag, das Haarlach ꝛc. gegen Westen an das Laubthal und die Weissenburger Chaussee; gegen Süden endlich an die Pappenheimische neue Irrung, und macht einen Theil des großen Weissenburger Waldes aus.

In diesem Bezirke liegen folgende Waldplätze von eigenen Nahmen:

1) Das Adamsflecklein und
2) der Kesselboden.
3) Das Hohefeld.
4) Das Kreutzthal.
5) Die alte Irrung.
6) Die Grobschwart.
7) Der Hirschkopf.
8) Das Kuchelthal.
9) Der Brandschlag.
10) Der Holluschbühel.
11) Die Braunsdicket.
12) Das Paradies.

Dann verschiedene Wildhaue, der Reuter, Suffertsheimer, Raitenbucher, Pfraunfelder, Sallacher und Hochstädter Gemeinde gehörig.

Der andere Theil dieser Forstey aber begreift folgende Waldplätze oder sogenannte 5 Bögen des Kreglinger Berges:

1) Die Eichleite.
2) Die Wasserleite.
3) Das Lidwacher Lohe.
4) Das Näderholz und
5) Das Kriegelhölzlein.

Der Förster, der über diese Waldungen aufgestellt ist, bewohnt ein fürstliches Haus im Amtsdorfe Raitenbuch, wovon auch dieser Forst seinen Nahmen hat.

Raitersaich, Raiteraich, vermischter Ansbachischer und Nürnbergischer Weiler, 3 Stunden von Nürnberg gegen Kloster Heilsbrunn.

Rambach, Würzburgisches Dorf im Amte Schlüsselfeld von 26 Häusern.

Ramerfeld, ein im Bezirke des Würzburgischen Amtes Ebern liegendes Dorf an der Baunach, eine Stunde von der Stadt Ebern.

Ramholz, evangelisches Pfarrkirchdorf im Kanton Rhön und Werra, ringsum von der Grafschaft Hanau umschlossen. Es gehört dem Grafen von Degenfeld.

Ramlereuth, Weiler. Die Einwohner pfarren nach Neustadt am rauhen Culmen.

Rammers, Weiler im Buchischen Quartier unweit Gersfeld, wohin auch die Einwohner pfarren.

Ram=

Rammersdorf, freyherrlich Eibisches Oekonomiegut im Bezirke des Ansbachischen Vogteyamts Leutershausen.

Rammersdorf, das obere und untere, 2 Nürnbergische Weiler im Amte Lichtenau; mitten durch Rammersdorf geht die Lichtenauische Gränze, gegen Niedergang.

Rammerzell, Weiler von 2 Ansbachischen Unterthanen.

Rampershof, Nürnbergischer Hof am Flüßchen Schneittach, eine Stunde von dem Rothenberg gegen Hilpoltstein.

Ramsberg, stark vermischter teutschordischer Weiler im Ansbachischen Oberamte Gunzenhausen von 32 Unterthanen, wovon einer Eichstättisch und zwar zum oberländischen Pfleg- und Kastenamte Wernfels-Spalt gehörig ist. Es liegt dieser Weiler auf einem isolirten und mit Holz umgebenen Berge gleiches Nahmens, eine halbe Stunde westlich von Pleinfeld.

Ramsenthal, Bayreuthisches Dorf. Der Sitz einer Verwaltung, die zum Kammeramte Bayreuth geschlagen ist; im Kreise gleiches Nahmens. Das Kloster Himmelscron hat hier 3 vogteyliche Unterthanen.

Das Rittergut, welches Bayreuthisches Lehen ist und zum Kanton Gebirg steuert, besitzen die Herren von Bünau. Die Einwohner pfarren nach Bindloch.

Ramsthal, Würzburgisches katholisches Pfarrdorf im Amte Aura-Trimberg von 100 Häusern und 436 Seelen. In dieser Gegend ist vorzüglich Weinwachs. Die Pfarrey besetzt der Fürstbischoff zu Würzburg. Das Dorf ist rund mit Bergen eingerahmet und mag daher seinen Nahmen Rams- oder Rahmsthal erhalten haben. Der Schullehrer hat 106 fl. Gehalt und 67 Schulkinder.

Die Einwohner haben auf ihrer Flurmarkung die niedere Jagd. Die hohe Jagd ist bey der neuen Bestimmung der Oberamtmannsgefälle zu einem fürstlichen Regale geworden. Ramsthal war vorhin Hennebergischer, Huttenischer und Rußwurmischer Herrschaft und kam mittelst Lehen- und Vertauschungsfälle an Würzburg. Der Boden ist gut, mittelmäßig und in der nördlichen Gegend aus Mangel des Düngers gering. Es wird in Artfelder, einen kleinen Distrikt Wiesen, Waldungen und viele Weinberge abgetheilt. 1794 wuchsen wenigstens 400 Fuder Wein auf der Markung. Der Fruchtbau ist mittelmäßig. Die Hauptnahrungsquelle der Einwohner ist der Weinbau und ihr Wohlstand steht mit den gesegneten oder nicht gesegneten Weinjahren im Verhältnisse. Die Bewohner sind wohlgesittet, emsig und genügsam. Das Domkapitel zu Würzburg und das Kollegiatstift Haug haben den Universalzehnten zu Ramsthal. Dem zeitlichen Pfarrer geben sie von ihren beträchtlichen Einkünften jährlich 4 Malter Korn, 2 Malter Haber und 2 Schock Roggenstroh.

Randersacker, auch **Ranz** oder **Ransacker**, großes katholisches Pfarrdorf am Main von 128 Häusern, eine Stunde oberhalb Würzburg, gehört gröstentheils dem Würzburgischen Domkapitel zu dessen Kellerey Eisfelstadt. Die Einwohner nähren sich vom Weinbau, dann von einem daselbst befindlichen Steinbruch, der dem wilden Marmor ganz gleich kommt,

woraus die sogenannten gebohrten Steine zu Rinnen in den Kanälen und Abtritten verfertigt, sowohl im Land als außer Land vielfältig im Bauwesen gebraucht werden. Von den nämlichen Steinen werden große Brunnentröge aus Einem Stücke verfertiget, auch in zusammengesetzten Stücken zu größern Brunnen und Wasserbehältern von den dortigen Steinhauern geliefert und eben sowohl außer Lande verführt.

Der dasige Pfarrer steht unter dem Dettelbacher Dechanat. Das Patronatrecht gehört dem Würzburgischen Domkapitel. 1332 ist der Wein, der von Kennern für einen der vorzüglichsten Frankenweine gehalten wird, daselbst so wohl gerathen, daß man aus dieser Gegend 260 Fuder Zehntwein nach Würzburg führte.

Ansbach unterhält hier wegen verschiedener ihm hier zuständigen Gefälle einen eigenen Vogt in dessen ihm zuständigen sogenannten Burghofe.

1345 lebte ein Eberhard von Randersacker, der Burgvogt auf dem Schlosse zu Thüngen gewesen ist.

Rangen, Bayreuthisches Dorf unweit Bischofsgrün. Hier findet man vor jeder Hausthüre einen Brunnen.

Rangen, Nürnbergischer Weiler im Amte Hilpoltstein bey Gräfenberg.

Rangenmühle, (die) mit einem Ansbachischen Unterthan, liegt im Ansbacher Kreise.

Rankenmühle, Eichstättische zum oberländischen Ober- und Kastenamte Wahrberg-Herrieden gehörige Einödmühle mit einem Gange, liegt zwischen der Lettenmühle und dem Weiler Reichenau, wohin diese 2 Mühlen noch gerechnet werden, am Wege von Reichenau nach Herrieden.

Vermuthlich hat sie den Nahmen daher, weil sie am Ranken oder Fuße des Hügels, worauf Reichenau liegt, steht. Sie wird von dem Bache getrieben, der oberhalb Reichenau zwischen den 2 Waldplätzen Brand und Bader entspringt, in und bey Reichenau mehrere Weiler bildet, nebst dieser auch die Lettenmühle noch treibt, vor dem Weiler Sauerbach den Lammelbach aufnimmt, und, mit solchem vereinigt, zwischen Winn und Mackew in die Altmühl fällt.

Rankenweyher, fürstlich Eichstättischer Weyher im Oberlande, zum Pfleg- und Kastenamte Abenberg gehörig, liegt drey Viertelstunden östlich von Abenberg gegen Aurau zu, unweit des Neuweyhers an dem Bache, der vom Marienburger Klosterweyher hinter diesem Kloster entspringt, mehrere Weyher nach einander bildet und hinter Aurau in den Aurachfluß fällt.

Rannach, (die) kleines Flüßchen in der Gegend der Reichsstadt Windsheim, das im Mittelalter dem Gau Rannach (pagus Ranachgewe) den Nahmen gab. Es entspringt bey dem Dorfe Pfaffenhofen, fließt an Wiebelsheim, Schwäbheim und Windsheim vorbey und fällt endlich eine Viertelstunde unter Windsheim gegen Illesheim in die Aisch.

Rannenmühl, (die) im Ansbachischen Oberamte Uffenheim.

Rannungen, vor Zeiten *Ranunga*, *Rannungn*, *Hrannunge in pago Salagewe*, Ganerbendorf im Amte Ebenhausen von 32 Häusern. Es hat einen eigenen Pfarrer und Kaplan, welcher die Seelsorge zu Rottershausen und Pferdhausen, einem freyherrlich von Münsterischen Dorfe, versieht.

sieht. 1789 waren daselbst 32 Schulkinder. Der Schullehrer hat 63 fl. Gehalt. Die Familie von Münster, Lisberger Linie, hat hier einen Hof und verschiedene ansehnliche Gülten. Die Münsterischen Unterthanen steuern zum Ritterorte Rhön und Werra. Die Markung ist groß; die Felder sind steinig und weniger als mittelmäßig. Sie sind zu Artfelder und Waldungen verwendet. Es hat Mangel an Wieswachs, welcher durch häufigen Kleebau ersetzt wird. Die Felder tragen Winter- und Sommerfrüchte, besonders guten Roggen. Die Holzarten sind Eichen, Aschen, Birken, Tannen und etwas Buchen. Die Einwohner nähren sich mit Getreide- und Viehhandel Ihre Sitten sind gut. Der Wohlstand ist mittelmäßig. Der Luxus in den Kleidern ist nicht beträchtlich. Ehemals war hier eine Poststation; seitdem aber die Chaussee zur Vermeidung des Rannunger Thals über Poppenhausen nach Münnerstadt geht, ist sie von da an letztern Ort hin verlegt worden.

Ranspach, Weiler im Ansbachischen Oberamte Feuchtwang mit 7 dahin gehörigen Unterthanen.

Rantenweiler, vermischter Weiler im Ansbachischen Oberamte Creilsheim.

Rapiermühle, (die) liegt im Heusinger Grunde im Amte Mainberg. Sie ist oberschlägig und hat 3 Gänge, 2 Mahl- und einen Lohgang.

Rapoltgrün, Dorf im Bambergischen Amte Teuschnitz, eine Stunde von dem Städtchen gleiches Nahmens und dahin eingepfarrt, liegt an der Saalfelder Gränze.

Rappauf, Weiler im Wunsiedler Kreise des Fürstenthums Bayreuth. Die Einwohner pfarren nach Arzberg.

Rappelsdorf, kursächsisches Dorf im Antheil Henneberg, liegt eine halbe Stunde unterhalb Schleusingen in einem Thale an der Schleuse und besteht aus 30 Feuerstellen, 1 Gemeindehaus, 1 Schmiede, 1 Papier- und 1 Mahlmühle. Letztere schenkte Graf Berthold VII (X) im Jahre 1317 dem Kloster Veßra und befreyte sie von allen Abgaben. Außerdem befindet sich in diesem Orte ein Freyhof, der Bamberger- oder Pommershof genannt, welcher Kanzleylehen ist und verschiedenen Nachbarn zugehört. Die Zahl der Einwohner belauft sich auf 275 Menschen, die sich meistens vom Feldbau nähren und nach Schleusingen eingepfarrt sind. Zur Reparatur der über den Schleusefluß erbauten Brücke muß das ganze Amt zwey Theile, die Stadt Schleusingen aber einen Theil beytragen. Vor dem Dorfe, disseits des Schleuseflusses, liegt die sogenannte Todtenlache, von deren Ursprung und Eigenschaften der ehemalige Stadt- und Landphysikus Steuerlein 1702 eine besondere Abhandlung geschrieben hat. Sie hat 450 Fuß in der Länge und 60 Fuß in der Breite, ihre Tiefe aber beträgt in gerader Linie bey 60 Fuß, wo alsdann die Höhlen und Klüfte derselben anfangen und sich 40 Klaftern weit seitwärts gegen den Berg hin ziehen. Das Wasser ist beständig hell und klar und friert bey der strengsten Kälte nicht zu. In dieser Lache sind Fische von verschiedenen Gattungen anzutreffen, welche sich aber in der Tiefe aufhalten und an-

ders nicht, als durch das Einwerfen glühender Eisenschlacken oder frischgebrannter Kalksteine aus dem Grunde in die Höhe gebracht werden können.

Rappenau, Weiler im teutschmeisterischen Amte Virnsberg, nicht weit von Oberzenn.

Rappengrund, s. Affenthal im 1 Th. S. 22.

Rappenhof, Weiler im ehemaligen Ansbachischen Oberamt Feuchtwang.

Rappersdorf, Eichstättisches Dörfchen, welches mit der hohen und niedern Obrigkeit, dem Hirtenstabe und seinen 14 Unterthanen zum unterstiftischen Ober- und Probstamte Hirschberg-Berching gehört, liegt eine halbe Stunde ostnördlich von Berching, wohin es gepfarrt ist, entfernt, bey der sogenannten Gabelmaut an der Bayerischen Gränze im Sulzgrunde.

Rappersgeseß, Weiler im Bezirke des Nürnbergischen Amtes Petzenstein, hat 6 Höfe und 3 Güter und gehört zum Amte Stierberg.

Rappershausen, auf verschiedenen Landcharten fälschlich **Kopperts-hausen** genannt, ist ein dem Kanton Rhön und Werra einverleibtes protestantisches Pfarrdorf des Grabfeldes. Es liegt zwischen Römhild und Mellrichstadt. In beyde Städte hat man zwey Stunden. West- und südwärts stößt die Rappershauser Flur an den beträchtlichen Forst Weigler, von dessen Umfange und Besitzern der Fränk. Merkur, Jahrg. 1797. S. 450 Nachricht giebt. Gegen Norden gränzt die Rappershauser Flur an die Markung des Hildburghausischen Marktfleckens Behrungen und gegen Osten an die Flur von dem Sachsen-Römhild- und Kloster Bildhausischen Dorfe Rothhausen.

Rappershausen besteht außer der Kirche und Gemeindehaus in 67 Wohnungen, in welchen 56 Ehen, 14 Witwer und Witwen, 123 unverheyrathete Söhne und Töchter und 18 Dienstboten, zusammen 267 Seelen sich befinden. Die Einwohner stehen sich gut, weil sie einen dankbaren Boden und den nöthigen Fleiß besitzen. Noch besser würde ihr Feldbau seyn, wenn der angefangene Klee- und Futterkräuterbau, ingleichem die Urbarmachung der Huthrasen nicht durch die Vorurtheile der meisten Einwohner und durch den kurzsichtigen Eigennutz des Zehntherrn erschwert würde. Seit 40 Jahren hat sich der Viehstand des Dorfs verdoppelt, weil die Rappershauser, da sie nicht hinreichende Wiesen haben, in benachbarten Orten Futter einkaufen. Ihr Obstbau trägt ihnen schönes Geld ein. Der beträchtliche große und kleine Flurzehnt gehört dem jedesmaligen Dechant zu Mellrichstadt, zu dessen Parochie Rappershausen vor der Reformation gehört hat. Ehemals war der Zehnt Hennebergisch. Graf Georg von Henneberg vertauschte ihn aber 1447 gegen das Patronatrecht an die Dechaney zu Mellrichstadt. Vor 40 Jahren ruinirten Gewitterregen die dasigen Weinberge, und nun tragen sie Esper, Weitzen, Hafer und Holz. Die Schäferey gehört den Bauern. Aus der Gemeindewaldung wird das Dorf hinreichend mit Feuerung versehen. Die Gemeindekasse hat durch ehemalige Frohnprozesse mit einem Truchseß von Wetzhausen zu Obereßfeld an ihrem Wohlstande gelitten, doch

sind nun auch die Rappershauser dafür keine geplagten Leute.

Der Ort ist Fuldaisches Söhn- und Töchterlehen. Von 1420 bis 1448 war Antonius von Waltershausen im Besitze verschiedener Lehenstücke und Gefälle zu Rappershausen. Ihn beerbten, weil er kinderlos war, seine beyden Schwestern, Katharina von Herbilstadt und Eyta von Steinau. Durch eine Heyrath kam Rappershausen um das Jahr 1466 an die Marschalke von Ostheim zu Waltershausen, bey welchen es bis 1527 blieb. Als aber Johannes Marschalk von Ostheim in dem gedachten Jahre ohne Söhne starb, brachten es dessen hinterlassene 5 Töchter ihren Gemalen, denen von Zufraß, von Heldritt, Voit von Salzburg ꝛc. als Heyrathsgut zu. Zur Zeit des 30 jährigen Kriegs gehörte ein Theil des Dorfes denen Voiten von Salzburg und die andere Hälfte denen von Bibra, Hanstein und Moll.

Im Jahre 1627 verkauften die Voiten von Salzburg die eine und den 15 Februar 1637 Hans Kaspar von Bibra zu Höchheim, Rudolph von Hanstein und Georg Rudolph Moll zu Haina die zwote Hälfte des Dorfes an Philipp Albrecht Truchseß von Wetzhausen auf Sternberg. Die letzte Hälfte kostete 2000 fl. rhn. Im Jahre 1757 gieng das Dorf an die Freyherren von Stein zu Nordheim durch Kauf um 26000 Gulden über, welche es noch gegenwärtig besitzen. Die vier hohen Rügen des Dorfs gehören in die Römhilder Zent. Vor 8 Jahren kaufte die Gemeinde ihrem Herrn das Wirths- und Brauhaus für 1000 Gulden und die dazu gehörige Junkershube (bestehend aus 75 Aeckern, 3 Garten Artfeld und 4 1/4 Acker Wiesen) für 3200 fl. ab. Der jetzige Besitzer ist der kais. Kammerherr, Dietrich Philipp August Frey- und Pannerherr von Stein zu Nordheim.

Rappershofen, gemeinhin **Rapp'letshofen**, richtig **Rappoldshofen**, Bayreuthisches Dorf im Amte Dachsbach im Aischgrunde gelegen. Es hat sehr guten Feldbau und Wieswachs.

Rapperszell, Eichstättisches Filialkirchdorf von Walting, liegt im mittlern Hochstifte, dritthalb Stunden von der Residenzstadt Eichstätt gegen Nordosten entfernt, ganz mit Holz umgeben, auf einem Berge. Es ist allda eine Kapelle, worinn Messe gelesen wird, und ein domkapitelischer Holzforster, dessen Wohnung außer dem Dorfe auf einer Anhöhe liegt. Der obere Stock dieses Forsthauses gehört dem domkapitelischen Oberforstmeister zu einem Sommeraufenthalt. Dieses Dorf gehört mit seinen 17 Unterthanen nebst dem Vieh- und Feldhirten zum domkapitelischen Richteramte in Eichstätt.

Rappetenreuth, Dorf, zum Ritterkanton, Orts Gebürg, gehörig. Es ist Guttenbergisch und mit der Zent und dem Bierverlag von Leugast unterworfen. Es zählt 20 Häuser und 45 Köpfe.

Rappoltshausen, Hohenlohe-Langenburgisches Filialdorf von Billingsbach, wo in ältern Zeiten eine Kirche war, deren Thurm nur noch steht und in solchem 2 Glocken mit einer Schlaguhr unterhalten werden. Es enthält 33 Haushaltungen, deren Wohlstand

besonders durch Viehzucht vortreflich ist. Binnen 9 Jahren sind 29 Personen mehr gebohren, als gestorben.

Rasch, großes Dorf, südostwärts, eine Stunde von Altdorf, an der Schwarzach, hat seinen Nahmen von dem Raschbach, der unweit davon in die Schwarzach fällt, hat 36 Unterthanen; wovon 12 nach Altdorf, in dessen Pflegamt es liegt, die übrigen verschiedenen Herrschaften gehören. Da der Raschbach das Dorf dergestalt durchschneidet, daß 8 Häuser jenseits des Bachs liegen, so macht die Furth dieses Bachs die Gränze zwischen Nürnberg und Ansbach, so, daß diese 8 Häuser zum Nürnbergischen Territorium gehören. S. Neues Staatsarchiv der königl. Preuß. Fürstenthümer in Franken, S. 51. Eine Linie der Volkamer hat ein Schloß in Rasch, wovon sie sich schreibt.

Das Dorf hat eine Kirche, welche ein Filial der Pfarre Altdorf ist.

Dabey liegt ein hoher Berg, Hohenrasch genannt, auf dem vor Zeiten ein Schloß dieses Nahmens gestanden, worauf ein Geschlecht, das sich von Rasch geschrieben, gewohnt hat.

Die Kirche in Rasch ist eine sehr alte Pfarrkirche, zu St. Michael genannt, zu welcher in den ältesten Zeiten Altdorf, Leimburg, Feucht, Kornburg und Mögeldorf als Filiale gehört haben. Die Frühmesse allhier stiftete die Gemeinde im Jahre 1465 in der Kantatewoche. Hinter der Rascher Kirche steht eine öde Kapelle, die Schäferkapelle genannt, an welcher man das Jahr 1508, in welchem sie erneuert wurde, und 2 Wappen eingehauen sieht. Seit dem Jahre 1689 werden die hiesigen Geistlichen Pfarrer genannt, da sie zuvor nur Vikarien hießen, indem sonst die Altdorfischen Diakone hier wechselsweise predigen und die Sakramente austheilen mußten. Eingepfarrt sind: 1) Rasch, 2) Gspan- oder Wetzelsberg, 3) Grub, 4) Obervockenhof, 5) Dörrlbach, 6) Schwarzenbach, 7) Peunting, 8) Westheyd, 9) Etzelsdorf, 10) Steinbach, 11) Heinleinshof, 12) Gugleshof, 13) Bachmühl. Ehemals waren noch hieher eingepfarrt: Untervockenhof, Rusgersberg, Haßlach, Buch.

Raschbach, Raspach, s. Rasch.

Rasdorf, kam 1385 von Johann, Graf zu Truhendingen, an das Stift Bamberg.

Rashof, s. Grashof.

Rastatt, Dörfchen, eine Stunde von Mellrichstadt gegen Neustadt an der Saale.

Rastatt, Bambergisches Dorf am Mayn, 2 Stunden von der Residenz gegen Eltmann.

Rathsam, auf der Homannischen Karte Rodsdam, liegt im Wunsiedler Kreise des Fürstenthums Bayreuth. Die Einwohner pfarren nach Hohenberg.

Ratscher, mittelmäßiges kursächsisches Dorf im Antheil Henneberg von 23 Häusern und 118 Menschen, liegt 3 Viertelstunden von Schleusingen südwärts in einem Wiesengrunde an der Schleuse. Es befindet sich allda eine kanzleylehenbare Mahlmühle, welche mit dem Backrecht privilegirt ist. Die Einwohner sind nach Schleusingen eingepfarrt, wohin auch ihre Kinder in die Schule gehen müssen.

Rattelsdorf, ein der Abtey Michelsberg ob Bamberg zustehendes Amt im Hochstifte Bamberg, gränzt

gränzt an das Domprobsteyamt Döringstadt, die fürstlichen Aemter Zapfendorf, Hallstadt, Baunach und das Hochstift Würzburg. Die Itz und der Mayn vereinigen sich in diesem Amte. Es hat einen gesegneten Ackerbau, so, daß jährlich noch ein Ueberschuß nach Bamberg und in das Koburgische abgegeben werden kann. Der Wieswachs ist vortreflich und daher die Viehmastung auf einem ansehnlichen Grade. Der Handel mit gemästetem Hornviehe, mit Schweinen und Klee gewährt dem Amte viele Vortheile. Ob nun gleich der Feldbau ergiebig und der Wieswachs sehr beträchtlich ist, so ist doch der Wohlstand der Einwohner auf einer niedrigen Stufe. Fast sämtliche Grundstücke sind den Bambergischen Kapitalisten verhypothezirt, und nach den Ediktalladungen zu schliessen, die dem Bambergischen Intelligenzblatte eingerückt sind, werden in keinem Bambergischen Amte so viele Gantprozesse formirt, als in Rattelsdorf.

Im Jahre 1015 schenkte Heinrich II dieses Amt der von ihm gestifteten Benediktinerabtey Michelsberg ob Bamberg, welches über dasselbe Vogtey- Erblehen- Dorfs- Flur- und Gemeindeherrschaft besitzt. Die nämliche Abtey hat auch die Zentbefugniß von dem Hochstifte Würzburg pfandweise an sich gebracht. Da die Abtey landsäßig ist, so ist das Amt Rattelsdorf ein mittelbares Hochstiftsamt. Die Unterthanen legen ihre Berufungen in zweyter Instanz bey der Stifts- und Klosterkanzley Michelsberg und in dritter Instanz bey der fürstlichen Landesregierung ein. Das Hochstift stellt über das Amt einen besondern Steuereinnehmer auf, um seine Zuständigkeiten und Hoheitsrechte zu besorgen. Der Aufsicht des Steuereinnehmers ist zugleich der unbeträchtliche Forst Höfen anvertraut, der 1789 der Hofkammer eine reine Revenüe von 648 fl. 18 kr. ertrug.

Das Amt besteht aus einem Flecken, 8 Dörfern und einigen Unterthanen zu Medlitz, im Domprobsteyamte Döringstadt.

Rattelsdorf, Marktflecken, Sitz eines Abtey Michelsbergischen Vogtey- und fürstlichen Steueramts an der Itz, die sich unterhalb desselben mit dem Mayn vereinigt. Es ist ein ansehnlicher Flecken mit einer Post, dem die nach Hamburg durchführende Landstraße, die 6 auch von Ausländern besuchte Jahrmärkte, der Handel mit Mastvieh und Kleesaamen viele Nahrung bringt. Die Pfarrey gehört zur Würzburgischen Diözese und dem Landkapitel Ebern.

Rattelshof, einzelner Hof, welcher der Abtey Michelsberg ob Bamberg vogtey- und lehen-, dem Amte Schlüsselau steuer-, dem Amte Burgebrach aber zentbar ist und nach Reundorf pfarrt. Dieser Hof ist an Getreide, Wies- und Obstwachs eines sehr guten Ertrags.

Ratzenberg, nach Andern **Rathsberg**, Schloß und Dorf im Amte Bayersdorf, 2 Stunden davon gegen Nürnberg, gehört den Herren von Hülsen und ist der Domprobstey Bamberg lehnbar.

Ratzendorf, königl. Preußischer Weiler, etwa 2 Stunden von Leutershausen gegen Rothenburg von 8 Gemeindrechten, worunter sich ein Rothenburgisches befindet.

findet. Jeder Unterthan ist seiner Herrschaft gericht = vogt= und schatzbar. Der Ort ist nach Breitenau eingepfarrt.

Ratzenwinden, Weiler, 1 Stunde von Ansbach, zu dessen Oberamte es mit 12 Unterthanen gehört.

Raubberg, s. **Altenburg** im 1 Th. S. 68.

Raubershof, (der) im Ansbachischen Oberamte Schwabach mit einem Unterthan.

Raubersried oder **Raibersrieth**, Dorf an der Schwarzach, gehört zu dem Markt und Amte Wendelstein.

Rauen, wird von Rauenstein durch die Pegnitz geschieden, im Bayreuthischen Kammeramte Pegnitz.

Rauenberg, Wertheimisches Dorf, 2 Stunden von der Residenz gegen Miltenberg.

Rauenbuch, Weiler an der Altmühl mit 9 in das Vogtamt Leutershausen gehörigen Ansbachischen Unterthanen.

Raueneck, altes Bergschloß, eine halbe Stunde von dem Würzburgischen Städtchen Ebern gegen Königsberg zu. Im Jahre 1244 übergab nach Ludwigs Geschichte des Bisthums Würzburg, fol. 364, Ludwig von Raueneck dem Bisthume Würzburg seine Hälfte.

Rauenraith, s. **Fernraith** im 2 Thl. S. 126.

Rauenstatt, Weiler im Ansbachischen Oberamte Creilsheim mit 5 dahin gehörigen Unterthanen.

Rauenstein, 2 alte Bergschlösser im Bezirke des Würzburgischen Oberamts Bischofsheim an der Rhön, wovon das eine der große, das andere der kleine Rauenstein genannt wurde. Beyde liegen jetzt in Ruinen und man sieht nur noch einige eingestürzte, theils aber auch noch unbeschädigte Mauern und Gewölbe.

Rauenstein, Bayreuthisches Dorf an der Pegnitz gegen Auerbach.

Rauenzell, Eichstättisches Pfarrdorf im Fraischbezirke des Ansbachischen Oberamts Ansbach, liegt eine kleine Stunde von Herrieden etwas südöstlich entfernt, im Altmühlgrunde an einem Bache, der zwischen den gegen Osten stehenden 2 Bergen herkömmt, die Röds = und Kugelmühle vor, die Dorfsmühle aber an dem Dorfe Rauenzell, durch welchen Ort er lauft, und darnach noch eine Mühle am Koeweyher treibt, zwischen Rauenzell und Leutenbuch noch eine andere Quelle, die nordöstlich zwischen dem Roeser Holz und Ebersberg herkömmt, aufnimmt, und, damit vereinigt, bey Seligendorf in die Altmühl fällt.

Zum Ober = und Stadtvogteyamte Wahrberg = Herrieden gehört die Dorfs = und Gemeindsherrlichkeit, der Hirtenstab, der Frevel inner Etters und auf der Gasse, das alte und neue Umgeld, der Kirchweyhschutz und der Kirchensatz mit allen 35 Unterthanen, bis auf einen, der zum auch fürstlich Eichstättischen Steueramte des Kollegiatstiftes Herrieden gehörig ist. Nebst dem Pfarr = Gottes = und Schulhause sind 1 Forsthaus, 2 Hirtenhäuser, eine Gemeindsbadstube und 2 Wirthshäuser allda. 15 Haushaltungen allda haben Holztheile zu 1, anderhalb, auch 3 Klafter.

Rauenzell war ehedem ein Filial von Burgoberbach. Bey dem bekannten Mangel an Priestern wurden beyde Kirchen, so wie jene zu Großenried, durch

einen

einen Kanoniker von Herrieden aus versehen, der in jedem dieser 3 Orte celebrirte.

Als aber im 14 Jahrhunderte die berühmte Wallfahrt zu St. Salvator im Steinbach (s. St. Salvator, wovon das Mehrere davon samt der ganzen Entstehungsgeschichte zu finden ist), aufgekommen ist, und durch die dahin gebrachten Opfer die Kirchengüter so zugenommen haben, daß Rauenzell zu einer eignen Pfarre erhoben und genugsam dotirt werden konnte, wurde sie selbstständig, von Burgoberbach getrennt und am 11 Oktober 1452 vom Eichstättischen Bischoffe, Johann III von Eych, als eine eigne Pfarre bestätigt. Dieses Dorf hat nebst der Pfarrkirche zu U. L. Fr. noch 2 Kapellen, als jene des Johann Baptist auf dem Gottesacker und die Salvatorskapelle im Walde Steinbach, welches die älteste Wallfahrt im ganzen Bisthume Eichstätt ist. Eingepfarrt sind nach Rauenzell: 1) Velden, 2) Winkel, 3) Dierersdorf und 4) Röß mit der Röß-Kugel-Rauenzeller Dorfs- und Koeweyhermühle.

Rauenzell, fürstlich Eichstättische Forstey, zum oberländischen Ober- und Forstamte Ahrberg gehörig, im Ober- und Stadtvogteyamte Wahrberg-Herrieden größtentheils gelegen, wird auch der Steinbach genannt. Laut des ältesten Eichstättischen Lehenbuchs hatten die Grafen von Oettingen unter andern auch die Advokatie über das Holz in Steinbach von der Eichstättischen Kirche zu Lehen, welches aber 1311 derselben heimfiel.

Er ist gegen 1000 Jauchert groß und enthält folgende Waldplätze:

1) Das Kappelholz.
2) Den Baderschlag.
3) Den Federranken.
4) Den Grabenschlag.
5) Den Winkelhof.
6) Den Rosengarten.
7) Das Irrel.
8) Den Neubrückenschlag.
9) Den Altbrückenschlag.
10) Den Sumpf.
11) Die Burgoberbacher Straße.
12) Die Saulache.
13) Den Kugelmühlschlag.
14) Den kleinen Prandelschlag.
15) Den Klingerschlag.
16) Den Klingerbuck.
17) Den jungen Prandelschlag.
18) Den alten Prandelschlag.
19) Den Klaffenschlag und
20) Den Espann.

Der Steinbach macht ein zusammenhängendes Ganzes aus; nur liegen in solchem 5 Wiesen, 1 Feld und der Kirchbann, wo die Salvatorskirche und Klause mit einer großen Blöße um diese berühmte Kirchenwallfahrt steht, s. St. Salvator. Ferner sind darinn 8 Platten, die wieder ihre eigne Nahmen haben, als die Wirthsplatte ꝛc., über 100 Jauchert stark, die eben nicht ganz öd, aber doch gering am Holzwachsthum sind. Endlich ist auch ein fliessendes Wasser in diesem Forste, der Oelgraben genannt.

Zu dieser Forstey gehört auch noch das von Steinbach getrennte, über 5 Jauchert große und zwischen Klafheim, dann Burgoberbach an der Triesdorfer Chaussee gelegene sogenannte Espele

Rauhe Leiten, s. Hofstätter Forst.

Rauhenberg, im Kameralamte

Streitberg. Die Einwohner pfarren nach Muggendorf.

Rauhenberg, im Hofer Kreise. Die Einwohner pfarren nach Schauenstein.

Rauhensäß, Nürnbergischer Kressischer Weiler samt einem Herrensitz, eine Stunde von Lohnerstadt gegen Nürnberg.

Raumetengrün, Hönn irrig **Rasmertengrün**, Dorf bey Kirchenlamitz, wohin auch die Einwohner pfarren.

Rauschenberg, Dorf mit einem Schlosse, liegt Markt Dachsbach gegenüber auf einem Berge. Die Einwohner pfarren nach Oberhöchstädt.

Rauschengründlein, Einzeln im Hofer Kreise des Fürstenthums Bayreuth.

Rauschenhammer, ebendaselbst. Sie pfarren nach Schwarzenbach am Wald.

Rauschenhof, einzelner Hof im Bambergischen Amte Vilseck.

Rauschensteig, im Wunsiedler Kreise. Die Einwohner pfarren nach Oberrößla.

Rauscherkapelle heißt jene nun ganz eingefallene Feldkapelle im mittlern Hochstifte Eichstätt, welche eine Viertelstunde von dieser Stadt etwas ostsüdlich entfernt, auf dem Berge oberhalb der Mühlleiten auf der sogenannten Waschetten, am Wege nach Weissenkirchen steht. Man sollte sie doch nicht ganz eingehen lassen, da sie als Markung, auch sonst in amtlichen Urkunden vorkömmt.

Reba, liegt zwischen Münchberg und Culmbach. Die Einwohner pfarren nach Stammbach.

Rebach, auf den Karten **Reibach**, Erbachisches Dorf bey Beusheim an der Bergstraße.

Rebdorf, fürstlich Eichstättisches Steueramt im mittlern Hochstifte, ist dem Klosterrichteramte Rebdorf einverleibt. Es gehören dahin 75 steuerbare Unterthanen, wovon die meisten in den 3 Dörfern Walding, Marienstein und Wasserzell, außer dem aber noch einzelne und meistens Widdumbauern, größtentheils im Oberlande in 10 Ortschaften zerstreut sind. Unter diesen 13 Orten sind:

1) Ein Marktflecken.
2) Sieben Pfarr- und
3) Vier Filialdörfer, dann
4) Ein Weiler.

Rebdorf, Rebedorf, *Vitis villa*, Eichstättische Prälatur im mittlern Hochstifte, eine halbe Stunde südlich von Eichstätt, und nur durch den Wilibaldsberg davon getrennt, in einem angenehmen Thale an der Altmühl, zwischen Marienstein und Wasserzell gelegen, entstand in der Mitte des 12 Jahrhunderts.

Da war dieser Ort noch ein Eigenthum Kaiser Friedrichs I oder des Rothbarts, und von diesem seiner zwoten Gattin Beatrix, einer Prinzessin und Herzogin von Burgund, nebst andern Gütern, auch mit dem Hofe Sperberslohe zur Morgengabe mit angewiesen.

Im Jahre 1153 schenkten beyde diesen Ort ihrem ehemaligen Kaplan, dem Eichstättischen Bischoffe, Konrad von Morspeck. Dieser errichtete darauf ein Stift für regulirte Chorherren, erbaute allda eine Kirche zu Ehren Johannes des Täufers, in welcher er begraben ist, und beschenkte sie mit verschiednen bischöfflichen Gütern. Kaiser Friedrich nahm 1159 dieses Stift in seinen Schutz, (eigentlich waren die

die Grafen von Hirschberg dessen Schutzherren) und die Eichstättischen Bischöffe Otto 1186, Hartwich von Hirschberg, Philipp von Rathsamhausen, Albert von Hohenfels, Berthold, Burggraf von Nürnberg ꝛc. vermehrten dessen Einkünfte, so wie auch unter den weltlichen Gutthätern desselben der letzte Graf Gebhard von Hirschberg 1296, die von Sulzburg, von Pappenheim, von Grayspach, von Hohenlohe, von Hofstetten, von Murr, von Treuchtling, von Wemding, von Pleinfeld, von Erkenbrechtshofen, von Sallach, von Pechthal, von Flügelberg, von Seckendorf, von Wirsberg, von Tögingen, von Leiningen, von Pfeffenhausen, von Schuster in Nürnberg, von Auer, von Winkel, von Berwang ꝛc.

Für den Kaiser Friedrich I, dessen Gattin und Bischoff Konrad von Morspeck ist die Hellerspende am ersten Freytag nach h. 3 König und für Gebhard, den letzten Grafen von Hirschberg, der in dortiger Kirche ruht, die Heringspende am ersten Freytag in der Fasten gestiftet. Die von Wemding, Wirsberg, Hüttingen, Erlingshofen, Murr, Erkertshofen, Kechenfeld ꝛc. ruhen dort.

Dieses Stift hatte viele Unterthanen; allein im Jahre 1469 verkaufte es den Burgstall Raitenbuch an Eichstätt und in den Jahren 1483 und 1486 vertauschte solches, und zwar zuerst 33 Unterthanen, worunter 20 vogtbar waren, gegen den großen Zehnten zu Schermfeld, in der Folge aber 137 Unterthanen gegen 9 Zehnten an das Bisthum Eichstätt.

Die ersten Vorsteher dieses Stifts hießen Pröbste; es waren deren bis 1457 17, wo der Eichstättische Bischoff, Johann von Eych, dem, als er bey Besuchung des Wormser Reichstages im Windesheimischen Stifte Kirsgarten außer der Stadt Worms sein Absteigquartier nahm, die dortige klösterliche Disziplin gar sehr gefiel, dieses Institut in Rebdorf einführte. Da nahmen die Vorsteher den Nahmen Prior an und behielten solchen bis 1624, wo der achte Prior, Leonhard Krauß von Herrieden, ein Freund von Gretser und Canisius, vom Pabste Urban VIII Inful und Stab erhielt. Im letzten Jahrzehend des 17 Jahrhunderts erhielt Prälat Franz Jobst das Prärogativ, ohne bischöffliche Benediktion die Pontifikalien brauchen zu dürfen.

So unansehnlich anfänglich die Gebäude waren, — denn die Kirche glich mehr einem Keller, als Tempel Gottes, und das Kloster war ein längliches Viereck, mit einem Hofe und einer Mauer umgeben, die gegen die Altmühl hinaus mit einigen Kreutzstöcken durchbrochen war, — so ansehnlich sind sie jetzt.

Prälat Erhard Räm, der von 1714 bis 1732 regierte, ließ das Gebäude an der Altmühl, 600 Schuhe lang, aufführen, und baute die Bibliothek. Sein Nachfolger, Johann Baptist Mayer, der 1757 starb, gab der Kirche eine ganz neue und ihre dermalige schöne Gestalt.

Es sind darinn unter den Altarblättern merkwürdig der heil. Joseph mit dem Kinde Jesu an der Hand, von Rubens, ein Geschenk vom Eichstättischen Fürstbischoffe, Johann Anton I, einem

einem Knebel von Katzenellenbogen, (dieses Altarblatt nahmen im Jahre 1800 die Franzosen mit); der heil. Johann von Nepomuck, von Thomas Schäfler; der heil. Augustin in einer Entzückung der Liebe, von Dietrich von Teilnberg, einem Eichstätter, der auch die Freskostücke dieser Kirche verfertigt hat.

An die Kirche stößt der Kreutzgang, von dessen ehemals gemalten Fenstern noch einige in der Bibliothek aufbewahrt werden. Gegen die Altmühl sind in 2 Stöcken aufeinander 20 schöne Wohnungen für die Chorherren. In der Mitte ist ein Balkon von Stein angebracht, auf welchen zwischen Säulen durchbrochene und mit Gläsern ausgefüllte Thüren führen.

Gegen Norden stößt der grosse Garten daran. Prälat Wunibald Haklinger ließ ihn zu Ende der 1750ger Jahren anlegen; es sind schöne, offne und bedeckte Gänge, artige Bassins und Statüen vom Bildhauer Wachter aus Ellingen, angenehme Spaliere und Skarpirungen, auch ein Gartenhaus darinn, welches über den ganzen dortigen Altmühlgrund eine freye Aussicht verschafft.

Auf der südlichen Seite des Klosters sind gegen die Altmühl die Gastzimmer, das Bräuhaus, die Bäckerey und Küferey, dann die Mahl- und Sägmühle, welche Prälat Melchior Moos, ein Eichstätter, der von 1652 bis 1682 regierte, bauen ließ, gegen die Straße aber die Stallungen, Heuböden und das Eingangsthor. Daran stoßt gegen die Kirche hin die Schafnerey, und quer über schließt den äussern Hof, worinn der Prälatengarten ist, die Prälatur, worunter die Pforte und Kellnerey ist. An die Prälatur gränzt die Bibliothek, deren Manuscripte und Inkunabeln (seit 1800 ein Raub der Franzosen) der würdige und gelehrte Bibliothekar Strauß in 2 Quartbänden beschrieben hat. Es steht darinn auch Dianens Götzenbild von Nassenfels, s. Aureat, in einer Ecke des Hofs aber eine römische Wegsäule, die eine Viertelstunde von Nassenfels bey Wolkertshofen gestanden hat.

Außer den Stiftsmauern über der Straße stehen vom nördlichen Thore her die Gaststallungen, der Sommerkeller und das Eisgewölbe an den 2 Gärten, deren einer der Reh- der andere der Schießgarten heißt. Am Ende des letztern ist des Gärtners Wohnung, dabey die Pfarrkirche mit dem Freyhofe, welche Probst Paris von Murr im 14 Jahrhunderte erbauen ließ, nebst einigen Häusern für verschiedene Handwerksleute. Gegenüber ist eine Ziegelhütte und innerhalb dem südlichen Thore das Richterhaus, der Bauhof und Wohnungen für Bediente; endlich vor dem östlichen Thore eine Mühle, die verpachtet ist. Die Kanoniker, etwa 20 an der Zahl, gehen in weißtüchenen langen Röcken und tragen darüber ein Rochet von weisser Leinwand. Im Ausgehen und bey Tische tragen sie ein schwarzes Mutzet, im Chor aber einen Chorrock mit gefalteten weiten Ermeln und auf dem Rücken einen schwarzen Pelz, der rechter Hand 12 gleich weit von einander stehende Schwänzchen hat und an 2 schwarzen Schnüren mit Quasten, die über die Brust hangen, gebun-

gebunden wird, nebst einem Biret.

Es war diesem Stifte gegen das Ende des 16 Jahrhunderts die Probstey Schamhaupten einverleibt, auch gehören die schönen Höfe Sperberslohe und Harthof dahin.

In diesem Stifte ist eine so ziemlich vollständige, als schön geordnete Sammlung der Eichstättischen Insekten, welches solche dem fleißigen Sammler und scharfen Naturforscher, Hrn. Kanonikus Patritz Trost, zu danken hat. Dermal ist Hr. Johann Baptist Zabuesnick von Augsburg Prälat allda, ein Herr von vieler Weltkenntniß, vorzüglicher Herzensgüte und ausgezeichneter Bescheidenheit.

Eine umständliche Geschichte dieses Stifts schrieb obbemeldeter Chorherr und Professor, Hr. Andreas Strauß; sie ist im ersten Theile von Hirschings Denkwürdigkeiten für die Völker- und Länderkunde eingerückt.

Rebersdorf, Dorf an der reichen Ebrach, zwey kleine Stunden von dem Bambergischen Flecken Burgebrach gegen Vorchheim.

Rebgesheim, ein der Familie von Riedesel zuständiges Dorf von 55 Wohnungen in dem mittelbaren Amte Engelrod.

Rebig, Mühle und Bauernhof, eine halbe Stunde von Waldenburg, haben guten Feldbau und Viehzucht.

Rechbach, Hohenlohe-Schillingsfürstischer Weiler von 5 Haushaltungen, zum Justitzamte und zur Pfarrey Kupferzell gehörig, hat vortreflichen Feldbau und Viehzucht.

Recheldorf, Dorf im Itzgrunde, erkennt als seine Ganerben die Bambergische Abtey Banz, das Würzburgische Amt Ebern und die Grafen von Rothenhahn auf Merzbach. Von den Banzischen Lehen- und Vogteyleuten, die dem Amte Gleusdorf untergeben sind, gilt alles das, was von denen zu Merzbach angegeben wurde. Die Würzburgischen stehen unter der Landeshoheit dieses Hochstifts, das auch die Zent in diesem Orte durch seinen Amtskeller zu Ebern ausübt. Die Rothenhahnischen hingegen sind dem Reichsritterorte Baunach inkorporirt und an das Rothenhahnische Amt zu Merzbach angewiesen.

Rechenberg, vor Zeiten Rüheberg genannt, worauf 3 Bauernhöfe sind, eine halbe Stunde von Nürnberg an der Ostseite. Sebald Rech, ein Bürger von Nürnberg, baute um das Jahr 1524 eine hohe steinerne Kemmat um diese 3 Höfe und nannte den Ort Rechenberg. Das Schloß auf der Höhe wurde 1552 bey dem feindlichen Ueberfall Markgraf Albrechts von Brandenburg verbrannt. Dieser Berg und der darauf befindliche Bürgersitz, der neu erbaut ist, gewährt eine angenehme Aussicht.

Rechenberg, altes ruinirtes Schloß, 2 Stunden von Wassertrüdingen, im Bezirke des Ansbachischen Oberamts Hohentrüdingen. Es war das Stammhaus des ehemals sehr begütert gewesenen adelich fränkischen Geschlechts von Rechenberg, nach dessen Erlöschung dasselbe dem hochfürstl. Hause Brandenburg heimfiel.

Rechenhausen, Weiler im Ansbachischen Oberamte Creilsheim mit 3 dahin gehörigen Unterthanen.

Reckenberg, Weiler im Bezirke

des

des Nürnbergischen Amtes Herspruck, 4 Stunden davon gegen Sulzbach.

Reckendorf, ganerbschaftliches Dorf von 80 Nachbarn unweit Baunach im Grunde. Die dermaligen Ganerben sind: das Bambergische Amt Bannach, das reichsfreyherrliche Geschlecht Greifenklau, das Bambergische Kloster Stephan und die Herren von Rothenhahn zu Rentweinsdorf. Das Direktorium und die Zent übt das Bambergische Amt Baunach aus. Die vogteybaren Lehenleute des Amts Baunach sind der Landeshoheit des Hochstifts Bamberg unterworfen. Die Greifenklauischen und Rothenhahnischen hingegen sind dem Ritterkanton Baunach einverleibt.

Reckendorf ist ein volkreicher, von vielen Juden bewohnter Ort; hier sind 3 Wirthshäuser, wovon eines Greifenklauisch ist.

Reckenhof, adeliches Schloß und Dorf, das seinen eigenen Adel hatte, der sich davon schrieb, war nachher der Herren Starken und besitzen es nunmehr die Herren von Stappel.

Reckersdorf, Weiler mit 5 in das Oberamt Ansbach gehörigen Unterthanen; zwey sind fremdherrisch.

Reckersthal, teutschordischer Hof im Bezirke des Würzburgischen Amtes Bütthardt, dessen Einwohner nach Oeßfeld pfarren.

Reckertsfelden, oder zum Hohenlohe-Oehringischen Amte Weickersheim gehöriger Weiler. Seine Markung gränzt an Adolzhausen, Haltenbergstetten und Steigerbach und ist sehr beträchtlich. Sie ist gröstentheils Wald und mit den besten Holzarten angewachsen, welchen so wie auch die Feldgüter die angränzenden Ortsnachbarn besitzen. Dieser Weiler soll nach einem fürstlichen Beschlusse wieder aufgebaut werden, da er schon seit dem 30jährigen Kriege zerstört liegt.

Reckertshausen, bey dem Würzburgischen Städtchen Hofheim, wohin auch die Einwohner pfarren, enthält 28 Nachbarn, worunter 8 der Familie Truchseß zu Bundorf und 20 Würzburgisch sind. Erstere steuern zum Ritterorte Baunach und letztere gehören in das Würzburgische Amt Hofheim. Stadt Lauringen hat hier die Zent.

Rednitz, (die) entsteht eigentlich aus der schwäbischen und fränkischen Retzat, welche 13 Stunden weit von einander entspringen, und nimmt bey der Vereinigung dieser beyden Flüßchen den Nahmen Rednitz an. Die Vereinigung geschieht bey dem Dorfe Petersgemünd im Ansbachischen Oberamte Roth. An ihren Ufern hat sie bis zu ihrer Vereinigung mit der Pegnitz bey dem Marktflecken Fürth bey Nürnberg viele Stemmungen oder sogenamte Wöhrde, wodurch die Wiesen gewässert und dadurch sehr futterreich gemacht werden *).

Unter

*) Die gewöhnliche Meynung ist, daß die Flüsse Pegnitz und Rednitz nach ihrer Vereinigung die Regnitz heissen.

Dieser Meynung widersprechen Andere aus Gründen. Die Regnitz, sagen sie, fließt bey Hof im Vogtlande. Die Rednitz aber behält ihren Nahmen bis zu ihrem Einflusse in den Main. Sie unterstützen ihre Behauptung durch Urkunden und Lagerbücher, wie auch durch den

noch

Unter Fürth bey Unterfarnbach ergießt sich der Farnbach in dieselbe; bey Stadeln die Zenn; bey Vach die Gründlach; bey Bruck die größere Aurach; bey Erlangen die kleine Röthelheim und die Schwabach; bey Bayersdorf den Kreutzbach, der von dem in der Mitte stehenden die Gränze bezeichnenden Kreutze so genannt wird; bey Vorchheim die Wisent. Von hier aus sieht man bis Bamberg keine Brücke mehr über die Rednitz, weil da der Fluß sehr breit und schiffbar ist. Der Fluß führt gute Karpfen, Forellen, Barben, Aesche, Orfen, Gründel und andere Fische nebst sehr guten Krebsen. 1711 wurde in der Rednitz zu Bayersdorf eine Lamprette gefangen. Dieser Seefisch war ohne Zweifel durch den Rhein in den Main und weiter in die Rednitz gestiegen. Beym Antritt des Jahrs 1777 verließ die Rednitz die Stadt Bamberg gänzlich. Das Eis, das sich bis auf den Grund angesetzt, hatte den Lauf des Flusses gänzlich gehemmt und das Wasser suchte einen andern Weg. Eine halbe Stunde von der Stadt oberhalb bey Buch brach es durch und nahm seinen Lauf zwischen der Stadt und der Vorstadt. Man konnte durch das Beet des Flusses gehen. Ungesäumt ließ man die durchgebrochene Oeffnung verdammen, eine oberhalb derselben sich angelegte Sandbank durchstechen, das gab dem Wasser die alte Richtung. 1784 veranlaßte dieser Fluß durch seine Ueberschwemmung vielen Schaden.

Rednitz, an der Rednitz, Filialkirchdorf im Ansbachischen Oberamte Schwabach mit 27 dahin gehörigen Unterthanen; 2 sind Nürnbergisch.

Redwitz, großes Dorf im Bezirke des Hochstifts Bamberg. Die Einwohner sind theils Unterthanen einer Linie der adelichen Familie von Redwitz, die sich deswegen von und zu Redwitz nennt und hier ein eigenes Amt hält, theils der Bambergischen Abtey Langheim, theils der Bambergischen Aemter Weißmayn und Burgkunstadt, welches letztere die Zent hat. Es sind hier viele Juden, eine evangelische Pfarre, ein Redwitzisches Schloß mit einer katholischen Schloßkapelle, an der ein eigener Curatus steht. Das katholische Religionsexerzitium steht unter Bambergischer Diözesanaufsicht und der Curatus ist daher Mitglied des Bambergischen Landkapitels Cronach. Die adelich von Redwitzischen Besitzungen sind dem Kanton Gebürg inkorporirt.

Reeh- oder Grünberg, vermischter Weiler im ehemaligen Ansbachischen Oberamte Creilsheim, s. Grünberg im 2ten Theile, S. 417.

Reesberg, (der) Rhönberg. Er erhebt sich sehr jählig und seine hintere Seite ist eine Felsenmauer, an die er sich gleichsam anlehnt. An seinem Fuße liegt ein sehr großes Steinfeld. Auf der Rhön sind wenige und vielleicht kein Berg, der so tief und

noch fortdauernden Gebrauch des Worts Rednitz bey gerichtlichen Handlungen. Die Verwandlung des Worts Rednitz in Regnitz soll auch nur in der verdorbenen Aussprache des gemeinen Mannes ihren Grund haben. S. Journal v. u. f. Franken, 4r Bd, S. 411.

und so steil heruntergienge, als dieser es thut. Man hat bis hinunter nach Kuppelbach eine gute halbe Stunde zu gehen, oder vielmehr mit Behutsamkeit zu trippeln. Oben ist Basalt, in der mittlern Gegend Kalk und unten, wie hier überall, Sand.

Regelsbach, eine Stunde von Schwabach und Roßstall, so, daß jenes gegen Süden, dieses gegen Westen Regelsbach zur Seite hat, vermischtes Ansbachisches und Nürnbergisches Dorf, mit einer Pfarrkirche zu St. Georg, mit dessen Satz und Zehnten Hr. Eberhard Ebner 1295 das St. Klara Kloster zu Nürnberg bereichert hat. 1296 brachte dasiger Pfarrer etliche Rindmaulische Lehen zu Gustenvelden an sich.

Eingepfarrt sind: 1) Leitzelshofen oder Leupoldshof, 2) Kleinweißmannsdorf, 3) Hegendorf oder Hengdorf.

Regelshagen oder **Oberweiler**, Weiler im Ansbachischen Oberamte Creilsheim mit 13 dahin gehörigen Unterthanen.

Regensperg, Amt im Hochstifte Bamberg, ist von den Bambergischen Aemtern Vorchheim, Neunkirchen, dem Bayreuthischen, Nürnbergischen und den Egglofsteinischen ritterschaftlichen Besitzungen umgeben. Seine Produkte sind Weitzen, Korn, Gerste, Hafer, Haidel, Wicken, und fürs einheimische Bedürfniß hinlänglich. In gleichem Verhältnisse ist der Viehstand. An Holz fühlt es Mangel. Regensperg war ehedem zu dem Amte Gößweinstein geschlagen. Nachdem aber Gößweinstein mit dem Amte Wolfsberg und dem inkorporirten Rittergute Wichsenstein vereinigt wurde, ward Regensperg mit dem Amte Neunkirchen verbunden. Nur sind Lehensachen annoch dem Amte Gößweinstein vorbehalten.

Das Amt besteht aus 8 Dörfern, wovon 3 purifizirt, 1 mit Unterthanen eines andern fürstlichen Amts, 4 mit fremdherrischen vermischt sind. Nebstdem hat es 7 Unterthanen zu Oberehrenbach, Amts Vorchheim, und einige zu Buckenreuth, Amts Ebermannstadt.

Regensperg, nach weicherer Mundart Regensberg, Bambergisches Dorf mit einer Kirche und mit einem Schlosse, welches der Abtey Weissenohe gehört und auf dem ganzen weitschichtigen Wiesengrunde eine angenehme Aussicht gewährt. Es war an Graf Gottfried von Hohenlohe-Brauneck verpfändet, 1340 aber wieder zum Stifte eingelößt. Regensperg ist der Hauptort eines Amtes, welches in Hinsicht auf Jurisdiktion, Steuer und Militärgewalt mit dem Amte Neunkirchen, in Hinsicht auf Lehensachen mit dem Amte Gößweinstein verbunden ist. Regensperg liegt anderthalb Stunden von der Oberpfälzischen Benediktinerabtey Weissenohe und steht in Zentsachen unter dem Bambergischen Amte Vorchheim.

Regenthal, Bambergisches Dorf im Amte Pottenstein, das durch Austausch von der Familie von Horneck an das Hochstift kam. Die Kameralien besorgt das Amt Wolfsberg; die Jurisdiktionalien das Amt Pottenstein. Das Dorf besteht aus 2 halben Höfen und 14 Gütern.

Regmannsdorf, Eichstättischer, in der versteinten Eichstättischen Fraisch noch, doch aber schon

in

in markgräflich Ansbachischer hoher Obrigkeit gelegener Weiler. Darinn hat Eichstätt die Gemeindsherrlichkeit und den Hirtenstab, das fürstliche Steueramt des Kollegiatstifts Herrieden aber 4 Unterthanen. Er macht mit dem Weiler Schernbach eine Gemeinde aus; beyde haben nur einen Hirten zusammen und liegen eine halbe Stunde nordöstlich von Herrieden, auf dem Martinsberge, über die St. Martinskirche gleich hinaus, gegen die Bergenweiler zu.

Regnitz, s. Rednitz und das in der Note daselbst Gesagte.

Regnitz, Flüßchen im Höfer Kreise des Fürstenthums Bayreuth. Sie theilt sich in die große und in die kleine.

Regnitz, Bayreuthisches Dorf im Kreisamte Hof. Es kam von den Herren von Reitzenstein an das markgräfliche Haus.

Regnitzlosa, Bayreuthisches Dorf des Kreisamtes Hof, 2 Stunden von der Stadt Hof an der Regnitz, mit einer Kirche, Pfarre und Schule und einer Wehrzollstätte. Ins Kastenamt gehören 9 Häuser, 50 Einwohner; ins Gotteshaus in Hof 1 Haus, 3 Einwohner. Es sind hier 3 Rittergüter:

a) Regnitzlosa-Hohberg,

einem Herrn von Brüningk gehörig. Es ist Brandenburg-Bayreuthisches Mannlehen, schriftsäßig und hat die Obergerichte. Das Castrum hat 2 Gebäude mit 12 Einwohnern. In dem Dorfe gehören 25 Häuser und 144 Einwohner ins Rittergut.

b) Regnitzlosa hinter der Kirche

gehört einem Herrn von Reitzenstein, ist Brandenburg-Bayreuthisches Mannlehen und schriftsäßig, hat auch den Bierverlag an seine Unterthanen. Beym Castrum sind 2 Gebäude und 10 Einwohner. Dazu gehören im Dorfe 39 Häuser und 230 Einwohner.

c) Regnitzlosa-Niedernberg

gehört einem Herrn von Wessenig, ist Brandenburg-Bayreuthisches Mannlehen und amtssäßig. Zum Castrum gehören 2 Gebäude und 12 Einwohner. Im Dorfe selbst sind 22 Häuser, 137 Einwohner.

Rehaich, Eichstättischer mit Holz bewachsener Berg im Oberländischen Forste Pleinfeld, zum Pfleg- und Kastenamte Sandsee-Pleinfeld gehörig, liegt eine halbe Stunde etwas südöstlich vor Pleinfeld, zwischen dem Gänse- oder Ahrbach und Kemathen.

Vermuthlich ist dieses der Wald, welchen Eichstätt im Jahre 1302 vom Grafen Gebhard von Hirschberg mit dem Schlosse Sandsee angekauft hat, und der im Kaufskontrakte Rehenlich genannt wird.

Rehau, Resau, *Rheavium*, Markt oder Marktflecken an der Grünabach, gehörte vormals zum Amte Regnitz und der Stadt Hof und ist jetzt der Sitz eines Vogteyamts, dessen Beamter zugleich noch die Zoll- Steuer- und Acciseinnahme besorgt, und einer Wildmeisterey. Der Marktflecken hat 172 Häuser, worunter sich die Kirche, die Schule und das Rathhaus auszeichnen; 1035 Einwohner mit 710 Stück Rindvieh, 23 Schaafen und 42 Schweinen. Im Jahre 1763 brannte der Ort durch einen Blitzstrahl bis auf wenige Häuser ab und wurde eben so wenig feuerfest, als er zuvor war,

war, aufgebaut. Die vorzüglichen Nahrungszweige sind der Schweinhandel aus Böhmen in andere Gegenden, die Bierbrauerey, indem sie auf den 15 ihrem Bierzwange unterworfenen Orten jährlich 4000 Eymer Bier vertreiben, und die Flachs- und Baumwollspinnerey.

Der Gewerbezustand überhaupt wird am besten aus nachfolgendem Verzeichnisse übersehen werden können. Es sind nämlich hier 1 Bader, 12 Bäcker, 6 Böttcher, 1 Färber, 2 Gastwirthe, 1 Gahrkoch, 2 Glaser, 6 Maurermeister mit 7 Gesellen, welche sich meistentheils mit Steinbrechen im Kornberger Walde beschäftigen, 24 Metzger mit 7 Gesellen, welche vorzüglich den Schweinhandel treiben, 7 Müller auf den 4 Mühlen, mit 7 Mahl-, 2 Schneide- und 1 Schlaggängen, 1 Nagelschmied, 4 Lohgerber, 1 Silberarbeiter, 1 Schlosser, 1 Schmied, 1 Theerbrenner, 11 Schneider, 13 Schuhmacher, 2 Töpfer, 2 Wagner, 15 Weber, 2 Weißgerber, 3 Ziegelbrenner und Zimmermeister mit 23 Gesellen. Durch die Perlenfischerey in dem hiesigen Perlenbache oder der Grünabach werden ebenfalls einige Menschen beschäfftigt. Der Perlenbach begreift eine Strecke von ungefähr 2 Stunden, in welcher sich die Perlenmuscheln dergestalt vermehrt haben, daß der ganze Bach gleichsam an manchen Stellen davon gepflastert ist; allein es werden doch jährlich nicht mehr als 30 große und kleine Perlen an die Landesregierung durch den Perleninspektor geliefert, für welche 1732 bey dem Eulenhammer ein besonders Haus erbaut worden ist.

Rehberg, (am) Einzeln bey Culmbach, wohin auch die Einwohner pfarren.

Rehebühl, teutschordischer Weiler im Bezirke des Ansbachischen Oberamtes Gunzenhausen. 12 Unterthanen sind daselbst, die in das Amt Absperg gehören.

Rehedorf, Nürnbergischer Weiler von 6 Unterthanen, 2 Stunden von der Stadt, im Fraischbezirke des Ansbachischen Richteramts Roßstall.

Rehehof, fürstlich Würzburgische Schäferey im Amte Haltenbergstetten, die einen weitschichtigen Trieb hat. Sie besteht aus der Schäferswohnung und 2 Scheunen und liegt eine halbe Stunde von Haltenbergstetten. Die Schäferey ist dermal vertheilt und an mehrere Amtsorte, auf deren Markung sie den Trieb hergebracht hat, in einen mehrjährigen Bestand überlassen. Das Schaafvieh wird theils in das Ausland verkauft, theils im Lande verzehrt. Die Wolle wird im Amte selbst benutzt.

Rehhof, Bayreuthisches Dorf unweit Ipsheim im Neustädter Kreise. Die Einwohner pfarren nach Rüdisbrunn.

Rehhofen, Dorf bey Bottenbach, welches eine Kapelle hat und nach Emskirchen gehört.

Rehleinsmühle, Mühlwerk an der Schwabach, nicht weit von Nürnberg.

Rehweiler, gräflich Castellisches evangelisch-lutherisches Pfarrdorf, das aus einem allodialen Kammergute entstanden ist, mit einem Schlosse.

Reibeltsmühle, (die) liegt auf dem Wege von Großenlangheim nach Kitzingen.

Reichach, im Ritterorte Gebirg, gehört den Freyherren Groß von Trockau.

Reichach, ein der Familie von Groß zu Trockau zugehöriges, dem Ritterorte Gebirg steuerbares Gut. Im Bauernkriege 1525 ist es eingeäschert worden.

Reichardsmühle, auch Strudlesmühle genannt, Eichstättische Einödmühle im Oberlande, gehört zum Pfleg- und Kastenamte Sandsee-Pleinfeld und liegt vom Markte Pleinfeld eine Viertelstunde nördlich entfernt, in der sogenannten Mühlstraße, zwischen der Ketschen- und Bestleinsmühle, an der schwäbischen Retzat, auch Nordgau genannt.

Reichartsdorf oder **Reichelsdorf**, Forsthube und Herrensitz samt einigen Bauerngütern und Schenkstätten, zwischen Nürnberg und Schwabach. Dieser Ort gehörte vor Alters einem Geschlechte, das sich die Reichartsdörfer nannte. Nachher kam er an die Waldstromer, welche im Jahre 1512 hier eine Kapelle zu St. Anna bauten. Jetzt steht sie völlig öde.

Reichartshausen, katholisches Dorf, eine Stunde von Amorbach, ehemals den Herren von Düren gehörig. Nach dem Ableben des letzten Herrn von Düren kam die eine Hälfte als vermanntes Lehen an die Grafschaft Wertheim, welche sie in den neuesten Zeiten an Kurmainz gegen mehrere Zentunterthanen vertauschte. Die andere Hälfte kam aus der Hirschhornischen und Sternfelsischen Verlassenschaft an die Familie von Bettendorf; Franz Philipps von Bettendorf an den Herrn von Stingelheim verehlichte Tochter verkaufte sie 1781 an den Freyherrn von Reibeld, welcher hiedurch ein Mitglied des Kantons Odenwald, wohin sie steuerbar ist, wurde. Die Zent gehörte immer nach Mainz.

Reichartsroth, im gemeinen Dialekt Röttla, ein der Reichsstadt Rothenburg vogt-gericht- und schatzbares evangelisches Dorf, vierthalb Stunden von bemeldeter Stadt gegen Uffenheim gelegen. Es hat 8 Gemeindrechte, welche alle dem Johanniterorden gültbar sind. Der Ort, wo das Feldmaas nach kleinen Morgen eingeführt ist, (s. Endsee) giebt weder den großen noch den kleinen Zehnten. Es ist daselbst eine Zollstatt und einer der 9 Landthürme an der geschlossenen Landwehre. Unfern dem Orte entspringt eine Quelle, Grimmelbach genannt, von welcher Hr. Doktor Geßner in dem 36 Stücke der Fränkischen Sammlungen hinlängliche Nachrichten gegeben und wo er gezeigt hat, daß dieses heilsame Wasser 1) in Ansehung der fixen Bestandtheile dem Selzerwasser sehr ähnlich sey, daß es 2) eine gute Menge einer wahren natürlichen Seife enthalte, und daß 3) eine hiesige Maas ein ganzes Quentchen solcher wirksamen Substanzen aufbewahre. In der Kirche, die Bayreuthisch ist, soll der Pfarrer zu Langenstein nach von 14 Tag zu 14 Tag predigen.

In dieser Gegend war nach alten Nachrichten ehemals eine große Wildniß, zum Rad genannt, und soll sich zu Zeiten Grafen Reicharts zu Rothenburg ein Einsiedler oder Waldbruder, auch Reichart genannt, daselbst aufgehalten und in einer geringen Klause seinen Gottesdienst verrichtet haben. In diese Klause wurde er nach seinem Ableben begraben, und

dies gab Veranlassung, daß dann von fernen Landen Wallfahrten dahin angestellt worden und viele Wunder daselbst geschehen seyn sollen. — 1182 hat Kaiser Friedrich Barbarossa das Rödlein erbaut und gestiftet. 1253 hat Heinrich von Hohenlohe seinen Sitz zu Reichartsroth gehabt und mit aller Zubehör dem Orden übergeben. 1270 hat Graf Gottfried von Hohenlohe das Roth dem Johanniterorden geschenkt.

Um dieselbe Zeit waren Bannerherren auf dem Schloß Endsee, welche einiges Land in derselben Gegend hatten. Diese liessen zu Ehren St. Reicharts eine Kapelle nach Reichshartsroth setzen; und nachdem dieselben abgestorben und ihre Güter dem Reich zugefallen sind, so ward dieses Land und Lehen von dem damaligen römischen Kaiser den neuen Bannerherren von Hohenlohe zugewandt. Diese liessen nun dem h. Reichart eine grössere Kirche bauen, und der St. Johanniterordensritter Eberfried, zu Roth seßhaft, ließ den Tagsgottesdienst durch 12 Kreutzherren verrichten und Ablasse ertheilen. Die Herren von Hohenlohe wandten alles daran, um dieses Kloster in Aufnahme zu bringen; sie stifteten viele Güter in dasselbe, umfiengen es mit einer Mauer und erlangten es, einen Jahrmarkt daselbst halten zu dürfen. Ja sie hatten gar Lust bezeugt, dem Ort die Rechte einer Stadt zu verschaffen. Allein es nahm eine andere Wendung. Die Herren von Hohenlohe waren genöthigt, sich in der Folge mehr einzuschränken. Sie entzogen dem Kloster wieder etliche Güter, so daß sich sogleich die Hälfte der Kreutzherren wegzubegeben genöthigt gesehen haben. Es kam so weit, daß die Herren von Hohenlohe, Gottfried und Gerlach, im Jahre 1367 ihr Schloß Endsee der Stadt Rothenburg verkauften, und erstbenannter Gottfried selbst ein Karthäusermönch geworden ist.

Nun war Niemand da, der sich des Klosters Roth eigentlich angenommen hätte. Die Kommenthur und Konventualen spielten allein den Meister, verkauften aus Armuth ein Grundstück nach dem andern, ja sogar die Kirchenbücher und andere zum Gottesdienste gehörige Sachen. Die Konventbrüder zogen hiehin und dahin, so daß von ihnen oft nur 3, 2, auch wohl nur einer da anzutreffen war. Rothenburg setzte dann Ordensvögte nach Reichartsroth, welche in Kriegszeiten einen ganzen Reisewagen mit 4 Pferden und 2 Knechten stellen mußten. So dauerte es bis 1605, da es dann am 15 May dahin verglichen wurde, daß der Orden in künftigen Reichs- und Türkenkriegen des Reisewagens wegen alle Monat der Stadt ein gewisses Geld erlegen solle.

Reichartswiesen, gehört zum Oberamte Hohenlohe-Bartenstein und in die Pfarrey Ettenhausen, hat 7 Haushaltungen, guten Feldbau und schöne Viehzucht. Im Jahre 1558 verkaufte Gerwig Vintzer, Bürger zu Mergentheim, seine Erblehnsgerechtigkeit des Hofs und Guts zu Reichartswiesen um 1800 fl. an Graf Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg, und im folgenden Jahre 1559 verkaufte eben dieser Graf Eberhard wieder bemeldeten Hof daselbst um 2300 fl.

Reichelheim, Reuchelheim, Würzburgisches Filialdorf von der Pfarrey Müdesheim, im Amte Arnstein, eine halbe Stunde unterhalb Arnstein gegen Karlstadt an der Wehrn gelegen. Es hat 59 Häuser und mit Marbach einen Schullehrer, Schultheißen und eine Kirche. Der Schullehrer hat 46 fl. frk. Besoldung und 1795 hatte er 68 Kinder in der Schule.

Reichelsberg, auch **Reygelsberg, Raigelberg, Regelsberg**, auf vielen Charten **Rigelsberg**, ein Würzburgisches Amt und Schloß, eine halbe Stunde von dem Würzburgischen Städtchen Aub gegen Creglingen. Es hat mit Röttingen einen Oberamtmann und Keller. Reichelsberg kam 1390 durch Absterben Konrads von Brauneck an Bamberg, hernach durch Tausch an Würzburg, das mit demselben Konrad von Weinsperg belehnte. Katharine von Weinsperg, Gemahlin Graf Eberhards von Königstein, verkaufte diese Herrschaft und die halbe Stadt Aub an das Hochstift Würzburg für 49300 fl. in Gold. Im Jahre 1600 suchte wegen derselben das Hochstift eine Stimme bey dem fränkischen Kreise, konnte sie aber nicht erlangen. Nachmals belehnte es die Freyherren von Schönborn dergestalt mit dieser Herrschaft, daß sie sich des Titels und aller Ehre und Würde, die vor Alters die Herren von Reichelsberg gehabt, bedienen möchten. Es versprach auch, dieselben in allen Reichssteuern zu vertreten. Die Freyherren von Schönborn meldeten sich hierauf 1684 bey dem fränkischen Kreise und suchten wegen Reichelsberg zu Kreisständen aufgenommen zu werden, welches auch unter der Bedingung geschah, daß sie sich unmittelbare Güter anschaffen und solche mit einem verhältnißmäßigen Anschlage belegen lassen sollten; allein das Bisthum Würzburg bezahlt die Römermonate und Kammerzieler wegen dieser Herrschaft. Es führen also die nunmehrigen Grafen von Schönborn nur die Reichelsbergische Stimme auf Reichs- und Kreistagen und haben den Titel davon, ohne die Herrschaft selbst zu besitzen; denn auf dem Reichstage wird wegen derselben auch eine Stimme geführt.

Reichelsdorf, an der Rednitz, 2 Stunden von Nürnberg gegen Ansbach, Weiler im Ansbachischen Oberamte Schwabach mit 20 dahin gehörigen Unterthanen; 2 sind fremdherrisch.

Reichelsheim Wertheimisches Dorf an der Tauber, eine gute Stunde von Wertheim.

Reichelshof, (der) ein zum Würzburgischen Amte Mainberg gehöriger Hof von 5 Häusern und 38 Seelen, dem Dorfe Mainberg gerade gegenüber, südostwärts dem Reichsdorfe Sennfeld. Die Einwohner pfarren nach Schonungen. Die Markung dieses Hofes besteht aus 320 Morgen Ackerfeld, 34 Morgen Wiesen, 250 Morgen Waldung. Der Rindviehstand ist 25 Stück.

Reichelshofen, im Bezirke des Würzburgischen Amtes Volkach, eine halbe Stunde von Prichsenstadt.

Reichelshofen, Rothenburgischer innerhalb der Landwehre, anderthalb Stunden von der Stadt gegen Uffenheim gelegener Weiler von 7 Gemeindrechten. Er ist nach Gattenhofen eingepfarrt, hat auch eine eigene Kapelle, in

welcher des Jahrs ein- oder etlichemal Gottesdienst gehalten wird. Sie soll von Konrad, Bischoff zu Kostnitz, welcher zu Zeiten Kaisers Otto gelebt, eingeweyht worden seyn. In den Jahren 1067 und 1706 wurde sie reparirt. (S. Scheckenbach an der Ebene). Am Zehnten haben der Spital zu Rothenburg ein Drittel und die übrigen 2 Drittel Privaten daselbst. Hier ist das Feldmaas nach kleinen Morgen eingeführt (s. Endsee). Im französischen Mordbrand im Nov. 1688 verlohr der Ort 13 Gebäude, welche aufs geringste auf 5331 fl. angeschlagen worden sind. Vom Thüngenschen Mordbrand s. Schweinsdorf.

Reichenau, ganz Eichstättischer, mit hoher und niederer Obrigkeit, Gemeindsherrschaft und Hirtenstabe, dann seinen 10 Unterthanen zum Ober- und Kastenamte Wahrberg-Herrieden, mit der Stationsherrschaft aber nach Aurach gehöriger Weiler, liegt eine Stunde von Herrieden gegen Süden entfernt, auf einem Hügel, ganz am Walde, unweit der Fraischgränze.

Oberhalb diesem Weiler, gegen Häußling zu, zwischen den 2 Waldplätzen Brand und Bader entspringt ein Bach, der in und um Reichenau mehrere Weyher bildet, gleich unter dem Weiler am Fuße des Hügels die Ranken- und noch weiter am Wege nach Herrieden abwärts die Lettenmühle treibt, vor dem Weiler Sauerbach den Lammelbach aufnimmt, und, mit solchem vereinigt, zwischen Winn und Mackew in die Altmühl fällt. Beyde eben bemeldete Mühlen, jede mit einem Gange, gehören noch zu Reichenau, und sind unter obigen 10 Haushaltungen schon mit begriffen.

In diesem Weiler ist ein fürstlicher Schaafhof und ein Halbbau, der von den Bauern zu Sachsbach, Reichenau und Lammelbach gebaut werden muß, dann ein herrschaftliches Forsthaus. Es stund einst ein Schloß allda. Der alte Burgstall ist mit einem Wassergraben fast ringsum noch umgeben. Der Eichstättische Bischoff Heinrich V, ein Schenk von Reicheneck, der von 1329 bis 1344 regierte, brachte Reichenau käuflich an Eichstätt. 1346 trat Gerund von Emershofen, Ritter, für sich und seine Erben der Eichstättischen Kirche all sein Recht ab, welches er auf die Güter zu Reichenau hatte und worüber er mit dem Eichstättischen Bischoffe Albrecht I, einem Edeln von Hohenfels, lange stritt. Bischoff Friedrich IV, ein Graf von Oettingen, ließ zu Anfang des 15 Jahrhunderts das alte Schloß allda einreissen und von den Steinen desselben, die noch eine römische Bauart verrathen, das Schloß in Herrieden aufbauen.

Reichenau, Eichstättische Forstey im Oberlande, zum Ahrberger Forstamte gehörig und grösstentheils im Ober- und Kastenamte Wahrberg-Herrieden in der Gegend des Weilers Reichenau gelegen, wo der über diese Forstey gesetzte Förster wohnt, und wovon jene auch ihren Nahmen her hat.

Sie ist 175 Jauchert groß und besteht aus folgenden Waldplätzen:

1) Dem Brand.
2) Dem Bader.
3) Der obern und
4) untern Loschenau.

5) Dem

5) Dem Luderholze.
6) Dem Federholze.
7) Dem Espach- und
8) dem Lammelberg oder Lettenholze.

Der Wildbahn vom hohen Wilde allda gehört dem Fürsten von Eichstätt und Markgrafen von Ansbach gemeinschaftlich zusammen, das kleine Waidwerk aber, so weit die Fraisch geht, auch zum Theil noch darüber hinaus samt dem Geggerich in den fürstlichen Wäldern dem Eichstättischen Oberamte Wahrberg.

Reichenbach, Dorf im Bambergischen Amte Wartenfels. Im Walde bey Reichenbach ist eine Eisensteingrube mit obern und untern Massen samt einem tiefen Stollen, die Schmölz genannt. Der Boden ist von mittlerer Güte, nicht sehr ergiebig; der Wieswachs ist schlecht, daher das Dorf keine Viehzucht hat.

Reichenbach Bambergisches Dorf im Amte Teuschnitz, eine Stunde vom Städtchen gleiches Nahmens, wohin es auch gepfarrt ist, an der Saalfelder Gränze. Allda ist ein Flößbach, der in einer Entfernung von beyläufig 3 Viertelstunden 2 Mühlen treibt. In der Markung bricht Schiefer.

Reichenbach, Reichsstadt Rothenburgischer, innerhalb der Landheeg dritthalb Stunden von der Stadt gegen Creilsheim gelegener Hof bey Wettringen, welchen Rothenburg 1406 mit Gailnau von Hohenlohe erkauft hat. Der Zehnten gehört dem Spital zu Rothenburg. Der Ort leistet 9 Dienste und stellt 2 Wagen.

Reichenbach, Weiler mit 14 in das Ansbachische Oberamt Wassertrüdingen gehörigen Unterthanen.

Reichenbach, s. Ober- und Unterreichenbach.

Reichenbach, im Wunsiedler Kreise des Fürstenthums Bayreuth. Die Einwohner pfarren nach Schönbrunn.

Reichenbach, teutschordisch; gehört zur Kommenthurey Münnerstadt.

Reichenbach, Heßisches Dorf, eine kleine Stunde von Schmalkalden, wohin auch die Einwohner in das Amt gehören.

Reichenberg, Schloß und Dorf, 2 Stunden von Würzburg, im Kanton Odenwald. Es gehört den Herren von Wolfskehl.

Reichenberg, Erbachisches Schloß an der Gränze der obern Grafschaft Katzenellenbogen, in dessen Gegend ein vortreflicher Weinbau ist.

Reicheneck, ehemaliges Stammhaus der Schenken von Reicheneck, die solches nach Absterben der Grafen von Hohenburg sollen überkommen haben und nunmehr ein Nürnbergisches Pflegamt und hohes Bergschloß ist, 2 Stunden von Herspruck an der Keinspach, gegen die Pfalz befindlich, ist der Krone Böhmen lehnbar. Heinrich und Leonhard, Gebrüder von Absberg, haben diesen Ort 1415 Konrad Truchses von Pommersfelden pfandweis und dieser auf solche Art Albrecht von Eglofstein eingethan, von diesen ist es an die Schenken von Geyern und ferner an die Herren Pfalzgrafen gediehen. Vorher wurde diese Veste 1398 den Gebrüdern Hannsen und Heinrichen von Absberg und Romburg wegen Landfriedensbruch von den verordneten Landfriedensständen abgenommen und zerbrochen. 1511 aber kam dasiger Wildbahn samt dem Kirch-

Tag = Schutz = und Zapfenpfennig zu Happurg von den Landgrafen zu Leuchtenberg kaufweise an die Stadt Nürnberg und 1553 wurde es von Markgrafen Albrecht zu Brandenburg im Kriege mit Feuer verwüstet.

Reichenhausen, Eisenachisches Dorf an der Felda im Amte Kaltennordheim, eine Stunde davon gegen Fladungen von 30 Häusern.

Reichenschwand, gemeinhin Reichelschwang, gegen Aufgang, an der Pegnitz, welche daselbst eine Insel bildet, Nürnbergisches Furtenbachisches, ehemals Strahlenfelsisches und Ratzisches Dorf und Schloß, 2 Stunden von Herspruck. 1553 wurde dieser Ort vom markgräfischen Volk durch Brand zu Grunde gerichtet.

Die Furtenbacher haben dieses Ortes wegen viele Streitigkeiten mit Nürnberg gehabt. Endlich wurde zwischen beyden Parthien am 20 Sept. 1566 ein Vergleich getroffen.

Das Schloß samt den dazu gehörigen Unterthanen hat Bonaventura Furtenbach, der ältere, von Frau Amalia Ratzin im Jahre 1510 käuflich an sich gebracht. Das lange Haus und den Thurm der Kirche, welche zuerst eine Kapelle (die jetzt der Chor ist) zur Ehre St. Albans war, ließ jener Furtenbach im Jahre 1531 erbauen, nachdem er das Jus praesentandi von dem Domkapitel in Bamberg an sich gebracht hatte. Im Jahre 1754 wurde diese Kirche neu erbaut und eingeweyht. Eingepfarrt sind: Oberndorf und Leutzenberg.

Reichersheim, an der Tauber, eine kleine Stunde von dem Würzburgischen Städtchen Röttingen.

Reichlos, ein der Familie von Riedesel gehöriges, zum Reichsritterorte Rhön und Werra steuerbares Dorf von 27 Wohnungen in dem unmittelbaren Amte Freyensteinau.

Reichmannsdorf, ritterschaftliches Dorf des Kantons Steigerwald mit einer Kirche und einem Schlosse, der Familie von Schrottenberg gehörig. Die Kirche ist ein Filial von der Würzburgischen Pfarrey zu Schlüsselfeld. Ein durch Reichmannsdorf fliessender Bach scheidet die Zentgränze zwischen dem Bambergischen Amte Burgebrach und dem Würzburgischen Amte Schlüsselfeld. Reichmannsdorf hat 3 Höfe, wovon einer zerschlagen ist, 36 Häuser mit Gemeindrecht, 26 Scheunen, mehrere jüdische Einwohner, eine Porzellänfabrike, 44 Zugochsen, einige Pferde. Zu Reichmannsdorf gehören Treppendorf, Eckersbach von 12 Höfen, 4 Sölden, 11 Scheunen, Untermelsendorf von 4 Gülthöfen, 2 Sölden, 6 Scheunen, 12 Zugochsen, Obermelsendorf, Berroth und 3 Unterthanen zu Reumannswind im Bambergischen Amte Wachenroth.

Die Gegend ist waldig und bergig, voller Hohlwege. Die Gründe sind zu Teichen benutzt und die Fischerey ist sehr ansehnlich, aber der Wieswachs ist desto schlechter. Die Waldungen sind beträchtlich.

Reichmannshausen, Würzburgisches Dorf von 62 Häusern und 266 Seelen im Amte Mainberg, wo vortrefliche Wildbahnen sind. Es ist der Ort ein Filial von Ebertshausen und ein zehntfreyes Kammergut. Die ganze Flur des Dorfs enthält 1962 Morgen. Darunter sind 1263 Morgen

gen Ackerfeld, 544 Morgen Wiesen, 130 Morgen gemeine Waldung, 10 Morgen Gärten, 15 Morgen Oedung oder Huth. An Hornvieh waren 1798 hier 253 Stücke, 10 Paar Ochsen, 19 Paar Stiere, 80 Stück Kühe, 68 Stück ein- und zweyjährige, 47 Stück Kälber. Die Viehseuche kam 1796 nicht hieher. Der Schullehrer hat 56 fl. frk. Gehalt. 1796 hatte er 36 Kinder.

Reichmannshäusermühle, (die) Schutzmühle von einem Mahlgange gleich beym Dorfe dieses Nahmens.

Reicholdsgrün, Hönn schreibt Reucholdsgrün, Dorf im ehemaligen Amte Weissenstadt im Wunsiedler Kreise. Der Ort gehört zum Kirchspiel Kirchenlamitz.

Reicholsheim, Erbachisches Dorf, zwey Stunden von Erbach gegen Darmstadt.

Reifenberg, Kirchdorf zwischen Ebermannstadt und Vorchheim, an einer Berghänge, gehört zum Bambergischen Amte Vorchheim. Die Einwohner haben ergiebige Felder, an der Wisent gute Wiesen, sie bauen alle Getreidearten und beschäfftigen sich mit der Viehmastung und der Obstzucht.

Reifendorf, Wüstung, von welcher nur noch eine Mühle übrig ist, in der Unterkatzer Flur des Meiningischen Amtes Sand.

Reifenhof, (der) und die Seegmühl, im Ansbachischen Oberamte Creilsheim.

Reimlingen, s. Ober- und Unterreimlingen.

Reinboldsmühle, Reimertsmühle, Eichstättische Einödmühle im mittlern Hochstifte, ist nach Burheim gepfarrt und nur eine Viertelstunde davon gegen Südost entfernt, an der Schutter gelegen. Sie gehört zum Pfleg- und Kastenamte Nassenfels.

Reindorf, Weiler mit 2 in das Ansbachische Vogtamt Langenzenn gehörigen Unterthanen; 5 sind fremdherrisch.

Reinersdorf, am Flüßchen Seebach, zwey Stunden von Herzogenaurach.

Reinershof, Wertheimisches Dorf, eine halbe Stunde von der Residenz gegen Miltenberg.

Reinfelshofen; das Kloster Bildhausen hat darinn Unterthanen.

Reingrub, Nürnbergischer Weiler, 2 Stunden von Velden gegen Gräfenberg in Rothenbergischer Fraisch.

Reinhardshofen, Rennertshofen, Bayreuthisches Dorf im Amte Dachsbach, eine Stunde davon gegen Neustadt; dessen Filialkirche hält sich an die Kirche zu Guttenstädten.

Reinhardshofsfeld, privativ gräflich Wertheimische Einzeln in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, nahe bey Wertheim.

Reinhardswinden, freyherrlich von Seckendorfischer Hof, der zum Ritterorte Baunach steuert. Würzburg hat hier die Fraisch und übt sie durch das Zentamt Donnersdorf aus.

Reinhartswinden, königl. Preussischer Weiler, etwa 2 Stunden von Leutershausen gegen Rothenburg gelegen. Er hat 6 bis 7 Gemeindrechte, worunter 2 Rothenburgische sind. Jeder Unterthan ist seiner Herrschaft vogt- und schatzbar. Der Ort ist nach Geßlau eingepfarrt und zehntfrey. Nach Rothenburg werden 6 Dienste geleistet und 2 Wagen gestellt.

Reinholdsgrün, im Wunsiedler Kreise unfern Weissenstadt. Die Einwohner pfarren nach Kirchenlamitz.

Reinsbach, Erbachisches Dorf, 2 Stunden von Erbach gegen Darmstadt zu gelegen.

Reinsbronn, Pfarr- Kirch- und Amtsdorf an der Würzburgischen Gränze und einem kleinen in die Tauber fallenden Bache, hat ein landesherrliches Schloßverwalteramt und 25 Ansbachische Unterthanen. In ältern Zeiten gehörte es dem Geschlechte der Geyer von Giebelstadt und seit dem Absterben des letzten Grafen dieser Familie, Heinrich Wolfgang, Graf von Geyer, am 24 August 1708 fielen alle Geyerischen Besitzungen durch Verabredungen an Friedrich I. König von Preussen, dessen Nachfolger, Friedrich Wilhelm I, dieselben 1729 an den Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich überließ.

Reinsbürg, Reinspürg, ein auf Reichsstadt Rothenburgischem Gebiete dritthalb Stunden von der Stadt gegen Kirchberg gelegener vertheilter Hof, auf welchem etliche Preußische Besitzer sind. Im Jahre 1518 hat ihn Philipp von Selteneck mit Konsens des Lehensherrn, Stephan von Menzingen, verkauft, dessen Söhne, Christoph und Dietrich, nach ihm bis 1557 besessen haben; da aber Hanns Dietrich, der letzte des Stammes und Nahmens, keinen Erben hinterlassen, so hat Brandenburg nach seinem Tode das Lehen eingezogen und 1584 ein Jagdhaus dahin gebaut.

Reinswinden, Weiler; 3 Unterthanen sind Ansbachisch und gehören in das Oberamt Colmberg, 4 hingegen sind ritterschaftlich.

Reipersberg, kleines Dorf in der Grafschaft Limpurg von 56 Einwohnern, im Wurmbrandischen Antheil.

Reisach, ganz Eichstättischer zum Pfleg- und Kastenamte Sandsee-Pleinfeld im Oberlande gehöriger Weiler von 6 Unterthanen, nebst dem Hirten. Nur hat Geyern die Stationsherrschaft allda. Es liegt derselbe eine kleine Stunde östlich von Pleinfeld entfernt, und kam 1302 mit dem Schlosse Sandsee von Graf Gebhard zu Hirschberg käuflich an Eichstätt.

Reißberg, großer mit Bauernhölzern bewachsener Berg im Eichstättischen Amte der Landvogtey, fängt bey Hitzhofen an und geht zwischen Lippertshofen und Pemfeld bis Echenzell, zwischen welchem Dorfe und den Bayerischen drey Rackertshöfer Höfen dessen Bergspitze auslauft.

Auf diesem Berge stand die schwedische Observationsarmee, als Ingolstatt im 30jährigen Kriege belagert wurde; auch haben die Schweden alle Zugänge in den hinter dem Reißberge gelegenen Thälern besetzt.

Reisendorf, Dorf im Bambergischen Amte Cronach.

Reisfeld, Weiler; die Einwohner pfarren nach Igersheim.

Reisten- oder Klumpenhof, Hohenlohische Einzeln von 20 Seelen, gehört nach Neuenstein. Feldbau und Viehzucht sind hier vortreflich.

Reit am Walde, oder auch **vorm Walde**, ganz Eichstättisches Filialkirchdorf von Raitenbuch, liegt im mittlern Hochstifte, dritthalb Stunden etwas westnördlich von der Residenzstadt Eichstätt auf dem Ruppertsberge, keine Viertelstunde von dem Weissenburger Walde weg, von welcher Lage es auch seinen Beynahmen zum Unterschied von andern Orten gleiches Nahmens her hat. Es

sind

sind daselbst 23 Unterthanen; sie gehören mit aller hohen und niedern Ortsobrigkeit zum Pfleg- und Vogtamte Titting-Raitenbuch.

Reitberg, (der) im Ansbachischen Oberamte Gunzenhausen mit einem dahin gehörigen Unterthan.

Reitenhof, Einzeln von einer Wohnung und den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden in dem zum Buchischen Quartier gehörigen Gerichte Gersfeld.

Reitersaich, Weiler mit einem in das Ansbachische Richteramt Roßstall gehörigen Unterthan; 9 sind fremdherrisch.

Reitersplel, Eichstättischer Holzdistrikt im oberländischen Forste Mitteleschenbach, zum Pfleg- und Kastenamte Wernfels-Spalt gehörig.

Reitsch, Dorf im Bambergischen Amte Cronach. Dieses Dorf und das dem Rath zu Cronach gehörige Dorf Stockheim sind ihrer Steinkohlenbergwerke wegen berühmt. Der Bau fällt in das Jahr 1754, wo ein gewisser Langguth, aus der Steinach im Meiningischen, zuerst bey Stockheim auf schwarze Farbe schürfte. Statt dieser fand er Steinkohlen und sandte Proben davon nach Frankfurt an den Mayn. Hier bot man so wenig darauf und bestellte eine so geringe Quantität, daß der kaum entstehende Bergbau wieder in seiner Geburt erstickt wurde. Hiezu trug wohl auch der Ausbruch des siebenjährigen Kriegs das Seinige bey. Nach Endigung desselben schrieben die Frankfurter selbst, den Kohlenbergbau wieder anzugreifen. So entstunden denn nach und nach fünf Gewerkschaften, die vermöge fürstlicher Verordnung nicht zahlreicher werden dürfen; theils damit der Preis der Kohlen durch die Menge von Gruben nicht zu sehr herunterfalle, theils damit die regelmäßige Behandlung des Bergbaues nicht leide. Die ersten Kohlen wurden durchgesiebt und aus Unwissenheit nur das zurückgehalten, was in Stücken zurückblieb. Da nun die größere Menge Kohlen auf dem untern Flötze sehr zerreiblich ist: so wurde eine große Menge der besten klaren Kohlen über die Halde gestürzt, die man vielleicht nach Jahrhunderten, wenn die Kohlenflötze abgebaut sind, wieder hervorsucht. Anfänglich verkaufte man das Faß Kohlen von wenigstens 6 Centnern um 1 fl. 30 kr. Die Kohlen standen aber auch so mächtig und dabey so rein, daß öfters ein einziger Bergmann in einer Schicht 8 Fuß zu gewinnen im Stande war. Am theuersten wurden sie im Jahre 1797 verkauft, nämlich um 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. Dieß rührte daher, weil die Franzosen keine Saarbrücker und Niederländer Kohlen nach Frankfurt und Mainz liessen. Jetzt kostet das Faß auf der Grube wieder 2 fl. 45 kr. höchstens 3 fl. rhn. Dem Kohlenbergbau ist es sehr nachtheilig, daß hier jeder seine Kohlen so theuer oder wohlfeil verkaufen darf, als es ihm beliebt. Im Jahre 1797 ergieng zwar deshalb eine Verordnung; man befolgte sie aber nicht. Von allen Kohlen erhält der Fürst den Zehnten in natura. Der sämtliche Verkauf aller Gruben mag sich jährlich auf 100,000 Faß belaufen. Die daselbst befindlichen Flüsse erleichtern ihren Transport ungemein. Da die Gewerke weder in Stock-

heim

heim wohnhaft, noch Bergkundige sind: so ist praktische Behandlung des Bergbaues, die fürstliche Grube ausgenommen, gröstentheils Steigern überlassen, die selten viel mehr, als gemeine Bergleute wissen. Mehr hierüber s. in Voigts kleinen mineralogischen Schriften, erstem Theile.

Reitschaft, (die) großer Holzdistrikt im mittlern Hochstifte Eichstätt, zum Pfinzer Forste zwar gehörig, aber ein Loosholz, worinn nämlich die Unterthanen das Beholzungsrecht haben, und um die Klaftern, wenn sie aufgesetzt sind, loosen, damit keiner den andern so leicht übervortheilen kann.

Reitzendorf, Bambergisches Dorf mit Dorf- Gemeinde- und Flurherrschaft, dann Zent ins Amt Weischenfeld gehörig; nebst mehrern dahin vogteybaren, ehemals von Guttenbergischen Unterthanen befinden sich allda auch gräflich Voit von Rieneckische. Man zeigt hier den Platz eines ehemaligen von Guttenbergischen Schlosses.

Reitzenstein, ein 3 Stunden von der Stadt Hof gelegener Rittersitz, einem Herrn von Beust gehörig. Es ist Brandenburg-Bayreuthisches Mannlehen, schriftsäßig und hat die Obergerichte und die hohe Jagd.

Remershofen, Römershofen, Ganerbendorf mit einer evangelisch-lutherischen Kirche, welche eine Tochter von der zu Unterhohenried ist, eine gute Stunde von Königsberg und 5 Viertelstunden von Haßfurt. Die Ganerben sind: Würzburg, dessen Unterthanen in das Amt Haßfurt gehören; Sachsen-Hildburghausen; Kloster Theres; Ritterkanton Baunach; Kloster Marienburghausen. Dieses Dorf hat eine Schule und 39 Wohnhäuser, darunter 3 Sächsische und 18 Würzburgische Lehen sind, gehört zur gemeinschaftlichen Zent Königsberg, wohin es die zwey Hochgerichte 3 Mann zu stellen hat.

Der Boden ist daselbst gut und wird darauf gutes Getreide an Korn, Weitzen, Gerste, Haber, Linsen und Erbsen gebaut.

Die Einwohner sind ziemlich wohlhabende Leute und nähren sich vom Ackerbau und der Viehzucht, welche letztere wegen des ergiebigen Wieswachses sehr gut ist. Viel Rind- und Hammelvieh wird daselbst gemästet und außerordentlich viel Branntwein gebrannt. Außen am Dorfe gegen Königsberg ist die sogenannte Rheinmühle, welche von dem Riedfluß oder Nassach getrieben wird und 4 Mahlgänge hat, womit viele umliegende Ortschaften gefördert werden. Sie geht dem Kloster Theres zu Lehen. Auch hat der Gotteskasten zu Königsberg verschiedene Lehenleute und einen Gülthof daselbst.

Remerts, Hof von 2 Wohnungen und den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden in dem Fuldaischen zum Buchischen Quartier steuerbaren Gerichte Poppenhausen.

Remlingen, ansehnlicher Marktflecken mit einer evangelisch-lutherischen Pfarre, 4 Stunden von Würzburg, an der Landstraße nach Frankfurt. Das Haus Wertheim und Castell besitzen diesen Ort gemeinschaftlich. Der Wertheimische Antheil beträgt 70 Haushaltungen. Castell hat hier einen Rath und Amtmann,

Würz-

Würzburg einen Zentgrafen. Nach einer Urkunde, welche König Ludwig im Jahre 910 ertheilte, hieß der Ort Rominingas. S. Chron. Gottw. Lib. IV, p. 841.

Rempelsdorf, gehört der Benediktiner Mannsabtey Schwarzach.

Rengersfeld, Weiler im Buchischen Quartier unweit Gersfeld, wohin auch die Einwohner pfarren.

Rengershausen, katholisches Pfarrdorf im teutschordischen Amte Wachenbach.

Rengershausen, katholisches Pfarrdorf im Würzburgischen Landkapitel Krautheim.

Renkersmühle, (die) Mahlmühle, nördlich vom Würzburgischen Städtchen Haßfurt gelegen. Sie wird von einer zu allen Jahrszeiten gleich stark fliessenden Quelle getrieben und hat überflüßig Wasser. Die Quelle entspringt nur etliche Schritte hinter der Mühle aus einem mäßigen Hügel, welcher oben eine weite Oeffnung hat, immer voll und sehr tief ist. Das Beet, durch welches das Wasser fließt, färbt es gelb, beynahe wie Gerberlohe und eben so inkrustirt es ganz gelinde hineingeworfene Steinchen. Der Geschmack des Wassers ist etwas unangenehm und herb. S. Fränk. Merkur, Jahrg. 1796, S. 482.

Rennesberg, 2 Höfe im Bambergischen Amte Cronach. Es ward im 30jährigen Kriege am 19 May 1632 von den Culmbachischen Völkern abgebrannt.

Rennhofen. Die Einwohner pfarren nach Emskirchen.

Rennmühl, (die) im Ansbachischen Oberamte Schwabach mit einem dahin gehörigen Unterthan.

Rentweinsdorf, ansehnlicher evangelisch-lutherischer Marktflecken am Flüßchen Baunach, eine Stunde von dem Würzburgischen Städtchen Ebern, mit einem neuerbauten zweystöckigen Schloß und Garten, der Familie von Rothenhahn gehörig, die hier ein eigenes Amt hat, das auch die Zent ausübt. Ehemals waren hier nur 22 Nachbarn; es sind aber seit der Zeit von der Herrschaft viele neue Häuser erbaut und Künstlern und Handwerkern Bequemlichkeiten aller Art zum Anbau gemacht worden. Man findet hier 1 Schneider, 2 Schlosser, wovon der eine in Gold und Silber arbeitet, 2 Krämer mit Material- und Eisenwaaren, 2 Bäcker, 1 Manufaktur von glasurtem Hafnergeschirr. An der Schule lehrt ein Rektor. Oben auf dem Berge ist die Wohnung des Ortsphysikus, Dr. Hoffmann.

Rentwertshausen, ein zur Sachsen-Hildburghausischen Diözes Behrungen gehöriges Kirchdorf, evangelischer Religion, mit einem modernen Schlößchen, liegt im Grabfelde, und zwar in der Mitte zwischen Römhild und Meiningen. Jene und diese Stadt erreicht man aus Rentwertshausen in drey Stunden.

Die ältesten bekannten Besitzer des Dorfs waren: Asmus von Romrodt und Raab von Heerda, nach deren Absterben es an die damaligen Lehnherren, die Grafen von Henneberg, heimfiel. Diese beliehen gegen das Ende des 16 Jahrhunderts die von Witzleben damit, welche es auch bey dem gänzlichen Abgang der Grafen von Henneberg noch besaßen und Vasallen der Herzoge von Sachsen wurden.

Nach

Nach der Theilung derselben kam Rentwertshausen an Sachsen-Meiningen und von diesem wurde es bey dem bekannten Schalkauer Umtausch im Jahre 1723 nebst Queienfeld, Schwickershausen und Berkach an Sachsen-Hildburghausen vertauscht und nun zu dem Amte Behrungen geschlagen. Im Jahre 1744 erlosch die Rentwertshauser Branche derer von Witzleben und nun fiel der Ort nach Absterben der letzten Besitzerin, Nahmens Rosine Barbara von Witzleben, an Hildburghausen heim. 1763 verkaufte es Herzog Ernst Friedrich Karl an den geh. Kriegsrath von Könitz, nahm es aber einige Jahre darauf, nach dem Ausbruche des Könitzischen Konkurses, von dessen Gläubigern gegen Bezahlung der darauf konsentirten beträchtlichen Schulden zurück und verkaufte es 1769 abermals an den Brandenburg-Culmbachischen Hofkammerrath von Heer. Von diesem kaufte es 1786 der Herr Rentsekretär Muth zu Römhild, welcher es dermal noch besitzt.

Das Rittergut Rentwertshausen ist ein Söhn- und Töchterlehn, schrift- oder kanzleysäßig und Landstand. Das dazu gehörige Dorf besteht jetzt aus 35 Häusern, in welchen 136 Seelen wohnen. Außer diesen wohnen in den Gutsgebäuden noch 11 Seelen, daß also die ganze Bevölkerung in 147 Köpfen besteht.

Die Felder des Dorfs sind grösstentheils gut, der Wiesen aber wenig, jedoch wird gegenwärtig Klee und Esparcette in ziemlicher Quantität erbaut. Die ganze Dorfsflur, selbst die Gutsfelder, mit Ausnahme einiger Stücke, sind dem Hochstifte Würzburg zehntpflichtig. Die geistliche Gerichtsbarkeit und die höhere Zent steht dem Sachsen-Hildburghausischen Amte Behrungen, die übrige dem Rittergutsbesitzer zu. Dieser hat auch die Dorfs- und Lehnherrschaft über das ganze Dorf und Feld, die Schäferey, Huth- und Triftgerechtigkeit, ingleichem die hohe und niedere Jagd in der ganzen Flur.

Rentwertshausen hat seine eigene Kirche und Schule. In ältern Zeiten hat es auch eigene Pfarrer gehabt, jetzt aber ist es zu Queienfeld geschlagen. Der dasige Pfarrer muß alle actus ministeriales im Dorfe Rentwertshausen verrichten, auch daselbst jedesmal am dritten Sonntage und an jedem zweyten hohen Festtage Gottesdienst halten. Die jährliche Schul- und Kirchenvisitation besorgt der Adjunkt zu Behrungen, mit Konkurrenz des Rittergutsbesitzers. Der dermalige Gerichtshalter im Orte ist der Hofadvokat Grötzner zu Römhild. Die sämtlichen Steuern werden in das Amt Behrungen und von diesem an die herzogl. Kammer nach Hildburghausen geliefert. Reisende finden ein Wirthshaus in Rentwertshausen.

Renzen, Weiler von 14 Haushaltungen, zum Amte Ohrnthal gehörig, hat sehr guten Feld- und Weinbau, auch Vieh- und Obstzucht.

Renzendorf, einzelner Bauernhof mit einem Bürgersitz, welcher im Jahre 1500 Georg Schedels war, jetzt aber dem Geschlechte der Führer gehört, im Bezirke des Amtes Lauf.

Ren-

Renzenhofen, Nürnbergischer Weiler, eine Stunde von Lauf gegen Nürnberg. Die Herren von Führer haben hier ein schönes Haus und 7 Unterthanen. Er liegt im Jurisdiktionsbezirke des Ansbachischen Vogtamts Schönberg.

Reppperndorf, ein dem Hochstifte Würzburg in dessen Amt Kitzingen gehöriges Dorf, eine Stunde von dieser Amtsstadt an der Heerstraße gegen Würzburg gelegen, von 90 Häusern und 440 Einwohnern, die sich grösstentheils zur evangelisch-lutherischen Religion bekennen. Die Kirche ist eine Tochter der katholischen Pfarrey zu Sulzfeld am Main; es hat dieser Pfarrer auch noch ein Haus mit mehrern Pfarrgütern in Reppperndorf, wovon er den jährlichen Ertrag in Geld aus der Gemeindkasse bezieht. Er hält auch jedesmal den katholischen Gottesdienst am zweyten Sonntage oder von 14 zu 14 Tagen hier, welchem die hiesigen und die Buchbrunner Einwohner dieser Religion beywohnen. Abwechselnd an dem andern Sonntage hält der evangelisch-lutherische Pfarrer zu Buchbrunn den Gottesdienst für seine Religionsverwandte dahier. Man s. Buchbrunn.

Das Domkapitel zu Würzburg hat hier den Zehnt. Dieser Ort war ehemals einem Hrn. von Hohenlohe und dem Ritter Hanns von Dettelbach zugehörig und kam mit Kitzingen an das Hochstift, ward auch mit dieser Stadt an Onolzbach verpfändet und 1629 an Würzburg wieder zurückgegeben. In dem Pfandbriefe findet man zwar nichts von diesem Ort ausgedrückt; allein es ist bekannt, daß sich Onolzbach des ganzen Amtes Kitzingen und noch weiter, so weit nämlich die fraischliche Gränze reicht, bemächtigt hatte.

Die Einwohner nähren sich vom Wein- und Getreidebau.

Rethholz, Einzeln mit den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden in dem Fuldaischen zum Buchischen Quartier steuerbaren Gerichte Poppenhausen.

Retraite, (die) Lustschloß, eine kleine Stunde von Bayreuth bey Donndorf, an der Erlanger Chaussee, in einer angenehmen Gegend. Das Lustschloß selbst besteht in einem neu von Quadern aufgeführten, mit Schiefern gedeckten, 32 1/2 Schuh langen und 27 1/2 Schuh breiten Gebäude von zwey Etagen, deren erste einen 22 Schuh hohen runden Saal, drey tapezirte Kabinete und eine Küche, die zweyte aber zwey tapezirte Zimmer und eine Alkove enthält. An das Schloß stößt auf der einen Seite ein kleines Gehölze von 5 Viertel Tagwerk, in dem sich verschiedene Anlagen in englischem Geschmack befinden, auf der andern aber der Obst- und Küchengarten, welche zusammen 3 Tagwerk im Maas halten und mit einer großen Anzahl sowohl von hochstämmigen als Zwergbäumen und Spaliren ausgesetzt sind. Die zu Retraite gehörigen massiven Wirthschaftsgebäude bestehen in einem geräumigen Wohnhause, einer Scheuer, den nöthigen Rindvieh- und Pferdestallungen und einem Backhaus, in welchem auch eine Einrichtung zum Brandweinbrennen vorhanden ist. Unmittelbar hinter diesen Wirthschaftsgebäu-

gebäuden liegt der gröste Theil der Feldgüter, welche zusammen 16 1/2 Tagwerk an Aeckern und 6 1/2 Tagwerk an Wiesen ausmachen. Die Retraite ist mit ihren Pertinenzen von allen landschaftlichen Steuern, Einquartierungen, Frohnen und andern Gemeindeauflagen frey, hingegen ist sie ein zum königlichen Kammeramt lehenbares Erbzinsgut und mithin den aus diesem Verhältniß fliessenden jährlichen Abgaben, welche sich auf 26 fl. 18 1/8 kr. fränk. belaufen, nicht weniger in Lehensveränderungsfällen den zehnten Gulden Handlohn unterworfen, auch sind die Ackerfelder zehntbar.

Rettern, Dorf im Bambergischen Amte Eggolsheim, eine Stunde gegen Südost vom Flecken gleiches Nahmens entlegen, pfarrt nach Eggolsheim und zählt 163 Seelen. Die Vogtey auf den sämtlichen Häusern samt der Dorfs- Flur- und Gemeindeherrschaft übt das Kastenamt der domkapitelischen Obley Unterstürmig. Die Landes- und Zentherrschaft handhabt das fürstliche Amt Eggolsheim. Der größere Zehnt steht der Pfarrey Eggolsheim, der kleinere der Domprobstey zu.

Rettersbach, kleines katholisches Dörfchen des Würzburgischen Amtes Karlstadt, drey Viertelstunden von Wiesenfeld, wovon es ein Filial ist und wohin auch die Kinder zur Schule gehen. Das Oertchen hat 7 Nachbarn und einen Hirten, zusammen 41 Seelen. Der Boden ist sehr naß und kalt, hat wenig Fruchtbarkeit. Sie bauen Korn, geringen Weitzen, Hafer, Gerste, Erbsen, Linsen, Wicken; der Wiesen sind wenig; Holz, so viel sie brauchen. Die Waldung besteht aus Eichen, Buchen, Birken, Wachholder.

Nahrung und Erwerbstand ist wegen schlechten Feldern gering. Ehemals waren es 2 Bauernhöfe. Vieh halten sie jetzt gegen sonst etwas mehr, weil sie Klee bauen. Sie dürfen aber ihre Markung nicht so benutzen, weil die Dörfer Wiesenfeld, Steinbach, Erlenbach das Recht haben, ihr Vieh darauf zu hüten, welches eine Ursache ihres geringen Wohlstands ist.

Rettersheim, im Bezirke des ehemaligen Klosteramts Frauenthal. Die Einwohner pfarren nach Langensteinach.

Rettersheim, Wertheimisches Dorf, eine starke Stunde von der Residenz gegen Karlstadt.

Rettstadt, katholisches Pfarrdorf, das dem Domkapitel zu Würzburg gehört, welches allda einen Oberschultheißen und Zöllner hält. Es liegt 3 Stunden unter Würzburg, zwischen Karlstadt und Arnstein, in einer bergigen Gegend. Die Einwohner haben guten Weinwachs allda. Der dasige Pfarrer gehört zum Landkapitel Karlstadt.

Retzat, (die) wird in die fränkische und schwäbische eingetheilt. Die

a) fränkische entspringt in dem Ansbacher Kreise aus dem sogenannten Retzatbrunnen oberhalb Dachstetten, streicht sodann an Onolzbachs mitternächtlicher Seite vorbey, nimmt den Holzbach unterhalb der Stadt auf, fließt durchs Lichtenauische, nimmt den Gersbach auf, tritt ganz ins Eichstättische ein, kommt in Spalt an und vermischt sich bey Georgensgmünd mit der schwäbischen Retzat. Diese

b)

b) quillt in der Grafschaft Pappenheim auf dem sogenannten Riedwasen, lauft bey Weissenburg gegen Ellingen, nimmt bey Pleinfeld den Brombach auf, vermischt sich oberhalb Friedrichsgemünd mit der fränkischen Retzat, wo dann beyde bey Pekersgemünd den Nahmen Rednitz erhalten. Dieser Fluß langt bey der Stadt Roth an, nimmt zur rechten die Roth und weiterhin zur linken Seite die Mittelaurach auf, fließt unweit der alten Veste Zorndorf hin und nimmt bey Fürth die Pegnitz auf. Nach dieser Vereinigung lauft die Rednitz unter dem Nahmen Regnitz, vereinigt sich bey Bruck mit der Aurach, bey Erlangen mit der Schwabach, lauft nach Vorchheim, wo sie den Wisentfluß und bey Brandlohe den Aischfluß aufnimmt und stürzt sich endlich bey Gailstadt in den Main.

Retzbach, Bach, der im Eichstättischen Landvogteyamte bey Eitensheim entspringt und sich dann hinter Gamersheim und Oetting auf Unterhaunstadt zieht.

Retzbach, großes fürstlich Würzburgisches Pfarrdorf mit gutem Weinwachse am Main von 200 Häusern im Amte Karlsstadt, 3 Stunden von Würzburg, am rechten Ufer dieses Flusses, an einer Bergkette, welche sich neben dem Main hinabzieht.

Die Pfarrey gehört dem etwa 4 Stunden davon entlegenen Benediktinerkloster Neustadt und wird von 3 Geistlichen aus ihrem Kloster (einem Pfarrer und 2 Andern) versehen, die in dem Orte wohnen.

Nebst der Pfarrkirche ist nächst am Orte noch eine ansehnliche schöne Muttergotteskapelle, welche zugleich eine berühmte Wallfahrtskirche ist.

Der Ort selbst liegt etwas erhöht. Das ebene Erdreich ist großen Theils spröder Sand, worauf viel Zwetschgen und anderes Obst gebaut wird; hat aber doch in seiner sehr weitschichtigen Markung, besonders auf der Oberfläche der Berge, gute Getreidefelder. Der Einwohner Hauptgeschäft und Nahrung ist Weinbau.

Durch ihre schönen Wiesen und Kleebau haben sie eine beträchtliche Viehzucht und stehen so ziemlich gut. Der Luxus ist aber auch ziemlich groß. Gemeindwaldung haben sie äußerst wenig und auch nur wenig Privattannenholz.

Die durch den jetzigen Frühmesser gemachte Anlage eines Gartens auf einem der höchsten Berge der Gegend, von welchem man den Main auf- und abwärts sehr weit übersehen kann, und die ganze nützliche Anlage dieses Gartens zum Besten der Armuth, verdient eine ehrenvolle Erwähnung.

Retzdorf, Bayreuthisches Dorf, wurde von Georg Dietrich von Guttenberg erkauft.

Retzelsdorf, Nürnbergisch-Kreßisches Dorf mit einem Schloß und einer Kapelle, 3 Stunden von Nürnberg gegen Dachsbach gelegen.

Retzelsfembach, Dorf in Onolzbachischer Zent, Amts Cadolzburg, besteht aus Unterthanen der Bambergischen Domprobstey, des Grafen von Pückler und der Reichsstadt Nürnberg. Hier besitzt gemeine Stadt zu Herzogenaurach walzende Stücke, die dem Bambergischen Amte Herzogenaurach steuerbar sind, von wel-

welcher Verbindlichkeit jedoch Graf Pückler seit einiger Zeit die seinigen losrieß.

Reubach, ein innerhalb Rothenburgischer Landwehre, dritthalb Stunden von der Stadt gegen Creilsheim gelegenes evangelisches Pfarrdorf von 14 Gemeindrechten, welche sämtlich Rothenburgisch sind. Rothenburg hat alle Gerichtsbarkeit. Die Pfarrey, welche nach dem Vertrag mit Brandenburg vom 3 Nov. 1716 Rothenburg gemeinschaftlich visitirt, und welches letzteres in neuesten Zeiten den Pfarrer auch ad conciones criticas vorladet, besetzt Preußen. Der große Zehnt gehört dem Pfarrer zu Prettheim, der kleine dem Pfarrer zu Reubach. Der Zoll war sonst Hohenlohisch, aber seit 1698 Rothenburgisch; die Hohenlohischen Unterthanen sind hier davon befreyt. Der Ort hat 14 Dienste und stellt 3 Wagen.

Reuendorf, Dörfchen im Bambergischen Amte Vorchheim, der Familie Winkler von Mohrenfels eigenthümlich und nur von Beständern bewohnt. Die vogteyliche und so auch fraischliche Jurisdiktion steht benanntem Amte Vorchheim zu.

Reuenthal, Weiler im Ansbachischen Oberamte Creilsheim.

Reulbach, Würzburgisches Pfarrdorf im Amte Hilters von 67 Häusern. Dieses Dorf liegt von Hilters zwey Stunden westwärts, gränzt südwärts an das freyherrlich von Weiherische Amt Gersfeld, dann westwärts an das Fuldaische Amt Weihers und nordwärts an das Fuldaische Oberamt Bieberstein.

Die Pfarrey hat jährlich 400 Gulden frk. Einkünfte. Der Schullehrer hat 85 fl. frk. Gehalt und 50 Schulkinder.

Dieses Dorf hat seine eigene Waldungen und Viehweide, womit es so reichlich versehen ist, daß die dasigen Einwohner deshalb jährlich großen Vortheil gegen andere Ortschaften des Amts beziehen. Ich will zur Erläuterung des Artikels Rhön hier ein Beyspiel des Fruchtertrags hinter der Rhöne von dem Dorfe Reulbach hieher setzen. Ich bediene mich hiezu des Fuldaischen Fruchtmaases. Es hält nach dem Pariser Fuße 8828 Kubikzoll oder nach dem Nürnberger 10790 Kubikzoll. Ein Maas Roggenaussaat giebt in guten Jahren, wie 1798, im Durchschnitt 7 Maas, in schlechten 5 Maas Aernte. Ein Maas Gerstenaussaat giebt in guten Jahren 8 Maas, in schlechten 6 Maas. Ein Maas Haferaussaat giebt in guten Jahren 8 bis 10 Maas, in schlechten 7 Maas Ein Maas Wickenaussaat giebt in guten Jahren ein Paar Malter. Ein Maas Leinaussaat giebt ein Schock oder 60 Posen (Gebinde). Ein Morgen gute Wiesen giebt in guten Jahren 15 Zentner Heu, in schlechten 12. Ein Morgen Rhönwiesen giebt im Durchschnitt 5 Zentner Heu.

Reumannswind, auch Reichmannswind, Dörfchen in Hochstift Bambergischer Fraisch und Territorium, eine halbe Stunde von Wachenroth, in welches Amt es auch mit der Landeshoheit, Dorf- Flur- Lehen- und Vogteyherrschaft gehörig ist. Hier befinden sich 6 Bambergische und 3 ritterschaftliche Unterthanen, welche letztere der freyherrlichen Familie von Schrottenberg zugehö-

gehören und mit der Lehen- und Vogteyherrschaft unter dem dem Ritterkanton Steigerwald einverleibten Amte Reichmannsdorf stehen.

Reumles, Bayreuthisches Dorf in der Verwaltung Bernstein von 14 Häusern und 78 Einwohnern.

Reumlesgrund, ebendaselbst.

Reumühl, (die) im Ansbachischen Oberamte Creilsheim.

Reumühl, Reichsstadt Rothenburgische oberschlächtige Mühle, welche zwischen Oberstetten und Wildenthierbach liegt, 1 Mahl- und 1 Gerbgang hat.

Die Mühle, welche dem Spital zu Rothenburg den Zehnten giebt, hat sonst nach Wildenthierbach gemeindet; muß aber seit 1705 mit der Gemeinde zu Oberstetten heben und legen und wird wo möglich von Einquartierungen verschont.

Reundorf, Bambergisches im Amte Burgebrach gelegenes katholisches Pfarrdorf, das zur Bambergischen Diözese und dem Landkapitel Hallerndorf gehört. Es besteht aus 64 Häusern und zählt 260 Seelen. Der Feldbau ist ergiebig und bringt alle Gattungen Getreides hervor. Die zu desselben Flurmarkung gehörigen Wiesen sind sehr der Ueberschwemmung ausgesetzt. Die Viehzucht ist gut. Es hat 46 Ochsen, 56 Kühe, 21 Stiere, 50 Kälber. Das Amt Burgebrach ist Dorfs- und Gemeindherr und übt überhaupt die Hoheitsrechte daselbst aus. Doch haben die Freyherren von Groß und von Ligau einige vogtey- und der Ritterschaft steuerbare Unterthanen allda, ingleichem das Bambergische Amt Schlüsselau.

Reundorf, Dorf unterhalb Lichtenfels unweit des Mayns. Die Einwohner sind theils dem Bambergischen Amte Lichtenfels, theils und zwar 10 dem Bambergischen Domkapitel, 4 der Abtey Banz lehen- und vogteybar; 9 sind ritterschaftlich. Die Steuer- und Hoheitsbefugnisse über sämtliche sowohl unmittel- als mittelbare Bambergische Unterthanen üben das fürstliche Steuer- und das Vogteyamt Lichtenfels, letzteres die Zent- und Gemeindeherrschaft auch über die ritterschaftlichen aus.

Reunersdorf, auch **Reinersdorf**, Dorf im Bambergischen Amte Herzogenaurach, am Flüßchen Seebach, 2 Stunden von Büchenbach, eine Viertelstunde von Großseebach. Die mehrsten Einwohner sind Lehenvogteyleute der Herren von Winkler auf Neuburg, einer ist dem Bambergischen Domprobsteyamte Büchenbach mit der Vogtey und Steuer, einer dem fürstlich Bambergischen Amte Herzogenaurach zugethan. Auch ist darinn ein Bayreuthischer Unterthan. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft ist zwischen den Herren von Winkler und dem Bambergischen Amte Herzogenaurach streitig, doch erhält sich dieses in der unmittelbaren Zent und den höhern Polizeybefugnissen.

Reunersreuth, Bayreuthisches Dorf im Kastenamte Sparneck von 23 Häusern nebst der Mühle und 98 Einwohnern.

Reupoldsroth, gehört nach Schrotzberg, enthält 3 Haushaltungen, die guten Feldbau nebst Viehzucht haben und gehört Hohenlohe-Ingelfingen.

Reurieth, ansehnliches Gothaisches und Saalfeldisches Dorf im Antheil Henneberg, liegt 1 1/4 Stunden von Themar und gränzt gegen Morgen an das Amt Hilda-

burghausen, gegen Mittag hat es das Dorf Zeilfeld im Amte Römhild, gegen Abend das Kloster Trostadt und gegen Mitternacht das Dorf Siegritz zu Gränznachbarn. Verschiedene umliegende Waldungen und ein breiter Wiesengrund machen die Lage dieses Orts ungemein angenehm. Der Werrafluß durchströmt einen Theil des Dorfs und treibt daselbst 2 Mühlen. Die Kommunikation der dadurch getrennten Nachbarn wird durch eine allda befindliche steinerne Brücke unterhalten.

Dieser Ort, welcher ursprünglich zur Zent Themar gehörte, besteht, die Pfarr- und Schulgebäude abgerechnet, in 86 Feuerstellen und die Zahl der Einwohner belauft sich auf 348 Seelen. Vom Jahre 1788 bis 1793 gab es daselbst und in den dahin eingepfarrten Ortschaften Siegritz und Trostadt 11- Gebohrne, 91 Gestorbene und 39 Ehen. Im Durchschnitt kann man also jährlich 20 Gebohrne, 15 Gestorbene und 7 Ehepaar rechnen. Die ganze Reuriether Flurmarkung begreift 2835 Acker Feld und Wiesen und 578 Acker Gehölze, von welchen 228 Acker der Gemeinde und 350 Acker dem dasigen Rittergute gehören.

Schon in ältern Zeiten befand sich hier ein adeliches Schloß, zu welchem die Vogtey- und Lehensherrlichkeit über einige Güter und Häuser zu Reurieth geschlagen waren und von den Grafen von Henneberg an die adeliche Familie der Herren von Reurieth verliehen wurde. Nach verschiedenen Abwechslungen kam dasselbe an die Herren von Heßberg und diese verkauften es im Jahre 1712 dem fürstlichen Hause zu Sachsen-Hildburghausen, welches sich noch jetzt im Besitz der dazu gehörigen Lehnschaften und Vogteylichkeit befindet. Es ist daher das Dorf Reurieth in Ansehung der Lehensunterthanen und der vogteylichen Gerichtsbarkeit dermal zwischen den beyden Aemtern Themar und Hildburghausen dergestalt getheilt, daß dem Erstern 33 1/2 Gut und 53 Häuser, dem Letztern aber 11 Gut und 25 Häuser lehnbar sind. Diese ehemaligen Heßbergischen und jetzt Sachsen-Hildburghausischen Lehnleute haben ihren eigenen Vogteyschultheißen und stehen in bürgerlichen Fällen unter dem Amte Hildburghausen. Der Themarische Amts- und Zentschultheiß hingegen macht die eigentliche Dorfsobrigkeit aus und hat sowohl über die diesseitigen, als Hildburghausischen Untersassen zu gebieten. Von demselben wird noch jährlich unter freyem Himmel, mit einem weissen Stabe in der Hand, als dem Kennzeichen der Zentgerichtsbarkeit, im Nahmen der Landesherrschaften ein förmliches Gericht oder Mahl (Mallum) gehegt, vor welchem alle Dorfsnachbarn ohne Ausnahme zu erscheinen verbunden sind.

Diese getheilte Gerichtsbarkeit hat schon in vorigen Zeiten zu manchen Zwistigkeiten Anlaß gegeben, indem das Amt Hildburghausen auch auf die zentbarliche Obrigkeit über die Heßbergischen Lehnsunterthanen und Güter Anspruch macht; dahingegen das Amt Themar demselben weiter nichts als vogteyliche Gerichtsbarkeit einräumt und die Zent- und Landeshoheit über das ganze Dorf Reurieth bis an die sogenannte Landwehre behauptet.

Im

Im Dorfe sind 2 Mahlmühlen, wovon die eine dem fürstlichen Hause zu Sachsen-Gotha und die andere dem Heßbergischen Gute zu Lehen geht. Ausserhalb des Dorfs, in einem zwischen Reurieth und Ebenhards gelegenen Wiesengrunde, liegt an der Werra die sogenannte Holzmühle, die ebenfalls dem Heßbergischen Gute lehnbar ist. Die Gemeinde besitzt 228 Acker Gehölze und einige Feldgüter, ingleichem 1 Wirthshaus, welches 1705 erbaut und von Herzog Heinrich zu Sachsen-Römhild mit der Brau- und Schenkgerechtigkeit privilegirt wurde. Nach der Concessionsurkunde ist die Gemeinde verbunden, jährlich 11 fl. Erbzins und terminlich 5 gl. Steuer, auch von jedem Malter Malz 10 gl. Ohmgeld zu entrichten. Von letzterm hat der Stadtrath zu Themar wegen dessen allhier gehabten Bierzwangs den sechsten Theil zu erheben. Vermöge eines von Graf Wilhelm zu Henneberg 1520 ertheilten Hutbriefs ist die Gemeinde berechtigt, mit ihrem Hornvieh einen Theil der Siegritzer Flur und einen gewissen Strich des Schleusingischen Gehölzes, die schöne Leithe genannt, zu behüten. Dahingegen hat das Kammergut Trostadt 2 Tage in der Woche, das Heßbergische Rittergut aber unbestimmt die Schaafhut in der Reuriether Flurmarkung auszuüben.

Reurieth hatte schon in den ältesten Zeiten seine eigene Kirche, worüber dem Grafen von Henneberg das Patronatrecht zustand. Sie liegt am Ende des Dorfs auf einer Anhöhe und wurde im Jahre 1716 fast ganz von neuem erbaut und für die volkreiche Gemeinde erweitert. Die Baukosten beliefen sich auf 800 fl. Während der Reformation suchte Kurfürst Johann Friedrich zu Sachsen im Jahre 1528 allhier die evangelische Lehre einzuführen und die erledigte Pfarrstelle mit einem lutherischen Prediger zu besetzen. Er fand aber bey dem damals noch eifrig katholischgesinnten Graf Wilhelm VII zu Henneberg-Schleusingen, dem nebst der Landeshoheit auch der Kirchensatz zu Reurieth zugehörte, so viel Schwierigkeiten, daß er sein Vorhaben aufgab. Zuerst im Jahre 1547, wo Wilhelm sich für die Augsburgische Konfession erklärt hatte, bekam auch dieses Dorf einen evangelischen Prediger, der aber bey der 1555 gehaltenen ersten Kirchenvisitation so schlecht bestand, daß er nicht einmal die Kinderlehre wußte, und weil er selbst bekannte, daß er die Bibel noch nie gelesen habe, so wurde dieser theure Kirchenlehrer, Wendelinus Moser, seines Amts entsetzt. Das Patronatrecht steht übrigens den beyden Landesherrschaften zu, welche die Pfarr- und Schulstellen ohne alle Konkurrenz mit dem daselbst befindlichen Rittergut zu besetzen haben. Ein ehemaliger Besitzer des gedachten Ritterguts, Andreas von Heßberg, vermachte im Jahre 1603 der dasigen Kirche ein ansehnliches Legat von 1000 fl. frk. und zwar mit der Bestimmung, daß von den abfallenden Interessen dem Pfarrer 30 und dem Schuldiener 20 fl. abgereicht werden sollen. Das Dorf Siegritz und das herrschaftliche Kammergut Trostadt sind nach Reurieth eingepfarrt.

Ober-

Oberhalb dem Dorfe erblickt man auf einer kleinen Anhöhe das ehemalige Heßbergische Schloß, an welchem die Merkmale des Alterthums noch sehr sichtbar sind. Es ist mit einem tiefen Graben umgeben und mit einer Zugbrücke versehen. Im mittlern Zeitalter nannte sich von dieser alten Burg eine adeliche Familie, aus welcher schon im 13 Jahrhunderte verschiedene Herren unter dem Nahmen: Milites de Ruryet oder Rugeriet, als Hennebergische Vasallen vorkommen. Anfangs besaßen sie dieses Schloß als Eigenthum; Ortolf von Rugerieth machte es aber nebst einigen Gütern zu Birkenfeld, Beynerstadt und Nordheim dem Grafen Berthold VII (X) zu Henneberg-Schleusingen 1301 gegen eine Summe von 40 Mark Silber lehnbar, und wurde, wie die Urkunde sagt, in seinem eigenen Huß zu Ruryt ein Hennebergischer Burgmann. Auf diese Verhandlung gründet sich unfehlbar die Lehnseigenschaft dieses Schlosses, welches von dem Grafen von Henneberg nach Abgang dieses adelichen Geschlechts an andere Ritter verliehen wurde. Nach Ortolfen erscheint Berthold von Reurieth im Jahre 1334 als Vormund seiner unmündigen Vettern, Johannes, Konrad und Ortolfs, in deren Nahmen er dem Kloster Trostadt 6 Morgen Weinberge in Retzstadt vor 90 Pfund Heller verkaufte und wegen der Gewährschaft eine Obstagialversicherung einlegte. Johann von Rüriet überließ 1347 eben diesem Kloster verschiedene Güter zu Beinerstadt, Weißbach und Berungen, und im Jahre 1357 ertauschte er von demselben ein unweit Reurieth gelegenes Gehölze, das Brühles genannt, welches noch jetzt ein Pertinenzstück dieses Ritterguts ausmacht. In der Folge kam die Hälfte desselben durch Kauf und Heyrath an die Herren von Herbelstadt, mit welchen es Johann von Reurieth gemeinschaftlich innen hatte. Nach dem Zeugnisse einiger Urkunden von den Jahren 1361, 1362 und 1366 stand dem Grafen von Henneberg, als Lehn- und Landesherrn, das Oeffnungsrecht in dem Schlosse Reurieth zu, worüber ihnen dessen Besitzer jedesmal bündige Reverse ausstellten.

Seit dem Jahre 1362 schweigen alle Nachrichten von der adelichen Familie der Herren von Reurieth, die ohne Zweifel in diesem Zeitraum ausstarb. Ihr Antheil an der dasigen Burg fiel zwar, als ein vermanntes Lehn, dem Hause Henneberg heim; aber schon im Jahre 1365 versetzten die Hennebergischen Vormünder, Burggraf Friedrich zu Nürnberg und die Landgrafen Ulrich und Johann zu Leuchtenberg, die Hälfte dieser Vestung dem Ritter Konrad von Herbelstadt um 1000 Pfund Heller und im folgenden Jahre gieng diese Pfandschaft in einen Erbkauf über. Indessen verschwand auch dieses adeliche Geschlecht bald darauf aus dem Besitz des genannten Schlosses und überließ es dem Hause Henneberg-Schleusingen, aus welchem Graf Heinrich XI (XIII) dasselbe seinem Bruder, Berthold XII (XV), im Jahre 1375 nebst andern Gütern zur Appanage einzuräumen versprach. Im Jahre 1378 war Reurieth der Gegenstand einer Fehde zwischen gedachtem Heinrich und

seinem Vetter Hermann V, Aschacher Linie, welcher diese Veste, als ein Zubehör seiner Landesportion, in Anspruch nahm und sich derselben mit Gewalt bemächtigte. Er trat sie aber (1379) durch Vergleich dem Grafen Heinrich wieder ab, und seitdem war Reurieth eine Besitzung des Henneberg-Schleusinger Stammes.

Von den nachherigen Schicksalen des dasigen Schlosses findet sich keine weitere Nachricht; und obgleich nach einer Urkunde vom Jahre 1453 die Grafen Wilhelm, Johann und Berthold zu Henneberg die Vogtey Reurieth mit der Veste Osterburg bey Henfstädt und andern Gütern dem Herrn von Bibra um 5500 fl. zu rechten Mannlehn verkauft und sich dabey die Wiederablösung 8 Jahre lang vorbehalten haben, so geschieht doch dabey der Burg zu Reurieth keiner Erwähnung. Mit dem Ausgange des 15 Jahrhunderts treten endlich die Herren von Heßberg als Innhaber desselben auf und wurden von Kurfürst Johannes zu Sachsen, nachher aber (1554) von dessen Enkeln, den Herzogen Johann Friedrich dem Mittlern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich dem Jüngern mit dem Schlosse Reurieth und dessen Zubehörungen förmlich beliehen. Man kann aber nicht mit historischer Gewißheit bestimmen, wodurch die Hennebergische Lehnsherrlichkeit über gedachtes Schloß noch vor Verlöschung des gräflichen Stammes an das Haus Sachsen übergegangen sey.

Die letzten Besitzer dieses Ritterguts waren Johann Philipp und David Heinrich, Gebrüder von Heßberg, welche dasselbe mit den Vogteygerichten und übrigen Zubehörungen im Jahre 1712 dem Herzog Ernst zu Sachsen-Hildburghausen um 30,000 fl. frk. verkauften. Seitdem besaß es dieses fürstliche Haus als ein Schatullgut bis in das Jahr 1765, wo Herzog Ernst Friedrich Karl es für zuträglich fand, dasselbe zu zerschlagen und die dazu gehörigen Felder und Wiesen nebst der Schäferey von 600 Stücken an 34 Einwohner des Dorfs Reurieth um 17,342 fl. käuflich zu überlassen. Die übrigen Pertinenzstücke an Gebäuden, Holzungen und Teichen verkaufte nachher (1767) gedachter Herzog samt den Vogteygerichten, hohen und niedern Jagden, Erbzinsen, Gülten und anderu Gefällen dem Regierungsrath Wagner zu Bayreuth, und dieser trat dieses alles kurz darauf (am 19 Junius 1767) mit Sachsen-Hildburghausischer Genehmigung den beyden herzoglichen Häusern zu Sachsen-Gotha und Sachsen-Koburg um 17,000 Thaler wieder ab. Hiebey wurde unter andern bedungen, daß dem Hause Sachsen-Hildburghausen die Wiedereinlösung dieses Guts binnen einer Frist von 8 Jahren offen bleiben, nach dessen Verfliessung aber das Einlösungsrecht mit dem 24 Julius 1775 gänzlich erloschen, dieser Kontrakt in einen unwiederruflichen Erbkauf übergehen und das ganze Gut Reurieth mit den bis dahin reservirten alten Steuern und der völligen seither streitig gewesenen Territorialhoheit bis an die alte Hennebergische Gränze oder sogenannte Landwehre dem Amte Themar zugeeignet werden solle. Nun offerirte man

sich zwar Sachsen-Hildburghausischer Seits auf dem bestimmten Termin zur Wiedereinlösung des erwähnten Schlosses; weil aber die kontraktsmäßige Rückzahlung der Kaufgelder nicht bewürkt werden konnte, so liessen sichs beyde fürstliche Häuser zu Sachsen-Gotha und Koburg gefallen, die Reluirung dieses Guts bis Johannis 1785 zu verlängern und endlich dasselbe auf den eingetretenen Termin dem fürstlichen Hause Sachsen-Hildburghausen gegen Bezahlung der recessirten Kauf- und Entschädigungsgelder wieder abzutreten.

Zu diesem ehemaligen Rittergute gehören 30 Bauernhäuser, 2 Mühlen, 11 Feldgüter, als adelich Heßbergische Lehne, die Niederjagd in einem mit Jagdsäulen vermarkten Distrikt und 3 Feldhölzer von 250 Acker, das Brühles, Edelmannseichig und der Weingarten genannt, worinn die Gutsbesitzer die hohe und niedere Jagd auszuüben haben. Die dahin gehörigen Lehensunterſaßen stehen unter der vogteylichen Gerichtsbarkeit des Amtes Hildburghausen, wohin sie auch die Steuern entrichten müssen.

Seitwärts Reurieth gegen Mittag befindet sich die sogenannte Landwehre, deren Entstehung und Absicht hier kürzlich bemerkt zu werden verdient, weil solche dem Amte Themar zu einem wichtigen Beweise dient, die Landeshoheit über das ganze Dorf Reurieth zu behaupten. Nach einer Urkunde vom Jahre 1424 errichtete nämlich Landgraf Wilhelm zu Thüringen, als Besitzer der Pflege Koburg und der dahin gehörigen Aemter, Hildburghausen und Heldburg, mit Graf Georg von Henneberg-Römhild einen Vertrag, vermöge dessen beyde Fürsten die Abrede nahmen, auf ihren Landesgränzen einen fortlaufenden tiefen Graben gemeinschaftlich aufwerfen und denselben wegen der Passage an einigen Orten mit Schlagbäumen versehen zu lassen. Von diesem ehrwürdigen Denkmal der Vorzeit, wodurch man die Lande gegen die häufigen Befehdungen einigermaßen zu sichern glaubte, findet man noch überall, so weit sich die Hennebergischen Lande an das Gebiet der Pflege Koburg anschliessen, die deutlichsten Spuren und an manchen Orten ist die Tiefe dieses Landgrabens noch so merklich, daß er zu jenen Zeiten, wo die Kunst der Gewaltthätigkeiten noch nicht so systematisch war, seiner Absicht ziemlich entsprochen haben mag.

Da die Herren des mittlern Alters auf die Erhaltung ihrer Landesgränzen sehr aufmerksam waren, so ist wohl nichts gewissers, als daß dieser Landgraben, als eine gemeinschaftlich errichtete Schutzwehre, auf der zwischen den beyderseitigen Territorien laufenden Gränze aufgeworfen worden und folglich der ganze Flurbezirk des Dorfs Reurieth dem Amte Themar zugehört habe. Indessen haben schon die ehemaligen fürstlichen Besitzer des Amts Hildburghausen seit dem Jahre 1554 die zentbarliche Gerichtsbarkeit über die adelichen Heßbergischen Lehngüter zu Reurieth in Anspruch genommen, und neuerer Zeiten hat man auch Sachsen-Hildburghausischer Seits sogar die Landeshoheit über den dahin gehörigen

hörigen Dorfsantheil, wiewohl mit diesseitigem Widerspruch, zu behaupten gesucht. Diese Gränz- und Jurisdiktionsirrungen wurden bey einer 1626 gehaltenen Konferenz zur Austregalentscheidung ausgestellt und im Jahre 1723 traten beyde fürstliche Theile deshalb von neuem in Unterhandlungen; man kam aber nicht zum Abschluß. Doch läßt sich von den freundschaftlichen Gesinnungen der herzoglichen Häuser erwarten, daß diese unangenehmen Differenzien vielleicht bald aus dem Grunde gehoben werden.

In der Flurmarkung des Dorfes Reurieth liegt eine Wüstung, der Bronnhof genannt, welchen die dasigen Einwohner als ein Sachsen-Koburgisches Kanzleylehn besitzen. Der andere Theil von dieser Wüstung liegt jenseits der Landwehre in dem Sachsen-Hildburghausischen Gebiete, und wurde im Jahre 1534 von Graf Wilhelm von Henneberg der Gemeinde Pfersdorf um 300 fl. rhn. käuflich überlassen.

Reush, an der Haßlach, auf den Homannischen Karten Reush, liegt im Bezirke des Bambergischen Amtes Teuschnitz.

Reusch, ein ganz Reichsstadt Rothenburgischer innerhalb der geschlossenen Landsheg gegen Schrotzberg, eine Stunde von Rothenburg gelegener Weiler; ehemals von 6, jetzt von 5 Gemeindrechten oder 8 Haushaltungen. Er ist nach Lenzendorf eingepfarrt. Vom Zehnten hat Würzburg ein Drittel, welches der zeitige Pfarrer zu Leuzenbronn genießt; die übrigen 2 Drittheile besitzen Private von Rothenburg. Was verpeunt und verzäunt ist, giebt weder großen noch kleinen Zehnten, doch mit einiger Ausnahme. Die 1598 am 11 Jul. aufgerichtete Hut ist in diesem Jahrhunderte mit Widerspruch wieder aufgehoben worden. Der Ort hat 26 Dienste und stellt 5 Wagen.

Reusch, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf des Ritterorts Odenwald, anderthalb Stunden vom Ansbachischen Städtchen Uffenheim, gehört den Erben des ausgestorbenen Herrn von Hutten. Schwarzenberg hat hier den Zoll.

Reusenberg, auf den Homannischen Karten Reifenberg, welches daher kommen mag, daß J. W. Kyllinger in seiner Abhandlung de Ganerbiis castrorum seu de arcium pluribus communium condominis es fälschlich Reifenberg statt Reusenberg nennt, Bergschloß, der Familie Thüngen gehörig, im Ritterkanton Rhön und Werra, 2 Stunden von dem Fuldaischen Städtchen Hammelburg gegen Gemünd.

1333 wurde den Herren von Thüngen vom Bischoffe Wolfram zu Würzburg die Erbauung dieses Schlosses auf dem sogenannten Eichelberge unfern dem Dorfe Hollerich, gegen das Versprechen jedesmaliger Oeffnung, erlaubt.

1438 stand es eine harte Belagerung des Bischoffs Johannes zu Würzburg aus, da nach abgeschlagenem Sturme beym Abzug der Feinde nur noch 10 Mann von der Besatzung übrig geblieben sind. Im Bauernkriege wurde es verwüstet.

Reussendorf Würzburgisches Dorf von 18 Häusern im Amte Bischoffsheim vor der Rhön. Hier stand ehemals ein Hof, Tabers-

feld, auch Tammersfeld genannt. 1703 wurde dieser von der Hofkammer zu Würzburg auf eigene Rechnung gehandhabte Hof an die Nachbarn zu Oberbach vererbt, welche Reussendorf bauten. Ob diesem Reussendorf liegt noch ein Tammersfeld, ein Fuldaischer Viehhof.

Reutberg, einzelner Hof von 3 Einwohnern im Bayreuthischen Vogteyamte Naila.

Reutershausen, Würzburgisches Dorf der Probstey Haug zu Würzburg von etlichen 40 Wohnungen.

Reuterswiesen, Würzburgisches Dorf im Amte Ebenhausen von 50 Häusern, ein Filial von Kissingen, eine Stunde von diesem Städtchen gegen Laueringen. 1796 waren daselbst 60 Schulkinder; der Schullehrer hat 55 fl. Gehalt. Der Boden ist gut, mittelmäßig und gering, wird in Artfelder, Wiesen und Waldungen eingetheilt. Er trägt zwar jede Gattung von Früchten, ist aber mit vielen Gülten beschwert. Der Mangel der hinlänglichen Wiesen wird durch den blühenden Kleebau ersetzt. Die Holzarten sind Eichen, Aschen, Birken und Buchen. Seit einigen Jahren werden hier und in den umliegenden Waldungen im Frühjahre die Buchstangen abgeschält und den Lohmüllern verkauft. Die Bewohner sind mehr arm als reich, genügsam und gut gesittet. Sie kleiden sich hier wie die Rhönbewohner. Der Dorfsvorsteher ist ein Schultheiß. Die Franzosen brannten 1796 bey ihrem Rückzuge in diesem Dorfe einige Häuser und Scheunen ab, weil die übermäßig geforderte Brandsteuer nicht auf der Stelle bezahlt wurde.

Reuth, s. Groß- und Kleinreuth.

Reuth, Filialdorf mit 12 Ansbachischen in das Vogtamt Geyern gehörigen Unterthanen; 15 sind fremdherrisch.

Reuth, Filialkirchdorf im Fraischbezirke des Ansbachischen Oberamtes Windsbach mit 11 dahin gehörigen Unterthanen.

Reuth, katholisches Pfarrdorf an der Wisent im Bambergischen Amte Vorchheim, eine Stunde von der Stadt gleiches Nahmens, hat guten Weinbau, der sich bis auf eine halbe Stunde gegen gedachte Stadt erstreckt. Die Pfarrey gehört zur Bambergischen Diözes und dem Landkapitel Eggolsheim. Nebst dem Weinbau sind hier gute Wiesen und Felder und auf den Anhöhen viele Obstbäume gepflanzt. Reuth baut viel Gerste und beschäftigt sich mit der Viehmastung. Einige Einwohner sind ritterschaftlich und steuern zum Kanton Gebürg.

Reuth, Dorf im Bambergischen Amte Herzogenaurach, zuvor durch Heimfall und Absterben deren von Lauther der fürstlichen Hofkammer Eigenthum, wurde vererbt. Die Einwohner haben einiges Brennholzrecht in dem nahe gelegenen dem Hochstifte eigenthümlichen Reutherwalde.

Reuth, bey Kirchlein, Dorf im Bambergischen Zentamte Weißmayn.

Reuth, bey der Grassen, Dorf im Bambergischen Zentamte Weißmayn.

Reuth, bey Goldcronach. Die Einwohner pfarren nach Nemmersdorf.

Reuth, im Wunsiedler Kreise. Die Einwohner pfarren nach Selb.

Reuth, Einzeln im Bambergischen Amte Wartenfels.

Reuth, Dorf im Bambergischen Amte Zapfendorf, welches in Ansehung der Jurisdiktion in gleichen Verhältnissen wie der Amtsort Lauf steht.

Reuthern, Weiler im Ansbachischen Oberamte Windsbach mit einem dahin gehörigen Unterthan; 12 sind teutschherrisch und gehören in das Amt Eschenbach.

Reuthles, auch Reutles, Dorf im Bambergischen Territorium, der Abtey Langheim und in erster Instanz unter die abteyliche Stiftskanzley, so wie in Steuer- und Umgeldssachen unter das dortige fürstliche Steueramt gehörig.

Reutlas, Bayreuthisches Dorf im Kastenamte Münchberg von 16 Häusern und 88 Einwohnern, welche mit der Lehenschaft unter das Klosteramt Hof, mit der Gerichtsbarkeit aber unter das Stadtrichteramt Münchberg gehören.

Reutles, Bayreuthisches Dorf im Kreisamte Wunsiedel. Es hat hier viel Spinnerey und Weber.

Reutles, Nürnbergisch-Pfinzingisches Dorf mit einer Kapelle, 3 Stunden von der Stadt gegen Erlang, wurde 1552 von Markgraf Albrecht abgebrannt.

Reutleshof, (der) im Culmbacher Kreise. Die Einwohner pfarren nach Trebgast.

Reutsaxen, ganz Reichsstadt Rothenburgischer Weiler innerhalb Rothenburgischer Landwehre, eine halbe Stunde von der Stadt gegen Creglingen, jetzt von 16 Gemeindrechten. Ehemals hatte der teutsche Orden auch 5 Unterthanen daselbst, welche von ihren Lehensgütern die Schatzung in den teutschen Hof, aber von den eigenen Gütern nach dem Vertrag von 1599 der Stadt gegeben haben. Rothenburg kaufte diese Besitzungen 1671 an sich. Der Zehnt gehört Privaten; der Ort ist nach Detwang eingepfarrt.

Reyersbach, auch Reiersbach, Dorf von 46 Häusern, zur sekularisirten Probstey Wächterswinkel gehörig. Der Schullehrer hat 60 fl. frk. Gehalt und 29 Schulkinder.

Reyersberg, Berg im Bezirke des Amtes Herspruck, worauf eine verfallene Kapelle und Bruderhaus, zu St. Ottmar genannt, welche dem Kloster Engelthal gehört.

Rezelsheim, liegt vor Maynbernheim, eine halbe Stunde nordwärts.

Rezendorf, Weiler im Ansbachischen Amte Windsbach mit 5 dahin gehörigen Unterthanen; 7 sind fremdherrisch.

Rezweilerhof (der) im Ansbachischen Oberamte Creilsheim.

Rhein, ein zum Buchischen Quartier steuerbares evangelisch-lutherisches Kirchdorf von 26 Wohnungen in dem den Familien von Trümbach und Heeringen zuständigen Gerichte Wehrda.

Rheinfeld, s. Bergrheinfeld und Grafenrheinfeld.

Rheingrub, liegt an der Oberpfälzischen Gränze. Die Einwohner pfarren nach Osternohe.

Rhön, (die) sehr ansehnliches Gebirg. Sie lauft von dem sogenannten Kreutzberge bey Bischoffsheim, einem Würzburgischen Städtchen, in 2 Armen einerseits bey Gersfeld hinauf in das Fuldaische, andererseits verliert sie sich bey der Probstey Zell. Ihre Länge beträgt beyläufig 6 teutsche

teutsche Meilen; ihre Breite an manchen Orten eine ganze oder halbe Meile; ihre Höhe ist verschieden. Nach den verschiedenen Messungen, die der gelehrte Benediktiner, Prof. Heller, zu Fulda in dem Fränkischen Merkur beschrieben hat, ist der Kreutzberg, als der allerhöchste Berg der Rhön, über die Meeresfläche 422,7 Toisen erhaben; die Milzburg beyläufig 383 Toisen. S. die weitere Beschreibung derselben unter dem Artikel Milzburg und das Dammersfeld. Die Absrödder Kuppe, die Pferdskuppe, s. dieselben unter ihren Nahmen. Der Wachtkuppel. Seine Höhe über die Meeresfläche ist 313,72 Toisen. Der Ebersberg im Fuldaischen Gebiete; der Rabenstein 386,24 Toisen über die Meeresfläche; der Beutelstein, ein Seminar von Bergpflanzen; der Eyerhauk 402,8 Toisen über die Meeresfläche; der Reesberg, s. ihn unter seinem Nahmen.

Ob diese Gebirgsarten durch Feuer oder Wasser bewirkt wurden, getraue ich mir nicht zu entscheiden. Darüber muß ich meine Leser auf Herrn Voigts mineralogische Beschreibung von Fulda, auf das Journal von und für Franken, S. 233, auf den erwähnten Fränk. Merkur und die neuen Würzburgischen gelehrten Anzeigen, vorzüglich vom Jahre 1799, verweisen. Was in botanischer und mineralogischer Hinsicht daselbst gefunden wird, lehren die Artikel Milzburg, Teufelstein, Schafstein dieses Wörterbuchs. Das Wasser scheint nicht im Stande zu seyn, in diese Gebirge zu dringen. Man bemerkt daher, daß es immer nach der Abneigung derselben zufließt und sich da, wenn es keinen weitern Ausfluß hat, stämmt. Daher kommt es, daß man allenthalben auf der Rhöne, sogar auf ihrer grösten Höhe häufige Quellen auch bey einem wenig feuchten Jahre findet. Man trifft sehr viel- und wasserreiche Jahre an und kommt sogar zu 2 großen Sümpfen, auf die man sich, ohne Gefahr zu versinken, in gewissen Zeiten nicht wagen darf. Der Landmann, welcher sich die Ursache dieser 2 beträchtlichen Sümpfe (das rothe und schwarze Moor; s. deren Beschreibung unter dem Artikel Fladungen, S. 145 u. 146) nicht erklären konnte, ließ hier Dörfer versinken. Man machte vor einiger Zeit den Versuch, aus diesen Sümpfen Torf zu verfertigen, allein man ließ bald davon ab, weil man in der Nähe noch Holz genug zum Brennen hatte. Vielleicht wagt man es zu einer andern Zeit mit bessern Fortgange wieder.

Die Ursache des vielen Wassers auf diesen Gebirgen liegt eben in ihrer Höhe. Fast täglich, in Wolken gehüllt, zieht theils der mopsige Boden im Ueberflusse Wasser, theils erzeugen es Regen und Schnee, welche sich häufig daselbst einfinden. Man kann sagen, daß durch 2 Theile des Jahrs diese Gebirge mit Schnee bedeckt sind, und da, wo die Sonne allmählich sich entfernt, fällt auf der Höhe immerhin Schnee, wenn es auf der Seite im Thal regnet. Man kann hieraus auf ihre Höhe und die daselbst herrschende Kälte schliessen. Kaum überzieht der Schnee die Oberfläche der Rhön, so stellt sich schon eine grimmige Kälte ein. Wegen Ungangbarkeit

findet

findet sich alsdenn keine Spur eines sichern Weges und manche Reisende wurden daher schon ein Opfer der tödtenden Kälte. Der verstorbene Fürstbischoff zu Würzburg, Franz Ludwig, ließ deswegen vor einigen Jahren an den zugehenden Wegen alle 30 Schritte hölzerne Pflöcke setzen, die gleichsam zur Richtschnur dienen sollten, allein bey ihrer Durchkreutzung weiß der oft schon vor Kälte starrende Wanderer nicht, welchem Zeichen er folgen soll, und leicht mag zur Winterszeit ein starker Nebel oben auf der Ebene liegen, wie es fast immer geschieht: so verliert er selbst diese Pflöcke aus dem Gesichte und fällt erstarrt zur Erde.

Frankenheim und Birr sind die 2 einzigen Oertchen auf der Oberfläche der Rhön, da, wo sie sich in das Eisenachische erstreckt. Obgleich ihre Lage tief ist, so ist sie doch zur Winterszeit fürchterlich. (S. Frankenheim im 2ten Theile, S. 201). Das Rhöngebirg ist oben kahl. An den Seiten hat es viele Waldungen. Man macht hier viel Heu. Der große Raum des Wasens ersetzt die Menge des Futters; denn das Gras, welches großen Theils wegen des vielen Wassers sauer ist und nur auf der größern Anhöhe ein gutes, wiewohl mageres Futter reicht, wächst nur einen Schuh hoch und kann auch nur einmal im Jahre abgeschnitten werden. Dennoch werden von der Oberfläche der Rhön viele tausend Ladungen Heu sowohl von den Thalbewohnern auf beyden Seiten, als von den Einwohnern von Frankenheim und Birr aufgespeichert und die Viehzucht bleibt für sie eine reichliche Nahrung. Auf der Rhön selbst muß der Landmann sich mit Hafer und ein wenig Gerstenbau begnügen. Beym Aussäen des Hafers geht der hiesige Landmann sonderbar zu Werke. Er wählt sich ein Stück Wasen, pflügt es um und säet darauf seinen Hafer, welcher, vom Wasen gedüngt, bey einer guten Witterung reichlich ausgiebt. Nach einigen Jahren läßt er das Erdreich liegen und von neuem mit Wasen überziehen, um dadurch für den Hafer wieder einen Dung zu erhalten, während er ein anderes Stück Wasen umpflügt. Ist die Aussaat geschehen, so giebt er sich mit dem Bau von Grundbirnen, Kohlrüben und Kraut ab, welche Gemüse auf dieser Oberfläche viel besser gedeihen, als in der umliegenden Gegend und die er den Thalbewohnern verkauft, um sich dafür Korn und andere Früchte zu verschaffen.

Die übeln Vorstellungen von den Einwohnern des Rhöngebirges und ihrer Lebensweise zu berichtigen, mache ich nur auf ihre ansehnliche Viehzucht aufmerksam. Hier hat fast jeder nur etwas bemittelte Bauer 6 Stück Rindvieh im Stall. Den Sommer über braucht er sie zur Bestellung seiner Felder — man sieht in diesen gebirgigen Gegenden oft 4 bis 6 und noch mehr Stücke Rindvieh vor dem Pfluge oder dem Wagen — den Herbst über mästet er ein oder zwey Paar zum Verkauf. Sonst war der Handel der Rhönbewohner mit fettem Vieh in die Gegend der Wetterau, besonders des Vogelberges, sehr stark. Die Schafzucht ist groß. Die Wolle der Schafe, welche auf der Rhön gezogen

gezogen wird, soll weit besser und feiner seyn, als im untern Franken; der Rhönbewohner weiß sie auch gut zu spinnen. Manche bringen das Pfund Wolle auf 42 Haspelchen, die meisten auf 36. Sie dient ihnen auch zur Verfeinerung des sogenannten Petermanns. In den Raschmanufakturen und Strumpfwebereyen finden viele Leute daselbst Nahrung. Ziegen giebt es hier in großer Menge. Beym Landmann findet man auf der Rhön nicht viele Pferde, obgleich das Futter hier nicht so fett, die Luft rein und alles bergig ist. Unter den wenigen Pferden giebt es viele von sehr beträchtlicher Höhe und gutem Körperbau. Unweit Bischoffsheim hat Würzburg eine Stutterey und Fulda hat es in der Gegend von Batten vor einiger Zeit nachgemacht. Die Schweinszucht kann man in der That äusserst beträchtlich nennen. Neuerer Zeit legt man sich daselbst auch sehr auf die Zucht des Federviehs, besonders der Gänse. Von der Fruchtbarkeit des Feldes auf der Rhön macht ein aufmerksamer Beobachter folgende Schilderung. „Sie ist so verschieden, als die Lage der Ortschaften selbst. In der Gegend von Kaltenwestheim, Nordheim und Sundheim, Birr, Unterweil und Wüstensachsen, welche Orte am meisten von der Rhön eingeschlossen sind, ist der Getreideertrag am schlechtesten, und er verhält sich zum Ertrage in Simmershausen, Eckweißbach, Kleinsassen und Gersfeld wie 1 zu 3. Der Ertrag von diesen Orten aber verhält sich zum Ertrage in Tann, Lerbach und Hilders wie 1 zu 2; der Ertrag endlich von diesen zum Ertrage von Bischoffsheim, Hausen, Fladungen, Dernbach wie 1 zu 3. In den besten Jahren trägt in Lerbach der Acker von 120 Gulden im Werthe nach Ausbeute von 4 Maas 14 bis 16 Maase (8 Maase zu einem Malter gerechnet), in Simmershausen bey einer Aussaat von 3 Maas (wegen schwerern Erdreichs) 12 bis 14 Maas. Im Jahre 1790 trug ein solcher Acker von 120 Gulden frk. in Simmershausen kaum 12 Maas oder anderthalb Malter. Vergleiche ich nun diesen Ertrag mit demjenigen auf den Feldern des untern Frankens, besonders der Gaue, so finde ich, daß dort ein Acker des nämlichen Preises in diesem Jahre wenigstens 45 Maas oder beyläufig 6 Malter trug; und daß sich die Fruchtbarkeit der Rhöne zur Fruchtbarkeit des untern Frankens wenigstens wie 2 zu 5 verhält.“ Unter die Hölzer der Rhön — zu bedauern ist, daß auch dort die Holztheuerung immer mehr zunimmt — gehört die Schwarzbuche. Ihr Saame wird hier allgemein zum Buchendl benutzt und dieses zur Bereitung der Speisen. Es ist wegen seiner vielen wässerigen Theile geringer als Leindl. Aus dem Holze werden Späne gemacht, deren sich die Bewohner statt der Kerzenlichter bedienen. Die Zubereitung dieser Späne geschieht auf folgende Weise. Man schneidet den Stamm in Stücken, welche ohne Knorz seyn müssen, in Länge der zu machenden Späne, spaltet sie hierauf in mehrere breite Stücke und bringt sie unter einen großen Hobel. Hier sind nun zugleich vier Menschen beschäf-

beschäftigt. Das gespaltene Stück Holz wird befestigt, sodann nimmt einer den Hobel, welcher vorne ein kleines Stäbchen überzwerch und hinten eine Handhabe hat, setzt ihn an, je nachdem es die Dicke des Spans verlangt. Hierauf ziehen zwey vorne an dem Stäbchen und er schiebt bey der Handhabe nach. Dieser heißt der Schürcher. Auf der Seite steht der vierte, welcher die Späne auffängt und oft wegen der schnellen Arbeit nicht Hände genug hat, indem manche an einem Abende bis 1100 verfertigen. Bey dem Anzünden dieser Späne muß man, um keine Unzeschicklichkeit zu begehen, darauf sehen, daß man den Span an jener Seite anbrennt, wo die Dicke stärker ist, weil sonst beym Anzünden an dem dünnern Theile die Flamme, wenn sie an den dickern kömmt, verlischt, welches bey dem umgekehrten Verfahren aus Ursache nicht zu fürchten ist, weil die Flamme gegen die dünnere Seite hin immer anwächst und auf solche Art die dickere zugleich wieder ergreift und anzündet u. s. f. Eben so brauchbar, wie die Schwarzbuche, ist die Asche in dieser Rücksicht; weil die Bewohner das Holz, welches weiß, weich und so geadert ist, daß es sich nach einer solchen Ader ganz hinauf spaltet, häufig zu Peitschen oder hier sogenannten Geißelstecken verarbeiten, welche nach Frankfurt und Hessen, auch in die Gegenden des Mainstroms, ins Schwarzenbergische, Castellische und Insbachische geführt und verkauft werden. Die größte Geschicklichkeit hierinn zeigt derjenige, welcher aus einem Stückchen in Dicke eines Fingers eine Peitsche von 100 Aestchen flicht. Allein die meisten dieser Kunstverständigen streiten über die Möglichkeit einer solchen Arbeit, und behaupten, es gehöre viel dazu, eine vierzigästige Peitsche aus einem solchen Stäbchen zu flechten. Diese Holzart scheint der Rhön vorzüglich angemessen, indem man sie sonst im untern Franken selten findet. Eben so selten ist daselbst der Mehlbeerbaum, welcher doch hier häufig wächst. Seine Blätter sind spitzig und länglicht, sein Saame gleicht den Kirschen, nur daß er oben, wie die Birne, einen Putzen hat, und es hängen ganze Träubelchen an einem Stiele. Sie sind im Anfange grün, werden im Herbste roth, haben einen gar widrigen Geschmack und werden von Kindern und Vögeln genossen. Sie haben eine abführende Kraft. Das Holz ist weiß, schwer, wird nicht wurmstichig und läßt sich schön poliren. Unter den Gesträuchen verdient der rothe Holder aus Ursache noch hier angemerkt zu werden, weil aus dessen Kernen, die in den rothen Beeren enthalten sind, die hiesigen Bewohner ein Oel schlagen, welches sie als eine Arzney, wie das Harzöl, gebrauchen.

Herrn Professor Heller verdanken wir eine Tabelle von den spezifischen Gewichten verschiedener Fossilien des Rhöngebirges. Zum Vergleich sind auch andere von ihm abgewogene Fossilien mit aufgeführt. Die Temperatur des Wassers war meistens + 15 o R.

Die Schwere des Wassers = 1,0000 gesetzt, war

Eine sehr leichte Lavaschlacke vom Niederrhein 1,5909.

Eine

Eine desgleichen vom Vesuv =	1,8947.
Aestige und knotige Lavaschlacke vom Vesuv	2,0000.
Lavaschlacke vom Heimberg bey Fulda =	2,6666.
Die auf derselben aufliegende Schmelzmasse	2,5625.
Ein in diese Masse eingekütteter Basalt =	2,8461.
Pordser, bald verwitterter Basalt vom Rabenstein =	2,0000.
Körnigter Basalt vom Wachtküppel =	2,7000.
Basalt vom Königstein bey Reulbach =	3,0000.
Säulenbasalt bey Fulda	3,0833.
Basalt von den rothen Aeckern ob Reulbach	3,1250.
Krystallisirter Oliven aus Säulenbasalt =	3,3333.
Basaltische Hornblende von Fulda =	3,3750.
Fäsriger Zeolith von Fulda =	2,0000.
Porphyrschiefer von Poppenhausen =	2,5000.

Die Prüfung der Luft veranstaltete man also. Nachdem Hr. Heller von dem gleichen Kaliber seiner Röhre überzeugt war, wog er sich nur einmal scharf eine genau gemessene Wassermenge. Das Gewicht einer jeden andern Wassermenge suchte er in der Folge durch Rechnung zu finden. So wogen z. B. 3 Zoll Wasser in seiner Röhre genau 160 Gran. Nennt man nun das Luftpolumen vor dem Versuche, durch Wasser gemessen, $\sqrt{}$ zieht das Luftpolum nach dem Versuche, ebenfalls durch Wasser gemessen, von dem ersten Luftpolum ab und nennt den Unterschied d, den Gehalt an Lebensluft x; so ist $x = \frac{d1000}{\sqrt{}}$ das angewandte Luftpolum, nämlich = 1000 gesetzt. Nach dieser Berechnung fand Hr. Heller

1000 Theile Luft vom Eyerhauck, am 3 Jul. gefaßt, enthielten 196 Theile Lebensluft oder Sauerstoffgas.

1000 Theile Luft von Fulda, am 8 Jul. gefaßt, enthielten 200 Theile Lebensluft.

1000 Theile Luft vom Kreutzberge, am 15 Sept. gefaßt, an einem Tage, an welchem der Berg in Nebel eingehüllt war, enthielten 187 Theile Lebensluft.

1000 Theile Luft vom Schlosse Biberstein (129,8 Toisen über Fulda und 239,5 Toisen übers Meer hoch) nach einem fürchterlichen Donnerwetter am 25 Sept. gefaßt, enthielten 185 Theile Lebensluft.

1000 Theile Luft von Fulda, nach dem nämlichen Donnerwetter auf dem freyen Felde gefaßt, enthielten 195 Theile Lebensluft.

Aus diesen Versuchen ergiebt sich, daß Bergluft unter allen Umständen weniger Lebensluft enthalte, als Thalluft. Ein Beyspiel des Fruchtertrags hinter der Rhön s. unter dem Artikel Reulbach.

Rhön und Werra, der Ritterort, s. Reichsritterschaft.

Rhumburg, war ein altes Bergschloß im Eichstättischen Unterlande, von welchem aber, da es im Anfange des 16 Jahrhunderts ausgebrannt ist, dermal nur noch einige schon ganz mit Holz verwachsene Ruinen, als: Reste einer hohen Mauer, unterirdische Gewölbe und tiefe Brunnen übrig sind. Von dem Gemälde oberhalb dem Eingange sieht man nur noch verwischte Farben und einzelne Buchsta-

ben, aus welchen sich kein Sinn abnehmen läßt.

Es steht dieser Ruin im Pfleg- und Kastenamte Kipfenberg oben auf dem westlichen Bergabschusse bey dem Markte Enkering, der Schallenburg gegenüber, und liegt im Mittelpunkte des Hintergrundes, wenn man zwischen der Schallenburg und dem Kindinger Berge über das Thal hinsieht, welches diese Berge scheidet und worinn sich die Schwarzach mit der Anlauter vereinigt. Zu diesem Schlosse gehörte die Kaplaney zu St. Georg, wovon die Gegend am Wege in das Schloß hinauf noch den Nahmen her hat. Nach Falkenstein soll Rhumburg so viel als Römerburg heissen und von den Römern erbaut worden seyn. Ob die adeliche Familie von Angering oder Eugering, wovon einer, Rudger von Angeringen, in einem Diplome vom Jahre 1186 als Zeuge unterschrieben ist, ihren Sitz allda gehabt habe, ist nicht mehr und nur allein die Familie deren von Absperg als älteste Besitzerin dieses Schlosses und Marktes bekannt. Es waren aber 2 Linien dieser Familie, eine schrieb sich von Absperg zu Absperg, die andere von Rhumburg und Enkering.

Im Jahre 1374 ertheilte Kaiser Karl IV Heinrichen von Absperg zu Rhumburg und Enkering das Privilegium, aus Rhumburg eine Stadt zu machen, dieselbe zu bevestigen, einen Wochenmarkt anzustellen und Stock und Galgen aufzurichten. Der Galgen gieng erst vor einigen Jahren ein, und weil die Enkeringer ihre Sicheln daran henkelten, erhielten sie den Nahmen Galgendenkler. Von der Linie deren von Absperg zu Rhumburg und Enkering waren im Jahre 1540 nur 2 mehr übrig; Erasmus, der im bemeldeten Jahre mit Zurücklassung dreyer Töchter gestorben ist, und Johann, Domherr zu Eichstätt. Dieser hat mit seines Bruders zurückgelassenen Witwe und den Vormündern ihrer drey Töchter aus Drang der Schulden dieses Schloß mit dem Dorfe, Leut und Gütern dem Eichstättischen Bischoffe, Moritz von Hutten, im Jahre 1546 für 18600 fl. verkauft, dem solches zu seinem Bisthume gar gelegen und das Eigenthum desselben um so interessanter war, als er dadurch aller Furcht vor übeln Nachbarn auf immer überhoben wurde, und daran eine schöne Akquisition zum hohen Stifte machte, denn es gehörten dazu nebst dem ansehnlichen Hofbau und der Schäferey zu Rhumburg, nebst den schönen Wiesen im Anlauter- und Schwarzachgrunde, dann der Fischerey in diesen beyden Flüßchen und nebst den beträchtlichen Holzplätzen, der Schallenburg, dem Berneichat ꝛc. 75 Unterthanen mit aller hohen und niedern Obrigkeit, als

31 in Enkering.
1 nebst der Schäferey und dem Zehnten auf dem Niesanghofe.
14 zu Berletzhausen nebst dem Zehnten.
5 zu Pfahldorf.
6 zu Röckenhofen.
2 zu Eywang.
2 zu Wiesenhofen.
2 zu Oberemmendorf.
2 zu Kaising.
1 zu Herrnsperg.
1 zu Dörndorf.

2 zu Kemathen.
3 zu Irlahüll und
3 zu Nottersdorf.

Ueberdieß die Erbtafern, Ehehaftsmühle, Ehehaftschmiedstatt, Ehehaftbadstube, das Widdumgut, das Bräuhaus, das Herrschaftshaus und der Zehnt zu Enkering nebst Handlang, Scharwerk, Zoll, Satz und Gerichtsfällen.

Bischoff Moritz suchte sich aber auch den Besitz dason so gut als möglich zu sichern. Er nahm sogleich Besitz von demselben, ließ sich huldigen und diesen Kauf vom kaiserlichen Landgerichte der Grafschaft Hirschberg öffentlich bestätigen. Ein einziger Anstand waltete anfänglich vor; das Halsgericht, der Wildbann und die kaiserliche Freyung waren kaiserliche Lehen, und nach dem Tode Erasmus von Absperg zu Rhumburg und Enkeringen gelang es denen von Absperg zu Absperg, nämlich Hanns Christoph dem ältern und den Vormündern der vom Hanns Thomas und Hanns Sigmund hinterlassenen Söhne durch Verschweigung des Unterschieds zwischen beyden Linien im Jahre 1541 die kaiserliche Belehnung darüber zu erschleichen; allein Bischoff Moritz, mit dieser Familie selbst verwandt, schloß den Kauf nicht eher, bis die Relikten des Erasmus von Absperg zu Rhumburg und Enkering, dann dessen geistlicher Bruder diesen Anstand ausgeglichen und die andere Linie mit 1700 fl. weggekauft haben, wornach er mit benendeten Reichslehen vom Kaiser belehnt wurde. Allein der ruhige Besitz davon dauerte nicht lange. Schon am 1 Julius 1549 forderten die Brüder Hanns Wolf und Hanns Christoph der jüngere von Absperg zu Absperg benendetes Rhumburg und Enkering als ihr altväterliches Mann- und Stammlehen vom Bischoffe Moritz zurück. Anfangs baten sie darum, in der Folge aber und nach dem Tode ihres Vaters, Hanns Christoph des ältern, der so, wie der Vormund des Hanns Sigmunds von Absperg Sohn, ihnen diesen Schritt immer mißrathen haben, vereinigten sie Drohungen mit Bitten und vermochten dadurch den Bischoff, daß er sich anbot, die Sache rechtlich vor dem Burggrafen Albrecht von Brandenburg oder vor der Ritterschaft auszumachen. Die von Absperg wählten erstern, setzten sich aber, indem sie die dortmaligen Kriegsunruhen benützten, zugleich vor der Hand einsweilen in den Besitz, fielen mit einer großen Anzahl reisiger gerüsteter Pferde und bewaffneter Hand in Enkering ein, setzten den fürstlichen Vogt ab und einen andern ein, ließen sich huldigen und baten obbemeldeten Burggrafen um Schutz dieser Besitznehmung. Der Markgraf bestimmte den 26 May zu einem gemeinschaftlichen Zusammentritt, allein da Bischoff Moritz eben an diesem Tage seine Räthe in Passau brauchte, wo er wegen des bekannten Vertrags sich aufhielt, bat er um so mehr um eine andere Tagesfahrt, als er ohnehin vor Reparirung des Spoliums sich in Rechten nicht einzulassen schuldig wäre. Indessen rückte das Kriegstheater immer näher an Eichstätt. Diesen Umstand und des Fürstens Abwesenheit benutzten die von Absperg und forder-

ten

ten nicht nur allein alle Dokumente in Betreff Rhumburgs und Enkerings von Eichstätt, sondern auch Siegel und Brief, daß man sie bis zum Ausgang der Sache im ruhigen Besitze lassen wolle; zugleich kam ein Fehdebrief an, den Meinolf, Herr zu Burheim, Konrad Daniel von Hatzfeld, Herr zu Wittenberk, Ernst von Mandelsloe, Klaus Berner, Georg von der Matsburg und Balthasar von Waldenstein unterschrieben und besiegelt haben. Man legte diesen die wahre Beschaffenheit der Sache vor und sie ruhten. Man wandte sich an den Burggrafen, der die Fehde verhinderte; aber, als er bald darauf in die Acht erklärt wurde, diese Sache selbst nicht mehr entscheiden konnte. Man rief den Kaiser an, der, in einen schweren Krieg verwickelt, dem Bisthume zwar die schriftliche Erlaubniß, sich wieder in Besitz von Enkering setzen zu dürfen, aber nicht die Macht dazu schickte. Man machte also auch keinen Gebrauch davon und wählte lieber den längern, aber desto sichern Rechtsweg an das Kammergericht, wo die Sache, in einen schwerfälligen Gang eingeleitet, immer verwickelter wurde, als sie auf einmal durch den Tod oftbenannter beyder Brüder von Absperg eine um so günstigere Wendung nahm, als sich keiner der übrigen von Absperg je in diesen Streit gemischt und die Schwester der 2 streitenden Brüder, Margaretha von Thalheim, mit jenen Verzicht darauf gethan hat. Im Jahre 1563 nahm also Eichstätt von Enkering, welchen Ort dasselbe anfänglich nur bis in das siebente, die von Absperg aber darauf fast 11 Jahre lang im Besitz hatten, ohne jemands Widerrede und mit Beyfall des kaiserlichen Kammergerichts wieder Besitz.

Rhumburger Schloßberg, Berg im Eichstättischen Pfleg- und Kastenamte Kipfenberg, zur Enkeringer Forstey des unterstiftischen Ober- und Forstamtes gehörig, liegt der Schallenburg gegenüber, wovon er durch den Anlauter Grund getrennt ist. An dessen Hänge gegen Enkering hin sind die Ruinen des alten Schlosses Rhumburg, wovon der Berg seinen Nahmen her hat. Oberhalb der sogenannten Schlößleiten westnördlich geht am Berletzhauser Gesteige hinter dem Enkeringer Gemeindsholz, der Osing genannt, ein Gußgraben herab. Der Berg ist ganz bis auf die Hoffelder mit Holz bewachsen und ein großer Platz am Gangsteige von Enkering nach Berletzhausen zur Schafweide bestimmt, an dessen Ende der Schafstadel steht. Man erzählt, es hätten einst die Juden eine Synagoge in Enkering und ihr Begräbniß auf diesem Berge gehabt.

Richolfcelle, welches in der Urkunde Pabst Gregors des IX vom Jahre 1239 vorkömmt, worinn derselbe die Kirche in Rebdorf und ihre Güter in seinen Schutz nimmt, ist dermal der obere Theil des Dorfes Wasserzell, der aber dortmals vom untern Theile besagten Dorfes ganz unterschieden war und seinen eigenen Nahmen als ein besonderes Dorf führte.

Richshofen, Hönn schreibt Rußhofen, im Bezirke des Würzburgischen Amtes Gerolzhofen, unten am Zabelstein.

Richthausen, Weiler mit 3 Unterthanen, welche alle nach Altdorf gehören, eine halbe Stunde davon.

Riebleinshof (der) im Ansbachischen Amte Burgthann.

Ried, ganz Eichstättischer Weiler von 12 Unterthanen nebst dem Hirten, liegt im mittlern Hochstifte, 3 Viertelstunden westlich von Dollnstein, wohin dieser Weiler sowohl in das Pfleg- und Kastenamt, als in die Pfarrey gehört, in einem Thale.

Ried, im Eichstättischen Oberlande, s. **Großen-** und **Kleinried**.

Riedbach, insgemein **Ripach** genannt, Hohenlohe-Bartensteinisches Pfarrdorf von 26 Haushaltungen, liegt eine halbe Stunde von Bartenstein, auf der Heerstraße von Augsburg und Frankfurt. Im Jahre 1387 verkaufte Fritz von Seldeneck, von Riepach genannt, seinen Brüdern, Leipold, Ulrich und Hannsen, von Seldeneck genannt, zu Bartenstein seinen Theil an Riepach, Burg und Dorf, um 1200 fl. Im Jahre 1405, Dienstags nach Invokavit, das ist, am 10 März, eignete Bischoff Johannes von Würzburg Hannsen von Seldeneck zu Bartenstein gegen den bisher dem Hochstifte Würzburg lehnbar gewesenen Zehnten zu Nassau das halbe Dorf Riedbach als Lehen zu. Bischoff Gottfried von Würzburg verkaufte 1444 im Nahmen des Hochstifts an Fritz von Seldeneck den halben Theil des Dorfs um 900 fl., und dieser Fritz von Seldeneck verkaufte 1445 an Hohenlohe das halbe Dorf Riepach und den Zoll, die er beyde von Würzburg erkauft und verpfändet hatte, um 3000 Gülden rhn. Im Jahre 1454 gab die Gemeinde zu Riedbach den Hof von Rengershausen zur dasigen Kaplaney mit der Bedingniß, daß der Kaplan daselbst an dieser Pfründe einig und allein sich begnügen solle. Diese Kapelle, zu St. Egidien genannt, gehörte vormals nach Ettenhausen und wurde in der Folge zu einer besondern Pfarrey fundirt, deren Pfarrer theils von der Herrschaft, theils mit Gütern besoldet wird, welche die Gemeinde in der Frohn baut. Im Jahre 1632 machte Pfarrer Hartmann den Anfang mit dem dasigen Kirchenbuche.

In ältern Zeiten war dieses Dorf mit einer Schanze umgeben und hat noch gegenwärtig 2 Thore. Die Markung desselben wurde theils durch eine dem allgemeinen Gerüchte nach gemachte Schenkung eines Rittergutes, das Ried genannt, theils durch den Ankauf der Güter des im 30jährigen Kriege zerstörten Leopoldsweilers erweitert, welcher Kauf von einigen hiesigen Bauern ausschließlich und besonders gemacht wurde, die daher auch noch heutiges Tages nach gemeiner Mundart die Löppleinsbauern genannt werden.

Ackerbau und Viehzucht machen übrigens hier einen trefflichen Wohlstand; auch besitzen die mehrsten Einwohner so viel eigenthümliche Waldung, daß sie ihr benöthigtes Bau- und Brennholz, ja dessen zum Verkauf noch übrig haben. Binnen 9 Jahren sind 12 Personen mehr geboren, als gestorben.

Riedeldorf, Bayreuthischer Weiler im Bezirke des Ansbachischen Amtes Cadolzburg; 5 Unterthanen sind fremdherrisch.

Rieden, Würzburgisches Filialdorf von der Pfarrey Eßleben im obern Bezirke des Amtes Arnstein von beyläufig 40 Höfen, eine halbe Stunde von der Landstraße nach Schweinfurt bey Eßleben, nahe am Eichelberge; außerhalb des Dorfs sieht man den großen See und den Platz, wo ehedessen die Eichelberger Zent unter freyem Himmel gehegt ward. S. hierüber den fränk. Merkur, Jahrg. 1794, S. 779. Dermal ist die Hegung des Zentgerichts im hiesigen Wirthshause.

Rieden, Einzeln im Eisenachischen Amte Kaltennordheim.

Rieden, Oberrieden und Unterrieden, 2 Nürnbergische Dörfer im Amte Altdorf.

Riedenberg, Würzburgisches Dorf im Amte Aschach von 58 Häusern. 1786 waren in der Schule 82 Kinder. Der Schullehrer hatte 60 fl. Gehalt.

Riedenheim, Rietheim, großes Würzburgisches katholisches Pfarrdorf von 108 Häusern im Amte Röttingen, eine Stunde von diesem Städtchen. Es enthält 513 Seelen. Die Markung begreift 1500 Morgen Ackerfeld, 250 Morgen Wiesen, 5 Morgen Weinberge, 600 Morgen gemischter Waldung, 50 Morgen Garten. Zehntherr ist das Stift Neumünster zu Würzburg. Die Schäferey ist im Erbbestand. Der Viehstand ist zahlreich. Handwerker sind hier 20. Der Schullehrer hat 122 Gulden frk. Gehalt. 1790 hatte er 60 Schulkinder.

Riedelshof, ganz Eichstättischer nach Kipfenberg gepfarrter Einödhof im untern Hochstifte, gehört zum Pfleg- und Kastenamte Kipfenberg und liegt eine Stunde von diesem Markte gegen Osten entfernt, auf dem Berge zwischen Altenberg und Denkendorf seitwärts im Walde.

Riedermühle, (die) eine dem Freyherrn von Speßhardt gehörige unweit Aschenhausen liegende Mühle; sie ist dem Ritterort Rhön und Werra steuerbar.

Riedern, Weiler im Ansbachischen Oberamte Ansbach mit 2 dahin gehörigen Unterthanen; 2 sind fremdherrisch.

Riedern, Wertheimisches Dorf, vier Stunden von der Residenz gegen Amorbach.

Riedern, Weiler mit 6 in das Ansbachische Oberamt Creilsheim gehörigen Unterthanen.

Riedershausen, auch Rietershausen und Rüddershausen, Würzburgisches Dorf, 2 Stunden von Ochsenfurt gegen Röttingen gelegen.

Riedfeld, Bayreuthisches Dorf im Kreisamte Neustadt an der Aisch, liegt 100 Schritte vor Neustadt auf der Chaussee nach Langenfeld. Es ist der Sitz einer königlich Preußischen Forstverwaltung.

Riedmühl, (die) im Ansbachischen Oberamte Uffenheim.

Riedsweiler, Weiler im Ansbachischen Oberamte Creilsheim.

Riegelbach, vermischter Weiler im Bezirke des Ansbachischen Oberamts Feuchtwang. Die Herren von Knöringen haben hier auch Unterthanen.

Riegelshof, kleines Dorf im Ansbachischen Amte Creilsheim.

Riegelstein, ehemaliges Schloß, das ruinirt ist und ein dabey befindliches Dorf, den Herren von Lochner zuständig, in Bayreuthischer Fraisch, eine Stunde von Plech, dahin auch die Filialkirche gehört. Es enthält 18

Häuser, 17 Scheunen und 89 Einwohner. Die Flur umfaßt 205 Tagwerk Ackerland, worauf aus Mangel an Futterbau und Dünger nur das dritte und vierte Korn gewonnen wird, und 4 Tagwerk Wiesen. Die Rindviehheerde ist nach Verhältniß gering und besteht nur aus 58 Stücken; Schafe giebt es nicht.

Rieglersreuth, an der Heerstraße links von Münchberg nach Gefrees, kleines Bayreuthisches Dorf im Kastenamte Sparneck, hat 6 Häuser und 40 Einwohner, davon 2 Häuser dem Gotteshaus zu Münchberg zu Lehen gehen; die hohe Gerichtsbarkeit gehört ins Stadtrichteramt Münchberg.

Rieneck, die Grafschaft. (Iselin und nach ihm Andere schreiben fälschlich **Reineck**, **Rheineck**. Das kommt von einer Verwechselung der fränkischen Grafen von Rieneck mit einem andern Geschlechte dieses Nahmens, welches aus dem Hause Luxenburg entsprossen war und von der am Rhein unweit Andernach gelegenen Burg Rineck, Rhineck den Nahmen führte. S. Crollius erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Achen, S. 355 und 363). Wenn man über die Grafschaft Rieneck die neuern Erdbeschreiber hört, so verlegen sie Einige, wie Büsching ꝛc. auf den Spessart, Andere, wie Norrmann und Gaspari, legen sie an den Fuß des Spessarts. Die Verschiedenheit der Angaben hat wohl ihren Grund in der nicht genugsam gewürdigten Verschiedenheit der ehemaligen und jetzigen Größe der Grafschaft Rieneck. Die Güter der ehemaligen eigentlichen Grafen von Rieneck lagen meistens in dem Sinn- und Saalgau und begriefen die heutigen Aemter Rieneck, Bieber, Larhaupten, Schlüchtern, Rodenfels, nach Andern Rothenfels, Grünsfeld, Lauda, Lohr, Prozelden, Gemünden, Aura im Sinngrunde und Wildenstein. Von diesem ist das, was zur heutigen Grafschaft Rieneck gerechnet wird, nur ein geringer Theil. Als mit dem Grafen Philipp 1559, der alle die oben benannten ansehnlichen Güter als Würzburgische, Mainzische und Pfälzische Lehen besessen hatte, die Familie der Herren von Rieneck ausgestorben war, so hatten ihre seitherigen Besitzungen verschiedene Schicksale.

Wildenstein oder die Zent Eschau, ein Pfälzisches Lehen, wurde von Churpfalz 1560 an die Grafen von Erbach eigenthümlich überlassen. Die Aemter Rothenfels, Gemünd, ehemals Schönrain genannt, Grünsfeld, Lauda, Aura im Sinngrunde zog nach und nach Churpfalz (s. v. Schultes historische Schriften, erste Abtheilung, S. 150) als eröffnete Lehen an sich; das noch Uebrige fiel an das Erzstift Mainz. Es fand sich mit des letzten Grafen Witwe, Margaretha, aus dem Hause Erbach, ab, und 1673 verkaufte es, einen Theil der Grafschaft, an Grafen Johann Hartwig von Nostitz und 1684 den halben Biebergrund nebst 1 Viertel an dem Städtchen Rieneck und Dorfe Schaibach an die Grafen von Hanau zu Lehen. Das, was heutiges Tages noch unter der Grafschaft Rieneck begriffen wird, liegt am Fuße des Spessarts auf der Ostseite des östlichen Theils der Mainzischen Länder und der Grafschaft Hanau am

Main

Main und an der Saale und stößt in Osten an das Bisthum Würzburg. Der heutigen Grafschaft Besitzer sind Mainz, s. Lohr, Hanau, s. Rieneck, das Städtchen, und Schaibach, das Dorf, und die Grafen von Nostitz-Rieneck. Churmainz wurde schon 1567 wegen dieser Grafschaft bey der fränkischen Kreisversammlung zu Sitz und Stimme gelassen, überließ aber 1674 das Sitz- und Stimmrecht dieser Grafschaft auf den fränkischen Kreistagen und auf dem Reichstage im fränkischen Grafenkollegium an den oben genannten Grafen von Nostitz. Jetzt werden wegen dieser Grafschaft zu einem Römermonate 28 fl. erlegt, nämlich wegen Rieneck 8 fl. 54 kr. und wegen Lohr 19 fl. 6 kr. Unter den 900 Rthlr., die Churmainz zu einem Kammerziele giebt, steckt auch der Anschlag wegen Rieneck.

Rieneck, das Städtchen, am rechten Ufer des Sinnflüßchens, das bald darauf in die Saale fällt, mit einem Schlosse. Es gehört der Ort dem Grafen von Nostitz-Rieneck, der hier ein Amt hat, zu drey Viertel. Ein Viertel gehört zu Hanau.

Riesbrunn, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf im Amte Ipsheim, eine Stunde davon entfernt. Es gehört in das Kapitel nach Neustadt.

Rießhofen, ganz Eichstättisches Filialkirchdorf von Walting, liegt im mittlern Hochstifte, von der Residenzstadt Eichstätt dritthalb Stunden etwas nördlich entfernt, zwischen dem fast gleich daran stossenden Dörfchen Isenbrunn und Walting. Die Altmühl lauft auf der südlichen Seite vorbey und östlich lehnt sich dieses Dorf an dem Berge an. Nahe an der Kirche, worinn alle Freytage die Kalteisische Messe gelesen werden muß, steht mitten in einem frey eignen und zehntfreyen Gartenfelde noch ein alter massiver Landsthurm von starken Quadersteinen ganz frey da; er ist viereckig, unten ganz geschlossen und oben desmuirt. Der Eingang ist fast in der Mitte der Thurmhöhe, wo eine große Oeffnung angebracht und wohin nur mittelst einer hohen Leiter zu kommen ist.

Nach der Tradition soll eben die Kalteisische Herrschaft, wovon obige Meßstiftung herkömmt, ihr Schloß allda gehabt haben.

Dieser Ort gehört dem Eichstättischen Domkapitel und die 22 Unterthanen desselben stehen unter dem domkapitelischen Richteramte zu Eichstätt.

Einige Güter allda kommen mit in den Kauf, welchen Eichstätt 1302 mit Graf Gebharden zu Hirschberg wegen Sandsee geschlossen hat.

Rietersdorf, Weiler zwischen Allersperg und Hilpoltstein, nach Nürnberg gehörig.

Rieth oder **Heyd**, Nürnbergischer Hof beym Freystädtlein.

Riethmühle, Würzburgische Mahlmühle an einem Bach oder Rieth zwischen Geltersheim und Bergrheinfeld, mit einem schönen Bauerngute.

Rimbach, Bayreuthisches Dorf im Amte Birkenfeld zwischen Klausaurach und Beerbach.

Rimbach, s. Rimpach.

Rimbach, ganz Reichsstadt Rothenburgischer Weiler innerhalb der Landheeg, 2 Stunden von der Stadt gegen Mergentheim. Er hat 25 Gemeindrechte und zählte 1790 150 Seelen; 1794 142. Von den Einwohnern ha-

ben 13 Bauern große, 3 kleine und 7 Köblersgüter. 1790 fanden sich folgende Handwerker daselbst: 2 Schneider, 1 Schreiner, 1 Bader, 2 Weber, 1 Schmied, 1 Bäcker, 2 Wirthe. Der Ort ist nach Lichtel eingepfarrt, entrichtet den Zehnten der St. Wolfgangspfleg zu Rothenburg; daselbst wird auch ein Weggeld entrichtet; 41 Dienste geleistet und 9 Wagen gestellt. Im Jahre 1445 verkaufte Rothenburg den Ort an Hanns Spörlein für 1359 fl. 30 kr. Vom Thüngenschen Mordbrand s. Schweinsdorf.

Rimhorn, Wertheimisches Pfarrdorf in der Herrschaft Breuberg.

Rimlas, Weiler von 3 Häusern, wo auf Kupfer gebaut wird. Die Einwohner pfarren nach Berneck.

Rimpach. Rimbach, an der Fulda, eine Stunde von Schlitz; die evangelisch-lutherische Kirche ist ein Filial von Schlitz. Es steuert zum Kanton Rhön und Werra und gehört dem Grafen von Görtz.

Rimpar, Würzburgisches dem Amte Proselsheim einverleibtes Amts- und Pfarrdorf, 2 Stunden von Würzburg gegen Gramschatz. Das Dorf hat 110 Wohnungen und liegt in einer getreidereichen Gegend. Das dasige Schloß war ehedem der Sitz Wilhelms von Grumbach; als bey seinem Tode seine Güter eingezogen wurden, war die Vollziehung dem Hochstifte Würzburg aufgetragen, das sie auch noch, wie es heißt, unter einem besondern Titel verwalten läßt. Die Pfarrey Rimpar besetzt derjenige Kapitular im Stifte Haug, der eben im Turno ist. Maidbrunn ist eine Tochterkirche.

Rinderätz, s. Seibertsholzer Forst.

Rinderfeld, besteht aus 42 Häusern und zählt 210 Einwohner. Es liegt fünf Viertelstunden von dem Amte Haltenbergstetten. Der Boden dieser Markung ist gut und die Lage der Wiesen hie und da sumpfig; man baut hier Korn, Dinkel, Gerste, Haber, Schottenfrüchte, Flachs, Kraut ꝛc. Man erndtet gewöhnlich die 8te bis 9te Metze. Rinderfeld hat wenig Gemeindholzung, in welcher sich aber Eichen, Buchen und Aspen vorfinden. Der Bewohner nährt sich von dem Feldbau und der Viehzucht. Unter den Bewohnern befinden sich 14 Handwerksleute, die übrigen sind Bauern und Häcker. Der Viehstand beträgt 160 Stück Rindvieh. Verbesserung der Felder und Wiesen überhaupt ist die Ursache der Vermehrung des Viehstandes. Die Einwohner sind sittliche Leute und verschaffen sich durch fleissige Arbeit hinlängliche Nahrung. Man findet unter ihnen keinen Armen. Die Geschichte des Orts ist jene von Wermetshausen. Rinderfeld hat eine Pfarrey. Das Episkopal- und Patronatrecht war lange zwischen dem Fürstenthum Ansbach und dem Hochstifte Würzburg streitig. Im Jahre 1650 brachte daher das fürstliche Haus Brandenburg bey der Reichsdeputation zu Nürnberg gegen Würzburg das Friedensschlußmäßige Restitutionsgesuch wegen verschiedener Pfarreyen und unter solchen namentlich wegen der Pfarrey Rinderfeld und der in Rücksicht dieser Pfarrey prätendirten geistlichen Gerichtsbarkeit klagbar an; Würzburg ward aber durch das

Depu-

Deputationskonklusum vom 5ten Nov. vi J. von der angestellten Klage entbunden. Das fürstliche Haus Brandenburg wiederhohlte darauf in einer Druckschrift, welche es damals in Regensburg zirkuliren ließ, sein Restitutionsgesuch in comitiis. Uebrigens hat das Haus Hatzfeld, nun Würzburg, das jus episcopale et patronatus daselbst von 1640 bis daher unbeschränkt ausgeübt.

Der Zehnt auf dieser Markung gehört dem Fürstenthume Ansbach. Merkwürdig ist, daß vor der Reformation und in den ältern Zeiten in der Kirche des Orts die Edelleute eine Brüderschaft zum h. Sebastian feyerten. Es waren bloße Adeliche darinn aufgenommen und jeder mußte zu Festhaltung der Regeln in ein gewisses Buch seinen Nahmen schreiben, in welchem zugleich die Brüderschaftsregeln enthalten waren. Vermuthlich erzeugte nicht Andacht diese Brüderschaft, sondern vielmehr die Uebermacht der Städter zu den Zeiten des Faustrechts, weshalb die Edelleute, welche mit ihren Burgen und Besitzungen einander angränzten, eine solche Verbindung für nützlich gehalten und sich in ein Corpus vereinigt haben mögen.

Kindermannshof oder **Sachsengrund**, Einzeln unweit Schleusingen.

Kindern, Hönn **Riedern**, Weiler im Ansbachischen Oberamte Gunzenhausen mit einem dahin gehörigen Unterthan; 10 sind freyherrisch.

Kinderthal, (das) ein mit Holz bewachsenes Thal im Eichstättischen Landvogteyamte, zum Hofstetter Forst gehörig und an dem nördlichen Ende des grossen Hofstetter Waldes gelegen, zieht sich von Osten gegen Westen fast in einem Halbzirkel und theilt sich gegen beyde Ende in 2 Aeste aus.

Kinfeld, Wertheimisches Dorf am linken Ufer des Mayns, zwey Stunden von Miltenberg gegen Oberburg.

Kingau, liegt im Bayreuther Kreise. Die Einwohner pfarren nach Mengersdorf.

Kingels, Wüstung im Meiningischen Amte Wasungen.

Kingelthal, (das) Thal im Eichstättischen Amte und Forste Greding, zieht sich von dem Wege, der von Greding nach Eichstätt führt, zwischen der Mosbacher Leiten und dem Brunnthal süddstlich gegen Heimbach auf den Weg von Eierwang auf Greding zu.

Kinlos, ein der Familie von Riedesel gehöriger Weiler von neun Wohnungen in dem mittelbaren Gerichte Lauterbach.

Kinnbach, im ehemaligen Kloster-amte Birkenfeld. Die Einwohner pfarren nach Linden.

Kinnleß, auch **Kindles**; die Einwohner pfarren nach Berneck.

Kinnleß, zwischen Culmbach und Stammbach. In letzteres pfarren die Einwohner.

Kippberg, hochfürstlich Würzburgisches Amt, liegt im Bezirke des kurmainzischen Oberamtes Amorbach, zunächst zwischen den Vogteyen Waldthüren und Buchen. Es gehörte ehemals der Familie von Düren, auch den Hirschhornischen Erben und es können Beweise gebracht werden, daß die meisten Orte zum Ritterorte Odenwald kontribuirt haben. Es enthält 5 Dörfer, von welchen Hainstadt vorzüglich war

kalte, jedoch ergiebige Felder zum Dinkel- und Haberbau hat; auch ist der Kleebau im Flor. In diesem Orte befinden sich auch viele Handwerker, eine gute Bierbrauerey und ein starker Verkehr mit gearbeiteten Absätzen zu Frauenzimmerschuhen. Sonst ist in den Amtsorten ziemlicher Feldbau und starke Viehzucht; das Vieh wird vorzüglich auf Weiden getrieben. Die beste Nahrungsquelle ist der Holz- und Kohlenhandel; denn an Holz hat das Amt Ueberfluß.

Rippberg, ein unter dem kurmainzischen Kirchsprengel stehendes Würzburgisches Pfarrdorf und der Sitz des Würzburgischen Amtes Rippberg, anderthalb Stunden von Waldthüren. Das Dorf gehörte ehemals denen von Düren und fiel nach dem Aussterben der Echterschen Familie an Würzburg. Das Schloß ist nun der Sitz des fürstlichen Oberamtmanns, dessen von den Freyherren von Quad angelegte Gärten und in diesen die Spargelzucht sehr merkwürdig ist.

Rippershausen, Filialdorf von Dreyßigacker im Bezirke des Meiningischen Amtes Maßfeld, hat 25 Häuser und 161 Seelen, mit einem Rittergute, das nebst den niedern Gerichten der adelichen Familie von Baumbach zusteht. Es liegt eine halbe Stunde von Walldorf und fünf Viertelstunden von Dreyßigacker. Die hiesige Flur ist nicht sehr weitläuftig und hat gleichwohl von allen nur erdenklichen Feld- oder Erdgattungen doch meistens Sand und Malm. Die hiesigen Bauern behandeln ihre Aecker mit ökonomischer Vorsicht und bauen schönes Getreide. Der Wiesen in hiesiger Flur sind wenige, und da das Rittergut noch dazu die schönsten inne hat, so bleibt den Bauern nicht viel übrig, doch haben sie an der Werra bey Meiningen und Wasungen schöne Wiesen und bauen auch überdieß viel und mancherley Futterkräuter, so daß ihre Viehzucht im besten Stande ist. Zu dieser Flur gehören auch schöne Waldungen, die zwar kein Laubholz, aber desto vortreflichere und schönere Fichten haben, auch hat die Gutsherrschaft auf ihrem Antheil das weltberühmte Lerchenholz seit mehrern Jahren mit bestem Erfolg anpflanzen lassen.

Die Rippershauser Flur stößt mit einer Ecke zwischen der Herpfer und Melkerscher Flur an die Herpf und ist in diesem Jahre eine neue Schneidmühle dorthin gebaut, aber nicht ganz fertig geworden und wird erst im künftigen Jahre ihre Operationen anfangen. Der Bauherr ist ein Rippershauser Bauer, Nahmens Johann Christoph Wehner, noch ledig und 48 Jahre alt; er ist ein besonderer Liebhaber der mechanischen Künste.

Rismanschallbach, Weiler im Ansbachischen Amte Feuchtwang mit 9 Unterthanen.

Ritschenhausen, Roudswindeshusen, Pfarrdorf im Bezirke des Meiningischen Amtes Maßfeld, hat 42 Häuser und 186 Seelen. Es liegt anderthalb Stunden von Meiningen gegen Süden am Bache Füchsen. Es hat viel malmichte Aecker und wird deswegen ziemlich viel Flachs allhier gebaut, welcher der dasigen Pfarrey zehntbar ist, auch müssen ihn die unverheuratheten Weibspersonen, wenn sie einige Jahre aus der Schule sind, brechen, wofür sie nichts als

Essen

Essen und Trinken bekommen. Der übrige Getreidebau ist nicht sehr beträchtlich, auch der Wieswachs ist nichts Sonderliches, aber sie bauen sehr viel Esparsette und haben daher eine schöne Viehzucht, aber keine Schaafe, denn der Schäfer auf dem Kammergute zu Untermaßfeld darf ihre Flur behüten. Auch haben sie schönes Gehölze, besonders in der Wüstung Gaulhausen, die zu dieser Flur gehört und die von den Ritschenhausern und Obermaßfeldern gemeinschaftlich besessen wird. Die Waldungen dieser Wüstung liefern nicht allein manche Gattungen von Laubholz, sondern vornämlich die schönsten Baufichten, die man finden kann. Die Einwohner dieses Orts nähren sich bey Fleiß und Sparsamkeit vom Feldbau und Taglohn und haben ziemlich gute Sitten und eine feine Sprache. Der Pastor Scharfenberg zu Ritschenhausen hat eine der treflichsten Schmetterlingssammlungen in Franken.

Rittersbach, Ansbachisches Pfarrdorf im Oberamte Roth von 27 Unterthanen, wovon einer Eichstättisch und zwar zum Pflegdamt Kastenamte Abenberg im Oberlande gehörig ist. Es liegt solches anderthalb Stunden südöstlich von Abenberg, wovon es ehedem ein Filial war, gegen die Rednitz hin. Es entspringt nicht weit davon ein Bach, vermuthlich gleiches Nahmens, der bey diesem Dorfe einen Weyher bildet und oberhalb Unterheckenhofen in die Rednitz fällt.

Ritterschaft, Reichsritterschaft, unmittelbare Reichsritterschaft, Reichsbefreyte Ritterschaft und Adel der sechs Orte Landes zu Franken. (Dieser Artikel wird, wegen seiner Größe, mit dem 4ten Bande dieses Werks, als ein Anhang dazu, besonders ausgegeben werden).

Ritterschaft, die Voigtländische des Höfer Bezirks. Sie besteht aus siebenzig Rittergütern, deren Werth man ungefähr auf 1800000 Gulden schätzen kann. Sie hat das Recht, ihre eigenen Deputirten zu wählen, welche die allgemeinen, die ganze Ritterschaft betreffenden Beschwerden dem Landesherrn vortragen müssen. Auch hat die Ritterschaft ihren eigenen Konsulenten und Kassir und erhebt von allen ihren Hintersaßen jährlich die Steuern, deren Betrag auf 6000 fl. frk. steigen mag. Von diesen haben sie nicht mehr als ein Fünftel als einen Beytrag zu den Staatsbedürfnissen zu entrichten, d. h. den auf sie kommenden Antheil von den Reichs- und Kreisanlagen des Höfer Kreises. Als Korpus betrachtet hat die Ritterschaft gar keine Gerichtsbarkeit.

Die Rittergüter sind durchgehends fürstlich Bayreuthisches oder gräflich Reußisches Mannlehen, jedoch müssen letztere wegen der Gerichtsbarkeit die Huldigung in Bayreuth leisten. Einige wenige Güter sind Mann- und Weiberlehen. In der Regel hat jedes Rittergut die niedere Gerichtsbarkeit (jura Voitlandica) und größtentheils die niedere Jagd. Verschiedene hatten vor der Preußischen Besitzergreifung die Obergerichte und die hohe Jagd. Ihre Gerichte sprechen in Civilsachen in der ersten Instanz. Der Verfasser des Buchs: Gegenwärtiger Zustand der Landshauptmannschaft Hof ꝛc. Bayreuth in 8. 1792, bemerkt dabey S. 40, es habe sich neuerer Zeit das

Uebel in diese Verhandlungen eingeschlichen, daß man durch Advokaten schriftlich verhandeln lasse, und diese Herren, die selbst fast alle Gerichtshalter seyen, spielten alsdenn Ball mit den Partheyen. Von den Schriftsässigen wird an die Regierung in Bayreuth und von den Amtssäßigen an die Landeshauptmannschaft, jetzt das Kreisdirektorium appellirt.

Die Rittergutsbesitzer waren und sind zum Theil noch in Ansehung ihrer eigenen Bedürfnisse vom Wein- und Umgelde, Fleischaufschlage, Zoll und Abgaben, vom Soldatenhalten in ihren Schlössern und von Einquartierung frey. Sie können ihren Tischtrunk steuerfrey brauen, Kalk- und Ziegelöfen anlegen, nach Gefallen die Handwerker der Maurer, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Weber und Zimmerleute setzen, die jedoch in Hof, Naila oder Rehau zünftig werden müssen. In allen zu den Rittergütern gehörigen Dörfern, wo der Landesherr kein Haus besitzt, haben sie die Dorf- und Gemeindeherrschaft.

Die ritterschaftlichen Hintersaßen sind von allen Steuern, Anlagen und Abgaben an den Landesherrn frey; sie haben nichts als die gewöhnlichen Zölle zu entrichten und waren bis zur königlichen Besitznehmung zum grossen Nachtheile der übrigen Unterthanen vom Militärstande befreyt. Wenn einer ein Verbrechen oder einen Frevel in einem andern Lehen begeht und nicht auf der That ertappt wird: so muß von diesem an ihre Gerichte um die Stellung des Frevlers nachgesucht werden, jedoch dürfen sie solche nicht verweigern.

Die Voigtländischen Rittergutsbesitzer des Höfer Kreises sind im Ganzen genommen nicht reich. Kaum wird man Einen finden von 5 bis 6000 fl. Einkommen. Nicht sechs, die 3 bis 4000 fl., ungefähr zehn, die 1500 bis 2000 fl. und verschiedene, die nur 1000 fl. und darunter jährliche Einkünfte haben. Daher studieren wenige, selten begeben sie sich an den Hof, ein großer Theil geht in Militärdienste, wo sie durchaus den Ruf guter Soldaten haben. In wenigen Gegenden Teutschlands hat der Luxus seit dem siebenjährigen Kriege — die große Epoche des Luxus — weniger Fortschritte gemacht, als unter dem Voigtländischen Adel, und dennoch sind solche für den Beobachter auffallend. Vor dreyßig Jahren waren vielleicht keine zwey Rittersitze, wo der Besitzer, was man im eigentlichen Verstande Equipage nennt, gehalten hätte; nirgends kein Wein auf den Tisch; vielleicht waren nicht drey Damen, die seidene Kleider hatten. Ein möblirtes Haus war eine Seltenheit. Jetzt sind viele Edelleute, die Wagen und Pferde — für ihren Gebrauch haben; selten wird man in ein Haus kommen, wo nicht Wein, ja fremde Weine vorgesetzt werden. Die Mutter der gnädigen Frau war weniger stattlich einhergegangen, als nun die Kammerjungfer, eine in dem Gesindsetat sonst unbekannte Person. Fast überall wird man wenigstens ein oder ein Paar tapezirte Zimmer antreffen. Es ist aber auch gewiß, daß die Landwirthschaft sich seit dieser Zeit um vieles verbessert hat. Die Edelleute, die auf ihren Gütern leben, haben einsehen lernen,

daß

daß die schlechteste Selbstverwaltung einer guten Verpachtung vorzuziehen sey. Die Güter haben dadurch im Ganzen unendlich gewonnen und würden noch mehr gewonnen haben, wenn die Edelleute die ihnen vergönnte Nachsicht, kleine Häuser (Trupfhäuser) auf ihren Gütern zu bauen, angewandt hätten, um fleißige Feldarbeiter an sich zu ziehen. Man hat die Bemerkung gemacht, daß die ritterschaftlichen Unterthanen im Ganzen mehr Kriechendes, oder, wenn man lieber will, mehr Höflichkeit haben, als die fürstlichen.

Neuerer Zeit haben die Schriftsteller der Ritterschaft den Vorwurf gemacht, (s. die oben angeführte Beschreibung der Landshauptmannschaft Hof, S. 46) daß die ritterschaftliche Kasse bey einem jährlichen Ueberschuß von wenigstens 3000 fl seit 150 Jahren noch nicht auf eine Stiftung für arme Fräulein gedacht habe; und ein ungenanntes Mitglied der Voigtländischen Ritterschaft schrieb 1799 eine sehr nachdrückliche Piece über die Zerschlagung der Rittergüter, besonders im Bayreuther Voigtlande. Es ist darauf im Fränk. Merkur, Jahrgang 1799, S. 1651 ꝛc. geantwortet worden. Die Antwort und Widerlegung betrifft aber mehr einige zufällige Nebengedanken des Verfassers, als die Zerschlagung selbst.

Die ritterschaftlichen Mitglieder haben seit Kurzem sich mit Bewilligung des Landesherrn in Uniform gesetzt. Nur Schade, daß sie zu kostbar ist, um allgemein zu werden.

Die Nahmen der Voigtländischen Ritterbesitzungen sind: 1) Lutengrün, 2) Brandenstein, 3) Bruck, 4) Bug oder Buch, 5) Buch, 6) Conradsreuth, 7) Culmitz, 8) Döhlau, 9) Dörnthal, 10) Eichenstein, 11) Epplas, 12) Erbsbühl, 13) Feilitsch, 14) Förbau, 15) Fohrenreuth, 16) Forschenbach, 17) Frischgrün, 18) Gerlas, 19) Gattendorf, 20) Gottmannsgrün, 21) Gumpersreuth, 22) Haag, 23) Hadermannsgrün, 24) Hartmannsreuth bey Feilitsch, 25) Hartmannsreuth bey Gattendorf, 26) Hartungs, 27) Haideck, 28) Hofeck, 29) Hohendorf, 30) Hütting, 31) Joditz, 32) Isaar, 33) Issiga, 34) Kemmlas, 35 Kirchbrünnlein, 36) Krötenbrück, 37) Krötenhof, 38) Kühschwitz, 39) Kühnberg, 40) Külpfen, 41) Lipperts, 42) Lippertsgrün, 43) Majenhof, 44) Marlesreuth, 45) Morschlig, 46) Münchenreuth, 47) Nentschau, 48) Nesselreuth, 49) Neuhaus, 50) Oberkotzau, 51) Prex, 52) Quellenreuth, 53) Regnitzlosa, 54) Reitzenstein, 55) Rotenburg, 56) Rudolphstein, 57) Schlegel, 58) Schnarchenreuth, 59) Schollenreuth, 60) Schwarzenbach an der Saale, 61) Schwarzenstein, 62) Schwingen, 63) Tauberlitz, 64) Tiefendorf, 65) Töpen, 66) Trogen, 67) Weinslitz, 68) Weißdorf, 69) Woja, 70) Zettwitz oder Zedwitz. In den ritterschaftlichen Castris und ihrer Lehnleute Besitzungen waren mit Einschluß von 33 Mühlen 2670 mit 707,050 Gulden im Brandkataster versicherte Häuser, wovon 70 zu den Castris gehören und 14000 Einwohner mit Einschluß von 700 auf den Castris mit 160 Pferden, wovon 20 die Lehnleute haben, 13,200 Stück Rindvieh, incl. 2800 Stück aus den Castris,

stris, 9300 Schafe, mit Einschluß von 1300, die den Lehnleuten gehören und 2350 Schweinen, wovon die Castra nur 350 besitzen. Die Castra üben die Brauerey aus und setzen jährlich 37000 Eymer Bier ab. Die Hauptnahrungszweige sind außer dem Feldbaue und der Viehzucht die Weberey und Spinnerey.

Ritter St. Jürg, gemeinhin Ritters-Jürgen, Bambergisches Dorf, eine Stunde von der Vestung Vorchheim.

Rixfeld, ein der freyherrlichen Familie von Riedesel gehöriges Dorf von 52 Wohnungen in dem unmittelbaren Gerichte Stock und Ladenhausen.

Rochau, ehedem ein einzelnes Haus für den fürstlichen Weyherwarth im Bambergischen Amte Schlüsselau und vormaliger Hof, dessen Zugehörungen an die Unterthanen zu Schlüsselau und Jungenhofen zerschlagen sind.

Rockenbach, Bayreuthisches Dorf, eine Stunde von dessen Amte Dachsbach gegen Schwarzenberg mit einem denen von Seckendorf gehörigen Schlosse.

Rockenbronn, einzelner Hof im Jurisdiktionsbezirke des Ansbachischen Vogtamtes Schönberg.

Rockenbrunn, einzelnes Gut, wobey eine Quelle aus einem Felsen entspringt; der dasige große Keller ist in lauter Felsen gehauen. Dieses Gut gehört dem Geschlechte der Führer und liegt im Bezirke des Nürnbergischen Amtes Lauf, eine Stunde davon.

Rockenhalten, Weiler mit 9 in das Ansbachische Oberamt Creilsheim gehörigen Unterthanen.

Rockenstadt; von diesem zum Ritterorte Odenwald steuerbaren Gute führte ehemals eine Linie der Herren von Zobel zu Giebelstadt den Nahmen, die im 16 Jahrhunderte mit Friedrich Zobel von Giebelstadt wieder ausstarb.

Rockmannsstall, gehört in das Amt Sanspareil. Die Einwohner pfarren nach Wonsees.

Roda, Weimarisches evangelisch-lutherisches Pfarrdorf von 50 Feuerstellen im Amte Ilmenau.

Roda, bey Hermannsfeld, Wüstung.

Rodach, (die) auf einigen Karten, die Röte, entspringt auf dem Thüringer Walde im Meiningischen Oberlande, fließt bey Sonnenberg vorbey und stürzt sich oberhalb Coburg in die Itzt.

Rodachshof, war vormals eine herrschaftliche Domäne, wurde aber 1783 an 4 Bauern verkauft, die unter fürstlich Ingelfingischer Gerichtsbarkeit stehen und in die Langenburgische Pfarrey Belsenberg pfarren.

Rodeck, Hönn Rotheck, *Rotecum*, Bambergisches Dorf im Amte Enchenreuth. Es kam durch Aussterben des gräflich Schlüsselbergischen Geschlechts 1347 an das Hochstift.

Roden, Würzburgisches Filialdorf von der Pfarrey Ursprungen im Amte Rothenfels von 82 Häusern und 6 Mühlen, eine halbe Stunde von Rothenfels. Der Schullehrer hat 60 fl. Gehalt. 1790 hatte er 50 Schulkinder.

Rodenbach, Weiler im Buchischen Quartier unweit Gersfeld, wohin auch die Einwohner pfarren.

Rodenheim; 1015 schenkte Kaiser Heinrich II diesen Ort dem Kloster Michelsberg ob Bamberg.

Rodensdorf, Bayreuthisches Dorf des Kreisamtes Bayreuth, eine Stunde von der Stadt gegen Creussen.

Rodersberg im Bayreuther Kreise. Die Einwohner pfarren nach St. Johannes.

Rodesgrün, Bayreuthisches Dorf des Kreisamtes Hof, 2 Stunden davon gegen Naila. Das Kastenamt hat hier 12 Häuser und 65 Einwohner. Das Vogteyamt Naila hat die obere und untere Gerichtsbarkeit und besorgt die Dorfs- und Gemeindeherrschaft gemeinschaftlich mit dem Kastenamte Hof. 10 Häuser und Einwohner sind Culmbachische Hospitallehen und ein Haus mit 6 Einwohnern gehören ins Verwaltungsamt Selbitz. Hier ist eine Wehrzollstätte.

Rodmersdorf Weiler nahe bey der Erlamühle, liegt im Nürnbergischen Amte Lichtenau, eine Stunde davon gegen Triesdorf.

Rodnersdorf, einzelner Hof im Ansbachischen Oberamte Wassertrüdingen.

Röbersdorf, im Bambergischen, Kirchdorf mit einer Mühle, zur Pfarrey Schlüsselau gehörig. Die Einwohner sind vermischt und gehören ein Theil mit der Vogtey zum Amte Schlüsselau, der andere Theil aber dem Domkapitel zu Bamberg. Dorf- und Gemeindeherrschaft steht dem Amte Schlüsselau samt den Steuer- und Territorialrechten allein, die hohe Gerichtsbarkeit hingegen dem Bambergischen Amte Bechhofen zu. Die Flur ist an allen Gattungen von Getreiden so ziemlich ergiebig, besonders aber an Obst- und Wieswachs. Die Unterthanen daselbst sind mit der Brennholzgerechtigkeit in die domkapitelische sogenannte Maynbergshölzer eingeforstet.

Röckendorf, liegt am rechten Ufer der Baunach gegen Ebern.

Röckenhof, im Kameralamte Bayersdorf. Die Einwohner pfarren nach Uttenreuth.

Röckenhofen, Eichstättisches Kirchdorf im Unterlande, liegt eine Stunde von Greding, wohin es gepfarrt ist, gegen Mitternacht entfernt, auf dem Mässinger Berge und zählt 45 Unterthanen, nämlich 2 Nürnbergische und 43 Eichstättische. Von diesen letztern sind 34 so wie auch die Fraisch- Stations- und Gemeindsherrschaft zum Ober- und Richteramte Hirschberg-Greding, 7 zum Kastenamte Jettenhofen, 1 zum Probstamte Berching und 1 zum domkapitelischen Richteramte in Eichstätt gehörig. 6 Unterthanen allda gehörten zur Herrschaft in Rhumburg und Enkering. Diese kamen 1546 von den Herren von Absperg allda mit bemeldeter Herrschaft, was aber immer von Röckenhofen zu dem adelichen Sitze Hausen gehörte, 1617 mit solchen käuflich an Eichstätt; was endlich die von Absperg zu Absperg darinn von der Eichstättischen Kirche zu Lehen trugen, fiel derselben nach dem Tode des Hanns Velten von und zu Absperg, als des letzten dieses Nahmens, heim, es verlieh aber der Eichstättische Fürstbischoff Marquard II, ein Graf Schenk von Kastell, solche 1667 dem Gottfried von Holz wieder zu Lehen.

Röckenhofen hat einen schönen Getreidebau und verführt viel nach Nürnberg.

Röckingen, Ansbachisches Pfarrdorf im Oberamte Wassertrüdingen, zählt 102 Haushaltungen. Darinn sind 2 Unterthanen nebst dem dritten Theile des Ruggerichts Eichstättisch, und zwar zum Ober- dann Vogtamte Ahrberg-Kronheim gehörig. Bemelde-

meldetes Ruggericht besteht darinn, daß die Gemeinde ein eigenes aus 12 Schöpfen bestehendes Gericht hat und die vor solches geeignete geringe Angelegenheiten abhandelt. 1618 erhielt dieses Gericht einen eignen Wappenbrief, vermöge dessen solches zu seinem Sigill bey allen vorkommenden Geschäften und Handlungen einen in der Mitte getheilten Schild führen darf, dessen vorderer Theil weiß, der andere aber schwarz ist. Unten sind 3 grüne Berge angebracht; auf dem mittlern, als dem höchsten, steht eine Rocken- oder Korngarbe in natürlicher Farbe aufrecht, hinter dem Schilde aber ein Engel mit einem Jünglingsgesichte und krausen Haaren, dann gelben und rosenrothen Flügelfedern, dessen grüne und weisse Kleidung, über welche um den Leib eine kreutzweis gelegte Binde gebunden ist, um den Schild hängt, den der Engel an beyden Ecken mit den Händen hält.

Dieses weitläuftige Dorf liegt zwischen Wassertrüdingen und dem Hesselberge. Es ist darinn ein herrschaftliches Schloß, welches Georg Wilhelm von Gundolsheim gegen Ende des 16 Jahrhunderts neu erbauen ließ und ehedem öfters zu einem herrschaftlichen Ablager gebraucht wurde.

In mittlern Zeiten gehörte dieser Ort der ehemaligen adelichen Familie Mittelburg, das der in dortiger Kirche aufbewahrte Todtenschild des 1378 verstorbenen Ulrichs von Mittelburg beweiset. Er kam nachher an die Freyherren von Seckendorf, von denen er dem Brandenburgischen Hause 1468 zu Lehen aufgetragen und 1482 an Hanns Schenken von Schenkenstein zu Hohenburg verkauft wurde. Weil aber 1572 Hanns Schenk von Schenkenstein seine Gemahlin Cäcilia, eine von Rechenberg, ermordet hat, so fiel die Hälfte dieses Schlosses mit allen Zugehörungen der Lehenherrschaft heim, die andere Hälfte aber trat ebenderselbe 1584 darauf Georg Wilhelm von Gundelheim, bemeldeten Hanns Schenkens Stiefbruder, käuflich ab.

In dieser Gegend bricht ein bläulicher Schiefer, der zu Grabsteinen, Tischblättern, Fenstergewänden ꝛc. häufig verarbeitet wird.

Rödelmeyer, katholisches Kirchdorf bey Neustadt an der Saale, hat theils Würzburgische, theils ritterschaftliche Einwohner. Jene stehen unter dem Amte Neustadt und diese unter dem Rittergutsbesitzer, welcher einen Beamten im Orte hält. Der ritterschaftliche Antheil des Dorfes befand sich Jahrhunderte hindurch in den Händen der Voite von Salzburg, welche es vor wenig Jahren an die Lochner von Hüttenbachische Familie verkauften. Drey Viertelstunden davon liegt die bekannte Salzburg, auf welcher die Herren von Windheim kaiserliche Vögte waren und von dieser Funktion den Nahmen Voit von Salzburg annahmen.

Rödelmeyer hat a) ein in diesem Jahrhunderte gebautes neues Schloß, dessen Erbauung der Rödelmeyerischen Linie der Herren Voite von Salzburg den Verkauf ihres Gutes zuzog. b) Ein Wirthshaus. c) Eine Schule und d) gegen 40 Bauernwohnungen. Die Kirche wird von einem Zisterzienser Mönch aus

Bild-

Bildhausen versehen. Es werden auch Juden im Orte geduldet, welche sich aber in geringen Vermögensumständen befinden. Die christlichen Einwohner haben nicht den besten Feldbau, theils weil ihre Aecker mit unzählichen Kalksteinen überzogen sind, theils weil die Wiesen mit der Aeckeranzahl im Mißverhältnisse stehen.

Rödels; Hönn heißt es ein Würzburgisches Dorf. Würzburg hat nur die Zent daselbst. Der Ort gehört der säkularisirten Probstey Wächterswinkel und hat 50 Häuser.

Rödelsee, ein eingegangener Weiler auf der Markung von Bernsfelden im teutschherrischen Amte Neuhaus. Er ist seit dem Bauernkriege eingegangen. Die Einwohner zogen theils nach Bernsfelden, theils in das Würzburgische. S. Journal von und für Franken, Bd. V, S. 324.

Rödelsee, Ganerbendorf am Fuße des Schwabenberges, eine halbe Stunde von Mainbernheim. Die Ganerben sind: Würzburg, Castell-Rüdenhausen, Ebrach und Creilsheim. Der Ort hat ein Schloß, das den Freyherren von Creilsheim gehört und seit 1780 zwey Kirchen, in deren einer die Protestanten und in der andern die Katholiken ihren Gottesdienst halten.

Der Boden ist von guter Beschaffenheit und dient zum Getreide- Obst- und Weinbau. Der Wein, welcher daselbst gebaut und stark auswärts verführt wird, ist von vorzüglicher Güte und unter der Firma: Rödelseer, hinlänglich bekannt.

Im Orte sind auch unter Würzburgischem Schutze 2 und unter Creilsheimischem 16 Judenfamilien.

Rödenheit, Weiler in dem Fuldaischen, zum Buchischen Quartier steuerbaren Gerichte Weihers.

Rödenweiler, Weiler im Ansbachischen Kameralamte Feuchtwang mit 7 Unterthanen.

Rödersdorf, Rothenburgischer Weiler, anderthalb Stunden von der Stadt innerhalb der Landheeg gegen Leutershausen gelegen, von 13 Gemeindrechten. Der Ort war ehedessen nach Kirnberg, jetzt ist er nach Gebsattel eingepfarrt. Die Gefälle (jura stolae) theilen daher noch heutiges Tags der Pfarrer von Gebsattel und der lutherische von Kürnberg miteinander. Die Lehensherrschaft ist Comburg. Schutz, Schirm und Fraisch hat Rothenburg.

Rögelsberg, ein mit Holz bewachsener Berg im Eichstättischen Forste Weingarten, zum oberländischen Pfleg- und Kastenamte Wernfels-Spält gehörig.

Rögelsbrunn, Regelmannsbrunn, Eichstättische Einöde im untern Hochstifte, zum Pfleg- und Kastenamte Kipfenberg gehörig, besteht aus einer Mühle mit einem Leinstampfe und einem Fischerhause. Es liegt dieselbe zwischen Kipfenberg und Arnsperg, eine Viertelstunde von Böhming westlich entfernt im Altmühlgrunde; es wird aber die Mühle nicht von der Altmühl, sondern von einer Bergquelle getrieben, die aus dem Berge hinter Rögelsbrunn entspringt, und, nachdem sie diese Mühle getrieben hat, unweit derselben in die Altmühl fällt.

Rögelspach, Pfarrdorf mit 2 in das Ansbachische Richteramt Roßstall

stall gehörigen Unterthanen. Kirche und Pfarrey ist Nürnbergisch.

Röhrach, Dorf im Bambergischen Amte Herzogenaurach, zu den hohen domkapitelischen Obleyorten gehörig, wo diesen die Lehenherrschaft und niedere Vogteylichkeit, dem Hochstifte Bamberg aber Steuer, Zent und hohe Jurisdiktion zusteht.

Röhrenhof, Bayreuthisches Dorf, 2 Stunden von Goldcronach gegen Gefrees. Hier ist ein am weissen Mayn erbautes Eisen-Ofen- und Hammerwerk. Die Einwohner pfarren nach Goldcronach.

Röhrenstatt, **Ober-Mittler-** und **Unter-**, Weiler nicht weit von Heimburg im Rindelbacher Grunde, im Bezirke des Nürnbergischen Amtes Altdorf.

Röhrig oder **Rohrmühl**, im Bambergischen Territorium am Kappelbach, einzelne Mühle, der Abtey Langheim zugethan, und in erster Instanz unter die abteyliche Stiftskanzley, so wie in Steuer- und Umgeldssachen unter das dortige fürstl. Steueramt gehörig. Die Zent hat das fürstl. Amt Weißmayn.

Röllmühle, (die) wird von dem Bocksbach getrieben, hat zwey Mahl- und einen Schneidgang und besteht nur aus dem Mühlgebäude und 2 Einwohnern. Sie liegt im Verwaltungsamte Pilgramsreuth.

Römersreuth, Dorf im Bambergischen Amte und Gerichte Stadtsteinach. Die Lehenherrschaft gehört der Stadtsteinacher Frühmeß, welche allda eine beträchtliche Waldung besitzt, woraus die Lehenleute Gerechtigkeitsholz erhalten. Sämtliche Lehen sind dem Stadtsteinacher Amte mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit untergeben.

Römhild, die Stadt, ehemalige Residenz der Grafen von Henneberg, Aschacher oder Römhilder Linie, liegt in einer ziemlich großen Ebene und ist 5 Stunden von Meiningen, 3 von Hildburghausen, 3 von Königshofen und 3 Stunden von Themar entfernt. Unweit derselben erblickt man gegen Osten die 2 bekannten Gleichberge, an deren Füßen eine Menge kleiner Hügel liegen, die ehedessen zum Weinbau benutzt wurden, dermal aber meistens mit Obstbäumen angebaut sind. In der Mitte des kleinen Gleichberges oder der sogenannten Steinsburg entspringt aus den übereinander liegenden Basaltstücken eine reine, frische Wasserquelle, welche hier gefaßt ist und in Röhren nach Römhild geleitet wird.

Nahe an der Stadt fließt die Spreng vorbey, welche sowohl die bey dem Hospital gelegene Mahl- und Schneidmühle, als auch die mit 3 Mahlgängen und einem Schneidgang versehene Stadtmühle treibt. Ringsumher sind viele Obst- und Gemüsegärten angelegt, die den Environs der Stadt ein freundliches Ansehen verschaffen und sogleich von der Industrie der Einwohner ein gutes Vorurtheil erwecken.

Die umliegenden Felder und Wiesen haben einen großen Umfang und sind ungemein fruchtbar. Sie gränzen gegen Morgen an die Wüstung Schwabhausen und an die Gleichberge; gegen Mittag an Milz und Hindfeld; gegen Abend an Mendhausen, den Mönchshof und an Sulzdorf; gegen Mitternacht an Hayna. Ein großer Theil der Römhilder Fluren war in ältern

Zeiten

Zeiten dem Kloster Wächterswinkel zehntpflichtig und es bezeuget eine Urkunde vom Jahre 1260, daß Pabst Alexander IV demselben unter andern beträchtlichen Besitzungen auch die Erhebung der Zehnten in den Ortschaften Römhild, Irmelshausen, Eichelbrunn, Obernelspe und Aubstadt bestätigt habe. Neben dem Kloster besaßen auch die Grafen von Henneberg und das in spätern Zeiten gegründete Kollegiatstift zu Römhild in dieser Markung den Zehnt, dessen Gränzen durch einen zwischen Grafen Georg I und dem gedachten Kloster 1456 errichteten Vertrag regulirt und einem jedem Zehntherrn ein gewisser Bezirk angewiesen wurde. Nach dieser Uebereinkunft gehörte nun der Zehnt auf den zwischen der Stadt und den Gleichbergen gelegenen Feldern dem Landesherrn, der ungleich größere Distrikt hingegen, der sich jenseits der Stadt bis an die Milzer und Mendhauser Fluren erstreckte, war dem Kloster Wächterswinkel zuständig. Zuerst in neuern Zeiten wurden die Zehntbefugnisse desselben durch den bekannten Umtauschreceß vom Jahre 1656 dem Amte Römhild einverleibt, so daß jetzt die ganze Flurmarkung, einige Feldstücke ausgenommen, der Landesherrschaft zehntbar ist. Nur von verschiedenen einzelnen Feldstücken hat die Superintendentur den Frucht- und von einigen Häusern den Blutzehnt zu erheben.

Der Ursprung der Stadt Römhild verliert sich in den dunkeln Zeiten des Alterthums, wo die meisten teutschen Städte nur noch unbedeutende Dörfer und Mayerhöfe ausmachten und erst im mittlern Zeitalter sich nach und nach zu einem größern Umfange und einer städtischen Verfassung ausbildeten. Unsere ältern vaterländischen Geschichtschreiber, welche ihre Gelehrsamkeit zum öftern mit etymologischen Untersuchungen zu verschwenden pflegten, glaubten zwar in dem Nahmen Römhild einen Grund zu finden, die Erbauung dieses Orts bis in das 3 Jahrhundert hinauf zu führen und solche wegen der Nahmensähnlichkeit einem römischen Helden zuzuschreiben; man hatte aber nicht überlegt, daß die Römer nie bis in diese Gegend hervorgedrungen waren, und da ohnehin dieser Ort in den ältesten Urkunden keineswegs den Nahmen Römhild, sondern Rotmulti führte, so bleibt für jene historische Hypothese nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit übrig. Nach der ungleich beyfallswürdigern Meynung Ernst Tenzels soll die rothe Erde, welche man hier antrifft, die eigentliche Veranlassung zu dem alten Nahmen Rotmulti gegeben haben, weil Muld oder Mold in der alten teutschen Sprache so viel als humus (Erdreich) heisse und durch die Zusammensetzung der Wörter rot und Muld diese Benennung entstanden sey.

Von dem Daseyn dieses Orts finden sich eher keine Nachrichten, als im 8 und 9 Jahrhunderte, wo derselbe in den Fuldaischen Schenkungsbriefen unter dem Nahmen Rotmulti oder Rotermulti vorkommt und zur Provinz des östlichen Grabfelds gerechnet wurde. Dieser Nahme hat zwar mit der jetzigen Benennung eben keine große Aehnlichkeit; es ist aber dennoch darunter das heutige Römhild um

so gewisser zu verstehen, weil die villa Rotmulti in einer Urkunde vom Jahre 864 ausdrücklich in die Nachbarschaft der Gleichberge gesetzt wird. Wahrscheinlich erstreckte sich dieselbe bis in die Gegend, wo jetzt das unweit der Stadt erbaute Hospital Altenrömhild anzutreffen ist, welcher Nahme in den Urkunden des 14 und 15 Jahrhunderts mehrmals vorkommt und daher die Vermuthung erweckt, daß jene villa irgend in einer Fehde verwüstet und an ihre Stelle die heutige Stadt Römhild erbaut worden sey.

Nachdem die alte Gauverfassung des Grabfeldes ein Ende genommen hatte, war Römhild mit den umliegenden Ortschaften das Eigenthum der im 12 Jahrhunderte emporgekommenen Grafen von Henneberg und wurde im Jahre 1274 der Hartenbergischen Linie zugetheilt. So lange die Herren aus diesem Hause auf dem nicht weit davon gelegenen Schlosse Hartenberg wohnten, war Römhild wohl selten ein Gegenstand ihrer landesherrlichen Fürsorge, wenigstens hat uns die Geschichte während dieses Zeitraums keine Nachrichten von den Schicksalen und dem successiven Aufkommen dieses Orts hinterlassen. Doch ist so viel gewiß, daß derselbe in den Urkunden des 14 Jahrhunderts eine Stadt (oppidum) und die Einwohner Bürger genannt werden. In spätern Zeiten (1465) verlegten die Grafen von Henneberg-Aschа, welche die ganze Herrschaft Römhild von ihrem Vetter, Graf Berthold X (XII) an sich gekauft hatten, ihren bisher auf dem Schlosse Hartenberg gehabten Wohnsitz in die Stadt Römhild, und es ist wohl nicht zu zweifeln, daß sie derselben von der Zeit an manche Vorzüge und Gerechtsame ertheilt haben, wodurch zur bürgerlichen Verfassung dieser Stadt der erste Grund gelegt wurde. Die hierüber vorhanden gewesenen Urkunden sind aber durch den großen Brandschaden, den Römhild 1609 erlitten hatte, ganz verlohren gegangen, und es fehlen daher alle Nachrichten, um diese Lücke in der Geschichte auszufüllen.

Nach der Beschreibung, welche der dermalige Superintendent Otto zu Römhild von jener Feuersbrunst hinterlassen hat, wurden nicht nur 338 bürgerliche Wohnungen, sondern auch das kurz zuvor neu erbaute Rathhaus mit allen daselbst aufbewahrten Urkunden und andern die Stadt betreffenden Nachrichten in die Asche gelegt und es blieb von der Wuth der Flamme weiter nichts verschont, als das herrschaftliche Schloß, die Kirche und die Wohnungen der Geistlichkeit und Schullehrer. Im Jahre 1676 am 1 Okt. verzehrte das Feuer abermals 11 Wohnungen nebst dem Rathhause und der lateinischen Schule. Das nämliche Schicksal traf nachher die Stadt Römhild noch verschiedenemal, indem am 12 April 1714 etliche 50 und am 15 Jul. 1725 wieder 15 Wohnhäuser mit den Schulgebäuden und den beyden Kaplanswohnungen ein Raub der Flamme wurden. Noch im Jahre 1751 brannten 20 vor der Stadt gelegene Scheuren ab, wo eine Bürgerstochter Feuer eingelegt hatte. Außer diesen Unglücksfällen hat auch Römhild die Unruhen

ruhen und Beschwerlichkeiten des 30jährigen Kriegs, besonders von den Jahren 1634 bis 1640 gleichfalls sehr lebhaft erfahren, und man berechnet den durch Plünderung und Kontribution damals erlittenen Schaden auf 45,314 fl.

Die Stadt Römhild ist nicht groß und besteht nur, mit Innbegriff der 2 Vorstädte und der öffentlichen Gebäude, in 214 Wohnhäusern. Sie hat 2 Thore und 2 Nebenausgänge, 8 Gassen und 7 Thürme. Ringsumher ist sie mit einer Mauer und mit einem zum Theil ausgetrockneten Graben umgeben, welcher auf der mittäglichen Seite ausgefüllt und in brauchbare Gemüsgärten verwandelt worden ist. Der Marktplatz liegt mitten in der Stadt und macht ein längliches Viereck aus. Auf der nördlichen Seite desselben steht das Rathhaus, in dessen unterstem Stockwerke die Stadtwage und 4 Feuerspritzen befindlich sind; im zweyten Geschoß legen die Tuchmacher und Kürßner zu Jahrmarktszeiten ihre Waaren aus und im dritten Stock ist die Rathsstube anzutreffen. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich dermal auf 1750 Seelen. Zur Uebersicht des Bevölkerungszustandes der letztern 10 Jahre dient folgendes Verzeichniß. Man zählte nämlich

1788	—	11	Ehen;	59	Gebohrne;	38	Gestorbene.
1789	—	16	—	46	—	42	—
1790	—	12	—	39	—	36	—
1791	—	15	—	42	—	66	—
1792	—	12	—	51	—	38	—
1793	—	15	—	51	—	47	—
1794	—	11	—	34	—	33	—
1795	—	13	—	59	—	51	—
1796	—	26	—	53	—	51	—
1797	—	29	—	62	—	43	—
		160		496		445.	

Es kommen also im Durchschnitte auf 1 Jahr 16 Ehen, 50 Kinder und 41 Verstorbene.

Unter den merkwürdigen Gebäuden der Vorzeit verdient wohl das hiesige Schloß den ersten Platz. Es hat sein Daseyn dem Grafen Friedrich II von Hennеberg zu verdanken, der es im Jahre 1465 zu erbauen anfieng und seine Residenz dahin verlegte. Wahrscheinlich wurde der angefangene Bau von seinem Sohn und Regierungsnachfolger, Herrmann VIII, entweder vollendet oder erweitert, indem das Wappen dieses Grafen mit der Jahrszahl 1491 an dem innern Schloßthurm eingehauen ist. Ein Theil des Schlosses hatte im Jahre 1539 das Schicksal, ein Raub der Flamme zu werden. Graf Berthold XVI (XIX), dessen Finanzen schon damals sehr zerrüttet waren, schämte sich nicht, wegen des erlittenen Brandschadens bey einigen teutschen Fürsten und Städten um eine Beysteuer anzusuchen, um die Wiederaufbauung des abgebrannten Schlosses desto leichter zu bewirken. Er gerieth aber dennoch

darüber in so große Schulden, daß er sich endlich entschliessen mußte, seine ganze Herrschaft den Grafen von Mannsfeld zu verkaufen. Während der Regierung Herzog Heinrichs zu Sachsen-Römhild bekam das Schloß in so fern eine etwas veränderte Gestalt, daß es mit ansehnlichen Seitengebäuden erweitert, die innere Einrichtung der Zimmer verschönert und zugleich mit einer Schloßkapelle versehen wurde. Bekanntlich wählte es der Herzog zu seiner Residenz und belegte es mit dem Nahmen Glücksburg. Nach dem 1764 erfolgten Tode des Herzog Franz Josias zu Sachsen-Saalfeld-Coburg war es der Witwensitz seiner hinterlassenen Gemahlin, welche mit ihrem zweyten Prinzen, Christian Franz, dieses Schloß bewohnte und im Jahre 1780 hier ihr Leben endigte.

Daß übrigens die Bauart des Schlosses noch altfränkisch sey und sich dem Auge eben nicht vortheilhaft empfehle, wird man von dem Zeitalter, in welchem es angelegt wurde, von selbst vermuthen. Es liegt am äussersten Ende der Stadt gegen Osten und ist auf dieser Seite mit einem Graben umgeben. Der hintere Theil desselben ist ganz massiv gebaut, besteht aus 3 Stockwerken und enthält mehrere herrschaftliche Zimmer, die ziemlich modern eingerichtet sind. In dem untersten Geschoß befindet sich ein Theil des Henneberg-Römhildischen Archivs, welches viele merkwürdige Urkunden und Nachrichten enthält. Der vordere gegen die Stadt zu gelegene Theil des Schlosses ist dem jedesmaligen Beamten zur Wohnung eingeräumt. Gegenüber aber steht das eigentliche Amthaus, wo die gewöhnlichen Amtssitzungen gehalten werden. Hinter dem alten Hennebergischen Schlosse liegt der herrschaftliche Garten, welcher in 105/8 Acker Wiesen und 7 1/4 Acker Grabland besteht und erst zu Zeiten des Herzog Heinrichs angelegt wurde. Zur Bearbeitung desselben müssen sämtliche Amtsdörfer von Petri bis Martini täglich 12 Fröhner stellen. Dermal ist derselbe um 105 fl. jährliches Pachtgeld an einen Gärtner verpachtet, der darinn seine Wohnung hat und ein gewisses Holzdeputat bekommt.

Nach dem Zeugnisse einer Urkunde vom Jahre 814 hatte Römhild zwar schon seine eigene Kirche; sie soll aber, wie man aus einer handschriftlichen Nachricht behaupten will, eine Tochter der Pfarrkirche zu Mendhausen gewesen und zuerst im Jahre 1405 von derselben getrennt worden seyn. Die Richtigkeit dieser Angabe wird indessen dadurch, daß schon im Jahre 1347 ein Dekan zu Römhild vorkommt, etwas zweifelhaft, und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die dasige Kirche in weit frühern Zeiten zu einer eigenen Parochie erhoben und von dem Stifte Würzburg mit einem Landdechant versehen worden, welcher nach der damaligen Kirchenverfassung über das sittliche Leben und die Amtsführung der in seinem Sprengel befindlichen geistlichen Personen die Aufsicht zu führen hatte. Dieses Dekanat stand aber wieder unter dem Würzburgischen Archidiakonat Mellerstadt, dessen geistliche Jurisdiktion sich über einen großen Theil der Grafschaft Henneberg erstreckte und insbe-

sondere auch die Diözes des Amtes Römhild begrief. In jenen Zeiten war überhaupt die Gewalt der Hennebergischen Grafen in Kirchensachen noch so sehr eingeschränkt, daß sie hier nicht einmal das Patronatrecht auszuüben hatten. Zuerst im Jahre 1447 brachte Graf Georg I diese Gerechtsame mit Aufopferung einer beträchtlichen Revenue von dem Archidiakonat Mellerstadt an sein Haus und trat demselben dafür seinen Zehnt zu Raggershausen ab, der noch jetzt der Pfarrey zu Mellerstadt zuständig ist. Ohne Zweifel hatte der Graf dabey die gute Absicht, der Kirchenverfassung in seinen Landen und der sittlichen Bildung des Volks überhaupt eine bessere Einrichtung zu geben, und hiezu aus den Eingebohrnen des Landes Männer zu wählen, die sich sowohl an Einsichten als durch Frömmigkeit des Lebenswandels auszeichneten. Er gründete zu dem Ende im Jahre 1450 das bekannte Kollegiatstift zu Römhild und besetzte es mit 12 Chorherren, die unter einem Dechant standen und sowohl den Religionsunterricht, als auch alle gottesdienstliche Handlungen in und außerhalb der Stadt nach gewissen, den damaligen Kirchengebräuchen angemessenen Vorschriften zu besorgen hatten. Zum Unterhalt dieser geistlichen Personen bestimmte Graf Georg von seinen Kammergütern beträchtliche Geld- und Getreideeinkünfte und verordnete, daß jedem Chorherrn jährlich 20 Malter Korn und 10 Malter Hafer, täglich aber etwas Gewisses an Geld verabreicht werden sollte. Nicht nur Bischoff Gottfried zu Würzburg, sondern auch der römische Hof ertheilten dem neuen Stifte eine feyerliche Bestätigung und Ersterer begabte es mit den nämlichen Rechten und Freyheiten, welche die Würzburgischen Kollegiatstifte Haug und Neumünster zu geniessen hatten.

Dieser frommen Anordnung hat nun eigentlich die noch gegenwärtig vorhandene Stadtkirche zu Römhild ihr Daseyn zu verdanken; sie war im Jahre 1450 auf alleinige Kosten des Grafen vollkommen ausgebaut und ist noch jetzt ein schätzbares Denkmal jener Zeiten, wo der Landesherr noch so wenig eigenes Bedürfniß hatte, daß er im Stande war, einen guten Theil seiner Kammereinkünfte zur Erbauung neuer Kirchen und zum Unterhalt der Klerisey anzuwenden, ohne das Volk, dessen Wohlfahrt dadurch beabsichtiget wurde, zur Mitleidenheit zu ziehen.

Zur Zeit der Reformation wurde nun zwar das Kollegiatstift eingezogen, aber die Güter und Einkünfte desselben hat man, dem ursprünglichen Zwecke gemäß, theils zur Besoldung der hiesigen Geistlichkeit und Schullehrer, theils zur Erhaltung der Kirchen- und Schulgebäude bestimmt. Die Kirche ist übrigens in ächtgothischem Geschmack ganz massiv von lauter großen Quadern gebaut und hat die Gestalt eines Sechseckes. Von aussen ist sie mit 24 Pfeilern versehen, die ihr zwar ein solides Ansehen geben, aber auf der einen Seite dem Lichte den Eingang erschweren. Ueber der Hauptthür liest man folgende Inschrift:

„Anno Domini MCCCL qui „fuit jubilaeus temporibus divi„ne providencie Nicolai Pape V, „Fridrici Romanorum Imperato„ris, Gotfridi Shencken de Lim„purg Episcopi Herbipol. Geor„gii Comitis et Dom. in Henne„berg et Johannet ejus Conto„ralis de Nassaw Fundatorum, „Johannis Wickert S. Theol. „professoris primi decani inchoa„tum est Collegium et sanctifi„catum in honorem gloriose Virg. „Marie et Johannis Baptiste. Ma„gister Albertus Lapicida.“

Mit dieser Kirche steht eine kleine Kapelle in Verbindung, welche seit dem Jahre 1465 das Erbbegräbniß der gräflich Hennebergischen Familie ausmachte. Man findet hier ein schönes in Erz gegossenes Monument, welches zum Andenken Graf Hermanns VIII von Henneberg († 1535) und seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter Kurfürst Albrechts zu Brandenburg († 1507) errichtet worden ist. Der Deckel des Sargs stellt die Bildnisse beyder Personen in Lebensgröße vor und auf den vier Ecken stehen die Zeichen der Evangelisten; auch sind auf jeder Seite 6, zum Haupte und zu den Füßen aber 2 Vertiefungen anzutreffen, worinn die 16 Geschlechtswappen des Grafen und seiner Gemahlin befindlich sind. Die übrigen Epitaphien stehen auf beyden Seiten der Kirche in der Wand und stellen folgende theils in Stein gehauene, theils in Erz gegossene gräfliche Personen in Lebensgröße mit ihren Familienwappen vor: 1) Graf Georg I, † 1465. 2) Johannetta, seine Gemahlin, † 1481, 3) Friedrich II, † 1488, 4) Elisabeth, seine Gemahlin, † 1501, 5) Graf Otto IV (V), † 1502, 6) Graf Herrmann VIII, † 1535, 7) die beyden Gräfinnen, Elisabetha und Anna, knieend vor einem Kruzifix, in Stein gehauen. Erstere starb 150[illegible] am 25 April und war die Gemahlin Graf Herrmanns VIII von Henneberg; und die zwote, eine Tochter Graf Ernsts von Mannsfeld, war die Gemahlin Graf Bertholds XVI (XIX) und starb 1542. Sehr zu bedauern ist es, daß diese 7 Monumente bey einer vor mehrern Jahren geschehenen Ausweisung der Kirche überdüncht und ihnen durch allerhand Farbenanstriche die originellen Kennzeichen des Alterthums entzogen worden sind.

Außer diesen Epitaphien findet man hier 2 Gemälde, wovon das eine den Herzog Johann Casimir zu Sachsen-Römhild, im Sarge liegend, vorstellt. Unter der Emporkirche steht auch das Bildniß Albrechts von Waldenstein, welcher zu den Zeiten Graf Georgs I lebte und dem neuen Stifte 5000 Gulden vermachte. Die Umschrift heißt: Anno MCCCCLXX in die Lucie obiit Albertus de Waldenstein, cujus anima requiescat in pace. Die Altartafel verdient besonders die Aufmerksamkeit des Kenners; Herzog Heinrich hat sie 1686 nach eben der Form verfertigen lassen, wie sie in der Petrskirche zu — von Metall anzutreffen ist. Sie stellt in sehr künstlicher Bildhauerarbeit theils die Taufe Christi am Jordan, theils sein Abendmahl mit den 12 Jüngern vor. Der Bildhauer hat dafür 300 fl. und der Maler 600 fl. bekommen.

Hinter der Kirche hatten die ehemaligen Chorherren ihre Wohnung, die aber jetzt für die Kirchen-

chen- und Schullehrer bestimmt ist.

Ausserhalb der Stadt liegt die Gottesackerkirche. Sie wurde im Jahre 1708 von Herzog Heinrich angelegt und hiezu das von ihm in einem unweit Römhild gelegenen —— erbaute Lustschloß, Merzelbach genannt, angewendet.

Dermal besteht die Geistlichkeit in dem Superintendenten und 2 Diakonen. Ersterer hat an den Sonntagen Vormittags und an den großen und halben Bußtagen den Gottesdienst zu versehen. Der Archidiakon predigt auf den in der Woche fallenden ganzen und halben Feyertagen und besorgt den Feyertagsgottesdienst; der Diakon hingegen hat die Nachmittagspredigten zu versehen. Von den Kasualverrichtungen hat der Superintendent die Kopulationen und Kindtaufen der herrschaftlichen Diener zu besorgen, alle übrigen geistlichen Handlungen aber gehören den beyden Diakonen, welche darinn sowohl, als in Besorgung der wöchentlichen Betstunden abwechseln. Die Besetzung der geistlichen Aemter hängt nach dem Reglement vom Jahre 1765 ganz von den beyden Landesherrschaften ab, doch wird den hiezu ernannten Subjekten vom fürstlichen Amte und Stadtrath eine gemeinschaftliche Vokation ausgestellt. Die Einführung des Superintendenten geschieht durch einen fürstlichen Kommissär; dahingegen die 2 Diakone jedesmal vom geistlichen Untergerichte präsentirt und investirt werden.

Die hiesige Knabenschule ist in 4 Klassen eingetheilt und die Schullehrer bestehen aus einem Rektor, Cantor, Subcantor und dem Organisten. Die Mädchenschule hat einen eigenen Lehrer. Zu Anschaffung der Schulbücher, welche die Kinder unentgeldlich erhalten, werden jährlich 18 fl. aus dem Kirchenkasten bezahlt. Daß man in der Knabenschule noch lateinische und griechische Grammatiken, Hutteri Comp. Theol. Ciceronis Episteln und den Cornelius Nepos zu treiben pflegt, hingegen aber auf den Unterricht andrer, dem künftigen Bürger und Handwerker nöthigen und nützlichern Kenntnisse zu wenig Rücksicht nimmt, sind leider! die gewöhnlichen Gebrechen, die man in den meisten Trivialschulen kleiner Städte antrift und worüber in öffentlichen Zeitschriften sehr oft deklamirt wird. Doch hat man in Römhild angefangen, hierinn manche zweckmäßigere Einrichtung zu treffen. Die Ephorie über die Schulen hat der Superintendent und das Präsentationsrecht der Schullehrer, mit Ausnahme des Rektors, behauptet der Magistrat.

Zur Unterhaltung der Kirchen- und Schulämter sowohl, als zur Reparatur der geistlichen Gebäude, ingleichem zur Unterstützung hülfsbedürftiger Personen sind verschiedene milde Stiftungen vorhanden, die größtentheils noch aus dem mittlern Zeitalter herrühren. Denn in unsern Tagen sind dergleichen wohlthätige Anordnungen sehr selten, und wenn man sich Mühe geben wollte, die vorigen Zeiten mit den gegenwärtigen hierinn zu vergleichen, so würde unser aufgeklärtes Jahrhundert in der Gallerie der menschenfreundlichen Wohlthäter eben keine glänzende Figur machen. Um so viel mehr ist es Pflicht, das Andenken jener veralteten Stif-

tungen zu erneuern und dadurch bey unsern Zeitgenossen eine edle Nacheiferung zu erwecken.

Die wichtigste darunter ist

1) Das ehemalige Kollegiatstift, welches, wie bereits oben erwähnt worden ist, im Jahre 1450 von Graf Georg I von Henneberg gegründet und mit vielen Einkünften und Gütern ausgestattet worden ist. Zur Zeit der Gründung hatte dasselbe ausser dem Besitz vieler Grundstücke und Zehnten jährlich 127 Malter Weitzen, 75 1/2 Malter Korn, 72 1/2 Malter Hafer und bey 300 fl. Geldzinse zu erheben. Aber bey der Säkularisirung des Stifts mag ein beträchtlicher Theil dieser Einkünfte, besonders derjenige, der aus dem Würzburgischen Gebiete bezogen worden, verlohren gegangen seyn; denn jetzt bestehen die Früchte, die in die Stiftsverwaltung geliefert werden, nur in 24 Malter und 2 Achtel Weitzen, 41 Malter, 6 Achtel Korn, 54 Malter, 2 Achtel Hafer und 50 fl. Erbzinse. Ueberdieß besitzt das Stift 9700 fl. ausstehende Kapitalien, deren Zinse zu Besoldung der Kirchen- und Schuldiener verwendet werden. Die nämliche Bestimmung haben auch die jährlichen Getreideeinkünfte, von welchen nur 2 1/2 Malter Weitzen und 24 Malter Hafer zum Verkauf übrig bleiben. Die Aufsicht über das gesammte Stiftsvermögen ist einem besondern Stiftsverwalter anvertraut, der die über die Einnahme und Ausgabe geführte Rechnung jährlich den beyden herzogl. Kammern zur Justifikation zu überreichen hat.

Unter eben dieser Aufsicht steht

2) Das Hospital Sancti Liborii oder Altenrömhild, welches eine Viertelstunde von der Stadt gegen Haina zu liegt und sich sowohl durch seinen Reichthum als durch seine wohlthätige Absicht vorzüglich auszeichnet. Es ist daher zu bedauern, daß uns die Geschichte von dem Ursprung und der Stiftung desselben nicht die mindeste Nachricht hinterlassen hat. In dem Würzburgischen Archidiakonatsregister des Mellerstädtischen Kapitels vom Jahre 1454 wird es vicaria fraternitatis corporis Christi Altenrömhild genannt, und es ist daher zu glauben, daß irgend eine fromme Gesellschaft sich in ältern Zeiten zur Verpflegung dürftiger Personen verbunden und dieses Hospital in der ehemaligen Villa Rotmulti erbaut habe. Denn noch jetzt werden von den Einkünften des gedachten Hospitals 24 alte und gebrechliche Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen versehen und einer jeden derselben jährlich 5 fl. an Geld, 3 Achtel Weitzen, 2 Malter Kern, 4 Achtel Gerste, 2 Achtel Erbsen und Linsen, eine halbe Klafter Holz und 1 Schock Reisig abgeführt. Die Kollatur dieser 24 Pfründen hängt von den beyden Herrschaften ab, so, daß von Sachsen-Meiningen 16 und von Sachsen-Koburg 8 Stellen vergeben werden, wobey man vorzüglich auf Landesunterthanen Rücksicht nimmt. Fremde Personen hingegen müssen für die Rezeption 50 fl. frk. bezahlen.

Das Vermögen dieses Hospitals ist sehr beträchtlich. Es besteht theils in vielen in der Römhilder und Sulzdorfer Flur gelegenen

genen Feldgütern, theils in Holzungen, Zehnten und Getreidegülten von den unten benannten Ortschaften, die, im Ganzen genommen, 228 Malter Getreide abwerfen. Außerdem besitzt dasselbe bey 5200 fl. ausstehende Kapitalien, von deren Interessen einige Besoldungszulagen für die Geistlichkeit und die Baukosten des Pfarrhauses zu Rodhausen bestritten werden. Zum Unterhalte der 24 Pfründner sind mehr nicht, als ungefähr 80 Malter Getreide erforderlich. Es bleibt daher noch ein beträchtlicher Vorrath übrig, welchen aber die fürstlichen Kammern beziehen. Uebrigens besteht dieses Hospital in einer Pachterswohnung mit den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden und in einer an der Spreng gelegenen Mahlmühle, welche dem Hospital lehnbar und an einen Privatmann vererbt ist. Die alte Kirche, worinn vormals die Stadtgeistlichen von Römhild auf den hohen Festtagen den Gottesdienst zu versehen hatten und deswegen noch jetzt aus der Hospitalkasse einige Besoldung bekommen, dient jetzt dem Pachter zum Heumagazin.

3) Der Kirchenkasten zu Römhild, der sein Daseyn ebenfalls den mildthätigen Gesinnungen der Vorzeit zu danken hat, besitzt ein Vermögen von 3600 fl. ausstehenden Kapitalien, deren Zinse und andere von Kindtaufen, Hochzeiten u. s. w. einkommende Gefälle theils zur Besoldung des Ministeriums, theils zur Bestreitung von Baukosten und anderer kirchlichen Ausgaben angewendet werden. Mit diesem Aerarium ist noch ein besonderer Stiftungsfond von 5198 fl. verbunden, von dessen Ertrag, nach der Verordnung der verschiedenen Stifter, 93 fl. zur Besoldung der Kirchen- und Schullehrer, 119 fl. zur Austheilung unter die Stadtarmen, 21 fl. zur Anschaffung der nöthigen Schul- und Gesangbücher, auch Papiers, 15 fl. zu einem Stipendium für studierende Bürgerssöhne und 10 fl. zur Unterstützung armer Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, verwendet werden. Die Verwaltung dieses Aerariums besorgt ein Rathsglied unter der Aufsicht des geistlichen Untergerichts.

4) Das Rathsalmosen, welches der jedesmalige Rathskämmerer zu verwalten hat, ist aus verschiedenen Vermächtnissen gestiftet und besteht ebenfalls in Kapitalien, deren Zinse zur Aushülfe armer Personen und zur Besoldung der Schullehrer und gemeiner Diener bestimmt ist. Außerdem werden davon jährlich 20 fl. zum gemeinen Stadtbauwesen und 12 fl. zu einem Stipendium für Studierende abgegeben.

5) Das sogenannte Stipendium nobile wurde von Herzog Heinrich zu Sachsen-Römhild im Jahre 1693 zur Unterstützung der studierenden Jugend gestiftet und zu dem Ende ein Kapital von 2000 Rthlr. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß, nach einem Erläuterungsrescripte vom 19 Junius 1700, von den davon abfallenden 120 fl. Interessen 40 fl. an ein adeliches Subjekt und 75 fl. an 3 Studierende bürgerlichen Standes 3 Jahre nach einander ausgezahlt werden sollten, die übrigen 5 fl. bekommt der jedesmalige Stipendiatverwalter. Neuerer Zeiten haben sich die beyden Landesherrschaften über die Kollatur dieser Stipendien dahin vereinigt, daß das adeliche Stipendium

dium 6 Jahre nach einander von Sachsen-Meiningen und sodann 3 Jahre von Sachsen-Koburg, von den 3 bürgerlichen Stipendien hingegen 2 von Sachsen-Meiningen und 1 von Sachsen-Koburg für beständig vergeben werden sollen. Nach dem Innhalt des Stiftungsbriefs haben nur die in der damaligen Römhildischen Landesportion, mithin in den Ländern Römhild, Themar und Behrungen befindlichen adelichen und bürgerlichen Landeskinder, die sich den Studien widmen wollen, diese Stipendien zu geniessen, und es ist daher wider die Absicht des hohen Stifters, wenn dieselben, wie bisher zum öftern geschehen ist, auch an fremde und in der Herrschaft Römhild nicht einheimische Subjekte vergeben werden. Bey dem Gesuch um die Kollation eines dieser 4 Stipendien ist erforderlich, daß der Competent sich wirklich auf Akademien befinde und sich mit vortheilhaften Zeugnissen seiner vorherigen Lehrer legitimire.

Noch ist zu bemerken, daß vor Kurzem 160 Personen aus der Bürgerschaft eine Leichenkasse unter sich errichtet haben, aus welcher bey dem Absterben eines Mitglieds 10 fl. zu dessen Beerdigung bezahlt werden.

Was die politische Verfassung in Römhild betrift, so hatte dieser Ort ohne Zweifel schon zu Anfang des 14 Jahrhunderts eine städtische Obrigkeit, von deren damaligen Einrichtung keine zuverläßigen Nachrichten mehr vorhanden sind. Jetzt besteht der Stadtrath mit Inbegriff des Bürgermeisters aus 12 Rathsgliedern und einem Stadtschreiber, der zugleich das Rechnungswesen zu besorgen hat. Wenn eine Stelle vakant wird, so hat der Stadtrath nach vorgängiger Wahl dem fürstlichen Amte 3 Subjekte in Vorschlag zu bringen, über deren Dienstfähigkeit dasselbe an die höchste Behörde gutachtlichen Bericht erstattet. Eins davon wird sodann zur Besetzung der erledigten Stelle ernannt und verpflichtet und die Einweisung desselben vom fürstlichen Amte vollzogen. Ehedessen war auch noch ein Unterrath von 12 Personen vorhanden, von welchen jährlich nur sechse wechselsweise den Rathsversammlungen beyzuwohnen und gewisse Unterämter zu bekleiden pflegten. Seit dem Jahre 1791 aber ist derselbe ganz aufgehoben und dabey die Einrichtung getroffen worden, daß die Unterämter aus der Bürgerschaft besetzt werden. Die Stadt ist übrigens amtssäßig und hat mit dem Amte eine konkurrente Gerichtsbarkeit sowohl über die Bürger, als über rathslehnbare Grundstücke.

Die Stadt besitzt ein mit dem Braurecht privilegirtes Rathswirthshaus, die Stadtmühle, eine Schäferey von 1000 Stück mit dem Hutrechte in der ganzen Römhilder Flurmarkung, mehrere Felder, Wiesen und Huträsen, ingleichem ein beträchtliches Gehölze am großen Gleichberge und ein Stück Nadelholz im sogenannten Grausenbach, hinter dem kleinen Gleichberge. Aus dieser Waldung werden nicht nur die jährlichen Deputathölzer, sondern auch für jede bürgerliche Wohnung eine halbe Klafter Holz und ein Schock Reisig unentgeldlich abgegeben. Die Braugerechtigkeit haftet auf den bürgerlichen Wohnhäusern oder Hofrechten, so, daß jeder Besitzer derselben in einer Verloosung vier

Mal-

Malter Gerste entweder selbst oder durch einen Andern verbrauen darf. Die Einkünfte des Stadtärariums bestehen aus verschiedenen Artikeln und belaufen sich jährlich im Durchschnitt auf 14 bis 1500 fl. Ausser den gewöhnlichen Grund- Nahrungs- und Trankſteuern ist die Bürgerschaft mit keinen ausserordentlichen Abgaben beschwert. Auch ist sie von allen herrschaftlichen Jagd- und andern Frohnen frey und stellt blos 39 Mann Landausschuß. Obgleich die ganze Stadt der Zentgerichtsbarkeit des fürstlichen Amtes unterworfen ist, so stellt sie doch keinen Schöppen zum Landgericht und trägt auch nichts zu den Zentkosten bey, von welchen sie sich vermöge eines Rezesses vom 20 Junius 1751 mit einem in die Amtpflege bezahlten Kapital von 250 fl. losgekauft hat. Nach eben diesem Rezesse trägt die Bürgerschaft an allen Kriegskosten, die das Amt betreffen, nur 9/40 Theile, weswegen von Zeit zu Zeit zwischen der Stadt und den Amtsdörfern die nöthigen Berechnungen gehalten werden.

Das Marktrecht hat Römhild schon im mittlern Zeitalter hergebracht und im Jahre 1498 von Kaiser Maximilian I deshalb ein erneuertes Privilegium auf 3 Jahrmärkte und einen Wochenmarkt ausgewürkt. Dermal werden jährlich deren 8 und 4 besondere Viehmärkte gehalten, von welchen man die Tage in den gewöhnlichen Kalendern angezeigt findet.

Fabriken und Manufakturen sind hier nicht anzutreffen; dahingegen giebt es einige Kaufleute, Materialisten und eine Menge Handwerker aller Art, die für die vorzüglichsten Bedürfnisse der Einwohner sorgen. Zur Uebersicht des hiesigen Nahrungsstandes wird folgendes alphabetische Verzeichniß der hier befindlichen Künstler und Professionisten mitgetheilt:

2 Apotheker, 1 Barbierer, 2 Bader, 23 Bäcker, 1 Beutler, 1 Blechschmied, 3 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 8 Büttner, 4 Drechsler, 2 Färber, 28 Fleischer, 3 Gärtner, 6 Glaser, 1 Goldarbeiter, 3 Grobschmiede, 1 Gürtler, 5 Hafner, 3 Hutmacher, 1 Knopfmacher, 1 Kürßner, 1 Kupferschmied, 22 Leineweber, 6 Maurer, 1 Messerschmied, 3 Müller, 3 Nadler, 3 Perückenmacher, 3 Posamentirer, 4 Riemer, 13 Rothgerber, 1 Sattler, 3 Schlosser, 1 Schlotfeger, 43 Schneider, 58 Schuhmacher, 4 Schreiner, 10 Seiler, 4 Strumpfwirker, 3 Tuchmacher, 1 Uhrmacher, 2 Wagner, 7 Weißgerber, 4 Zimmerleute. 1 Zinngiesser.

Für die Gesundheit sorgen die 4 promovirten Aerzte und zwey Chirurgen, unter welchen einer die Badstube besitzt, die schon in mittlern Zeiten zu den damaligen Sanitätsanstalten gehörte und unter dem Nahmen eines Seelenbades existirte. Von dem Ursprung und der Einrichtung desselben s. historisch-statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg, von Schultes, ersten Theils 3te Abtheilung, S. 359. Dermal wird dasselbe vom fürstlichen Amte in der Maße verliehen, daß dessen Besitzer berechtigt ist, aus dem dazu gehörigen Gehölze, der Hünnerberg genannt, 6 Klafter Brenn- und das benöthigte Bauholz zu schlagen.

Uebrigens befinden sich hier 6 Gasthöfe, wovon nur einer in der Stadt, die übrigen aber in den beyden Vorstädten gelegen sind. In der obern Vorstadt liegt das herrschaftliche Forsthaus und ein Kammergut, der Schabhof genannt, zu welchen 293 Acker Feld und 68 Acker Wiesen gehören. Zur Beförderung der Korrespondenz ist hier eine Station der kaiserlichen reutenden Post angelegt, die wöchentlich zweymal von Neustadt an der Saale hieher kommt und das Felleisen von Meinungen und von dort wieder hieher und nach Neustadt zurück bringt. Auch kommt wöchentlich viermal eine reutende Post von Hildburghausen hieher.

Rös, Weiler im Oberamte Ansbach von 10 Unterthanen, wovon einer Ansbachisch und zwey Creilsheimisch, die übrigen aber Eichstättisch sind. Einer derselben gehört zum Ober- und Stadtvogteyamte Wahrberg-Herrieden und die andern 6 zum Ober- und Vogteyamte Ahrberg-Eybburg.

Dieser 3 Viertelstunden östlich von Herrieden an dem Bache, der von Bernhardswinden herabkömmt, in einem Thale gelegene Weiler ist nach Rauenzell gepfarrt. Der dortige Zehnt gehört halb dem Bisthum Eichstätt und halb dem Pfarrer zu Sommersdorf.

Rösberts, Weiler von 15 Wohnungen in dem der von Riedeselischen Familie gehörigen unmittelbaren Amte Altenschlirf.

Röschenhof, (der) im Ansbachischen Amte Feuchtwang.

Röschenmühle, (die) liegt drey Viertelstunden von Markterlbach am Selzbach.

Röshof, (der) im Kameralamte Ansbach von 2 Unterthanen.

Rösla, Bach im Wunsiedler Kreise des Fürstenthums Bayreuth, der unfern der Stadt Wunsiedel fließt.

Rösla, Dorf, s. **Ober-** und **Unterrösla**.

Röslau, s. **Ober-** und **Unterröslau**.

Rösleinsdorf, Dorf zunächst an Neustadt an der Aisch gegen Windsheim. Es gehört in das Kammeramt zu Neustadt.

Rösmühle, (die) Eichstättische, zum Ober- und Vogtamte Ahrberg-Eybburg gehörige, außer dem Weiler Rös am Wege gegen Rauenzell zu gelegene und nach Rauenzell gepfarrte Mühle, wird noch zum Weiler gleiches Nahmens gerechnet und wurde erst im Jahre 1717 von Franz Feichter erbaut, der die Hälfte der Güter vom Becklerischen Hofe in Rös dazu gezogen hat.

Rößmühl, (die) im Jurisdiktionsbezirke des Ansbachischen Vogtamts Schönberg.

Röth, unfern Bayreuth. Die Einwohner pfarren nach St. Johannes.

Röth, Haus mit 8 Einwohnern, die nach Haag pfarren.

Röthelberg, Berg im Eichstättischen Amte der Landvogtey, gleich bey Tauberfeld gegen Pietenfeld zu.

Röthelleite, eine mit Holz bewachsene Berghänge im mittlern Hochstifte Eichstätt, zum Altdorfer Forste im Amte Raitenbuch gehörig.

Röthenbach, bey Eybach, vermischter Weiler von 27 Unterthanen, die theils der Stadt Nürnberg, theils dem Kloster Weissenohe gehören, im Fraischbezirke des Ansbachischen Oberamts Schwabach.

Röthenbach, Weiler an der Gränze des Amtes Lauf an der Pegnitz, samt etlichen Mühlwerken, woselbst ein Flüßchen, der Röthenbach *) genannt, in die Pegnitz fällt. Dieses Flüßchen entspringt bey Unterwellitzleuten, im Amte Altdorf, fließt nach Ungelstätten, wo eine Forsthub ist und einige Mannschaften nebst 4 Zeidelgütern sind, wie auch eine Mühle, welche markgräfisch ist. Zu diesem Flüßchen kommt noch ein anderes, welches alsobald 3 Mühlen treibt, nämlich die Obermühl, die Roßmühl und die Fuchsmühl genannt, bey denen nach einander das Flüßchen Heidelbach einfällt, das von Entenberg herkommt, und auch eine Mühle, die Heilingmühle genannt, treibt.

Röthenbach, an der Schwarzach, Dorf, samt einer Pfarrkirche, zu St. Wolfgang genannt; was aber jenseits der Schwarzach liegt, gehört zur Pfarrey und zum Gerichte Wendelstein. Zunächst dabey befindet sich ein Hammerwerk, zum Thoß genannt, und ein Weyherhaus und Bürgersitz, welcher vor Zeiten den Waldstromern, nachher den Meichsnern und Holzschuhern gehörte, welche diesen Sitz den Führern verkauften, von denen er durch Heyrath an die Nüzel kam, worauf Hanns Nüzel das Haus, welches seit dem markgräfischen Kriege nur ein öder Steinhaufe war, neu auferbaute. Nachher kam es an die Schlüsselfelder, und als diese Familie ausstarb, ward es zu einem Fideikommiß gemacht und die Administration den beyden Familien Kreß und Welser wechselsweise aufgetragen.

Röthenbach, Dörfchen bey Schweinau. Die Unterthanen gehören theils Nürnberg, theils dem teutschen Orden.

Röthenbach, bey Altdorf, Dörfchen, liegt gegen Mittag und dem Nürnberger Wald und hat den Nahmen von einem Flüßchen, das bey Unterwellitzleuten entspringt, vor Ungelstätten vorbeyfließt und bey Mittelbürg im Pflegamte Lauf in die Pegnitz fällt. Es hat 10 Unterthanen, wovon drey nach Pirkenfeld gehören.

Röthenbach, bey Arzberg, wohin auch die Einwohner pfarren. Hier sind 8 Eisensteinzechen.

Röthendorf, Weiler im Ansbachischen Amte Creilsheim.

Röthhof, (der) im Ansbachischen Oberamte Gunzenhausen.

Röthla, s. Reinhardsroth.

Röthlein, adelich Hoferischer Weiler mit 14 dazu gehörigen Unterthanen im Bezirke des Ansbachischen Oberamts Creilsheim.

Röthlein, ansehnliches katholisches Kirchdorf, dessen Pfarrer zu Grafenrheinfeld wohnt, anderthalb Stunden von der Reichsstadt Schweinfurt gegen die Probstey Heydenfeld. Es gehört dem Würzburgischen Domkapitel und zu dessen Amtsvogtey Grafenrheinfeld. Der Ort hat viel Wieswachs und baut ungemein viel

*) Ein Flüßchen, Rötenbach genannt, entspringt am Gebirge bey St. Martinskapelle, bey Lillach und fließt vor Freyenrötenbach und vor Neuenkirchen in die Pegnitz. Die Gränze des Amtes Herspruck nimmt ihren Anfang bey einem steinernen Brückchen über diesen Rötenbach.

viel weisses Kraut. Hier wohnt ein domkapitelischer Revierjäger.

Röthles, auch Rötles und Rottles, Dorf im Bambergischen Amte Neunkirchen, woselbst sich auch ein Nürnbergischer Unterthan befindet, der zum Amte Hilpoltstein gehört.

Röttenbach, Pfarrdorf im Bambergischen Amte Vorchheim, 3 Stunden von der Stadt gleiches Nahmens gegen Herzogenaurach. Ein Schloß nebst eingehörigen Unterthanen fiel nach Aussterben des Geschlechts von Jöbstelsberg an das Hochstift Bamberg als eröffnetes Lehen. Nebst den Bambergischen Unterthanen sind daselbst Nürnbergische und Winkler von Mohrenfelsische. Die Zent über den gesammten Ort steht dem Zentrichteramte Vorchheim zu. Die Pfarrey gehört zur Bambergischen Diözese und dem Landkapitel Neunkirchen.

Röttenbach, Eichstättischer Weiler von 5 Unterthanen in dem Fraischbezirke des Ansbachischen Oberamtes Wassertrüdingen, 3 Viertelstunden südwestlich von Ahrberg, unweit der Fraischgränze zwischen Kemnathen und Bürkach gelegen.

Sämtliche Unterthanen dieses Weilers gehören, so wie auch die Gemeindsherrschaft und der Hirtenstab zu dem Eichstättischen Pfleg- und Kastenamte Ahrberg-Ohrnbau im Oberlande.

Im Jahre 1284 übergaben in dem Weiler Haag beym Schlosse Ahrberg Abt Heinrich und das Konvent in Heilbrunn für den jährlichen Kanon von 200 Käß, welche sie alle Jahre der Eichstättischen Kirche geben mußten, ihre Besitzungen in dem Weiler Röttenbach von jährlich 10 Pfund Heller mit allen Zugehörungen dem Eichstättischen Bischoffe Reimbott, einem Edeln von Mühlenhart, und allen dessen Nachfolgern. Im Jahre 1448 verkaufte Heinrich von Pfalspaint ein Gütlein allda mit allen Zugehörungen an Eichstätt.

Röttenbach Ansbachischer Weiler im Fraischbezirke des Vogtamts Leutershausen, zum Oberamte Colmberg gehörig, zählt 10 Unterthanen, wovon 2 Eichstättisch sind, deren einer zum Ober- und Vogtamte Wahrberg-Aurach, der andere aber zum auch fürstlichen Steueramte des Kollegiatstifts in Herrieden gehört. Er liegt eine kleine Stunde westnördlich von Aurach, unweit des Weilers Höffen.

Der Bach zwischen diesen 2 Orten hat gleichen Nahmen und vermuthlich der Ort Röttenbach seinen Nahmen daher.

Röttenbacher Weyher, ein bey dem Weiler Röttenbach gelegener und von diesem Orte sogenannter großer Röttenbacher Mühlweyher, ist herrschaftlich, gehört zum Pfleg- und Kastenamte Ahrberg-Ohrnbau, und der Müller zu Röttenbach mahlt aus diesem und dem oberhalb desselben gelegenen Altweyher.

Röttingen, Würzburgisches Oberamt. Es besteht aus einem Städtchen und vierzehn Dörfern, als Auffstetten, Baldersheim, Bieberehren, Bolzhausen, Buch, Burgerroth, Klingen, Königshofen, Riedenheim, Sächsenheim, Sonderhofen, Stalldorf, Strüth, Tauberrettersheim. Seine Gränzen sind gegen Mittag das ehemalige gräflich Hatzfeldische Gebiet, das nunmehrige Würzburgische Oberamt Haltenbergstetten; gegen Westen das

Hohen-

Hohenlohische Städtchen Weickersheim und das Teutschordische; gegen Norden das Würzburgische Amt Bütthardt nebst einigen Dörfern des Ritterorts Odenwald; gegen Morgen das Würzburgische Amt Aub und das Ansbachische Amt Creglingen. Die Tauber fließt mitten durch dieses Oberamt.

Die hauptsächlichste Nahrung der Einwohner ist im Taubergrunde der Weinbau und im Gau der Frucht- und Viehhandel. Der Luxus ist wie in dem Schweinfurter Gau.

Im ganzen Amte zählt man 1055 Häuser, die im Jahre 1798 von 5524 Seelen bewohnt waren. Die Morgenzahl des Ackerfeldes steigt auf

	22249
der Wiesen auf	1480
der Weinberge auf	2334
des Waldes auf	4405
der Gärten auf	677
zusammen	31145 Morgen.

Im ganzen Amte befinden sich 212 Handwerker.

Die Schäfereyen, deren Anzahl sich auf 15 erstreckt, sind grösstentheils in Erbbestand dahin gegeben. Im ganzen Amte sind 32 Judenhaushaltungen. Durch die leidige Viehseuche sind nicht mehr als 292 Stück Vieh verlohren gegangen.

Röttingen, Würzburgisches Städtchen an der Tauber, zwischen Mergentheim und Rothenburg an der Tauber von 217 Häusern. Es zählt 1169 Seelen und ist der Sitz eines Oberamtmanns und Amtskellers, eines Pfarrers mit einem Kaplan und einem Benefiziaten. Der Amtsphysikus wohnt zu Aub. 1788 erhielt die Armenstiftung ein Kapital von 4314 Gulden frk. von einer dasigen Bürgerin, Rosina Ulsamerinn. An der Schule lehrt ein Rektor und eine Lehrerin. Ersterer mit 143, letztere mit 71 fl. frk. Gehalt. Die Markung ist in 2890 Morgen Aecker, 260 Morgen Wiesen, 900 Morgen Weinberge, 2560 Morgen Waldung und in 100 Morgen Gartenfeld getheilt. Die Holzarten sind vermischt. 1340 wurde das Städtchen von den Grafen von Hohenlohe an das Stift Würzburg verkauft. Unter der Regierung des Bischoffs Melchior von Zobel wurde es samt den eingehörigen Dorfschaften gegen 30000 Gulden an den Herrn von Knöring verpfändet und von dessen unmittelbarem Nachfolger, Friedrich von Wirsberg, wieder ausgelöst. Fräulein Margaretha Truchses von Baldersheim stiftete am Ende des 15 Jahrhunderts das dortige Spital und schenkte der Gemeinde den sogenannten ansehnlichen Bürgerwald. Das Spital wurde im Bauernkriege beschädigt, von Julius aber wieder in einen bessern Stand gesetzt; es nährt mit der Köchin 15 Pfründer, theils männlichen, theils weiblichen Geschlechts. Die Bewohner nähren sich vom Acker- und Weinbau; ihre Sitten und ihr Wohlstand sind gut. Den Zehnt bezieht zu 2 Drittel der Fürst und zu 1 Drittel die Pfarrey. Den Pfarrer präsentirt das Kollegiatstift zum Neuen Münster in Würzburg. In diesem Städtchen leben 56 Handwerksleute. Die Schäferey ist in Erbbestand gegeben. Der Viehstand ist hinlänglich und litt nichts von der Viehseuche.

Rohdach, (die) fälschlich Rottach, Rotach, gemeinhin Rodach,

dach, entspringt im gräflich Reussischen unweit Lobenstein, nimmt bey Waldenfels und Steinwiesen die Waldrodach auf und vermischt sich unterhalb Cronach, der Bambergischen Vestung, mit dem Flüßchen Cronach, fließt dann bey Zeulen vorbey und unterhalb demselben in den Mayn.

Rohensaas, gemeinhin Rauensaas, ein bey Arnhöchstätt gelegenes Dorf, nach Dachsbach ins Amt gehörig.

Rohnhof, einzelner Hof in dem Eisenachischen Amte Kaltennordheim.

Rohr, Ansbachisches Pfarrdorf von 52 Haushaltungen im Oberamte Schwabach und zum Theil im Oberamte Kadolzburg, Richteramt Roßstaller Fraisch.

Eichstätt hat daselbst 3 Unterthanen, wovon einer zu dem oberländischen Pfleg- und Kastenamte Abenberg, der andere zum Pfleg- und Kastenamte Wernfels-Spalt und der dritte zu dem fürstlichen Steueramte des Kollegiatstifts Spalt gehört.

Es liegt dieses Dorf 3 Stunden nördlich von Abenberg, an dem Flüßchen Schwabach, zwischen Hailsbrunn und Schwabach in der Mitte. Im Jahre 1639 am 19 März wurde die dasige Kirche mit dem Thurme und dem gröſten Theile des Orts durch eine Feuersbrunst in die Asche gelegt.

In mittlern Zeiten fand sich ein adeliches Geschlecht in diesen Gegenden, welches den Nahmen dieses Orts geführt hat. So kömmt in Miscellaneis des Hrn. geheimen Raths von Jung Theil 1, 1265 et 1266 Chunrad de Ror und 1286 Fridericus Miles de Rore vor.

Rohr, Bayreuthisches Dorf, zwey Stunden von Culmbach an der Straße gegen Bayreuth. Die Einwohner pfarren nach Mangersreuth.

Rohrach, Weiler im Ansbachischen Amte Hohentrüdingen mit 16 dahin gehörigen Unterthanen.

Rohrbach, Weiler mit einem Ansbachischen und 10 fremdherrischen Unterthanen im Vogtamte Geyern.

Rohrbach, Weiler mit 6 in das Ansbachische Amt Wassertrüdingen gehörigen Unterthanen.

Rohrbach, Würzburgisches katholisches Dorf von 65 Häusern im Amte Karlstadt, ist ein Filialort der Pfarrey Wiesenfeld. Der Schullehrer hat 104 fl. Gehalt. 1797 hatte er 30 Schulkinder. Das Dorf zählt 67 Einwohner und 301 Seelen.

Das Erdreich ist mittelmäßiger Gattung und also auch von mittelmäßiger Fruchtbarkeit. Alle Gattungen des Getreides, als Korn, Weitzen, Hafer, Gerste, Erbsen, Linsen und Wicken werden daselbst gebaut. Dem Felde muß mit vielem Dünger nachgeholfen werden.

Es giebt auch allda Weinberge, wo ein Wein von mittlerer Gattung gebaut wird. Wiesen hat der Ort wenig, er baut daher ziemlich Klee.

Holz hat der Ort so viel, als er zu seiner gröſten Nothdurft braucht. Die Waldung besteht aus Eichen und Buchen und sogenanntem Buschholz, auch etwas Tannen.

Der Nahrungs- und Erwerbstand ist Feldbau. Sie verkaufen jährlich etwas Getreide, Wein, Flachs. Handwerker hat das Dorf fast gar keine; einen Schmied, einen Leineweber, einen Schuster, etliche Schneider, einige Büttner. Der

Der Viehstand ist ziemlich gut, weil sie jetzt viel Klee zu bauen anfangen und hat sich im Vergleiche voriger Zeit sehr gebessert, indem das Dorf vorher das schlechteste Vieh hatte; auch besitzt das Dorf eine eigene Schäferey. Das Dorf war allzeit fürstlich Würzburgisch und gehört in das Amt Karlstadt und pfarrt nach Wiesenfeld. Die Sitten der Einwohner sind gut. Der Wohlstand wird durch Fleiß, und, seit das Wild weggeschossen ist, ziemlich gut.

Rohrhof, auch Rothhof, zwey Stunden von Würzburg gegen Volkach, s. Rothhof.

Rohrhof, (der) Einzeln bey Milz im Hennebergischen Amte Römhild. Die Gemeinde zu Milz erkaufte ihn 1726 als ein Hildburghausisches Kammergut. Er gehörte dem alten eingegangenen Nonnenkloster Rohra.

Rohrhütten, im Wunsiedler Kreise. Die Einwohner pfarren nach Schönbrunn.

Rohrmühl, (die) im Ansbachischen Amte Feuchtwang.

Rohrmühl, (die) im Kameralamte Ansbach mit einem fremdherrischen Unterthan.

Rohrmühl, (die) bey Creussen.

Rohrmühl, im Kameralamte Dachsbach an der Aisch.

Rohrsreuth, Bayreuthisches Dorf im Kreisamte Culmbach.

Rohrweyher, (der) fürstlich Eichstättischer Weyher im oberländischen Pfleg- und Kastenamte Abenberg. Darinn hat ein Unterthan das Wässerungsrecht, wogegen er die Weyherwöhr unterhalten muß.

Gleichen Nahmen führt auch noch ein anderer Eichstättischer herrschaftlicher Weyher im Oberlande, der zum Pfleg- und Kastenamte Sandsee-Pleinfeld gehört, oberhalb Mischelbach über dem Schwemmweyher noch hinauf im Wießgrunde, schon in Pfalz Heideckischer Fraisch liegt, mit Sangen besetzt und über 2 Morgen groß, über die Hälfte aber schon eingegangen und verwachsen ist. Da die Räumung viel kosten dürfte, würde er nützlicher gar trocken gelegt.

Rollmühle, (die) bey Pilgramsreuth, wohin die Einwohner pfarren.

Romersberg, (der) eine gegen 1000 Jauchert große, mit Holz bewachsene Bergkette im Eichstättischen Pfleg- und Kastenamte Dollnstein, zur mittlerstiftischen Forstey Breitenfurt gehörig, liegt zwischen Welchheim, Ochsenfeld, Breitenfurt, Ried und Dollnstein. Am südlichen Ende desselben liegt der fürstlich Eichstättische Wittmeßziegelstadel, südöstlich aber der Sulzbrunnen.

Rommelsrein, soll nach Hönn im Bezirke des Würzburgischen Amtes Hilders liegen.

Rommers, Weiler von 17 Wohnungen in dem zum Buchischen Quartier steuerbaren Gerichte Gersfeld.

Rommenstahl, auch Rummenstahl, Bambergisches Dorf im domkapitelischen Amte Staffelstein am Staffelberge. Genanntes Amt besitzt nebst der Vogteylichkeit auf seinen Lehen die Gemeindherrschaft, Zent und Steuerbefugniß; 5 Häuser sind dem fürstlichen Amte Lichtenfels lehen- vogtey- steuerbar und zentpflichtig.

Rona, (die) entspringt am Hegeberg im Eisenachischen Gebiete. Sie geht auf den Morhof und Hornseiger und tritt bey Niederrona in die Werra.

Ronhof, auch **Ronnhof**, ein zum Bambergischen Domprobsteyamte Fürth gehöriger Ort, von Nürnberg gegen Erlangen zu. Mehrere Einwohner sind Nürnbergisch.

Ropershof, (der) im Ansbachischen Oberamte Creilsheim.

Rora, Rohra, ansehnliches kursächsisches Dorf im Antheil Hennеberg und liegt eine halbe Stunde ostwärts von Kühndorf an dem Haselflusse. Es enthält 104 Feuerstätte, eine Pfarr- und Schulwohnung, eine Mahlmühle und ein Wirthshaus, welches der Gemeinde zugehört und mit dem Brau- und Schenkrecht privilegirt ist. Die Anzahl der Einwohner belauft sich auf 542 Seelen. Unter denselben befinden sich 3 Hufschmiede und 1 Bäcker, die übrigen nähren sich vom Ackerbau und von der Viehzucht. Die Gemeinde besitzt eine ansehnliche Schäferey und behütet mit derselben die angränzenden Fluren zu Kühndorf, Helba, Elingshausen, Einhausen, Belrieth, Dillstädt und Schwarza. Außer dem Dorfe liegen noch 2 Mahlmühlen, welche Privatpersonen zuständig sind und jährlich 10 fl. Erbzins entrichten.

Die dasige Kirche ist eine der ältesten im Lande, indem sie schon im Jahre 974 erbaut war und damals von Kaiser Otto II dem Mönchskloster zu Aschaffenburg geschenkt wurde. Ueberhaupt gehört Rora zu denjenigen Ortschaften des Grabfeldes, deren Daseyn sich schon aus Urkunden des 9 Jahrhunderts erweisen läßt. Selbst die teutschen Kaiser pflegten sich zum öftern allda aufzuhalten, und es sind noch verschiedene Urkunden vorhanden, welche in den Jahren 941, 959 und 1003 von den damaligen Kaisern, Otto I und Heinrich II zu Rora ausgestellt worden. Man glaubt daher, daß bey diesem Orte ein königliches Schloß gestanden habe, welches aber in spätern Zeiten dem adelichen Geschlechte von Bibra zugehörte und in den Jahren 1340 und 1367 von den Bischöffen von Würzburg wegen der vielen Plackereyen, wozu man dasselbe mißbrauchte, erobert wurde. Jetzt sind nur noch wenige Ueberbleibsel vorhanden, aus welchen man kaum das vormalige Daseyn dieser Burg erkennen kann.

Eine Viertelstunde von dem Dorfe Rora lag nun auch das vormals berühmte Kloster Rora, welches man mit Zuverlässigkeit für das älteste Kloster im Hennebergischen halten darf. Das Jahr seiner Erbauung ist zwar unbekannt, aber wahrscheinlich mag es zur Zeit der Einführung der christlichen Religion im Grabfelde entstanden seyn. Aus den Fuldaischen Schenkungsbriefen von den Jahren 824, 826 und 842 erhellet, daß schon damals das Kloster Rora erbaut gewesen und seine eigene Kirche gehabt habe. Es war mit Benediktinerordenspersonen weiblichen Geschlechts besetzt, welche unter der Aufsicht einer Aebtissin und eines Propstes standen. Abt Heinrich zu Fulda, dessen Stifte das Kloster Rora unterworfen war, gab demselben 1256 und 1265 die Verordnung, daß mehr nicht als 50 Nonnen darinn unterhalten und keine von ihrem Ehemanne verlassene Weibsperson darinn aufgenommen werden sollte. Durch viele Schenkungen

kungen ansehnlicher Güter und Einkünfte gelangte dieses Kloster nach und nach zu großen Reichthümern. Die Aebte zu Fulda, die Grafen von Henneberg und die adelichen Familien von Bibra, Kühndorf, Dillstädt, Habichsberg, Marschall, Kiesseling und Erdorf waren die vorzüglichsten Wohlthäter des Klosters Rora, und in einem Zinsregister vom Jahre 1460 werden nur allein 40 Hennebergische Orte nahmhaft gemacht, woselbst das Kloster außer den Vieh- und Getreidezehnten 74 fl. an Geld, 332 Malter 3/8 Korn, 303 Malter Haber, 324 Fastnachtshühner, 100 Schock und 58 Eyer, 6 Malter Käse, 9 Lammsbäuche, 35 Gänse und 10 Metzen Mohn an jährlichen Erbzinsen zu erheben hatte. Außerdem besaß der dasige Probst den Kirchensatz in vielen umliegenden Parochien, worunter sich auch die Kirche zu Milz im Amte Römhild befand, welche Abt Konrad zu Fulda um das Jahr 1239 dem Kloster mit dem Patronatsrecht übergeben hatte.

Die Schutzvogtey über dieses Kloster gehörte in ältern Zeiten den Dynasten von Hiltenberg, nach deren im 13 Jahrhunderte erfolgten Aussterben zwar die Herren von Kühndorf sich des Vogteyrechts anmaßten, es wurde ihnen aber im Jahre 1228 von dem Stifte Fulda abgenommen und dem Klosterkonvent die eigene Verwaltung derselben überlassen. Zuerst im 15 Jahrhunderte erschienen die Grafen von Henneberg-Römhild im Besitze dieser Schirmvogtey, welche nach Verlöschung dieses gräflichen Hauses im Jahre 1549 an die Grafen zu Henneberg-Schleusingen übergieng. Das Stift Fulda machte zwar auf die Oberbotmäßigkeit über das Kloster und die dazu gehörigen Dörfer, Wichts- und Dietzhausen mancherley Ansprüche, und wollte der Herrschaft Henneberg daselbst weiter nichts als die 4 hohen Rügen einräumen. Allein Graf Georg Ernst fand in dem Friedensschlusse vom Jahre 1555 einen starken Grund, den Fuldaischen Prätensionen zu widersprechen, und nahm daher das Kloster 1562 ohne weitere Umstände in Besitz. Die Güter und Einkünfte desselben wurden theils zur Verbesserung der Kirchen und Schulen verwendet, theils auch zu den Kammerrevenüen geschlagen. Zu Georg Ernsts Zeiten war auch daselbst eine ansehnliche Stutterey angelegt, welche nach einem Hennebergischen Inventarium vom Jahre 1584 aus 30 Mutterpferden bestand. Gegenwärtig macht das Kloster Rora ein Kammergut aus und besteht in 602 Acker Feld und 160 2/4 Acker Wiesen, auch hat es eine ansehnliche Schäferey. Von den ehemaligen Klostergebäuden ist noch die St. Johanniskirche übrig, in welcher der jedesmalige Pfarrer im Dorfe Rora alle 3 Wochen den Gottesdienst verrichten muß.

Rosa, Pfarrkirchdorf im Meiningischen Amte Sand am Flüßchen Rosa, hat 56 Häuser und 197 Seelen und ein Sachsen-Koburg-Meiningisches Mann- und Weiberlehnbares Rittergut, das der Herr von Wechmar in Roßdorf besitzt. Eingepfarrt ist das ehemalige Mönchskloster, Cisterzienserordens, und nunmehrige Dörfchen Georgenzell. Die zum Dorfe Rosa gehörigen

Aecker bestehen aus schlechtem Sand und ist der dasige Feldbau sehr geringe, auch ist der Wieswachs wenig beträchtlich. Waldungen haben sie gar nicht; denn die in dieser Gegend liegende große Waldung gehört Sachsen-Weimar. Unweit Rosa liegt ein großer herrschaftlicher Teich, an welchem die Bewohner des Amtes Sand die nöthigen Frohnen verrichten müssen. Der Bach Rosa entspringt zu Roßdorf in einem Garten und treibt gleich bey seinem Ursprunge eine Mühle, fließt sodann auf Rosa, Georgenzell, Helmers und Wernshausen, und fällt unter dem letztgenannten Orte in die Werra. Es ist ein gutes Forellenwasser und die Herrschaft hat das Recht, darinn zu fischen.

Rosa, (die) entsteht beym Ganerbendorfe Roßdorf im Meiningischen Amte Sand, durchfließt die Dörfer Georgenzell und Helmers und ergießt sich bey Wernshausen in die Werra.

Rosa, Flüßchen im Bayreuthischen Vogtlande.

Roschlaub, Roslauba, Bambergisches Dorf im Amte Scheßlitz, gelangte 1385 durch Kauf von Johann von Truhendingen an das Stift.

Rosenbach, freyherrlich Seckendorfischer Weiler von 10 Unterthanen.

Rosenbach, das mittlere, obere und untere, liegen im Kameralamte Bayersdorf und pfarren nach Uttenreuth.

Rosenberg, vestes Bergschloß mit 5 Bastionen, mehrern Schanzen und Aussenwerken auf einem Berge gleiches Nahmens, an dessen Fuße sich die Cronach hinwälzt, und der an dauerhaften, zu mancherley Instrumenten tauglichen Steinen reichhaltig ist, dicht an der Stadt Cronach. Ehemals, nach der alten Art bevestigt, hieß es das Haus Rosenberg, und hielt alle Stürme der Hussiten, Markgraf Albrechts und des 30jährigen Kriegs mit der Stadt Cronach aus, ohne erobert zu werden. Die neuere Bevestigung rührt von den Fürsten Melchior Otto Voit von Salzburg, Philipp Valentin Voit von Rieneck und Friedrich Karl von Schönborn her. Auf der Vestung trift man ein Zeughaus, 2 Kasernen, 1 Garnisonskirche, einen tiefen Brunnen, eine große Mühlmaschiene und die Schloßgebäude an. Die Garnison besteht nebst den Invaliden aus einer Artilleriekompagnie und einem Detaschement Infanterie. Nebst der regulären Artilleriekompagnie ist aus den Bürgern der Stadt Cronach eine zwote gebildet, die mit der regulären auf gleichen Fuß gesetzt ist, und, wenns der Dienst erheischt, unter dieselbe gestoßen wird.

Rosenberg, Dorf und Schloß der Freyherren von Creilsheim im Ritterkanton Altmühl.

Rosenberg, Schloß und Dorf mit einer Pfarre, die in das Würzburgische Kapitel Buchheim gehört. Es war das Stammhaus der Familie von Rosenberg.

Rosenberg, Ellwangisches Pfarrdorf von 60 Unterthanen im Ansbachischen Oberamtsbezirke Creilsheim; 53 liegen in Ellwanger Fraisch.

Rosenbirkach, auf den Karten Rosenbürkig, ein gräflich Castell-Remlingen und Schwarzenbergisches Dorf unweit Marktscheinfeld.

Rosenblat, *Rosefolium*, 1385 kam es durch Grafen Johann von Truhendingen an Bamberg. S. Ludwigs Hist. Bamb. P. I, fol. 215.

Rosenbühl, ein eine halbe Stunde von der Stadt Hof entlegenes Gütlein, davon 1 Haus und 6 Einwohner ins Klosteramt und 1 Haus mit 5 Einwohnern Bürgermeister und Rath zu Hof gehört.

Rosendorf, *Rosedorfum*, 1387 kam es durch Grafen Johann von Truhendingen an das Stift. S. Ludwigs Hist. Bamb. P. II, fol. 217.

Rosendorf, Filialkirchdorf mit 7 in das Ansbachische Vogtamt Langenzenn gehörigen Unterthanen; 7 sind fremdherrisch.

Rosengarten, im Bayreuthischen Kreise. Die Einwohner pfarren nach Lindenhardt.

Rosengarten und Rosenwinkel, 2 fürstlich Eichstättische Holzplätze im Oberlande. Ersterer im Forste Rauenzell, zum Ober- und Stadtvogteyamte Wahrberg-Herrieden, letzterer im Forste Ahrberg gelegen und zum Pfleg- dann Kastenamte Ahrberg-Ohrnbau gehörig.

Rosengrund; die Einwohner pfarren nach Kirchleuß.

Rosenhammer, im Bayreuther Kreise. Die Einwohner pfarren nach Weidenberg.

Rosenhof, Bayreuthisches Dorf im Kameralamte Pegnitz. Es besteht aus 6 Häusern, 5 Scheunen und 37 Einwohnern. Diese besitzen 65 Tagwerke Ackerfeld, 29 Tagwerke Wiesen, 12 1/2 Tagwerke Hut und 7 Tagwerke Wald. Die Rindviehzahl steigt auf 55, die des Schafviehes auf 20 Stücke.

Rosenhof, Einzeln im Bambergischen Amte Cronach.

Rosenmühle, eine Viertelstunde von Polanden gelegen, worinn das Landrichteramt Sulzbach die Zent, das Bambergische Amt Neuhaus die übrigen landesherrlichen Rechte behauptet.

Rosenmüllers Höhle, s. **Muggendorf**.

Roßach, im Ritterorte Odenwald, gehört der Familie von Berlichingen.

Roßbach, Dorf mit einem Schlosse im Ritterorte Rhön und Werra, gehört der Familie von Thüngen.

Roßbach, s. **Rospach**, zwischen Herzogenaurach und Erlangen, ritterschaftliches, zum Kanton Steigerwald steuerbares Dorf. 1598 gehörte es den Stiebar von Buttenheim; dann denen von Leutersheim.

Roßbach, Dorf; die Einwohner pfarren nach Münchsteinach.

Roßbachshof, (der obere und untere) gehören der Familie von Geyso zu Roßdorf und steuern zum Ritterorte Rhön und Werra. Die Einwohner pfarren nach Roßdorf.

Roßberg, Schloß zwischen Neustadt an der Aisch und Burghaßlach an der Steinach.

Roßbrunn, auf den Homannischen Karten **Rusbrunn**, zwey Stunden von Würzburg gegen Wertheim.

Roßburg, Weiler im Ansbachischen Amte Creilsheim mit 5 dahin gehörigen Unterthanen; 5 davon sind fremdherrisch.

Roßdorf am Berge, *Rosodorfium*, Bambergisches Dorf im Amte Scheßlitz gegen Culmbach. Es wurde vom Hochstifte 1385 erkauft.

Roßdorf am Forste, Dorf im Bambergischen Amte Scheßlitz.

Roßdorf, ansehnlicher evangelisch-lutherischer Marktflecken von 166 Häusern und 2 adelichen Schlössern, worinn 881 Seelen wohnen. Er ist dem Kanton Rhön und Werra einverleibt und liegt von Meiningen 6 Stunden nordwärts. Im 8 und 9 Jahrhunderte hieß der Ort Rostorph und Ronesdorp und wurde zur provincia Tullifeld in comitatu Bobonis (de Henneberg) gerechnet. S. Schannats Trad. Fuldens. No. 68, 162, 394, 586, 408. In den mittlern Zeiten gehörte das in alten Urkunden häufig vorkommende Roßdorf den Grafen von Henneberg, Schleusinger Linie. Neben ihnen besaß auch eine adeliche Familie, die sich von diesem Orte Herren von Roßdorf nannten und hier ursprünglich einheimisch waren, 2 sogenannte Vorwerke, welche aber von Apeln und Volgenannten von Roßdorf dem Grafen Bertholden VII (X) von Henneberg im Jahre 1318 lehnbar gemacht wurden. Bey der Landessonderung vom Jahre 1347 fiel zwar das Schloß zu Roßdorf an Graf Johannes von Henneberg, welcher im Jahre 1349 Otten von Rußwurm zum Burgmann daselbst annahm; dahingegen die Lehnsherrlichkeit über gedachte 2 Vorwerke an Laudgraf Friedrich den Strengen zu Thüringen, als dem Gemahl der Gräfin Katharina von Henneberg, mit übergieng. Diese beyden Burg- und Lehngüter zu Roßdorf wurden in spätern Zeiten miteinander vereinigt und der adelichen Familie von Utterod zu Mannlehn verliehen; weil aber sowohl Thüringen als Henneberg die Lehnsherrlichkeit darüber hatten, so errichteten beyde Lehnherren 1436 den Vertrag, nach welchem künftig ein jeder die Hälfte des Schlosses Roßdorf verleihen sollte. Indessen vertauschte Herzog Wilhelm von Sachsen im Jahre 1467 seinen Lehnstheil an Graf Wilhelm von Henneberg, der ihm dafür seine Lehnrechte über Ißerstädt abtrat. Solchergestalt kam Henneberg zum alleinigen Besitz dieser Lehnschaft, welche im Jahre 1567 den beyden adelichen Familien von Eschwege und von Wechmar, und zwar jedem zur Hälfte, zu Mannlehn verliehen wurde. Ernst Christian und Friedrich Wilhelm von Eschwege verkauften ihren Antheil vom Rittergute Roßdorf 1707 an die Herren von Geyso zu Mansbach, die denselben dermal im Besitz haben; da hingegen die andere Hälfte noch jetzt dem Hrn. von Wechmar zuständig ist. Beyde sind Sachsen-Koburg-Meiningische Lehnsmänner.

In ältern Zeiten entstanden zwischen Graf Georg Ernst von Henneberg und den adelichen Ganerben zu Roßdorf wegen Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit daselbst viele Zwistigkeiten, die endlich 1594 dahin entschieden wurden, daß, so oft sich ein Kriminalfall, der eine Leibes- und Lebensstrafe nach sich zieht, im Schlosse, Dorfe oder in der Roßdorfer Flurmarkung ereignen würde, die Ganerben den Verbrecher in Verhaft nehmen und sodann an die Zent Friedelshausen ausliefern, geringe Brüche, als Blutrunst, Real- und Verbalinjurien ꝛc. selbst bestrafen, streitige Ehefälle aber vor das Meininger Konsistorium gehörig seyn sollten. Allein im Jahre 1710 verkaufte Herzog Ernst Ludwig zu Sachsen-Meiningen die

Episco-

Episcopalrechte sowohl, als die Zent zu Roßdorf an die dasigen Rittergutsbesitzer um 4000 Rthlr., doch mit dem Vorbehalt der Lehnsherrlichkeit und unter der Bedingung, daß in Religions- und Kirchengebräuchen keine Aenderung vorgenommen, auch der Pfarrer von dem Konsistorium zu Meiningen examinirt und ordinirt werden solle. Bey dieser Gelegenheit thaten die adelichen Ganerben auf die hohe Jagd in der Roßdorfer Flur Verzicht. Die vogteylichen Gerichte waren bis vor wenigen Jahren gemeinschaftlich, sie sind aber gegenwärtig getheilt. Auf Wechmarischer Seite hält gegenwärtig Gericht, Hr. Anton Christoph Heim, fürstlich Waldeckischer Hofrath und Sachsen-Meiningischer Hofadvokat; auf Geysoischer hingegen Hr. Fr. Ruhmann. Pfarrer ist Hr. Schröter aus Sonnenberg. Die Pfarrbesetzung entzweyte die Patronen oft auf das heftigste. Nach Roßdorf sind eingepfarrt: a) der Geysoische untere und obere Roßbachshof; b) der Wechmarische Kohlbachshof, eine Mühle bey Roßdorf. Die Ortsherrschaft geht den Einwohnern in Ansehung der Viehstands- und Ackerverbesserung sehr mit ihrem Beyspiele vor. Die Flur ist ansehnlich und hat beträchtliche Wiesgründe. Die Märkte werden stark besucht.

Roßfeld, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf im Ansbachischen Amte Creilsheim mit 39 dahin gehörigen Unterthanen; einer ist fremdherrisch. 1399 kaufte es Burggraf Johann IV dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg ab.

Roßmannsbach, Dorf im Bambergischen Domprobsteyamte Büchenbach, dritthalb Stunden von Büchenbach gegen Neunkirchen, eine halbe Stunde von diesem.

Roßmannsdorf, Weiler des Ansbachischen Amts Hohentrüdingen mit 9 dahin gehörigen Unterthanen.

Roßmühl, Mühlwerk an der Gränze des Nürnbergischen Amtes Lauf.

Roßrieth, sehr kleines protestantisches Kirchdörfchen des Kantons Rhön und Werra, eine Stunde von Mellrichstadt. Es besteht außer dem altväterischen Rittersitze in 16 Fröhnerhäuschen und einigen herrschaftlichen Oekonomiegebäuden. Die ganze fruchtbare Flur und etwas Waldung gehört zum Rittersitze. Die Häusler besitzen außer ihren Wohnungen nichts als 3 Viertel Acker Artfeld, die man jedem zum Gemüsbau gegeben hat. Sie nähren sich lediglich von dem Schloßgute, auf welchem sie um den dreyzehnten Hausen schneiden und um das dreyzehnte Maas dreschen. Außer dieser Arbeit müssen sie jährlich 12 Tage Kraut, Hopfen u. dergl. hacken. Auf dem Rittergute sind 8 bis 10 Dienstboten und eine Verwalterfamilie. Diese mitgerechnet sind im Ganzen 15 Kinder und 56 Erwachsene in Roßrieth.

Folgende Familien besaßen Roßrieth: a) 1317 trug Apel von Wersperge den dasigen Zehnt von Henneberg-Schleusingen zu Lehen. b) 1550 hatten die ausgestorbenen Truchseße von Henneberg das Gut. c) Im dreyßigjährigen Kriege die Herren von Bibra. d) Von der von Bibraischen Familie kam es an die Wollzogische und von dieser um das Jahr 1769 an den königl. Preußischen Oberjägermeister, Wil-

helm Hilmar von Grappendorf, welcher es wieder an die von Stein zu Nordheim überließ.

Das Gut wird jetzt von einem Verwalter administrirt. Vorher warf es 2600 fl. frk. Pacht ab. Es hat auf 9 Pflüge zu bauen. Man gewann oft 1900 bis 2000 Haufen Korn, 250 Haufen Weitzen, 800 bis 1000 Haufen Haber und Gerste, 90 Fuder Heu und 60 bis 70 Fuder Klee. Auf dem Oekonomiehofe steht eine treffliche Rindviehzucht von 80 bis 90 Stücken. Den Gottesdienst versieht der von der Herrschaft besoldete Schullehrer, und der Pfarrer zu Nordheim im Grabfelde hält theils die Kommunion daselbst, theils liegt ihm ob, an den 3 hohen Festtagen in Roßrieth zu predigen. Die sämtlichen Leute zu Roßrieth müssen vor dem freyherrlich von Steinischen Amte Nordheim Recht geben und nehmen.

Rostag, Bambergisches Dorf im Amte Memelsdorf, ist nach Stubig gepfarrt und liegt vier Stunden von der Residenz, hat viele Langheimische und gräflich Giech-Thurnauische Unterthanen, über welche letztere jedoch Memelsdorf die hohe zentbare Gerichtsbarkeit ausübt. Die Lage ist gebirgig und die Felder geringhaltig.

Rostatt, auch **Rostadt**, Bambergisches Kirchdorf im Amte Zeil am Mayn, mit der Vogteylichkeit, Lehen- Dorfs- Flur- und Gemeindeherrschaft der Probstey des Kollegiatstifts zu St. Stephan in Bamberg zugethan, mit der Zent hinter die zwischen dem Würzburgischen Amte Eltmann, dem Marschall von Ostheimischen Amte Trabelsdorf, dem Münsterischen Amte Lisberg, dem Creilsheimischen Amte Walsdorf gemeinschaftlich sogenannte Zent Hoheneich gehörig, mit der Landeshoheit dem Hochstifte Bamberg unterworfen. In Steuer- und übrigen Militärsachen steht es unter dem fürstlichen Steueramte und in Landespolizeysachen unter dem Vogteyamte zu Zeil. Es besteht aus ungefähr 22 Unterthanen und hat nebst ansehnlichen Gemeindsgrundstücken einen beträchtlichen Wald, der theils der Probstey, theils der Gemeinde Eigenthum ist.

Roßstall, Horfettal, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf, 2 Stunden von Cadolzburg gegen Schwabach, der Sitz eines Ansbachischen Richteramts. 83 Unterthanen sind Ansbachisch; 6 sind fremdherrisch. Der Ort hat sein eigenes Gericht, das aus einem Bürgermeister und eilf Rathsherren besteht.

Im Kriege zwischen Kaiser Otto dem Ersten und seinem Sohne Luidolph soll es belagert und zerstört worden seyn.

1292 wurde es von den von Haideck erkauft, die es von den Herzogen in Baiern erhalten haben. Das Baierische Wappen ist noch, in Stein gehauen, auf der Seite des Pfarrhauses zu sehen.

1627 zündete ein Blitz die mit neun Altären und vielen seltenen Grabschriften versehene Kirche. Noch in eben dem Jahre wurde sie neu erbaut. Sie hat wieder ziemlich schöne Gemälde und eine Kapelle oder Krypta, auf 12 steinernen Säulen ruhend, 39 Schuh lang und 34 breit, in welche man unweit der Kanzel hinabsteigt. Ehemals war sie zu Vigilien und Seelenmessen bestimmt.

Vermöge einer alten Stiftung wird jährlich von Michaelis bis zum Sonntag vor Fastnacht um 7 Uhr Abends eine Viertelstunde lang mit der gröſten Glocke geläutet. Die Tradition sagt: In den alten Zeiten habe sich eine vornehme Dame in dortiger Gegend im Walde verirrt und sey durch das Roßstaller Abendgebetläuten wieder auf den rechten Weg gekommen. Sie habe daher zur Dankbarkeit gedachtes Abendläuten gestiftet. Die Einwohner halten über dieses Läuten noch steif und fest.

Roßweyher, (der) fürstlich Eichstättischer, zum Federhof gehöriger und im unterstiftischen Pfleg- und Kastenamte Obermässing gelegener Weyher von dritthalb Tagwerk.

Roth, das Ansbachische Oberamt. Seine Gränzen gegen Morgen sind das Pfälzische Pflegamt Hilpoltstein; gegen Abend die Eichstättischen Aemter Abenberg und Spalt; gegen Mittag nebst dem letztern das Teutschordisch-Ellingische Gebiet, das Kurpfalz-Baierische Pflegamt Heydeck und das Oberamt Gunzenhausen; gegen Mitternacht aber das Ansbachische Oberamt Schwabach und das kurpfalzbaierische Pflegamt Allersberg. Seine gröste Länge von Morgen gegen Abend enthält 5 Stunden, die Breite 3. Seine Lage ist durchgehends eben, nur an der Allersbergischen Gränze und an den Ufern der beyden Flüsse Roth und Rednitz ziehen sich einige sanfte Anhöhen.

Der Boden dieses Oberamtes enthält viel Sand, nur an einigen wenigen Orten findet man gröstentheils rothen Thon; daher ist der Getreidebau blos Winter- und Sommerkorn, Hirs und Kartoffeln. Früchte, die einen bessern Boden erfordern, werden nur an den Orten, wo sich derselbe findet, und dazu sehr sparsam gebaut. Dagegen wird hier viel Tobak gebaut. Die Ausfuhr desselben, in gesponnenen Rollen oder geschnitten, geht in die benachbarten Pfalzbaierischen Lande, auch nach Schwaben, und macht einen beträchtlichen Nahrungszweig aus. Außer diesem vermögen die Einwohner nur etwas Korn und Hirs zu verkaufen, und die Benutzung seiner Gutshölzer zu Kohlen, die nach Fürth, Nürnberg und Ansbach gehen, müssen den Abgang der andern etwa zu verkaufenden Getreidearten ersetzen. Waldungen, die nur aus Fohren, Fichten und Tannen bestehen, sind in diesem Oberamte 2376 Morgen. Der Einwohner selbst besitzt davon den gröſten Theil, so, daß oft bey einem Hofe oder Bauerngute 10 bis 20, auch 30 bis 50 Morgen Wald sich befinden.

Die Wiesen an den Ufern der Rednitz, Roth und Aurach, so wie am Brumbach sind mehrentheils dreymädig, weil die Kunst durch Wässerung in dieser Gegend der Natur zu Hülfe kommt; denn von Distrikten zu Distrikten sind an den Ufern dieser Flüsse gewisse Stemmungen, Wöhrde genannt, erbaut, aus welchen die Wiesen jährlich von Walburgi bis Bartholomäi, auch Michaelis an gewissen Tagen der Woche gewässert werden. Wo die Kunst nicht anzubringen ist, sind die Wiesen gering. Der vielen guten Wiesen wegen ist also auch die Viehzucht von Belang, zumal in den Gründen. Die Juden treiben von Roth und Gemünd beynahe alle Wochen eine

Menge

Menge Ochsen, Stiere und Kühe auf die Viehmärkte nach Nürnberg. Pferd- und Bienenzucht sind in hiesiger Gegend fast gleich unbedeutend. Dagegen wirft die Fischerey einige Vortheile ab. In der Rednitz und Roth werden Aale, Hechte, Karpfen und Barben von ziemlicher Größe gefangen. Der Schleifweyher ist übrigens der einzige im ganzen Oberamte. An Fabriken und Manufakturen ist das Oberamt Roth eines der reichsten im Lande. Man findet in der Stadt Roth selbst eine Lionische Dratfabrik; die Eisendratzugfabrik; die Spiegelglasschleif- und Polierwerke; einen Kupferhammer zu Roth und zu Eckersmühlen; Eisenhammerschmieden; Papiermühlen; Dressen- und Sammetbandfabrikanten.

Der gröste Theil der Landeseinwohner muß sehr frugal leben, und ihre häusliche Einrichtung ist so einfach, als möglich. Die festlichen Speisen sind Sauerkraut, selbst gedörrtes oder geschlachtetes Schweinenfleisch; im Sommer zur Abwechslung Petersilien, eine bekannte Lieblingsspeise der Nürnbergischen Gegend, und Kohlrüben. Die Kleidung macht ein tägliches und festliches Gewand. Jenes ist ein schwarzer oder weisser Zwillichkittel nebst Hosen und Brustfleck von eben diesem Zeuge; dieses ein Rock von geringem braunen oder schwarzen Tuche und schwarzlederne Hosen.

Das Oberamt Roth besteht

1) aus dem Kasten- und Stadtrichteramte Roth;

2) dem Richteramte Georgsgemünd; und

3) dem Verwalteramte Friedrichsgemünd.

In denselben zählt man eine Stadt, 4 Pfarrdörfer, 4 Filialdörfer, 24 Weiler und 12 einzelne Höfe oder Mühlen, in welchen sich 504 Ansbachische unmittelbare Unterthanen und 233 ausherrische befinden.

Roth, mittelmäßige Stadt im Fürstenthum Ansbach, der ehemalige Sitz des Oberamts mit einem drey Geschoß hohen Schlosse, der Wohnung des Beamten, das 1535 Markgraf Georg der Fromme von dem Einkommen der von ihm besessenen schlesischen Fürstenthümer Ratibor und Oppeln erbaute, und es, wie Stiebers histor. topogr. Nachrichten S. 681 sagen, Ratibor an der Rednitz nannte. Der Zusammenfluß der Rednitz und Roth verschafft dem Ort manchen Vortheil. Er ist mit einer Mauer umgeben und durch 3 Thore verschlossen. Außer der Stadt- und Gottesackerkirche, dem Rathhause ist auch daselbst ein erst seit 1756 erbautes Schießhaus nebst 190 Häuser. Der wichtigste Nahrungszweig sind die dort blühende Lionische Drathfabrik, wo das Kupfer theils in versilberten, theils in gelben Stücken zum feinsten Drath und Plett gezogen und dann in die entferntesten Lande, nach Italien, Spanien, Portugall und in die Levante versendet wird; in dieser Fabrik ernähren sich gegen 300 Personen, von welchen mancher wöchentlich 8, 10 bis 12 fl. verdient; eine im Jahre 1763 errichtete Eisendrathzugfabrik, wo aber der Verdienst der Arbeiter sehr gering seyn soll; eine Einrichtung, Spiegelglas zu schleifen und zu poliren. Auch finden hier Schleifer und Polirer guten Verdienst. Es ist nur zu bedauern, daß

beyde

beyde Werke, das eine durch den Ausfluß eines Weyhers, das andere durch ein geringes Bächlein getrieben werden; denn bey sehr anhaltender Sommerhitze entsteht dadurch Stillstand im Verdienste. Ein Kupferhammer, wo alle Sorten kupferne Geschirre vom grösten bis zum kleinsten für die Handkupferschmiede ausgearbeitet werden. Seit einigen Jahren fieng man auch hier an, sich mit dem Seidenbau zu beschäftigen. Der Besitzer der hiesigen Plantage hatte im Jahre 1796 schon 25 Pfund Kokons gewonnen. Dermal besitzt er eine Plantagerie von einigen hundert Maulbeerbäumen. Er erhielt zur fernern Betreibung eine besondere Aufmunterung und ein Geschenk vom Könige. Auch sind neuerdings die Kreisdirektoren in den Brandenburgischen Staaten in Franken besonders darauf angewiesen, dem Seidenbau allen Vorschub zu thun.

Die von Heydeck verkauften Roth schon 1292 an den Burggraf Friedrich den Vierten. Schon in mittlern Zeiten war die Stadt in Ausübung einer kaiserlichen Freyung, Pfeffinger ad Vitriarium Lib. III. T. XVII. § 78. N. 2. verb. Roth; das dasige Amt und Stadtgericht, als das forum asyli, erkennt nämlich in der Sache des Geflüchteten nicht nur über die Frage: ob der Verglaitete des Rechts fähig sey; sondern es erörtert auch das punctum in et exculpationis, besonders aber verwendet es sich in Schuldsachen durch Stiftung und Bestätigung gütlicher Vergleiche. In neuern Zeiten wird von dieser Freystätte wohl wenig Gebrauch mehr gemacht, so viele auch hier und da derselben bedürftig seyn mögen.

Roth, Würzburgisches Filialkirchdorf, zum Amte Fladungen und zur Pfarrey Nordheim gehörig, liegt eine Stunde von Fladungen südwärts ganz zwischen Bergen und abgelegen, hat 44 Häuser, 195 Seelen und 27 Schulkinder, als 11 Knaben und 16 Mädchen. Nebst dem Feldbau und Spinnen nähren sich die Einwohner von ihren Handwerken; sie sind Siebmacher, Peitschenstockenmacher und Kötzenmacher, verfertigen noch andere Bauerswerkzeuge, als Jöcher, Sensenmürche, Rechen u. s. w.

Roth, Dorf im Bambergischen Territorium, der Abtey Langheim gehörig, eine halbe Stunde vom Kloster. In erster Instanz steht es unter der abteylichen Stiftskanzley und in Steuer- und Umgeldssachen unter dem dortigen fürstlichen Steueramte. Die Zent mit Einfallsbeschränkung gehört dem Amte Lichtenfels.

Roth, Dorf im Bambergischen Amte Zapfendorf mit einem fürstlichen Walde, der 1789 132 fl. 20 kr. reine Gefälle abwarf. Dorfs-Gemeinde- und Flurherrschaft, wie auch niedere Gerichtsbarkeit, endlich die Erhebung der Steuern, peinliche Jurisdiktion und Besorgung der Hoheitsgerechtsame steht dem gedachten fürstlichen Amte zu. Die Kirche zu Lauf hat daselbst ein lehenbares Haus, welches in Gegenständen der niedern Gerichtsbarkeit dem domkapitelischen Obleyamte zu Lauf unterworfen ist; die Steuer und Hoheitsgerechtsame aber besorgt das Amt Zapfendorf.

Roth, katholisches Pfarrdorf im teutschordischen Amte Wachbach, zwey Stunden von Mergentheim. Die Pfarrey hat drey Filialorte,

Hach-

Hachtel, Dördel und Schönbühl. Die zwey erstern haben keine Kirchen und sind mit Katholiken und Protestanten vermischt. Das letzte hat eine Kapelle und ist blos von Katholiken bewohnt.

Roth, Eichstättischer Weiler, eine Viertelstunde südöstlich von Herrieden im Altmühlgrunde, unweit dieses Flusses zwischen Herrieden und Leitenbuch gelegen. Das Ober- und Stadtvogteyamt Wahrberg-Herrieden hat nebst 2 Unterthanen die hohe und niedere Obrigkeit, dann den Frevel, das Kollegiatstift zu Herrieden aber die Gemeindherrschaft und den Hirtenstab allda. Es gehören auch zu dem fürstlichen Steueramte dieser Kollegiate 6 Unterthanen daselbst. Ein Hof allda hat den Dienst, Schmalz nach Hof auf Eichstätt hinab zu führen.

Roth, kleines Würzburgisches Dörfchen von 17 Häusern. Die Kinder des Orts gehen nach Steinach zur Schule. Hönn kennt den Ort nicht.

Roth, (die schwäbische) Bach, entspringt im ehemaligen Oberamte Creilsheim und fällt an der Gränze des Oberamts Wassertrüdingen in die Wörnitz.

Roth, (die blinde) entspringt gleichfalls in jener Landesgegend und fließt in den Kocher.

Roth, (die) ein anderes Bächlein auch im Oberamte Creilsheim, fällt bey der Gränze desselben in die Jagst.

Roth am Mayn, Hof mit einer Ziegel- und Kalkbrennerey im Hochstifte Bamberg und zum domkapitelischen Amte Staffelstein gehörig.

Roth am See, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf von 55 Ansbachischen Unterthanen, die zum Oberamte Creilsheim gehören.

Rothaar oder **Rothar**, Dorf im Bambergischen Amte Vilseck.

Rothaurach, Weiler; 15 Häuser liegen in Oberamt Rother Fraisch. Er gehört zum Ansbachischen Oberamte Schwabach mit 17 Unterthanen; 8 sind Nürnbergisch.

Rothe Berg oder **Geiskrippe**, Eichstättischer mit Holz bewachsener Berg im oberländischen Forste Weinberg, zum Ober- und Vogtamte Wahrberg-Aurach gehörig, liegt eine Viertelstunde nördlich oberhalb Fehlberg (Veldberg), über die am Kälberholz stehende Kapelle hinaus, an der sogenannten Brünster Nutzung.

Rothe Bühel, eine aus 3 nicht ganz zusammenhängenden Abtheilungen bestehende durchaus mit Holz bewachsene Bergkette im Eichstättischen Forste Altorf, zum Pfleg- und Vogtamte Titting-Raitenbuch gehörig. Die mittlere Abtheilung, welche nicht so weit wie die beyden Seitenabtheilungen hervorsteht, bildet eine vollkommene Rundung gegen Schafhausen, und mitten auf derselben stand einst das ebenfalls in die Rundung gebaute alte Bergschloß Rundeck, wovon die Ruinen noch sichtbar sind.

Der Hügel südlich bey Pfahldorf im Eichstättischen Amte Kipfenberg führt ebenfalls den Nahmen rothe Bühel. Ferner heißt auch der Berg eine halbe Stunde östlich unter Eichstätt an der Chaussee nach Pfinz, zwischen dem Hessenthal und Landertshofen, an dem sich bemeldetes Thal auf den Hungerhof hinaufzieht, der rothe Bühel, und so auch der Hügel zwischen Landerts-

dertshofen und Pfinz, worüber die Chaussee geht.

Rothe Buck, (der) Hügel im Eichstättischen Amte der Landvogtey, zwischen Hitzhofen und Hofstetten.

Rothe Hof, (der) liegt 1 Stunde von Neuhof auf der Straße von Nürnberg nach Rothenburg, treibt Wirthschaft, hat starke Waldung, gute Wiesen, vortreflichen Feldbau, Viehzucht, Schaafzucht, Füllenzucht, Hopfen- und Weinbau.

Rotheim, Rodheim, Würzburgisches Dorf im Amte Aub von 50 Häusern. Es giebt seinem Schullehrer 74 fl. frk. Gehalt. Im Jahre 1786 hatte er 34 Schulkinder. Vom Amtssitze ist es anderthalb Stunden entfernt, liegt zwischen Ochsenfurt und Uffenheim und fast ganz von dem Ansbachischen umgeben. Es ist zirkelförmig gebaut, mit einem noch jetzt ziemlich tiefen Graben umgeben, der ehedem auch mit Thürmen versehen war, welches ein Beweis ist, daß es sich in den Zeiten des Faustrechts gegen seine Räuber zu schützen suchte, und welches auch zugleich vom Alter des Dorfes zeugt. Die ältern Bewohner schufen 2 hart an das Dorf stossende Seen in schöne Wiesen um, und steuerten dadurch ihrem Wohlstande und ihrer Gesundheit. Vor dem Kaiser Heinrich II gehörte das Dorf der Abtey Hirschfeld, er gewann es für sich durch einen Tausch und schenkte es der von ihm gestifteten Benediktinerabtey Michelsberg ob Bamberg. In der Folge verlohr es diese Abtey wieder bis auf 2 Pachthöfe, die sie noch besitzt, jedoch mit Ausnahme der vogteylichen Gerichtsbarkeit und bis auf den Zehnt. Die Pfarrey versahen in den ältesten Zeiten die Benediktiner vom Michelsberge, dann Weltpriester, im 30jährigen Kriege war ein protestantischer Pfarrer allda, er wurde wieder vertrieben und die genannten Benediktiner maßten sich die Seelsorge wieder an, bis endlich der Abt Anselm wegen Mißhelligkeiten mit den beyden ausgesetzten Pfarrern zu Rotheim und Rattelsdorf, welche keine Befehle von ihm respektiren wollten, diese beyden Pfarreyen dem Würzburgischen Klerus einverleibte und der Abtey nur das Patronatrecht vorbehielt.

Rothe Mühle, (die) Eichstättische Einödmühle im untern Hochstifte, zum Pfleg- und Kastenamte Kipfenberg gehörig, liegt zwischen Arnsperg und Gungolding, in dem von der Hirschberger Chaussee sich südlich in den Altmühlberg hineinziehenden Schambachthale, an dem Forellenbache Schambach und ist von der Straße hinein die fünfte und vorletzte Mühle an diesem Bache.

Rothenaich, Eichstättische Einöde und Mühle im Unterlande, zum Pfleg- und Kastenamte, auch in die Pfarrey Obermässing gehörig, liegt davon nur eine Viertelstunde gegen Aufgang entfernt im Thale; die unterschlächtige Mühle mit einem Mahl- und Rendelgange wird von dem Bache Burggraben, eigentlich schon Mühlbach genannt, getrieben, der im Nürnberger Walde entspringt, 5 überschlächtige und die 6te Mühle, die Rothenaicher nämlich, unterschlächtig treibt, endlich oberhalb Obermässing in die Schwarzach fällt. S. Mühlbach oder auch Burggraben.

Rothenbauer, Dorf und Schloß des Ritterorts Odenwald, eine Stunde vom Würzburgischen Amtsstädtchen Heidingsfeld gegen den Ochsenfurter Gau, der Familie von Wolfskehl gehörig. Außer etlichen 30 Bauernhöfen sind viele Hintersaßen und Juden hier. Das Personale besteht in einem Beamten, einem katholischen Curatus und einem evangelisch-lutherischen Pfarrer.

Rothenberg, Weiler mit 2 in das Ansbachische Vogtamt Langenzenn gehörigen Unterthanen; 4 sind fremdherrisch.

Rothenböhl, Dörfchen, zum Bambergischen Amte und Gerichte Marktleugast gehörig.

Rothenböhlermühl, einzelne Mühle bey dem zum Bambergischen Gerichte und Amte Marktleugast gehörigen Dorfe Rothenböhl, dem Bambergischen Amte Kupferberg mit allen hohen und niedern Rechten zugethan.

Rothenbruck, Hammergut im Nürnbergischen Amte Velden, eine halbe Stunde vom Städtchen an der Pegnitz, linker Hand.

Rothenbruck, Eisenhammer im Bambergischen Amte Neuhaus, worauf Bamberg alle Landeshoheitsrechte hergebracht hat.

Rothenbühl, ganzer Hof, eine Viertelstunde von Ebermannstadt entlegen, gehört zu dem Bambergischen Amte Ebermannstadt; ist im Jahre 1650 auf Absterben eines Herrn von Aufsees käuflich an das Hochstift und Fürstenthum Bamberg gediehen. Dieser Hof liegt unweit des Wiesentflusses, gehört zur Pfarrey Ebermannstadt, hat einen guten Wiesen- und Ackerbau.

Rothenburg ob der Tauber.

I) Geographische und topographische Beschreibung.

A) Vom Gebiete.

a) Lage und Gränze.

Das Reichsstadt Rothenburgische geschlossene Gebiete liegt im südwestlichen Theile des fränkischen Kreises und gränzt gegen Morgen an die königl. Preußischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth; gegen Mittag an das Ansbachische; gegen Abend ebenfalls an das Ansbachische, dann an die gefürsteten Grafschaften Hohenlohe-Ingelfingen, Bartenstein, Langenburg und Oehringen, wie auch an das ehemalige Hatzfeldische, jetzt Würzburgische Gebiet; und gegen Mitternacht wieder an das Ansbachische und an das Bisthum Würzburg.

b) Größe.

Die gröste Ausdehnung in der Länge von Mittag gegen Mitternacht, nämlich von den Ortschaften Wörnitz und Mittelstetten bis Tauberzell und Neustetten, beträgt gegen 8 Stunden oder 4 gemeine teutsche geographische Meilen. Die gröste Breite aber von Morgen gegen Abend oder vom Pfarrdorfe Steinach an der Enß bis zu den Weilern Funkstadt und Wolfskreut etwa 6 Stunden höchstens oder 3 geographische Meilen. Der Flächeninhalt vom Gebiete macht nur etwas über 6 Quadratmeilen aus, weil die Länge und Breite sehr ungleich und besonders die Seite und Hälfte gegen Mittag sehr schmal ist. Das Gebiete ist seit 1430 fast ganz mit einer Landwehre von einer lebendigen starken Hecke, Graben, Thürmen und Riegeln umgeben, und beträgt die ganze Umfangslinie 19 bis 20 Stunden. c) Ein-

c) Eintheilung.

Das Gebiet ist in zwey Landvogteyen, in die große, welche auch den Nahmen: im Zwerchmayer, und in die kleine, welche sonst auch den Nahmen der Landvogtey im Gau führt, eingetheilt. Jene liegt auf der linken und diese grösstentheils auf der rechten Seite des Taubersflusses. Eine andere Eintheilung findet vorzüglich in militärischer Hinsicht statt, so daß sämtliche Ortschaften aus 15 vermischten und 14 ganz Rothenburgischen Stationen bestehen, und eine Station vier und mehrere Orte in sich faßt. Sie findet ihre Anwendung besonders bey Durchzügen, Soldatenfuhren und Einquartierungen, bey welchen, wenn auch nicht alle Orte der Station davon betroffen werden, bey dem Ausschlag der Kosten gleichwohl die ganze Station zur Konkurrenz gezogen wird.

d) Einzelne Ortschaften.

Diese finden sich im Lexikon selbst angegeben. Von den 24 Schlössern sind nur noch 12 bewohnbar, und auch diese sind es nur dem Nahmen nach, die übrigen gelten für nicht viel mehr als ehrwürdige Ruinen.

e) Einwohnerzahl.

Die Volksmenge läßt sich noch nicht genau bestimmen, weil es an einer richtigen Zählung, an akkuraten Geburts- und Sterblichkeitslisten fehlt. Doch wird man sich nicht irren, wenn man wenigstens 3000 Menschen auf eine Quadratmeile rechnet.

f) Landesprodukte.

Mit diesen ist das Gebiet, wo nicht überall im Ueberflusse, doch fast durchaus hinlänglich gesegnet. Das Mineralreich giebt Thon oder Lehmen zu Ziegel- und Backsteinen, Töpfererde, Kalksteine, Gyps, harte- Kiesel- und Sandsteine, welche letztere besonders in großen Massen am Gailnauer Berge angetroffen werden. Auch an Versteinerungen fehlt es nicht, sondern sie geben dem fleißigen Forscher des Vorbach- und Tauberthals in der Gegend der Steinmühle gute Ausbeute. Auch sind in mehrern Gegenden Schichten von Steinkohlen, als zu Lohr, Gammesfeld, Insingen entdeckt worden, welche in der Folge bey immer mehr sich vertheuerndem Holze leicht noch in weitere Untersuchung genommen werden können. Federweiß ist in mehrern Gebürgsgegenden von Kirnberg u. s. w. in Menge anzutreffen, scheint aber jetzt ein ungesuchter Artikel zu seyn. An Pflanzen und Kräutern kann das Gebiet leicht jede Vergleichung mit den benachbarten Gegenden aushalten. Getreide und Viehzucht machen einen bleibenden Schatz und Reichthum des Landes aus, und wodurch das Nachtheilige des Uebergewichts vom Passivhandel in andern unzähligen Artikeln unmerklicher gemacht wird. Korn, Dinkel, Gerste, Haber geräth im Durchschnitte vortreflich und kann ein Ansehnliches davon in Handel gebracht werden; auch an Erbsen, Linsen, Wicken ist kein Mangel und allgemeiner Mißwachs ist über Menschengedenken. Durch den immer mehr ausgebreitetern Anbau an Kartoffeln, hier gemeinhin Erdbirn genannt, bleibt noch mehr als sonst Korn zur Ausfuhr übrig. Flachs wird viel gebaut und der Landmann oder die Weiber können zum Theil von ihrem Ueberflusse noch verkaufen. Auch

der hie und da in den Bergen angebaute Hopfen wirft seine Prozente ab, obgleich die Bierbrauer den auswärtigen besser und ergiebiger als den inländischen finden. Der Weinbau ist nicht ganz unbeträchtlich und lohnt den oft vieljährigen Schweiß des Anpflanzers. Freylich bleibt er gegen die übrigen Frankenweine an Güte um vieles zurück, gleichwohl ist er gut, trinkbar und wurde 1797 der Eimer Most für 16 bis 17 fl. gekauft. Allzulange hält er sich nicht. Obst giebt es oft reichlich und es ist die Obstkultur in neuern Zeiten wieder im Steigen. Inzwischen werden manche Sorten, z. E. Kirschen, Weichseln, Aprikosen, Frühbirn, Frankenzwetschken u. s. w. meistens vom Ausland hieher zu Markte gebracht. Toback, Krapp, auch Hirsen wird hier noch nicht gebaut, ungeachtet die Versuche nicht mißlungen sind. An Gemüsarten ist wohl kein Mangel, jedoch wird vieles und darunter besonders solches, welches der kältere Boden nicht so früh liefert, auswärts, besonders von Bamberg, auch von Nürnberg hieher geführt. Dahin gehört der Spargel, der im übrigen hier vorzüglicher als der ausländische ist, Bohnen, Kohlraben, weisser Kopfkohl, Petersilien, gelbe Rüben, Rettige, weisses Kraut zum Einmachen, Schwabenrüben, Selleri u. s. w. Die Waldungen sind wohl beträchtlich, reichen aber doch nicht hin, das Bedürfniß zu befriedigen, und muß deshalb viel Brennholz von der Nachbarschaft erkauft werden. Jeder Bürger erhält um einen geringen Preis zwey Klafter Holz oder Wellen, und so geschieht auch dem Landmann bey Aufführung neuer Gebäude darinn Erleichterung, daß er einen Theil der benöthigten Stämme nicht nach dem wahren Werth zu bezahlen hat. Mehrere Gemeinden haben ansehnliche Gemeindhölzer, in welchen freylich nicht immer forstmäßig gewirthschaftet worden ist. Die Rindviehzucht wird stark und mit Glück getrieben. Der Ertrag davon mit dem vom Getreide setzte den Landmann in den Stand, die übergroßen Lasten tragen zu helfen, die ihm durch den so drückenden Krieg an erhöhten kurrenten Abgaben, schweren Requisitionen und erschöpfenden Einquartierungen und Durchzügen seit Jahren zugewachsen sind. In Ansehung des Accises ist ihm in neuern Zeiten gegen die vorhergehenden reelle Erleichterung von Magistratswegen zuerkannt worden, es scheint aber nicht, daß er es einsehen will. An mehrern Orten ist die Weide aufgehoben und die Stallfütterung dafür eingeführt worden; an den mehrsten aber bestehen noch Gemeindweiden, oft zum Schaden der Dorfsbewohner, nämlich da, wo überflüßige Hutschaft vorhanden ist, wo es oft Jammerschade ist, daß der zu einer bessern Kultur geeignete Boden fast unbenutzt liegen bleibt und dem Brand der Sonne, die auf weit vortheilhaftere Art auf ihn wirken könnte, Jahr aus Jahr ein ausgesetzt ist. Ein Theil der Bewohner in mehrern Orten haben es auch neuerlich wenigstens auf Partialtheilung angetragen, und es ist nicht zu zweifeln, daß kleinliche Hindernisse aus dem Wege geschafft werden und

zum

zum Besten des Ganzen den vernünftigen und billigen Forderungen ohne langen Umtrieb nachgegeben werden wird. Die Pferdezucht hat seit einigen Jahren besonders dadurch gewonnen, daß der Bauer es für vortheilhafter fand, die Soldatenfuhren, die in diesen Kriegszeiten so häufig geworden sind, lieber selbst zu prästiren, als dieselben Andern um hohen Preis zu verlohnen. Jährlich werden vier Viehmärkte und ein Roßmarkt in der alten Burg gehalten, von welchen erstern mehrere Tabellen und Berechnungen im fränkischen Merkur erschienen sind. In neuern Zeiten wurden dieselben wegen der Viehseuche in der Nachbarschaft eingestellt. Die Schwein- und Schafzucht hat nicht nur ihren gedeihlichen Fortgang, sondern letztere hat durch die Spanischen und Sächsischen Hämmel um vieles gewonnen. Auch die Bienenzucht wird nicht ganz vernachläßigt, und geben Einzelne durch Benutzung der neuern Erfahrungen ein gutes Beyspiel, wie dies auch mit dem Obstbau der Fall ist. Von Wildpret wird das schwarze immer mehr Seltenheit, das rothe, besonders an Rehen, Hasen u. s. w. ist noch zahlreich zu sehen. Auch an Federvieh fehlt es nicht.

g) Unter den beträchtlichen Anhöhen oder Bergen zeichnet sich der bey Gailnau aus; von diesem wie von dem auf Lug ins Land zwischen Schweinsdorf und Neusitz kann beynahe das ganze Land übersehen werden; auf ersterm zählt man bey 80 Ortschaften, die sich dem einigermaßen scharfen Auge bey heiterm Himmel zeigen. Auch der Endseer Berg gewährt eine weite Aussicht.

h) Von den Flüssen, die im Lande entspringen, ist die Tauber die einzige, die ihren Lauf durch dasselbe nimmt; sie hat ihren Ursprung nicht bey dem Dorfe Wettringen, sondern im Tauberseе bey Weickersholz und strömt, wenn nicht besondere Trockniß eintritt, wo sie blos sich in den Mühlbächen hält, mit starkem Fall und raschem wildem Zuge von Süden nach Norden mitten durch das Gebiet. Die Müller würden oft noch mehr in Verlegenheit wegen Wassermangel seyn, wenn sie sich nicht durch künstliche Stemmungen helfen und das Wasser spannen könnten. In solchen Zeiten besuchen viele oft von mehrern Stunden weit Entlegene aus dem benachbarten Ansbachischen unsere Müller, weil dann auswärts der Mangel an Wasser zum Mahlen meistens noch viel größer ist. Im Herbste und im Frühling wird die Tauber durch das Wildwasser aus dem schmelzenden Schnee, welches aus den an das Thal anstossenden Schluchten in die Tauber fällt, oft sehr stark, setzt die Mühlen unter Wasser und nimmt die stärksten Brücken oft hart mit. Im Rothenburgischen Gebiete ergiessen sich mehrere Seen, kleine Gewässer und verschiedene Bäche, als der Vorbach, Steinbach, Sandtauber, Gickelhauser Bach u. s. w. in die Tauber. Außer der Tauber entspringt die Wörnitz bey dem gleichnahmigen Dorfe, die Aisch oder Ens im Schlingenbach bey Steinach.

i) Landstraßen; diejenigen, welche am meisten befahren werden und einiges Kommerz und den Gastwirthen vorzüglich zur

Nahrung behülflich sind, sind die gegen Dünkelspiel, Nördlingen, Augsburg, welche über Lohr, Insingen, Ostheim, dann die gegen das Hohenlohische, Schwäbisch Hall u. s. w. welche über Leutzendorf, auch Hausen, Brettheim, weiter die gegen Mergentheim, Wertheim, Würzburg ꝛc. welche über Wildenthierbach, Rimbach, Reichardsroth, ferner die auf Windsheim, Neustadt, Nürnberg, welche über Steinsfeld, Reichelshofen, Steinach und endlich die gegen Colmberg, Ansbach u. s. w. welche über Neusitz führen. Allenthalben im Lande stößt man an den Land = und Nebenstrassen auf Wegweiser, welche den zweifelhaften oder unkundigen Reisenden gut zu statten kommen.

B) Von der Stadt.

a) Lage. Rothenburg liegt unter dem 49°, 30′ nördlicher Breite und unter dem 27° 28′ der Länge. Auf der süd = und nordwestlichen Seite hat sie eine Ebene, auf welcher Gärten, Aecker, Wiesen, Seen, Ortschaften u. s. w. in einem für das Auge reitzenden Verhältnisse auf einander folgen. Auf der süd = und nordwestlichen Seite hat man von der Stadt die romantischsten Aussichten in das Tauberthal, in welchem sich die Natur an ihren so mannigfaltigen Schönheiten selbst zu gefallen scheint, und jeden Reisenden, der zum erstenmal in dasselbe blickt, in Entzücken versetzt. Die Stadt ist 12 Postmeilen von Bamberg, 8 von Würzburg, 4 von Ansbach und Mergentheim, 3 von Windsheim und Feuchtwang und 9 von Erlangen, Nürnberg und Weissenburg entfernt.

b) Ihr Umfang beträgt 4530 Schritte oder 951 Ruthen und 8 Schuhe. Die Bevestigungswerke um die Stadt sind nur besonders den Zeiten und Absichten gemäß, in welchen sie erbaut wurden, nämlich der Faustrechtsepoche zu Befehdungen ohne Kanonen. Die Stadtmauer hat 6 Thore, 4 derselben öffnen sich gegen die Ebene, nämlich das Klingen = Galgen = Röder = und Spitalthor. Dazwischen ist ein Wall, Graben, Zwinger, welche zum Gras und Obstbau dienen, auch stehen zwey Basteyen und 16 Thürme an der Ringmauer, nämlich der Klingen = Fürbringers = Henkers = Pulver = Kumereck (1583), Thurm im Graben (1425), der Galgen = Thomas = Weiber = Röder = Hohenners = oder Hochhenners = Faul = Blaue = Schwefel = (Ruckesser) Thurm, der große Stern (Eselsthurm), der kleine Stern, Spitalthurm. An der Bergseite stehen 2 Thore, das Coboldzeller = und Bürgthor, welches letztere auf das Klingenthor zunächst führt, und hat die Ringmauer, welche von dieser Seite, nicht wie auf der andern, eine Gallerie, auf der man gehen kann, hat, in dieser Strecke 17 Thürme, als den Wildbaders = Hunds = Kalk = Fisch = Kohlen = 2 Koboldzeller (1727 der obere) Weiß = Heinzels = oder Hötzels = Tauben = (am Johanniterhof) Käßkammer an der Höll, Fürbringers = äußere und innere Burgthurm, Todtengräbers = Kloster = und Strafthurm. Der dicke (wüste) Thurm in der alten Burg hat 13 Schritte ins Gevierte und steht 300 Schritte vom Thor entfernt. Die Thürme sind großen Theils mit Feldschlangen

schlangen und Doppelhacken versehen, äußerst dauerhaft gebaut, so daß der Zahn der Zeit lange braucht, bis er seinen Endzweck so, wie bey dem dicken Thurm auf der Abendseite, erreicht.

c) Eintheilung. Die Stadt ist nach Wachten oder Quartiere eingetheilt, deren 6 und nachgesetzter Weise bestimmt sind. Die Klingenwacht begreift die Klingen- Juden- und Klostergasse, das Fuchsen- und Krebengäßchen mit der Seite bey der Jakobskirche bis zur todten Weth, das Küblers- und Freudegäßchen mit dem Judenkirchhof. Die Galgenwacht: Die Galgen- Hirten- und Pfarrgasse, die obere Hälfte der Stollen- Paradies- und Rosengasse. Die Röderwacht: Die Röder- und goldene Ringgasse, das Erbesgäßchen, Stollen- Rosen- und Wendgasse. Die Gebsattlerwacht: Den Holzmarkt, Spital und Neuegasse, die Hälfte vom alten Stadtgraben, die Wendgasse, das Plönle und die (Koboldzeller-) Steige. Die obere Marktwacht: Den alten Keller, Herings- und Hofbronnen- Schmied- Burg- (Höll) und Hafengasse, das Pfäffleinsgäßchen mit einer Seite der Herrengasse. Die untere Marktwacht: Die andere Seite der Herren- und Todtenwethsgasse, den Kirchhof bey St. Jakob und der Marienkapelle, den Hegel- Milch- und Schweinmarkt mit den Kirch- Sülzen- Feuerkessels- Lammwirths- Heu- Schreibers- Bruders- und Seybotsgäßchen, die Hafen- und Jörgengasse.

d) Gebäudezahl und Bauart. In den eben genannten 38 gröfsern und kleinern Gassen und 8 öffentlichen Plätzen, auf welche jedoch die Benennung eines Markts, einen ausgenommen, der Markt ohne weitern Beysatz heißt, im gewöhnlichen Sinne nicht paßt, stunden im Jahre 1784 die Zahl von 1181 Gebäuden, unter welchen 72 öffentliche sind. Die 1109 Privatgebäude bestanden aus 749 (nach neuester Zählung 1800 aus 742) Häusern, wobey an den meisten Gärten sind, 206 Angebäuden und 154 Scheunen. Es begreift nämlich

	Häuser,	Angebäude,	Scheunen.
die Klingenwacht	119	28	38
die Galgenwacht	113	48	45
die Röderwacht	127	38	34
die Gebsattlerwacht	139	33	16
die obere Marktwacht	141	36	6—7
die untere Marktwacht	110	23	15.

Weil Rothenburg nicht nach einem bestimmten Plane, wie dieß in neuern Zeiten bey Anlegung neuer Städte geschieht, und zu verschiedenen Zeiten erbaut und erweitert worden, so läßt sich schon aus diesem Grund erwarten, daß die wenigsten Gassen regelmäßig gerade und nicht alle geräumig genug seyn werden, und die Stadt hat dies wirklich mit allen alten Städten gemein. Jedoch sind die sechs Thorgassen vorzüglich geräumig, haben ansehnliche Häuser und zeichnet darunter sich insbesondere die

Galgengasse durch ihre Länge und gerader Linienfronte, die nicht, wie in andern alten Städten es öfters gesehen wird, durch Erker entstellt ist, so wie die Herrengasse durch die größte Breite und mehrere modern gebaute Häuser aus. Die mehrsten Häuser zeigen den Geschmack ihrer Bauzeiten schon äußerlich an. Fast jede Gasse hat 2, 3, 4, auch 5 Stockwerke und bey den meisten stehen die Dachgiebel gegen die Straße. Weniger als gegen die schöne Architektur ist gegen das Moralische in der Baukunst, welches in der Bestimmung des Gebäudes liegt, gefehlt. Die allermeisten haben eine gute bequeme Einrichtung. Eine Erleuchtung der Hauptstraßen und Plätze zur Nachtzeit bleibt wohl noch eine gute Weile ein unrealisirter Wunsch, so wie dieser, daß die Dachrinnen sich ferner nicht auf die Mitte der Gasse ergiessen möchten, sondern daß das Wasser von den Dächern in senkrecht an den Häusern angebrachten Rinnen sich ableiten müßte. Das Pflaster ist meistens schlecht und erfordert oft die Reparatur, woran die Gegend, da sie die schönsten Steine liefert, nicht Schuld ist, wohl aber die Leute, die dazu aufgestellt sind. Es ist dieß in neuern Zeiten eingesehen und wenigstens einige Vorkehrung deshalb getroffen worden. Oftmals trift man auf Kummerhaufen, Mistwägen ꝛc., welches dem Fußgänger, besonders bey Nachtszeit, oft so beschwerlich, als gefährlich ist. Auch bleibt die Strasse nicht immer gehörig frey, sondern wird nicht selten mit Arbeitsholz entstellt, welches gegen eine ältere Polizeyverfügung ist, die hierinn Ziel und Maas bestimmt.

Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich der Markt an der Hauptwache aus; er macht ein Oblongum, welches nahe zu ans gleichseitige Quadrat gränzt, aus, das Rathhaus zeigt ihm seine schönste Seite. Auf diesen Markt werden die meisten Feilschaften gebracht und sollen nach einer etwas antiquirten — Marktordnung daselbst zum Verkauf ausgesetzt und das Auf- und Vorkaufen der Händler oder Hegler vor eingezogner Marktfahne an den beyden Wochenmärkten Dienstags und Sonnabends nicht gestattet werden.

e) Oeffentliche Gebäude. Die Spitals- Klosters- und überhaupt die kirchlichen Gebäude machen über die Hälfte aus.

1) Kirchen.

Die Hauptkirche zu St. Jakob. Dieses in altgothischem Geschmacke aufgeführte ehrwürdige bey 100 Schritt lange Gebäude wurde auf Kosten des Raths und etlicher alter Geschlechter ganz von Quadern in den Jahren 1373 bis 1376 erbaut. Das Gewölbe wird von 12 Pfeilern getragen und die beyden viereckigten treflich massiv gebauten Thürme haben 180 Werkschuh Höhe, endigen sich mit einer himmelanstrebenden Piramyde von künstlich durchbrochener verkröpfter Steinarbeit und auf den Gallerien von gleicher künstlicher Arbeit hat man die schönsten Aussichten. In den Thürmen hängen auf jedem derselben 3 Glocken, davon die gröste, Wetterglocke genannt, weil man damit das Zeichen zur Aufmerksamkeit bey Gewittern auf zweckmäßige Art durch einige Schläge giebt, 36 Zentner

ner an Gewicht und dritthalb Klafter im Umfang hat und 1626, nach Andern 1522, gegossen worden ist. Das Geläute stimmt in guter Harmonie zusammen. Von den Altären ist der St. Jakobsaltar von guter Bildhauerarbeit zu Ehren der 12 Boten, von Heinrich Doppler, St. Veit und St. Leonhard 1388, der St. Jostenaltar auf dem heiligen Blut, von Anna Conzin 1478, und der Altar unter dem Schulerchor, von Walter Zuckmantel 1388 gestiftet worden. Das heilige Blut in dem gläsernen Behältnisse am Hochaltar hat weiland große Wallfahrten veranlaßt. Einzelne Theile und Verzierungen erhielten in folgenden Jahren ihr Daseyn. 1435 bis 1471 wurde der hintere Chor angebaut, die Emporkirche wurde zuvor zweymal aufgebaut, weil sie wieder eingestürzt war; 1479 wurde die Halle vor der Ehethür und die Emporkirche, worauf musicirt wird, 1475 und 1574 zwey Orgeln gebaut. 1582 wurde die dritte aus dem Franziskanerkloster in die Pfarrkirche versetzt und 1588 ganz vollendet. 1640 erhielt die Orgel durch die Bemühungen des Hrn. Dokt. Weinlein ihre gegenwärtige Gestalt und prangendes Aeußere. Zwey Orgeln stehen einander gegenüber und hatten ehedem unter sich Kommunikation, so daß, wenn die eine gespielt worden ist, zugleich auch die andere gehört wurde. Selbst die auf der Orgel angebrachten Figuren von Bildhauerarbeit machten nach ihrer Art die Bewegungen der Musicirenden, ruhen aber auch geraume Zeit als Emeriti von ihrer Arbeit. 1479 wurde das Sakramentshäuslein am Schulersthürlein gebaut, 1584 der Taufstein, 1597 die Weiber- und 1603 die gegenüber stehenden Gitterstühle, 1613 die beyden einander gegenüber stehenden obern Emporkirchen und 1632 die Kanzel. 1581 wurde die Kirche inwendig durch den sich hier verbürgerten Augsburger Maler, Martin Greulich, erneuert und ausgemalt. 1693 am 31 Jul. und in demselben Jahre am 15 Aug. wurde die Kirche und besonders der eine Thurm vom Blitzstrahl ziemlich beschädigt, wie solches Hr. Vesperprediger, Friedrich Lipß, in einem kurzen Berichte auf 3 Bogen in Quart näher beschrieben hat. Zu wünschen wäre es, daß die schönen massiven Pfeiler, die bey aller ihrer Steinmasse an sich selbst nicht ohne äußere Zierde und nach einem gleichförmigen Grundriß auferbaut worden sind, von den Stühlen nicht so verbaut und von den vielen ringsum hängenden Portraits der konsularischen Kirchenpfleger überdeckt und überhaupt nicht so vermeiselt worden wären. Ueberhaupt sind der veralteten, zerbrochenen Wappen, Bildereinfassungen ohne Bilder oder Bilder mit anstößigen oder albernen Vorstellungen noch viel zu viel und die Kirche würde in ihrem Innern an heiterm Ansehen gewinnen, wenn die sie verunstaltenden Unzierathen entfernt und die Bilder von einigem Werthe (es sind darunter von größerm Werthe) etwa im obern Chor gegen Morgen aufgestellt würden, wodurch dann auch für größere Reinlichkeit in der Kirche gesorgt werden könnte. Die Kirche hat ziemlich viel Hellung, da sie auf al-

len Seiten viele Fenster hat, welche freylich zum Theile durch die doppelt übereinander stehenden Emporkirchen verbaut sind. Die Fenster im obern Chor bestehen aus Scheiben von enkaustischer Malerey, welche aber selbst von der Lebhaftigkeit und Mannigfaltigkeit der Farben übertroffen wird. Von außen sind an der Kirche Vorbäue an der Mittagseite angebracht, an welchen wieder zierliche Pirammyden, Steinbilder und kühn gebaute Bögen zu sehen sind.

Die Kirche zu St. Johann am Holzmarkt. Diese Kirche wurde schon 1393 von der Stadt erweitert, und, da sie verfallen war, 1604 neu aufgerichtet. 1404 wurde eine Kirchenordnung publicirt und die Kirche 1741 renovirt. Sie enthält viele vorzüglich steinerne Monumente, die mit unserer ältern Geschichte in Verbindung stehen. Die acht runden Säulen, welche die Decke tragen, haben jonische Verzierungen.

Die Mönchskirche oder das Franziskanerkloster wurde 1282 zu bauen angefangen und 1548 säkularisirt. Von 1559 bis 1592 wurde die lateinische Schule dahin verlegt. 1597 kam es mit dem Dominikanerkloster in eine Verwaltung oder Pfleg. Die Kirche wurde 1602 renovirt, hat schöne Monumente, hängt auf der Mittagsseite mit den Klostergebäuden zusammen und hat die Hauptfronte gegen die Herrngasse.

Die Kapelle (u=Kirche) auf dem Milchmarkt oder auf dem Platz, welcher selbst die Kapelle genannt wird. Vor alten Zeiten ist auf dem Platze die alte Judenschule gestanden; die Kapelle aber am Tage Petri Cathedra 1404 von Peter Kreglinger zu Ehren der Jungfrau Mariä, von der sie auch den Nahmen führt, gestiftet. Um die Kapelle zu erweitern, machte Herr Ludwig Geyer eine Stiftung.

Die Spitalkirche ist nicht ohne manche architektonische Fehler und von Leupolt von Weiltingen mit dem Spital 1281 gestiftet worden.

Die Kirche zu St. Wolfgang liegt an der Bastey am Klingenthor; sie ist zufolge der vor dem Eingang eingehauenen Inschrift 1475 zu bauen angefangen, der Altar 1505 erbaut und die Kirche 1709 inwendig renovirt worden. Zweymal des Jahrs wird darinn gepredigt. Auch haben die Schäfer, wenn der feyerliche Schäferstag gehalten wird, darinn ihren Gottesdienst.

Die Kirche im Gottesacker vor dem Röderthor wurde 1561 erbaut und mit einer Mauer umgeben, diese 1620 ringsum neu aufgeführt und 1669 mit der Kirche reparirt worden, da diese letztere 1645 von der franzöſischen und weimarischen Armee 1645 ganz ausgeleert und zu Haltung des Gottesdiensts unbrauchbar gemacht worden ist. 1649 wurde sie schon wieder mit einem Predigtstuhl und Sitzen versehen.

Die Michaeliskapelle bey St. Jakob, woselbst in alten Zeiten die Schule gestanden, ist von Helena Langmentelin, Ritters von Rosenberg Witwe, gestiftet und 1449 konsekrirt worden. Die Candidati Theologiae legen darinn ihre Probpredigt ab und dient sonst die Kapelle zu einem Konservatorium einer besonders we-

gen

gen seltener Schriften des Alterthums sehenswerthen Bibliothek. Sie enthielt im Jahre 1728 an Büchern und Abhandlungen 709 Folianten, 1463 Quartanten und 331 Oktavbände mit 27 Manuscripten. Der zeitige Rektor des Gymnasiums hat die Aufsicht darüber und sind jährlich einige Gulden ausgesetzt, um von Zeit zu Zeit ein Buch von Werth kaufen und die Sammlung vermehren zu können.

Die Kirche zum heiligen Blut am Dominikanerkloster, welches 1258 vom Stifter Kuchenmeister Leupold zu Nordenberg erbaut worden ist. Die Kirche hat die ältesten Denkmäler aus dem 14 und 15 Jahrhunderte. Gegenwärtig wird sie als ein bauamtliches Magazin gebraucht. Der Verwalter dieses und des Franziskanerklosters hat an dem daranstehenden Klostergebäude seine Wohnung.

Die St. Blasiuskapelle auf der alten Burg vor dem Burgthor. Als das Schloß daselbst 1356 eingefallen war, hat Kaiser Karl IV diesen Platz 1356 der Stadt zukommen lassen und erlaubt, das Schloß abzubrechen und wurde hernach 1360 (1397) diese unscheinbare Kapelle zu Ehren der Patronen Blasius, Fabianus und Sebastianus erbaut. Nach dem 17 Jahrhunderte wurde sie nicht mehr zum Gottesdienst, sondern zu einer Trigergiesserey benutzt.

2) Das Rathhaus ist, so wie es jetzt steht, nicht zu einer und eben derselben Zeit gebaut worden. Nachdem das älteste Rathhaus, welches auf dem Platze stand, wo gegenwärtig das Fleischhaus und ehemalige Tanzhaus ist, 1240 abbrannte; so wurde das Rathhaus auf die Stelle gebaut, wo das gegenwärtige steht. 1501 Sonntag Oculi brannte auch dieses mit dem Thurme ab. Viele Dokumente des Archivs giengen jedesmal dabey zu Grunde. 1558 wurde der Thurm verbessert und anstatt der steinernen mit einer eisernen Gallerie, auch wieder mit einer Glocke von 29 Zentner 8 Pfund an Gewicht versehen, nachdem diejenige, welche man 1555 wegen Reparatur des Thurms herablassen wollte und hiebey der Mastbaum zerbrochen, auf das Pflaster von halber Höhe, jedoch ohne weitern Schaden, heruntergefallen war. Im Jahre 1572 wurde das alte Rathhaus zum Theil und so abgebrochen, daß es noch 58 Schritte Länge und 24 Schritte Breite behielt und dafür die Seite gegen Morgen mit einem Aufwande von 19,197 fl. neu aufgebaut. Es fehlt dieser Hälfte, welche 50 Schritte lang und 18 Schritte breit ist, an äußerer Pracht und architektonischer Schönheit nicht. Nur wäre zu wünschen, daß mehrere fehlende Gesimse wieder eingestoßen und das Ganze einen dauerhaften Anstrich erhielte, um es für weiterm Schaden sicher zu stellen. Dieses Gebäude ist außer dem Erdgeschoße 2 Stockwerk hoch und bis zur Hälfte nach Toskanischer und die obere Hälfte nach Jonischer Maniet à l'Attique gebaut. Jedes Stockwerk hat in der vordern Facade 10 Fenster, welche durch einen Vorsprung in der Mitte von einander abgetheilt werden. Im Vorsprung, der über das Dach hinausragt und in dessen Thurmhaube das arme Sünderglöcklein

hängt, wird man durch eine steinerne Wendeltreppe bis über das oberste Geschoß geführt. Auf beyden Seiten desselben ist eine geräumige massive Altane, auf deren Balustrade der kaiserliche Reichsadler mit seinen Attributen und die Gerechtigkeit und Klugheit in Menschengröße in Stein gehauen stehen. Unter der Altane, welche an Höhe dem ersten Geschoße gleich lauft, ist ein Säulengang, der auf der einen Seite Kramläden hat. Der Säulen oder Pfeilern mit Spundquadern sind 10. In den Schlußsteinen der 9 Schwibbögen sind die acht Wappen der Churfürsten und auf dem letzten die Jahrszahl 1681 zu sehen. An einer Ecke dieser Frontseite ist ein starker Pfeiler mit Spunden angebracht, an der untern Ecke aber vom zweyten Stockwerk an ein Erker von 3 Etagen mit verschiedenen Verzierungen. Die erste Etage hat außer den 10 Zimmern für die Departements mit der Rathsstube zwey große Säle, wovon der eine, wo Blutgericht gehalten wird, 1737 und der vordere 1724 mit großen Sandsteinplatten belegt worden ist. Das obere Geschoß hat außer mehrern kleinern Amtstuben zwey größere Zimmer, die Fürstenstube und das Konferenzzimmer, welches letztere 1794 nach dem Geschmack der jetzigen Zeiten modernisirt worden ist. Außer dem ist auch in dem obern Theile ein großer Saal. Das Archiv ist im Erdgeschoß, welches einen Durchzug hat und gleichsam den alten Theil vom Rathhaus von dem neuern abscheidet. Auch ist im neuern Theile ein verschlossener Durchzug der Länge nach mit Portalen, davon das gegen den Herrnmarkt architektonisch verziert und mit kanelirten jonischen Säulen und gezierten Fronton versehen ist. In diesem Durchzug werden die Feuerspritzen und zur Feuerlöschungsanstalt nöthigen Instrumente aufbewahrt. 1667 und 1764 ist der schadhafte Thurm reparirt worden und ist gegenwärtig wieder schadhaft, welches immer um so bedenklicher ist, da er erstlich die besondere Eigenschaft hat, daß er schwankt, wenn der Wind irgend etwas stark geht und zweytens da er überdem hauptsächlich von der schweren Glocke und en Rotunde gesetzten bleyernen Säulen und dergleichen Kuppel sein Gleichgewicht erhält, wobey der Schwerpunkt im Schwanken niemals außer seinem Unterstützungspunkt kommen darf, wenn die Gefahr des Umstürzens nicht eintreten soll. Auf diesem Thurm befinden sich Tag und Nacht Wächter, welche sowohl die Stunden nachschlagen, als auch aufmerksam seyn sollen, ob nicht Feuer ausgekommen sey.

3) Das Gymnasium wurde 1589 zu bauen angefangen und in 3 Jahren vollendet. An dem Platz stund vorher die alte Schule, welche 12 Alumni bewohnten, und des Kirchners oder Meßners zu St. Jakob baufällig gewesenes Haus Der Bau wurde mit einem Aufwand von 13,000 fl. bestritten, ist ganz massiv und ziemlich symmetrisch, 40 Schritte lang und 15 Schritte breit. In der Mitte der Frontseite hat er einen Vorsprung mit einer steinernen Wendeltreppe. Das Portal ist das schönste Kunststück, welches wir in dieser Hinsicht aufweisen können,

und es war ein sehr guter Gedanke, dasselbe in solche Reparatur nehmen zu lassen, daß es sowohl für fernere Verderbniß geschützt ist, als auch dem Auge sich gefällig darstellt. Zwey Menschen in Kolossalgröße tragen den mit einer einladenden Inschrift versehenen Fronton mit ihren Händen und stehen auf Postumenten. Sechs Zimmer sind für die Präzeptoren und Sprachmeister, der im Französischen Unterricht giebt, bestimmt, und sind bis auf eines im untern Geschoß, zu welchem 8 bis 12 Freytreppen führen. Die mittlere Etage ist dem zeitigen Rektor und 11 bis 12 Alumnen, welche aus der Klosterverwaltung ihre Bekösstigung täglich erhalten, eingeräumt. In der obern Etage ist ein großer Hörsaal, in welchem bey gewöhnlichen jährlichen Schulfeyerlichkeiten oder bey außerordentlichen Veranlassungen, z. E. wie 1692 und 1792 bey der Schuljubelfeyer lateinische Reden gehalten werden. Dann außer anderm Gelaß noch zwey Zimmer, davon das eine die Konsistorialstube heißt, weil da das Konsistorium sich versammelt und in Gegenwart desselben auch die Schulexamina vorgenommen werden. Dies Gebäude hat einen treflichen Keller, welchen das Steueramt zur Benutzung hat.

4) Der Spital besteht aus einem Hauptbau, welcher von aussen ein massives Ansehen hat, und, nachdem das alte Haus 1574 abgebrochen worden ist, wie es jetzt steht 1578 mit einem Aufwand von 20,000 fl. erbaut worden ist, und aus etlichen 40 andern dazu gehörigen Gebäuden. In dem Hauptbau wohnen die Beamten, deren 2, ein Spitalmeister und Spitalschreiber, sind, und einiges dazu gehöriges Personale, welches außerdem noch fünf Wohnungen hat. Es ist dazu eine Kellerey, Bäckerey, Bierbrauerey und beträchtliche Viehstallungen gehörig. Der Spital besitzt beträchtliche Güter an Aeckern, Wiesen, Gälten, Zehnten, Weinbergen, Waldungen u. s. w. und ist die Stiftung 1281 von Leupold von Weiltungen angelegt und nachher dnrch andere Personen immer mehr vergrössert worden. 1496 wurde die Pfründerey und 1569 der Anstoß bey der obern Stube, 1560 das Armenhaus für die Blatterhafte und Unreine, 1660 das Backhaus und 1669 die große Scheune erbaut. Ulrich Mörder ließ 1328 den Röhrbrunnen auf seine Kosten führen. 1538 war eine große Feuersbrunst im Spital und am 28 April 1619 brannte das Kelter- und Bäckerhaus, weiter 1659 das Brauhaus ab. 1594 wurde das Leprosenhaus zu St. Leonhard dem Spital inkorporirt, da es vorher seine eigenen Pfleger hatte. Leute, die Vermögen los, blödsinnig u. s. w. sind, erhalten nach Umständen im Frauen- oder in den zwey Armenhäusern Wohnung und Bekösstigung (das Armenessen) unentgeldlich und heissen Pfründer Andere Hospitaliten kaufen sich mit einem Stück Geld im Spital ein und erhalten akkordmäßige Kost nach den Bestimmungen der reichen, halbreichen, halbarmen und armen Pfründe und zum Theil Wohnung.

5) Das Kornhaus oder die Schraune ist 1588 erbaut worden und hat dazu das häufige Aufkaufen des Getreides der

Schwaben

Schwaben zu deren Errichtung die Veranlassung gegeben. Das Gebäude steht auf dem Judenkirchhof, ist sehr geräumig und seinem Zwecke gut angemessen. Jahr aus Jahr ein werden am Dienstag und Sonnabend Getreidemärkte daselbst gehalten.

6) Die Roßmühle im Mühlacker ist 1516 erbaut worden und macht ein sehr vestes Gebäude mit seinen vielen Strebepfeilern aus. Viere von diesen stehen an den Ecken und auf jeder Seite sind überdem noch 2 Pfeiler angebracht, die aussen bey den Eingangsseiten bis über den zweyten obern Getreideboden hinanreichen. Das Gebäude macht ein Viereck aus und ist die Seite 26 Schritte lang, inwendig hat jede Seite 22 Schritte Länge. Das Kammrad an dieser Maschine, die jeder Reisender wegen ihrer Seltenheit in diesem Umfange mit Vergnügen betrachtet, hat, ungerechnet die Dicke des stehenden Wellbaums, 24 Schuhe im Durchmesser und 300 Kämme oder Zähne, das kleine Rad hat 48 dergleichen und die Spindel (Trilling, Trilles) 23 Triebstecken, das Geschirr sechs Spindeln. An die 8 Hebel oder Zugbäume kann man 16 Pferde spannen, aber auch schon mit 4 Pferden kann man in 2 Stunden auf einem Gang 1 Malter Korn schroten und 1 Malter in 6 bis 7 Stunden mahlen. Jeder Zugbaum ist von der stehenden Welle aus 26 Schuhe lang und die Pferde durchlaufen demnach einen Umkreis von 67 Schritten. Man erhält darauf das schönste Mehl auf den 4 Gängen und der Gerbgang ist vorzüglich. Inzwischen kann der Gerbgang mit den 4 andern nicht gehörig gehen, vielmehr müssen, wenn derselbe im Gange ist, 3 Gänge stille stehen. Unter die Desiderien können gezählt werden, daß die Maschine zu schwerfällig im Ganzen ist und daß die Pferde nicht zur ebenen Erde, sondern auf einer 9 bis 10 Schuh hohen Gallerie laufen. 1645 wurde sie gut gebraucht, da alle Mühlen okkupirt waren.

7) Die Mehlwag nahe am Burgthor in der Höll wurde 1471 und nach Andern 1462, wie die Worte eines Annalisten lauten, aus sondern gutem Antrieb Hanns Dürolfen, eines Bäckers, im Pfäffleinsgäßlein wohnhaft, erbaut. In der That ist auch diese gute Absicht dieser alten Anstalt nicht zu verkennen. Der Rothenburgische Einwohner soll nämlich dadurch dem Vervortheilen der Müller ausweichen können. Er läßt sein Getreide, welches in die Mühle geführt wird, in der Mehlwag in Gegenwart des Mehlwagmeisters abwiegen, zeigt das Gewicht dem Mehlwagschreiber, um es ins Manual zu bemerken, an, und läßt das zurückkommende Mehl wieder abwiegen, um zu sehen, ob dasselbe gegen das abgegebene Getreide nach dem tariffmäßigen Abzug zutrifft.

8) Das Brodhaus wurde 1556, als Johann Hornburg, Thomas Schmidt und Johann Winterbach, Steurer und Oßwald Volkmayer und Johann Walther Baumeister waren, nächst an das Rathhaus erbaut. Auf dem Platz stunden zwey öde Hofstätte, die den Pflegern zu St. Blasius zinsbar gewesen und ihm zugehört haben. Das Gebäude ist massiv gebaut und hat 3 Stockwerke, davon die zwey obern

vor

vor einiger Zeit zu einer Spinnanstalt eingerichtet waren, welche aber seit dem wieder eingegangen ist. Neuerer Zeit werden dieselbe zu Aufbewahrung der Montierungsstücke des hiesigen Militärs gebraucht. Im Erdgeschoß sind mehrere Gewölbe zu Baumaterialien und die Frontseite dient den Bäckermeistern zum Feilhaben ihrer Wecken. Jede Woche beziehen in der ordnungsmäßigen Tour zwey Bäcker das Brodhaus.

9) Die Frohnwage. Dieses Haus, an dessen Ecke gegen Morgen die Jahrzahl 1456 eingehauen ist, ist von einem Bürger, Nahmens Hanns Weickhard, 1466 erkauft und die Frohnwage 1550 (1531 nach einem in der Schäfereylade befindlichen alten pergamentenen Briefe wird schon ihrer, als an dem gegenwärtigen Orte stehend, gedacht), aufgerichtet, 1656 und 1769 aber daran reparirt worden ist. Im letztgedachten Jahre wurde die untere Stube zu einer Wachtstube eingerichtet; oberhalb derselben ist die in alten Zeiten schon so benannte Trinkstube. Zugleich faßt dieses auf dem Markt stehende Gebäude die große Uhr in sich. Sie wurde nach ihrem gegenwärtigen Stand 1653 verfertigt und eingerichtet. Die zwey Hauptschlagwerke sind von verschiedener Beschaffenheit; das eine zeigt die 12 Stunden von Mittag bis Mitternacht und von da wieder bis Mittag, wie gewöhnlich, an. Die Andere wird aber nach der Tag- und Nachtlänge gerichtet und schlägt in den längsten Tagen 16 und in den kürzesten 8 Stunden und so umgewandt bey der Nacht in angegebenen Verhältnissen. Für Fremde, die diese Einrichtung nicht schon von Nürnberg oder Windsheim her gewohnt sind, ist sowohl das Zifferblatt mit seinen 16 Stunden, als das Anzeigen der Tagesstunde eine besondere Erscheinung. Nach dieser großen Uhr zieht auch der Wächter auf dem Rathhausthurm den Hammer und wiederholt durch Schläge die angezeigte Stunde.

10) Unter die öffentlichen Gebäude gehören die Häuser der Geistlichen, des Organisten, des Meßners oder Kirchners zu St. Jakob und der Kapelle auf dem Milchmarkte und einiger andern. Das Haus, welches der Letztbenannte bewohnt, heißt das Seelhaus oder die elende Heerberg; es war ehemals das Tanzhaus der Juden. Arme Leute sind daselbst auf ein paar Tag beheerbergt und mit Salz, Holz und Licht versehen worden. Haben sie aber diese Wohlthat mißbraucht und sind 4 Tage geblieben, so wurden sie in das vor dem Haus gehangene Halseisen gelegt. Die Stiftung geschah mit der Kapelle 1404. Das Schießhaus vor dem Burgthor wurde 1627 und das vor dem Rödersthor 1670 hergestellt und erbaut.

f) Unter den öffentlichen Springbrunnen zeichnet sich der Herterich oder St. Georgenbrunnen auf dem Markte aus. Er wurde 1446 in die Stadt geführt und im folgenden Jahre von Hans Wiltes, Stadtwerkmeister, in einen hölzernen Kasten gefaßt. 1491 geschah die Fassung in einen steinernen Kasten. 1608 wurde der Kasten von harten Steinen von Hans Scheisberger und die verzierte Säule mit dem Ritter St. Georg von Stoffel (Christoph) Körner gehauen. Er ist 8 Schuh

hoch

hoch und 13 tief und hält 386 Nürnberger Eimer oder 107 Fuder, 2 Eimer, nach Rothenburger Eich aber 89 Fuder, 5 Eimer und 21 1/3 Maas Außer diesen können hier noch der Springbrunnen in der Herrngasse, der Kapelleubrunnen, der in der Rödergasse (1719), am Holzmarkt (1739) und am Plönlein (1607) bemerkt werden. Von dem künstlichen Brunnenwerk s. Bronnenmühl. Ungeachtet noch mehrere öffentliche und sehr viele Privatbrunnen vorhanden sind, so fehlt es doch nicht selten an Wasser, woran die hohe Lage der Stadt die Schuld haben mag.

g) Von den Brücken, welche die Stadt unterhält, verdienen etwa die drey einer Erwähnung. Erstlich die zwischen der Brunnen und Detwang, welche nach den Inschriften 1598 in 2 Jahren erbaut, und als am 19 Sept 1732 eine entstandene große Wasserfluth die Hälfte vom Grund aus weggerissen hat, 1744 wieder aufgebaut worden ist. Sie hat 4 ziemlich gleiche halbzirkelförmige Schwibbögen und ist 51 Schritte lang. Die doppelte Brücke zwischen der Herrn- und Schwabenmühl ist bey 188 Schritte lang und hat doppelte übereinander gesetzte Schwibbögen, von welchen die untern, mittlern und zwey weitesten unter den 5 offenen 14 Schritte zur ebenen Erde weit sind. Sie bilden ein starkes Segment vom Zirkel. Ueber denselben sind 9 Schwibbögen aufgesetzt. Die Brücke zwischen der Stein- und Schwabenmühle wurde am ersten 1599 erbaut und als sie 1730 oder ein paar Jahr später vom Wasser weggerissen wurde, 1773 wieder neu gebaut. Sie hat 3 Schwibbögen u ist 43 Schritt lang.

h) Topographische Geschichte von der Erweiterung der Stadt. Der Thüringisch Fränkische Herzog Pharomund legte hier eine Gränzveste gegen Schwaben 419 an, welche in der Folge unter dem Nahmen rothe Burg, wovon die Stadt den Nahmen bis jetzt behielt, berühmt geworden ist. Diese Burg wurde die Residenz und Hofhaltung von mehrern fränkischen Herzogen und Grafen und dadurch der Grund zu immer vermehrterer Anbauung gelegt. Eine der ältesten Urkunden erwähnt schon aus dem Jahre 517 einer Burggasse und 942 kommt Rothenburg schon als Stadt in diplomatischer Beziehung vor. Sie wurde dann mit einer Ringmauer und mit Thürmen versehen und begrief in sich die Burg- Herrn- Schmied- Hafen- Förgen- Kloster- und Kirchgasse. Die Mauer zog sich vom Burgthor bis an den St. Johannisthurm, da, wo jetzt die Johanniskirche steht, von da den alten Stadtgraben hinauf bis zum Büttelhaus, wovon der Röderbogen noch steht, weiter bis zum weissen Thurm, jetzt Galgenbogen genannt, dann zum Thurm hinter dem teutschen Haus in der Klinggasse und schloß sich von da wieder ans Burgthor an. Zu Anfang des 13 Jahrhunderts 1204 wurde die Stadt vom Johannisthor an bis an den Siebersthurm, von da zum Röderthor, Galgenthor und Klingenthor erweitert und in dieselbe auch der neu erbaute Spital 1298 eingeschlossen. Die letzte Erweiterung der Stadt vom Siebersthurm bis zum Koboldzeller- und Spitalthurm wurde 1408 vorgenommen und auch das Hundsthor, den Espigkrug hinab,

ab, gemacht, welches aber nachher wieder zugemauert worden ist. Ungeachtet Heinrich Toppler die Stadt unter kaiserlicher Begnadigung noch ansehnlich zu vergrössern den Plan machte und dieselbe bis an die Brücken vor dem Klingen- und Galgenthor (am Thurmseelein), wo Thürme gestanden, aber 1572 abgebrochen worden sind, und noch weiter gegen das Spitalthor zu erweitern, so wurde dieses Vorhaben doch nicht ausgeführt und man legte es von der Zeit an nicht sowohl mehr auf Vergrösserung der Stadt, als auf deren Auszierung und Bevestigung an. Für Beweise gelten hier die Erbauung der Basteyen vor dem Klingenthor von 1592 (nicht 1526, 1530 oder 1587) und vor dem Spitalthor von 1587 (1542, 1547), die Aufführung des Walls vor dem Galgenthor, gemeinhin die Katz genannt, 1620; der Hauptwall wurde 1424 angelegt.

i) Rothenburg hat auch eine nicht unbedeutende Stadtmarkung, die sich durch relativ vorzüglichere Fruchtbarkeit vor andern Gegenden im Gebiet auszeichnet; sie ist in dreyerley Gelieger oder Distrikte abgetheilt, nach welchen der größere Werth und Nutzbarkeit bestimmt wird und nach diesen Verhältnissen regulirt sich denn auch die Anlage und Steuer, welche davon erhoben wird.

Hiemit mag nun die geographische und topographische Beschreibung geschlossen seyn; sollte beziehungsweise eine zu große Vollständigkeit dabey entdeckt werden, so hofft der Verfasser um so mehr Entschuldigung zu verdienen, weil es, wo eine neue Bahn gebrochen werden muß, schwer ist, sich auf der Linie zu erhalten, und weil bey einem Werk, zu welchem erst so wenig vorgearbeitet worden ist, zu viel gefordert wäre, wenn es hätte verlangt werden wollen, daß Einheit und ein bestimmt begränzter Plan durchaus und überall zu Grund hätte gelegt werden sollen. Außerdem ist dasjenige, was bisher von Rothenburg in angegebener Rücksicht geschrieben worden ist, so mangelhaft und unrichtig, daß es gewiß jedem Ausländer aufgefallen ist, wenn er durch nichts, als durch Autopsie eines Bessern hat belehrt werden können.

II. Geschichte.

1) Politische. Ehe Rothenburg die Reichsstandschaft erhielt, war es ein Theil des fränkischen Herzogthums und zwar bis 706, machte von diesem Jahre an bis 1108 eine eigene Grafschaft aus, und ward in diesem letztgenannten Jahre ein kaiserliches Lehen. Im Jahre 1172 wurde Rothenburg aus besonderer Gnade Kaiser Friedrichs I, dem die Grafschaft heimgefallen war, die Reichsstandschaft zu Theil. In der gräflichen Periode machte die rothenburgisch-castellische Landestheilung 826 und der Regierungswechsel vom Gumbrechtischen auf den Begoischen Grafenstamm 897 Epoche; in der Reichsstädtischen aber die Jahre von 1409 und 1648, weil da Rothenburg vollkommene Unmittelbarkeit und freye reichsständische Wirksamkeit erhielt.

2) Kirchliche. Zwey Epochen sind in dieser merkwürdig, nämlich im Jahre 687 geschah der Uebergang vom heidnischen zum christlichen Glauben und 1544 der vom katholischen zum evangelischen Gottesdienst.

3) Mi-

3) Militärische. Die nach Faustrechtsmanier geführten Landeskriege fallen in die Jahre 1316, 1378 bis 1389, 1400, 1406 bis 1408, 1411 bis 1413, 1418 bis 1424, 1425 bis 1428, 1441 bis 1445, 1449 bis 1451, 1509 bis 1526. An Reichskriegen mußte Theil genommen werden: 1473, 1474, 1492, 1499, 1567, 1598, 1664, 1673, 1683, 1702, 1731, 1742, 1757 und 1792. Durch die größten Entkräftungen und Zurücksetzung des Landeswohlstandes machten sich der Bauernkrieg 1525, der Schmalkaldische von 1552 bis 1554 und der dreyßigjährige Krieg von 1621 1648 auf eine traurige Art in den Annalen unvergeßlich. Achtmal wurde die Stadt feindlich beschossen, nämlich in den Jahren 1406, 1408, 1526, 1552, von 1621 bis 1648, 1762 und fünfmal eingenommen, im Schmalkaldischen, 30 und 7jährigen Kriege. Uneinigkeiten zwischen der Bürgerschaft gab es stürmend in den Jahren 1451, 1525, 1650, 1689 und 1795. Auf welche Ereignisse oft Theuerung und Pest folgte, z. E. 537, 826, 875, 923, 995, 1312, 1350, 1574, 1606, 1632, 1770 und 1795.

4) Litterarische. Unter mehrern Schriftstellern im theologischen, philosophischen, philologischen, medizinischen und juristischen Fach haben sich folgende ausgezeichnet: Truber, Ziegler, Hornburg, Libav, Ehinger, Schemel, Seyboth, Hartmann, Kirchmayer, Wernher, Prenninger, Walther, Styrzel, Joch, Stieber, Geßner, Kraus und Lehmus, Vater und Söhne. Die Geschichte von Rothenburg im Ganzen hat diplomatisch zu bearbeiten angefangen mein Freund Joh. Dav. Epph. von Winterbach, jetzt Landkommissär zu Gebsattel, der den Verfasser dieses mit vielen schätzungswerthen Beyträgen zu dieser Skizze unterstützt hat. Der erste Theil ist 1798 auf 200 Seiten erschienen. Von Seite des angewandten historischen Fleisses und Gründlichkeit hat der Verfasser keinen Vorgänger und es ist daher sehr zu wünschen, daß er dieses so unvermuthet erschienene schätzbare Werk bald vollenden möchte. In einzelnen Theilen der Kirchengeschichte und besonders die Geschichte des famösen Carlstadt hat Hr. Kappler, Joh. Ge. Lehmus, als ehemaliger Rektor des Gymnasiums, in den bey Gelegenheit der Schulfeyerlichkeiten herausgegebnen Einladungsschriften von 1777 — 1784 uns gute Aufklärungen verschafft.

III. Natürliche Beschaffenheit des Orts in Absicht auf Gesundheit und Fruchtbarkeit der Bewohner.

Die hohe, der frischen Luft ausgesetzte Lage der Stadt hat augenscheinlich den vortheilhaftesten Einfluß auf den Gesundheitszustand der Einwohner, wenn man auch andere zusammentreffende Umstände hier nicht berühren will. Folgende Resultate aus der politischen Arithmetik geben in Absicht auf Bevölkerung, Mortalität und Volksmenge nähere Aufschlüsse.

1) In Ansehung der Trauungen. In den 6 Jahren von 1792 bis 1797 wurden in der Stadt 276 kopulirt, hievon ist die Mittelzahl 46. Vergleicht man die Ehen mit den 20 Jahre rückwärts geschlossenen, so findet man, daß die Ehen neuerer Zeit häufiger sind, da in jenen Jahren die Mittelzahl nur 35 bis 36 ist.

Nach

Nach den bisher gemachten Erfahrungen standen die Verhältnißzahlen der jährlichen Ehen zu der ganzen Bevölkerung größtentheils zwischen 94 bis 122 und in der Mittelzahl 108, demnach hat Rothenburg im ersten Fall 4324, im zweyten 5612 und im dritten Fall 4968 Einwohner. Da nun auch aus der Mittelzahl der Gestorbenen und Getauften sich wahrscheinlich gemacht hat, daß die Volksmenge auf 5427 angenommen werden darf, so ersieht man hieraus, daß die Zeugungen in gutem Verhältnisse stehen und müßte dieses noch auffallender seyn, wenn die Ehescheidungen sich minderten, und, wie unten weiter zu ersehen ist, das Verhältniß der in früher Jugend sterbender Kinder nicht so besonders groß wäre. Ein neuer Beweis, daß die Bevölkerung im Wachsen sey, ist der, daß zwey Ehen bey der Vergleichung mit den Gebornen 10 Kinder geben, ungeachtet schon 9 zu Begründung jener Behauptung hinreichend wären. Die große Sterblichkeit beweist nichts gegen das glückliche Verhältniß der Ehen zu den Geburten. Kann jene gehoben werden, so geht jenes glückliche Verhältniß auch auf die wirkliche Bevölkerung über.

2) In Ansehung der Geburten oder vielmehr Getauften. In jenen 6 Jahren von 1792 bis 1797 wurden in der Stadt 932 Kinder getauft; diese geben im Durchschnitt die Zahl 155 1/2. Nimmt man das Maas der Fruchtbarkeit zu 28 an, so zählt Rothenburg 4240 Seelen. Unter diesen Getauften befanden sich in 6 Jahren 85 Uneheliche, ohne die Frühzeitigen oder die im frühen Beyschlaf bey bald darauf gefolgten Ehen erzeugten Kinder. Dies Verhältniß, nach welchem 14 auf ein gemeines Jahr kommen, ist das gewöhnliche, ungeachtet man freylich auch Beyspiele hat, wo anderwärts das achte Kind ein uneheliches ist. Die Anzahl der sowohl ehelichen als unehelichen Knaben und Mädchen bilancirt sich fast vollkommen, indem im Ganzen 423 eheliche und 48 uneheliche Knaben, dann 422 eheliche und 47 uneheliche Mädchen geboren wurden. Das Verhältniß der Todtgebornen ist gering und konnten erst auf 155 Geburten nur 3 2/3 gerechnet werden; es ist folglich auch nur das 42ste Kind ein todtgebornes.

3) In Ansehung der Begrabenen. Die Zahl der Verstorbenen belief sich in jenem Zeitraum von 6 Jahren auf 1243, da sich denn die Mittelzahl von 207 1/6 herauswirft. In bemerkten Jahren sind 311 mehr gestorben als gebohren worden; es übertrift daher die Zahl der Gestorbenen die der Geburten jährlich im Durchschnitt um 51 5/6. Gewiß ein sehr auffallend nachtheiliges Verhältniß, welches wohl aller Aufmerksamkeit und alles Nachdenkens werth ist. Erst seit 1794 ist diese Sterblichkeit so groß und von da 20 Jahre rückwärts war dieselbe bey weitem nicht von der Bedeutung. Unter den Verstorbenen sind 471 Kinder bis zum 5ten Jahr. Da man nun gewöhnlich annimmt, daß die Kinder, welche unter 4 Jahr sterben, die Hälfte aller Gestorbenen betragen, so möchte wohl mehr als zu vermuthen seyn, daß ein Theil der Ursachen jenes nachtheiligen Verhältnisses bey dieser Jugendklasse gefunden werden könnte.

Zunächst darf nicht verschwiegen werden, daß das Verhältniß der sterbenden unehelichen Kinder gegen das der ehelichen allzuauffallend ist. Uneheliche Kinder sind z. B. 1796 zusammen 11 (darunter 3 Knaben) oder 7 von den in eben angegebenem Jahre gebornen 14 und im Jahre 1797 zusammen 9 (darunter 4 Knaben) oder 8 von den in diesem Jahre gebornen 17 gestorben Nach diesem Verhältniß müßten von den ehelichen Kindern 1796 nicht 39, sondern 69 und 1797 nicht 63, sondern 73 gestorben seyn. Man kann die Ursache nicht blos in die Nachläßigkeit der Mutter solcher unehelichen Kinder setzen. Ihre Armuth ist oft drückend; sie müssen sich so bald als möglich in Dienste begeben, weil sie mit Spinnen und andern Arbeiten sich und ihr Kind nicht ernähren können. Sie sind also in den meisten Fällen genöthigt, solches in die Hände fremder Leute zu übergeben, und da sie selbst kein hinlängliches oder gar kein Kostgeld geben können, und die Alimente, die der Vater des unehelichen Kindes zahlen muß, auf das Jahr viel zu geringe sind, indem sie nur 5 fl. frk. gewöhnlich auswerfen, so wird man es nicht unnatürlich finden, warum relativ mehr uneheliche Kinder sterben. Vortheilhafter ist das Verhältniß der ältern Personen; bey diesen kann man annehmen, daß in jenen 6 Jahren wirklich 108 das Alter von 50 bis 60 Jahren erreicht haben, und diese günstige Bemerkung erstreckt sich auch auf die weiter steigenden Jahre, da bey derselben Voraussetzung von 6 Jahren 173 Menschen in einem Alter von 60 bis 70 Jahren und 152 in einem Alter von 70 bis 80 Jahren gestorben sind. In den Jahren 1796 und 1797 erreichten 19 unter 418 Gestorbenen das Alter von 80 bis 90 Jahren und wurde außerdem noch eine Person, welche das 90ste Jahr zurückgelegt hatte, begraben, welches auch die einzige Person von dem Alter seit den 6 Jahren gewesen ist. Der Hufeland'sche Satz: daß mehr Mannspersonen das ausserordentlich hohe Alter, hingegen mehr Weibspersonen ein sonst gewöhnlich hohes Alter erreichen, findet sich zum Theil hier bestätigt, indem in 4 Jahren, nämlich 1793, 94, 96 und 97 (bey den Jahren 1792 und 1795 war der Unterschied des Geschlechts in Ansehung des Alters in den hiebey benutzten Listen nicht bemerkt) 100 Weibspersonen und nur 77 Mannspersonen zu dem Alter von 60 bis 90 Jahren gelangt sind. Beyspiele von Menschen, welche 100 und mehrere Jahre erreicht hätten, sind keine vorhanden. So sehr im Uebrigen aber das weibliche Geschlecht gegen das männliche in jener Rücksicht im Vortheil steht, so nachtheilig scheint im Allgemeinen das Verhältniß der zwischen den Lebensjahren 24 bis 60 für dasselbe zu seyn; wenigstens findet man, daß in den 3 Jahren 1794, 1796 und 1797 vom 24sten bis 40sten nur 30 Manns- und 40 Weibspersonen, vom 40sten bis 50sten Jahr nur 16 Mannspersonen, hingegen aus zum Theil bekannten Ursachen mehr und zwar 29 Weibspersonen und vom 50sten bis 60sten nur 24 Manns- hingegen 38 Weibspersonen gestorben sind. Wenn man mit Süßmilch annimmt, daß in solchen

Städten

Städten immer einer von 32 stirbt, so hatte Rothenburg nach obigem Mittelansatz 6614 Seelen. Dies Resultat weicht nun freylich von der aus dem Zusammenhang der Kopulirten sowohl, als der Gebohrnen gefundenen Volksmenge um vieles ab, und es möchte daher wohl sicherer seyn, wenn die der Mittelzahl vorhergehender Jahre sich mehr nähernde Sterblichkeit von 1792 angenommen wird, die damals nach des Verfassers Befund 160 betragen hat; diese angenommen, fiel dann eine Menschenzahl von 5120 heraus; eine Zahl, welche sich an obige Calculs weit näher anschließt. Nimmt man hingegen auch von jener höchsten Zahl 6614 und von der geringsten aus der Angabe der Gebornen 4240 das Mittel, so erscheint die für Rothenburg wohl wahrscheinlich sicherste Zahl der Stadtbewohner von 5427 Seelen. Im Jahre 1770 zählte man 5800 Seelen und darunter 305 Schutzverwandte.

Im Jahre 1799 sind 41 Paar kopulirt, 176 Kinder getauft und 182 begraben worden; die Kommunikanten machten die Zahl von 6365 aus.

IV. Politische Eintheilung der Stadtbewohner.

Der größte Theil derselben, in so fern auf Gewerbsamkeit und Nahrung Rücksicht genommen wird, besteht aus Bürgern und Schutzverwandten. 705 Bürger besitzen 551 Häuser, 125 Bürgerswitwen 50 Häuser, 285 Pfahlbürger oder Taglöhner 130 Häuser und 56 Pfahlbürgerswitwen 11 Häuser. Das Bürgerrecht wird bey dem männlichen Geschlechte durch Concession des innern Raths gewöhnlich nach vorgängiger Bescheinigung des Besitzes von 200 fl. Vermögen erlangt; doch ist diese Forderung nicht unbedingt nöthig und wird in der Konfirmation der Fallitenordnung von 1576 von Kaiser Maximilian II selbst beygefügt, „daß Burgermaister vnnd Rathe, nach gelegenheit der ankommenden Burger Geschicklichkeit, erfahrnuß, und redlichkeit, sonsten gute Maaß vnd vnterschied halten sollen.“ Das weibliche Geschlecht erheurathet das Bürgerrecht. Einen Inländer kostet es 4 bis 6 fl, einen Ausländer 6 bis 9 fl. Jeder Bürger, er mag unbewegliches Vermögen besitzen und ein Gewerbe und Handel treiben oder nicht, muß um der bürgerlichen Freyheit willen 200 fl. versteuern. Besitzt er mehr an liegenden Grundstücken, als diese 200 fl. betragen, so muß er auch von diesem Plus, so wie noch besonders sein Gewerbe, Handwerk u. s. w. noch besonders Steuer geben. Ausstehende Kapitalien und alle Mobilien sind noch außer Anlage, obgleich die Kapitalsteuer mehrmal schon hat eingeführt werden sollen. Der Bürger und die verwitwete Bürgerin werden hierinn ganz gleich gehalten. Ein Pfahlbürger hat als solcher auf 100 fl. und eine Witwe 50 fl. Anlage. Die Bürger sind Litteraten oder Illitteraten und können beyde, jedoch letztere nur unter Limitationen, in den äußern Rath gewählt werden. Es muß z. B. ein solcher nothwendig ein Glied der Stadthauptmannschaft oder Genannter seyn.

V. Handlung, Künste und Gewerbe.

Im Ganzen gilt auch hier das Sprüchwort vom güldenen Bo-

den, ausgenommen die Zeiten, welche gegenwärtig da sind, wo durch den Krieg die Viktualien und andere Lebensbedürfnisse so hoch gestiegen sind, daß der Handwerker sich nur schwer gegen den Mangel vertheidigt. Ein großer Theil hat Grundstücke und bezieht von daher einen Theil seines Gewinnstes und seiner Nahrung. Manche Professionen und Gewerbe leiden dadurch, daß sie zu sehr übersetzt worden und an keine Zahl gebunden waren, aber noch mehr das Publikum. Denn die Arbeit steht dann mit dem Absatz im Mißverhältniß; der Gewerbtreibende will doch von seinem Gewerbe, auf welches er Anlagen und Abgaben hat, so viel sich Verdienst machen, daß er sich und die Seinigen davon ernähren kann, quia primum est vivere, es bleibt ihm daher kein anderer Ausweg übrig, als auf thunlichst hohe Preise zu halten. Dieser Fall tritt hauptsächlich bey den Metzgern oder Fleischern und Bäckern ein, welche freylich an amtliche Schatzungen gebunden sind, aber es auch von Zeit zu Zeit an Vorstellungen nicht fehlen lassen, wenn das Mißverhältniß zu groß wird. Das Mittel, welches dieses Uebel radikal heben kann, ist dies, daß von Obrigkeits und Meisterschafts wegen darauf der Bedacht genommen wird, solche Back- und Bankgerechtigkeiten, wenn sie hie und dort erledigt werden, einzuziehen und selbst zu kaufen. Nach Zeiten und Umständen haben sie einen höhern oder mindern Werth, und sind z. B. Metzgerbänke schon um 2200 fl., aber gewöhnlicher um 5, 6 und 800 fl. erkauft worden. Unter die Handwerker und Professionisten, welche keinen ganz unbedeutenden Verkehr ins Ausland haben und von daher Geld ins Land bringen, sind hauptsächlich Posamentirer, Gerber, Kammmacher, Nadler, Tuchmacher, der Papier- und Pulvermacher zu zählen. Gegenwärtig befinden sich hier 3 Apotheker, 8 Schwarz- und 23 (!) Weißbäcker, 8 Beutler (Säckler), 1 Beindreher (!), 1 Bildhauer, 1 Büchsenmacher, 1 Buchdrucker, 5 Buchbinder, 1 Bürstenbinder, 18 Roth- oder Schwarz- und 5 Weißbüttner, 20 Bierbrauer, von welchen 2 weisses und die übrigen Braunbier brauen, 5 Baumwollhändler, 4 Chirurgi, 9 Conditor, 2 Drechsler oder Holzdreher, 7 Eisenhändler (!), 5 Färber (Manger), 2 Gärtner, 11 Glaser, 2 Gold- und Silberarbeiter, 2 Gürtler, 4 Weiß- und 13 Rothgerber, 9 Hafner, 4 Hutmacher, 9 Huf- und Waffenschmiede (im Gebiete außerdem 40), 8 Kammmacher, Händler in Ausschnittwaren ohne die Posamentirer 3, 4 Kürßner, 6 Knopfmacher, 6 Kupferschmiede, 6 Lebkuchner, 1 Lederhändler, 1 Materialist, 6 Maurer, 9 Melber, 2 Messerschmiede, 5 Schweinen- und 21 (!) Rindsmetzger, 8 Nadler, 3 Nagelschmiede, 2 Nebenschmiede, 2 Orgelmacher, 4 Perückenmacher, 27 Posamentirer, davon die mehrsten um Gesellenlohn den andern arbeiten und 8 davon einen offenen Laden haben und mit Ausschnittwaaren handeln, 1 Riemer, 1 Salpetersieder, 4 Sattler, 3 Seifensieder, 1 Saitenmacher, 16 Seiler, 5 Schlosser, 2 Schlotfeger, 50 bis 60 Schneider, 10 Schreiner, 64 Schuhmacher,

macher, 2 Siebmacher, 2 Spengler oder Flaschner, 5 Spezereyhändler außer den Conditorn und Lebkuchnern, 4 Strumpfwürker, 2 Strumpfstricker, 3 Tuchscherer, 4 Tuchmacher und Händler, außer diesen noch ein Tuchhändler, 1 Groß- und 2 Kleinuhrenmacher, 5 Wagner, 26 Weber, 30 Wirthe, 20 mit Gastschilden und 10 mit Bierschilden, 2 Zeugmacher, 2 Ziegler, 4 Zinngiesser, 6 Zimmerleute. Ausserdem noch 1 Paraplüsmacher, 1 Hohl- und Rauhschleifer, 1 Pudermacher, mehrere Fuhrleute und einige Weinhändler. Die 2 Stadtwerk- und Brunnenmeister werden von der Stadt gehalten und besoldet. Die Jahrmärkte, welche viele Handelsleute herbeyziehen, wurden von einigen Kaisern mit Reichsgeleit privilegirt, nämlich von Rudolph 1274 an Ostern, Pfingsten und Jakobi und 1287 die Kirchweyhe mit achttägigem Meßrecht. Von Kaiser Ludwig wurde 1381 die Andreasmesse und von Kaiser Ruprecht der Bartholomäusmarkt auf 8 Tage lang privilegirt. 1378 wurde der sonst am Weyhtage der Franziskanerkirche auf den der Jakobskirche übertragen und nimmt die Kirchweyhe am ersten Trinitatissonntage ihren Anfang.

VI. Verfassung.

A) Aeußerer politischer Zustand gegen das Reich und den Kreis. Als unmittelbare Reichsstadt steht Rothenburg in mancherley Verhältnissen:

1) Gegen den Kaiser.

Der römische oder teutsche Kaiser wird als der alleinige Ober- und Schutzherr anerkannt und ihm in dieser Hinsicht die Huldigung geleistet. Diese haben in ältern Zeiten mehrere Kaiser, z. E. Friedrich III, Karl V persönlich, andere haben sie durch Kommissarien eingenommen. Weil aber beyde Wege mit Kostenaufwand verknüpft sind, so wurde es weiterhin erlaubt, den Huldigungseyd durch einen Geschäftsträger am Reichshofrath ablegen lassen zu dürfen und zwar gegen Erlegung einer Geldsumme in die kaiserliche Hofkammer. Diese Huldigungssteuer macht mit der Urbarsteuer die einzige noch fortlaufende Revenue des Kaisers, die er von der Stadt zieht, aus. Dafür hat diese sich des allerhöchsten Schutzes, der Aufrechthaltung ihrer Verfassung und ihrer Unmittelbarkeit zu erfreuen. Ein anderes Unterwürfigkeitsverhältniß ergiebt sich aus dem Reichslehen; dieses wurde 1525 und 1667 durch Abtretungen von Landesbestandtheilen an Brandenburg etwas verändert und berührt jetzt dieses Reichslehen noch einige Dörfer und Rechte. Die Belehnung erhält beym Reichshofrath ein Geschäftsträger und sie erneuert sich jedesmal bey einer Veränderung in der Lehenherrnwürde des Kaisers sowohl, als in der des Lehenträgers, welches der zeitige älteste Bürgermeister ist. Von den Kaisern ist die Stadt von den Jahren 1274 bis 1662 mit einer großen Zahl wichtiger Privilegien begnadigt worden; es sind deren 8 in lateinischer und 86 in teutscher Sprache abgefaßt, auf Pergament geschrieben und von den teutschen Königen und Kaisern mit Unterschriften, Siegeln, auch goldenen Bullen und zum Theil mit Befehlen an andere Reichsstände versehen worden.

2) Gegen die Reichsmitstände.

Die Reichsstädte geniessen mit den Kurfürsten und Fürsten gleiche ständische Würde und theilen mit denselben als Reichsmitstände die Vorzüge, Rechte und Lasten. Rothenburg zahlt zu einem Römermonate jetzt 130 fl. (S. Mehreres hievon in der Brochüre: Einiges zur Kriegsgeschichte des fränkischen Kreises, Erlang in der Palmischen Buchhandlung 1798, 10 kr.) Außer dem hat die Stadt auch Beziehung gegen die Churhäuser Böhmen, Sachsen, Brandenburg wegen des Geleits bey Krönungsreisen und gegen die fürstlichen Stände Brandenburg, Teutschorden, Hohenlohe, Würzburg und Kastell in Absicht auf Lehensverhältnisse einzelner Ortschaften, Zehnten und Rechte. Mit den andern Reichsstädten hatte Rothenburg sonst beständigen Verkehr durch wichtige Bündnisse und Konvente, an deren statt man jetzt blos mit Korrespondenz und sonst beym Reichstag zu einem Zweck zusammenwirkt. Bemerkenswerth ist noch, daß von Dinkelsbühl und Schweinfurt die Stadt Rothenburg als Austrägalinstanz und von Rothenburg dagegen Windsheim, Dinkelsbühl und Schwäbischhall als solche anerkannt wird.

3) Gegen die Reichsgerichte.

Zu Besorgung der von der Stadt bey dem Reichskammergerichte vorkommenden gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte werden beständig 2 Prokuratoren desselben remunerirt, so wie auch zu den Staats- und Reichsangelegenheiten beym Reichshofrath ein Agent desselben. Zu der einzigen beständigen Reichsabgabe wegen Unterhaltung des Kammergerichts kontribuirt die Stadt seit 1776 zu jedem Termin oder Kammerziel 162 Thlr. 32 1/2 kr. An diese Kammergerichte kann jede Prozeßparthie in zweyter Instanz von hier aus appelliren, wann sie sich durch die Entscheidung des Magistrats nicht beruhigen zu können glaubt und der Prozeßgegenstand 600 fl. beträgt.

4) Reichstag.

Seitdem der Reichstag seinen Sitz zu Regensburg (1658) erhalten, vertritt nicht mehr ein besonderer Deputirter, sondern ein Bevollmächtigter vom Regensburgischen Magistrate unsre Stadt, welche berechtigt ist, im Reichsstädtischen Kollegium auf der achten Stelle oder Sitz der schwäbischen Bank zwischen Nördlingen und Schwäbischhall im Aufruf vor Bremen eine entscheidende Stimme gleich höhern Ständen zu führen.

5) Kreistag, Kreisversammlung.

Dabey führt Rothenburg als Stand vom fränkischen Kreise auf der vierten oder Reichsstädtischen Bank nach Nürnberg die zweyte entscheidende Stimme gewöhnlich durch einen bevollmächtigten Nürnbergischen Konsulenten und in wichtigen Fällen durch einen besonders abgeordneten Kreisgesandten.

Als 1792 von der zu 120000 Mann beschlossenen Reichsarmee dem fränkischen Kreis 1155 zu Pferd und 2695 zu Fuß angerechnet worden, kam hiesige Stadt nach dem Reichsanschlag von 130 fl. mit 37 zu Pferd und 85 zu Fuß in Ansatz und lieferte dritthalb Kompagnien zu den 3 Infanteriebataillons des Kreises,

ses, mit 140 fl. in jedem Kriegsjahr zu einem Kreisrömermonat von 4000 fl. (Man sehe obige Schrift: Einiges u. s. w.)

B) Innere Verfassung.

1) Die Regierung oder Staatsverwaltung hat das Magistratskollegium, unter welchem im weitesten Sinn der innere und äussere Rath, im engern oder gebräuchlichen Sinn aber nur der innere Rath verstanden wird, indem dieser alle zur Tagesordnung gehörigen Regierungsgeschäfte fast allein besorgt und sich mit dem äussern Rathe nur in den wichtigsten Staatssachen oder die durch Vertrag und Herkommen seiner einseitigen Verhandlung entzogen sind, berathet.

2) Innerer Rath. In denselben werden gewöhnlich die vordersten des äussern Raths und zwar durch dieses Kollegium um Walpurgis bey sich ergebenden Vakanzen gewählt, und wird ersterer von 5 Bürgermeistern, welche im Amtsbürgermeisteramte alle halb Jahre abwechseln, 1 Mittlersteurer, 1 Innerrichter, 1 Innerbaumeister und 8 Senatoren vorgestellt. Jeder dieser 16 Rathsherren hat ein gleich entscheidendes Stimmrecht und bilden in corpore mit dem Kollegium der 5 Konsulenten jetzt das einzige in beständiger Thätigkeit mit gesetzgebender und ausübender Gewalt wirkende Regierungs- und Justitzkollegium von Rothenburg. Sein Wirkungskreis umfaßt vielerley Geschäftsgegenstände, welche meistens in den Rathstägen, welche gewöhnlich Montags und Freytags gehalten werden, ihre Erledigung erhalten.

3) Aeusserer Rath. Von dessen 40 Gliedern oder Repräsentanten der Bürgerschaft sind gegenwärtig 31 von der Litteratur und 9 vom Gewerbstand. Von erstern sind 18 und von den letztern 6 beamtet. Der Wirkungskreis von den Nichtbeamteten und unbesoldeten 16 Assessoren beschränkt sich meistens auf das Sitz- und Stimmrecht in den Konventen und Deputationen des äussern Raths. Einige Litteraten stellen bey Bürgerkompagnien die Lieutenants vor. Die Glieder dieses Kollegiums werden vom innern Rath gewählt.

4) Aemter der beyden Räthe. Die Staatsverwaltungsämter werden, einige z. B. den Wildbahn ausgenommen, von Gliedern beyder Räthe besorgt, mit einem der Rathswürde untergeordneten Wirkungskreis. Der Amtsbürgermeister führt das Direktorium bey den Staatsgeschäften im weiten Umfang des Worts und ordnet die Sessionen vom innern Rathe an. Diesen Sessionen wohnt auch der regierende Aeußerbürgermeister und der Aktuar bey.

a) Bauamt. Die 2 Rathsdeputirte führen verwaltende Aufsicht über die öffentlichen Bauanstalten, Magazine, Werkzeuge, Mauern, Straßen, Fuhrwesen, Seen und über das dabey angestellte Personale. Der Innerbaumeister ist auch zum Untergangs- und Consensamt deputirt; davon das erstere die Behörde bey Baustreitigkeiten vorstellt und das letztere die Kanzleyobligationen zum Vorwurf hat.

b) Pflegamt beyder Klöster. Zwey alte Bürgermeister führen als Oberpfleger über die Personen und Sachen vom Dominikaner- und Franziskanerkloster und zwey andere alte Bürgermei-

ster über den Spital gebietende Aufsicht.

c) Vormundamt. Durch dessen 3 Rathsdeputirte und einen Vormundschreiber werden alle Vormundschafts = Testaments= und Erbschaftssachen besorgt.

d) Das Hirtenamt und die Schäfereyinspektion ist unter 5 Rathsdeputirten vertheilt.

e) Finanzwesen. Die ordentlichen Staatseinkünfte aus der Stadt machen vorzüglich die Steuern oder Anlagen vom Bürger = und Schutzrecht, Gewerben, Grundstücken, Vieh, Gebäuden, Gülten und Zehnten. Die wichtigste Abgabe des Landesunterthanen ist die Güterssteuer oder Schatzung mit dem darnach sich regulirenden Monat= und Quartiergeld.

Von andern Einkünften sind die Accise, Umgeld, Zoll die wichtigsten, von den Ausgaben aber die, welche die Standschaft, Zinse, das Bauwesen und das Militär erfordern. Die Verwaltung und Aufsicht der Finanz = und Kameralgegenstände wird durch 24 Deputirte aus beeden Räthen geführt. Mit den Einkünften von Stadt und Land sind folgende Aemter beschäftigt: Steueramt, beyde Landvogteyen, Stadtdeputation, Revision und Umgeldamt; mit Kameralsachen hingegen die Schranner= und Mehlwagsdeputationen nebst den Malz = und Wildbahnsämtern, auch Forstamt.

f) Kriegswesen. Alle dahin gehörigen Geschäfte, Sachen und Personen, z. B. das regulirte und irregulirte Militär stehen zunächst unter der Aufsicht und unter dem Befehl eines durch 5 Deputirte beyder Räthe formirten Kriegsamts, dessen Hauptbeschäftigung in Kriegszeiten das Kreiskontingent ausmacht, als welches jetzt in dritthalb Musketierkompagnien besteht und von 3 Hauptleuten, 2 Ober = und 3 Unterlieutenants kommandirt wird.

g) Justitzsachen waren im Mittelalter ein Geschäftsgegenstand des Landgerichts, jetzt aber der Sitzungen des innern Raths, welcher allein in ordentlicher erster Instanz über schriftlich übergebene Prozeßangelegenheiten entscheidet, so daß in zweyter Instanz die Akten an beyde Reichsgerichte oder auswärtige Juristenfakultäten gebracht werden können. Die ersten und meistens mündlichen Verhandlungen von Justitzsachen hat das durch zwey Rathsdeputirte vorgestellte Richteramt, dem auch vorzüglich

h) das Polizeywesen zum Ressort gehört. Außer demselben beschäftigen sich aber auch noch folgende Deputationen mit Polizeysachen: die Almosenpflege, die Stedner, Thurmverhör= und Schatzungsämter, die Waisen= und Straßendeputationen. Die Gesundheitspolizey ist einem Kollegium von 4 mit dem Physikat beliehenen Doktoren der Medizin, mit Beyziehung der 4 Chirurgen überlassen.

i) Das Archiv hat einen Registrator und 4 bis 5 Archivarien und die Kanzley besteht außer dem Aktuar aus 3 Ordinariis und 3 Extraordinariis oder ganzen und halben Kanzelisten, welche sämtlich unter der Direktion eines Rathskonsulenten stehen.

5) Kirchen = und Schulwesen. Kirchen = und Schulwesen stehen auch hier im genauen Zusammen=

sammenhange, weil man in beyden sich mit Lehren beschäftigt. In Verbesserungen, deren diese wichtige Staatsangelegenheiten sich von Zeit zu Zeit fähig gemacht haben, fortzuschreiten, war von Alters her ein besonderer Vorwurf landesväterlicher Vorsorge; dies bestätigen schon folgende Rückblicke in die Geschichte. 1544 wurde die evangelische Reformation eingeführt, 1599 eine gedruckte Kirchenordnung publizirt, 1562 das Um- oder Chorsingen der Lehrer und Schüler in der Adventszeit abgeschafft und die Mittagspredigerestelle errichtet, 1580 die Concordienformel angenommen, 1619 die vormittägige Kiliansmesse am Montag, Mittwoch und Freytag mit Betstunden umgetauscht, 1643 anstatt der sonntägigen Mittagpredigersstelle die Vesperpredigersstelle aufgerichtet und Mittags die Kinderlehre angeordnet, 1793 die Haltung dieser Kinderlehre in die Marienkapelle verlegt und in der Hauptkirche 1796 anstatt der mittwochigen Vesper die Kinderlehre, weiter 1792 ein neues Gesangbuch ohne allen Widerstand eingeführt und die Liturgie durch Aufnahme der Stieberischen verbessert. Der Exorzismus wurde ohnedies längstens abgeschafft.

Als Schulverbesserungen sind vorzüglich anzumerken, die Errichtung der Sommerschulen auf dem Lande laut der Edikte von 1775, 1777 und 1787, Verbesserung der teutschen Schulen in der Stadt, dadurch daß die Lehrer in der Wahl der Lehrgegenstände und in der Form des Unterrichts den neuern Zeiten sich mehr angeschlossen haben, wie dies auch vom Gymnasium gerühmt werden kann, bey welchem würdige Lehrer angestellt sind. Die Gegenstände, welche vom Rektor, Conrektor, 4 Präzeptoren und einem Kollaborator in den 6 Klassen, welche jetzt nur mit 90 Schülern besetzt sind, gelehrt werden, betreffen die Religion, Geschichte, Geographie, Logik, Physik, Mathematik, Uebungen im teutschen Styl, Schreib- und Rechenkunst, nebst der lateinischen, griechischen, hebräischen und französischen Sprache, zu Dozirung der letztern ist noch ein eigener Lehrer angestellt. Gewöhnlich werden des Tags 4 Stunden zu Schulen und 2 zu Privaten angewandt, in welchen außer den Sprachen auch die Singkunst gelehrt wird. Der Unterricht ist in den 3 ersten Klassen meistens eine Vorbereitung der Studierenden, die gewöhnlich ein, auch nach Familienverhältnissen mehrere Stipendien aus ältern Stiftungen genießen. Die vornehmsten derselben sind das von Ehrhard, Heinrich Dürbrecht, Truchseß, Sebald Hornburg, Heinr. Greising, Ge. Vogler, Joh. und Chph. Raab, das Winterbächisch-Langenbergische, Brodsorgische, Rückerische, Volkmannische, Reckische, Lipsische, Krebsische und einige answärtige, z. B. Rottingerische in Nördlingen, Hofmannische in Windsheim, Meuterische in Nürnberg u. s. w.

Die öffentlichen Prüfungen der Gymnasiasten werden an Ostern mit mehrern Feyerlichkeiten und zu Michaelis gehalten, die von den teutschen Schulen zwischen Ostern und Pfingsten, wobey Büchlein moralisch-theologischen Inhalts gedruckt und ausgetheilt werden.

Auf

Auf welche Art der Gottesdienst von den angestellten Geistlichen gehalten werde, ist in einem Aufsatz des fränkischen Merkurs vom vorigen Jahre zu lesen.

Als durch die Kirchenreformation der Magistrat zu dem politischen auch das vom Bisthum Würzburg abhängig gewesene kirchliche Regiment einschlußfrey erhalten hatte, so benutzte er die Kirchen und Schulen mit deren Gütern gemeinnützig und errichtete zu Besorgung der Rechte und Geschäfte vom Kirchenwesen ein Konsistorium, welches sich jederzeit mit außergerichtlichen, selten aber mit gerichtlichen Kirchensachen beschäftigte und durch den Superintendenten, 3 alten Bürgermeistern, Vesperprediger und mit einem Diakon als Scriba vorgestellt wird. Der Sessionen sind, die ausserordentlichen abgerechnet, des Jahrs gewöhnlich 6 bis 10. Außerdem führt der Superintendent die Direktion des Kirchenwesens allein.

Die Güter einiger Kirchen, als der Jakobs- Johannis- und Wolfgangskirche, stehen unter der Administration weltlicher Aemter oder unter besondern Pflegen, die einige Deputirte aus beyden Räthen zum Theil haben. Was die Zahl, Eintheilung und die wöchentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen anbelangt, so ist solches im Jahrgang 1790 des fränkischen Merkurs zu finden.

6) Anstalt zur gemeinen Sicherheit durch Errichtung von Bürgerkompagnien. Im Mittelalter, da man noch keine stehende Soldaten hatte, bestanden die Rothenburgischen Bürger und Unterthanen manche faustrechtlichen Kämpfe in und außerhalb des Gebiets, mit dem 17 Jahrhunderte verlohr sich aber die militärische Verfassung bey den Bauern und blieb mit Einschränkung des Dienstes auf Erhaltung der innern Sicherheit der Stadt und auf Beschützung der Landesrechte gewissermaßen nur bey den Bürgern, deren dienstfähige Mannschaft in 4 Infanteriekompagnien eingetheilt ist, nach derselben Ansäßigkeit in dem oder jenem Haupttheile der Stadt oder Wacht der Stadt. Gegenwärtig besteht die erste Kompagnie aus den Bürgern der obern und untern Marktwacht, die zweyte aus der Klingen- und Galgenwacht und die dritte aus der Röder- und Gebsattlerwacht, welche sämtlich aus der eigens bestehenden Schützenkompagnie, bey welcher alle angehende Bürger 5 Jahre dienen müssen, rekrutirt werden. Letztgenannte Kompagnie hat ihre eigene Deputirte, welches jedesmal zwey innere Rathsglieder sind und einen Lieutenant und einen Fähndrich, jede der andern Kompagnien einen Hauptmann, einen Lieutenant und einen Fähndrich. Die 3 Hauptmänner sind Glieder des innern Raths und die 4 Lieutenants mit den 4 Fähndrichen litterarische Assessoren des äussern Raths. Die Kompagnien sind weder im Ganzen noch einzeln uniformirt. Im Monat Junius hielten sonst die 4 Kompagnien jährlich einen festlichen Aufzug mit Feuerübungen, seit einiger Zeit aber, um Kosten auszuweichen, nur die Schützenkompagnie in der Kirchweyh, so daß sich also die öffentliche Paradirung der andern Kompagnien

nien blos auf wichtige Feyerichkeiten, z. B. Huldigungsfeste eingeschränkt hat. Bey Brandfällen machen die Bürger unter Anführung eines Fähnrichs das Feuerpiket. An einer neuern noch zweckmäßigern ins Ganze greifenden Organisirung und Bezweckung der Einheit wird gegenwärtig gearbeitet.

VII. Gesetze.

Die Anzahl der Rothenburgischen Privilegien, Statuten, Gesetze und Spezialverordnungen und selbst der gedruckten darunter ist zwar groß, aber es fehlt, um dieselbe bestimmt angeben zu können, an einem vollständigen gedruckten Verzeichniß derselben oder an einem Auszug und einer ganzen Sammlung derselben sowohl, als an einem Kommentar, Handbuch und an einer Vergleichung derselben mit den übrigen in Teutschland üblichen einheimischen und fremden Rechten zur Zeit noch gänzlich. Einiges von diesen Privilegien u. s. w. haben Riccius, Moser, König, Knipschild, Selchow und Pütter in ihren Sammlungen und Verzeichnissen teutscher Landes- und Stadtgesetze aufgenommen; der mehrste Theil aber ist außerhalb Stadt und Land noch nicht publici juris und sonst gedruckt worden. Weil es aber für gegenwärtigen Plan nicht passend wäre, hier auch nur ein Verzeichniß von den meisten gedruckten Statuten und Verordnungen zu geben, so mag es hier hinreichend seyn, einige der vorzüglichern auszuheben und anzuzeigen: 1) Rathswahlstatut 1455. 2) Nachsteuerordnungen von 1521, 1603 und 1663. 3) Kirchenordnungen 1561 und 1668. 4) Eheordnungen von 1584, 1610, 1642, 1656. 5) Fallitenordnungen 1576, 1731. 6) Gerichtsordnungen 1576 und 1581. 7) Mühlordnungen 1640, 1656. 8) Feuerordnungen von 1617, 1670, 1687, 1703, 1718, 1720 und 1725. 9) Zollordnungen 1635, 1636. 10) Polizeyordnungen über verschiedene Gegenstände 1610, 1624, 1628, 1654, 1698 und 1721. Der Verfasser hat in diesem Fach seit 12 Jahren vieles gesammelt und wünscht sich nur freyere Muse, um hierinn nach seinen Wünschen zum Nutzen Anderer handeln zu können. Doch ist bereits der Anfang zu einer einigermaßen planmäßig angelegten gedrängten Darstellung Rothenburgischer Verordnungen gemacht.

VIII. Sprache.

Der Rothenburger hat auch in Rücksicht der Sprache viel Originareigenes von seinen Voreltern beybehalten, und es konnte solches auch um so leichter geschehen, da er durch seine weniger kommersante Lage und die Entfernung von Hauptlandstrassen weniger im Fall war, dieselbe zu verlieren. Die Mundart ist eine Branche der oberteutschen Hauptmundart; was ihr aber vor andern eigenthümlich zugehört und was sie mit andern gemein hat, dies kann erst dann genau angegeben werden, wenn aus den Idiotismensammlungen der verschiedenen teutschen Sprachgebiete ein germanisches Dialektenwörterbuch zu Stande gebracht werden wird. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat sich schon mehrere Jahre damit beschäftigt, die Idiome der Rothenburgischen Sprache aufzufassen, und wird, so bald es die Umstände gestatten, dem philo-

philosophischen Forscher wenigstens eine reiche Materialiensammlung darlegen. Er glaubt vor der Hand nicht zu viel zu sagen, wenn er diese Sammlung sowohl in Hinsicht auf Mundart und grammatikalische Abweichungen, als auch in Beziehung auf eigentliche Idiotismen für fast vollständig ausgiebt.

IX. Etwas vom Charakter und der Lebensart der Einwohner. Wenn die Bescheidenheit ihr Recht fordern kann, so thut sie es gewiß in diesem Kapitel; daher denn auch hier die Worte eines Ausländers (Heß in seinen Durchflügen durch Teutschland im IV Band 1797) vor eignem Urtheil gelten soll. Er sagt: „Trotz von kleinen Absprüngen von den Sitten seiner Voreltern ist der Rothenburger ein ehrenwerther Bürger Deutschlands. Er ist einfach, offen und redlich bey seinen Handlungen, und hätte er es mit einem Algirer zu thun. Freyer Muth und Güte des Herzens stempeln seine Urtheile, aus welchen Haß und Verachtung gegen Verrath, Treulosigkeit, Bundbruch und Undankbarkeit immer hervorleuchten. Seinen Aeusserungen mangelt die Politur der Höflichkeit, nie die Höflichkeit des Willens. Er sagt keine verbindende Worte, aber er verbindet gerne durch Handlungen, wenn und wo er kann. Tugenden, die man fast allgemein in den Städten Deutschlands findet, welche weit entfernt von fremden Gränzen liegen und von ausheimischen Reisenden wenig besucht werden.“ Der Luxus übt hier freylich auch seine Gewalt aus und zeigt sich in Kleidermoden, mit deren Annahme man sonst mehr als jetzt gegen den Nachbarn um 10 und 20 Jahre zurückgeblieben ist, in Hochzeiten, Leichengepränge, Aufwand bey Gevatterschaften u. s. w. Sonst lebt der Rothenburger im Durchschnitt frugal und nimmt mit einfacher Kost gerne vorlieb. Er ist Freund von gesellschaftlichen Vergnügungen und liebt den Umgang mit Menschen, aber er verliert sich nicht darinn und schätzt die häuslichen Freuden noch höher.

X. Stadtwappen.

Es stellt einen französisch gerundeten Schild, eine roth gemalte Burg, auf deren Rückseite 2 rothe Thürme dem Landgerichtstribunal zur Seite stehen, im silbernen Felde vor.

XI. Einige sonstige Merkwürdigkeiten.

Darunter sind zu rechnen einige gute Anstalten, als die Errichtung einer Brandassekuration (s. fränk. Merkur 1798), die Fraternitätskasse, woraus Witwen der Geistlichen einige Sublevation erhalten, viele milden Stiftungen, ein wohl eingerichtetes Waiseninstitut, die Wochenblattsanstalt, welche von 1792 bis 1794 Hr. Rathsassessor Geßner und von 1795 bis jetzt der Verfasser dieses Aufsatzes, Dan. Gottl. Nusch, in Besorgung hat. Gute Feueranstalten, die aber von einem unübertreflichen Feuerlöschungseifer noch weit übertroffen werden und oft die Stadt von großen Bränden, die die Geschichte nicht kennt, gerettet hat. Schon 1780 wurde hier das Lotto gänzlich verboten. Finden sich bey aller gesuchten relativen Vollständigkeit hie und da noch einige Lücken, so mögen die die

Zeit-

Zeitumstände entschuldigen helfen.

Rothenbürg, Rittergut, dritthalb Stunden von Hof, dem Herrn von Dobeneck gehörig; es ist Brandenburg-Bayreuthisches Mannlehen und amtssäßig. Es hat kein Castrum, aber 4 Häuser und 23 Einwohner; ferner im Dörnthal 4 Häuser und 18 Einwohner. Ins Vogtamt Schauenstein gehören mit der niedern Gerichtsbarkeit 4 Häuser und 22 Einwohner.

Rothenfels, das Würzburgische Amt. Es liegt am Mayn und auf dem Spessart. Seine vorzüglichste Nahrung ist der Handel auf dem Mayn mit Holz, Getreide und gehauenen rothen Steinen. Diesem Amte stehen ein Oberamtmann und Amtskeller vor. Es hat seinen eigenen Amts- und Zentphysikus und herrschaftlichen Holzfloßmeister. Die Ortschaften, die in dieses Amt gehören, sind: Anspach, Bergrothenfels, Birkenfeld, Eselbach, Erlach, Greussenheim, Hafenlohr, Karbach, Mergenbrunn, Neustadt, Oberndorf, Pflochsbach, Roden, Sendelbach, Steinfeld, Waldzell, Windheim, Zimmern.

Rothenfels, das Städtchen, besteht aus dem eigentlichen Städtchen und den unweit davon liegenden Dörfchen Bergrothenfels, Windheim und Zimmern, welche mit dem Städtchen eine Bürgerschaft und eine Pfarrey ausmachen, auch zu dem Bürgerrathe, welcher mit Einschluß der Bürgermeister aus 12 Personen besteht, einige Rathsherren stellen. Dieser Rath hat ohne einen Stadtschultheißen die Gerichtsbarkeit im Städtchen. Rothenfels liegt eine Stunde vom Kloster Neustadt, hat 223 Häuser und einen Schullehrer mit 141 fl. frk. Gehalt, der 1796 127 Schulkinder hatte. Hier ist der Sitz eines Oberamtmanns und eines Amtskellers, welche auf dem dabey liegenden Bergschlosse wohnen. Auch wohnt hier ein Amtsschreiber und Zollverwalter. Es ist hier ein reich fundirtes Spital. Man rechnet, daß von hier und aus dem Amte jährlich für 20,000 Rthlr. Platten von rothen Sandsteinen, die in der Gegend häufig gebrochen werden, ausgehoben und den Mayn abwärts zum Verkaufen geführt werden. Von diesen rothen Sandsteinbrüchen soll Stadt und Amt den Nahmen haben. Die erste Anlage des Orts machte 1148 Marquard von Grumbach. 1342 kam es durch Kauf an Würzburg. Hierauf wurden die Grafen von Rieneck damit beliehen, nach deren 1559 erfolgtem Absterben fiel es wieder an Würzburg zurück. 1525 wurde es verheert. 1631 von den Schweden eingenommen.

Rothenhan, **Rotenhan**, altes verfallenes Bergschloß und Stammhaus des alten Geschlechts der von Rothenhahn, eine halbe Stunde von dem Würzburgischen Städtchen Ebern.

Rothenkirchen, Amt im Hochstifte Bamberg, ist von den Aemtern Cronach, Teuschnitz und dem sächsischen Gebiete umgeben. Die Haßlach fließt durch dasselbe. Die natürlichen Erzeugnisse des Bodens sind Weitzen und Haser, von welchen beyden Fruchtarten aber wenig gebaut wird, Korn, das reichlicher erzielt wird, besonders aber Gerste, welche zu den Brauereyen verwendet wird. Da das eigene Erzeugniß an

Getreide manchmal zum innern Bedürfnisse nicht hinreicht, so wird das Benöthigte aus dem Sächsischen geholt. Der Flachs wird im Amte selbst gesponnen und zu Linnen verwebt, die im In- und Auslande abgesetzt werden. Hornvieh- und Schaafzucht ist dem einheimischen Bedürfnisse angemessen. Das Amt Rothenkirchen war ehemals eine dem Ritterorte Gebürg einverleibte Besitzung der Reichsfreyherren von Würzburg, von denen es an das Hochstift kam. Rothenkirchen hat mit dem Amte Teuschnitz den nämlichen Oberamtmann und Vogt, welcher letztere auch die Kameralrevenüen besorgt. Der herrschaftliche Forst warf 1789 eine reine Revenüe von 1866 fl. 10 kr. ab.

Das Amt ist ganz purifizirt und besteht aus einem Marktflecken und einem Dorfe.

Rothenkirchen, Bambergischer Marktflecken an der Haßlach, Sitz eines fürstlichen Amtes. Der Floßhandel ist eine vorzügliche Nahrungsquelle der Einwohner. Der Flecken, der sechs Jahrmärkte hält, hat seinen Bürgerrath und eine Pfarrey, die zur Bambergischen Didzese und dem Landkapitel Cronach gehört.

Rothenkirchen, Fuldaisches zum Gerichte Burghaun gehöriges Dorf von 45 Wohnungen. Die Einwohner steuern zum Buchischen Quartier.

Rothenmühle, (die) von 2 oberschlägigen Mahlgängen im Mainberger Amte.

Rothenrhein, Würzburgisches kleines Dorf im Amte Bischoffsheim vor der Rhön. Es pfarrt nach Oberbach und gehört unter die ältesten Orte des Amts.

Rothensand, Dorf, worinn das Domkapitel zu Bamberg die niedere Vogtey, das fürstlich Bambergische Amt Bechhofen die Zent, Steuer und Hoheitsrechte ausübt. Auch das Schönbornische untere Schloß zu Hallerndorf hat Vogteyleute daselbst. Das Amt Bechhofen hat daselbst einen Gerichtsschöpfen aufgestellt. Der Ort muß den Schöpfenstuhl jährlich unterhalten und ist dieshalb zum Zentamt zent- und rugbar. Dieser Ort ist der Pfarrey Schnayd zugethan und baut guten Weitzen und Dinkel.

Rothenstein, Rotenstein Rottenstein nach dem Würzburgischen Staatskalender, Schloß und Dorf unter dem Haßberge. Das Schloß, wovon ehemals ein Würzburgisches Amt den Nahmen hatte, das nun mit dem Amte Hofheim verbunden ist, liegt auf einem Berge in Ruinen, zwey Stunden von Königsberg gegen Laueringen. 1345 kaufte Bischoff Albrecht zu Würzburg dieses Schloß von Graf Eberhard zu Wirtemberg. Um dieses Schloß haben die von Tann, von Sternberg und die Zollner ihre Kemmaten oder Ansitze gehabt. Von Letztern kam ein dergleichen Sitz an die Truchseß von Wetzhausen. Rothenstein, das Dorf, liegt am Fuße des Schloßberges und hat 10 Nachbarn. 7 gehören der Familie Truchseß zu Wetzhausen, 3 sind Dalbergisch. Würzburg hat hier dermal ein eigenes Jägerhaus. Die Einwohner pfarren nach Friesenhausen.

Rothenstein, Rotenstein, Bayreuthisches Dorf im Kreisamte Streitberg. Die Einwohner pfarren nach Muggendorf.

Rothe Stig, (der) ein mit Holz bewachsener schwalbenschwanzartig auslaufender Berg im Berneichet,

eichet, zum Eichstättischen Forste Enkering gehörig, liegt zwischen dem Taffelschlag und Pfahldorf, dann dem Fahrweg von Grösdorf und Gangsteige von Kipfenberg nach Pfahldorf und Eichstätt. Ersterer geht auf der östlichen und letzterer auf der südlichen Seite vorbey.

Rothe Weyher, (der) fürstlich Eichstättischer zum oberländischen Pfleg- und Kastenamte Sandsee-Pleinfeld gehöriger großer herrschaftlicher Weyher, liegt im auch herrschaftlichen Walde Schwalbenmoos gegen den rothen Graben zu, 5 Viertelstunden nördlich von Pleinfeld.

Er ist ungefähr 12 Morgen groß, ringsumher mit herrschaftlichem Walde umgeben und liegt in Pfälzischer Fraisch. Es führt über dessen Damm der Heydecker Fuhrweg. Er ist ein Brutweyher, worinn die Karpfenmütter neben einigen Schleichen und Setzlingen zum Brutschlagen ausgesetzt werden und hat einen puren Sandboden.

Rothfluß, (der) theilt sich seines gedoppelten Ursprungs wegen in den obern und untern Rothfluß. Jener entspringt theils im Pfalzneuburgischen oberhalb Limpfstadt, nicht weit vom Städtchen Heydeck; theils in dem Ansbachischen Oberamte Stauf, bey Stauf und Eysölden. Er lauft nach Zell, dann auf die Lochmühle, nimmt dort den andern Arm zu sich, der von Limpfstadt und Heydeck herbeyströmt, kommt hernach weiter auf Unterrothlen und Hofstetten, verstärkt sich da mit noch einem von Pyras herabfliessenden Bache, wie auch mit einem andern, der in etlichen Armen über Altenhofen und Hilpoltstein herrinnt und vereinigt sich bey der Leonhardsmühle mit der Unterroth. Diese entspringt bey dem Pfalzneuburgischen Städtchen Allersberg, fließt zwischen Fischhof und Bolsdorf, Virkach und Grashof, Zwiebelhof und Halmfrich hindurch bis an die gedachte Leonhardsmühle, wo der Oberrothfluß dazu kommt. Beym Städtchen Roth fällt er alsdann in die Regnitz.

Rothhausen, richtiger **Rodhausen**, ganerbliches und protestantisches Pfarrdorf im Amte Römhild, besteht aus 47 Häusern und 160 Köpfen.

Im 12 Jahrhunderte war es der Anfitz einer adelichen Familie gleiches Nahmens. Im Jahre 1191 schenkte dasselbe Wicker von Rodenhusen an das Würzburgische Bernhardinerkloster Bildhausen bey Neustadt an der Saale und Bildhausen ließ sich im Jahre 1212 am 5 Sept. diese Schenkung von König Otto IV bestätigen. Wicker konnte nach der damaligen Verfassung in dem genannten Dorfe weiter nichts verschenken, als den Dienstzwang, das Eigenthum der Grundstücke und den Genuß gewisser Zinse und Gülten; die richterliche Gewalt hingegen gehörte den Grafen von Henneberg, deren Vorfahren schon zur Zeit der Gauverfassung die Gerichtsbarkeit als kaiserliche Beamten im Pago Grabfeld ausgeübt hatten. Noch im Jahre 1358 befand sich Graf Johann I von Henneberg-Schleusingen im Besitz des Gerichts zu Rodhausen und verliehe solches den Gebrüdern Egelar und Dieterich von Rodhausen. (S. Schultes neue diplomatische Beyträge zur

fränkischen und sächsischen Geschichte, Theil I. S. 355).

In spätern Zeiten machte das Stift Würzburg wegen des demselben unterworfenen Kloster Bildhausen auf die Landeshoheit sowohl, als auf die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit über Rodhausen Anspruch und berief sich hauptsächlich auf obigen Schenkungsbrief von 1212. Es entstand daher über diesen Gegenstand zwischen dem Hause Sachsen, als nachherigen Inhabern des Amtes Römhild, und dem Stifte Würzburg beym kaiserlichen Kammergerichte ein weitläuftiger Prozeß, welcher endlich 1599 zu Trappstadt dahin verglichen wurde, daß dem Hause Sachsen in dem Dorfe Rodhausen die zentbarliche Obrigkeit in allen Fällen, welche Leib und Leben betreffen, dem Kloster Bildhausen aber die vogteyliche Gerichtsbarkeit und dem Stifte Würzburg die Erhebung der Landessteuern verbleiben, die Landes- und Heerfolge hingegen beyden fürstlichen Theilen gemeinschaftlich zugehören solle. Nach der Zeit wollte man sich Würzburgischer Seits auch des Patronatsrechts zu Rodhausen anmaßen und die allda eingeführte lutherische Religion verdrängen, in welcher Absicht Bischoff Philipp Adolph 1628 den dortigen Pfarrer, Johannes Mäy, vertrieb, worauf ein Konventual von Bildhausen die Pfarrey drittehalb Jahre versah, dem Vertriebenen aber 1631 wieder weichen mußte. Sein Nachfolger, Georg Güttich, wurde im dreyßigjährigen Kriege von den Kroaten im Pfarrhofe an einen Pfahl gebunden, dessen Bibliothek um denselben herumgelegt und so sollte er verbrannt werden, aber die tapfern Schweden retteten ihn. In einem Vertrage vom Jahre 1659 wurden dem Hause Sachsen die Episcopalgerechtsame, der Pfarrsatz und die geistliche Gerichtsbarkeit im besagten Dorfe ohne weitere Einschränkung vom Stifte Würzburg zugestanden. S. Gruners Biographie des Herzogs Fr. Wilhelms von Sachsen, S. 179. Dicht am Dorfe Rodhausen hat oft gedachtes Kloster einen grossen Fischteich. Der Begräbnißplatz des Dorfs liegt außer dem Bezirke desselben. Die Einwohner von Rodhausen stehen in der Geistes- und Ackerkultur hinter allen ihren Gränznachbarn zurück, daher sie auch nicht in beträchtlichen Vermögensumständen sich befinden. Ihr Sprüchwort ist: Man muß nichts Neues auf- und nichts Altes abkommen lassen. Da sie denn doch ihre alten fruchtbaren Weinberge eingehen liessen, warum geht es wohl so langsam, dieselben nun zum Anbau der Esparcette allgemein anzuwenden? In vogteylichen Angelegenheiten wenden sich Auswärtige an den jedesmaligen Kanzleydirektor zu Bildhausen und in geistlichen an den jedesmaligen Pfarrer, welcher dermal Hr. Joh. Chph. Berth ist und unter der Diözes Römhild steht.

Rothhausen, evangelisch-lutherisches Kirchdorf zwischen Oberlauringen und Dundorf von etwa 150 Seelen, dem Herrn von Rosenbach gehörig. Die Einwohner pfarren nach Dundorf und steuern zum Reichsritterorte Rhön und Werra.

othhof, Roth, Hof, zum Bambergischen Gerichte und Amte Marktleugast gehörig.

othhof, (der) im Ansbachischen Oberamte Feuchtwang.

othhof, (der) Heßischer Hof im Oberamte Schmalkalden.

othhof, (der) bey Rottendorf, gewöhnlich der Rothhoferhof. Die Einwohner gehören zur Kirchfahrt nach Rottendorf.

othhof, Einzeln oberhalb der Stadt Bamberg, reicht seine Steuer zum Bambergischen Stadtsteueramte und gehört mit der Zent zum Bambergischen Stadtzentamte.

Rothhof, Dorf im Bambergischen Territorium, mit der Gerichtsbarkeit zum Abtey Langheimischen Amte Tambach, mit der Steuerbarkeit und der Militärgewalt zum fürstlich Bambergischen Steueramte Tambach, mit der Zent hinter das Würzburgische Amt Seßlach gehörig.

Rothhof, (der) bey Jagstzell im Ansbachischen Oberamte Creilsheim.

Rothhof, Reichsstadt Rothenburgischer Hof innerhalb der Landesgränze, 4 Stunden von der Stadt gegen Feuchtwang gelegen.

Rothisweiler Segmühl, (die) im Ansbachischen Amte Creilsheim.

Rothmannstall, auch **Rupmannstall**, Kirchdorf im Bambergischen Amte Scheßlitz. Die Vogtey darüber steht dem Domkapitel zu und die Unterthanen legen von dem Urtheile des domkapitelischen Kastenamts ihre Berufung bey der Landesregierung ein. Das fürstliche Amt Scheßlitz handhabt die Zent und übrigen Hoheitsrechte.

Rothmühl, (die) bey Lustenau im Ansbachischen Amte Feuchtwang.

Rothmühl, (die) im Ansbachischen Amte Creilsheim.

Rothwien, Dorf im Bambergischen Zentamte Weißmayn.

Rotlasreuth, Rothlesreuth, Bayreuthisches Dorf im Kreisamte Culmbach. Die Einwohner pfarren nach Hutschendorf.

Rottelsdorf, Dorf im Bezirke des Bambergischen Amtes Cronach, worinn die Dorfs- und Gemeindeherrschaft Bürgermeistern und Rath der Stadt Cronach, die Handhabung der Zent- Steuer- und Landeshoheitsbefugnisse aber dem fürstlichen Amte Cronach zustehen. Die Vogteylichkeit übt der jederzeit vom Regimente abgehende Bürgermeister der Stadt Cronach aus.

Rottenbach, Bayreuthisches Dorf, gehört den Herren von Schirmling.

Rottenberg, Rothenberg, Dorf im Bambergischen Territorium. Die Gerichtsbarkeit übt das Abtey Langheimische Amt Tambach aus, die Steuer wird von dem fürstlich Bambergischen Steueramte zu Tambach erhoben und die Zent steht dem Würzburgischen Amte Seßlach zu.

Rottendorf, katholisches Pfarrdorf des Würzburgischen Kapitels Dettelbach, anderthalb Stunden von Würzburg auf der Strasse nach Bamberg und Nürnberg. Außerhalb dem Dorfe, eine halbe Stunde ungefähr, theilt sich die Straße. Rechts geht sie über Kitzingen auf Nürnberg, links auf Dettelbach und Bamberg. Der Ort gehört dem Stifte Haug zu Würzburg und hat im Umfang 7479 Quadratruthen, zählt 104 Häuser, 72 Scheunen, 96

Bürger nebst den Beysaßen, zusammen 566 Köpfe, als 422 Erwachsene und 144 Kinder. Es liegt auf einer Ebene, wie im Kessel auf einer kleinen Anhöhe; in der Ferne ist es von Bergen umgeben, worauf Weinberge, Aecker und Gehölze sind. Das macht die Lage angenehm. Ueberdieß hat es hier gesundes Wasser und gute Luft. Die Markung ist eine Stunde lang und breit. Es giebt unter den Feldern gute, mittelmäßige und schlechte, doch kommen alle Getreidearten gut fort. Man baut mehr Korn, als Weitzen. Es sind auch Weinberge vorhanden, aber der Wein wächst nur mittelmäßig, doch wird viel Geld daraus gelöst und hat das Vorzügliche, daß er bald trinkbar wird. Gegenwärtig wird der Weinbau etwas vernachläßiget; man führt die nöthige Besserung auf die Aecker, weil das Getreide sehr theuer ist: dann ist der Taglohn in zu hohen Preisen. Das Holz, das auf 5 verschiedenen Plätzen liegt, besteht aus Buschwerken und Eichstämmen, ist aber für die Gemeinde nicht hinlänglich. Das Klima ist etwas rauher, als in Würzburg, doch wärmer, als in der anliegenden Gegend. Von 1770 bis 1799 einschlüssig wurden 132 kopulirt, 555 geboren, 448 sind gestorben. An Handwerkern sind hier: Bäcker, Schmiede, Wagner, Schreiner, Schuster, Weber. Der Nahrungsstand ist gut und hatte sich seit 1772 merklich gebessert. Eintrag thut demselben das nahe gelegene Würzburg und der lang andauernde Krieg. Die Franzosen haben in Rottendorf 1796 geplündert. Durch den Viehfall verlohr der

Ort 180 Stück Rindvieh. Der Viehstand hatte sich seit 1770 dreymal erhöht. Die Folgen waren eine große Verbesserung der Felder. Ursachen der Erhöhung waren der Kleebau, das sogenannte Salzbötzig und die von der Hofkammer in Erbbestand genommene Schäferey, wodurch das Pferchstroh im Orte bleibt. Es wird dadurch mehr Dünger gemacht. Seit 30 Jahren wird hier der Weitzen gegen den Brand gekalchet und das mit dem glücklichsten Erfolge. Die Nachläßigen sind 1799 für ihre Faulheit wieder empfindlich gestraft worden.

Im Orte ist ein Wirthshaus und ein Brauhaus. Höckerwirthe dürfen jedoch nur 2 seyn. Der Thurm zur Pfarrkirche steht nicht an der Kirche, sondern er blieb an dem Schulhause stehen, als im Jahre 1613 die Kirche anderst gebaut und erweitert wurde. Außer dem Orte auf einem Berge liegt eine schöne Kapelle, zu der Pfarrey gehörig. Der jetzige Pfarrer steht dieser beschwerlichen und eben nicht einträglichen Stelle schon 30 Jahre mit vielem Lobe vor; da nebst dem Filiale Effeldorf auch das weit entlegene Lengfurt und mehrere Mühlen, als der Rothhoferhof und Wellried, hieher gehören. Dieser Mann besitzt das ganze Vertrauen seiner Gemeinde, hat viel Antheil an der Kultur des ganzen Orts und verwendet seinen besondern Fleiß auf die Schule. An auswärts bekannten Männern des Orts kenne ich nur die 2 Brüder Gern, Söhne des alten Schullehrers; sie standen als beliebte Bassisten am Theater zu Mannheim.

ɔtteroda, Dorf im Heßischen Oberamte Schmalkalden.

ɔttershausen, Würzburgisches Dorf im Amte Ebenhausen von 49 Häusern. Es ist ein Filial von Rannungen und zahlt seinem Schullehrer 57 fl. Gehalt. Er hatte 1796 34 Schulkinder. Der Boden ist mittelmäßig und ist in Artfeld und Waldungen getheilt. Es hat gar keinen Wieswachs und sucht solchen durch Kleebau zu ersetzen. Vieh- und Fruchthandel ist die Nahrung der Einwohner. Die Holzarten sind Eichen, Aschen, Birken und etwas Buchen. Es hat einen Schultheißen zum Dorfsvorsteher. Der Sittenstand ist gut und der Wohlstand mittelmäßig. Die Einwohner sind fleißig und genügsam und kennen den Luxus kaum.

ɔckertshagen, königlich Preußischer eine Stunde von Gerhardsbrunn gelegener Weiler von 13 bis 15 Gemeindrechten, worunter 3 Reichsstadt Rothenburgische Unterthanen sind. Jeder derselben ist seiner Herrschaft vogt- gericht- und schatzbar. Der Ort ist nach Gerhardsbrunn eingepfarrt und hat auch eine eigene Kapelle, in welcher der Pfarrer zu Gerhardsbrunn jährlich viermal zu predigen pflegt. Vom Zehnten gehört ein Drittel nach Würzburg, 2 Drittel nach Gerhardsbrunn.

ɔckertshofen, Reichsstadt Rothenburgischer Weiler von 4 Gemeindrechten, wovon eines Preussisch ist, welches aber die Schatzung nach Rothenburg entrichtet. Es liegt 2 Stunden von dieser Stadt gegen Aub, war sonst nach Ohrenbach eingepfarrt, wegen Entlegenheit wurde es aber nachher nach Adelshofen gezogen. Den Zehnt hat der Spital zu Rothenburg und das Kloster Frauenthal gemeinschaftlich. Der Ort hat 12 Dienste und stellt 3 Wagen.

Rudelsdorf, an der Aurach, Weiler von 5 in das Ansbachische Oberamt Schwabach gehörigen Unterthanen. Die durchfliessende Aurach theilt die Fraisch zwischen den Oberämtern Schwabach und Windsbach.

Rudelshofen, Filialkirchdorf im Ansbachischen Amte Uffenheim mit 30 dahin gehörigen Unterthanen.

Rudendorf, am Flüßchen Lauter, eine Stunde von dem Bambergischen Städtchen Baunach, gehört der Familie von Rothenhahn zu Eyrichshof. Die Einwohnen gehen nach Gleissenau in die Kirche, gehören aber bey allen pfarrlichen Verrichtungen in die katholische Pfarrey zu Baunach. Das alte Schlößchen auf dem Berge ist von dem jetzigen Besitzer abgetragen worden. Hier treibt die Lauter eine Mühle.

Rudersiohe, s. Anderslohe.

Rudertshofen, Eichstättisches Dorf, dessen Kirche zu St. Wunibald eine Tochter von der Pfarrkirche in Berching ist, liegt im Unterlande, eine Stunde westlich von diesem Städtchen, auf dem Berge gegen Jettenhofen zu und gehört mit hoher und niederer Jurisdiktion, dem Hirtenstabe und seinen 30 Unterthanen zum Oberdann Probstamte Hirschberg-Berching. Rutharteshoven kommt im Vergleiche Eichstätts mit Bayern vom Jahre 1305 vor.

Rudlos, ein der Familie von Riedesel gehöriger Weiler von 13 Wohnungen in dem unmittelbaren Amte Stock- und Landenhausen. Die Einwohner steuern

zum Reichsritterorte Rhön und Werra.

Rudolphsberg, Weiler mit 16 Ansbachischen in das Oberamt Creilsheim gehörigen Unterthanen.

Rudolphsberg, im Bayreuther Kreise. Die Einwohner pfarren nach Neudrossenfeld.

Rudolphstein, gemeiniglich **Rollenstein**, Bayreuthisches verfallenes Schloß auf dem Fichtelberge, in dem Kreisamte Hof, welches 857 Rudolph der Franken Pfalzgraf im Nordgau erbaut, aber wegen daraus begangener Räuberey die Herren von Eger zerstört. Dieses kauften 1348 die Burggrafen zu Nürnberg von dem Kloster Waldsachsen.

Rudolphstein, ein drey Stunden von der Stadt Hof in einer sehr felsigten Gegend liegendes Rittergut, einem Herrn von Oberländer gehörig. Es ist gräflich Reußisches Mannlehen und amtssäßig. Es gehören dazu das Castrum mit 12 Einwohnern, im Dorfe sind 19 Häuser.

Rudolzhof, gegen Niedergang, nahe an dem Nürnberger Walde, einzelner Nürnbergischer Hof, eine halbe Stunde von Lauf, in dessen Amt er gehört.

Rüblanden, Weiler am Seudelbach, liegt eine Stunde von dem Nürnbergischen Amte Engelthal gegen Lauf. Diesen Ort, welchen das Kloster Engelthal von Otnannt und Hilpolt von Rothenberg gestiftet bekommen hat, machte 1284 Graf Gebhardt zu Hirschberg zu eigen.

Rübling, Eichstättischer Weiler im untern Hochstifte, ist nach Burggriesbach gepfarrt und zum Ober- dann Probstamte Hirschberg-Berching gehörig, welches 2 Unterthanen allda hat. Er liegt eine halbe Stunde von Jettenhofen ostsüdlich entfernt, auf einem sehr hohen Berge, auf welchem sich die schönste Aussicht in die alte Pfalz öffnet. Rübling ist auch mit unter jenen Orten enthalten, worüber sich Eichstätt 1305 mit Bayern verglichen hat.

Rüblingen, Hohenlohe-Schillingsfürstisches Filialkirchdorf, dessen Einwohner nach Eschenthal pfarren, zum Justizamte Kupferzell gehörig, enthält 158 Familien, die an Feldbau, Viehzucht und Waldung reich und wohlhabend sind. Binnen 9 Jahren sind 40 mehr geboren, als gestorben.

Rüblingshof, Nürnbergischer Hof und Zeidelgut, nach Feucht gehörig, liegt bey Burgthann.

Rüchshofen, auch **Rügshofen**, eine halbe Stunde vom Zabelstein; die Herren von Fuchs haben daselbst 4 in das Amt Bimbach gehörige Unterthanen.

Rückersdorf oder **Rüdigersdorf**, ist eine halbe Stunde von Lauf an der Pegnitz und hat 33 Unterthanen, welche verschiedenen Herrschaften gehören. Die Kirche dieses Orts besetzt Nürnberg. Von diesem Dorfe erhielt ein ausgestorbenes Geschlecht vor Alters seine Benennung. Es ist hier eine Poststation.

Die Kirche daselbst ist von Eberhard Peringersdorf im Jahre 1459 erbaut worden. Konrad Wagner stiftete eine Frühmesse hieher. Ehemals war dieser Ort nach Lauf eingepfarrt. Nach Rückersdorf selbst ist nun der Strengenberg eingepfarrt.

Rückersdorf, im Bezirke des Nürnbergischen Amtes Lichtenau,

an einem Mühlbach, wo sich die Gränze dieses Amtes gegen Aufgang endet. Unweit davon fließt dieser Bach in die Rednitz, zunächst bey dem Schloß Schlauerspach, außerhalb der Lichtenauischen Gränze.

Rückershagen, Weiler mit 11 Ansbachischen in das Oberamt Creilsheim gehörigen Unterthanen; 8 gehören dem Hause Hohenlohe-Neuenstein, das sie durch den Landesvergleich vom Jahre 1797 auch an Ansbach abgetreten hat.

Rüdelhof, (der) beträchtlicher zunächst bey Emskirchen gegen Neustadt liegender Hof.

Rüden, Ober- und Unter-, in dem Bezirke des Nürnbergischen Amtes Altdorf; Oberrüden hat 12 Unterthanen, Unterrüden aber siebenzehn.

Rüdenberg, Reichsstadt Rothenburgischer innerhalb der Landesgränze 4 Stunden von der Stadt gegen Feuchtwang gelegener Weiler von 2 Gemeindrechten. Er wurde von Hohenlohe 1406 mit Gailnau erkauft. Der Ort ist nach Wörnitz eingepfarrt, giebt den Zehnten halb dem Pfarrer und halb dem Spital zu Rothenburg.

Rüdenhausen, ansehnlicher protestantischer Marktflecken und der Residenzort der jüngern Linie des reichsgräflichen Hauses Castell, die zum Unterschiede von der ältern davon den Nahmen führt. Er ist zugleich der Sitz der gräflich Castell-Rüdenhausischen Regierung und eines Amtes. Die Lage dieses Orts ist eben und angenehm. Der Boden ist mittelmäßig und meistentheils sandig. Die Nahrungsquellen der Einwohner bestehen in Getreide- Obst- Weinbau und der Viehzucht; doch befinden sich daselbst sehr viele Handwerksleute. In dieser Gegend werden vorzüglich sehr viele Zwetschgen gebaut, welche theils gedörrt, theils zu Brandwein benutzt, theils geschält verkauft werden.

Der Marktflecken hat 6 Mahlmühlen, eine Pulver- und eine Lohmühle, nebst einer Ziegelbrennerey.

Der Schirnbach, welcher in einer sehr kleinen Entfernung vom Orte aus einem Felsen entspringt und durch denselben fließt, treibt etliche hundert Schritte von seiner Entstehung schon die erste Mühle und bis zum Ausfluß beym Kloster Schwarzach in den Main 13 Mühlen. Es sind daselbst jährlich 5 Märkte, welche von der Nachbarschaft sehr stark besucht werden.

Rüdenhausen ist 1533 grösstentheils von den ausgestorbenen Herren von Gnottstadt an die Grafschaft Castell heimgefallen. Im Jahre 1546 wurde die protestantische Religion eingeführt. Seit 1556 ist es eine Residenz der Grafen. Im Jahre 1712 erhielt der Ort eine neue Kirche, 1747 Marktgerechtigkeit und 1794 durch Aufhebung der Schäferey, Vertheilung der Gemeindheiten und Abschaffung der Brache eine große Verbesserung des Nahrungsstandes.

Rüdenschwinden, Hönn Rudenswind, Würzburgisches Filialkirchdorf, zum Amte und zur Pfarrey Fladungen gehörig, liegt mehr am Abhange des Rhöngebirgs, als am Fuße desselben, eine halbe Stunde von Fladungen westwärts; es hat 43 Häuser, zählt 192 Seelen und 33 Schulkinder. Es giebt hier mehrere Sieb- und Peitschenstecken-

Rüdenthal, Würzburgischer Hof von 25 Häusern im Amte Hardheim, eine halbe Stunde von Hardheim, wohin er auch eingepfarrt ist.

Rüdern, gehört der Familie von Seckendorf.

Rüdisbronn, Bayreuthisches Pfarrkirchdorf im Kammeramte Hoheneck.

Rügersberg, im Bayreuther Kreise. Die Einwohner pfarren nach Weidenberg.

Rügersdorf, sind zwey einzelne Nürnbergische Güter zwischen Altdorf und Heimburg.

Rügersgrün, im Wunsiedler Kreise, wohin auch die Einwohner pfarren.

Rügheim, Ganerbendorf von 120 Nachbarn zwischen Hofheim und Haßfurt, eine starke Stunde von Königsberg und 2 starke Stunden von Haßfurt. Es hat eine evangelische Pfarrkirche, einen Pfarrer, ein Schloß, welches der Ritterort Baunach von Hildburghausen erkaufte. Es ist seitdem von dem jedesmaligen Ortskassier bewohnt worden. Die Würzburgischen vogteylichen Unterthanen gehören in das Amt Hofheim. Ganerben sind: Würzburg mit 24, Sachsen-Hildburghausen mit 8, Ritterkanton Baunach unmittelbar 42, die Herren von Truchses zu Wetzhausen und Bettenburg 33, das Kloster Bildhausen mit 13 Unterthanen. Das Dorf gehört zur gemeinschaftlichen Zent Königsberg, wohin die 2 Hochgerichte als Mitwochs nach Trium Regum und Mitwochs nach Walburgis 6 Mann erscheinen müssen. Es hat auch eine Schule. Das Dorf zählt 2 Wirthshäuser und 125 Wohnhäuser, darunter 40 schlechte sind. Es wohnt kein Jude darinn. Das Feld ist in Fluren eingetheilt und ist gut und mittelmäßig. Es wird sehr gutes Getreide darauf gebaut, als Korn, Weitzen, Gerste, Haber, Erbsen und Linsen. Es wird auch sehr gutes Obst daselbst gebaut. Gleich am Dorfe ist die sogenannte Schloßmühle, welche von dem kleinen Fluß, die Nassach genannt, getrieben wird, worein gleich oberhalb des Dorfs die Aurach fließt.

Der Nahrungs- und Erwerbstand besteht meistens in dem Ackerbau und der Viehzucht.

Auch Professionisten wohnen allda, nämlich Schuhmacher, Schneider, Leineweber und Tischler ꝛc.

Der Gotteskasten zu Königsberg hat daselbst einen Gülthof und etliche Lehnleute. Es ist auch ein fürstl. Würzburgischer Getreideboden allda, der von Hofheim aus versehen wird.

Rügland, freyherrlich von Creilsheimischer Rittersitz und evangelisch-lutherisches Pfarrdorf des Ritterorts Altmühl von 25 Unterthanen im Bezirke des Oberamts Ansbach.

Rüldern, Hohenlohe-Neuensteinisches Dorf, das durch den Landesvergleich vom 21 Jul. 1797 an Ansbach gekommen ist.

Rülsheim, im Bezirke des ehemaligen Bayreuthischen Oberamts Hoheneck.

Rüsselbach, Ober- Mittel- und Unterrüsselbach, in dem Bezirke des Nürnbergischen Amtes Hilpoltstein, hereinwärts gegen Gräfenberg und Lauf zu, zwey Stunden von Hilpoltstein, drey Dörfer, wovon Ober-Rüsselbach auch Kirch-Rüsselbach genannt wird, weil es eine Pfarrkirche und eine Frühmesse hat, welche

von

von den Harsdörfern zu Lehen geht. Ober=Rüsselbach samt dem dabey gelegenen Göckelsbühel hat 6 Unterthanen, Mittel=Rüsselbach 17 und Unter=Rüsselbach 19 Unterthanen.

Kirch=Rüsselbach hat außer dem Pfarr= und Schulhause nur noch etliche wenige Häuser. Die Kirche ist zur Ehre St. Jakobs geweyht und war ehemals ein Filial von Igensdorf. Die Harsdörfer haben eine Frühmesse hieher gestiftet. Eingepfarrt sind: 1) Göpelsbühl, Göckelsbühl, 2) Ober=Rüsselbach oder Kirch=Rüsselbach, 3) Mittel=Rüsselbach, 4) Unter=Rüsselbach, 5) Hauß, die Hälfte, 6) Oedhof, halb, 7) Ewig, bis auf 4 Häuser, 8) Lindenhof, 9) Lindelmühl, 10) Weidenmühl, 11) Fallhauß.

Rüß = und Furthleiten eine mit Holz bewachsene Berghänge im Eichstättischen Forste Altdorf, zwischen Erlingshofen und der Furthmühle.

Rüsselhausen, Hohenlohe=Bartensteinisches Kirchdorf, die Mutterkirche ist zu Pfitzingen, eine Stunde von Weickersheim gegen Jagstberg, hat 140 Seelen. Jährlich wird außer den Leichen und Hochzeiten fünfmal öffentlicher Sonntagsgottesdienst gehalten. Der Begräbnißplatz ist, so wie zu Pfitzingen, ausserhalb dem Orte. Es liegt in einem tiefen engen Thale, worinn bey heissem Sommer eine fast unerträgliche Hitze herrscht. Die Einwohner gewinnen sehr guten Wein, der wegen seiner außerordentlichen Süße auch im fernen Auslande beliebt ist. Das Obst ist von vorzüglicher Güte; der Ackerbau, obgleich sehr beschwerlich, ist gleichwohl nicht ohne guten Erfolg und die Viehzucht eine beträchtliche Nahrungsquelle. Holz haben manche Bewohner in ziemlichem Ueberfluß, besonders schöne, zum Nutzholz taugliche Tannen und Fichten. Zu bemerken sind hier noch eine ergiebige Bienenzucht und zwey reiche Wasserquellen, deren Genuß (so wie zu Belsenberg) auf die Gesundheit und Lebensdauer der Einwohner einen wohlthätigen Einfluß zu haben scheint.

Daß auch dieser Ort in ältern Zeiten größer und volkreicher müsse gewesen seyn, davon zeugen nicht nur verschiedene nicht mehr aufgebaute Brandstätten, sondern auch viele verödete Weinberge gegen Markelsheim, die jetzt mit Wald angeflogen sind, und die alte allgemeine Sage, daß hier ein Pfarrdorf und die Mutterkirche von Apfelbach gewesen sey.

Rüssenbach, Dorf, eine halbe Stunde von Ebermannstadt. Die Einwohner gehören theils zum Bambergischen Amte Vorchheim, theils dem Patriziatgeschlechte Tucher zu Nürnberg. Der durchfliessende Bach macht die Zeutgränze zwischen den Bambergischen Aemtern Vorchheim und Ebermannstadt, daher ein Theil des Dorfs in fraischlichen Sachen unter Vorchheim, der andere unter Ebermannstadt steht. Es hat gute Wiesen, viele Obstbäume, auch Waldungen. Die Einwohner bauen vorzüglich Gerste, Hanf und mästen auch Vieh.

Rütschenhausen, Würzburgisches Filialdorf im Bezirke des Reichthals im Amte Arnstein, drittehalb Stunden von Schweinfurt. Es hat 21 Häuser, zahlt seinem Schullehrer 30 fl. frk. Im

Jahre 1789 hatte er 32 Schulkinder. Nach Schannat Corp. Trad. Fuld. p. 399 soll dieses das alte Ruotsuvindeshusen seyn, wo Adalbertus comes provincialis im Jahre 907 gewisse Güter mit dem Stifte Fulda vertauschte.

Rufenmühl, (die) mit 1 Ansbachischen Unterthan im Ansbachischen Vogtamte Leutershausen.

Ruffenhofen, Filialkirchdorf im Ansbachischen Oberamte Wassertrüdingen mit 3 dahin gehörigen Unterthanen; 14 sind fremdherrisch.

Rughards, s. Bettenhausen.

Ruggendorf, evangelisches Pfarrdorf mit einem herrschaftlichen Fruchtspeicher im Bambergischen Amte Wartenfels. Ueber die Pfarrey hat das Hochstift die Episkopalrechte und der evangelische Pfarrer gehört zum Bambergischen Landkapitel Stadtsteinach. Obgleich Ruggendorf auf Bambergischem Grund und Boden liegt, so will jedoch das Territorium gegen den Vorchheimer Vertrag vom Jahre 1538 von einem geringen Bächlein im sogenannten untern Dorfe gegen die Flur nach Eisenwind zu und überhaupt auch Eisenwind, Kübelhof, die Mahlmühle zu Lossau und alle Grundstücke der Ruggendorfer und Lossauer Flur bis an das Wässerlein von Bayreuth in Anspruch gezogen werden. Das in Ruggendorf liegende Burggut gehört samt etlichen Unterthanen den Freyherren von Guttenberg zu Steinenhausen. Auch die Familie Künsberg auf Tanndorf und das Spital zu Culmbach haben allda Lehenvogteyleute. Ruggendorf hat keine Viehzucht, obgleich der Wieswachs gut ist. Der Feldbau wirft zwar ergiebig, doch nur von mittlerer Güte Früchte ab. Die Waldungen sind mit etwas Buchen, vorzüglich aber mit Tannen, Fichten und Kiefern bestockt. In Ruggendorf sind 2 Mahlmühlen, deren die eine, Höllmühle genannt, der Familie von Guttenberg auf Steinenhausen lehenvogteybar ist.

Ruhmühle, (die) liegt bey Wildenstein im Creilsheimer Kreise des Fürstenthums Ansbach.

Ruhra, gewöhnlich **Rühre**, zwey Stunden von dem Bambergischen Städtchen Herzogenaurach gegen Vorchheim.

Rullsdorf, Ganerbendorf von 20 Mann, worinn der Hr. Graf Rotenhahn zu Untermerzbach 4 und der Hr. von Lichtenstein 16 Unterthanen hat. Es liegt im Itzgrunde nächst Lahm; man hat 4 bis 5 Stunden auf Coburg.

Rummelsberg, außen am Walde, vor Nürnberg, ein einzelner Bauerhof nebst einem Bürgersitz; das neue Hospital zu Nürnberg hat die Eigenherrschaft darauf.

Rumpelmühle, (die) im Bayreuther Kreise. Die Einwohner pfarren nach St. Johannes.

Rundelmühle, (die) liegt im Buchischen Quartier unweit Gersfeld, wohin die Einwohner pfarren.

Rundelshausen, Würzburgisches Dorf im Amte Werneck von 20 Häusern. Der Schullehrer hat 32 fl. Gehalt und 12 Schulkinder.

Rupersbach, Ruppersbach Dünkelsbühlischer Weiler im Bezirke des Ansbachischen Oberamtes Creilsheim.

Rupertikapelle, Bayreuthisches Dorf mit einer zu der Pfarrey Obern-

Obern-Sees geschlagenen Kapelle.

Rupertsberg, (der) Berg im Eichstättischen mittlern und zum Theil auch untern Hochstifte von einem sehr großen Umfange, dann er zieht sich der Länge nach vom Weissenburger Walde an bis zum Ende des Amtes Kipfenberg, zwischen der Altmühl und Anlauter, welche dessen Breite begränzen, hinab, und es liegen viele Orte auf dessen weiten Oberfläche, als z. B. die ganze ehemalige Reichspflege oder königlichen Dörfer, ein großer Theil der Aemter Raitenbuch und Kipfenberg und über dieses haben die Aemter Mernsheim und Dollnstein, das domkapitelische Richter- Landvogtey- und Vicedomamt zu Eichstätt mehrere Ortschaften auf demselben.

Die Etymologie dieses Nahmens betreffend, s. Rupertsbuch. Es hat nämlich dieser Berg seinen Nahmen vom h. Rupert her, der der erste auf diesem Berge das Evangelium gepredigt hat.

Er besteht aus Kalksteinen. Von dessen Schiefer- Bau- und Werksteinbrüchen unter den Rubriken: Workerszell, Galgenberg ꝛc;

Von dessen unterirdischen Klüften und Wassern unter den Worten: Weissenburgerloch, Hoheloch, Edelbach ꝛc;

Von dessen Erzen und andern Mineralien bey den Orten Grobschwart, Petersbuch, Pollnfeld ꝛc;

Von dessen natürlichen Merkwürdigkeiten endlich bey dem Pfahl oder der Teufelsmauer umständlich gehandelt und sich hierorts nur darauf bezogen wird.

Obwohl aber die ganze große Bergkette von der westlichen Gränze des mittlern Hochstifts an bis an die Gränze des Oberamts Hirschberg, wo sie mit der Schallenburg vor der Vereinigung der Anlauter mit der Altmühl auslauft, unter dem Nahmen Rupertsberg begriffen wird, so haben doch einzelne durch Thäler gemachte Abschnitte und Vorsprünge desselben eben so wieder ihre eigene Nahmen, z. B. der Galgenberg, der Kugelberg ꝛc, wie die vielen Waldplätze, die darauf liegen, indem die fürstlichen Forsteyen Schernfeld, Raitenbuch, Seubertsholz, Buchenhüll, Sornhüll und Pfalspaint nebst noch vielen andern kapitelischen, Gemeind- und Privatwaldungen auf solchem sind.

Rupertsbuch, Ropersbuch, ein eine starke Stunde westlich von der Residenzstadt Eichstätt entferntes, auf dem Rupertsberge zwischem dem tiefen Thale und dem sogenannten Weissenburger Walde gelegenes ganz Eichstättisches Pfarrdorf von 7 Unterthanen, gehört zum mittlerstiftischen Pfleg- und Kastenamte Mernsheim. Es ist allda eine Pfarrkirche zu St. Michael, wohin die herumliegenden Orte Sappenfeld, Workerszell ꝛc. gepfarrt sind; ein besonderes St. Annakirchlein daneben; ein Pfarr- und Schulhaus; ein Gemeind-Hirten- und hübsches Wirthshaus, dann ein Maierhof.

Es geht die Chaussee von Eichstätt nach Weissenburg mitten durch dieses Dorf, auch wird allda einiger Hopfen gebaut.

Das Dorf Rupertsbuch soll so, wie der Rupertsberg, auf welchem jenes etwas erhaben liegt, seinen Nahmen vom h. Rupert

Rupert her haben, welcher schon vor dem h. Wilibald in diese Gegend gekommen und der erste Apostel derselben gewesen seyn soll.

Im Jahre 1347 kaufte der Eichstättische Bischoff Albert I, ein Edler von Hohenfels, von den Gebrüdern Ludwig und Friedrich, Grafen von Oettingen und Landgrafen im Elsaß, mit Bewilligung ihres Vetters, Grafen Albrechts zu Oettingen, deren Besitzungen zu und um Rupertsbuch mit jenen in Sappenfeld und andern Gütern um 426 Pf. Heller und Albert II von Rechberg, Bischoff zu Eichstätt, im Jahre 1410 von den Freyherren von Heydeck mit dem Schlosse und Flecken Dollnstein die Dörfer Rupertsbuch und Sappenfeld.

Rupertshain, Rupertszenn, einzelner mit einer Mauer umgebener Hof von 6 Bauern mit einer Schäferey im Ritterkanton Rhön und Werra, eine Stunde von dem Würzburgischen Städtchen Arnstein gegen Werneck zu, ehemals der Familie von Bobenhausen, nun der Familie von Würzburg zugehörig. Jeder Hofbauer besitzt 188 Morgen an Gärten, Wiesen und Aeckern; jedes Sechstheil des Hofs ward im Jahre 1796 um 10,000 fl. frk. taxirt und der Ertrag jedes desselben auf 200 Malter Getreide, 200 fl. für Fütterung und 150 fl. aus der Schäferey angeschlagen. Die Bauern pfarren nach Gäuheim und gehören unter die Zent Arnstein.

Rupertshof, gehört der Gemeinde zu Ohrenberg im Hohenlohischen, die einen Pachtbauern daselbst hat.

Rupertshofen, in Urkunden Ruprechtshoven, Hohenlohe Kirchbergisches Pfarrdorf mit Ausschluß des ungefähren 1/3tels Reichsstadt Hallischer Unterthanen von 29 Haushaltungen. Es ist ein sehr wohlhabender Ort, wo Feldbau und Wieswachs, folglich auch Viehzucht und Viehhandel im höchsten Flor stehen. Binnen 9 Jahren sind 12 Personen mehr geboren als gestorben. Es war ehemals diese Pfarrey sehr beträchtlich, indem auch die beyden freyherrlich Crailsheimischen Orte: Morstein mit einem Schloß und Dünzbach, dazu gehörten. Das erste Beginnen dieser Absonderung aus Ursachen, die uns unbekannt sind, geschah im Jahre 1688.

Im vorigen Jahre (1797) verlor dieser Ort seinen würdigen Pfarrer, Nahmens Junker, von Kirchberg gebürtig, einen Mann von erst 46 Jahren, der als geschmackvoller Schriftsteller bekannt ist, und nun bey seiner ruhigen Pfarrstelle für die Litteratur noch länger hätte leben sollen. Er verdient eine eigene Lebensbeschreibung.

Ein Rupertshofen ist auch in dem Gebiete der gefürsteten Frauenabtey Buchau in Schwaben.

Rupmannsbuch, insgemein Roppersbock genannt, Kirchdorf, liegt 4 Stunden von Eichstätt gegen Norden und eine Stunde südlich von Thalmässing entfernt, auf dem Roppertsberge. Allda sind 2 Eichstättische zum domkapitelischen Richteramte in Eichstätt gehörigen Unterthanen.

Es ist dieses Rupmannsbuch oder Roppersbock nicht mit Rupertsbuch, insgemein auch Roppersbuch genannt, so wie auch der Roppersberg, worauf Roppersper-

perbock und Waitzenhofen ꝛc. liegt, nicht mit dem Rupertsberge zu vermischen.

Rupperg, Wüstung im Meiningischen Amte Wasungen.

Rupperg, altes Schloß im Hessischen Amte Hallenberg.

Ruppersdorf, Bayreuthischer Weiler von 8 fremdherrischen Unterthanen.

Ruppoden, kleines Dorf des Ritterkantons Rhön und Werra, eine Stunde von Zeitlofs, gehört der Familie von Thüngen.

Rupprechts oder Ruppers, ein im Sachsen Meiningischen Amte Maßfeld liegender und dem Kanton Rhön und Werra einverleibter adelicher Hof, der Familie von Stein zu Nordheim im Grabfelde gehörig. Er wirft seinem Besitzer jährlich gegen 4000 fl. frk. ab, weil schöne Waldungen dabey sind. Der Hof besteht aus 6 Häusern, von 30 Seelen bewohnt, und ist Meiningisches Mannlehen. Die außer der Pachtershwohnung angesiedelten Leute nähren sich grösstentheils als Taglöhner. Der Pfarrer zu Nordheim hält des Jahrs etlichemal Gottesdienst zu Rupprechts.

Rupprechtsgrün, Ruppertsgrün, Bayreuthisches Dorf im Oberamte Weissenstadt, wohin auch die Einwohner pfarren.

Ruprechtstein, Rupertstegen, Ruprechtsstegen, alter adelicher Sitz, außerhalb der Gränze des Nürnbergischen Amtes Herspruck, in Pfalzneuburgischer Obrigkeit.

Ruprechtstein, Weiler, welcher 5 Unterthanen hat und 2 Mühlen, im Güntherthal, welcher samt etlichen Zugehörungen zur Reichsvogtey Nürnberg gehörte, liegt im Bezirke des Nürnbergischen Amtes Velden.

Rupsroda, ein dem Freyherrn von Rosenbach zugehöriger, dem Buchischen Quartier steuerbarer Weiler von 13 Wohnungen im Gerichte Schackau.

Rurbach, Würzburgisches Dorf, zwey Stunden von Gemünden gegen Trimberg.

Ruspen, Bayreuthischer Weiler, eine Stunde von Creussen, der 3 Häuser, 2 Scheunen und 14 Einwohner enthält. Diese besitzen 18 Tagwerke Feld und 12 Tagwerke Wiesen. Sie ärnten das fünfte Korn. Das Land besteht meistentheils aus Melbenboden. An Rindvieh sind hier 18 und an Schaafvieh 20 Stück. Dicht an den Weiler stößt ein ansehnlicher und reichhaltiger Wald der Ruspenwald genannt. Er, gehört der Kirche zu Creussen.

Russenbach, an der Wiesent, unter dem Bambergischen Städtchen Ebermannstadt.

Rutschdorf, Rütschdorf, katholisches Filialdörfchen von der Pfarrey Hardheim von 10 Bauern im Ritterorte Odenwald, anderthalb Stunden vom Amtssitze Hardheim gegen Miltenberg zu, am Katzenthale. Es gehört der Familie von Zobel zu Messelhausen und Darrstadt; diese hat es aber an das Kloster Bronnbach 1765 verpfändet; sie nimmt jedoch, so oft ein neuer Prälat zu Bronnbach gewählt wird, die Erbhuldigung hier ein, gleichwie 1784 geschehen ist.

Rutzendorf, im Nürnbergischen Amte Lichtenau, 1/2 Stunde davon gegen Ansbach.

Ruzenweiler, Hohenlohe-Bartensteinischer Weiler von 19 Haushaltungen, zum Amte und zur Pfarrey Mainhard gehörig, hat guten Feldbau, Viehzucht und Waldung.

Ende des Vierten Bandes.

Versuch

einer

Historisch-Topographisch-Statistischen

Beschreibung

der

unmittelbaren Freyen

Reichs-Ritterschaft in Franken

nach seinen sechs Orten.

Ein Anhang zum Vierten Bande des Geographisch-Statistisch-Topographischen Lexikons von Franken.

Ulm, 1801.
im Verlag der Stettinischen Buchhandlung.

Digitized by Google

Es lag mir ob, die in der Vorrede zum 3ten Band meines topographisch-statistischen Wörterbuchs von Franken erregte Erwartung über den Artikel **unmittelbare freye Reichs-Ritterschaft** nach Vermögen zu erfüllen. Bey der Unterstützung einiger meiner vorzüglichen Gönner und Freunde — wenn gleich einige mehr versprachen, als sie leisten mogten oder durften — wuchs der Artikel so an, daß es die Verlagshandlung gerathen fand, zumal da wir über den topographischen und statistischen Theil der gesammten Reichs-Ritterschaft noch so wenig zusammenhängend besitzen, das Ganze als einen Anhang besonders drucken zu lassen. Dieser Entschluß wurde um so mehr bekräftiget, da verschiedene angesehene Männer dieser **erhabenen** Genoßenschaft gegen die Verlagshandlung den Wunsch laut werden ließen: daß dieses Werk auch von denjenigen besessen werden könnte, die das Wörterbuch nicht haben. Diesem Wunsche hat man hierdurch entgegen zu kommen gesucht.

Ich hoffe mit Grund: daß mir Niemand das hier und da noch Mangelhafte in dieser Beschreibung aufrücken wird. Ich fühle selbst die Lücken am allermeisten, war aber, alles Nachforschens und aller Bitten ungeachtet, **vorerst** ausser Stand, dieselbige zu ergänzen. Von diesem Gefühl durchdrungen nenne ich auch das Ganze nur einen **Versuch**

und

und erwarte: daß nicht irgend ein vorlauter Winkel-Recensent sich darüber die Mühe giebt, mich in die Schule zu nehmen. Beyträge zur Ergänzung und Verbeßerung, wenn sie auch noch so geringfügig scheinen, sollen desto willkommener seyn.

Schon im J. 1788 sagte der Stadtschreiber J. G. Kerner, in seinem allgemeinen, positiven **Staatsgenossenchafts-Rechte der unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein** S. 248 u. 249.

„Um den wahren Belauf des ritterschaftlichen Territoriums überschauen und beurtheilen zu können, müßte man eine richtige geographische und topographische Beschreibung der ritterschaftlichen Güter und Ortschaften haben, und es ist in der That zu verwundern, daß bey der grossen Schreibseligkeit des gegenwärtigen Jahrhunderts noch kein Werk dieser Art erschienen ist. Der Wittenbergische Professor Haas zwar wollte schon 1732 eine Karte von Teutschland herausgeben, und darinn die ritterschaftlichen Territorien besonders bemerken; auch hat Franz in seinem 1758 in Leipzig herausgekommenen Abriß des Reichs-Atlas eine kurze Geographie der freyen Ritterkreise geliefert, und bey den Landkärtchen selbst einige Rücksicht darauf genommen; Lünig schrieb eine ungefährliche Designation der freyen Reichsrittergüter in Schwaben, und alle diese übertraf noch Büsching mit seinem Verzeichniß von denen der Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom einverleibten Rittergütern. Alle diese Schriften aber sind gröstentheils nichts als leere

Ver-

Verzeichnisse von Namen, und Büsching selbst, der hier doch noch das meiste Verdienst hat, war so billig, sein geliefertes Verzeichniß von Rittergütern für unvollständig zu erklären, und versprach hierüber ein besonderes Werk zu liefern, hat aber sein Versprechen bis jetzo noch nicht erfüllt, und wird dasselbige auch wohl schwerlich jemals erfüllen. Ein anderer Schriftsteller hingegen, der schon so vieles in dem ritterschaftlichen Fache gesammelt und so manche wichtige Nachricht dem Untergange entrissen hat, arbeitet wirklich an einer ritterschaftlichen Topographie, nach welcher man, wenn sie nach dem angelegten Plan ausgeführt werden, und der dem Verfasser von Seiten der Reichsritterschaft selbst dabey in den Weg gelegten Hindernisse ungeachtet im Publikum erscheinen wird, nicht nur das ritterschaftliche Territorium mit einem Blick wird überschauen, sondern auch die Qualität und Eigenschaften, Lage und Beträchtlichkeit jeden eizelnen Ritterguts wird beurtheilen können."

Das lezterwähnte Werk erwartete man von dem Consulent Mader in Heutingsheim. Es ist aber bis jezt, da ich dieses schreibe, noch nicht erschienen.

Uebrigens darf man sich nicht wundern, da in den lezten Jahrzehnden fast alle noch so unbeträchtliche Theile Teutschlands in geographischer und statistischer Rücksicht ihre Bearbeiter gefunden haben, daß die Reichs-Ritterkreise deren noch erwarteten. Auf eines der wichtigsten Hindernisse zielt Kerner selbst: man sehe es von Seiten des hohen Ortsvorstandes nicht gern — dazu liegen diese ritterschaftlichen Besitzungen so weit auseinander, sind so oft mit fremden Besitzungeu

sitzungen vermischt, und Nachrichten über die Verhältnisse sind grösstentheils so schwer zu haben, daß wohl mancher die Feder wieder nieder legte, der auch Lust gehabt hätte, sich an diese in der That **undankbare** Arbeit zu wagen.

Ich habe in diesem Versuche, wo ich Häuser und Seelenzahl mit Gewißheit zu bestimmen, außer Stand war, lieber nichts angegeben; damit die Besitzer vielleicht das selbst nachtragen können. Vorerst nur mehr gute Beschreibungen der unmittelbaren freyen Reichs-Rittergüter, so wie ich den im Wörterbuche verbesserten Artikel Nordheim im Grabfelde zur Probe hieher setzen will, und es wird sich nicht fehlen: das Mangelhafte dieses Versuchs wird zu ergänzen seyn. Wird der Herr Verleger durch einen des Gegenstandes angemessenen Absatz für seine Aufopferungen entschädigt: so könnten auf ähnliche Weise die statistisch-topographischen Beschreibungen der Ritterkreise Schwaben und am Rheinstrome folgen.

Schweinfurt, den 16. Junius, 1801.

M. J. K. Bundschuh.

Muster einer Beschreibung.

Nordheim im Grabfelde, ein dem Ritterorte Rhön-Werra einverleibtes Dorf, liegt 3 Stunden südlich von Meiningen, und 2 Stunden östlich von Mellerichstadt. Es ist dieses der gewöhnliche Sitz der Freyherrl. Steinischen Familie, welche sich so wie sämtliche Einwohner zur evangelisch lutherischen Religion bekennt. Der Ort besteht aus 74 Wohnhäusern, in welchen mit Einschlusse der herrschaftlichen Diener 70 Familien wohnen, die aus 300 Seelen bestehen.

Die Flurmarkung, welche gegen Morgen an Rentwärtshausen und Queyenfeld, gegen Mittag an Berkach, gegen Abend an Schwickershausen, und gegen Mitternacht an die Bibraische und Debertshäuser Waldung gränzt, beträgt 1991 Acker Land, 272 Acker Wiesen, 33 Acker Gärten, und 100 Acker (letztere nach einer ungefähren Schätzung) an Gemeinen Hutrasen, welches zusammen eine Fläche von 2396 Acker ausmacht.

Der gegenwärtige Herr des Orts ist der Kaiserl. Königl. Kammerherr und des löbl. Orts Rhön-Werra erster Ritterrath, Dietrich Philipp August Freyherr von Stein, welchem ausser Nordheim noch folgende Güter und Ortschaften zuständig sind: Berkach, Roßrieth, Rappershausen, Bahra, Schwickers- und Debertshausen, Völkershausen, Willmars, Ruppers, Ober- und Unterfilke, Sands und ein beträchtliches Gut mit dem Zehend von der ganzen Flurmarkung zu Ostheim vor der Rhön, einer Eisenachischen Landstadt.

Die erste schriftliche Nachricht, daß Nordheim den Herren von Stein zuständig gewesen sey, ist vom Jahr 1380. In diesem Jahr verkaufte Heinz vom Stein in disen Gepyten gesezin zu Northeim vnd Hans sin Sun alle ihre Güter, die sie hatten zu Ostheim und Lichtenberg an Siegfried von Stein ihren Vetter. In Mellerichstadt, Ostheim und Bastheim war diese alte fränkische Familie schon weit früher angesessen. Es theilte sich solche nachher viele Jahrhunderte hindurch in mehrere Linien, die nach und nach wieder verloschen, bis im vorigen 18ten Jahrhundert auch die einzige neben der

Nord-

Nordheimer noch bestehende Berkacher Linie vollends ausstarb, worauf der Vater des jetztlebenden Herrn von Stein sämtliche Steinische Besitzungen vereinigte. Es hinterlies zwar derselbe 2 Söhne, allein der ältere verlohr im Jahr 1771 als Deutschordens-Ritter bey Bestürmung der türkischen Vestung Bender, indem er einer der ersten war, der die Mauern bestieg, sein heldenmüthiges Leben.

Neben den Herren von Stein hatten vor Zeiten auch die beyden jetzt verloschenen Familien von der Kehre und von Herbilstadt Besitzungen in Nordheim, die erst in der Folge von der Steinischen Familie erworben wurden.

Die Herren von der Kehre besaßen hier ein Gut, der Emessen-Hauck genannt, welcher in ungefähr 170 Acker Artland und 12 Acker Wiesen besteht, welches Heinz vom Stein im Jahr 1419 für 229 fl. von Eberhard von der Kehr erkaufte, und vom Bischoff Johannes zu Wirzburg damit beliehen wurde.

Die Herren von Herbilstadt besaßen 1/12 am Zehend und einige Bauernhöfe, die ihnen zinns- und lehnbar waren. Veit Ulrich von Herbilstadt, gesessen zu Hayna, war der letzte seines Stammes und Namens, welcher nach lauger Abwesenheit um das Jahr 1597 für verschollen erklärt ward; seine Lehngüter wurden als vermannt eingezogen. Das nämliche geschah auch mit den Herbilstädtischen Besitzungen in Nordheim. Das Amt Mellerichstadt ward zur Erhebung der Einkünfte derselben angewiesen, und bezog solche bey 100 Jahre, bis zum Jahr 1695. In diesem Jahr aber giengen diese Besitzungen durch Tausch an die freyherrl. Steinische Familie über. Das Hochstift Wirzburg gab nämlich an Zins und Gült:

1 fl. 3 Pf. 16 neue und 2 alte dl. Erbzins,
— 2 Pf. — für Rauchgelder und Fastnachtshühner,
7 fl. — — Steuer, so steiget und fället,
7 Mltr. Korn,
7 — Haber,
1 Mltr. Erbsen,

dann einen Zwölftheil am Zehnd, welcher bisher Bestandsweis ertragen hat:

5 Mltr. halb Korn und halb Waizen,
5 Mltr. halb Gerste und halb Haber,
2 fl. 13 1/2 Batzen an Geld

zu einem Söhn- und Töchterlehn. Dagegen gab Caspar vom Stein dem Hochstift Wirzburg gewisse, die vorbenannte Gefälle äquivalirende Zins und Gülten zu Gabels- und Althausen, zu Aub, Sundheim, Urspringen und Mittelstreu.

Nord-

Nordheim ist seitdem in so weit purificirt, daß blos dem Kloster Wächterswinkel ein Gut zu Lehn geht, welches jährlich 3 fl. 9 dl. dahin zinset, und ein anders Lehngut der Pfarrey Queyenfeld 1 fl. 3 Bz. an Geld, 2 Weihnachtshühner, 1 Fastnachtshuhn und 1 Schock Eyer entrichtet.

Die Herrschaft besitzt hier eine ansehnliche Wohnung mit dazu gehörigen weitläuftigen Oekonomiegebäuden; die Jurisdiction, das jus Episcopale, ein beträchtliches Rittergut, den Zehnd zu Dorf und Feld, die Schäferey, die Lehns- und andere Gefälle von den Bauerngütern, die, obige wenigen Ausnahmen abgerechnet, sämtlich der Ortsherrschaft zu Lehn gehen; und die Jagdgerechtigkeit.

Die Wohnung oder das Schloß ist in den dreyßiger Jahren des 18ten Jahrhunderts von Friedrich August, Freyherrn von Stein, fürstlich Wirzburgischen General-Feldmarschall-Lieutenant, Geheimen- und Hofkriegsrath, Oberamtmann und Commandant der Vestung Königshofen, dem Großvatersbruder des jetztlebenden Freyherrn von Stein erbauet. Es ist ein massives 3 Stock hohes Gebäude, welches nebst dem Hof- und Seitengebäuden mit einem Wassergraben umgeben ist.

Die Jurisdiction ist mit Ausnahme der Cent, welche in das fürstlich Wirzburgische Amt Mellerichstadt gehört, der Ortsherrschaft zuständig. Doch ist auch die Cent hier sehr eingeschränkt, denn

1) hat Nordheim keinen Centschöppen, welcher die sich begebenden Fälle dem Amte Mellerichstadt anzuzeigen pflichtig sey; es bleibt daher lediglich dem Ermessen der Ortsherrschaft überlassen, ein Verbrechen für centfällig zu erkennen;

2) ist zwar der Ort verbunden, das Centgericht in Mellrichstadt jährlich mit 4 Mann zu beschicken, diese aber sind nicht wie andere centpflichtige Ortschaften schuldig, dem den Gerichtsstaab führenden Richter anzugeloben;

3) das corpus delicti bleibt in allen Fällen, nach einer alten Gerechtsame, hier, und wird der Cent nicht ausgeliefert;

4) es wird dem Centrichter nicht zugestanden, hier Untersuchungen anzustellen, so wenig, als den Verbrecher abholen zu lassen, sondern es wird derselbe, nachdem er von den hiesigen Gerichten für centfällig erkannt worden, nach Mellrichstadt überliefert.

Ein in Rücksicht der Cent merkwürdiger Fall ist dieser, daß Caspar von Stein im Jahr 1441 einen Mörder, den er in seinem Thurm zu Nordheim gefangen hielt, nach Erkenntniß der erbetenen Schiedsrichter

richter mit Confiscation seines Vermögens, Verweisung und Auflegung religiöser Busübungen abstrafte. Es ist also wahrscheinlich erst nachher die Cent durch bedingte Uebertragung an Mellrichstadt gekommen.

Das Jus Episcopale haben die Herren von Stein von jeher nicht nur als Herren, sondern auch als Wohlthäter ausgeübt. Sie erhielten und verschönerten das Kirchengebäude aus ihren eigenen Mitteln, gaben 36 Acker Land und 7 Acker Wiesen zu einem Pfarrgut, und Caspar von Stein, Ritterhauptmann im Canton Rhön-Werra, der zu Ende des 16ten Jahrhunderts lebte, vermehrte die Pfarrbesoldung jährlich mit 52 fl. frk. baaren Geldes, und war ums Jahr 1570 der Stifter und Errichter der hiesigen Schule, deren Lehrer er theils aus seinem Eigenthum, theils aus der Kirchenkasse und der Gemeine eine Besoldung bestimmte, die Anfangs mehrere Candidaten des Predigtamtes annehmlich fanden.

Zu der Nordheimer Pfarrkirche gehörte als Filial vor Zeiten die Kirche in dem eine Stunde von hier gelegenen Wirzburgischen katholischen Ort Wolfmannshausen. Im Jahr 1509 trennte sich dieselbe von der Mutterkirche, und gab dem Pfarrer, Peter Staundigel zu Nordheim 100 fl. zur Schadloshaltung. Ruppers aber, welches 3 Stunden Wegs von hier gelegen, ist seit undenklichen Zeiten ein Filial von Nordheim gewesen und ist es noch. Die Herrschaft giebt dem Pfarrer von diesem Filial 12 fl. frk. an Geld, 3 Mltr. Korn, 3 Mltr. Haber und 3 Klftr. Holz zur Besoldung, wofür er verbunden ist, das Filial viermal im Jahr zu besuchen und daselbst zu predigen. Neuerer Zeit, seitdem die Steinische Familie das eine kleine Stunde von hier gelegene Gut Roßrieth erworben hat, ist die Besorgung der Pfarrgeschäfte daselbst dem Pfarrer zu Nordheim mit übertragen worden, woselbst er im Jahr sechsmal zu predigen verbunden ist, und dafür 10 fl. frk. von der Herrschaft zu Besoldung erhält.

Noch ist zu bemerken, daß die Steinischen Pfarrer in sofern ein Consistorium formiren, daß sie den zu einem Steinischen Pfarramt designirten Candidaten examiniren und darauf in der Kirche zu Nordheim ordiniren.

Das herrschaftliche Gut besteht aus 624 Acker Artland, 126 1/2 Acker Wiesen, 22 1/2 Acker Gärten und 166 Acker Waldung. Es ist solches, mit Ausnahme des oben benannten Kehrischen Hofes, welcher fürstl. Wirzburgischer Mannlehn ist, Eigenthum, und gewährt mit Einschluß des Zehndens und der Schäferey einen Pachtsertrag von 2536 fl. frk. Die gegenwärtigen Pachter sind Menoniten, welche aus der Pfalz gekommen sind, und der Gegend durch die Ausübung guter landwirthschaftlicher Grundsätze zum Muster dienen. Nicht allein das Gut zu Nordheim, sondern fast alle Steinischen Güter sind mit Menonitischen Pachtern besetzt. Ihre Verdienste in landwirthschaftlicher

Hinsicht

Hinsicht bestehen im Futterkräuterbau, der Wiesendüngung und dem Dinkelbau.

Den Futterkräuterbau auf jedem Gut einzuführen, ist ihre erste Sorge.

Sie erbauen soviel es der Umfang und die Beschaffenheit des Gutes nur immer erlaubt, Klee, Esparcette, Lucerne, Runkelrüben, Kohlraben und Kartoffeln. Hierdurch, und durch die Düngung der Wiesen, erhalten sie eine solche Futtermenge, daß sie im Stande sind, auf jedem Gute den Viehstand wenigstens zu verdoppeln. In Rücksicht der Wiesen befolgen sie den Grundsatz: Dünge die Wiesen, wenn du Dünger für deinen Acker haben willst.

Der Dinkelbau, welchen die Menoniten auf allen von ihnen erpachteten Gütern einführen, ist ein wahrer Gewinn für die Landwirthschaft.

Diese Frucht hat folgende Vorzüge vor dem Waizen:

1) sie wuchert weit mehr, (in Nordheim giebt solche das 12te Korn)

2) ist mehlreicher, und giebt feineres weisseres Mehl,

3) ist dem Brand wenig oder gar nicht unterworfen,

4) verträgt nassen und trockenen Boden,

5) fällt niemals, auch bey der Ueberzeitigung nicht, aus,

6) die starken Halme werden durch keinen Sturmwind zerknickt,

7) sie kann spat im Jahr gesäet werden, und ist daher auf Aecker, wo Runkelrüben, ꝛc. in die Brache gebaut worden, vorzüglich mit Nutzen zu säen,

8) ist solche den Bäckern annehmlicher als der Waizen, weil sich das Backwerk davon leichter erhebt, und kostet daher gewöhnlich auch etwas mehr.

9) geräth diese Frucht gerne, auch unter Umständen die Korn und Waizen nachtheilig sind.

Dieses sind die Vorzüge des Dinkels, die in der Pfalz und in Schwaben längst anerkannt sind. Diese Frucht muß auf der Mühle

von

von der Hülse, worin sie eingeschlossen ist, gereiniget oder abgespelzt werden. Auf der hiesigen herrschaftlichen Mühle ist ein Gang zum Abspelzen, wie man solche in der Pfalz hat, mit geringen Kosten hergerichtet. Die Arbeit geht sehr geschwinde von statten, bey mäßigem Wasser können in Einer Stunde bequem 2 Malter abgespelzt werden. Die Spelz wird als Häckerling gebraucht, und von den Pferden sehr gerne gefressen.

Der Zehnd zählt nicht nur von einem Acker auf den andern, sondern auch von einer Fruchtgattung in die andere, und der Zehndpflichtige hat nur bey der letzten Frucht 6 Garben frey, sind es aber 7. so werden solche aufs künftige Jahr zur Last geschrieben. Von Schweinen, Gänsen, Enten und Hühnern wird der lebendige Zehnd in Natur erhoben, ein Kalb aber wird mit 1 neuen dl. gelöset.

Die Schäferey besteht aus 200 Stück Hammelvieh, die vormals, ehe der Kleebau in der Brache so stark getrieben wurde, zweymal fett wurden. Gegenwärtig werden solche nur einmal fett. Die Herrschaft hindert dem ungeachtet den Kleebau der Unterthanen nicht, sondern befördert solchen vielmehr.

Die unbeständigen Gefälle bestehen im Kaufhandlohn zu 5 p. C. (Erbhandlohn ist nicht hergebracht) Abzug zu 5 p. C. Einzug, von der Person 10 fl. frk. an die Herrschaft, und eben so viel an die Gemeine; die Gefälle von den Handwerkszünften; Schutzgeld von einigen Schutzverwandten, die nicht Nachbarn sind, von der Familie 1fl. frk. Brauzins vom Mltr. 1/2 fl. frk. wogegen die Unterthanen die Erlaubniß haben, im herrschaftlichen Brauhaus zu brauen, Brantenweinsblasenzins, von jeder Blase, sie mag viel oder wenig brennen, 1 fl. 5 Bz. und in den Jurisdictionsgefällen.

Die beständigen Gefälle aber, in

31 fl. 13 Bz. 7 1/2 dl. Erbzins,
42 fl. 12 Bz. ——— beständigen oder eisernen Capitalzins,
54 Stück Zinshühner,
43 —— Erndtehahnen,
19 ßl. 40 Stk. Ostereyer,
37 Pf. Unschlitt,
3 Mltr. Waizen,
24 —— 5 1/2 Ms. Korn,
23 —— 4 Ms. Haber,
2 —— 4 1/2 Ms. Erbsen,

} Mellrichstädter Gemäs.

Hierzu kommt:

10 fl. Erbzins von den beyden Wirthshäusern, und die Traksteuer, welche dieselben, vom Malter zu 9 Bz. entrichten.

Die

Die von den Unterthanen zu leistende Frohn ist theils gemessen, theils ungemessen.

Zu der gemessenen Frohn gehören:

38 Frohntage in der Kornerndte,
55 dergl. in der Habererndte,
7 dergl. im Heu und Grummetmachen,
7 dergl. mit dem Geschirr.

Die ungemessene Frohn, im Bothengehen, welches mit 1 Gr. für die Meile, und bey der Zurückkunft des Bothens mit 1 Ms. Bier und 1 Pf. Brod belohnt wird; Jagdfrohn, wobey ebenfalls 1 Pf. Brod und 1 Ms. Bier gegeben wird; Garnspinnen, die Zaspel à 6 dl., Bereitung des Flachses; Baufrohn mit Geschirr und Hand in der Burg, wozu auch das Herbeyfahren des Brennholzes gehört.

Da die Abgaben, so wie die Frohnen, gering sind, so befinden sich die Einwohner bey Fleiß und Sparsamkeit, welche hier herrschend sind, in guten Vermögens-Umständen.

Die Jagdgerechtigkeit erstreckt sich, ausser der Niederjagd auch auf die Rehe.

An herrschaftlichen Dienern finden sich hier: ein Justizbeamter und Amtssecretair; ein Rentmeister, Jäger, Gärtner und Chirurgus. Nur 24 Einwohner sind Bauern, die übrigen sind Handwerker und Taglöhner. Eine Eigenheit der hiesigen Einwohner ist diese, daß fast alle, auch die wohlhabendsten Bauern, Handwerke erlernt haben, und ihre Söhne dergleichen wieder lernen lassen, ob sie gleich nachher Bauerey treiben und von dem erlernten Handwerk nur so viel Gebrauch machen, als sie für sich und ihre Familie nöthig haben. Eine sehr löbliche Gewohnheit, die überall eingeführt seyn sollte. Es sind übrigens die Handwerker hier zünftig, und nicht nur sämtliche Steinische, sondern auch viele benachbarte ritterschaftliche Ortschaften halten sich zur hiesigen Zunft.

Die Gemeine besitzt eine Waldung von 280 Acker, die theils der Commune, theils den Güterbesitzern zuständig ist. Auf das Nachbarrecht wird jedoch aus derselben nichts abgegeben. Zum Bauen aber erhält ein Bauholzberechtigtes Haus 1/2 Schock, und eine Scheuer oder Gaden 1/4 Schock Baustämme unentgeldlich. Die Herrschaft besitzt 8 dergleichen Baurechte.

Einen grossen, bisher noch ungenutzten Schatz, besitzt die Gemeine an einer Menge Hutrasen, die zum Theil in der besten Lage liegen, und gegen 100 Acker betragen. Durch die Vertheilung derselben könnte

den

den Einwohnern ein ungemeiner Nutzen geschafft werden. Gegenwärtig aber ist der Ertrag von denselben sehr gering.

Nordheim ist im Steueranschlag vom Jahr 1704 mit 5500 fl. frk. angesetzt, und giebt auf ein Simplum, deren gegenwärtig viere angesetzt sind, 110 fl. frk.

Der Boden der Flurmarkung ist gut und fruchtbar, vorzüglich geräth Korn und Haber sehr gut, weniger will die Gerste anschlagen, weil der Boden zu schwer ist. Der Viehstand der Einwohner hat sich neuerer Zeit sehr vermehrt, und gegen die vorige Zeit fast verdoppelt.

Da die Flurmarkung nur 272 Acker Wiesen enthält, gleichwohl aber der Ort über 300 Stücke Rindvieh und 200 Schaafe nährt, so ist daraus zu schliessen, daß der Futterkräuterbau hier stark betrieben werden müsse.

Ein besonderer Nahrungszweig ist hier nicht im Gange, sondern die Einwohner nähren sich hauptsächlich vom Feldbau, einige sind Handwerker und wenige Taglöhner. Die Anwesenheit der Herrschaft bringt Geld in Umlauf, und jeder der arbeiten will und kann, hat hier seine Nahrung.

Noch ist zu bemerken, daß seit 2 Jahren hier ein vortrefliches Bier gebraut wird, welches von den Benachbarten stark besucht wird. Es giebt dem besten bayerischen Biere, mit welchem es mehr Aehnlichkeit als mit dem Koburger und Bamberger hat, wenig nach, und ist ein sehr reines und gesundes Getränk. Vorher taugte das Bier wenig, und man war, wie dieses an vielen Orten noch der Fall ist, geneigt zu glauben, daß hier kein gutes Bier gebraut werden könne; allein die Erfahrung hat gelehrt, daß es bey der Brauerey mehr auf die Behandlung, als auf die örtliche Beschaffenheit von Luft und Wasser ankomme.

Ritterschaft.

Ritterschaft, Reichsritterschaft, unmittelbare Reichsritterschaft, Reichsbefreyte Ritterschaft und Adel der sechs Orte Landes zu Franken.

Bey meinem Versuche zu einer gedrängten Uebersicht dieses wichtigen in den allermeisten Erdbeschreibungen noch unvollständigen Artikels glaube ich folgende Ordnung des Vortrags beobachten zu müssen:

1) Entstehung des Adels.
2) Allmählige Bildung zu einer eigenen Würde und der Ursachen, wodurch sie veranlaßt wurde.
3) Ursachen des Verfalls des Ritterwesens.
4) Versuche der Ritter in Franken, Schwaben und am Rheinstrome zur Unmittelbarkeit.
5) Oeffentlich anerkannte Unmittelbarkeit und Verfassung derselben.
6) Beschreibung der 6 Ritterorte nach den dazu gehörigen Städten, Flecken, Dörfern, Weilern u. s. w. Art der Besteuerung und Versuch eines Verzeichnisses der jedem Orte besonders immatrikulirten Gräflichen, Freyherrlichen und Reichsadelichen Häuser.

I. Entstehung des Adels.

Der Adel bestand bey den Deutschen, wie bey allen übrigen Völkern, die aus dem Zustande der Rohheit zu irgend einem Grade der Kultur emporgedrungen waren, aus den Nachkömmlingen derjenigen Familien, die der Völkerschaft ihre erste Einrichtung gaben, die obrigkeitlichen Aemter zuerst verwalteten und, so zu sagen, Stifter und Gesetzgeber ihres Volkes waren. Ich will darüber mit denjenigen, die über die Entstehung des Adels andere Hypothesen annehmen, gar nicht rechten. Vielleicht lassen sich aber durch die von mir genommene Ansicht seiner Entstehung verschiedene Meynungen vereinigen. Diese ersten Obrigkeiten wurden wegen ihrer Tapferkeit und Klugheit gewählt und ihre Nachkömmlinge waren gewiß die reichsten und ansehnlichsten Leute bey der Nation. Wo Freyheit und wenig Bedürfnisse das allgemeine Loos sind, da ist Vervielfältigung des Geschlechts in der Regel, und also nicht zu wundern, daß dieser

Adel bald einen eigenen Stand zu bilden suchte.

Als aus dem großen deutschen Völkerstamme sich die fränkische Nation entwickelte — es sey nun, daß es ein eigenes Volk, die Franken, gab, das zu einer solchen Größe heranwuchs, oder daß Franken der Vereinigungsname mehrerer Völkerstämme war — machten die freyen Genossen der Mannien oder politischen Verbindungen, nach einem heutigs Tags üblichen Sprachgebrauche, die aktiven Bürger des Staats im Gegensatz der Knechte den Adel aus. Sie allein achteten sich zum Krieg geschaffen und beschäftigten sich ausser dem Kriege mit der Jagd. Dieser Adel gab an und für sich, wenn nicht ein öffentliches Amt, persönliche Tapferkeit, weitläufiger Besitz von Ländereyen, Wildbahnen ꝛc. hinzukamen, keinen Rang, als den des tapferern Kriegers und des vorzüglichern Jägers, des mächtigen Staatsbeamten. Der Vorzug hieß Honores (Ehre). Ueber die vielen und langwierigen Kriege der Regenten oder ihrer Groß-Weßire (majores domus) unter den Merovingern gieng der Adel theils sehr zusammen, theils verarmte er; denn der Dienst, da sich der Krieger größtentheils auf seine Kosten erhalten mußte, war äusserst drückend. Dieß geschah noch mehr unter dem streitsüchtigen Karl, mit dem Zunamen der Große. Er erließ eine eigene Kriegsverordnung, die wir noch im 807. Capitular A. C. I. ꝛc. apud Heineccium S. 734 finden:

„Wer ein Lehen hatte, mußte „ohne Unterschied mit in das Feld. „Ein bloßer Eigenthümer aber, „wenn er fünf Mansos (Hueben, „Feld zu 5 Pflügen) besaß, desgleichen. So auch, wenn er nur 4 „oder 3 hatte. Einer, der nur 2 „hatte, sollte zu einem andern, der „ebenfalls zwey hätte, stehen, und „einer davon in das Feld gehen, „der andere aber die Kosten tragen „helfen. Einer mit 12 Hueben sollte „einen Harnisch mitbringen. Von „denen, die gar nichts von liegenden Gründen, sonst aber so viel „im Vermögen hätten, daß es 5 „Sols (Goldgülden) betrüge, sollten fünf zusammenstehen und den „sechsten zum Felde ausrüsten. Dabey mußte sich der Streiter auf „ein halbes Jahr mit Waffen und „Kleidung versehen, und auf 3 „Monate mit Lebensmitteln. Diese „3 Monate fiengen ihm aber erst „an zu laufen, wenn er an dem „Ort seiner Bestimmung angelangt „war, z. B. in Ansehung der Rheinströme, wenn sie nach Westfranken „mußten, durften sie erst ihre drey „Monate anfangen zu zählen, „wenn sie an der Loire angekommen „waren.“

Bey der durch den großen Aufwand erzeugten Abneigung der fränkischen Nation zum Kriege, kam der Krieg mit den Avaren oder Ungarn und führte zufälliger Weise eine neue Verschiedenheit des Adelstandes herbey, die Reiterey, Caballaria, Cavallaria, Chevalerie, equitatus. Der Krieg war von einer Beschaffenheit, wie seither noch keiner geführt wurde. Die Ungarn hatten leichte Pferde, waren leicht bewaffnet, liessen sich in kein Handgemeng ein und suchten nur von weitem dem Feinde mit ihren Pfeilen zu schaden, oder denselben durch ihre verstellte Flucht so sehr zu ermüden u. in solche Orte zu bringen, daß sie ihn umringen und wenigstens aufreiben konnten. Das nöthigte die schwer geharnischten Franken, wo nur schwere Pferde, schwere Lanzen und große

Schwerter herkömmlich waren, auf neue Mittel zu denken, dem Feinde zu begegnen. Dazu kam: daß das Fußvolk, woraus die fränkischen Heere größtentheils bestanden, gegen die Pfeile ihrer neuen Gegner zu wenig gedeckt, oder zu unbeholfen war, sich mit einem Reiter in ein Gefecht einzulassen. Reiterey wurde also Bedürfniß. Ihr Dienst kam in der damaligen Noth in große Achtung. Bey der jetzigen Unbrauchbarkeit des Fußvolks vergaß man seinen Werth. Die Reiter, Ritter, Caballarii, Chevaliers, equites, legten sich zuletzt den Namen Miles fast ganz allein bey, ob man gleich sehr irrt, wenn man annehmen wollte: alle, welche nicht von ritterlicher Herkunft seyn, gehörten zu den Leibeigenen oder Knechten. Die geringen Güterbesitzer liessen es um so eher geschehen, daß sich die Ritter (Caballarii) einen so hohen Werth beylegten. Sie waren nur froh, daß man die Heeresfolge von ihnen nicht mehr so genau foderte. Dafür fielen sie aber mit der Zeit in Verachtung; weil derjenige Theil der Freyen (des Adels), der den Dienst zu Pferde that, anfieng, sich als eine eigene Klasse von Leuten, die mit andern nichts gemein hätten, anzusehen. So entstand nach und nach der niedere Adel. Wir finden daher unter Karl dem Großen und seinem Sohne Ludwig

1) Adel im eigentlichsten Verstande. Zu diesem gehörten die Grafen und vornehmsten Reichsbeamten, die größern königlichen Vasallen und die freyen Herren oder ädle Mannen, nach der sächsischen Sprache die Edelingen, liberi, libertate notabiles. Sie hatten schon entweder durch königliche Gnadenbriefe oder durch langen Besitz ihre eigene Gerichtsbarkeit. Ihre Bezirke hiessen Emunitates.

2) Freye Männer, Liberi, Ingenui.

Sie waren entweder im eigentlichen Verstande frey, d. h. niemand mit einer Lehnspflicht zugethan, sondern bloße freye Eigenthümer oder solche, die entweder wirkliche Lehen hatten oder doch sich jemand empfohlen hatten um Lehen zu bekommen. Aus diesen bildete sich durch den Dienst zu Pferd die Ritterschaft, (Equitatus). *)

II. Allmählige Bildung zu einer eigenen Würde.

Bey den Untersuchungen über Ritterschaft und Ritterstand müssen zwey Perioden sorgfältig unterschieden werden.

1) Der Ritterstand, in so fern man solchen als die Folge einer Zeremonie betrachtete, wodurch junge für den Kriegsstand bestimmte Leute ihre ersten Waffen erhielten.

2) Der Ritterstand, als eine Würde, die in dem Militairstande

*) Kurz zuvor, als ich das Manuskript zum Drucke abgab, kömmt mir in der Zeitschrift *Astraea* ein Fragment aus der noch ungedruckten allgemeinen Geschichte des Faustrechts in Deutschland von D. F. Majer in die Hände, die über den Ursprung des Adels und die verschiedenen Klassen desselben bey den Franken eine noch nicht — wenigstens in Deutschland, so viel ich weiß — gangbare Ansicht gewährt. Majer erklärt sich nach Dübos, und Mably in seinen Observations sur l'histoire de la France liv. I. ch. 5. gegen Montesquieu und die meisten Deutschen, die bisher dem letzten folgten. Nur nach Erscheinung des Ganzen wird sich ein genügender Auszug dieser Vorstellung geben lassen, den ich in dem Ergänzungsbande meines Wörterbuchs nachzutragen nicht versäumen werde. Bundschuh.

den ersten Rang verschafte und die durch eine Art von Investitur oder Belehnung, welche von gewissen Zeremonien und einem feyerlichen Eide begleitet war, ertheilt wurde.

Erstere verliert sich in das graue Alterthum. Tacitus berichtet schon im 13ten Abschnitte seines Buches de moribus German:

„Keiner darf die Waffen tragen — es ist die Rede von der deutschen Reiterey — ohne dieses Recht von der Gemeinheit, zu der er gehört, erhalten zu haben. Dieses geschieht in einer öffentlichen Versammlung. Einer der Vornehmsten oder der Vater oder ein naher Verwandter überreicht dem Jünglinge den Wurfspieß und das Schwert. Dieses ist bey diesen Völkern die Mannskleidung und die erste Ehrenstuffe des Jünglings. Bis dahin hatte man ihn blos zu dem väterlichen Hause gerechnet, nun aber wird er ein Mitglied des Staats."

So überreichte Karl der Große seinem Prinzen Ludwig, den er aus Aquitanien hatte kommen lassen, mit gewissen Feyerlichkeiten das Schwert nebst der ganzen Rüstung eines Kriegers. Man sehe Aimoin lib. V. c. 11. p. 267 u. f. f. Auf gleiche Art umgürtete Ludwig der Fromme oder Gutmüthige seinen Sohn Karl mit dem Schwerte im J. 838. Annal. de S. Bertin; du Chesne Tom. III. p. 193. Aehnliche Beyspiele finden sich bis in das 16te Jahrhundert.

Letztere begonn nicht vor dem eilften Jahrhundert. Die veränderte Art Krieg zu führen hatte zwar schon früher, wie ich auch oben bemerkte, den Dienst zu Pferd nothwendig gemacht. Die zu Pferd dienten, erachteten sich viel besser, als die Fußgänger. In ihrer Meynung durften sie sich um so ungehinderter bestärken, da eine große Abneigung gegen den Krieg eingerissen war; aber nur damals, als der Krieg die Form einer Kunst oder Wissenschaft erhielt, und nach gewissen Planen geführt zu werden anfieng, dachte man darauf, die künftigen Krieger zu seiner Absicht zu ziehen. Man that also, sobald Tapferkeit und Stärke nicht mehr allein entschied, und Gewandtheit und Geschicklichkeit die Waffen zu führen, oft über erstere entschied, die Jugend bey alten versuchten Kriegern ein, die sich einen ausgezeichneten Ruhm erworben hatten, damit sie, wie bey der Jagd, oder den übrigen Künsten und Handthierungen, nach ausgehaltener Lehrzeit in die Jahre des Gesellenstandes und endlich zum Meisterthum übergiengen.

S. Gaston Phoebus III. livre de la Chasse et de la Vénerie ch. XXII. p. 68.

Diese Gewohnheit wurde allgemeiner in Deutschland unter der Regierung Kaiser Heinrichs I. als man schon darauf dachte, den kriegerischen deutschen Adel auch in den Perioden des Friedens und der Ruhe in ununterbrochener Thätigkeit zu erhalten, und Ritterspiele (Thurniere) anstellte; um den Kriegseifer nicht ermatten zu lassen. Der Zweck war kein anderer, als der unserer heutigen Lustlager. Neben der Ausbildung junger und noch unversuchter Krieger wollte man auch die ältern immer mehr in der Kriegskunst vervollkommnen. S. das Ritterwesen des Mittelalters. Aus dem Französischen des Hrn. de la Curne de Sainte Palaye, übersetzt von Klüber. Thl. I. S. 270 ꝛc.

Selbst geschickte Meister hatten

in diesen Kriegsschulen Gelegenheit, die Talente ihrer Zöglinge kennen zu lernen, sich in den Geschäften eines Befehlshabers zu üben und mit geringerer Gefahr und Eilfertigkeit, als es in dem Angesichte eines wirklichen Feindes geschehen kann, die verschiedenen zweckmäßigen Bewegungen und Wendungen zu studiren. Sie bemühten sich ausser der Erfindung neuer Wendungen für die schon bekannten gewisse Regeln zu finden, wodurch solche bestimmter und sicherer wurden.

Durch diese Einrichtung war nun eine allgemeine National-Erziehung festgesetzt. Sie war Bildung zum Krieg und diente von der andern Seite zum Zeitvertreib und zum Vergnügen. Der Edelmann wußte, da er so zu sagen aus der Wiege kam, zu was er geboren war. Bis in das 7te Jahr blieb er unter weiblicher Aufsicht. Sobald er das 7te Jahr erreicht hatte, ward seine Erziehung Personen männlichen Geschlechts anvertraut. Diese war ernsthaft und hart. Sie sollte den jungen Menschen frühzeitig vorbereiten zu den Beschwerlichkeiten des Krieges, der die Hauptbeschäftigung des Ritterstandes war. Fehlte es an älterlicher Unterstützung, so bot eine Menge fürstlicher Höfe und Schlösser Lehranstalten dar, in denen der junge Adel die erste Unterweisung in seinen künftigen Verrichtungen unentgeltlich erhielt. Diese waren zugleich Verpflegungsanstalten, in denen die Großen auf die edelmüthigste Art für alle seine Bedürfnisse auf das Beste sorgen liessen. Hier war in jenem unglücklichen Zeitalter der einzige Zufluchtsort; denn noch zur Zeit hatte die in gleich enge Gränzen eingeschränkte Macht und Freygebigkeit der Großen keine edlere und nützlichere Laufbahn für diejenigen eröffnet, welche sich dem Dienste und Ruhm des Staats und ihrer Krone aufopfern wollten. Sich zu irgend einem berühmten Ritter halten und demselben in seinen Angelegenheiten zur Hand zu seyn, war damals weder nachtheilig noch erniedrigend. Man leistete dadurch Dienste für Dienste; denn man kannte noch nicht jene feinen Bestimmungen einer mehr spitzfindig, als richtig und vernünftig ausgedachten Ehrliebe, nach welchen man dem, der auf eine so großmüthige Art die Stelle eines Vaters vertrat, Dienstleistungen versagt haben würde, die ein Vater von seinem Sohne zu erwarten hat.

Die ersten Stellen, welche man jungen Leuten, die aus dem Stande der Kindheit getreten waren, anvertraute, bestanden darinn, daß man ihnen das Amt eines Pagen, Edelknechts oder Junkers (Page, Valet, Damoiseau) gab. In Deutschland hiessen sie oft geradehin Buben und ihr Hofmeister Bubenzuchtmeister. S. Götzens von Berlichingen mit der eisernen Hand Lebensbeschreibung. Nürnberg, 1731. 8. S. 7. 12. und 15. Anmerk. des Uebers. Sie mußten bey dem Herrn sowohl, bey dem sie eingethan waren, als dessen Gemahlinn, wenn die Waffenübungen vorüber waren, die gewöhnlichen Geschäfte eines Dienstboten verrichten. Sie begleiteten dieselben auf der Jagd, auf Reisen, bey Besuchen und Spaziergängen, liessen sich zu Verschickungen gebrauchen, warteten sogar bey der Tafel auf und schenkten das Getränke ein.

Wenn sie den Stand eines Pagen oder Edelknaben mit der Stelle eines Knapen, Schildträgers (Ecuyer) vertauschten, waren auf ser gewissen religiösen Feyerlichkeiten in Deutschland auch Gewohn-

heiten üblich, die ganz den rohen Karakter des Zeitalters an sich trugen. Der Kandidat des Knapenstandes mußte z. B. vor seiner Wehrhaftmachung, d. i. vor der Zeremonie, in welcher ihm der Degen überreicht ward, in Gegenwart des ganzen Hofstaats nochmals das Amt eines Edelknaben verrichten und sich verschiedene minder anständige und unangenehme Behandlungen, deren Beschluß eine derbe Ohrfeige war, gefallen lassen.

S. A. H. Förster de emancipatione equestri. Altenburg, 1727. 8.

Nur mit dem 14ten Jahre konnte man Knape, Hofdienstmann, *Ministerialis* werden. Nach den verschiedenen Verrichtungen, die den Knapen oblagen, waren sie in verschiedene Klassen eingetheilt. Man liest von Leibjunkern, Kammerjunkern, Vorschneidern, Stalljunkern oder Stallmeistern, Junker Mundschenken, Junker Speisemeistern, Brodspennern oder Truchsessen u. s. w.

Sie waren nun als Knapen der Person ihres Gebieters und seiner Gemahlinn näher. In der Unterhaltung und bey Gesellschaften verstattete man ihnen vertrautern und freyern Zutritt. Unter diesen Umständen konnten sie die Muster, nach denen sie sich bilden sollten, besser nützen. Sie studirten solche nun mit mehr Eifer, bewarben sich um die Gunst ihrer Herren, suchten den vornehmen Gästen und andern Personen des Hofes zu gefallen und bestrebten sich den Rittern und Knapen aus allen Ländern und Gegenden, die ihren Hof besuchten, die Honeurs oder Ehrenbezeugungen, wie man es noch jetzt nennt, zu machen. Dabey blieb der Stall, die Waffen und die Kunst, sie geschickt zu führen, immer das Hauptangenmerk. Wer als Knape seinem Gebieter treu gedient hatte, konnte nun in seinem 21sten Jahre die Ehre der Ritterwürde von ihm erlangen, ob es gleich nicht an Beyspielen fehlt, daß mancher, dem es am Hofe seines Herrn gefiel, auch bisweilen aus Armuth, weil er den rittermäßigen Staat nicht führen konnte, länger als Knape diente oder in den folgenden Zeiten Prinzen und anderer großen Herren Kinder frühzeitiger in den Ritterstand erhoben wurden.

Die Zeremonien beym Ritterschlag waren, nach dem Geiste des damaligen Zeitalters, nach gewissen Gebräuchen bey Ertheilung der Weihen an die höhere Geistlichkeit gemodelt, und in verschiedenen Ländern verschieden.

Als Beyspiel setze ich die merkwürdige Beschreibung hieher, wie Graf Wilhelm von Holland, als derselbe zum römischen Könige erwählt worden war, im Jahr 1247 zu Kölln die Ritterwürde erhielt. Sie würde zu viel von ihrem dem Alterthumskenner schätzbaren Eigenthümlichen verlieren, wenn ich sie in einer Uebersetzung liefern wollte. Sie stehe also in der Ursprache hier, wie sie aus den niederländischen Chroniken das magnum chronicon Belgiae ad ann. 1247. pag. 244 ꝛc. und des Johanns von Becka chron. episcop. Ultraject. p. 77. enthalten:

„Als die römische Königswahl des Grafen Wilhelms bekannt worden war, tota *militia* exultabat. Electus enim *vicesimum* agens *annum* adhuc fuit imberbis, robore decorus, cute candidus, crino nigerrimus, statura procerus, ac in dispositione corporis collaudandus. Sed quoniam idem adolescens electionis suae tempore fuit *armiger*, cum festina-

tione praeparata sunt omnia, quaecunque fuerunt necessaria, ut *secundum ritum Christicolarum Imperatorum miles* fieret, antequam Aquisgrani diadema regni susciperet.... Itaque praeparatis in Ecclesia Coloniensi omnibus, post Evangelium solemnis missae praedictus Wilhelmus *Armiger* coram Cardinale (Petro Caputii, Innocentii P. R. legato) productus est per regem Bohemiae dicentem in hunc modum: Vestrae reverentiae, Pater almiflue! praesentamus hunc electum armigerum devotissime supplicantes, ut vestra Paternitas votivam ejus professionem suscipiat, quo militari nostro Collegio digne asscribi possit. Dominus autem Cardinalis, in pontificalibus assistens ornamentis, eidem armigero dixit, secundum etymologiam ejusdem nominis, quod est *miles*? Oportet unum quemque militare volentem esse *magnanimum*, *ingenuum*, *largifluum*, *egregium et strenuum*. *Magnanimum* quidem in adversitate, *ingenuum* in consanguinitate, *largifluum* in honestate, *egregium* in curialitate, et *strenuum* in virili probitate. Sed, antequam votum tuae professionis facias, cum matura deliberatione *jugum Regulae* prius audias. Ista itaque *Regula* est *militaris ordinis*, 1) inprimis cum devota recordatione dominicae passionis missam quotidie audire; 2) pro fide catholica corpus audacter exponere; 3) sanctam ecclesiam cum ministris ejus a quibuscunque grassatoribus liberare; 4) viduas, pupillos ac orphanos in eorum necessitate protegere; 5) injusta bella vitare; 6) iniqua stipendia renuere; 7) pro liberatione cujuslibet innocentis duellum inire; 8) tyrocinia non nisi causa militaris exercitii frequentare; 9) imperatori Romanorum, seu ejus patricio, reverenter in temporalibus obedire; 10) Rempublicam illibatam in vigore suo permittere; 11) Bona feudalia regni vel imperii nequaquam alienare; 12) ac irreprehensibiliter apud Deum et homines in hoc mundo vivere. Haec *statuta militaris regulae* si devote custodieris et pro virili diligenter adimpleveris, scias, temporalem te in terris honorem, et post hanc vitam requiem aeternam in coelis merere. His autem expletis dominus Cardinalis conjunctas manus ejusdem Tyronis clausit in missali, supra lectum evangelium, ita dicens: vis ergo militarem ordinem in nomine Domini devote suscipere et regulam verbotenus tibi explicatam, quantum potes, perficere? Cui respondit armiger: volo. Et tum Dominus Cardinalis subsequentem professionem armigero dedit, quam idem armiger palam omnibus in hunc modum legit: Ego Wilhelmus, Comes Hollandiae, militiae princeps, sacrique romani imperii vasallus liber, jurando profiteor regulae militaris observantiam, in praesentia Domini mei, Petri ad Velum aureum, Diaconi Cardinalis et Apostolicae Sedis legati, per hoc sacrosanctum Evangelium, quod manu tango. Cui Cardinalis: Haec devota professio peccatorum suorum sit vera remissio. Istis itaque dictis *ictum* impegit in Collum tyronis, (nach Becka, grandem ictum dedit in collo tyronis — also die Affolade, den Halsschlag) ita dicens: Ad honorem Dei omnipo-

tentis te ordino militem ac in nostrum collegium gratanter accipio. Sed memento, quoniam Salvator mundi coram Anna Pontifice pro te colaphisatus et illusus coram Pilato praeside, et flagellis caesus ac spinis coronatus, coram rege Herode rege chlamyde vestitus et derisus; et coram omni populo, nudus et vulneratus in cruce suspensus est, cujus opprobria meminisse te suadeo, cujus crucem acceptare te consulo, cujus etiam mortem ulcisci te moneo. Quibus ita solemniter adimpletis, novus tyro post dictam Missam, cum stridentibus buccinis, post strepentibus tympanis et tinnientibus cymbalis, contra filium regis Bohemiae tribus vicibus concurrit in *hastiludio* et exinde, cum gladiis enitentibus dimicationis tyrocinium fecit, celebravitque magnificis expensis triduam curiam, ac donis largifluis cunctis magnatibus suam manifestavit honorificentiam, u. s. w.

Wer Ritter war, hatte das Recht, die Ritterwürde wieder zu ertheilen. Eines bemerke ich nur: daß zwischen Rittern und Pannerherren ein Unterschied war. Der bloße Ritter (Bachelier, Baccalaureus, vom Ritterwesen wurde es auf das akademische Promotionswesen fortgepflanzt. S. Hauteserre de duc. et comit. Gall. provinc. cap. 8. p. 253. Vergl. Du Fresne v. Baccalaureus.) hieß nach dem Ordre de Chevalerie fol. 5 recto Ritter mit einem Schilde. Vielleicht, weil sie zu ihrer Vertheidigung nichts als ihren eigenen Schild hatten und nicht wie die Pannerherren durch die Schilde vieler andern Ritter beschützt wurden. An der Seite eines solchen bloßen Ritters und unter seinem Fähnlein kämpften seine Knechte, Knapen, Wappenen u. s. w. wenn er dergleichen unterhalten konnte. Konnte er dieses nicht, so war es seiner Würde nicht nachtheilig, der Lehnmann eines Reichern oder Mächtigern zu werden, Sold von demselben anzunehmen und unter dessen Panier Kriegsdienste zu thun. Verstatteten aber seine Umstände für sich selbst ein ansehnliches Gefolge von Rittern, Lehnleuten und Knechten zu unterhalten, so bat er den Kriegsherrn oder dessen Feldhauptmann, sein Fähnlein in ein Panier zu verwandeln. Man trennte die Spitze von dem Fähnlein und dieser geringe Schnitt schuf aus dem Ritter einen Panier- oder Pannerherrn (bannerius, vexillifer, vexillarius). Dieser Vorzug war ehedem so lange erblich bey der Familie des Pannerherrn, als ihre Glücksumstände unverändert blieben, d. h. so lange sie die erforderliche Anzahl Ritter und Knechte, in Deutschland gemeiniglich zehn Helme, Lanzen oder Spiesse wohlerzeugter Leute, d. i. Ritterbürtige auf seine Kosten gegen den Feind führen konnte. S. Schnidts Vorrede zur Mantissa diplomatum ꝛc. S. 26. Doch gab es auch Pannerherrschaften oder Länder, welchen das Recht, oder die Pflicht, das Panier zu führen, anklebte und wo also dasselbe jedem Inhaber derselben zukam. Reste dieses Gebrauchs sind vermuthlich noch jetzt in Deutschland die Fahnenlehen, deren Besitzer vom Kaiser mit einer Fahne belehnt werden.

S. Schnidt vom Adel. §. 18. S. 141.

Von den Ganzrittern, Halbrittern und den übrigen Arten der vorzüglichen Ritter in Deutschland S. Klüber in seinen Anmerkungen

zu de la Curne de St. Palaye. Thl. II. S. 185 ꝛc.

Was durch die Waffenübungen beym Ritterwesen unter dem deutschen Adel zur Abhärtung der Seele und des Körpers nicht geschah, das vollendete die Liebhaberey zur Jagd. Jagd wurde als eine wesentliche Beschäftigung bey der Erziehung des fränkischen Adels angesehen, um seinen Muth zu beleben, ihn zu körperlichen Beschwerden geschickt zu machen, und Furchtlosigkeit einzuflößen. Man beschäftigte sich mit derselben nicht nur zu diesem Zwecke, sondern diejenigen, die ihr besonders hold waren, legten sich auch mit besonderm Fleiße darauf, weil die Jagd in ihrer Art ihre Liebhaber die nämliche Laufbahn gehen ließ, als die Uebung in den Waffen. Der, welcher sich der Jägerey bestimmen wollte, ward in seinem siebenten Jahre Jagdpage, welches er bis in sein vierzehntes Jahr blieb; alsdann war er bis in sein 20stes Jahr Aufseher über die Jagdhunde (valet de chien). Nach Verlauf dieser zwanzig Jahre, binnen welcher er sich stets mit der Jagd beschäftigte, erhielt er die Stelle eines Jagdjunkers (aide de la Venerie), wo er sich in seiner Kunst immer mehr vervollkommnete; und endlich ward er Jäger oder Jägermeister (maitre Veneur).

S. Gaston Phoebus, livre de la Chasse et de la Venerie. Ch. XXII. p. 68. auch 129 und 133.

Wer weder zur Jagd, noch zu ritterlichen Uebungen Körperkraft und Neigung hatte, dem öffneten die fetten Pfründen der Kirche, die damals anfieng, ihrem Mannsalter entgegen zu wachsen, manche Gelegenheit zu einem bequemern Fortkommen. Doch wurden die Waffenübungen zur kriegerischen Erziehung des Adels und den damit verknüpften Sitten vorzüglich durch die nun aufgekommenen Thurniere und das Faustrecht immer mehr gefördert. Durch letzteres mußte jeder, der sich von seinem Nachbar nicht auf dem Kopfe wollte herumtreten lassen, allzeit bereit seyn, ihm die Spitze seiner Lanze zu zeigen. Durch die erstern wurde er genöthigt, wenn er nach ritterlicher Ehre trachtete, sich die Geschicklichkeit und Fertigkeit zu erwerben, einen geharnischten Mann aus dem Sattel zu heben und wenn er selbst daraus gehoben ward, ganz geschwind wieder auf seinen Hengst zu springen.

Man darf die Thurniere, deren ich hier gedenke, nicht mit den Kampfspielen der Alten verwechseln, um mich nicht etwa eines Versehens gegen die Zeitrechnung zu beschuldigen. Kampfspiele verlieren sich fast in den Urstand einer jeden Nation. Sie müssen aber von den Ritterspielen, welche man Thurniere nennt (von tourner, sich drehen, weil sie hauptsächlich in gewissen künstlichen und geschickten Wendungen und Schwenkungen der Pferde sowohl, als der Kämpfer bestanden) sorgfältig unterschieden werden. Man muß für die Fortschritte der Thurniere gewisse Zeitpunkte annehmen. Gottfried von Preuilly, der im J. 1066, hat Gesetze derselben gesammelt.

S. Pistorii amoenit. hist. jur. T. I. p. 115. ꝛc.

Darinn kommen aber die allermeisten überein, daß sie unter Kaiser Heinrich dem I. nach Deutschland gebracht worden sind. Ein Fürst, der sich in seiner Größe zeigen wollte, mußte zu Zeiten Thurniere halten. Auch versammelte sich der Adel selbst zu gewissen Zeiten, setzte seine Preise aus, und belustig-

te sich mit diesen kriegerischen Spielen. Der Adel vom Rheinstrome, Franken, Schwaben und Bayern stund in Betreff dieses Stückes in einer besondern Verbindung, dessen verschiedene Thurniere und die dabey zugegen gewesene Ritter und Adelmann noch aufgezeichnet findet.

Vermöge der Gesetze der Thurniere sollten sie zugleich eine Sittenschule seyn, indem man diejenigen, die den Stand ihres Adels mit Strassenrauben, Morden, Verrätherey und dergleichen verhandelt haben, also daß sie solches mit Ehren auch verantworten mögen, item: freventliche Kirchenverbrecher, oder die einem sein Eheweib, Tochter oder Schwester unehrlich entführt, die einen ohne billige oder redliche Fehde und unbewehrt ihrer Ehre beschädigt, Gottesschwörer, Ehebrecher, Lügner und Betrüger entweder strafte oder nicht zum Thurnier ließ.

S. Ertrag des Adels der vier Landen bey Rüxner. S. CCIX. ꝛc.

III. Verfall des Ritterwesens. Ursachen desselben.

Was anfänglich zur Beförderung des Ritterwesens das Seinige beytrug, Faustrecht und Thurniere, diente zuletzt zu seinem Verfall mit; wobey freylich die Erfindung des Schießpulvers und die dadurch nach und nach veränderte Art Krieg zu führen, auch das Ihrige reichlich beytrugen.

In dem Begriff über das Ritterwesen würde man sich schon überhaupt irren, wenn man annehmen wollte, es sey von allen gleich geachtet worden, oder wie de la Curne de St. Palaye will: man habe es durchgehends als Würde angesehen. Hr. Professor D. Klüber bemerkt zu dieser Behauptung mit Recht:

„In der That hatte die Ritterwürde im Ritterzeitalter so viel Reizendes, daß man verleitet werden könnte, sie ohne Ausnahme höchstens als eine angenehme Nothwendigkeit, wozu kein Gesetz verpflichtete, zu betrachten. Allein die Anzahl der Fälle, wo sie lästig seyn mußte, und wo man nur durch Gesetze genöthigt werden konnte, sich darum zu bewerben, ist in der That nicht geringe. Sparsamkeit, Dürftigkeit, Unvermögen, Mißfallen an kriegerischen Beschäftigungen, Mißmuth und dergleichen liessen es bey manchem sonst brauchbaren Edelmanne nicht zu, die Ritterwürde zu suchen. Daher kam es, daß manche sie sehr spät, manche gar nicht annahmen, und daß man in Urkunden der mittlern Zeit nicht selten Knapen von funfzig, sechszig und mehr Jahren findet."

Doch gehörte die Ritterwürde dazu, wenn einer aus dem hohen Adel einen vollgiltigen siegelbaren Mann vorstellen wollte.

In so fern aber das Ritterwesen im Allgemeinen den kriegerischen Geist des deutschen Adels nährte, verhinderte es auch Bildung und feinere Lebensart desselben. Er blieb roh und wild — nach Abt Suger in der Lebensbeschreibung Ludwig des Dicken ist daher die Rede von deutscher Hitze (impetus teutonicus), und der Annalist Sax, und nach ihm der Verfasser der Chronik von Ursperg spricht von deutscher Wuth (furor teutonicus) — dabey aber tapfer. Die Franzosen hatten im Umgang und der Feinheit der Sitten vor den Deutschen immer vieles voraus, so daß sich zwischen beyden gleichsam eine natürliche Antipathie entspann.

Zu dieser Rohheit der Sitten kamen noch die innerlichen Kriege.

Es wird gewünscht, daß sie Bibliothekar-Kollegen seien, was übrigens nicht immer der Fall ist. Ferner werden verlangt Kenntnisse der Geschäftsordnung, der Verwaltung, der Buchführung, der Bibliographie, des Buchhandels, der Literatur in zwei Sprachen, und schließlich die Fähigkeit, Briefe in einer dritten Sprache zu schreiben. Das Gehalt beträgt 1500 Mk. und steigt in 3 Jahren auf 2000 Mk. Wer sich bewerben will, muß bis zum 1. Juli 1898 seine Gesuche einreichen. Wir können nicht umhin, zu bemerken, daß wir es für eine Unverschämtheit halten, wenn man für 1500 Mk. Jahresgehalt solche Anforderungen stellt. Wir wissen sehr wohl, daß es Bibliothekare gibt, die sich auch für solche Bedingungen finden werden, aber wir halten es für unsere Pflicht, unsere Leser vor solchen Stellen zu warnen, die nicht einmal das Existenzminimum bieten. Wir wissen ferner, daß es Bibliothekare gibt, die sich für solche Stellen finden werden, weil sie sich nicht anders helfen können, weil sie Familie haben, weil sie sich nicht durch Privatstunden ernähren können, weil sie keine Zeit haben, sich durch Privatstunden ernähren zu

henden Nation das Leben verlor. In Deutschland gaben ausser ähnlichen Ursachen den Thurnieren und dem Ritterwesen vorzüglich folgende Ereignisse den Verfall: Die vielfältig von den Päpsten gegen die Thurniere erlassene Verbote. Dazu kam: Das Interesse des Lehnherrn und Vasallen hatte sich getrennt, da doch Feudalsystem und Ritterwesen auf das genaueste verbunden waren. (S. Klüber Thl. II. S. 335 bis 338. m. p.) In der Feudalmiliz zeigte sich die Ritterschaft in ihrer ganzen Größe und in vorzüglichem Glanze. Die Fähigkeit, Ritterwürden zu ertheilen, war in der Hand eines angesehenen Lehnherrn eine sehr ergiebige Quelle, welche seinen Glanz in Friedenszeiten und seine Macht in Kriegszeiten sehr ansehnlich vermehrte. Sie war ein beträchtliches Glied in der starken Kette, in den Banden des persönlichen Interesse, wodurch der Mann an seinen Herrn gefesselt ward. So wie man gegen die Lehnsverbindungen, und vorzüglich gegen die Lehnsmiliz gleichgiltiger ward, eben so vermied auch der Lehnherr, nicht weniger aus Eigennutz, als aus Leidenschaft, Ritter in seinem Gefolge zu haben; er blieb nicht länger geneigt, den Verdienstvollen auszuwählen, und zu einer Ehre zu befördern, deren vorzüglichster Glanz nicht mehr auf ihn zurückstrahlte. Und der niedere Adel, die eigentliche Pflanzschule der Ritterschaft, drängte sich nicht mehr hin zu dem Verdienste, das ihm ein Merkmal des Ruhms gewähren konnte, seitdem dasselbe nicht mehr so sehr, wie vormals, auszeichnete. Zwar hörten die Ritterpromotionen, so wenig als die Lehnsgenossenschaften, mit dem Verfall der Lehnsmiliz nicht gänzlich auf; denn die Fürsten, die seitdem als Quelle aller Ehren betrachtet wurden, fuhren noch fort Ritterwürden zu ertheilen. Zwar verschwand mit der Trennung des traulichen Bandes zwischen Lehnherrn und Vasallen nicht die Verpflichtung dieses gegen jenen, welche dem Lehnbesitz anklebte; vielmehr dauerte das Band des Eigenthums, welches das Interesse des Lehnmannes an den Lehnherrn unzertrennlich knüpfte, noch fort, wenn schon Neigung und Pflichten des Vasallen mit einander in Zwietracht lagen. Allein der mächtige Trieb der Ehre spornte diesen nicht mehr an; denn der große Zweck der Heldenthaten, nach welchem man ehedem mit Enthusiasmus rang, war größtentheils verschwunden. Ergieng noch zuweilen ein Aufgebot an die Mannen, so legte man seine Rüstung mit kaltem Herzen an, und folgte mit langsamen Schritten den Befehlen des Lehngebieters.

Auch mag insonderheit in Deutschland die Einführung des Briefadels dem ächten Ritterwesen keinen geringen Stoß versetzt haben. In den Adelsbriefen wurden die neuen Bullen-Edelleute nicht nur zu Schild, Helm und Thurnieren privilegirt, sondern sie wurden auch dadurch zugleich in die ritterliche Rangordnung eingeflochten. In Deutschland ward es insonderheit seit dem sechszehnten Jahrhundert gewöhnlich, daß der Titel: Ritter des heiligen römischen Reichs, auch ausser den Krönungs-Feyerlichkeiten ertheilt ward. Man nannte dieses: in den Ritterstand erheben. Den deshalb ausgefertigten Urkunden ward die Klausel eingerückt: „Gleich als sie von Uns mit dem Schwert und den hiezu gewöhnlichen Solennien zu Ritter geschlagen wurden.“

Selbst der Papst ernannte Ritter des goldenen Sporns. Die Könige von Ungarn schlugen Ritter mit dem Schwerte des heil. Stephans, die von Böhmen mit dem des heil. Wenzeslaus, und die von Polen mit dem polnischen Reichsschwerte, wenn sie gekrönt wurden. (H. G. Thulemarius de ordine equit. S. Georgii et Periscelidis coeruleae in Anglia §. 2.) Die Kaiser, nicht zufrieden, daß sie selbst eine große Anzahl verdienstloser Ritter schufen, theilten auch andern, Fürsten, Grafen und Baronen, diese Fähigkeit mit, in und ausser Deutschland. Kenner des deutschen Staatsrechts wissen die Privilegien zu adeln, und die größere Komitiv, welche verschiedene reichsständische und reichsunmittelbare Familien erlangt haben. Allein diese Privilegiengewalt erstreckte sich auch ausserhalb Deutschland. Kaiser Ludwig IV. gab dem Diplom von 1328, worinn er Lucca in ein Herzogthum erhob, Castruccio de Altes minelles facultatem militares quoque in dicto Ducatu et extra constitutos militari cingulo decorandi. Meibom. T. III. rer. germ. p. 210. K. Karl IV. beschenkte den Bischoff von Florenz im J. 1364 mit der Würde eines Reichsfürsten, und ertheilte ihm zugleich die Erlaubniß, sowohl Adeliche als Unadeliche durch die Ritterwürde von andern zu unterscheiden. (Lünigs Cod. diplom. T. I. p. 2470.) Und eben dieses Recht erlangte vom Kaiser Graf Christian von Ranzau im Jahre 1650, in Ansehung der Kriegspersonen, so sie des ritterlichen Ordens würdig erkennt werden. (Mosers Staatsr. Th. IV. S. 187.) Nun bedurfte es nicht mehr ächter Verdienste, um jene ansehnlichen Vorrechte der Ritter und Knapen zu geniessen. Eine mäßige Summe Geldes bewirkte das, was eine Reihe von rittermäßigen Ahnen und Heldenthaten kaum hatte verschaffen können. Ueberdem entstanden hier und da Ritterorden, deren sichtbarer Glanz oft mehr Vortheile und Ansehen brachte, als die dem besten Verdienste zu Theil gewordene Ritterwürde. Die ritterliche Miliz, mit ihrer Disziplin, und dem Unterschied zwischen Rittern und Knapen, paßte endlich nicht mehr zu den neuen Legionen der Landsknechte, die unter Maximilian I. entstanden, und von dem berühmten kaiserlichen General Georg von Frondsberg in bessern Stand gesetzt wurden. Der stehende Soldat mit dem ganzen Heere von Auflagen, welches diesen auf den Fuß folgte; die Erfindung des Schießpulvers und die dadurch veränderte Art Krieg zu führen, brachten Thurniere und Ritterwesen im eigentlichen Sinn gänzlich ausser der Mode.

Uebrigens stimmen die Nachrichten aller über die Plage der Soldmiliz oder, wie sie genennt wurden, der Landsknechte, so wie über die wunderbaren Wirkungen des Pulvers zur Dämpfung des Muths derer, die ehemals rüstig zum Krieg waren, aufs genaueste überein.

IV. Versuche der Ritter in Franken, Schwaben und am Rheinstrome zur Unmittelbarkeit.

Die Geschichte von der Verfassung der Einwohner Deutschlands nach einer gedrängten Uebersicht steht vielleicht ausser dem bereits oben unter Ziffer I. Gesagten hier nicht am unrechten Orte.

In den ältesten Zeiten (S. Tacit. de morib. Germ. C. 25.) waren nur Herren, Freygeborne, Frey-

gelassene und Knechte. Die Herren machten den Adel der Nation aus. Aus ihm wurden Herzoge und Grafen als Vorsteher und Richter der Provinzen gewählt. In Kriegszeiten führten sie das Heer gegen den Feind an. Sie besaßen eigenthümliche ihnen angestammte Güter und vererbten dieselben mit ihrem Adel auf ihre Söhne.

Die Freygebornen (ingenui) besassen eben dergleichen eigenthümliche von allen Abgaben freye Güter. Aus ihnen wurden die Beysitzer der Grafen und Richter erkohren. Sie waren auch von der Regierung des Staats nicht ganz ausgeschlossen und kämpften unter Anführung der Herzoge und Grafen gegen die Feinde der Nation.

Die Knechte waren aller Freyheit beraubt und gehörten unter das Eigenthum.

Die Freygelassenen waren von den Knechten nicht sehr verschieden.

Diese zusammen beherrschten Könige, obgleich ihre Macht durch den Antheil, welchen die Herren und Freygebornen an der Regierung hatten, in etwas eingeschränkt war. Die Herzoge, welche in einigen Landen (z. B. in Bayern) sich die Völkerschaften bey ihrer Unterwerfung ausbedungen, in andere aber durch die Könige gesetzt waren, machten die höchste Obrigkeit aus. Die obersten Richter zur Zeit des Friedens, und die Heerführer zur Zeit des Krieges. Die Grafen besassen diese untergeordnete Aemter und waren über gewisse Gauen gesetzt, so wie die Herzoge über ganze Völkerschaften. Die Herren und Freygebornen, als die Besitzer der Grundstücke, hatten in vielen Stücken ihren Knechten und Leibeigenen zu befehlen, welche aber im übrigen gleich ihnen unter den Grafen, als den Richtern der Gauen, stunden.

Verschiedene Ursachen wirkten zu verschiedenen Zeiten zusammen, hierinn allmählig wesentliche Veränderungen zu bilden. Sie waren

1) das Bestreben der Könige, sich an die Stelle des Staats und des Vaterlandes zu stellen; denn diesem suchte man sonst nur ergeben zu seyn und ihm den Eid der Treue zu leisten, nicht den Königen. Das wurde nun umgeändert. Die Fürsten suchten in die Stelle des Staates zu treten und das Bestreben des Volkes zur gemeinsamen Glückseligkeit auf sich zu lenken.

2) Die Geneigtheit der Könige, mehrere in ihr Gefolge aufzunehmen und die Begierde vieler, in das Gefolge (comitatum) der Könige zu kommen. Das thaten die Könige, um ihre, Ziffer I. angegebene, Absicht in den eroberten Ländern zumal durchzusetzen. Die Macht dieses Gefolges diente ihnen auch gleichsam als ein stehendes Heer gegen die Nation selbst, wenn sie schwürig würde und gegen Auswärtige, wenn sich die Nation nicht sogleich zum Kriege verstehen wollte.

Geneigtheit, in das königliche Gefolge einzutreten, hatten die bey der neuen Lebensart überhandnehmenden Bedürfnisse sowohl herbeygeführt, als die Vortheile, die man davon zog. In Deutschland wurde das Gefolge durch freyen Tisch, durch Geschenke an Pferden, Waffen und dergleichen belohnt. Auch durch das Geschenk liegender Güter. Sonst hatten sie geringen Werth und wurden nicht verlangt; vielleicht dachte man noch viel zu edel dazu; jetzt waren sie angenehmer, als alles andere. Die Könige gaben also dergleichen ihrem Ge-

folge zum Genuße. Diese Güter wurden, um sie von dem Eigenthume (Alode) eines jeden zu unterscheiden, Beneficia und in der Folge Lehen genennt und die Innhaber davon Vasallen (Gesellen). Da sie anstatt des Soldes für die Dienste, die man von jemand foderte, gegeben wurden, so fielen sie nach dem Tode des Innhabers wieder auf ihren Herrn zurück. Sie wußten sie aber auf tausenderley Weise in Eigenthum zu verwandeln, wodurch endlich die Quellen sich verstopften, die Könige arm, die Vasallen hingegen reich wurden.

5) Der Verlust des alten edeln Freyheitsgeistes der Deutschen, an dessen Stelle sich Knechtschaft und Eigennutz eindrängten. Die Grossen verkauften sich an die Könige und das Volk an die Großen. Es redete nicht mehr durch sich, dachte nicht mehr durch sich und that nichts mehr durch sich, wie in seinen vorigen Wohnungen, sondern mußte sich von den Großen nach ihrem Belieben führen lassen. Wer frey seyn wollte, für den war weder bey dem Könige, noch bey den Großen Gnade zu hoffen. Die Könige erreichten zwar in diesem Stücke ihre Absichten, daß sie die Nationalfreyheit dadurch nach und nach zu Grunde richteten; sie arbeiteten aber nicht für sich, sondern für ihre Vasallen, die durch ihre Geschenke so mächtig geworden, daß sie den Königen selbst Gesetze vorschreiben konnten.

4) Der durch das Faustrecht genährte unruhige Sinn, der sich nicht in die Fugen des bürgerlichen Gehorsams einengen lassen wollte. Der Unterthan verweigerte den schuldigen Nationaldienst, und eben aus diesem Grunde konnte er, wenn er in dem Besitze seines Eigenthums gekränkt werden wollte, auf Nationalhilfe keine sichere Rechnung machen. Der König, die Herren und Freygebornen, welchen es als Landeigenthümern vorzüglich darum zu thun war, sich des Beystandes anderer zu versichern und sich somit in dem ruhigen Besitze des Ihrigen zu erhalten, mußten daher, weil die Nationalpflicht hiezu nicht mehr hinreichend seyn wollte, noch auf ein anderes Mittel denken, sich den Schutz und die Hilfe ihrer Nachbarn zu erwerben. Dieses Mittel fanden sie endlich darinn, daß sie das Eigenthumsrecht ihrer Güter zerstückelten und mit Hingebung der einen Hälfte sich den ruhigen Besitz der andern erkauften. Hieraus entstunden nun Lehen, Lehnsherren und Vasallen. Lehen, deren Eigenthumsrecht zerstückelt und zwischen dem Lehnsherrn und Vasallen getheilt wurde. Lehnsherren und Vasallen, welche einander den benöthigten Beystand und den wechselseitigen Schutz bey ihrem Eigenthume versprachen. So gab der König nunmehr den Edeln und kurz darauf auch den Freygebornen aus dem Eigenthume des Staats gewisse Lehen, wofür sie ihm und dem Staate gewisse Kriegs- Hof- und andere Dienste leisten mußten.

Auf gleiche Weise suchten sich auch die Herren oder Aedle ihres Beystandes unter einander und der Hilfe der Freygebornen zu versichern, und die Freygebornen endlich, um gleichfalls den benöthigten Schutz zu erlangen, räumten den Aedeln, welche bereits große Vasallenschaften hatten und um deswillen auch in großem Ansehen stunden, über ihre eigenthümliche Güter lehnsherrliche Rechte ein. Noch häufiger aber trugen sowohl sie, als die Aedeln diese ihre eigenthümliche Güter der Geistlichkeit

zu Lehen auf, und erkauften sich damit von selbiger gegen ihre Feinde die Strahlen des Bannes. Ein Handel, der für beyde Theile desto vortheilhafter war, da auf der einen Seite in jenen abergläubischen Zeiten durch die Schrecknisse des Bannes dem Feinde die Waffen am sichersten aus den Händen gewunden wurden und also der Schutz der Geistlichkeit einen großen Vorzug hatte; auf der andern Seite aber es der Geistlichkeit so wenig Mühe kostete, diese furchtbaren Bannstrahlen auf ihre und ihrer Vasallen Feinde hinzuschleudern.

Der Endzweck dieses neu aufgekommenen Lehensystems war also nicht, das alte deutsche Nationalsystem aufzuheben, sondern nur die Lücken, welche dasselbe in Absicht auf die Sicherheit des Eigenthums bekommen hatte, wieder auszufüllen. Beyde konnten und blieben daher auch wirklich neben einander stehen, jedoch so, daß, wenn sie miteinander in Kollision kamen, das Nationalsystem, wie billig, immer den Vorzug hatte, und die Pflichten, welche die Herren und Freygeborne als Unterthanen des Königs auf sich hatten, denjenigen Diensten, welche sie als Vasallen ihren Lehnherren zu leisten sich anheischig gemacht hatten, vorgiengen. Dieses Lehnsystem brachte also auch keine unmittelbare Veränderung in Ansehung des öffentlichen Verhältnisses zwischen Oberherrn und Unterthanen hervor, obwohl dasselbe zu einer solchen in der Folge mit die Veranlassung gegeben hat. Die Herren, die Freygebornen stunden noch wie vorher unmittelbar unter dem König oder dessen ihnen vorgesetzten Beamten, den Herzogen und Grafen, und kannten noch keinen andern Oberherrn, als diesen.

Als im 13ten Jahrhunderte die Aemter der Herzoge und Grafen anfiengen erblich zu werden, trat ein neuer Zeitraum der deutschen Staatsverfassung ein. Das Faustrecht, welches so lange ein Lieblingsstück unserer Ahnherren blieb, artete nunmehr nach eingeführtem Lehnsystem und dadurch von einigen Adeln erworbenen zahlreichen Vasallenschaften, die damals statt der nun üblichen stehenden Heere dienten, in innerliche Kriege aus. Diese nebst den Römer- und Kreuzzügen, welche die deutschen Könige oder Kaiser oft so lange von dem Reiche entfernt hielten, gaben den ohnehin schon mächtigen Herzogen und Grafen Gelegenheit, die Ausübung der Majestätsrechte über den Bezirk, dem sie als Reichsbeamte vorgesetzt waren, an sich zu ziehen und den Grund zu der Umbildung ihrer obrigkeitlichen Gewalt in eine Landesherrlichkeit zu legen, als wodurch in der Folge nicht nur die in derselben Bezirken und Gauen gesessene Freygebornen, sondern auch zum Theil die Grafen und Herren selbst zu ihren Unterthanen umgeschaffen wurden.

S. die Einleitung zur Geschichte des römischen Königs Adolph, nach Urkunden und gleichzeitigen Geschichtschreibern. Frankfurt, 1779, wo dieser Zustand des deutschen Reiches treflich geschildert ist.

Durch Konradins im J. 1268 zu Neapel erfolgten unglücklichen Tod nahm die Sache der Freygebornen in Franken und Schwaben unvermuthet eine andere Wendung. Noch war die Landeshoheit der heutigen Reichsstände in ihrer Kindheit. Durch Erlöschung dieses ansehnlichen Fürstenstamms in der Enthauptung des Letzten, nahm die Sache der Freygebornen in diesen

Gegenden

sen Gegenden plötzlich eine andere glückliche Wendung. Schon vorher hatten es die Hohenstaufen in den Landen, die dem Hohenstaufischen Hause gehorchten, mit den Großen und Mächtigen nicht so genau genommen, die ihre Güte und Nachsicht mißbrauchten, nun nach Konradins Tod hatten sie gar ungebundene Hände. Mit Recht bemerkt daher Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen Thl. III. S. 134:

„Anstatt daß die bayrischen Herzoge aus dem Wittelsbachischen Hause es in kurzer Zeit durch Kaufen, Heyrathen, Kriege ꝛc. dahin gebracht, daß kaum ein oder der andere mächtige Herr und Graf am Ende dieses Zeitraums mehr in Bayern vorhanden war, und auf solche Weise das ganze Land im eigentlichen Verstande ihnen zugehörte,

S. Aettinkhovers Geschichte von Bayern. S. 132 ꝛc.

kam es mit den schwäbischen Herzogen aus dem Hohenstaufischen Hause dahin, daß am Ende dieses Zeitraumes ihre Herren und Grafen alles hatten, die Herzoge aber nur den leeren Titel."

Chron. Ursperg. CCCXXVI.

Zu dieser für die Sache der Freygebornen so günstigen Wendung der Dinge, daß nun nach Konradins Enthauptung kein mächtiger weltlicher Herr vorhanden war, der ihrem Beginnen mit Ernst Schranken setzen konnte, kam nun noch der Umstand: Der Bischöffe, die ohnehin aus dem Adel gewählt waren, Interesse war noch viel zu sehr mit jenem des Adels verwandt, als daß sie, wenn sie auch gekönnt, ihn hätten unterdrücken sollen. Ueberdieß war auch der Adel, besonders der niedere, damals noch viel zu zahlreich, als daß eine Unterjochung mit einemmale hätte Statt finden können; denn es war allerdings eine bisher unerkannte Wohlthat der Kreutzzüge und Ritterorden, daß diese kriegerischen Schwärme, die sich das Arbeiten zur Schande, das Rauben aber zur Ehre anrechneten, auswärts einigen Absatz gefunden, indem sie bey ihrer ausserordentlichen Vervielfältigung sich entweder untereinander selbst hätten aufreiben oder dem Bürger und Landmanne zu einer noch größern Last, als damals geschah, hätten fallen müssen. Jeder Theil sorgte also nur für sich, und jeder fand dabey seine Rechnung. Grafen und Herren schwungen sich nach und nach zu einem grössern Ansehen empor, das endlich eine förmliche Landeshoheit wurde. Die Freygebornen, oder wie sie in der Folge mit einem eigenen Namen hiessen, die Reichsritter, welche ansehnliche Landgüter besassen, sich dem Kriegsdienste gewidmet hatten und solchen auf ihre Kosten leisteten, verloren hiebey nichts, sondern gelangten gleichfalls zu mehrerer Freyheit. (S. Kerner. Thl. I. S. 52.) Denn das obrigkeitliche Amt der Grafen, kraft dessen sie zu Friedenszeiten die Richter der Freygebornen und im Kriege ihre Anführer waren, gediehe nun gleichfalls zu seinem Ende. Jeder verschafte sich selbst mit seinem Degen in der Faust Recht. Reichskriege wurden selten mehr geführt und in der Grafen eigenen Händeln waren die Freygebornen nicht schuldig, zu den Waffen zu greifen, wo sie nicht derselben Vasallen waren. Ja selbst die Vasallen waren solches zu thun nicht verbunden, wenn ihnen die Sache ihrer Lehnsherren ungerecht zu seyn schien. (S. Struben in seinem rechtlichen Bedenken. Thl. II. Bnd. 67.) Die Stelle eines

Anführers im Kriege, welches den Grafen bisher bey den Einwohnern ihres Gaues ein großes Ansehen verschafte, fand wenig oder gar keine Anwendung mehr. Die Knechte der Freygebornen, welchen diese aller Wahrscheinlichkeit nach schon in den ältesten Zeiten einen gewissen Theil Landes zu bauen eingeräumt hatten, von welchem sie ihnen gewisse Abgaben bezahlen mußten, wurden nach und nach zu ihren Unterthanen umgebildet, und ihnen in der Folge über dieselben durch die kaiserl. Privilegien immer mehrere Hoheitsrechte eingeräumt.

So kamen die Fürsten und Grafen einer- sodann die Freygebornen oder Ritterschaft andrerseits in diesen Gegenden Frankens und Schwabens in das Verhältniß von einander ganz unabhängiger Nachbarn, und diese stunden jetzt so gut als jene nebst ihren Landen, die, wie schon in den ältesten Zeiten, so noch immer aus Eigenthum, Reichs- und andern Lehen bestunden, unmittelbar unter den Kaisern.

Auf diese Weise entschlug sich der niedere Adel in Franken und Schwaben der Landsäßerey, die sonst überall eingeführt wurde. Wenigstens vermogte es derjenige Theil derselben, der seiner ersten Bestimmung, sich hauptsächlich dem Kriegsdienste zu widmen, treu geblieben, und diese auf eigene Kosten zu bestreiten im Stande war, der sich auch nicht in die Städte begeben hatte, darinn Handlung, Handwerker, Künste oder andere bürgerliche Gewerbe zu treiben; denn diese mußten sich dem hohen Adel unterwürfig machen.

In dieser durch günstige Zeitumstände nach und nach errungenen Unmittelbarkeit suchten sie sich durch Bündnisse sowohl unter sich, als auch mit den damals sehr mächtigen Städten und dem hohen Adel immer mehr zu befestigen. Dadurch fieng nun die Gewalt und Herrschaft der Freygebornen oder Reichsritter über ihre ehemaligen Knechte, und nunmehrige Unterthanen, welche in jener für sie so gefährlichen Periode die Herzoge so sehr beschränkt hatten, wieder an zu wachsen, auf ihren Gebieten übten sie ansehnliche Majestätsrechte aus und durch gleichlautende kaiserliche Privilegien erhielten sie endlich den ausschliessenden Besitz und die Bestätigung aller derjenigen Regalien, welche sie noch heut zu Tage über ihre Unterthanen ausüben und welche, zusammengenommen, selbst nach der Sprache der Reichsgesetze, wenig oder gar nicht von den Rechten der Reichsstände über ihre Lande unterschieden sind.

Das älteste dieser Bündnisse zur Befestigung der Unmittelbarkeit der Reichsritter ist vom J. 1382, wo drey ritterliche Gesellschaften sich mit Herzog Leopold von Oestreich, Graf Eberharden zu Würtemberg und vielen Reichsstädten verbanden. S. Maders reichsritterschaftliches Magazin. Bd. 2. S. 151. Es hatten zwar vor diesem mehrere Bündnisse des Adels, sowohl unter sich, als mit Städten und andern Mächtigen Statt, aber man muß diese Bündnisse sorgfältig unterscheiden

a) in solche, die geschlossen worden sind, um sich gegen den Verein der Städte und des hohen Adels wegen der Beschränkung der damals üblichen Befehdungen zu vertheidigen und sich wechselseitig Unterstützung in Befehdungen und Plackereyen zu leisten. Dergleichen waren die Gesellschaften der Schlegler, die Matinsvögel, der Ster-

ner ꝛc. Diese giengen mit dem zweyten Viertel des 14ten Jahrhunderts zu Ende, und

b) in solche, die besser geordnet waren; und zur Erhaltung der Ritterschaft, und zur Abwendung der Beeinträchtigungen Größerer, welche Mindermächtige gern verschlangen, eingegangen worden waren. Dergleichen waren die Gesellschaften mit dem Löwen in Schwaben und am Rhein und St. Wilhelm und St. Georgen in Franken und Schwaben. Diese hatten ihre Hauptleute und Vorsteher, sie setzten die Art und Weise fest, auf welche sie sich unter einander Recht geben und nehmen wollten. Sie hielten ihre ordentliche Zusammenkünfte, auf welchen man sich über das gemeinschaftliche Interesse berathschlagte.

Es würde mich gegen meine Absicht zu einer Weitläufigkeit verleiten, die nirgends unschicklicher als hier seyn könnte, wenn ich aller dieser Bündnisse in Schwaben, wo die ersten und vorzüglichsten entstanden, nach der Zeitfolge gedenken wollte. Ich bemerke hier nur, daß in der 2ten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, also um eben dieselbe Zeit, wie der Adel in Schwaben, auch der Adel in Franken anfieng, sich unter einander zu verbinden, und Gesellschaften zu errichten. Stiller und ruhiger war der Gang, welchen die Ritterschaft in Franken zu ihrer Ausbildung nahm, als in Schwaben. Sey es nun, daß den Franken weniger Hindernisse von den benachbarten Reichsständen in den Weg gelegt wurden, als in Schwaben, oder daß man mehr Geschick und Gewandtheit zeigte, den Schwierigkeiten auszuweichen, als dort. Soviel ist zum wenigsten gewiß, daß die Franken die Kunst, sich in Zeit und Umstände zu schicken, treflich verstanden.

Die erste Gesellschaft des fränkischen Adels, bey welcher auf desselben jetzige Verfassung Bezug habende Absichten mit zum Grunde gelegt worden, ist diejenige Einigung, welche von demselben im Jahre 1402 in Schweinfurt zur Erhaltung der Freyheit und alten Herkommens geschlossen und mit 113 Siegeln bestätigt wurde. Diese Einigung bildete sich nach der schwäbischen Gesellschaft des Georgenschildes. S. Lünigs Reichsarchiv. P. Spec. Cont. III. Abschnitt 2. S. 228.

Da Kaiser Sigismund im J. 1422 der Ritterschaft die Freyheit ertheilte:

„daß sie sich mit einander verbinden, und vereinigen sollen und mögen, wie sie das am besten zu seyn bedünken wird,“

Lünig. P. Special. Cont. III. Abschn. VIII. p. 21.

so faßten sie Muth, dergleichen Verbindungen zu erneuern und zu erweitern. Schon das darauf folgende Jahr 1423 wurde ein neues Bündniß geschlossen, das den Namen führte: Grafen, Herren, Ritter und Knecht im Lande zu Franken. Diesem Verein traten in der Folge die Stadt Schweinfurt, die Bischöffe zu Bamberg, Würzburg und Eichstädt, die Markgrafen von Brandenburg u. a. bey. Um jene Zeit müssen mehr adeliche Gesellschaften in Franken gewesen seyn, das erhellet unter andern auch daraus, weil im Jahre 1430 der Adel in Schwaben mit den Hauptleuten und allen Herren, Rittern und Knechten der Ritterschaften der Gesellschaften von Franken auf 2 Jahre sich verband.

Bey diesen Verbindungen war ausser der Erhaltung der Freyheit

und der Vertheidigung gegen die Angriffe Mächtigerer ein Hauptaugenmerk der Verbündeten: daß sie nun, nach dem sich zum Ende neigenden Faustrechte, in ihren Streitigkeiten von ihres Gleichen gerichtet werden mögten. In eben erwähntem Verein v. J. 1430 heißt es deswegen:

vt pullulaturae ad invicem lites ab actore deferantur illi Magistro militum (Hauptmann) cujus sub signis reus est et hic quidem assumto 4 aut 6. equitum consilio rem decidat, talique judicio *inappellabiliter* stetur.

Diesen Verbindungen waren die Bischöffe zu Würzburg sowohl, als die Fürsten überhaupt nicht gewogen und suchten, nachdem sichs traf, durch List und durch Gewalt, ihre Oberherrschaft geltend zu machen. Bischoff Johann von Brunn zu Würzburg veranlaßte daher die bekannte Einigung 1435. Da aber allem Anscheine nach das Stift bey dieser Einigung nur gewinnen wollte, so verbanden sich 1446 Grafen, Ritter, Herren und Knechte auf das neue. Im Jahre 1450 ließ man es sogar so weit kommen, daß dem Bischoffe und Kapitel zu Würzburg zu Bestreitung der Kriegsverfassungskosten eine gemeine Mitleidung auf des Stifts Unterthanen zu legen bewilligt wurde. Ja man ließ solche sogar von seinen erblichen und eigenen armen Leuten erheben.

Im J. 1461 machte das Stift Würzburg einen neuen Versuch durch ein Verein, allein es gieng damit nicht viel besser als zuvor; endlich im Jahre 1470 wußte es sogar eine Einigung auf zwey Jahre abzuschliessen, worinn der Bischoff von Würzburg Landesherr genennt wird.

Die Freyheitsliebe des fränkischen Adels scheint erst bey Ausgang des 15ten Jahrhunderts einen neuen Schwung erhalten zu haben. Auf dem Reichstag zu Worms 1495 wurde ihm aufgelastet, mit an dem verglichenen gemeinen Pfenning zu tragen. Die Bischöffe zu Bamberg und Würzburg und der Markgraf zu Brandenburg hatten als kaiserliche Kommissarien den Auftrag, mit dem fränkischen Adel deshalb zu unterhandeln.

Diese Fürsten beschrieben also die vom Adel in Franken auf einen Tag nach Schweinfurt zusammen, eröffneten ihnen, was auf dem Reichstage zu Worms wegen des gemeinen Pfennings verglichen worden, und begehrten, daß auch sie als fromme Christenleute zu diesem christlichen Vornehmen und Beschirmung des heil. Reichs gegen die Türken ihre getreue Hilfe nicht versagen sollten. Allein die von Adel meynten, daß sie zwar fromme Christenleute, aber auch freye Franken und der ihnen angesonnene gemeine Pfenning eine unerhörte Neuerung sey. Sie hätten, führten sie an, dem Kaiser, dem Reiche und der Kirche mit Korporaldiensten, Schwendung ihres Bluts und kriegerischen Ausrüstungskosten jederzeit mehr geleistet, als die in den Landen zur Ruhe sitzenden Stände und ihre ritterliche männliche Jugend habe in Kriegszügen die kaiserliche Krone und Scepter bewacht und ihrem Kaiser aufgewartet und gedient. Sie protestirten deswegen einmal für allzeit gegen diese gemeine Pfenningssteuer des Reichs und erboten sich gegen die Feinde der Kirche noch fernerhin mit ihren Leibern zu dienen.

S. Vertheidigte Freyheit und Ohnmittelbarkeit. Thl. I. S. 498.

Dieser Vorgang setzte die von Adel in Franken in die äusserste Unruhe. Sie berathschlagten sich mit einander, wie sich bey der Sache zu betragen seyn möchte und versammelten sich an der Rhoen, am Ottenwalde und sonst wiederholter nach ihren adelichen Bezirken. Diese Bezirke mußten auch bereits ihre Hauptleute haben; denn diese kamen auf Petri Kettenfeyer im J. 1496 in Schweinfurt zusammen und erklärten sich daselbst abermals gegen den Kaiser, daß sie sich zu dem ihnen angesonnenen gemeinen Pfenning keineswegs verstehen könnten. Zehntausend von Adel sollen damals mit einander in einem Bündnisse gestanden und jeder derselben auf Erfodern mit zwey Pferden zu erscheinen bereit gewesen seyn.

S. vermischte Nachrichten von reichsritterschaftlichen Sachen. S. 653.

Bey diesen Umständen konnte nun freylich der Reichskonvent zu Freyburg dem Kaiser, als solcher an denselben begehrte, mit der Ritterschaft zu Franken, Ortnaw, Kreichgau, Wetterau und andern des gemeinen Pfennings wegen zu handeln, mit ziemlicher Gewißheit voraus sagen: daß der Ritterschaft der gemeine Pfenning schwer eingehen und ihr vielleicht zu fernern Bündnissen und andern Ursach und Bewegniß geben, daraus kaiserlicher Majestät und dem heiligen Reich des Stucks halber merklich Irrung und Verhinderung erwachsen möchte, die sie (die Reichsstände) besser vermieden und Verhüt erwegen.

Wenn wir diesen noch hinzufügen, daß im J. 1499 einer von Senßheim ein Freund aus einem Sechstheil der fränkischen Ritterschaft genannt wird, und daß im J. 1515 die 6 fränkischen Kantone zu Windsheim Donnerstags nach Kiliani zusammen kamen, sich berathschlagten, wie sie gegen Fürsten ꝛc. Recht zu geben und zu nehmen hätten, hierüber einen Abschied schlossen, daß am Ende dieses Abschieds diese 6 Orte, nämlich 1) Steigerwald, 2) Ottenwald, 3) Altmühl, 4) Rhoen-Werra, 5) Baunach und 6) auf dem Gebürg mit Namen genennt werden, und daß endlich eben damals zu Ausschreibenden bey diesen 6 Orten etliche ernannt worden, so glaube ich mit völliger Gewißheit und Ueberzeugung behaupten zu können, daß die jetzige Verfassung der Ritterschaft in Franken bereits am Ende des 15ten Jahrhunderts allen ihren wesentlichen Theilen nach vorhanden gewesen sey.

Mehrere Bestimmtheit und Ausbildung aber erhielt die Verfassung der einzelnen Kantone sowohl, als der fränkischen Ritterschaft überhaupt freylich erst in der Folge. Der eine Kanton ordnete sich früher, der andere später, je nachdem zufällige Ursachen solches veranlaßten und zufällig machten. So waren z. B. im J. 1525 die 3 Kantone Baunach, Steigerwald und Rhoen-Werra schon in einer stattlichen Verfassung. Der Ritterort Ort Altmühl hatte zum wenigsten schon im J. 1545 seinen Hauptmann, Räthe und Einnehmer, hielt zu gewissen festgesetzten Zeiten seine Konvente, faßte schon in eben diesem Jahr einen Ortsrezeß ab, und errichtete eine Matrikul. Ottenwald hatte schon im J. 1542 seinen Hauptmann, der die Konvente ausschrieb, bestellte im J. 1567 seine Ausschüsse, welche von Jahr zu Jahr abwechseln sollten, hatte damals bereits seine Einnehmer, nahm einen Gelehrten in Dienst, und beschloß

eine Matrikul zu errichten, und im J. 1574 suchte man den Kanton Gebürg, der damals unter den fränkischen der stärkste war, in die beste Verfassung zu setzen, man verordnete 9 Ritterräthe, nämlich 3 in dem Vogtland, 3 auf dem Gebürg und 3 um Vorchheim und Bamberg, und setzte fest, daß ein ehrbarer verständiger Gelehrter, wie auch ein Schreiber in Pflichten und Besoldung genommen werden solle.

Die Ritterschaft in Buchen endlich, welche vorhin eine eigene Verfassung gehabt hatte, wurde im J. 1575 durch ein kaiserliches Mandat aufgefodert, die von dem Ritterort Rhoen und Werra bewilligte Anlagen ohne einigen Abgang zu entrichten, und verband sich das Jahr darauf, sich hinfüro zu der Ritterschaft in Franken, sonderlich aber und ausdrücklich zu dem Ort Rhoen und Werra zu halten.

Die Verbindung der fränkischen Kantone unter sich ist beynahe so alt als diese Kantone selbst und wurde wahrscheinlicher Weise durch die Anfoderung des gemeinen Pfennings veranlaßt. Schon im J. 1496 findet man einen gemeinen Hauptmann der fränkischen Ritterschaft, der aus Gelegenheit der wegen des gemeinen Pfennings gepflogenen Handlungen gewählt wurde, und im Verfolg dieser Handlungen wird der Ritterschaft in Franken immerhin als eines eigenen Korpus gedacht. Fester aber schloß sich noch ein Bezirk an den andern, ein Kanton an den andern an, als die Beschwerden gegen die Reichsstände vollends hinzu kamen. Nach geendigtem Reichstag im J. 1521, auf welchem etliche Grafen, Herren und von Adel Beschwerden und Bitten wegen schleunigen und gleichmäßigen Rechtens übergeben hatten, kamen die 6 Orte der Ritterschaft in Franken durch Deputirte in Bamberg zusammen, um zu berathschlagen, was zur Ehre, Nutz und Handhabung gemeiner Ritterschaft dienen möge. Mit unerträglichen Neuerungen, deren zum Theil vor Menschengedächtniß nie erhört seyn, schrieben einige Grafen im J. 1539 an ihre Mitvereinte, würden die gefürsteten Grafen und Herren, auch gemeine Ritterschaft der 6 Orte in Franken belästiget und angefochten, weswegen sie zu Schweinfurt versammelt gewesen seyn und für gut angesehen hätten, daß ermeldete 6 Orte zusammen geschrieben würden, um zu berathschlagen, wie der unerträglichen Beschwerung und Neuerung, so gemeiner Ritterschaft aufgelegt werde, zu begegnen und für zukommen. Die Ritterschaft in Buchen aber machte es bey ihrer Vereinigung mit der fränkischen Ritterschaft sogar zur Bedingung, daß diese sich ihrer in dem Prozeß wider das Stift Fulda nach bester Möglichkeit annehmen und sie als ihre Mitglieder vertreten helfen solle.

Diese ihre Vereinigung und Gemeinschaft unter sich setzte nun die fränkische Ritterschaft auch ununterbrochen fort; ja sie hielt so häufig Kanton- und Sechsortskonvente, daß die Fürsten hierüber scheel zu sehen anfiengen, und sie bey diesen in den Verdacht gerieth, als ob sie der allgemeinen und öffentlichen Ruhe zuwiderlaufende Projekte ausheckte, bis sie endlich im J. 1590 eine Ritterordnung, und im J. 1608 eine Union abschloß und in der ersten den Direktorien und Ritterräthen ihre Befugniß und den Mitgliedern ihre Pflichten zumaß, in der andern aber sich untereinander versprach: Ehr, Leib, Gut und Blut zu Erhaltung ihrer

angestammten Freyheit darzusetzen, deshalb auch einen Vorrath zusammen zu schiessen, und sich insgesammt, wenn sie zu ihrer Selbstrettung zu schwach seyn sollte, mit hohen Potentaten, Kurfürsten und des heiligen Reichs Ständen zu verbinden.

V. Oeffentlich anerkannte Unmittelbarkeit und Verfassung derselben.

Man ersieht aus dem Vorhergehenden, daß das 16te Jahrhundert den Reichsrittern erst Gelegenheit gab, sich zu ihrer jetzigen Verfassung empor zu arbeiten. Dazu hatten die seit einigen Jahrhunderten, freylich mit abwechselndem Glücke gemachten Versuche, die Gemüther vorbereitet und dem Freyheitsgeiste des fränkischen Adels die gehörige Richtung gegeben. Zu nicht geringem Vortheil ihrer Absichten diente, daß nun die römischen Kaiser aufmerksamer auf die immer weiter um sich greifende Landeshoheit der Fürsten und Stände wurden, die nach und nach endlich alles, was sonst zum Reich gehörte, verschlingen würden, das doch weit vortheilhafter ihrem Privatnutzen vorbehalten werden könnte. Man unterstützte also den Adel gegen die eindringende Macht der Fürsten, und half ihn, sich gänzlich in der Unabhängigkeit von denselben festzusetzen. Die Reformation Luthers, durch die das Ansehen der Bischöffe gewaltig erschüttert wurde, und die dadurch eingeführte liberalere Denkungsart trug das Ihrige auch dazu bey. Nicht weniger die durch den Bauernaufstand in Schwaben, Franken u. s. w. erregten Unruhen, die es dem Adel nothwendig machten, sich fester an einander zu schliessen und den Fürsten die Gelegenheit raubten, sich dem Beginnen des Adels zur gänzlichen Begründung ihrer längst genährten Absichten mit Nachdruck zu widersetzen.

Vom J. 1590 an kann man in Franken den vorzüglichen Bestand der unmittelbaren Reichsritterschaft rechnen, da sie in diesem Jahre eine Ritterordnung bekam, die Lünig am angeführten Orte S. 17 steht. In der 1608 geschlossenen Union, s. Burgermeister in cod. dipl. equest. Tom. I. S. 839 verbinden sie sich unter einander: Ehr, Leib, Gut und Blut zur Erhaltung ihrer angestammten Freyheit daran zu setzen, und deshalb auch einen Vorrath zusammen zu schiessen. Bestimmte nun die erste Ritterordnung den Direktorien und Räthen ihre Befugniß und den Mitgliedern ihre Pflichten; so ist in der zweyten schon von einer entstehenden Ortskasse die Rede. Die folgenden Kaiser haben es bis herauf auf die neuesten Zeiten nicht an Bestätigung der Ritterordnung ermangeln lassen. Von den verschiedenen Ausgaben der bestätigten und erneuerten Ritterordnungen s. Maders Magazin. Thl. I. S. 90 u. f. f.

So wie die Einigung des Adels in Franken nur nach und nach geschah und seine nähern Verbindungen meist durch die Noth herbeygeführt wurden, so gieng es auch mit der Verbindung der 3 Reichsritterkreise unter einander selbst. Dadurch entstand nach und nach folgende öffentliche Verfassung der Reichsritterschaft:

Sie heißt unmittelbare freye Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein. Das ist der gewöhnliche und gesetzliche Name, den dieses Korpus führt. Die Beywörter frey und unmittelbar bezeichnen das Verhältniß der Reichsritterschaft gegen den Kaiser und Reich, wurden schon in den

ältesten Zeiten ihr beygelegt und selbst durch ihren Gebrauch in den Reichsgesetzen bestätigt. Statt der Reichsritterschaft gebrauchten die alten Deutschen, ehe sich ihre Sprache so verfeinerte, und die Genossenschaften entstanden waren, der Benennung: Ritter und Knechte des heil. Reichs. Als sich die Rittergesellschaften zu bilden anfiengen, und in selbe mancher aufgenommen wurde, der nicht zum Ritter geschlagen war, bediente man sich des Namens Ritterschaft und Adel. Der Zusatz zu Schwaben, Franken und am Rhein ist so alt, als der Ursprung der Reichsritterschaft, folglich älter, als die Eintheilung des deutschen Reiches in Kreise.

Der Rang der Reichsritterschaft unter den unmittelbaren Gliedern des Reichs ist eigentlich noch nicht entschieden; daher heißt es bey Büsching, Norrmann u. a.:

„Sie haben auf Reichs- und Kreistagen keine Stimme, doch werden sie auf eine gewisse Art den Reichsständen gleich gehalten."

Dieser unentschiedene Rang hat ohne Zweifel seinen Ursprung daher: daß sich im 15ten Jahrhunderte die Ritterschaft nicht dazu verstand, zum Reiche zu steuern, wodurch sie sich den Weg zur Reichsstandschaft gebahnt haben würde. Indessen stehen sie in der Kammergerichtsordnung vom J. 1495 den Reichsstädten vor, und bey den schwäbischen Bundstagen fassen Ritter, Knechte und des Reichs Freye mit auf der 2ten Bank bey den Fürsten, fürstenmäßigen Prälaten, Grafen und Herren. Die Reichsstädte hingegen auf der 3ten Bank. Nachdem das Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage, zu welchem die Reichsstädte, nicht aber die Reichsritterschaft gelangt waren, nach Maßgabe der sich abgeänderten deutschen Reichsverfassung wichtiger wurde, so wollten die Reichsstädte eben diese Reichsstandschaft zu einem Maßstabe, nach welchem der Rang zwischen ihnen und der Reichsritterschaft zu reguliren wäre, gebrauchen, und wurden dieser zum erstenmale auf dem Korrespondenztage zu Nürnberg 1619 vorgesetzt, wogegen die Ritterschaft feyerlichst protestirte. Der Rangstreit kam besonders beym westphälischen Frieden zur Sprache, man suchte der Entscheidung durch eine Konvention auszubeugen,

S. Mosers neueste Geschichte der Reichsritterschaft. Thl. I. S. 168 — 182.

noch ists aber hierüber nicht zur endlichen Entscheidung gekommen.

Das Wappen der gesammten Reichsritterschaft, so wie auch jeden Ritterkreises insbesondere ist ein gekrönter doppelter Adler, auf dessen Brust der Ritter St. Georg zu Pferd den Lindwurm erstechend abgebildet ist. Dieß ist ein Gemeinschafts- oder Gesellschaftswappen, das ursprünglich nicht von dem Kaiser ertheilt, sondern von der Genossenschaft erwählt worden ist.

Zu Handhabung der bey Stiftung der Genossenschaft festgesetzten Ordnung wählte die Reichsritterschaft selbst gewisse mit den nöthigen Kenntnissen versehene Personen aus ihren Mitteln, übertrug ihnen die Mittel zur Leitung des Ganzen, und die Kraft zur Erlangung des durch die sämmtlichen Genossen beliebten allgemeinen Endzweckes. Diese selbst aus den Mitgliedern erwählten Vollzieher des allgemeinen Willens nannte man Hauptleute, Ritterräthe und Ausschüsse, und gestund ihnen weiter nichts, als eine blos vollziehende

genau an die genoßenschaftliche Vorschrift gebundene Gewalt zu. Da diesen angegebenen Umständen zu Folge Ritter, Hauptleute, Räthe und Ausschüsse nur Vollzieher des allgemein festgesetzten Willens der Genossenschaft waren, die für sich und nach eigenem Gefallen nichts thun, noch vielweniger sich einer Oberherrschaft über andere anmassen konnten, hatten dergleichen Stellen für die Reichsritter wenig Reiz. Man mußte sie von Seiten der Genossenschaft zu diesen Aemtern erbitten. Sie sahen sie als eine Beschwerde an, die um des gemeinen Besten willen übernommen werden müsse, und die man Zeitlebens zu versehen nicht gehalten sey. Daher erklären sich die, freylich unter sehr veränderten Umständen, noch gewöhnlichen Ausdrücke: erbetener Ritterhäuptmann, erbetener Ritterrath, und die Gewohnheit mancher Kantone, die Hauptleute nur auf 3 Jahre zu erwählen, und nach Ablauf derselben sie wieder zu bestätigen.

Ein anderes Verhältniß, sagt daher Kerner am angeführten Orte Thl. II. S. 72 u. 73, bekam die Sache, nachdem der Kaiser, dem in mancherley Betrachte nicht nur an der Erhaltung der Reichsritter, sondern auch der unter denselben errichteten Genossenschaft vieles gelegen war, eben dieser Rittergenossenschaft als Genossenschaft gewisse Rechte und Freyheiten zugestand, und endlich selbst den erkohrnen Vorständen der Reichsritter, das ist, den Hauptleuten und Ritterräthen, aus der Fülle seiner Majestät die Verwaltung einiger Rechte über ihre Rittergenossen einräumte. Durch diesen Vorgang wurden die Rittervorstände, oder, wie sie mit ihrem gewöhnlichen Namen hiessen, Ritterdirektorien, zu einer Art von Regiment über die Rittergenossenschaft erhoben, das nun nicht mehr einzig und allein sich nach der ihm von der Genossenschaft ertheilten Vorschrift zu richten, sondern auch in gewissen Fällen blos auf den Kaiser aufzusehen, desselben allerhöchste Befehle zu befolgen, und demselben von der Verwaltung, der ihm anvertrauten Befugnisse Rechenschaft zu geben hatte, und die Reichsritter kamen gegen ihre Direktorien somit ungefähr wiederum in dasjenige Verhältniß, in welchem sie in den ältern Zeiten Deutschlands gegen die Grafen gestanden seyn mögen.

Aus all diesem ergiebt sich nun soviel, daß den Ritterdirektorien keine eigenthümliche Gerechtsame über die Rittergenossen zustehen, sondern daß dieselbe den ganzen Innbegriff ihrer Befugnisse über solche theils Namens der ganzen Rittergenossenschaft, theils Namens des Kaisers zu verwalten, und bey dieser Verwaltung sich genau an die Vorschriften der Genossenschaft oder des Kaisers zu binden haben.

Eben dieses giebt der ritterschaftlichen Verfassung eine besondere und ganz eigenthümliche Bestimmung, für welche das allgemeine Staatsrecht noch keinen eignen Namen hat.

Die Menge der Rittergenossen, und die Entlegenheit ihrer Wohnorte unter einander, verbunden mit den örtlichen Verhältnissen, machten, daß man sich, als sich die eigentliche freye unmittelbare Reichsritterschaft bildete, genau an die Eintheilung hielt, die ehemals in den durch die Noth und den Zufall beygeführten Einigungen Statt gehabt hatte. So erhielt dieses sonderbare Staatsgebäude drey

Hauptfugen, und in manchen Unterabtheilungen, wo anfänglich die Rittergesellschaften im Verhältniß gegen die übrigen allzuklein ausgefallen waren, und um diesen ähnlich zu werden, noch einer Zusammensetzung bedurften, kömmt auch noch die 4te Fuge hinzu. Da ich hier nur vom fränkischen Ritterkreise zu reden habe, so stehe auch nur dessen Eintheilung hier.

Der fränkische Ritterkreis begreift sechs Orte oder Kantone. Sie folgen auf einander also:

A) Ottenwald. Sein Wappen ist ein Pferd.

B) Gebirg. Seine Quartiere oder Viertel sind:

1) Das Rodacher.
2) — Hohlfelder.
3) — Vorchheimer.
4) — Fichtelberger.

} Führt zwey St. Jürgen-Ritter und zwey Burgen, wahrscheinlich zur Bezeichnung seiner Lage, im Wappen.

C) Rhoen und Werra. Seine Quartiere sind:

1) Das Saal.
2) — Mayn.
3) — Henneberg und
4) — Buchische Quartier.

} Führt im Wappen eine Hand, die 5 Pfeile zusamen hält. Ehedem war es ein Stern, das alte Bundeszeichen der Sterner, die einst den Landgrafen Hermann zu Hessen bekriegten.

D) Steigerwald. Hat zum Wappen ein Einhorn.

E) Altmühl. Wappen St. Jürg mit dem Lindwurm.

F) Baunach. Das nämliche, nur mit einigem Unterschiede und in einem andern Felde.

Alle diese besondern Theile sind gleichsam wiederum eben so viele besondere Staatskörper, die zwar einerley und ebendieselben Grundsätze der Verfassung und Erhaltung befolgen und nach gleichem Zwecke trachten und arbeiten, doch aber immer auch ihre besondern Abweichungen, ihr besonderes Interesse haben und deswegen bald hier, bald dort eine Ausnahme von der Regel verursachen.

Die Vollzieher des allgemeinen Willens der Reichsritterschaft, oder die Machthaber der obersten Gewalt unter kaiserlicher Autorität in den Ritterkantonen sind:

1) solche, die einem einzelnen Ritterorte oder Kanton vorstehen; oder
2) einem ganzen Ritterkreise; oder die
3) das Direktorium über alle drey Ritterkreise führen.

Zu 1). Der Direktor eines Orts oder Kantons heißt in Franken Ritterhauptmann. Er heißt erbetener Ritterhauptmann. Die Ursache davon habe ich oben angegeben. Er ist der erste Vorsteher desjenigen Kollegiums, welches die Mitglieder eines Kantons über sich in der verglichenen und vom Kaiser bestätigten Ritterordnung erkohren, dem sie die Ausübung gewisser Rechte über sich zugestanden haben und dem auch der Kaiser die Verwaltung einiger ihm gebührenden Rechte anvertraut hat. In der Versammlung des Ortsvorstands hat er den Vortrag. Er sammelt die Stimmen und faßt nach der Mehrheit derselben den Schluß ab. Ist die Anzahl der Stimmen gleich, so giebt er durch seinen Beytritt einer der beyden Partheyen das Uebergewicht. In seiner Verwahrung ist das größere Kantonssiegel

und ihm steht die Direktion des ganzen Kanzleywesens bey dem Kanton zu. Seit dem 24. May 1718 haben die Ritterhauptleute des fränkischen Ritterkreises von Kaiser Karl dem 6ten aus eigener Bewegniß die Erlaubniß zu Tragung eines kaiserlichen Gnadenzeichens erhalten. Die Schwaben und Rheinländer haben dergleichen nicht, hergegen tragen die Ritterhauptleute die Ritterzeichen, auf welchen die Wappen der Kantone zum Theil sehr kostbar abgebildet sind. Das für die fränkischen Ritterhauptleute bestimmte Gnadenzeichen ist ein von Gold schwarz durchschmelztes viereckigtes Kreutzzeichen, oben mit der kaiserlichen Krone, in der Mitte mit dem kaiserlichen doppelten Adler, auf dessen Brust der St. Georgenschild und die Wappen der 6 fränkischen Kantone befindlich sind. Das Ganze ist mit der Umschrift: Virtuti et Fidei geziert und in Kaiser Karl des 6ten Namen eingeschlossen. Die kaiserliche Urkunde darüber ist abgedruckt in der Auflage der fränkischen Ritterordnung von 1772 S. 258. Auch ist das Gnadenzeichen selbst der Ritterordnung vorgedruckt.

Als die ritterschaftliche Verfassung sich zu bilden anfieng, bestritten die Reichsritter die hiezu erforderlichen Kosten aus ihrem eigenen Beutel, ohne ihre Unterthanen hiebey zur Mitleidenschaft zu ziehen. Diese Kosten mögen aber auch nicht gar beträchtlich gewesen seyn, da man einem Hauptmanne, wenn er ein Graf war, für einen Tag und Nacht, die er in Geschäften der Genossenschaft zubrachte, nicht mehr als zwey Gulden und einem Ritter einen Gulden bezahlte. Dagegen stund aber dem Hauptmanne Oeffnungsrecht auf allen Schlössern und Häusern der Genossen zu. Ein Vorzug, der bey dem kriegerischen Genius des damaligen Zeitalters gewiß keine Kleinigkeit war. So wie der kriegerische Genius nach und nach verschwand, gewann das Geld immer mehrern Werth. Der Kaiser wollte nicht mehr mit den Leibern und dem Blute der Reichsritter vorlieb nehmen und verlangte Geld; und auch die Ortsvorsteher wollten nun nach der veränderten Sitte von den Genossen eine verhältnißmäßige Belohnung an Geld haben. Diese Honorarien sind zum Theil ansehnlich. So bekömmt der Altmühlische Ritterhauptmann 1500 fl., der Ottenwaldische 2000 fl. und hat dabey die Rochendorfer Jagd. Der Baunachische 1800 fl. rheinisch und hat die Jagd zu Rügheim.

Muß aus erheblichen Ursachen sich der Ritterhauptmann von dem Kanton entfernen, oder er stirbt, so setzen die Ritterräthe und Ausschüsse ihre Verrichtungen und Obliegenheiten unter dem Vorsitze des ältesten Ritterraths fort.

Der Ortsvorstand, dessen Direktor der Ritterhauptmann, oder in Abwesenheit desselben der älteste Ritterrath ist, besteht aus Ritterräthen, bisweilen aus Ritterräthen und Ausschüssen. Dieser Ortsvorstand hat für alle ritterschaftliche Angelegenheiten, solche betreffen gleich die innere ritterschaftliche Verfassung oder das Verhältniß gegen den Kaiser, die Reichsstände und Reichsgerichte, Sorge zu tragen. Ihm kömmt es zu, mit den übrigen Kantonen die nöthige Korrespondenz zu führen, sich in Sachen, die den ganzen Ritterkreis oder die gesammte Ritterschaft betreffen, an das Kreisdirektorium zu wenden, überall die erforderlichen Verfügungen zu machen,

und die Materien, so auf den Konventen abgehandelt werden sollen, vorzubereiten. Reichsrittern, welche sich in Absicht auf die Ausübung ihrer Hoheitsrechte an dieses Kollegium wenden, hat dasselbe mit Rath an die Hand zu gehen, dagegen aber auch solche Mitglieder, welche sich der ritterschaftlichen Verfassung zuwiderlaufende und nachtheilige Handlungen zu Schulden kommen lassen, freundschaftlich zu warnen, in die Wege der Ordnung einzuleiten, und gegen selbe nach Vorschrift der verglichenen Ordnungen und der kaiserlichen Befehle zu verfahren. In Franken hat

1) Ottenwald vier Ritterräthe und zwey Ausschüsse. Seit 1762 ist die Kanzley in Kochendorf, einem dem Kanton gehörigen Dorfe.
2) Gebirg sechs Ritterräthe und vier Ausschüsse. Die Kanzley ist in Bamberg.
3) Rhön und Werra vier Ritterräthe und vier Ausschüsse. Das Buchische Quartier hat einen Ritterrath und 3 Ausschüsse, so daß der Ritterrath und einer von den Ausschüssen im Kollegium des Ortsvorstandes mit einbegriffen ist. Die Kanzley ist in Schweinfurt; die des Buchischen Quartiers ist in der Tann.
4) Steigerwald vier Ritterräthe und zwey Ausschüsse; haben seit 1800 die Kanzley in Nürnberg.
5) Altmühl vier Ritterräthe und zwey Ausschüsse. Die Kanzley in Wilhelmsdorf, einem ritterschaftlichen Orte.
6) Baunach sechs Ritterräthe, und neuerer Zeit auch Ausschüsse. S. unten den Kanton Baunach. Sie haben seit 1778 ihre Kanzley in Nürnberg.

Die Ausschüsse sind eigentlich die Repräsentanten der sämmtlichen Mitglieder. Im vorigen Jahrhundert hatten diese noch bey dem Kanton Altmühl den Rang vor den Ritterräthen, zum Beweis, daß die Mitglieder die eigentlichen Konstituenten des Kantons seyn, und deren Schlüssen, welche auf Plenarkonventen abgefaßt worden, auch selbst die Ritterräthe und das ganze Direktorium sich zu unterwerfen habe. Auch ist der Name Ausschüsse ungleich älter, als jener der Ritterräthe. Schon in den ersten regulirten Rittergesellschaften wurden diejenigen, die man dem Ritterhauptmanne zugab, um ihm das Regiment führen zu helfen, Ausschüsse genannt. Ausser diesen aber wurden noch einige bestellt, welche die Ausschüsse zur Nothdurft zu sich erfodern, und im Fall sie behindert seyn würden, an ihre Statt verordnen sollten. Wahrscheinlich ist es, daß diese Ausschüsse in der Folge den Namen Ritterräthe erhalten haben, und dann jene Zugeordnete mit dem ehrwürdigen altdeutschen Namen der Ausschüsse belegt werden.

Schon Kaiser Ferdinand der 3te gab der gesammten Reichsritterschaft eine Urkunde:

Daß jedes Korpus, Viertel, Ritterort und dessen erbetene Direktoren, Hauptleute, Räthe und Ausschüsse mit dem Prädikat:

Wohlgebohren und Edel benennt werden sollen.

Ritterhauptleute und Räthe der beyden Ritterkreise Schwaben und Franken sind sogar in die Zahl, Ehre, Würde, Rechte und Vorzüge kaiserlicher wirklicher Räthe aufgenommen und als solche wirklich verpflichtet. Jedem neuerwählten

Ritterräthe in Franken und Schwaben wird daher auf sein Anmelden gegen die Bestätigungsgebühren aus der kaiserl. geheimen Reichshofkanzley das kaiserliche Rathsdiplom verabfolgt. Im Kontexte lassen sich die Ritterhauptleute den Titel Excellenz beylegen. Neben diesen den Stand bezeichnenden Titeln pflegen die Ortsvorstände sowohl sich selbst untereinander, als auch die Mitglieder des Kantons, wenn sie anders zum wenigsten acht adeliche Ahnen zu beweisen im Stande sind, in der Anrede Vetter, Oheim und Schwäger zu nennen, und deuten mit diesem passenden Ausdrucke diejenige Freundschaft und Zutrauen an, welche die Mitglieder einer Genossenschaft zum wenigsten gegen einander haben sollen.

S. Lünigs Kanzleyzeremoniel S. 3:4. Im J. 1711 deliberirte die Ritterschaft in Franken: ob es auch rathsam und thunlich sey, ein beständiges Titularbuch von allen Kantonen verfertigen zu lassen. S. Mosers neueste Geschichte der Reichsritterschaft. Thl. II. S. 76.

Zu einer Ortsvorstandsstelle kann nur der gelangen,

a) der vier adeliche Ahnen vom Vater und eben so viele von der Mutter hat;

b) dessen zur Ritterschaft steuerbare Güter sich wenigstens auf 6000 rhein. fl. belaufen müssen.

Im Allgemeinen kann die Religion kein Hinderniß machen; denn man war unter der deutschen reichsfreyen Ritterschaft längst so klug, festzusetzen: keine Religion unter sich anzusehen. Doch wird wohl schwerlich in einem Kanton, in welchem die meisten Mitglieder der katholischen und nur wenige der evangelischen Religion zugethan sind, den letztern so leicht eine Direktorialstelle zu Theil werden, wenn auch gleich kein Gesetz sie ausschließt, und es lehrt die Erfahrung, daß nicht in allen Kantonen, welche gemischter Religion sind, bey Besetzung des Ortsvorstands die Gleichheit der Religion so ganz genau beobachtet werde, als schon behauptet werden wollen. So viel aber ist gewiß, daß bey einigen gemischten Kantonen wirklich die genaueste Gleichheit der Religion in Absicht auf den Ortsvorstand verglichen worden, wie zum Beyspiel bey dem schwäbischen Kanton Kocher, wo derjenige, welcher sich auf Absterben eines katholischen Ritterraths um dessen Stelle bewerben will, schlechterdings katholisch, und derjenige, welcher einen evangelischen Ritterrath succediren will, evangelisch seyn muß.

Die ehemalige Foderung Kaspar Lerchs (s. Burgerm. Thes. equ. T. I. S. 290), daß kein Mitglied des Ortsvorstands in reichsständischen Diensten stehen soll, ist nun aus mancherley Gründen erlassen worden.

In einigen Kantonen wird bey Besetzung des Ortsvorstandes auf die Quartiere oder Bezirke Rücksicht genommen, in welche der Kanton getheilt ist, so daß an die Stelle eines abgegangenen Mitgliedes immer wieder eines aus diesem Bezirke folgen muß. Der Fall ist bey Rhön und Werra, beym Kanton Hegau, Algau und am Bodensee.

Die Versammlungen des Ritterhauptmanns, der Ritterräthe und Ausschüsse, auf welchen die denselben von dem Kaiser und den sämmtlichen Mitgliedern des Kantons zur Besorgung anvertraute Geschäfte abgehandelt und abgethan werden, heissen Ritterkonvente, Ausschuß- oder Direktorialtage. Sie werden meistens da gehalten,

wo die Ortskanzleyen sind. Zusammenkünfte, wo alle Mitglieder erscheinen, heissen Plenarkonvente.

Zu 2). Die einzelnen Ritterorte oder Kantone, die einen Ritterkreis bilden, haben nothwendiger Weise mancherley Angelegenheiten, die Bezug auf das allgemeine Verband und seine Verhältnisse gegen den Kreis haben. Bey Errichtung dieses Kreisregimentes ahmte man die Kantonsverfassung nach und so wie bey jener in allen wichtigen Angelegenheiten jeder Reichsritter mitzustimmen, das Kantonsdirektorium aber über Ordnung und Befolgung der errichteten Gesetze zu wachen und die laufende Geschäfte zu besorgen hat, so wurde auch hier in Sachen von Wichtigkeit jedem Kanton eine Stimme zugestanden, zugleich aber bey jedem Ritterkreis ein Kreisdirektorium bestellt, um diejenigen Geschäfte, welchen in den verglichenen Gesetzen bereits ein ordentlicher Weg vorgeschrieben worden, nach solchem zu verhandeln, im Verhältniß gegen Auswärtige den ganzen Ritterkreis zu vertreten, die Propositionen der kaiserlichen Minister und anderer Abgeordneten anzuhören; diejenigen Vorfallenheiten hingegen, welche noch nicht gesetzlich bestimmt sind, vor die Kreiskonvente, das ist vor die Versammlung der Kantone jedes Kreises zu bringen und dann den hierüber von diesen Kreiskonventen abgefaßten Schluß auszuführen.

Damit nun durch Anstellung eines allzugroßen Personale die Unterthanen der Reichsritter nicht zu sehr beschwert würden, traf man die Einrichtung bey dem fränkischen und rheinischen Ritterkreise, daß die Kreisdirektorien unter den Kantonen von Zeit zu Zeit umwechseln und von den Kantonsdirektorien verwaltet werden sollten. Der Ritterhauptmann desjenigen Kantons also, bey welchem das Kreisdirektorium steht, ist zugleich auch diejenige Zeit über, als der Kanton die Direktion des Kreises zu führen hat, Kreisdirektor, und hat das Kreissiegel in Verwahrung; und eben so macht auch das Kantonsdirektorium in dieser Zeit das Kreisdirektorium aus. Beyde haben in dieser Eigenschaft den Vorzug vor den übrigen Ritterhauptleuten und Räthen desselben Kreises, und der Kanton, bey welchem das Kreisdirektorium ist, wird der ausschreibende Kanton genannt. Nach der Regel sollte das Kreisdirektorium alle zwey Jahre abwechseln, oft dauert es länger bis es an den nächstfolgenden Kanton übertragen wird. Mit dem Direktorium wird zugleich die Kreiskasse sammt der darüber geführten Administration, die laufenden Geschäfte und Aktenstücke von einem Kanton zum andern übergeben. Nur allein in Schwaben wechselt das Kreis- oder Spezialdirektorium unter den Kantonen nicht ab. Der Kanton Donau, als der stärkste, hat dasselbe für immer. Das Kreisdirektorium schreibt die Kreiskonvente durch Kreiskonvokationsschreiben aus und bestimmt den Ort, wo sie gehalten werden sollen, wenn dahin sich eignende Vorfallenheiten vorhanden sind. In dem Ausschreiben müssen alle die Gegenstände genau und deutlich bemerkt seyn, über welche Handlung gepflogen werden soll. Die Kantonsdirektorien, wenn sie diese Konvokationsschreiben erhalten haben, berathschlagen sich gleichfalls über die in denselben enthaltene Materien, bringen solche, insbesondere wenn sie nicht sowohl die Verfassung, als vielmehr die besondern

Rechte der Reichsritter und ihrer Familien betreffen, auch wohl zur Wissenschaft der übrigen Mitglieder entweder auf abzuhaltenden Ortskonventen oder durch Zirkularien, und bevollmächtigen sodann den Ritterhauptmann oder auch etliche Ritterräthe, den Kanton bey dem abzuhaltenden Kreiskonvent zu vertreten. Haben sich nun die Abgesandten aller Kantone des Kreises an dem bestimmten Orte versammelt, so läßt alsdann der Kreisdirektor selbe zu den Sessionen einladen, empfängt ihre Vollmachten, und bringt eine Materie nach der andern in Proposition und Umfrage. Die Stimme jedes Kantons wird hierauf von dem ersten Abgeordneten desselben abgegeben, und nach der Mehrheit dieser Stimmen, wovon jedem Kantone nicht mehr als eine einzige zusteht, verfaßt der Kreisdirektor den Schluß. Endlich wird das Resultat des ganzen Kreiskonvents in einen förmlichen Rezeß gebracht, von den sämmtlichen Abgeordneten unterschrieben, den Kantonsdirektorien kommunizirt, und von diesen zur Wissenschaft der sämmtlichen Mitglieder gebracht, wenn anders der Rezeß von der Beschaffenheit ist, daß diese ihn zu befolgen haben. Betrift hingegen solcher nur gewisse Maßregeln, welche in dieser oder jener Angelegenheit ergriffen werden sollen, so pflegt von denselben den Mitgliedern keine Nachricht ertheilt zu werden.

Die Kreiskonvente in Franken und am Rheinstrome heissen auch 6 oder 5 Ortstage und die Kreisrezesse Sechs- oder Fünf-Ortsrezesse. Das Kreissigel besteht in einem doppelten gekrönten Adler, der auf der Brust einen goldenen Schild hat, worinn der Ritter St. Georg den Lindwurm erstechend abgebildet ist. Sie unterscheiden sich von einander durch die Umschrift. Auf dem fränkischen Siegel z. B. heißt dieselbe:

Sigillum nobilitatis imperii Franconiae orientalis.

Die ritterhauptmannschaftlichen Konferenzen werden in einem Kreise gehalten, damit sich die Ritterhauptleute besprechen, wie in dieser oder jener den Kreis betreffenden Angelegenheit, ihr Vortrag bey den Ausschußtagen oder Ortskonventen gleichförmig einzurichten seyn möchte, welche Zusammenkünfte denn ritterhauptmannschaftliche Konferenzen genennt werden. Auch zu diesen beruft der Kreisdirektor die übrigen Ritterhauptleute zusammen und führt in solchen das Präsidium.

Schlüsse, welche für die Mitglieder des Kreises eine Verbindlichkeit hätten, können auf diesen ritterhauptmannschaftlichen Konferenztagen nicht abgefaßt werden, sondern ihr Endzweck besteht blos darinn, daß eine Sache bey allen Kantonen eines Kreises auf eine und dieselbe Weise eingeleitet werden möge.

Zu 3). Das Generaldirektorium ist darum angeordnet worden, um die das gesammte Ritterkorpus betreffenden Angelegenheiten zu besorgen, die nöthigen Suppliken und Schreiben an den Kaiser, die Reichsstände und fremden Mächte fertigen zu lassen, die hierauf einlaufende Resolutionen und Antworten zur Wissenschaft der Kreisdirektorien zu bringen, die Ritterkreise zu Abhaltung der Korrespondenztage zusammen zu berufen, und in solchen Vorfallenheiten, welche entweder von keiner besondern Erheblichkeit sind, oder keinen Aufschub leiden, Generaldirektorialschlüsse abzufassen und selbe zur

Ausführung zu bringen, von welchen Schlüssen aber das Generaldirektorium den Kreisdirektorien, so wie hinwiederum diese den Kantonsdirektorien schleunige Nachricht zu ertheilen haben.

So wie die Spezialdirektorien unter den Kantonsdirektorien umwechseln, so wechselt das Generaldirektorium unter den Spezialdirektorien um, so daß mithin immer dasjenige Kantonsdirektorium, welches das Generaldirektorium hat, zugleich auch ein Spezial- oder Kreisdirektorium haben muß. Weil dem Kanton Donau in Schwaben das schwäbische Spezialdirektorium auf immer überlassen worden ist, so kann daselbst kein anderer als dieser das Generaldirektorium überkommen. Die Abwechselung des Generaldirektoriums geschieht, in Hinsicht der Dauer, nach gemeinschaftlichem Ermessen, und die wichtigen Verhandlungen auf sogenannten Korrespondenztagen. Anfänglich sollte ein Korrespondenztag alljährlich gehalten werden, seit 1596 ist die Bestimmung desselben dem Ermessen des Direktors überlassen. Der Beschluß heißt ein Korrespondenzrezeß. Derjenige Kreis, welcher das Generaldirektorium hat, wird der ausschreibende Kreis, und der Ritterhauptmann des Kantons, dessen Direktorium das Generaldirektorium verwaltet, der Generaldirektor genannt. Dieser letztere hat auch gewöhnlich das Insiegel der gesammten Reichsritterschaft in Verwahrung, welches ihr der Kaiser schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ertheilt haben soll.

So viel von den Direktorialgliedern und was dahin Bezug hat. Nun noch etwas von den Ritterge-nossen selbst. Sie theilen sich in Realisten und Personalisten. Diese Eintheilung ist nicht von den Rechten der Reichsritter, die ihnen als Rittergenossen zuständig sind, hergenommen, denn diese Rechte alle sind blos persönlich, hangen allein von der Aufnahme in die ritterliche Gemeinschaft ab, und werden auch mit solcher wiederum verloren. Nur allein die Art und Weise, wie von den Reichsrittern zu der Ritterkasse gesteuert wird, giebt den Maaßstab zu jener Eintheilung ab.

In der Regel soll ein jeder Reichsritter unmittelbare Güter besitzen, von welchen die zur Erhaltung des ritterschaftlichen gemeinen Wesens erfoderliche Steuern erhoben werden können; es finden sich aber unter den Reichsrittern doch auch manche, welche dergleichen Güter nicht besitzen, indem sie entweder um solche gekommen sind, oder sich allererst bey ihrer Aufnahme anheischig gemacht haben, den ihnen zur Erkaufung eines Ritterguts gebahnten Weg einzuschlagen, so lange als ihnen aber die Gelegenheit hiezu ermangelt, ein gewisses Kapital zu versteuern, diese heissen denn in allen 3 Ritterkreisen Personalisten.

In Schwaben und Franken sind die reichsadelichen Schloß- und Feldgüter derjenigen Mitglieder, welche zugleich steuerbare Unterthanen haben, steuerfrey; in dem rheinländ. Ritterkreise hingegen, wo der Besitz ganzer Dorfschaften etwas seltner ist, und wo die Güter der Mitglieder größtentheils in zerstreuten Höfen und andern dergleichen Einkünften bestehen, so keine Unterthanen voraussetzen, müssen auch die herrschaftlichen eigenen Güter versteuert werden. Dieser Unterschied macht, daß in Schwaben und Franken auch diejenigen, welche keine Unterthanen,

sondern nur dergleichen adeliche Schloß- und Feldgüter haben, von denen sie gemeiniglich eine gewisse verglichene Steuer entrichten, für Personalisten gehalten werden, und unter dem Namen der Propriisten laufen, da sie hingegen in dem rheinischen Ritterkreise als Realisten betrachtet und angesehen werden.

Zu Direktorialstellen können die Personalisten niemals gewählt werden, auch werden selbige nicht zu Sitz und Stimme auf den Ritterkonventen zugelassen und nur durch eine Ausnahme wird bey einigen Kantonen, das letztere insbesondere denjenigen Personalisten gestattet, deren Vorältern ehedem Realisten waren, nachmals aber um den Besitz ihrer Güter gekommen sind. Die Propriisten haben zwar Sitz und Stimme, werden aber nicht leicht in den Ortsvorstand gewählt.

Sitz und Stimmrecht auf Rittertagen haben nur diejenigen, die immatrikulirt sind und 8 Ahnen zählen. Daher müssen alle diejenigen, welche das erstemal auf den Ritterkonventen erscheinen, die Ritterordnung unterschreiben und besiegeln und daß sie den Innhalt derselben befolgen wollen, durch Handschlag geloben. Man nennt das aufschwören.

Die Stimme des mit den beträchtlichsten Gütern versehenen Ritters gilt hier im Grunde soviel und nicht mehr, als desjenigen, der nur einen geringen Theil an einem armseligen Hofe besitzt; doch aber läßt sich aus demjenigen, was bisher gesagt wurde, abnehmen: daß bey Bestimmung des Ansehens und Gewichts eines Reichsritters bey den Konventen der Besitz seiner Güter nichts desto weniger mit in Anschlag komme, so wie auch das Alter seines Adels eben um deswillen ihm mehrern Glanz giebt, weil Neugeadelte, die noch nicht 8 Ahnen aufweisen können, zu den Konventen gar nicht zugelassen werden. Die Ordnung, welche auf Konventen in Sitzen und Stimmen beobachtet wird, ist folgende: Den ersten Platz nimmt der Ritterhauptmann oder Direktor ein, auf diesen folgen die Ritterräthe und Ausschüsse, dann sitzen die Mitglieder aus alten ritterschaftlichen Familien nach derjenigen Ordnung, wie sie das erstemal auf den Rittertagen erschienen sind und die Ritterordnung unterschrieben haben und endlich folgen die neuaufgenommenen Familien nach der Ordnung ihrer Aufnahme.

Soll ein ganz neues Mitglied aufgenommen werden, so ist die Annahme verschieden:

1) Aufnahme in die Gemeinschaft der gesammten freyen Reichsritterschaft (receptio in consortium equestre).
2) Nebst diesem die Aufnahme bey einem gewissen Kanton in die Zahl der Mitglieder, also Einverleibung in die Personalmatrikel des Kantons.

Das erste, was der Neuaufzunehmende zu thun hat, ist: daß er sein Gesuch bey demjenigen Ritterdirektorium anbringen muß, von welchem er unmittelbar aufgenommen zu werden verlangt; will er also ein Mitglied eines Ritterbezirkes eines Kantons werden, so hat er sich an das Bezirks- oder Kantonsdirektorium zu wenden, will er aber bey ei-

nem Ritterkreise oder der gesammten Reichsritterschaft aufgenommen werden, so gehört die Sache sogleich für das Kreis- oder Generaldirektorium.

Ohne Vorwissen und Bewilligung der gesammten Reichsritterschaft kann kein neues Mitglied aufgenommen werden; wenn daher dasjenige Direktorium, bey welchem sich der Aufzunehmende meldet, zuerst die Umstände und Eigenschaften desselben geprüft und so befunden hat, daß er ein Rittergenosse zu werden verdient, so wird die Sache von diesem an das vorstehende Kreis- oder Generaldirektorium gebracht. Das letztere schreibt sodann solches an die Kreise aus und holt ihre Stimmen ein oder bringt es bey einem Korrespondenztag vor und nur dann, wenn alle 3 Kreise einstimmen, wird dem Adspiranten willfahrt oder sogleich mit seinem Gesuche abgewiesen.

Die Haupteigenschaften eines neu aufzunehmenden Mitgliedes sind:

a) Der Besitz unmittelbarer zur Ritterschaft steuerbarer Güter. Fände sich zum Erwerb derselben nicht sogleich Gelegenheit, so hat ein Neuadelicher 750 fl., ein Altadelicher 500 fl. rhein. an den Ritterort oder Kreis zu erlegen, wo er immatrikulirt seyn will. Zu Sitz und Stimmen bey Konventen wird er aber erst alsdann zugelassen, wenn er sich mit einem zur Ritterschaft steuerbaren Gute, das sich im Werthe wenigstens auf 6000 fl. rh. beläuft, ansäßig gemacht hat.

b) Daß er von gutem Adel sey. Doch erlaubt das Gesetz (s. allgemeines Receptionsstatut §. 3.) hierinn einige Nachsicht. Nur werden diese in Absicht auf die zu entrichtende Gebühren etwas härter gehalten.

c) Daß er keinem Land oder städtischen Bürgerrechte beygethan sey.

Die Kosten der Aufnahme sind verschieden.

Die Mitglieder der Genossenschaft sind dem Ortsvorstande Achtung schuldig. Die fränkische Ritterordnung setzt auf die Uebertretung dieses Gesetzes eine Strafe von 1000 fl. fränkisch.

Auch kann um erheblicher Ursachen willen einer von der Genossenschaft ausgeschlossen werden. Die Ausschliessung begreift nun

1) die Nichtzulassung auf Konventen und die Beraubung des Sitz- und Stimmrechtes daselbst. Diese Art der Ausschliessung können die Kantone für sich vornehmen. Ursachen dazu sind eine unstandsmäßige Aufführung, Mißheyrathen, Treibung unanständiger Profession, Annehmung eines Bürgerrechts, übertriebene Schuldenmacherey und Veräusserung aller besessenen Güter, auch Verletzung des den Direktorialen schuldigen Respekts. Oder

2) Beraubung der Unmittelbarkeit und der davon abhangenden Rechte. Dazu ist erforderlich, daß der Ortsvorstand von den Vergehungen desselben erst einen Offizialbericht an den Kaiser erstatte, da dann, wenn der angeklagte Theil zuvor über das ihm Schuld gegebene gehört und hierauf wirklich für schuldig befunden worden ist, derselbe seiner Reichsunmittelbarkeit durch eine kaiserliche Resolution für verlustig erklärt und dem Ortsvorstande aufgetragen wird, solches sämmtlichen Ortsmit-

gliedern bekannt zu machen, solches per edictales zu publiziren, auch nach Beschaffenheit der Sache seine Güter vermöge kaiserlichen Auftrags zu sequestriren. Handlungen, welche der ritterschaftlichen Verfassung gefährlich werden, und die Umstoßung und Zernichtung der Grundsätze, worauf selbe ruhet, bewirken könnten, sind es hauptsächlich, welche mit dem Verlust der Immedietät bestraft zu werden pflegen.

Dem ersten Anblicke nach scheint es in etwas auffallend zu seyn, daß die Güter desjenigen Mitglieds, welches aus der Genossenschaft ausgeschlossen wird, nichts desto weniger in der ritterschaftlichen Matrikel und Anlage verbleiben sollen, geht man aber diesem Umstand näher auf den Grund, so wird man alles der Natur der Sache selbst ganz gemäß finden. Es ist nämlich die Besteurung der Rittergüter ein der Reichsritterschaft von ihren Mitgliedern für beständig eingeräumtes und derselben von dem Kaiser in dieser Eigenschaft bestätigtes Recht, an welches die einzelnen Mitglieder als an fremdes Eigenthum ganz und gar keine Ansprache zu machen haben. Sollte sich aber wohl ein Mitglied durch unerlaubte und widergesetzliche Handlungen, durch welche es sich die Ausschliessung aus der Genossenschaft zugezogen hat, die Befreyung von den Ritterſteuern, und also mehreres Recht, als er vorhin gehabt hat, erwerben können? So viel ist richtig, daß der Grund, aus welchem die Voraltern eines solchen Mitglieds der Reichsritterschaft das Besteurungsrecht auf ihren Gütern zugestanden haben, nämlich die Erhaltung der Freyheit und Unmittelbarkeit im Fall der erfolgten Ausschliessung gewissermassen aufhört; allein da das ausgeschlossene Mitglied selbst Schuld daran ist, daß dieser Grund der Besteurung nun nicht mehr bey ihm paßt, so hat es auch die hieraus unmittelbar entspringende Beschwerlichkeiten auf sich zu leiden, um so mehr, da durch die Verringerung der ritterschaftlichen Steuer zugleich auch für die übrigen Mitglieder die Mittel, ihren Endzweck zu erreichen und sich bey ihrer Gerechtigkeit und Freyheit zu erhalten, geschmälert werden würden.

Neuerer Zeit hat man sich auch in einigen Ritterkantonen durch äussere Zeichen bemerkbar zu machen gesucht. Beym Kanton Ottenwald hat man einen Orden eingeführt und bestätigt erhalten. Auch hat dieser Kanton eine Uniform für seine Direktorialen, Mitglieder und Kanzley-Offizianten eingeführt. Sie besteht aus einem hellblau tüchenen Rocke und dunkelroth sammetnen Kragen. Der erstern ihre zeichnet sich von der letztern durch eine Streife von goldener Stickerey auf dem Rocke aus. S. Maders Magazin Thl. VII. S. 683.

VI. Beschreibung der 6 Ritterorte des fränkischen Kreises nach den dazu gehörigen Städten, Flecken, Dörfern, Weilern, Höfen, der Art der Besteuerung und einem Verzeichniß der jedem Orte besonders immatrikulirten gräflichen, freyherrlichen und reichsadelichen Häuser.

Der Umfang des fränkischen Ritterkreises aller 6 Orte wird

in einer Urkunde Kaiser Rudolphs II. vom 11. May 1609 also beschrieben:

„Reichs befreyte Ritterschafft u. Adel der Sechs Ort Landes zu Franken, so seinen Anfang zu Frankfurt am Mayn, hinüber auf den Vogelsberg, nach dem *Knoll*, zu dem *Sullingswald*, an die *Werra*; dann diſseits solches Flusses, an dem *Thüringer* und *Böheimer-Wald* herum, hinter dem *Nortgaw* her, bis an das *Herdtfeld* und herwärts des *Kochers*, die *Jaxt* hinab, den *Neckar* zu gegen *Wimpffen*; von dannen nach *Aschaffenburg*, und also den *Mayn* hinunter, biſs wieder gen *Franckfurt* etc.

I.

Der Ritterort Ottenwald. *)

*) Den nachbemerkten Orten zu Folge erstreckt sich der Ritterort Ottenwald von Frankfurt am Mayn am linken Maynufer hinauf bis Aschaffenburg, von da an den Neckar hinunter bis zur Reichsstadt Wimpfen, an den Ufern des Kochers und der Jart hinab in den Creilsheimer Kreis des Fürstenthums Ansbach und hinauf gegen Rothenburg an der Tauber und Mergentheim, läuft von da am linken Maynufer Würzburg vorbey bis an den Ochsenfurter Gau und den Ufenheimer Kreis des Fürstenthums Ansbach, durch welche letztere er von den Steigerwaldischen Besitzungen begränzt wird.

Der Ritterort

Namen.	Religion.
Adelsheim bey Mergentheim, ein Städtchen.	Evangel. Lutherische.
Albertshausen bey Würzburg, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Allenfeld.	
Allersheim im Ochsenfurter Gau, Pfarrdorf.	Katholische.
Altenberg bey Schwäbisch-Hall, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Amlishagen, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Appenberg.	
Archshofen an der Tauber, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Aschhausen.	
Assumstadt an der Jaxt, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Aulenbach.	
Baumen.	
Berghof, richtiger	
Berndshofen.	
Berlichingen, Pfarrdorf.	Katholische.
Biberfeld.	
Bödigheim unweit Schönthal, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Bofsheim, Pfarrdorf im Amte Rosenberg.	Evangel. Lutherische.
Braunsbach am Kocher, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Bremen, 1 ½ Stund von Hardheim.	
Bullenheim.	Vermischte.
Bürg unweit Oehringen, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Buchenbach an der Jaxt, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Burleswaagen im Creilsheimer Kreise des Fürstenthums Ansbach.	Vermischte.
Collenberg bey Std. Prozelden am Mayn.	
Crumbach, s. Fränkisch-Grumbach.	
Darmbach.	
Darrstadt, Pfarrdorf.	
Dieburg.	
Domeneck bey Meckmühl.	

Ottenwald.

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Einwohner. Christliche.	Jüdische.	Summa.
Die Familie v. Adelsheim.	3	3		870		870
Die Familie Wolfskehl.						
Von Berlichingen.						
Von Wolfskehl.	2	2				
Die Familie v. Gemingen.	1	1				
Die Familie v. Holz.	1	großes Gut mit schöner Fischerey.				
Die Familie v. Oettinger.	1	1		364 davon sind 19 Rothenburg. u. 5 Ansbach. Haushaltungen.	64	428
Kloster Schönthal.						
Die Famil. Ellrichshausen.	1					
Von Mayerhofen.	1	1				
Von Stetten und der deutsche Orden.						
Von Berlichingen und die Abtey Schönthal.	1	1		565		565
Die Familie v. Rüdt.	1	1		560	15	575
Fürst v. Löwenstein.			100			500
Die Fam. v. Greiffenklau.	1					
Desgleichen.						
Von Schwarzenberg.				620	38	658
Von Pollnitz.						
Die Familie Gemmingen.						
Die Familie v. Stetten.	1	1				
5. Würzburg. 6. Ansbach.						
Die Fam. v. Reigersberg.	In Ruinen.	1	1 Jäger- u. 2 Bauernhaus.			
V. Zobel zu Messelhausen.	1	1 großes Gut.		380		380
Von Großchlag.	1	desgleichen				
Ehemals v. Herda, nun dem Kreichgauischen Konsulenten von Uhl.	1	1				

Namen.	Religion.
Dörzbach, großer Marktflecken.	Evangel. Lutherische.
Dünsbach, Filial von Morstein.	Evangel. Lutherische.
Eberstadt, Städtchen.	Evangel. Lutherische.
Edelfingen, auch Oetelfingen, Pfarrdorf.	
Eibigheim bey Schönthal, Pfarrdorf.	Kathol. u. evangel.
Eichholzheim, s. Ober- und Unter-Eichholzheim.	
Ellerichshausen, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Eppertshausen.	
Erckenprechtshausen.	
Erlenbach.	
Eschelbrunn.	
Eschenau.	
Fechenbach.	
Forst.	
Fränkisch-Grumbach.	
Frankenberg.	Evangel. Lutherische.
Fuhlstadt oder Fuchsstadt.	
Gaukönigshofen, Pfarrdorf.	Katholische.
Geckenheim, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Georgenhausen.	
Geroldshausen, Filial von Ungershausen.	
Giebelstadt, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Gißigheim.	
Gröningen bey Creilsheim, Pfarrdorf.	
Guttenberg.	
Habitzheim bey Umstadt.	
Habichtshof bey Assumstadt.	
Hagenbach bey Meckmühl.	
Hagenhof.	
Haltenbergstetten, Städtchen an der Vorbach.	
Hengershausen.	

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Einwohner. Christliche.	Jüdische.	Summa.
Die v. Eyb u. v. Gemingen.	1	1		2000	62	2062
Die Familie v. Creilsheim.						
Die Familie v. Rüdt.	1	1 große Meyerey.		480	67	547
½ v. Adelsheim.				1250	125	1375
½ v. Hatzfeld, nun Würzburgisch.						
½ Deutschherrisch.						
½ die Familie v. Rüdt.	2	1 Gut, das andere ist vererbt.		375	60	435
½ die v. Bettendorf.						
Ansbach 29 von Ellerichshausen.	1	1	34	160		160
Von Seckendorf.	1	1				
Von Berlichingen.						
Von Reigersberg.	1	1	siehe Collenberg und Reistenhausen.			
Von Prettlach.	1	1				
Von Pöllnitz.	1	1		104		104
Von Wolfskehl.						
Ehemals v. Rosenbach, jetzt Würzburgisch.			91	422		422
Von Pöllnitz.				224		224
Von Jaxthausen.						
Von Berlichingen.						
Von Wolfskehl zu Rottenbauer.				480	30	510
⅔ der Familie v. Zobel.	2	1		250	25	275
⅓ Ansbachisch.						
Von Bettendorf.	1	1	208	566	11	577
46 Seckendorf.	1	1	65	275		275
9 Ansbach.			9 sind Ansbachisch.			
Von Zobel.	1	1				
Dem Fürsten v. Löwenstein.						
Der Fam. v. Ellrichshausen.			1	9		
Von Berlichingen.						
Von Hatzfeld, seit 1794 Würzburgisch.	1	1	204	1043	153	1196

Namen.	Religion.
Hengershausen.	
Hergershausen.	
Hengstfeld, ein großes Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Herrichsheim, oder Herxheim, im Ochsenfurter Gau, ein Filial-Kirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Heußenstamm, ein Marktflecken unweit Frankfurt am Mayn.	
Hobach an der Jaxt.	
Hödigenbeyren, auch Helligenbeuren, Pfarrdorf.	Katholische.
Hörtlingshagen.	
Hohstadt, zum Amte Rosenberg gehörig, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Hollach, auch Hohlach, sonst Hohenloch.	
Hornberg.	
Hübelstadt, großes Pfarrdorf.	
Hüngen, Marktflecken 3 Stunden von Schönthal.	Katholische.
Jaxthausen, Pfarrdorf an der Jaxt.	Evangel. Lutherische.
Jaxtheim, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Illesheim bey Windsheim, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Ippesheim, ein Marktflecken.	Evangel. Lutherische.
Klarenhof bey Ebermannstadt.	
Kleingumpen.	
Kochendorf, ein Marktflecken.	
Kochersletten.	Evangel. Lutherische.
Königsbach.	
Köttschbach.	
Korb.	
Künzelsau, ein Marktflecken.	
Laschbach.	
Laudenberg, auch Lautenberg.	
Leippach.	
Lindflur, Pfarrdorf 2 Stunden von Würzburg.	
Lobenbach.	
Mayenfels, Städtchen bey Oehringen.	Evangel. Lutherische.
Mazenbach.	
Merchingen, Marktflecken.	Evangel. Lutherische.

Besitzer.	Schlöss.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Einwohner. Christliche.	Jüdische.	Summa.
30 v. Wollmershausen 5 Ansbach, 2 der Fam. v. Creilsheim und 2 der Stadt Rothenburg.	1	2	107	13 sind Ansbachisch.		
Der Familie v. Zobel.						
Der gräflichen Familie v. Schönborn.	1					
Von Eyb.						
Von Berlichingen.	1	1	55	275		275
Von Löwenstein.			90	450		450
Von Jakob.						
Von Creilsheim.	1 3	1		150		150
Von Berlichingen zu Mergingen.	1			560		560
Der Fam. v. Berlichingen.	2	2		500		500
Von Senft und Ellrichshausen 40, Ansbach 49.	1	1		500		500
Von Berlichingen. R. St. Windsheim.						
Voit v. Salzburg.	1	1	105	608		608
Von Rüdt.	1	mit einem Gute.				
Von Lehrbach.						
Der Kanton Ottenwald.	2					
Der Familie v. Stetten.	2					
Von Berlichingen. Oehringen, Mainz, Würzburg, R. Stift Komburg.	2					
Von Adelsheim.						
Von Wolfskehl.	1	1				
Von Weiler und v. Gemmingen.	1					
Von Senft.						
Der Fam. v. Berlichingen.	1				60	60

Namen.	Religion.
Meßelhausen, Pfarrdorf.	Katholische.
Milz.	
Möglingen.	
Morstein.	
Münkheim, siehe Ober- und Unter-Münkheim.	
Nassau.	
Neckar-Bünau.	
Neckar-Steinach, ein Städtchen.	
Neidenfels.	
Nenzenheim, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Niederstetten, ein Städtchen an der Vorbach.	
Neuenstetten unweit dem Kocher, Pfarrdorf.	
Ober-Eibigheim bey Eibigheim, ein Weiler.	
Ober-Eicholzheim.	
Ober- und Unter-Heimbach, Pfarrdorf.	
Oeden.	
Oedheim.	
Olnhausen.	
Presteneck.	
Rechenberg.	
Reichenberg.	
Reißenhausen.	
Reusch, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Rimhorn.	
Rockenstadt.	
Rosenberg, Amt.	
Roßach.	
Rotenberg.	
Roth.	
Rottenbauer unweit dem Mayn, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Satteldorf bey Creilsheim, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Saxenflur.	
Schainbach, Pfarrkirchdorf.	
Schöpfloch.	
Schüpf.	
Seegnitz, Pfarrdorf.	
Sennfeld unweit Bocksberg, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Einwohner. Christliche.	Jüdische.	Suma.
Zobel zu Meßelhausen.	1	1			viele Juden.	
Von Creilsheim.						
Fiel nach Absterben des Hrn. v. Landschaden mit der ganzen Herrschaft an Worms u. Speier, steuert aber laut des Vergleichs von 1783 noch zum Kanton.						
Voit v. Salzburg.						
Von Haltenbergstetten.						
Der Fam. v. Berlichingen.						
Von Bettendorf.				50		50
Von Gemmingen.						
Hohenlohe.						
Von Berlichingen.						
Voit v. Salzburg.				379		379
Löwenstein-Wertheim.						
Der Familie v. Wolfskehl.						
Graf v. Soden.						
Von Adler, v. Gemmingen, v. Hoheneck.						
Der Fam. v. Seckendorf.						
Seit 1795 Churmainz.						
Ansbach. v. Zobel.	1	1	93			
Von Rüdt.						

Namen.	Religion.
Sickenhausen.	
Sindolsheim, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Sommerau, Pfarrdorf.	Katholische.
Thierberg.	
Umstadt.	
Ungershausen unweit Würzburg, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Untereichholzheim.	
Unterhausen.	
Unter-Münkheim.	
Uettingen, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Vogelsberg.	
Volkshausen.	
Wachbach, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Waldhausen.	
Waldmannshofen, Marktflecken.	
Waldstetten.	
Weiler im Weinsbergerthal, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Weinheim.	
Widdern, ein Städtchen an der Jaxt.	Evangel. Lutherische.
Wildenstein bey Dinkelsbühl, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Willebach.	
Winterkasten.	
Züttlingen.	
Zwingenberg.	

Besitzer.	Einwohner.				
	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuserzahl.	Christliche.	Jüdische.	Summa.
Von Rüdt.						
Von Fechenbach.	1	2				
Die Familie v. Wolfskehl.						
Von Wolfskehl.						
Von Adelsheim.						
Von Adelsheim.						
Dem verstorbenen Fürsten v. Hatzfeld, nun Würzburgisch.	1					
Von Weiler.						
Von Gemmingen und v. Zillenhardt.	2					
Von Hofer.						
Von Lehrbach.						

Verzeichniß

derjenigen Mitglieder, die Unterthanen haben, und was sie an Schatzung beyzutragen haben. a)

A

Hs. Christoph von Adelsheim,
Wilhelm Heinrich von Adelsheim,
Christoph Albrecht von Adelsheim,
Philip Christoph von Adelsheim
haben Unterthanen, geben sämmtlich auf eine Schatzung 100 fl. b)

Hs. Konrad von Adelsheim
wegen Sennfeld 30 fl. 30 kr.
wegen Volkhausen 3 fl.
wegen Lautenberg 25 fl.

Adelsheim wegen Wachbach, Dörndel und Hachtel 80 fl.

Kloster Schönthal wegen Aschhausen 25 fl. c)

Ackelshausen, Stift Würzburg 6 fl. d)

Oedelfingen ist ein gemeinschaftlicher Ort und hat Adelsheim ⅓ allda 31 fl. 15 kr. ungefährlich. e)

B

Berlingen zu Jarthausen 93 fl.
— — wegen Olnhausen und Möglingen 68 fl.
— — wegen Hüngen 40 fl.
— — wegen Erlenbach 8 fl. 25 kr.

Boppen zu Beckenau, zu Karlstadt und Rohrbach 33 fl.

Berlingen zu Berlingen 80 fl.
— — wegen Untereicholzheim 3 fl. f)
— — wegen Rossach und Ressach 28 fl.
— — zu Neustetten 60 fl.
— — zu Hettingenbeur 30 fl.
— — zu Korb und Hagenbach 16 fl.
— — zu Illesheim 9 fl.

Kaltenthal und Bettendorf als Hirschhornische Eigens-Erben zu

---

a) Dieses Verzeichniß der Kanton Ottenwaldischen Mitglieder mit ihrem Matrikular-Anschlage ist aus der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Dieser erste Abschnitt des Verzeichnisses enthält die Mitglieder mit jenen Besitzungen, welche ein eigenes Territorium ausmachen und wo die Steuern von den Unterthanen erhoben werden, oder eigentliche Realisten. Wenn man dieses Verzeichniß mit dem dermaligen Katastrum vergleicht, so wird man eine ziemliche Verschiedenheit gewahr. A. d. E.

b) Als Theilhaber des Städtchens Adelsheim, s. d. Art. im Lexikon.

c) Kontribuirt zum Kanton wegen 1/3 von Bieringen.

d) Vermuthlich Achtolshausen, s. d. A. im Lexikon, zahlt nichts mehr.

e) Edelfingen, s. diesen Artikel im Lexikon.

f) Gehört dermal aus der Riaukourtischen Erbschaft dem Grafen von Waldkirch.

zu Gerazan, Wedersbach und Unterhausen 16 fl. 30 kr. a)
Die Frau von Brunen wegen Angelburn 12 fl. b)
Braunsbach, Fort, Sandelbrunn } 72 fl.
Berlingen wegen halb Sennfeld 30 fl. 30 kr. c)

C

Creilsheimische Eigens-Erben wegen Eckenbrechtshausen 129 fl.
Creilsheimische Lehens-Erben wegen Mohrtin und Zugehör 60 fl.
Dieselbe wegen Hornberg 35 fl.
Creilsheim Satteldorf, anjetzt Baron Kreser 28 fl.
Creilsheim Michelbach, anjetzt Fürst von Schwarzenberg 35 fl.
Die fünf Cent-Dörfer, als Oepplingen, Schillingstadt, Deinbach, halb Bobstadt und halb Sachsenflur 150 fl. d)
Cronbergische Güter wegen Rottenberg und Finkenbach 22 fl. 15 kr.

D

Dienheimische Erben wegen Rimmern.

E

Eib zu Dörzbach 130 fl.
Echter zu Mespelbronn und Unterhausen 20 fl. e)
Echter zu Gissingen 130 fl. f)
Echter zu Hornbach 39 fl. 49 kr.
Enheim zu Hallach 3 fl.
Modo Hr. Samshorn Eyerer zu Roßthal 25 fl. 45 kr.
Ellrichshausen zu Assumstadt und Züttlingen 45 fl.
Ellrichshausen wegen Jaxtheim 44 fl. 10 ½ kr.
Hs. Jörg von Ellrichshausen zu Oberroth 9 fl. 22 ½ kr.
Echter zu Würzburg sammt auch 2 Dörfern und etlichen Höfen bey Erbach und Immerbach liegend 40 fl.
Echter zu Hainstadt 32 fl. g)

F

Fechenbach zu Laudenbach und Sommerau 48 fl.
Fürspringer zu Diepach 7 fl. 30 kr.
Frankenstein 30 fl.
Frohnhofen zu Hollachstund, Pfalheim, Liebrichshausen 12 fl. 57 ½ kr.
Frohnhofen zu Laudenbach 24 fl.

---

a) Gerolzhan gehört in das würzburgische Amt Ripperg; die andern Stücke kontribuiren theils nicht mehr zum Kanton und sind dermal dem Kloster Amorbach zuständig.
b) Angelthurn kontribuirt nichts mehr, gehörte nachher dem Hohenlohischen Hause und dermal dem Freyherrn von Fick unter kurpfälzischer Landesheit; es liegt nur eine kleine Stunde von Boxberg an der Strasse nach Moßbach.
c) Gehört dermal den Freyherren von Rüd zu Bödigheim.
d) Gehören sämmtlich in das kurpfälzische Oberamt Boxberg, nur Sachsenflur gehört halb den von Gemmingen zu Schüpf und kontribuirt nichts mehr.
e) Dermal der Graf Ingelheim, kontribuirt aber nichts.
f) Gissigheim gehört dermal den Freyherren von Bettendorf, s. d. Artikel im Lexikon, und kontribuirt nur 100 fl. in simplo, welcher Anschlag aber immer noch zu hoch ist.
g) Ist dem Hochstifte Würzburg heimgefallen.

G

Greck und St. Andrée zu Kochendorf 120 fl. a)
Gemmingen Bürg 45 fl.
— — Leibenstadt 21 fl.
— — mit Züllenhard und Hoffrart zu Widdern 56 fl. 52½ kr. b)
— — Weiler und Mayenfels 65 fl.
— — Weckbach 25 fl.
— — Niedersteinach, Fort und Altenberg 18 fl.
— — Hornberg 48 fl.
Gundelsheim Bruneck 18 fl.
Ganerbschaft Merchingen 80 fl. c)
Geyer zu Goldbach und Renisbronn 90 fl. d)
Geyer zu Neunkirchen e)
Geyer zu Giebelstadt, Allersheim und Ingelstadt 140 fl. f)
Geyer zu Goßmansdorf soll allzeit auch geben, was er einzieht.
Guttenberg wegen Walkershofen 22 fl. g)
Gamsische und Bleckhäusische Unterthanen bey Lindenfels, Winterkasten, Rüden- und Zergenhausen, Sonnen- und Habisch- und Ditzhofen, sammt dem Hofe zu Illhard 24 fl. h)
Groschlag von Dippurg, von vier Dörfern, wegen Großenzimmern, sammt Dornheim, Reibach, Senheim ꝛc. 115 fl. i)
Geibel zu Schelkrippen und Gottersdorf 16 fl. k)
Göler zu Rieselbrunn.
Gemmingen und Bernshausen zu Schüpf setzen die Mainzer an 237 fl. 53 ½ kr., nach dem Mandat von 1606 soll aber die Ritterschaft eben soviel beziehen. l)

---

a) Kochendorf ist aus der Ortskasse zum Sitze des Kantons gekauft worden.
b) Widdern gehört den Ganerben Fürstbischoff zu Würzburg, Wirtemberg, Gemmingen, Zillenhard.
c) Gehört den Freyherren von Berlichingen, s. Mergingen im Lexikon.
d) Fiel durch das bekannte Geyerische Testament an Preussen, nachher an Ansbach und mit diesem nun wieder an Preussen.
e) Neunkirchen bey Mergentheim wird vom Hochstifte Würzburg ganz als heimgefallenes Lehen angesprochen, unterdessen besitzt das Hochstift selbes nur mit Ansbach oder nach nun geschehenem Austausche zwischen Ansbach und Hohenlohe mit letzterm gemeinschaftlich und läßt es durch das Amt Bütthard verwalten.
f) Die Geyerischen Besitzungen zu Giebelstadt und Ingelstadt hatten das Schicksal, wie Goldbach ꝛc. Allersheim aber kam als ein Söhne- und Töchterlehen auf die von Wolfskehl.
g) Ist würzburgisch und gehört zum Amte Aub.
h) Lindenfels ist ein kurpfälzisches Oberamt. Siehe hierüber Goßwin Widders Beschreibung der Kurpfalz. I. B.
i) Im vorigen Jahre belehnte Kurmainz den Herrn Staatsminister von Albini mit dem nach Groschlags Tode heimgefallenen Dippurger Lehen.
k) Schelkrippen ist kurmainzisch, Gottersdorf würzburgisch und das Geublische Dorf Unteraltenbuch Karthaus-Grünauisch.
l) Zu Schüpf wurden ehemals sogar Ritterorts Ottenwaldische Plenarkonvente gehalten; dermal ist der Schüpfer Grund ausser aller Verbindung mit dem Kantone. Mainz behauptet die Landeshoheit in selbem und die Zent übt der mainzische Zentgraf zu Königshofen aus. Die Ganerben waren bisher Hatzfeld, Hohneck, Gemmingen und Seifried, die ganerbischen Orte Ober- und Unterschüpf, Uessingen. Die Hatzfeldischen Antheile fielen 1795 Kurmainz heim; zu selben gehörten noch

H

Hettersdorf 28 fl. 40 kr.
Hutten zu Frankenberg und Zugehörde 120 fl.
Heusenstam, Modo Schönborn zu Heussenstamm und Grefenhausen 40 fl.
Hunoldstein zu Riner 32 fl.
Aus der Hichtmühl zu Oberwittstadt 1 fl. 30 kr.
Die Herren Grafen zu Hatzfeld wegen Niederstetten.
Dieselben wegen Waldmannshofen. a)
Ein hochlöblicher deutscher Orden wegen Rosenberg, Boffsheim, Hohstadt, Bremen, Neidelsbach. b)
NB. Ist zu wissen, daß die von Rosenberg von obbeschriebenen Gütern c) an einer Schatzung gereicht haben 1435 fl., so in der Rechnung von 1605 bis 1606 zu ersehen.
Hoffheim, so den Herren von Schrecken zu Walderburg und Hrn. von Eschern zuständig, welches in langer Zeit nichts gegeben, anjetzt aber per Mandatum dazu gebracht worden.

K

Kottwitz von Hochbach 20 fl.
Kurzheim 35 fl.
Modo Hr. Graf von Schwarzenbach
Kaltenbrunn zu Rimmershofen, Kalchhofen, Rimmershausen und Widerspach 21 fl.
Kaltenthal wegen Gerazan 16 fl. 30 kr. d)

L

Lachingen zu Ilsheim } 60 fl.
Lichtenstein allda }

M

Muggenthal zu Leybach 16 fl.
Muggenthal wegen Meßbach 10 fl. e)

Kuprichhausen und Langenrieth, ersteres nebst dem Bugahorner Meistershofe fiel Mainz, letzteres nebst dem Schlosse zu Unterschüpf und dem Antheile an Edelfingen Würzburg heim.

a) Das Amt Niederstetten oder Haltenbergstetten fiel 1795 nach dem Tode des letzten Fürsten von Hatzfeld an Würzburg, Waldmannshofen an einen Grafen von Hatzfeld.

b) Der deutsche Orden besaß das Amt Rosenberg pfandweise von der Familie von Hatzfeld, welche es nach dem Heimfalle von dem Rosenbergischen Geschlechte an Würzburg besaß und es endlich nach geendigter Pfandschaft an den Fürsten von Löwenstein verkaufte.

c) Hierunter ist nicht allein das Amt Rosenberg, sondern auch das Amt Niederstetten, Bug, Hirschlanden, der Schüpfer Grund und die sonstigen Rosenbergischen Güter zu verstehen.

d) Man sehe die Anmerkung a auf Seite 97 u. 98.

e) Leybach und Meßbach gehörten in den ältern Zeiten der Familie von Meßbach, man sehe Scheidt de judicio parium; sie kamen nachher an die Familie von Muggenthal; man sehe den Artikel Meßbach im top. Lexikon. Leibach aber, ein kleines Dörfchen 1/2 Stunde von Dörzbach, mit einem kleinen Bergschlosse, kam von der Freyherrl. Muggenthalischen Familie auf den bekannten Grafen von Muggenthal und nach dessen Entleibung durch sich selbst oder durch seinen Diener als heimgefallenes Lehen an Ansbach und von daher als ein neues Lehen an den Freyherrn von Racknitz zu Hauns- und Heinsheim.

Dr. Maick wegen Störzenhard 50 fl.
Morstein zu Bibersfeld 12 fl.
Hr. von Mörlau zu Münken 3 fl.
Metternich wegen Neckar-Steinach. a)

O

Offner modo Schmitt zu Erlenbach und Wildendorf.

R

Rüd zu Eubigheim wegen Hainstadt 26 fl.
—— wegen Eubigheim 12 fl.
—— zu Bödigheim und Eberstadt 80 fl.
Rauchhaupt 20 fl.
Rottensteinische und Rabensteinische Unterthanen zu Grumbach, Gidersbach und Michelbach, dann
Rottensteinische zu Kirchler, Fürdt, Erlau, Gidersbach und Grombach 40 fl.
Rohmrodt, Stephan Geubel zu Schellgrippea Erben 7 fl. 30 kr.
Reigersberg zu Fechenbach und Reistenhausen 65 fl. b)
Reichenbach zu Sollhofen wegen des Hofs Ansbach 4 fl. 30 kr.

S

Senft von Eitelburg, zu Ensingen, Münken, Hertighausen, Hetersdorf.
Schlep zu Münken und Enslingen.
Stift Aschaffenburg wegen Altenbuch, Gottersdorf und Menschen-Gesäß. c)
Sternpreisische Erben des Dorfs Stimpfelbronn auf den Winterrauch, Gerazan und etlicher Unterthanen zu Fechenbach, bey Rohrbach an der Bergstrasse, item andere Unterthanen in den Dörfern bey Stimpfelbronn. d) 125 fl.

---

a) Die Herrschaft Neckar-Steinach wurde von dem Freyherrn von Metternich von den Hochstiftern Worms und Speyer zum Lehen getragen und wird dermal von diesen besessen. S. den Artikel Neckar-Steinach und den dort allegirten Moser.

b) Fechenbach und Reistenhausen kontribuiren nicht mehr und die Freyherren von Reigersberg sind dermal nur Personalisten.

c) Altenbuch, Unter-, war von den Geubel zu Schellkrippen an das Stift ad St. Petrum et Alexandrum in Aschaffenburg verpfändet und wurde von diesem an die Karthause Grünau verkauft.

d) Stimpfelbronn und die dortigen Winterrauchischen Dörfer, Schloß Zwingenberg, Dillbach, Katzenbach, Mülver, Weisbach, Friedrichsdorf, Ober- und Unter-Ferdinandshof machen die bekannte Herrschaft Zwingenberg aus, welche den Gölerischen Erben von Kurpfalz zu Gunsten der Grafen von Wieser vorenthalten wurde. Die durch den westphälischen Frieden verordnete und darauf (21. Febr. 1651) von der Reichsfriedens-Exekutionsdeputation erkannte Wiedererstattung dieser Herrschaft veranlaßte den bekannten kurpfälzischen Rekurs an den Reichstag und wurde zwischen den Gölerischen Interessenten und Kurpfalz erst (8. Febr. 1746) durch Vergleiche gehoben. Nach diesem Vergleiche (9. Febr. 1746) verkauften die Erben die Herrschaft selbst an Kurpfalz um 400,000 fl. und übernahmen die Befriedigung des Kantons wegen dem Jure collectandi cum annexis mittels Hinterlegung eines Kapitals. Die Herrschaft selbst gehört dermal dem Fürsten von Bretzenheim, steht unter kurpfälzischer Landeshoheit und ausser aller Verbindung mit dem Kanton.

Gesetzblatt für Württemberg, Gesetzblatt für Baden, Gesetzblatt für Hessen, Gesetzblatt für Mecklenburg-Schwerin, Gesetzblatt für Sachsen-Weimar-Eisenach, Gesetzblatt für Oldenburg, Gesetzblatt für Braunschweig, Gesetzblatt für Sachsen-Meiningen, Gesetzblatt für Sachsen-Altenburg, Gesetzblatt für Sachsen-Coburg und Gotha, Gesetzblatt für Anhalt, Gesetzblatt für Schwarzburg-Sondershausen, Gesetzblatt für Schwarzburg-Rudolstadt, Gesetzblatt für Waldeck, Gesetzblatt für Reuß ältere Linie, Gesetzblatt für Reuß jüngere Linie, Gesetzblatt für Schaumburg-Lippe, Gesetzblatt für Lippe, Gesetzblatt für Lübeck, Gesetzblatt für Bremen, Gesetzblatt für Hamburg, Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen, Amtsblatt des Reichsministeriums des Innern, Amtsblatt des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Amtsblatt des Reichsministeriums für Wirtschaft, Amtsblatt des Reichsministeriums für Arbeit, Amtsblatt des Reichsministeriums für Wiederaufbau, Amtsblatt des Reichsministeriums für Verkehr, Amtsblatt des Reichsministeriums für Finanzen

Bautz zu Oeden zu Willibach 10 Rthlr. a)
Barthelmä Wanger wegen seines eigenthümlichen Guts zu Ingersheim 10 Rthlr.
Bernold zu Eschbach 10 Rthlr.
Burggraf zu Heppenheim wegen den Sickingischen Gütern allda, u. Ladenburg 10 Rthlr.
Bettendorf wegen Ladenburg und Eberbach 10 Rthlr. b)
Bettendorf wegen den Tockischen Gütern zu Wahlstadt 10 Rthlr.
Bettendorfische Güter zu Wallthürn 10 Rthlr. c)
Bobenhausen zu Heppenheim 10 Rthlr.
Buseckische Erben von Birkhausen 10 Rthlr.

C

Cronnburg wegen ihren Gütern und Hof zu Ladenburg 10 Rthlr.
Cronbergische und Dalbergische Güter 10 Rthlr.
Dr. Cammerarius wegen der Hirschbergischen Güter Hüttershausen u. Ladenburg 10 Rthlr.
Cratzische Zehend zu Kimmern 10 Rthlr.

D

Dalberg wegen seines Hofs zu Bensheim 10 Rthlr.

E

Ellrichshausen wegen Rebenbach 10 Rthlr.
Ernbergische oder Gebsattlische Erben, modo Hrn. v. Stein zu Lobenbach 10 Rthlr.

F

Forstmeister v. Gelhausen 10 Rthlr.
— — wegen Bersheim, Sermen zu Habitzheim ꝛc. 10 Rthlr.
Frieselische Erben wegen ihrem Gut zu Diburg 10 Rthlr.
Forstmeister zu Klein-Umstadt 10 Rthlr.

G

Groschlag von Dieburg wegen seinem Gute allda 10 Rthlr.

---

a) Den vortreflichen Willenbacher Hof nächst Kochendorf lassen die Freyherren von Bautz durch einige Wiedertäufer bauen.

b) Diese von Bettendorfische Güter zu Ladenburg kamen durch das Testament der Frau von Menzingen, gebornen von Bettendorf, nebst andern Bettendorfischen Stammgütern an das Stift zu Pforzheim; das Stift erhielt auch die Ladenburger Güter in dem mit den von Bettendorfischen Agnaten errichteten Vergleiche; dermal besitzt selbe der ehemalige Lazaristen-Fond. Kurpfalz machte in diesem durch obigen Vergleich beygelegten Prozesse dem Reichshofrathe die Gerichtsbarkeit streitig. Vid. Müller de prædio principi electori in feudum offerrendo.

c) Den Meßhof besitzt das Kloster Bronnbach; Reichartshausen halb und das Wallthürner Gut kam an den Freyherrn von Stingelheim, welcher diese beyde Stücke an den Freyherrn von Reibeld verkaufte. Man sehe auch die Anmerkung a auf Seite 97 u. 98.

Geißmar von Sermen zu Habitzheim 10 Rthlr.
Ganz zu Hutzheim 10 Rthlr.
Geyling von Altheim 10 Rthlr.
Gemmingen zu Binsheim 10 Rthlr.
Geißmar zu Bobenhausen 10 Rthlr.
Grörrdt zu Wohlstadt 10 Rthlr.
Gemmingen zu Prestenstrent 10 Rthlr.

H

Heid zu Kennigheim 10 Rthlr. a)
Hund von Wenkheim modo Hrn. von Ellrisbrunn wegen Dorneck 10 Rthlr.
Helmstadt wegen dem Hause zu Miltenberg 10 Rthlr.
Helmstadt und Horneck von Weinheim wegen Eberbach und Zundshausen 10 Rthlr.
Horneckische Vormundschaft zu Heppenheim 10 Rthlr.
Hanns von Hammerstrieß wegen Bestheim 10 Rthlr.
Hettersdorf zu Windelstein 10 Rthlr.
Hattstein zu Saam-Habitzheim 10 Rthlr.

J

Ingelheimische Hof zu Spachbrücken.

K

Kremp wegen des Hauses zu Candenburg 10 Rthlr.
Kremp wegen der Wasischen Güter zu Bobenhausen und des Hofs zu Habitzheim 10 Rthlr.
Dr. Kleinschmitt wegen des Vollbronnischen Hofs zu Gerau 10 Rthlr.
Kuebel zu Wohlstadt 10 Rthlr.
Kottwitz wegen des Hauses und Güter zu Klingenberg b) 10 Rthlr.
Köthische Güter zu Umstadt 10 Rthlr.

L

Landschadische Erben wegen den Kueblischen Gütern zu Handschuchsheim 20 Rthlr.
Engelhard von Lauter 10 Rthlr.

M

Moßbach zu Lindenfels zu Steinheim 10 Rthlr.
Moßbach zu Eberstadt zu seinem von Habitzheim 10 Rthlr. c)

R

Rodensee zu Candenberg 10 Rthlr.
Rottenstein zu Grombach und Heppenheim 10 Rthlr.
Adam von Rottenstein 10 Rthlr.
Wolf Ludwig von Rottenstein 10 Rthlr.
Jobst Wilhelm zu Rottenstein 10 Rthlr.

a) Der Heidische Hof oder die untere Burg zu Königheim, einem großen Marktflecken des kurmainzischen Oberamtes Bischoffsheim, ist ein geringes Haus mit einigen Gärten und etwas wenigem Holze und gehört den Herren von Rüd zu Bödigheim und Eberstadt als ein Werthheimisches Lehen.
b) Dermal Herr von Mayerhofen.
c) Dieses Eberstadt, welches an der Strasse zwischen Frankfurt und Darmstadt liegt, ist mit dem freyherrlich von Rüdischen Eberstadt bey Buchen nicht zu verwechseln.

S

Sickingen zu Gamburg 10 Rthlr.
Stettenbergische zu Gamburg 10 Rthlr. a)
Steinhäuserische Erben zu Creilsheim 10 Rthlr.
Schmidtberg für sich und die Stöckische Güter zu Weinheim 10 Rthlr.
Schrautenbach 10 Rthlr.
Stöckische in Umstadt 10 Rthlr.
Schelm von Bergen zu Gelnhausen 10 Rthlr.
Seckenbach 10 Rthlr.
Schönborn zu Spachbrücken von Habitzheim 10 Rthlr.
Schwarzische Güter zu Spachbrücken ꝛc. 10 Rthlr.

V

Voit von Rieneck zu Schönfeld 10 Rthlr.

W

Wallendorf zu Bernsheim 10 Rthlr.
Wallbrun zu Ernsthofen 10 Rthlr.
Bernard Gottfried von Wallbrunn 10 Rthlr.
Wallbrunnische oder Haberkornische Wittib zu Dieburg 10 Rthlr.
Wambold zu Umstadt und Herdichohausen 10 Rthlr.
Wambold wegen Birkenau 10 Rthlr.
Willer zu Semm 10 Rthlr.
Wambold in Gemeinschaft mit Rudschad. 10 Rthlr.
Weiler zu Weiler auf dem Spessart 10 Rthlr.
Wambold zu Wallthürn 10 Rthlr.

a) Von Gamburg sehe man den Artikel im Lexikon.

II.

Der Ritterort Steigerwald. *)

*) Der Ritterort Steigerwald hebt am linken Ufer des Mains an, da, wo sich am Ausgang des Ochsenfurter Gaues der Kanton Ottenwald schließt, zieht am linken Ufer des Mains hinauf gegen Bamberg, weiter am linken Ufer der Regnitz hinab bis dahin, wo sich die Aisch in dieselbe ergießt, ferner an beyden Ufern der Aisch hinauf bis Neustadt, und gegen die Reichsstadt Windsheim, dann in gerader Linie bis gegen Markibreit und die linken Ufer des Mains.

Der Ritterort

Namen.	Religion.
Adelsdorf, Pfarrdorf an der Aisch bey Neuhaus. Nach der neuen Karte von Roppelt, Attelsdorf.	Katholische.
Aisch, Filial von Adelsdorf.	Katholische.
Alberhofen bey Kitzingen, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Altenschönbach, Pfarrkirchdorf bey Prichsenstadt.	Evangel. Lutherische.
Altershausen, Filialkirchdorf bey Burghaßlach.	Evangel. Lutherische.
Aschbach, unweit dem reichen Ebrach, Pfarrkirchdorf.	Vermischte.
Bernroth *), ein Weiler bey Reichmannsdorf.	Katholische.
Bibergau, auch Bibrichgau, zwischen Würzburg und Dettelbach, ein Filialdorf.	Katholische.
Bimbach, Pfarrkirchdorf bey Oberschwarzach.	Evangel. Lutherische.
Breitenlohe bey Burg Haßlach, Kirchdorf.	Katholische.
Brünnau, auf den Karten gewöhnlich Brünn, Filial von Bimbach.	Evangel. Lutherische.
Burg Ambach, auch Unterambach, bey Markt-Schainfeld, pfarrt nach Schnodsenbach.	Vermischte.
Burghaßlach, Marktflecken.	Evangel. Lutherische.
Burggrub, auch schlechthin Grub, bey Geisselwind.	Katholische.
Dankenfeld, zwischen Eltmann und Burg-Ebrach.	Evangel. Lutherische.
Daschendorf, auch Oberdaschendorf.	Katholische.

*) Auf der Roppeltischen Karte finde ichs nicht.

Steigerwald.

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Einwohner. Christliche.	Jüdische.	Suma.
Die Familie v. Bibra 70, 6 v. Creilsheim, 1 Nürnbergisch, 2 Bayreuthisch, 6 v. Winkler, 7 v. Schönborn, 9 Bamberg.	1	1		515	250	765
Von Schönborn, 4 Domkapitl. v. Bamberg.		1		230		230
Von Bechtolsheim, das Bürger Spital zu Kitzingen und der Rath daselbst.			128	620		620
Die Fam. v. Creilsheim.	1			200	150	350
Castellisch.						
Die Familie v. Pöllnitz.	1	1				
Von Schrottenberg.			3	15		15
Ehemals Fuchs von Bimbach, nun die Universität zu Würzburg und der Maltheser Orden.	1			150	45	195
Die Familie v. Fuchs.	1	1	30	129		129
Ehemals v. Münsterisch, nun Castellisch.	1	1				
Von Fuchs.		36		140	49	189
Von Schwarzenberg, ehemals v. Heßberg.				Juden.		
Castellisch.						
Ehemals v. Creilsheim, nun Fürst v. Schwarzenberg.						
Von Kalb.	1		1			
Eichler v. Auritz, nun Bamberg.	1	1		110		110

Namen.	Religion.
Decheldorf bey Reichmannsdorf. *)	
Deutenheim, auf den Karten Deitenheim, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Dutzenthal, Weiler bey Deutenheim.	Evangel. Lutherische.
Ebersbrünn, Filial von Bimbach.	Vermischte.
Echtershausen bey Geybach, gewöhnlich aber unrichtig Ettershausen.	Katholische.
Eckersbach, Filial von Schlüsselfeld.	Katholische.
Ellersdorf an der reichen Ebrach, Filialdorf von Herrnsdorf.	Katholische.
Ergersheim, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Erlabrunn.	
Eschenau **), Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Eselsmühle (die) bey Schornweisach.	Evangel. Lutherische.
Etzelheim, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Etzelskirchen, Pfarrkirchdorf bey Höchstadt.	Katholische.
Fatschenbrunn bey Trunnstadt.	Katholische.
Förtschwind bey Bechhofen.	Evangel. Lutherische.
Freudenbach, Pfarrkirchdorf bey Frauenthal.	Evangel. Lutherische.
Fröhestockheim, Pfarrkirchdorf bey Maynbernheim.	Evangel. Lutherische.
Gaibach, Pfarrkirchdorf.	Katholische.
Geußfeld bey Ebrach.	Vermischte.
Gleisenberg, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Gochsheim.	

*) Auf der Roppeltischen Karte finde ich es nicht.
**) Roppelt schreibt unrichtig Eschenbach, das ich in jener Gegend nicht kenne.

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Einwohner. Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Summa.
Von Egloffsheim.						
Von Seckendorf.			40	200		200
Desgleichen.	1	1	3	20		20
Die v. Fuchs und das Kloster Ebrach.				14 sind Fuchsisch.		
Graf Schönborn.		1		70	30	100
Von Schrottenberg.						
Das Bambergische Amt Schlüsselau, Domkapitel und Graf v. Schönborn.						
Ansbach 36, Schwarzenberg, Bayreuth, Würzburg, Deutschorden, R. St. Windsheim, R. Ritterschaft 93 zusammen.	1	1	123	615		
Fürst v. Schwarzenberg.						
Von Fuchs.			30	160		
Von Seckendorf.				5		
Von Seckendorf.						
Bamberg, Kloster Michelsberg, Kloster St. Stephan, v. Egloffstein.						
Voit v. Rieneck.						
Das Bambergische Domkapitel u. v. Schönborn.			16			
29 Ansbachisch, 24 R. Ritterschaftlich.						
Die Fam. v. Creilsheim.	1					
Graf v. Schönborn.	1	1	54	320		320
19 v. Fuchs, Voit v. Rieneck, Kloster Ebrach.						
Von Dannengries, nun Castellisch.						
Von Erthal.	1 NB. Nur das Schloß u. die dazu gehörigen Gebäude.				Viele Juden.	

Namen.	Religion.
Grasmannsdorf, ein Weiler bey Burg-Ebrach.	Katholische.
Grieshof an der Aurach.	Evangel. Lutherische.
Großenbuchfeld bey Schlüsselau, Filialkirchdorf von Schnayd.	Katholische.
Großneuseeß.	
Hahn.	
Hallburg bey Volkach am Mayn.	Katholische.
Hallerndorf, Pfarrkirchdorf an der Aisch. S. Pommersfelden.	Katholische.
Hemhofen, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Heppstädt zunächst der Aisch.	Vermischte.
Hermersdorf an der Weissach bey Höchstadt.	Evangel. Lutherische.
Hochholz bey Langenfeld, Weiler.	Evangel. Lutherische.
Hohenbach.	
Köst, eigentlich Ober- und Unterköst.	
Langenfeld, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Lißberg, Pfarrkirchdorf.	Katholische.
Lonnerstadt, Marktflecken an der Weissach.	Evangel. Lutherische.
Markt Taschendorf, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Maynsondtheim, Filialkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Maynstockheim, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Mühlhausen, Marktflecken an der reichen Ebrach.	Evangel. Lutherische.
Ober-Euerheim am Mayn oberhalb Schweinfurt.	Katholische.
Obermelsendorf.	
Obersteinbach, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Pommersfelden, Pfarrdorf.	Vermischte.
Reichmannsdorf.	Katholische.
Rockenbach.	
Rödelsee, auch Röthelsee, Pfarrkirchdorf.	Vermischte.
Saßanfart.	

Besitzer.	Schlöſſer.	Eigene Güter.	Häuſerzahl.	Einwohner. Chriſtliche.	Jüdiſche.	Suma.
Von Heinrichen.	1	1	7	20	15	35
Von Dannengries.	1					
2Graf v. Soden, 2Graf v. Schönborn u. Bamberg.						
Bamberg, Nürnberg, v. Seckendorf, v. Schönborn.						
Graf v. Stadion	1 mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden.					
Graf v. Schönborn, Bamberg.	2			400		
Winkler v. Mohrenfels.	1	1				
Bamberg, v. Creilsheim.						
Von Holzſchuher.						
Von Frankenſtein.						
Graf v. Schönborn.						
Von Frankenſtein.	1	1				
Von Münſter.	1	1				
Von Schönborn, v. Guttenberg Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg.						
Von Künsberg.						
Von Bechtolsheim.	1	1	48	251		
Ebendemſelben zum 5ten Theil.						
Fürſt v. Schwarzenberg 3, das Bambergiſche Amt Wachenroth 13, Graf v. Schönborn 21, das Würzburgiſche Amt Eltmann 11, v. Egloffſtein 68.	2			116 Familien.		
Graf v. Schönborn.						
Von Künsberg.						
Graf v. Schönborn.	1					
Von Schrottenberg.	1	1				
Von Creilsheim.	1	1				
Graf v. Soden.	1					

Namen.	Religion.
Schernau, Filialdorf von Neußes am Berge.	Evangel. Lutherische.
Schirnstorf zwischen Wachenroth und Hochstädt, Filial von Mühlhausen.	Evangel. Lutherische.
Schnodsenbach, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Schlammersdorf, Filialdorf von Pautzfeld.	Katholische.
Schornweissach, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Schwebheim, eine Stunde von Schweinfurt, Pfarrkirchdorf.	Vermischte.
Steinbach, ein Weiler, eigentlich Untersteinbach.	
Steppach, Pfarrkirchdorf, zum Amte Pommersfelden gehörig.	Evangel. Lutherische.
Stübach.	Evangel. Lutherische.
Sugenheim, auch Markt Sugenheim, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Trabelsdorf.	Evangel. Lutherische.
Uhlstadt, Marktflecken bey Neustadt an der Aisch.	Evangel. Lutherische.
Unter-Euerheim, Pfarrkirchdorf.	Katholische.
Untermelsendorf.	
Traustadt bey Gerolzhofen, Filiald. v. Falkenstein.	Katholische.
Trunnstadt am Mayn, Pfarrkirchdorf.	Katholische.
Simmersdorf an der reichen Ebrach.	Vermischte.
Vestenbergsgereuth bey Neustadt an der Aisch.	Evangel. Lutherische.
Walsdorf, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Weyer bey Pommersfelden.	Vermischte.
Weingartsgereuth 2 Stunden v. Wachenroth, wovon es ein Filial; die Besitzer halten sich einen evangelischen Schloßprediger.	Katholische.
Wüstenbuch.	
Zeilitzheim, Pfarrkirchdorf.	Vermischte.
Zeisenbrunn.	
Zettmannsdorf.	

Besitzer.	Einwohner.					
	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Summa.
22 Unterthanen Ansbach ins Amt Stefft, v. Roman, das Stift Haug zu Würzburg, die Jesuiten: Güterverwaltung ebendaselbst.						
18 Bamberg in das Amt Wachenroth, 1 Bayreuth zum Amte Dachsbach, 1 Nürnbergisch in das Allmosen-Amt, 6 Graf v. Schönborn Amt Pommersfelden.						
Fürstl. Schwarzenbergisch.						
Bamberg und Graf v. Schönborn.				24 Nachbarn.		
Bamberg, Bayreuth und v. Seckendorf.						
Von Bibra.	1	1	46	200	36	236
Von Schönborn.		1				
Von Künsberg, v. Creilsheim und v. Meyern.						
Von Seckendorf.	2	2				
Marschal v. Ostheim.	1	1				
Von Frankenstein.	1	1				
Graf v. Schönborn.						
Voit v. Rieneck.	1	1				
Desgleichen.	1					
2 v. Schönborn, 3 v. Egloffstein, 6 Bamberg, 2 Bayreuth.	1	1	22			
Von Holzschuher.						
Von Creilsheim.	1	1				
Graf v. Schönborn.						
Von Seckendorf.	1	1				
Graf v. Schönborn.	1			100 *)		

*) Die Hälfte steuert zum Ritterorte Baunach.

III.

Der Ritterort Altmühl. *)

*) Der Ritterort Altmühl stößt bey Windsheim und dem Uffenheimer Kreis des Fürstenthums Ansbach mit den Gränzen des Kantons Steigerwald und Ottenwald zusammen, läuft dann an den beyden Ufern des Zenn-Flüßchens fort bis zu seiner Ergiessung in die Rednitz, zieht hierauf an derselben hinab bis an die Quellen der obern Retzat, von da an den Fluß, der dem Ritterorte den Namen giebt an seinen beyderseitigen Ufern, schließt sich bey Creilsheim an den Kanton Ottenwald an und läuft von da hinauf bis zu dem Punkte, von welchem wir ausgegangen sind.

Von der ehemaligen Größe des Ritterorts Altmühl heißt es in einer neuern Deduction, die den Titel führt:

„Aktenmäßige Geschichts-Erzählung der von der unmittelbaren Reichs-Rit„terschaft in Franken überhaupt — in specie aber von dem Canton „an der Altmühl, dann dessen Mitgliedern und Unterthanen seit der „königl. Preußischen Besitz-Ergreifung in den beyden Fürstenthümern „Ansbach und Bayreuth durch die unerhörteste Eingriffe und Gewalt„thaten besonders jene, die sich neuerlich verschiedene Bayreuthische „Aemter erlaubt haben, erlittenen Bedrückungen und Drangsale. „Mit Beylagen von Nro. 1 bis 70 incl. Gedruckt im Jahre 1796."

§. 3. Man kann sicher annehmen, erfoderlichen Falls auch bescheinigen, daß in ältern und neuern Zeiten mehr als die Hälfte der einverleibten kollektabeln Güter auf mancherley, sowohl den reichsritterschaftlichen wohlerworbenen Rechten und Privilegien überhaupt, als den rechtmäßigen Ansprüchen einzelner Familien insbesondere sehr nachtheilige Weise an die beyde hochfürstl. Brandenburgische Häuser gekommen und von der reichsritterschaftlichen Steuerbarkeit losgerissen worden sind; wie dann das hohe Haus Ansbach allein mehr als dreyßig derselben nur seit 1600 an sich gebracht hat.

Der Ritterort

Namen.	Religion.
Absperg bey Weissenburg im Nordgau, katholisch und evangelische Pfarrey.	Vermischte.
Adelmannsdorf, auch Adelsdorf an der Bibert.	Evangel. Lutherische.
Adelsdorf im Zenngrunde, ½ Stunde v. Neuhof.	Evangel. Lutherische.
Altenmuhr, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Andorf, Filial von Unterbibert.	Evangel. Lutherische.
Bergen bey Stauf, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Birnbaum bey Markt Dachsbach.	Evangel. Lutherische.
Brunn, Pfarrkirchdorf 2 Stunden von Neustadt an der Aisch.	Evangel. Lutherische.
Buch 1 Stunde von Hochstädt.	
Buchklingen.	
Burg Farrenbach, 2 Stunden von Nürnberg.	Evangel. Lutherische.
Burghausen bey Markt Bergel.	
Burgsalach, Pfarrdorf, auch blos Salach.	Evangel. Lutherische.
Dallmannsfeld.	
Dennenlohe bey Wassertrüdingen.	Evangel. Lutherische.
Deßmannsdorf bey Ansbach, ein Weiler.	
Diespeck, Pfarrkirchdorf bey Neustadt an der Aisch.	Evangel. Lutherische.
Dietenhofen.	
Dürrenmungenau, Pfarrkirchdorf zwischen Abenberg und Windsbach.	Evangel. Lutherische.
Ebersdorf an der Biebert.	Evangel. Lutherische.
Egenhausen, Pfarrkirchdorf im Ansbacher Kreise.	Evangel. Lutherische.
Erlenbach bey Leutershausen.	
Ermertshofen, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Ermetshofen bey Uffenheim und Burg-Bernheim, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.

Altmühl.

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Einwohner. Christliche.	Jüdische.	Summa.
Der deutsche Orden.	1					
2 v. Creilsheim, 3 v. Leonrodt, 4 v. Eyb, 3 Ansb.				60		60
				150		150
Von Lentersheim, nun v. Hardenberg.	1	1	109	430		
1 v. Creilsheim zu Rügland, 9 Ansbach in das Amt Neuhof.				50		50
28 Ansbach, 29 Schenk v. Geyern.	1	1		235		235
Graf v. Pückler.	1					
Winkler v. Mohrenfeld, 3 Abtey Michelsberg. Wurster v. Creutzberg. Graf v. Pückler.	1	1	100	500		500
Von Forstern.	1 verfallenes Schloß.					
Schenk v. Geyern.	1		57	300		300
Graf v. Fries.	1	1	17	83		85
14 Ansbachisch, v. Eyb 1.			16			80
					150	150
Kreß v. Kreßenstein.	1					
Von Leonrod. Von Seckendorf.	1	1	29	145		145
13 Ansbach, 1 v. Eyb.			14	60		60
Schwarzenberg.				22 sind Ansbachisch.		
22 Ansbach, Schwarzenberg.						

Namen.	Religion.
Ermezhofen bey Breinersfeld, ein Weiler.	
Eyb, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Eyerlohe, Filial von Aurach.	
Falbenthal, Weiler bey Hohentrüdingen.	Evangel. Lutherische.
Frankendorf an der Schwabach.	Evangel. Lutherische.
Frickendorf.	
Frickleinsmühle bey Oberzenn.	
Frohnhof, ein Weiler.	Evangel. Lutherische.
Fünfbrunn, Pfarrkirchdorf bey Spalt.	Evangel. Lutherische.
Gerhardshofen, in der Landessprache Gerizhofen, bey Neustadt an der Aisch, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Geyern, Filialkirchdorf bey Weissenburg am Nordgau.	Evangel. Lutherische.
Göddeldorf, auch Götteldorf an der Schwobach.	
Hausen am Wald, s. Burghausen.	
Hausen am Wald ein Weiler.	
Holzmühl.	
Hölzleinsmühle.	
Hornsegen, ein Weiler.	Evangel. Lutherische.
Immelsdorf an der Retzat, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Kalbensteinberg, Pfarrkirchdorf bey Spalt.	Evangel. Lutherische.
Kaltenbuch, ein Weiler.	Evangel. Lutherische.
Kappersberg.	
Kayerberg bey Feuchtwangen, Weiler.	Evangel. Lutherische.
Klonsbach bey Leutershausen.	Evangel. Lutherische.
Knochenhof.	
Kornburg, Pfarrkirchdorf 2 Stunden von Nürnberg.	Evangel. Lutherische.
Kotzenaurach, ein Weiler 1 Stunde von Markt Erlbach.	Evangel. Lutherische.
Kreßberg.	
Külsheim, auch Kilsheim bey Windsheim.	Evangel. Lutherische.
Lauffenburg bey Wassertrüdingen.	Evangel. Lutherische.
Lentersheim, Pfarrkirchdorf bey Wassertrüdingen.	
Lenzelsdorf.	
Leonrod an der Biebert, Filial von Dietenhofen.	Evangel. Lutherische.
Losaurach, bey Markt Erlbach.	
Lustenau unweit Ellwangen, Pfarrkirchdorf.	Kathol. u. evangel.

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Einwohner. Christliche.	Jüdische.	Summa.
Von Seckendorf.						
39 Ansbach, 10 v. Eyb.			50	250		250
Der Familie von Eyb, 1 Eichstädtisch.			16	80		80
Von Eichler.	1			10 ritterschaftl. 20 U.		
Von Eyb u. v. Creilsheim.						
V. Creilsheim zu Rügland.						
Von Seckendorf.						
Von Eyb.			4			
Eichstädtisch, Deutschherrisch und von Lentersheimisch.						
Graf v. Pückler.						
Ansbach und Schenk v. Geyern.	1					
Von Leonrod.						
Von Forstern.						
Von Wurster.						
Von Seckendorf.						
Von Leonrod.						
Von Eyb und v. Appold.						
Von Rieter, nun Nürnbergisch.				130		130
			9	45		45
Von Wurster.				130		130
Graf v. Dürkheim.				8 Unterthanen.		
Ansbach und v. Eyb.						
Von Rieter, nun Nürnbergisch.	1	1	1			
Wurster v. Creutzberg.						
Von Knöringen.						
Von Külsheim, v. Rieter.						
Von Falkenhausen.	1					
Von Lentersheim, nun Ansbach.						
Von Heßberg.						
Graf v. Leonrod.	1					
Von Knöringen.						

Namen.	Religion.
Mebenberg, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Mehnheim.	
Mitteldachstetten, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Neidhartswinden bey Emskirchen, ein Weiler.	Evangel. Lutherische.
Markt Nenßlingen, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Neudorf bey Dietenhofen, ein Weiler mit einem verfallenen Schlosse.	
Neuenbürg.	
Neuendettetsau, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Neuenmuhr.	
Neuhaus.	Evangel. Lutherische.
Neußes bey Neustadt an der Aisch, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Oberaltenbernheim.	
Oberdachstetten an der Retzat, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Oberheßbach bey Colmberg, Weiler.	Evangel. Lutherische.
Oberlindach.	
Obermögersheim.	
Oberschwaningen.	
Oberstrahlbach.	
Ober-Zenn, Marktflecken.	Evangel. Lutherische.
Polsingen, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Poppenbach, ein Weiler mit einem ruinirten Schloße bey Marktbürgel.	
Rammersdorf bey Leutershausen.	Evangel. Lutherische.
Rehehofen bey Neustadt an der Aisch, Kirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Reinersdorf.	
Rosenberg.	
Rügland, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Sommersdorf bey Triesdorf, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Steinhard.	Evangel. Lutherische.
Sauerheim, Pfarrkirchdorf bey Markt Dachsbach, auf der Vetterischen Karte unrichtig Schauerheim.	Evangel. Lutherische.
Siedelbach.	
Schallhausen.	
Schellert.	
Sundheim.	
Stein eine Stunde von Nürnberg an der Rednitz.	Evangel. Lutherische.
Sundheim, auf der Vetterischen Karte Sontheim irrig, bey Markt Bürgel.	

Besitzer.	Einwohner. Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Summa.
Von Altschell.	1	1		130		130
16 in das Amt Ansbach, 8 v. Seckendorf.						
Von Wurster u. Bayreuth.						
Schenk v. Geyern.						
Von Leonrodt.						
Winkler v. Mohrenfels.						
Von Eyb.						
Von Lentersheim, nun v. Hardenberg.						
Von Creilsheim.	1	1				
Graf v. Styrum, nun Ansbachisch.						
Von Seckendorf.						
58 in das Oberamt Ansbach, 5 v. Seckendorf.						
Von Eyb.						
Von Rummerskirch.						
Von Jaxtheim.						
Graf Fries.						
Von Seckendorf.	2	2				
Von Wöllwarth.						
Von Creilsheim.						
Von Eyb.	1	1				
Von Wurster.						
Von Creilsheim.						
Von Creilsheim.	1	1				
Desgleichen.						
Desgleichen.						
Von Rieter, nun Nürnbergisch.						
Von Wurster u. Nürnberg.						
Von Eyb.						
Von Geuder.	1	1	18			70
Von Seckendorf.						

Namen.	Religion.
Syburg.	
Schmittelberg.	
Tanzenhaid.	
Thann.	
Thürnhofen bey Feuchtwang.	Evangel. Lutherische.
Trautskirchen, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Trendel.	
Unteraltenbernheim.	Evangel. Lutherische.
Untererlbach.	
Unterzenn, Kirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Urphertshofen bey Oberzenn.	
Vestenberg.	
Virnsperg.	
Völdersbach bey Ansbach.	
Wald an der Altmühl.	
Weesachhof.	
Weimersheim, ein Weiler bey Neustadt an der Aisch.	Evangel. Lutherische.
Weissendorf.	Evangel. Lutherische.
Wiedersbach.	
Wiesenbruck.	
Wilhermsdorf im Zenn-Grunde.	Evangel. Lutherische.
Zeckern.	
Ziegelhütten.	
Zirndorf bey Cadolzburg.	

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Einwohner. Christliche.	Jüdische.	Suma.
Schenk v. Geyern.						
Von Rummerskirch.						
Graf v. Pückler.						
Von Creilsheim.						
Graf v. Dürkheim.	1	1	80			
Von Falkenhausen.	1	1				
Von Schönfeld u. Appold.	1	1				
Von Leubelfingen.						
Von Seckendorf.	1	2				
Von Seckendorf.						
Von Eyb.						
Deutschherrisch.						
Von Eyb.						
Von Falkenhausen.						
Von Seckendorf.						
Von Rummerskirch.						
Von Eyb.						
Wurster v. Creuzberg, jetzt Schwarzenberg.						
48 v. Rieter, u. Ansbach 62 : 110.			110			

IV.

Der Ritterort Gebürg. *)

*) Der Ritterort Gebürg erhebt sich da, wo sich die Ritterorte Steigerwald und Altmühl beym Ausfluß der Zenn und der Aisch in die Rednitz und dieser in den Mayn, geschlossen haben. Man kann fast die Itz als die Scheidewand betrachten, durch die sich Gebürg vom Ritterorte Baunach trennt; ober Lichtenfels ziehen sich die einzelnen Orte dieses Kantons an dem rechten und linken Maynufer fort in einem großen Theile des Fürstenthums Bamberg und des beträchtlichsten Theils des Fürstenthums Bayreuth in den Kreisen Culmbach, Bayreuth und Erlangen, und ziehen sich bey Forth und Heroldsberg herunter bis in die Gegend der Pegnitz.

Der Ritterort

Namen.	Religion.
Adlitz im Ahornthale.	Vermischte.
Albernhofen bey Streitberg.	Vermischte.
Altenburg ob Burgkunstadt.	Katholische.
Alten-Künsberg am rothen Main.	Vermischte.
Appenberg, Filial von Melkendorf.	Evangel. Lutherische.
Arnleithen im Ahornthale, Filial von Pottenstein.	Katholische.
Aufseeß am Flüßchen Aufseeß, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Azendorf, Pfarrkirchdorf 1 ½ Stde. v. Casendorf.	Evangel. Lutherische.
Bach.	
Bayersbach unfern Leugast.	Katholische.
Bechtlasreuth ½ Stunde von Buchau.	Evangel. Lutherische.
Beerendorf.	
Beerenfels bey Pegnitz gegen Erlangen.	
Berndorf bey Thurnau, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Bieberbach bey Streitberg.	
Bilgendorf.	
Breitenreuth, Schloß u. Weiler bey Kupferberg.	Katholische.
Buch und Bug am Forste ober Cronach.	
Buchau, ein ganzes Amt.	Evangel. Lutherische.
Bühl.	
Burggailenreuth an der Wisent.	
Burggrub bey Streitberg.	
Burggrub bey Cronach, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Burkersdorf bey Cronach, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Buttenheim 1 Stunde von Eggolsheim. (Hier ist ein Lutherischer Schloßprediger.)	Katholische.
Cunreuth, Pfarrkirchdorf bey Vorchheim.	Evangel. Lutherische.
Danndorf.	

Gebürg.

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Einwohner. Christliche.	Jüdische.	Suma.
Seefried v. Buttenheim, 2 Unterth. Bambergisch.	1					
Von Staufenberg, v. Leidendorf zu Unterleiter, Bayr. Bamberg 10.						
Von Schaumberg.	1	1				
Von Künsberg.	1	1				
Graf v. Giech.			6	30		30
Von Groß.		vererbt	4	22		22
Von Aufseeß.	1	1	28 Gemein-Rechte.			
Graf v. Giech.			30	150		150
Von Stauffenberg.						
Von Guttenberg.						
Von Giech.			5	20		
Von Wallenfels.	1	1				
V. Egloffstein u. Bamberg.	1					
Graf v. Giech.		1	48	240		240
Reichsritterschaftliche, 5 Bamberg, Nürnbergische.			23	107		107
Von Guttenberg.	1	1	5			
Von Redwitz, Bamberg, Kloster Banz.						
Graf v. Giech.	1			34 Unterthanen. 31 Lehnleute. 8 Schutzverw.		
Von Brand.						
Gr. Voit v. Rieneck.						
Von Stauffenberg.	1					
Von Würzburg.						
Von Redwitz.	1	1				
Seefried v. Buttenheim, v. Senftenberg, Bayreuth und Bamberg.	1	1	129	645 Juden.		
Von Egloffstein.	1	1				
Von Künsberg.						

Namen.	Religion.
Döllnitz am Quellbach bey Thurnau, Filial von Casendorf.	Evangel. Lutherische.
Donndorf bey Fantaisie, Filialdorf.	Evangel. Lutherische.
Dorschenknoch bey Knupferberg, Filialdorf.	Katholische.
Dreuschendorf, Filial von Buttenheim.	Katholische.
Drosenfeld am rothen Main, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Emmersheim, verdorben Emersen *), zwischen Cronach und Burg-Kunstadt.	Katholische.
Emtmannsberg 2 Stunden von Bayreuth gegen Creusen, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Zu dem Amte Emtmannsberg gehören:	
Lehen, Filial von Emtmannsberg, irrig heißts auf der Homannischen Karte Leken.	
Gampelmühle.	
Oberölschnitz.	
Schamelsberg, Filial von Neuenkirchen.	
Wasserkraut, Filial von Creußen.	
Widen gehört zur Pfarrey Emtmannsberg.	
Elbersreuth. S. Wildenstein die Herrschaft.	
Eppenreuth.	Vermischte.
Ermreiß bey Cunreuth.	
Ermreuth, großes Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Fals bey Markt Schorgest.	Evangel. Lutherische.
Faßoldshof, Weiler.	Evangel. Lutherische.
Felkendorf, Filial von Limmersdorf.	Evangel. Lutherische.
Feßeldorf, Filial von Azendorf.	Evangel. Lutherische.
Fischbach bey Stadt Steinach, Pfarrkirchdorf, ein Amt.	Evangel. Lutherische.
Fischbach, Kirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Forth bey Hilpoltstein, Filial von Rüsselbach.	Evangel. Lutherische.
Freyenfels an der Wisent, Pfarrkirchdorf, nebst einem Hospitium der Dominikaner.	Katholische.
Friesen, Filial von Buttenheim, ¾ Stunden davon.	

*) Auf der neuen Roppeltischen Karte, die auf 4 kleinen Folio-Blättern bey Weigel und Schneider in Nürnberg erschienen ist, heißt der Ort Emetschen, wie auch im Bambergischen Staatskalender.

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Einwohner. Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Suma.
Graf v. Giech.			52	260		
V. Lüchau, nun Bayreuth.	1	1	57			
Von Guttenberg.						
34 Bamberg, 1 v. Seckendorf, 1 v. Karg, 3 v. Seefried, 1 v. Senftenberg.			40	200		
Von Wirschberg, nun v. Frank.	1					
Von Schaumberg zu Strössendorf.						
Von Stein, nun Bayreuth.	1	1				
			2	10		10
			24	156		156
			30			
Von Guttenberg.			26	132		132
Von Egloffstein, Nürnberg, Bamberg.						
Von Künsberg.	1					
Von Guttenberg.			10	62		
Den v. Meyerischen Relikten.						
Graf v. Giech.			18	90		
Von Giech.			12	72		
Reitzenstein.	1	1				
Von Guttenberg.	1	1				
Von Bünau.	1	1			30	
Von Aufseeß.	1	1				
Karg v. Bebenburg, Bamberg, das B. Domkapitel u. d. Stift St. Stephan.						

Namen.	Religion.
Gailenreuth, s. Burggailenreuth.	
Gertenroth, Pfarrkirchdorf bey Culmbach.	Evangel. Lutherische.
Gleißenhof bey Ermreuth, ein Weiler.	Evangel. Lutherische.
Gösnitz bey Leugast.	Katholische.
Gottelhof bey Emtmannsberg.	
Grafengehaig, Marktflecken.	Evangel. Lutherische.
Gregolstein.	
Greifenstein das Bergschloß.	Katholische.
Großenbuch bey Neunkirchen.	Katholische.
Hagenbach an der Truppach, Filialkirchdorf von Hetzelsdorf.	Evangel. Lutherische.
Hain.	Evangel. Lutherische.
Heckenhof an der Aufseeß.	Evangel. Lutherische.
Heiligenstadt, Marktflecken.	Evangel. Lutherische.
Heinersreuth bey Preßeck.	Evangel. Lutherische.
Heroldsberg, Pfarrkirchdorf bey Gräfenberg.	Evangel. Lutherische.
Heubsch bey Thurnau, Filialkirchdorf von Casendorf.	Evangel. Lutherische.
Hof *) an der Steinach.	Katholische.
Höfen, Weiler bey Burgthann.	
Hummendorf **) bey Stadt Steinach im Bambergischen.	Katholische.
Hünnerlohe bey Gößweinstein ober der Puttlach.	Katholische.
Hundshaupten an der Truppach, Filialkirchdorf von Hezelsdorf.	Evangel. Lutherische.
Kainach am Flüßchen gleichen Namens.	
Kaltenhausen, Filial von Azendorf.	Evangel. Lutherische.
Katschenreuth ***) 1 Stunde von Culmbach.	Evangel. Lutherische.
Kirchahorn bey Weischenfeld, Pfarrkirchdorf.	Vermischte.
Kirchleiß bey Culmbach.	
Königsfeld, Pfarrkirchdorf an der Aufseeß.	Katholische.
Kohlstein.	Katholische.

*) Auf der Roppeltischen Karte sehe ich es nicht.

**) Roppelt schreibt Hummerdorf.

***) Die Roppeltische Karte sagt irrig Ratschenreuth.

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuserzahl.	Einwohner. Christliche.	Jüdische.	Summa.
Von Redwitz.						
Von Künsberg.			2			
Von Guttenberg.						
Von Aufseeß.						
½ v. Guttenberg, ½ Graf Voit von Rieneck.	2	1	72	241		
Von Stauffenberg.	1	1				
Von Egloffstein, 2 Nürnberg, 2 Bamberg.						
Von Seefried, v. Seckendorf, Domkapitel von Bamberg.	1	2				
Von Künsberg.	1	1				
Von Aufseeß.						
Schenk v. Stauffenberg.	1	1				
Von Guttenberg.	1	1	25	199		199
½ v. Geuder, ½ Stadt Nürnberg.	1	1				
Graf v. Giech.			50			
Von Schaumberg.						
Von Guttenberg.						
Von Groß.			10	60		
Von Pöllnitz.	1	1				
Von Aufseeß.	1	1				
Graf v. Giech.						
Von Guttenberg.						
Von Schönborn u. Bamberg.	1					
Von Guttenberg.	1	1				
Von Groß zu Trockau.	1	1	12	72		

Namen.	Religion.
Krombach *), ein Amt.	Katholische.
Kühlenfelß **), Kirchdorf.	Katholische.
Küps an der Rodach, evangel. Pfarrkirchdorf mit einem kathol. Curatus.	Vermischte.
Lesau, Burglesau an der Eller.	
Leesau, Filial von Berndorf.	Evangel. Lutherische.
Leupoldstein bey Betzenstein.	Evangel. Lutherische.
Leutzhof.	
Lindenberg bey Thurnau.	Katholische.
Marlesreuth bey Enchenreuth.	Katholische.
Maynleiß bey Culmbach, Filial v. Melkendorf.	
Melanger.	
Mengersdorf an der Truppach, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Mittwitz, Pfarrkirchdorf an der Foritz.	Evangel. Lutherische.
Mönchsfeld.	
Nagel an der Kronach 1 Stunde von Burgkunstadt.	Vermischte.
Neidenstein.	Evangel. Lutherische.
Nemsgar, einzeln zwischen Pottenstein und Wolfsberg.	
Nestelreuth, auch Nesselreuth bey Marlesreuth, wovon es ein Filial ist.	Evangel. Lutherische.
Neuhof.	
Oberaufseeß an der Aufseeß bey Hollfeld.	Evangel. Lutherische.
Oberlangenstadt bey Cronach.	Vermischte.
Oberndornlach, Filial von Kirchleiß.	
Obernseeß.	
Preseen.	
Plankenfels.	
Plankenstein.	

*) Dieses Amt hatte nach dem Fr. Merk. Jahrgang 1798 S. 1178:

An Häusern	4912
an Familien	5142
an Seelen unter 14 Jahren	8651
an ——— über 14 ———	15462
Summa	24113

**) In der Roppeltischen Karte Kalenfels.

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Einwohner. Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Summa.
Graf v. Schönborn.						
Von Guttenberg.	1	1				
Von Redwitz.	2	2				
Von Egloffstein, 1 Stift Bamberg.						
Von Künsberg.			15			
Von Egloffstein.	1		9	45		
Lochner v. Hüttenbach.	1	1				
Von Wildenstein, nun Bambergisch.	1	1	55	268		
	1					
Von Redwitz.	1	2				
Von Aufseeß.	1	1				
Von Würzburg.	1	1				
Von Redwitz und von Künsberg.	2					
Von Aufseeß.						
v. Reitzstein, nun Bamberg.	1	1	2	10		
Von Aufseeß.	1	1				
Von Künsberg, Domkapitel zu Bamberg, das Kloster St. Clara.	1	1	85	460	80	540
Von Guttenberg.						
Von Aufseeß.						
Graf v. Giech.	1	1				

Der Viehstand war:

1) an Pferden	1510
2) an Ochsen	3411
3) an Kühen	5026
4) an kleinem Rindvieh	3992
5) an Schaafen	8827
6) an Schweinen	10289

Namen.	Religion.
Rabeneck, ein zerstörtes Schloß.	
Rabenstein, Weiler.	
Rathsberg.	
Robenhof, einzeln bey Pottenstein.	
Rügendorf.	
Sachsendorf an der Aufsees.	
Saigendorf, auch Seigendorf, Pfarrdorf im Bambergischen Amte Memelsdorf.	Katholische.
Sanct Gilgenberg.	Evangel. Lutherische.
Sauerhof.	Katholische.
Schammelsdorf, Filialdorf.	Katholische.
Schimmendorf, Filial von Kirchleiß.	
Schindelwald, Weiler.	Katholische.
Schmeilsdorf, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Schmölz, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Schnabelwaid, Marktflecken.	Evangel. Lutherische.
Schwürbitz an der Rodach.	Vermischte.
Seelach bey Weischenfeld.	
Seldenhof bey Culmbach.	
Seidwitz Filial von Creussen.	Evangel. Lutherische.
Seubolsdorf bey Lichtenfels.	
Seußling, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Sichersreuth.	Evangel. Lutherische.
Spardorf bey Neunkirchen.	
Steckendorf an der Wisent.	
Steckenthumbach.	
Stein.	
Steinberg bey Cronach, Pfarrkirchdorf.	Katholische.
Steinenhausen am rothen Mayn.	Katholische.

Besitzer.	Einwohner.				
	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Summa.
Von Schönborn.	1	1				
Heuslein v. Eußenheim.	1	1				
Karg v. Bebenburg, Bamberg, das Stift und das Domkapitel.	1					
Ehemals Lüchau, nun Bayreuthisch.						
2 Bamberg und 15 von Guttenberg.			17	85		
Graf Voit v. Rieneck u. Bamberg.			15		75	
Von Guttenberg, Kloster Langheim.						
Von Guttenberg.						
Von Künsberg, Kloster Langheim.						
Von Redwitz, v. Künsberg, 1 Bamberg.	2	2				
Von Künsberg, nun Bayreuth.	1	1	73	438		
Bamberg, v. Redwitz, v. Künsberg, v. Schaumberg.						
Von Staufenberg.						
Von Egloffstein.						
Von Arnim.						
2 R. Ritterschaftl. Unterthanen, die übrigen gehören dem Kl. Langheim.						
Von Soden, dann Bayreuth, Bamberg.						
Graf Voit v. Rieneck.			30			
4 Bambergisch, Bayreuth, die übrigen R. Ritterschaftlich.						
Von Aufseeß.						
Bamberg, v. Künsberg.						
Von Guttenberg.	1	1				

Namen.	Religion.
Streichenreuth *) bey Kupferberg.	Katholische.
Stritt.	
Strößendorf, richtiger Strassendorf.	Vermischte.
Stachendorf, Filialdorf.	Katholische.
Schlopp am Flüßchen gleichen Namens.	
Strollenfels bey Hilpoltstein.	Evangel. Lutherische.
Tanndorf, auch Danndorf.	
Teublitz.	
Theisenroth, Pfarrkirchdorf bey Cronach.	Evangel. Lutherische.
Thurn.	
Thurnau.	Evangel. Lutherische.
Tiefenthal bey Creussen.	Evangel. Lutherische.
Trockau an der Puttlach.	Katholische.
Truppach.	
Tüschnitz.	
Tuchersfeld bey Gößweinstein.	Katholische.
Unterlangenstadt, evangel. Lutherisches Pfarrdorf.	Vermischte.
Unterleinleiter.	Vermischte.
Unterletterbach.	Evangel. Lutherische.
Veitlahm, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Wadendorf, auch Wodendorf an der Wisent.	Evangel. Lutherische.
Wasserknoten, auch Wasserknoden, Filialdorf.	Vermischte.
Weidenberg.	
Weidnitz, Filialdorf bey Burgkunstadt.	Katholische.
Wernstein, eigentlich Werdenstein.	
Weyher **) im Ahornthale.	Katholische.
Wiesentfels, Amt.	Evangel. Lutherische.
Wildenroth im Bambergischen Amte Weismayn.	Katholische.

*) Auf der Roppeltischen Karte Streigereuth.

**) Das gräfl. Schönbornische Amt Weyer hatte nach dem Fr. Merk. v. J. 1789 S. 1178:

An Häusern	1468
an Familien	1586
an Seelen unter 14 Jahren	2415
an —— über 14 ——	5590
Summa	8500

Besitzer.	Schlöss-ser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Einwohner. Christ-liche.	Jüdi-sche.	Summa.
Von Guttenberg.			7	23		
Von Künsberg. / Von Schaumberg.	2	2				
2 Bambergisch, 20 v. See-fried.			31			
Voit v. Rieneck.			30			
Von Wildenstein.	1	1	5			
Von Künsberg u. Bamb. Domprobstey.						
Von Redwitz.	1	2				
Horneck v. Weinheim.	1	1				
Graf v. Giech.	1					
Von Groß zu Trockau.	1					
Von Aufseeß.						
Von Künsberg.						
Von Groß zu Trockau.						
Von Redwitz, v. Künsberg und Bamberg.	2					
Von Seckendorf, ehemals v. Lüchau u. Bamberg.	1					
Graf v. Brockdorf.						
Bayreuth u. v. Künsberg.	1	1				
Von Egloffstein.	1					
Ehemals Ritterschaftlich, nun Bambergisch und Bayreuthisch.						
Von Schaumberg.						
Ehemals v. Rabenstein, nun Graf v. Schönborn.	1	1				
Graf v. Giech zu Thurnau.						
Von Redwitz.						

Der Viehstand war:

1) an Ochsen	1414
2) an Kühen	2793
3) an kleinem Rindvieh	1285
4) an Schaafen	2166
5) an Schweinen	2741
8) an Pferden	60

Namen.	Religion.
Wildenstein *), Pfarrkirchdorf und Herrschaft.	Evangel. Lutherische.
Windisch-Laibach.	
Wonsdorf.	
Wüstenbuchau.	Evangel. Lutherische.
Zeyern an der Rodach eine Stunde von Cronach.	
Zochenreuth.	

*) Die zu dieser Herrschaft gehörigen Orte sind Elbersreuth, Grafengehaig, Heinersreuth bey Preßach, Schlopp, Görritz. S. unter ihren Buchstaben.

Besitzer.	Einwohner.					
	Schlöss-ser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christ-liche.	Jüdi-sche.	Summa.
Graf Voit v. Rieneck.	1	1	30			
Von Arnim.	1					
Von Aufseeß.						
Graf v. Giech.						
Ehemals der Familie v. Zeyern, nun Bamberg.						

Digitized by Google

V.

Der Ritterort

Baunach. *)

*) Der Ritterort Baunach hebt bey Zeulitzheim drey Stunden von der Reichsstadt Schweinfurt am linken Maynufer an, wo das Dorf halb zum Steigerwalde, halb nach Baunach steuert, zieht am Mayn hinauf bis gegen Lichtenfels, von da hinüber gegen die Itz und Baunach, an deren beyderseitigen Ufern die meisten dem Kantone steuerbaren Güter liegen, und schließt sich bey Trappstadt und Oberlauringen, wo jenseits der Lauer der Kanton Rhön und Werra anhebt, am rechten Ufer des Mayns, gegen Wülflingen.

Der Fränkische Merkur Jahrgang 1798 S. 1220 giebt über den Ritterort Baunach folgende Belehrung:

Baunach, einer von den sechs Reichsritterkantonen der fränkischen unmittelbaren Reichsritterschaft. Er hat seinen Namen von dem kleinen Flusse Baunach, welcher an der westlichen Gränze dieses Kantons, auf dem Haßberge, entspringt und größtentheils durch das Territorium des Kantons fließt, bis er unterhalb dem bambergischen Marktflecken Baunach in den Mayn fällt. Anfänglich, in der Mitte des funfzehnten und zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts war dieser Kanton weit stärker, als er gegenwärtig ist. Verschiedene bey demselben immatrikulirt gewesene Familien starben aus, z. B. die Dietze v. Schaumberg *), die von Dernbach zu Buttelstadt ꝛc. Insbesondere erloschen mehrere Hauptlinien von verschiedenen zum Theil noch in diesem Kantone begüterten Familien, als: die Truchsesse von Sternberg, die von Lichtenstein auf Geyersberg und Schottenstein, die Fuchse zu Schweinshaupten, die Hutten auf Frankenberg zu Birkenfeld ꝛc. Dadurch, so wie durch Verkauf, Pfandschaften, Exemtionen ꝛc. kamen besonders im sechszehnten Jahrhundert viele Güter ganz oder zum Theil von diesem Kanton ab. So wurden z. B. ausser mehrern Gütern, welche an die Bisthümer Würzburg und Bamberg kamen, von Sachsen-Koburg das Ravenstein (denen von Schaumberg

*) Welchen unter andern der jetzige Würzburgische Antheil von Gemünden an der Kreck gehörte.

gehörig), Ahorn, Scherneck ꝛc. eximirt. Herzog Johann Friedrich zu Sachsen soll überhaupt, wie viele behaupten, 1593 die ganze Koburgische Pflege und damit zwey und funfzig adeliche Güter von diesem Kanton getrennt haben. *)

Baunach ist der kleinste unter den sechs Ritterkantonen in Franken. Er beträgt nicht ganz 1/10 von dem fränkischen Ritterkreis. Wenn dieser z. B. 10,000 fl. zusammenschießt, so trägt an dieser Summe:

Baunach	958 fl.	—	kr.
Odenwald	2727 —	15	—
Gebürg	2104 —	55	—
Rhön-Werra	2104 —	55	—
Steigerwald	1052 —	27½	—
Altmühl	1052 —	27½	—
	10000 fl.	—	—

So wurde zeither zur Direktorialkasse, Charitativ-Subsidien ꝛc. kontribuirt.

Nach den neuesten Angaben zählt dieser Kanton 3118 steuerbare häusliche Unterthanen in 169 theils purifizirten, theils mit fremdherrischen Unterthanen vermischten Ortschaften, worunter 30 größtentheils ansehnliche Pfarrdörfer und 8 Marktflecken begriffen sind. **)

Evangelische Pfarreyen incl. der Schloßpfarreyen 26.

Altenstein.
*Bundorf.
*Burgpreppach.
Ditterswind.
Ermertshausen.
Eyrichshof.
Friesenhausen.
Füllbach.
Gleissenau.
Herreth.
Haffenpreppach.
Heilgersdorf.
Lahm.
Lichtenstein.
Manau.
*Maroldsweisach.
Merzbach.
*Oberlauringen.
*Rentweinsdorf.
Rügheim.
*Schney.
Schottenstein.
Sulzdorf.
Schweinshaupten.
Wetzhausen.
Walchenfeld.

Katholische Pfarreyen 4.

1) Gereuth.
2) Kaltenbrunn.
3) Kirchlauter.
4) Pfaffendorf.

Die gegenwärtig zu diesem Katone gehörigen Rittergüter, Schlösser, Ortschaften ꝛc. liegen in dem ostnördlichen Theile des Bisthums Würzburg und zwar größtentheils an der Baunach, Itz, Rodach und am rechten Ufer des Mayns, nur wenige noch auf der linken Seite dieses Flusses. Es lassen sich zwar keine genauen Gränzlinien ziehen, wonach man die Größe dieses Kantons schätzen könnte, weil die einzelnen Orte zu zerstreut liegen. Im Allgemeinen aber mag sein Umfang so bestimmt werden:

Von dem Kloster Theres, unterhalb Haßfurth, bis hinauf Lichtenfels gegenüber am rechten Ufer des Mayns; von da gen Koburg weiter seitwärts hin bis vor Königshofen im Grabfelde; von da an den Ursprung der Baunach und dann über Hofingen bis wieder an den Mayn unterhalb Haßfurth. Er ist fast ganz vom würzburgischen Territorium eingeschlossen, nur gegen Süden gränzt er noch an das Bambergische, gegen Osten an das Koburgische, gegen Norden an das Hildburghäußische. Uebrigens ist dieser Kanton nicht in besondere Bezirke, Quartiere, eingetheilt wie andere, z. B. Gebürg, Rhön-

*) Burgemeister in stat. equest. c. IV. cp. 98. liefert ein langes, aber größtentheils unrichtiges Verzeichniß solcher abgekommenen Güter.

**) Marktflecken ausser den mit * bezeichneten Pfarrdörfern noch: Birkenfeld. Freyberg.

Werra. Die einzelnen Mitglieder machen die unmittelbaren Bestandtheile desselben aus. Bey diesem Kanton ist die Orts-Instanz eingeführt. Er hat seine eigene Prozeß- und Austragsordnung d. d. 20. Nov. 1711. *)

Baunach hat unter den fränkischen Ritterkantonen, ausser Gebürg, wo zwey Ausschüsse mehr sind, den zahlreichsten Ortsvorstand. Dieser besteht aus 9 Mitgliedern. Als: 1 Ritterhauptmann, (evangel.) 6 Ritterräthen, (3 kathol. und 3 evangel.) und, seit der letzten Ritterhauptmannswahl 1790, 2 Ausschüsse, (1 evangel. 1 kathol.)

Die Ortsoffizianten sind alle evangelisch, gegenwärtig 1 Ortskonsulent, 1 Ortsphysikus, 2 Syndici, 1 Kassier, 1 Ortssekretair, 1 Registrator, 1 Marschkommissair und noch 3 Ritterbothen.

Der Sitz der Ortskanzley ist seit 1778 in Nürnberg, mit welcher Reichsstadt ein Vergleich wegen der Jurisdiktion und Umgeldsbefreyung zu Gunsten des Kantons sub 29. Dezember 1778 ist errichtet worden. **)

Das Ortsarchiv ist nicht in so musterhafter Ordnung, wie bey andern Kantons, z. B. Gebürg, besonders Altmühl. Es wird in Rügheim aufbewahrt. Dieser Kanton hat auch eine Ortsbibliothek, welche dem Ortskonsulenten zur Aufsicht überlassen ist. Der Werth und die Anzahl der Werke läßt sich nicht angeben, weil bisher kein vollständiges Verzeichniß darüber ist geführt worden. Sie ist mit den vortreflichen Bibliotheken bey einigen andern Kantons, z. B. Gebürg, nicht zu vergleichen. Es wird nur wenig auf Anschaffung der fehlenden Werke und Fortsetzungen verwendet.

Der Finanzzustand war bey dem Kanton Baunach von jeher musterhaft. Er akquirirte das beträchtliche Pfarrdorf Rügheim und ausserdem noch verschiedene Unterthanen zu Kleinmünster, Oberhohenrieth, Junkersdorf, Hellingen, Holzhausen, Unfinden und Ueschersdorf. Er besitzt nebst dem zum Ritterssitz Rügheim gehörigen Schlosse und Meyerehaut, welches jährlich 509 fl. Pachtgeld giebt, eine mit Würzburg gemeinschaftliche Waldung, woran das Amt Hochheim 1/6, der Kanton 5/6 Antheil hat, ferner eine Mühle zu Frickendorf, die jährlich 105 fl. Beständgeld trägt. Ihm steht auch die Wildfuhr zu Rügheim und die Kuppeljagd zu Ueschersdorf zu. Unerachtet dieser beträchtlichen Akquisitionen in vorigen Zeiten und der in den neuesten Zeiten so häufigen extraordinären Ausgaben an Charitativsubsidien ꝛc. sah sich dieser Kanton dennoch nicht genöthigt, Passiva zu kontrahiren, sondern hat noch Aktivkapitalien ausstehen.

Die jährlichen Einkünfte bey diesem Kanton betragen ungefähr 14 bis 15,000 fl. Dahin gehören:

1) die Ritterssteuer;
2) die Revenuen von der Vogtey Rügheim;
3) die Interessen von den ausgeliehenen Kapitalien.

Die jährlich ordinairen Ausgaben belaufen sich auf 10,000 fl. Die extraordinairen waren oft sehr beträchtlich. So berechnete dieser Kanton seine, während des französischen Krieges gehabten ausserordentlichen Ausgaben an Charitativsubsidien ꝛc. excl. der Einquartierungen, auf 74,000 fl.

Der Ritterhauptmann hat jährlich 1800 fl. rhnl. appointement, dann die Jagd zu Rügheim. Den übrigen Ortsvorstehern sind keine besondern Vortheile ausgesetzt. Was der Rechnungsdeputatus, jetzt der Ritterrath von Truchseß zu Bundorf, jährlich bekömmt, ist unbeträchtlich.

Unter den Einwohnern dieses Kantons herrscht im Ganzen Wohlstand.

Die öffentlichen Abgaben und Lasten sind mäßiger als anderwärts. Die Ritterssteuer wurde selbst bey den vielen ausserordentlichen Ausgaben, während des französischen Kriegs, nicht höher als 1 kr. p. Guld. ausgeschrieben. Nur einmal, 1797, wurde sie per majora auf 1 1/2 kr. erhöht.

---

*) Abgedruckt in Lünigs Reichsarchiv part. spec. cont. 3. unter Franken. S. 329.

**) Abgedruckt in Maders Magazin. B. 2. S. 233.

Matrikularmäßige Distribution von 1000 fl. im Kanton Baunach.

	fl.	kr.
Wetzhausen, cum pertinentiis excl. des ungangbaren	63	12
Bettenburg, desgleichen	27	12
Bundorf	16	—
Oberlauringen, cum pertinentiis	44	—
Rentweinsdorf	73	36
Eyrichshof	71	12
Merzbach	45	12
Lahm, cum pertinentiis excl. des ungangbaren	128	—
Maroldsweisach	8	—
Altenstein, cum pertinentiis excl. des ungangbaren	61	12
Marbach	3	12
Ditterswird, cum pert. excl. des ungangbaren	13	12
Reckendorf.	10	24
Gereuth, cum pert. excl. des ungangbaren	53	12
Schottenstein	3	36
Gleichenau	24	48
Burgpreppach	21	36
Schweinshaupten, cum pert. excl. des ungangbaren	15	12
Dampfbach, incl. Westheim	2	—
Walchenfeld	6	24
Birkenfeld	36	—
Friesenhausen	28	48
Leutzendorf	24	48
Wohnfurt	16	—
Latus	796	48

	fl.	kr.
Transport	796	48
Zeulzheim	21	36
Schnei	6	—
Füllbach	6	24
Mupperg	4	48
Weisenbrunn	2	24
Kirchschletten	4	24
Rügheim, cum pertin. excl. des ungangbaren	5	12
Herreth ꝛc. Könitzl. der neu akquirirten Lehnschaften	9	36
Stöckach	2	24
Sternberg	45	12
Wasmuthhausen	6	48
Unfind, Segnitzs. excl. des ungangbaren	2	—
Das Steueramt Banz	14	24
— — — — Zeil	15	12
— — — — Zapfendorf	5	36
Zeugendorf	5	12
Kirchlauter	3	12
Pfarrlehen daselbst	6	—
Buttstadt, incl. Trainfeld	6	24
Neubrunn	20	24
Neubrunn, olim Altensteinisch	1	12
Breitbrunn	2	48
Schweikerslauter	2	—
Gückelgereuth	1	12
Edelbrunn	—	48
Hermansberg	2	—
Summe.	1000	—

Der Boden gehört größtentheils zu dem fruchtbarsten von Franken und ist hier und da mit Sorgfalt angebaut. Die Hauptnahrungszweige sind: Getraidbau, als Roggen, Waizen, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen; und Viehzucht. Das meiste Getraide wird nach Bamberg, Schweinfurt, Koburg, verführt. Hier und da findet man beträchtliche Branntweinbrennereyen. Auch wird an einigen Orten im Itzgrunde vorzügliches Bier gebraut, und in entfernte Gegenden verfahren. Im Itz- und Baunachsgrunde wird viel Vieh gemästet und damit, so wie mit Schmalz, bis in die Gegenden am Rhein und nach Thüringen, Handel getrieben. In der südlichen Gegend findet man etwas Weinbau. Auch ist hie und da der Obst- und neuerlich auch der Hopfenbau in Aufnahme.

Dieser Kanton hat zwey Fabriken aufzuweisen. Eine Porzellanfabrik zu Schney und eine Knopffabrike zu Niederfüllbach. Beyde sind von Privat-Unternehmern angelegt in 80ger Jahren.

Uebrigens

Uebrigens fehlt es an gemeinschaftlichen öffentlichen Anstalten, z. B. für Arme, Kranke, Verbrecher ꝛc. ganz. Das Ortsphysikat erreicht seinen Endzweck nicht, so wohlthätig auch dieser ist. Die Polizey ist so vielköpfig, als das Regentenpersonale; und im Durchschnitt mehr schlecht als gut.

Dieser Kanton hat 1750 mit dem Hochstifte Würzburg einen Rezeß errichtet, kraft dessen die evangelischen Pfarrer des Kantons und die katholischen des Hochstifts wechselseitig ihre kranken Glaubensgenossen ausser ihrer Pfarrey besuchen und ihnen gegen einen Revers das heilige Abendmahl reichen dürfen. Mit dem Hochstifte Bamberg ist dieser Zankapfel noch nicht getheilt.

Ueber die Kirchenverfassung dieses Kantons, vergl. Journal für Prediger. Halle, 1782. Bd. 12. St. 4. S. 426 ff.

NB. Unter den angegebenen Einwohnern sind hier nicht einzelne, sondern allermeistens ganze Familien zu verstehen.

Der Ritterort

Namen.	Religion.
Aidhausen.	
Albersdorf.	Katholische.
Allertshausen, Filialdorf von Maroldsweißach.	Evangel. Lutherische.
Altenmünster bey Stadt Lauringen, kathol. Pfarrkirchdorf.	Vermischte.
Altenstein, evangelisches Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Bettstadt bey Kirchlauter.	Evangel. Lutherische.
Birkach bey Gemeinfeld, Kirchdorf.	Vermischte.
Birnfeld unterm Haßberge.	Katholische.
Bischoffsheim bey Zeil.	Katholische.
Bischwind unweit Heilgersdorf, Filial von Lichtenstein.	
Bischwind bey Brunn, Kirchdorf, pfarrt nach Jeßendorf.	Katholische.
Bramberg.	Katholische.
Brünn im Baunachsgrunde, Filialdorf.	Katholische.
Buch bey Lichtenstein.	
Bundorf am Haßberge, kathol. Pfarrdorf mit einem Lutherischen Schloßprediger.	Vermischte.

Baunach.

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Einwohner. Christliche.	Jüdische.	Summa.
Von Truchseß, von Dalberg, Würzburg, Deutsch-Ord.			109	500	72	572
Von Greifenklau.			16	80		80
Von Altenstein.		an die Unterthanen verkauft.		22		22
Von Truchseß.				24 u. 3 Mühlen.		
Von Altenstein und Graf Voit v. Rieneck.	1	eigenes Gut.	65	325 6 sind nur Gr. Voit.	46	361
Von Guttenberg.			18	90		90
Von Truchseß auf der Bettenburg.				14		
Würzburgisch u. v. Truchseß zu Wetzhausen.						
Bambergisch, steuert aber zum Ritterorte Baunach.				16		
Von Lichtensteinisch 15, v. Greifenklauisch 5 und gräfl. Voitisch 1.			24	128		128
5 v. Fuchsische, 1 v. Erthal. 8 v. Altensteinische, 7 v. Thüngen u. Eybisch, 24 Würzburgische.				45		
Würzburg, v. Truchseß 1 Unterthan.	1	1				
3 v. Rothenhahn, 2 v. Lichtenstein, 2 v. Altenstein, 10 Würzburgisch.				17		
Von Lichtenstein u. fürstl. Würzburgisch.				12		
Würzburg 76, v. Truchseß 32.	1	2		108	2	

Namen.	Religion.
Burg Preppach, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Craisdorf im Baunachsgrunde, Filial von Pfarrweisach.	Katholische.
Daschendorf.	
Dippach.	
Dittersdorf an der Krek, Filialkirchdorf.	Katholische.
Ditterswind, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Dörfles bey Königsberg, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Dorchendorf.	
Druschenhof bey Seßlach.	Katholische.
Dürrenberg bey Staffelstein.	Evangel. Lutherische.
Dürrenhof.	
Dürrenrieth, Filialkirchdorf von Seßlach.	Katholische.
Ebelsbach bey Eltmann am Mayn, Pfarrdorf.	Vermischte.
Eckertshausen, Kirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Edelbrunn oder Göbitzen.	
Erlsdorf an der Baunach, Filialdorf.	Evangel. Lutherische.
Ermershausen, Pfarrkirchdorf zwischen Hofheim und Coburg.	Evangel. Lutherische.
Eschenbach.	Katholische.
Eyrichshofen an der Baunach, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.

Besitzer.	Einwohner. Schlöss- ser.	Eigene Güter.	Häuser- Zahl.	Christ- liche.	Jüdi- sche.	Summa.
Von Fuchsisch.	1 *)	2		29	50	
3 Voit v. Salzburg, 6 v. Rothenhahn, 28 v. Altenstein, 1 v. Erthalisch. 12 Bischöfl. Würzburg.				50	8	
$\frac{2}{3}$ Ritterschaftlich, $\frac{1}{3}$ Bambergisch.	1					
$\frac{3}{4}$ Voit von Salzburg, $\frac{1}{4}$ Würzburgisch.				16		
$\frac{1}{3}$ Würzburgisch, $\frac{1}{3}$ v. Lichtenstein, $\frac{1}{3}$ Kloster Langheim.				45		
$\frac{3}{4}$ Würzburgisch, $\frac{1}{4}$ v. Thüngen und v. Eybisch.	1	Ein grosses Gut.		36		
Von Guttenberg.	1	1	35	175		
2 v. Rothenhahn, 13 Bambergisch.				15		
Von Greifenklau.			2			19
Von Rothenhahn.			21	105		
Von Lichtenstein.	1			6		
$\frac{2}{3}$ Hrn. v. Albini, $\frac{1}{3}$ v. Lichtenstein.	1	Ein Albinisch. Schloßgut.		18		
12 v. Rothenhahn, 9 v. Groß, 19 Würzburgisch.	1	2		40 nebst 2 Mühlen.	13	
Von Altenstein zu Pfaffendorf.				30		
Von Guttenberg.				4		
Sachsen-Hildburghausen 7, v. Truchseß 2.			9	45		
Den v. Huttenischen Allodial-Erben.			51	230	60	290
9 v. Groß, die übrigen Würzburgisch.			18	90		
Von Rothenhahn.	1	1 grosses Gut.	10	70		

*) In einem der 4 Pavillone des Schlosses ist eine katholische Kapelle. Sie versieht ein Kapuziner aus dem Hospitium zu Leuzendorf. Hier ist auch ein Juden-Gottesacker, (jüdische Begräbnißstätte.)

Namen.	Religion.
Falschenbrunn, ein Hof.	Katholische.
Fischbach, Filial von Pfarrweisach.	Evangel. Lutherische.
Frickendorf, Filialdorf von Pfarrweisach.	Katholische.
Friesenhausen, Pfarrkirchdorf.	Vermischte.
Fuchsstadt.	Katholische.
Gbind bey Markt Burg-Prepach.	Evangel. Lutherische.
Gemünd an der Kreck, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Gerach.	Katholische.
Geroldswind.	
Geßendorf am Bramberger Wald, Kirchdorf.	Katholische.
Geyersberg bey Seßlach.	Evangel. Lutherische.
Gleißenau bey Ebelsbach, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Gleißmuthhausen, Filial von Altenhausen.	
Gnetzgau, Pfarrkirchdorf.	Katholische.
Greßelgrund.	

Besitzer.	Einwohner.				
	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Summa.
Von Groß.				3		
Von Rothenhahn.	1			20		
9 Würzb. 2 Altenst. 5 Lichtenstein. 1 dem Ritterorte, 3 Rothenhahn, 1 Erthal.						
				21		
Von Dalberg.	1	*) herrl. Meyereygebäude u. Hofhaus.		60	8	
1 Dalberg, die übrigen Würzburg.				17		
Von Fuchs.				18		
23 v. Lichtenstein. 13 Kloster Langheimisch, 45 Würzburgisch in das Amt Seßlach.						
				81		
¼ v. Rothenhahn, ¾ Bambergisch.				48		
2 v. Truchseß, die übrigen Würzburgisch.						
¾ Ritterschäftlich, 10 v. Truchseß, 7 v. Erthal, 4 v. Rothenhahn, ¼ Würzburgisch.				29		
Von Lichtenstein.	1	1				
Von Groß zu Trockau.	1 eine kathol. Schloßkirche.	Ein Gut mit vielen Meyereygebäuden.		19		
2 v. Lichtenstein, 1 Altenstein, Kloster Langheim und Würzburg.				20		
Ehemals zum Theil Fuchsisch, nun Bambergisch; die v. Fuchsischen Lehnleute steuern noch zum Kanton.						
3 v. Lichtenstein, 3 v. Altenstein, 1 v. Könitz, 2 Würzburgisch.			10	50		

*) Eine katholische Schloßkapelle und ein Kapuziner Hospitium.

Namen.	Religion.
Gückelgereuth bey Kirchlauter.	Katholische.
Haddersdorf nächst Seßlach.	Katholische.
Haffenpreppach, evangel. Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Heiligersdorf, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Heinersdorf, Hof.	Evangel. Lutherische.
Herbelsdorf unter Lichtenstein, ein Weiler.	Evangel. Lutherische.
Hereth, auch Klein-Hereth, Pfarrkirchdorf.	
Hermannsberg oder Emesau, ein Hof.	Katholische.
Heubach im Baunachsgrunde, Filialdorf nach Ebern.	Vermischte.
Hochstetten im Baunachsgrunde, geht nach Eyrichshof in die Kirche.	Evangel. Lutherische.
Hohnhausen, pfarrt nach Bramberg.	
Holzhausen, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Hunprechtshausen, Filialkirchdorf von Mechenried.	Katholische.
Junkersdorf bey Altenstein, pfarrt nach Pfarrweisach.	Evangel. Lutherische.
Junkersdorf bey Königsberg, Filial von Unterhellingen.	Evangel. Lutherische.
Kaltenbrunn, kathol. Pfarrdorf.	Vermischte.
Kerbfeld, Filialkirchdorf.	Katholische.
Kirchlauter, Pfarrkirchdorf.	Katholische.
Kirchschletten bey Zapfendorf.	

Besitzer.	Einwohner.				
	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Summa.
Von Guttenberg.				5		
26 Würzburgisch, 5 v. Altenstein u. Kloster Langheim.	1	1		31		
20 v. Greifenklau, 10 v. Lichtenstein, 18 Würzburg in das Amt Seßlach.				48		
Von Lichtenstein.	1	1	56	341		
Von Lichtenstein.				3		
Von Lichtenstein.			8	47		47
Von Rothenhahn, v. Könitz, Kloster Banz.						
Von Guttenberg zu Kirchlauter.				3		
$\frac{9}{10}$ } v. Henderich, $\frac{1}{10}$ } v. Rothenhahn.				55		
$\frac{1}{10}$ Würzburgisch ins Amt Ebern.						
Von Rothenhahn.				9		
Von Truchseß.				27		
14 v. Truchseß, 2 v. Altenstein, 55 Würzburg in das Amt Haßfurth.				71		
14 v. Truchseß, 2 v. Altenstein.				71		
24 v. Rothenhahn, 2 v. Altenstein, 1 v. Könitz.				27		
6 dem Orte Baunach, 1 v. Lichtenstein, 1 v. Truchseß; die übrigen sind Hildburghauf., Würzburgisch und dem Kloster Theres.				18		
36 dem Grafen v. Rothenhahn, 11 Kloster Banz.				47		
7 sind v. Truchseßisch, die übrigen Würzburgisch.				50		
15 v. Guttenberg, 19 Pfarrlehn.	1	1 mit ansehnlichen Meyereygebäuden.		34		
Von Karg zu Bebenburg.	1			18		

Namen.	Religion.
Kleinmünster bey Mechenried, Filial von Rügheim.	Evangel. Lutherische.
Kleinsteinach, Filial von Mechenried.	Vermischte.
Kurzenwind.	Evangel. Lutherische.
Lahm im Itzgrunde.	Vermischte.
Lainach oder Oberlauringen.	
Lendershausen; die Katholischen pfarren nach Hofheim, die Lutherischen nach Rügheim.	Vermischte.
Leuzendorf bey Burgpreppach.	
Lohr im Baunachsgrunde.	
Laßbergsgereuth, ein Hof.	
Manau bey der Baunach.	Evangel. Lutherische.
Marbach.	
Maroldsweisach, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Mechenried.	
Meiles bey Wetzhausen, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Memmelsdorf, wo die Rodach in die Itz fällt, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Merlach unweit Heldburg, pfarrt nach Altenhausen.	Vermischte.
Mirkendorf unweit Klein-Hohenrieth.	

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Einwohner. Christliche.	Jüdische.	Suma.
Von Truchseß, der Ritterort Baunach selbst und Würzburg.				46		
33 v. Truchseß, 18 v. Altenstein, 25 Würzburgisch in das Amt Haßfurth.				66	20	
Von Rothenhahn.				10		
18 v. Lichtenstein, 1 Kloster Langheim.	1	Ein großes Gut mit einer schönen evangelischen Kirche.		19		
2 v. Truchseß, die übrigen Würzburgisch.				25		
2 v. Dalberg, 13 v. Truchseß, 24 v. Thüngen und Eybisch, 11 Sachsen-Hildburghausen, 14 Würzburg, 4 Obleyisch, 3 dem Heiligen lehnbar.				71	30	
Von Erthal.	1			19		
1 v. Truchseß, die übrigen Würzburgisch.				24		
Von Rothenhahn.				3		
Von Truchseß auf der Bettenburg.			13			
Von Altenstein.	1			8		
Von Horneck zu Weinheim.	1 mit einer kathol. Kapelle.	1		50	6	
55 Würzburgisch in das Amt Haßfurth.						
Von Truchseß.				26		
35 v. Greifenklau, 16 v. Lichtenstein, 19 Graf v. Rothenhahn, 3 Würzburgisch, 5 dem dasigen Heiligen.			78	19		
7 v. Lichtenstein, 4 v. Altenstein.				12		
¾ v. Lichtenstein, ¼ Würzburgisch.				2		

Namen.	Religion.
Miersbach im Itzgrunde, Pfarrkirchdorf.	Katholische.
Mupperg bey Neustadt an der Haide, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Neudeck unterm Haßberge.	
Neudorf unweit Tambach, Filial von Seßlach.	Katholische.
Neuseß im Itzgrunde.	
Neuseß bey Fraueneck.	
Niederfüllbach, auch Unterfüllbach genannt, zwischen Coburg und Gleußen.	Evangel. Lutherische.
Oberhohenried zwischen Haßfurt und Königsberg.	
Oberlauringen, Marktflecken.	Evangel. Lutherische.
Obermerzbach im Itzgrunde, Filialkirchdorf von Untermerzbach.	
Pfaffendorf unter Altenstein.	Katholische.
Pfarrweisach, Pfarrdorf.	Katholische.
Pülsdorf im Itzgrunde.	
Rabelsdorf unter Altenstein, Filial von Pfarrweisach.	
Recheldorf im Itzgrunde.	
Reckendorf unweit Baunach, Pfarrkirchdorf.	Katholische.

Besitzer.	Einwohner. Schlöss.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Summa.
20 v. Lichtenstein, 12 v. Künsberg, 4 Zollner v. Brand, 3 v. Aufseeß, 35 das Würzburgische Amt Ebern.				74		
18 v. Speßhardt, die übrigen Coburgisch.				74		
Von Dalberg.			5			
5 v. Könitz, 25 Würzburg u. dem Kloster Langheim.			30			
Von Lichtenstein.			10			
11 v. Fuchs, die übrigen in das Würzburgische Amt Ebern.			17			
Von Porzig, das Bambergische Amt Lichtenfels.	1	1				
17 v. Truchseß, 2 dem Kanton selbst, 2 Sachsen-Hildburghausen, die übrigen Würzburgisch.				43		
Von Truchseß.	1	2	107		40 Familien.	
12 v. Greifenklau, 1 v. Könitz, 2 Kloster Langheim, 1 Eberer Pfarrlehn.			16			
Von Altenstein.	1			6		
1 v. Erthal, 1 v. Könitz, 1 v. Lichtenstein, 8 v. Altenstein, 33 in das Würzburgische Amt Ebern.				47	9	
4 Graf Rothenhahn, 16 v. Lichtenstein.						
19 v. Altenstein, 2 v. Lichtenstein, 2 Eberer Pfarrlehn.				23		
2 Kloster Banz, aber der Ortskasse steuerbar, 5 Graf Rothenhahn, 17 in das Würzburgische Amt Ebern.				24		
2 v. Rothenhahn, 21 v. Greifenklau, 57 theils in das Bamberg. Amt Baunach, theils dem Kloster St. Stephan.			80	13		

Namen.	Religion.
Reckertshausen bey Hofheim, von dessen Kirche es eine Tochter.	Katholische.
Rentweinsdorf, Marktflecken.	Evangel. Lutherische.
Römershofen unweit Königsberg.	Evangel. Lutherische.
Rothenstein unterm Haßberge.	Katholische.
Rügheim, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Rudendorf.	
Rullsdorf.	
Sülzdorf bey Königshofen, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Salmsdorf, Kirchdorf an der Baunach.	Evangel. Lutherische.
Sand am Mayn.	Katholische.
Sandhof bey Ebern.	Katholische.
Schenkenau bey Seßlach.	Katholische.
Schmachtenberg bey Zeil.	Katholische.
Schönbach.	
Schottenstein im Itzgrunde, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Schwanhausen.	
Schweinshaupten, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.

Besitzer.	Einwohner. Schlöss.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Summa.
8 v. Truchseß, 20 in das Würzb. Amt Hofheim.				28		
Von Rothenhahn.	1	1 grosses Gut.	53			
10 v. Erthalische, 36 theils dem Klost. Theres, theils dem Kloster Maria-Burghausen.				46		
7 v. Truchseß, 3 v. Dalberg, 1 Würzb. Jäger.	2		11			
33 v. Truchseß, 42 dem Ritterorte selbst, 24 in das Würzburg. Amt Hofheim, 8 Hildburghäusisch, 13 dem Kloster Bildhausen.	2	2		120		
4 v. Guttenberg, 1 v. Truchseß, Domkap. zu Würzb. 2, Stift Würzburg 5.				48		
Von Rothenhahn zu Rentweinsdorf.			14	70		70
1 Hof darinn ist v. Rothenhahnisch, alles übrige Bambergisch.						
Von Rothenhahn.			1	5		
Von Greifenklau.	2	2	1			
1 v. Rothenhahn, 8 Abtey Langheim. 4 Schaumbergisch.				9		
14 Rothenhahn, 10 in das Würzburgische Amt Eltmann.				24		
30 v. Greifenklau, 2 v. Lichtenstein, 4 v. Henderich, 5 Gemeind-Lehnsmänner, 23 in das Würzburgische Amt Seßlach.				64		
9 v. Guttenberg, 2 dem Würzburgischen Domkapitel, 1 dem Hochstifte Würzburg.				12		
Von Fuchsisch.	1	1 grosses Gut.		42		

Namen.	Religion.
Schwikertslauter, Hof.	
Schney bey Lichtenfels, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Schönbrunn.	Vermischte.
Sechsthal, Kirchdorf zwischen Königsberg und Zeil.	Evangel. Lutherische.
Sternberg, Pfarrdorf.	Katholische.
Seefeld zwischen Königsberg und Königshofen.	Vermischte.
Stockach, Kirchdorf zwischen Königshofen und Hofheim.	Katholische.
Staffelbach, Filialkirchdorf von Trunnstadt.	Katholische.
Setzlesdorf bey Heiligersdorf.	
Sigelfeld, ein Weiler, pfarrt nach Eyrichshofen.	Evangel. Lutherische.
Silbach unweit Haßfurth.	
Stettfeld, Filialkirchdorf von Trunnstadt.	Vermischte.
Stublang bey Staffelstein.	
Sulzdorf bey Stadt Lauringen.	
Trainfeld bey Rentweinsdorf.	Evangel. Lutherische.
Trappstadt *) bey Königshofen, Pfarrkirchdorf.	Katholische.

*) Hier muß als eine kleine Variante nachgetragen werden: Schultheß historisch-statistische Beschreibung von Henneberg. 4te Abtheilung. S. 671.

Besitzer.	Einwohner. Schlöss.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Suma.
Von Guttenberg.				3 eine Mühle u. 2 Söldner.		
Graf v. Brockdorf.	1	1	200	500		
Von Lichtenstein, 22 v. Groß, 4 Würzburgisch ins Amt Eltmann.						200
Von Groß zu Gleissenau.			18			
25 v. Guttenberg, 3 Römhild.	1	1	28			
12 Voit v. Salzburg, 5 v. Truchseß, 3 Würzburg, 2 Untereßfelder Pfarrlehn.	3					
Spital zu Neustadt.						
Von Heddersdorf nun v. Drachsdorf.	1	1	20			100
Von Rothenhahn, v. Groß, Probstey St. Stephan 13.			66			
Von Lichtenstein.				10		
Von Rothenhahn.			10	50		50
23 v. Erthal, die übrigen fremdherrisch.				60		
13 v. Groß, 2 v. Rothenhahn, 96 Würzburgisch.				111		
21 v. Rothenhahn, 4 Graf Giech, die übrigen gehören in das Bambergische Amt Lichtenfels.				55		
6 v. Truchseß, 1 v. Dalberg, 20 in das Würzburgische Amt Stadt Lauringen.				27		
Von Rothenhahn.				24		
12 Graf Elz, 5 v. Marschall, 11 Sachsen Römhild, 9 dem Domkapitel zu Würzburg, 103 in das Würzburgische Amt Königshofen.						

Namen.	Religion.
Ueschersdorf im Baunachsgrunde, pfarrt nach Hofheim.	Evangel. Lutherische.
Unfinden bey Königsberg.	Evangel. Lutherische.
Unterfüllbach, s. Niederfüllbach.	
Unterhellingen bey Königsberg, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Untermerzbach.	Vermischte.
Vockawind bey Maroldsweissach.	Katholische.
Walchenfeld, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Wasmuthshausen, Filialdorf.	Katholische.
Wetzhausen bey Stadt Lauringen, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Weißenbrunn, Pfarrdorf.	Katholische.
Westheim bey Haßfurth, Pfarrkirchdorf.	Vermischte.
Welzberg.	Katholische.

Besitzer.	Einwohner. Schlöss.	Eigene Güter.	Häuserzahl.	Christliche.	Jüdische.	Summa.
6 von Truchseß, 12 Voit von Salzburg, 2 dem Ritterorte selbst, 1 Sächsisch, 1 Würzburgisch.				22	2	
8 von Lichtenstein, 4 von Altenstein, 3 von Rothenhahn, 21 von Seginitz, 1 von Truchseß, 3 Kloster Theres, 18 Hildburghausische, 26 in das Würzburgische Amt Hofheim.				84		
12 von Erthal, 3 von Truchseß, 2 dem Ritterorte, 1 Würzburgisch, 1 Kloster Theres, 29 Sächsisch.				48		
46 dem Grafen von Rothenhahn, 31 fremdherrisch.	1	großes Gut.		77		
12 von Altenstein, 1 Eberer Pfarrlehn.				13		
Von Hutten zum Stolzenberg.	1	1		18		
28 Graf Voit von Rieneck, 2 von Greifenklau.	1	1		30		
Von Truchseß.	1	1 großes Gut.		33		
Von Oberkamp.	1	1	15	76		76
13 von Truchseß, 15 Kloster Ebrach, 1 Kloster Theres, 1 Maria Burghausen, 70 in das Würzburgische Amt Haßfurth, 27 Sachsen-Hildburghausen.				127		
15 von Greifenklau, 7 Würzburgisch.				22		

Namen.	Religion.
Wülflingen bey Haßfurth.	Katholische.
Wüstenbuch, Filialdorf 1 ½ Stunden von Seßlach gegen Ebern.	Evangel. Lutherische.
Wonfurth, Filialkirchdorf.	Katholische.
Zeulitzheim, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Ziegelanger unweit Zeil.	Katholische.
Zimmerau, Kirchdorf.	Vermischte.

Besitzer.	Einwohner. Schlöss- ser.	Eigene Güter.	Häuser- Zahl.	Christ- liche.	Jüdi- sche.	Suma.
2 von Seckendorf, 7 Kloster Thäres, 6 Kloster Michelsberg, 6 Maria Burghausen, 19 Kloster Langheim, 12 in das Würzburgische Amt Haßfurth.						60
6 Würzburgisch in das Amt Ebern, 8 von Lichtenstein.						70
Von Seckendorf.	1	1				
Graf von Schönborn.	1	1				100*)
1 von Rothenhahnischer Unterthan.						
1 von Guttenberg, 1 von Truchseß.						

*) Einem katholischen Kurator. Sie steuern halb zum Ritterorte Steigerwald, halb zu Baunach.

VI.

Der Ritterort Rhön und Werra. *)

Der Ritterort Rhön und Werra nach seinen 4 Quartieren hebt sich da an, wo sich der Kanton Baunach mit Oberlauringen und Trappstadt schloß, und erstreckt sich diesseits des Rhöngebirges durch das ganze Meiningische Unterland, längst den beyden Ufern der Saal und dem rechten Ufer des Mayns bis gegen Lohr; die Gränzen gegen Nordwest machen der Vogelsberg und die Hessischen Lande.

Der Ritterort

a) Das Hennebergische

Namen.	Religion.
Aroldshausen, Hof bey Bibra.	Evangel. Lutherische.
Aschenhausen, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Aubstadt, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Bahra.	
Bauerbach, Filial von Bibra.	Evangel. Lutherische.
Berkach.	Evangel. Lutherische.
Bibra, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Breuberg, Hof.	Evangel. Lutherische.
Bruckenmühle (die), eine Schenke.	Evangel. Lutherische.
Debertshausen, auch das kalte Loch genannt, bey Mellerichstadt, ein Hof.	Evangel. Lutherische.
Einöthhausen, gemeinhin Einertshausen.	
Geba.	Evangel. Lutherische.
Gleicherwiesen, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Gleimershausen.	Evangel. Lutherische.
Höchheim, Filialkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Hufflar, Weiler.	Evangel. Lutherische.
Irmelshausen, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Kohlbachshof, eine Mühle.	
Marisfeld, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Melkers, Filial von Dreysigacker.	Evangel. Lutherische.
Mühlfeld, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Nordheim im Grabfelde, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Nordheim vor der Rhöne.	Katholische.
Neustädtlein bey Ostheim vor der Rhön.	Evangel. Lutherische.
Oberfielke.	

Rhön und Werra.

Quartier.

Besitzer.	Schlöſſer.	Eigene Güter.	Häuſer-Zahl.	Einwohner. Christliche.	Jüdiſche.	Summa.
Von Bibra.			3	14		14
Von Speßhardt.	1	2	48			239 Seelen.
Von Bibra.			154	629		629
Von Stein.		1	36	148		148
Von Wollzogen.			30	150 Seelen.	50	200
27 Würzburg, 15 Hildburghauſen, 14 v. Stein, 3 v. Kalb in Walthershauſen.	1	1	82	330 S.	102 S.	432
Von Bibra.	1	1	82	342 S.	68 S.	410
Von Diemar, v. Bibra.						
Von Diemar.						
Von Drachsdorf, nun v. Stein.						
Von Fahnenberg.		1	12	48 S.		48
Von Wechmar.			16	59 S.		59
Von Bibra.	1		60	214	70	284
Von Bibra.		2	10	61		61
Von Bibra.	1	1	67	208	88	296
Von der Tann.	1	1 großes Gut mit vielen Waldungen.				
Von Bibra.	2	1	92	362		362
Von Wechmar.		1				
Marſchall v. Oſtheim.	1	1	98	459	79	538
Von Diemar.			29 u. 2 Mühlen.	121 S.		121
Seefried v. Buttenheim.	1	1	75	310 S.	92 S.	402
Von Stein.	1	1	68	350		350
Von der Tann u. Würzburg.	1	1	175	600	75	675
Graf von Soden.	1	1	30	150		
Von Stein.			14	69 S.		69

Namen.	Religion.
Oberharles, auch Rücksnest.	Evangel. Lutherische.
Oberwaldberungen, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Oepfershausen.	Evangel. Lutherische.
Ostheim vor der Rhön.	Evangel. Lutherische.
Rappershausen.	Evangel. Lutherische.
Roßdorf, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Roßrieth, s. Schultheß hist. stat. Beschr. v. Henneberg, 4te Abtheilung. S. 677.	Evangel. Lutherische.
Ruppers, ein Hof.	Evangel. Lutherische.
Roßhof, der obere und untere.	Evangel. Lutherische.
Sands, Filial von Willmars.	Evangel. Lutherische.
Unterfielke, Filialdorf von Willmars.	Evangel. Lutherische.
Völkershausen, Filialkirchdorf von Ostheim.	Evangel. Lutherische.
Welkershausen.	Evangel. Lutherische.
Willmars, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Walldorf, Pfarrkirchdorf an der Werra.	Evangel. Lutherische.

b) Das Saal-

Breitensee.	Katholische.
Burglauer, Pfarrkirchdorf.	Katholische.
Dürrenhof bey Neustadt an der Saale.	Katholische.
Dunndorf, Pfarrkirchdorf.	Vermischte.
Eichenhausen, Filialdorf.	Katholische.
Haupersmühle bey Maßbach.	Evangel. Lutherische.
Kleineibstadt.	Vermischte.
Kleinbardorf.	Katholische.
Leutershausen.	Katholische.
Maßbach, evangel. Lutherisches Pfarrkirchdorf.	Vermischte.
Poppenlauer, Pfarrkirchdorf.	Vermischte.

Besitzer.	Einwohner. Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Summa.
Von Wollzogen.			5	30 S.		
Von der Tann.						
Von Auerochs, nun Meiningen.	1	1	104	474 S.		474
Eisenach, zum Kanton gehören nur die Besitzungen der Gan-Erben.						
Von Stein zu Nordheim.			10 steuerbare Häuser.			
Von Geyso u. v. Weihmar.	2	2	166			881
Von Stein zu Nordheim.		1				
Von Stein.			6	30 S.		30
Hr. v. Geyso.						
Von Stein.				69 S.		69
Von Stein.			18	59 S.		59
Von Stein.	1	1	34	131 S.		131
Dem Ritterorte steuert 1 Wirthshaus, 3 Mühlen, 4 halbe Höfe, das übrige ist Meiningisch.			18	90		90
Von Wildungen, v. Stein.			119	277	130	407
Marschall v. Ostheim, v. Bibra, v. Diemar.	3	3	196	781	265	1046
Quartier.						
Julius-Spital zu Würzb.			44	189		
21 v. Gebsattel, 6 v. Münster, 4 St. Stephan zu Würzburg, u. die übrigen Würzburg.			111	600		600
Von Borie.			15	75		75
Von Rosenbach.	1	1	53	285	30	315
Würzburg, Graf v. Soden.	1	1	62	245	46	291
Von Rosenbach.			1	5		5
Von Münster.	1	1	90	430	66	496
Von Guttenberg.	1	1	46	150	75	225
Von Gebsattel, und das Stift Würzburg.				90		
V. Rosenbach, Würzburg.			206 mit Inbegriff v. 8 Mühlen.	830	250	1080

Namen.	Religion.
Queerbachshof.	Katholische.
Rannungen, Pfarrkirchdorf.	Katholische.
Rödelmeyer.	Katholische.
Rothhausen, Filialdorf.	Evangel. Lutherische.
Schwickers, auch Schwiggershausen.	Evangel. Lutherische.
Thainfeld bey Stadt Lauringen.	Evangel. Lutherische.
Unsleben bey Neustadt, Pfarrkirchdorf.	Katholische.
Völkertshausen, Filialkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Walthershausen, Pfarrkirchdorf an der Milz.	Evangel. Lutherische.
Weichtungen.	Katholische.

c) Mayn-

Aschenrod zwischen Hammelburg und Homburg.	Katholische.
Alten-Cronau bey Brückenau im Fuldaischen.	Evangel. Lutherische.
Aura im Sinngrund.	Katholische.
Bonnland, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Burgsinn.	Vermischte.
Büchold bey Arnstein, Marktflecken.	Katholische.
Detter, Filialdorf.	Evangel. Lutherische.
Dietlofsroda, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Elfershausen, Pfarrkirchdorf im Amte Aura-Trimberg.	Katholische.
Eccards, Filial von Zeitlofs.	Evangel. Lutherische.
Euerbach, Pfarrkirchdorf mit einer katholischen Schloßkapelle.	Evangel. Lutherische.
Gräfendorf an der Schondra, Pfarrkirchdorf.	Vermischte.
Heiligkreutz, Weiler an der Schondra.	Evangel. Lutherische.
Heßlar zwischen Arnstein und Karlstadt.	Vermischte.
Heßdorf.	Evangel. Lutherische.
Hetzels, Weiler bey Hammelburg.	Katholische.
Höllerich, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Marlesau 2 Stunden von Hammelburg.	Katholische.

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Einwohner. Christliche.	Jüdische.	Suma.
Von Lochner.				25		25
Von Münster.	1	1				
Lochner, v. Hüttenbach.	1	1				
Von Rosenbach.				150		150
$\frac{2}{3}$ v. Draxdorf nun v. Stein zu Nordheim, $\frac{1}{3}$ Römhild.	1	1	24	76		76
Von Rosenbach.				80		80
Von Habermann, Würzburg, Kl. Bildhausen.	1	1	137	511	200	711
Von Rosenbach, Kloster Mariä Burghausen, u. der deutsche Orden.	1	1	40	200		200
Von Kalb auf Kalbsrieth.	1	1	71 worunter 3 Mahl- u. 1 ansehnl. Papiermühle.	400	34	434
$\frac{1}{3}$ v. Rosenbach, u. Würzburg $\frac{2}{3}$.			24	100		100
Quartier.						
Jul. Spital zu Würzburg.			18	90		90
Landgraf v. Hessenkassel. Würzburgisch.	1	1	32	160		160
Von Gleichen, genannt von Rußwurm.	1	1		186	50	236
Von Thüngen.	3	2		650		650
Würzburg, ehemals v. Dalberg.	1	vererbt.	80	400		400
Von Thüngen.		1		180		180
Desgleichen.				150		150
Würzburg u. v. Erthal.	1	1	180	544		644
Von Thüngen.		1		52		52
Von Münster.	2	1	83	442	55	497
Von Thüngen u. dem Jul. Spital zu Würzburg.				340		340
Von Thüngen.				75		75
$\frac{3}{4}$ Jul. Spital, $\frac{1}{4}$ v. Thüngen.				250		250
Von Thüngen.				170	80	250
Von Erthal. Von Thüngen.	1	1		150		150
Dem Julius-Spital zu Würzburg.				100		

Namen.	Religion.
Mittelsinn, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.
Niederwehrn, Pfarrkirchdorf eine Stunde von Schweinfurt.	Vermischte.
Obbach, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Obersinn.	Vermischte.
Ochsenthal.	Katholische.
Ramholz.	Evangel. Lutherische.
Roßbach.	Evangel. Lutherische.
Ruppoden, ein Hof.	Katholische.
Sannerts.	Katholische.
Steinbach.	
Thüngen, Pfarrkirchdorf.	Vermischte.
Unter-Erthal bey Hammelburg.	Katholische.
Urspringen bey Karlstadt. Dieser Ort zahlt nach Aubstadt die meisten Steuern zur Rittertruhe.	Evangel. Lutherische.
Vollmerts.	
Völkersleier.	Evangel. Lutherische.
Waitzenbach, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Weipperls.	Katholische.
Weißenbach, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Windheim.	
Wolfsmünster.	Katholische.
Zeitlofs im Sinngrunde, Pfarrdorf.	Evangel. Lutherische.

Zum Mayn-Quartiere des Ritterorts Rhön und Werra werden auch die Riedeselischen Besitzungen gerechnet. Sie liegen an und auf dem Vogelsberg im Heßischen. Diese Besitzungen sind dermalen noch:

1) unmittelbar und zum Kanton Rhön und Werra gehörig. Theils sind sie durch langwierige Prozesse am Reichskammergerichte im Jahr 1713 dem fürstlichen Hause Hessendarmstadt untergeben, und haben nach einem eingegangenen Transakt

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Einwohner: Christliche.	Jüdische.	Summa.
Hessenkassel, v. Thüngen, nun Würzburg.				250		
Von Münster.	1	1	112	409	237	646
Von Bobenhausen.	1	1	64	375	150	625
Hessenkassel, Juliusspital, Stift Würzburg, nur dieses Unterthanen steuern zum Ritterorte.						
Julier Spital u. Julier Universität.				70S.		70S.
Graf v. Degenfeld.	1	1				
Von Thüngen.				75		75
Desgleichen.				25S.		
Fulda.						
Von Hutten zum Stolzenberg.	1	1		125		125
¾ v. Thüngen, ¼ dem Jul. Spital zu Würzburg.	2	4				
Von Erthal.						
Graf v. Castell.						
Graf von Degenfeld.						
Von Thüngen und Jul. Spital.		1		180		180
Evangel. Damenstift.	1	1		150		150
Stift Fulda.						
Von Thüngen.	1	1		120		120
Dem Juliusspital.		1		150		150
Von Thüngen.	1	1		250		250

ihre vorhinige Eigenschaft der Unmittelbarkeit verloren. Denn sie sind der Landeshoheit und der Besteuerung des gedachten fürstlichen Hauses unterworfen. Es ist jedoch der kaiserliche und Reichs-Fiskal ad agendum et vindicandum contra transactionem non confirmatam excitirt worden.

a) mittelbar, unter Hessendarmstädtischer Landeshoheit und Besteuerung.

Namen.	Religion.
I. Die dermalen noch unmittelbaren sind:	
Lauterbach, Stadt.	Evangel. Lutherische.
Das Gericht Altenschlirf. Es besteht aus	
1) Altenschlirf,	
2) Schlechtenwegen,	
3) Steinfurt,	
4) Heisters,	
5) Zahmen,	
6) Wünschenmoor,	
7) Bamrod, Bannerod,	
8) Veitsheim,	
9) Rösberts,	
10) Weidmes.	
Das Gericht Stock- und Landenhausen. Dazu gehören:	
1) Stockhausen,	
2) Schadges,	
3) Rixfeld,	Evangel. Lutherische.
4) Rudlos,	
5) Landenhausen.	
Das Gericht Moos, wozu gehören:	
1) Obermoos,	
2) Niedermoos,	
3) Gunzenau,	
4) Mezlos,	
5) Mezlosgehang.	
Das Gericht Freyensteinau. Dazu gehören:	
1) Freyensteinau,	
2) Fleschenbach,	
3) Radmühl,	
4) Holzmühl,	
5) Salz,	
6) Reichlos.	

Besitzer.	Einwohner. Schlöss- ser.	Eigene Güter.	Häuser- Zahl.	Christ- liche.	Jüdi- sche.	Summa.
Von Riedesel.			300) 447			2450
			100) 55			275
			34			170
			40) 33			175
			30) 18			100
			23			115
			7			35
			40) 23			115
			18			100
			15			75
			14			70
			687			1680
			80) 105			525
			35) 13			65
Die Herren v. Riedesel.			50) 52			260
			13			65
	2	2	126			630
			309			1545
			44			220
			40			200
			41			200
			26			130
			25			125
			176			875
			80) 104			520
			17			85
			25			125
			20			100
			30) 37			185
			27			135
			230			1150

NB. Die Seelenzahl ist hier, so wie fast im ganzen Ritterorte Rhön und Werra, nach einem runden Anschlage gegeben, wo auf eine Wohnung 5 Seelen gerechnet sind. Es sind keine Volkszählungen vorhanden. Wo gedoppelte Zahlen stehen, ist die vordere nach den Angaben Carlets de la Rozière auf seiner bey Lotter in Augsburg erschienenen Karte, die den Titel hat:

Le Landgraviat de Hesse-Cassel meridion. et septentrional. avec une partie du Landgraviat de Hesse-Darmstadt et de la Wetteravie 1771.

Namen.	Religion.

Diesemnach enthielten allein die unmittelbaren

1) Lauterbach und Altenschlirf
2) Stock- und Landenhausen
3) Moos : : :
4) Freyensteinau : :

II. Die mittelbaren sind:

Eisenbach.

Gericht und Cent Lauterbach, wozu gehören:

1) Angersbach,
2) Maaz,
3) Reuters,
4) Wallerod,
5) Heblos,
6) Rinlos,
7) Werth.

Das Gericht Engelrod, wozu gehören:

1) Engelrod,
2) Rebgesheim,
3) Eichelhain,
4) Lanzenhain,
5) Eichenrod,
6) Hörgenau,
7) Hopfmannsfeld,
8) Frischborn,
9) Plitzerod,
10) Dierlommen,
11) Almenrod,
12) Obersikendorf,
13) Untersikendorf, ein Hof.

} Evangel. Lutherische.

Das Gericht Oberohmen. Dazu gehören:

1) Oberohmen,
2) Unterseibertrod,
3) Zeilbach,
4) Ruppertrod,
5) Großeneichen,
6) Kleineichen.

Besitzer.	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Einwohner. Christliche.	Jüdische.	Summa.
Güter der freyherrlichen Familie von Riedesel:						
	:	:	:	:	:	:
	:	:	687			1680
	:	:	309			1545
	:	:	176			875
	:	:	230			1150
			1402			5250
Die Herren v. Riedesel.			150) 180			900
			150) 148			740
			45) 25			100
			150) 123			615
			10) 28			140
			12) 9			45
			82			410
			595			2950
			30) 67			335
			35) 55			275
			35) 45			225
			35) 62			310
			40) 33			165
			40) 40			200
			50) 53			275
			82			410
			7			35
			80) 62			310
			40) 40			200
			5			40
			2			10
			553			2785
			141			705
			56			280
			60) 33			165
			150) 119			595
			119			595
			23			115
			491			2450

Namen.	Religion.
Die mittelbaren dagegen:	
1) Eisenbach : : :	
2) Gericht und Cent Lauterbach	
3) —— Engelrod :	
4) —— Oberohmen :	

Diese sämmtlichen Besitzungen der Freyherren von Riedesel liegen, das Gericht Oberohmen ausgenommen, beysammen. Die unmittelbaren gränzen gegen Morgen an das Hochstift Fulda, gegen Mittag an die Grafschaft Hanau, das fürstliche Ysenburgische und Darmstädtische. Die mittelbaren aber gegen Abend und

d) Das Buchische

Buchenau, das Gericht. Dazu gehören:	
1) Buchenau, Pfarrkirchdorf,	
2) Gießenhain,	
3) Soßleiden,	
4) Bodes,	Evangel. Lutherische.
5) Fischbach,	
6) Erdmannsrode,	
7) Branders.	
Burghaun, das Gericht. Dazu gehören:	
1) Burghaun, Städtchen,	
2) Steinbach,	
3) Rothenkirchen,	
4) Großenmohr,	Katholische.
5) Klausmahbachshöfe,	
6) Mahlertshöfe,	
7) 3 Mühlen.	

NB. Eine Seelentabelle des Hochstifts Fulda, im Fränkischen Merkur v. Jahr 1800 S. 817, setzt die Bevölkerung des Gerichts Burghaun auf 1451 männliche und 1594 weibliche = 3045. Dieser große Unterschied liegt wohl nicht blos darinn, daß Häu-

Besitzer.	Einwohner.			
	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Suma.
; ; ; ; ; ; ;			595			2950
; ; ; ; ; ; ;			553			2785
; ; ; ; ; ; ;			491			2450
			1639			8185
Mit den unmittelbaren zusammengezählt ; ; ; ;			1402			5250
			3041			13435

Mitternacht an das fürstliche Darmstädtische und die zum Buchischen Quartiere gehörigen Besitzungen des Herrn Grafen von Görz. Das Gericht Oberohmen liegt westwärts abgesondert und gränzt gegen Süd-Ost und Norden an das Darmstädtische, gegen Westen aber an das Solms-Laubachische.

Quartier.				
Von Buchenau, Schenk v. Warmsdorf, das Hochstift Fulda.	2	3		
			36	180
			4	20
			5	25
			13	65
			4	20
			27	135
			10	50
	2	3	109	495
Das Stift Fulda.			75	375
			45	225
			32	160
			2	10
			3	15
			3	15
			160	800

ser- und Seelenzahl von dem Orte Burghaun nicht angegeben sind, sondern daß etwa zum Fuldaischen Gerichte Burghaun noch mehr gehört, das aber nicht zur Buchischen Rittertruhe steuert.

Namen.	Religion.
Eichenzell, das Gericht. Dazu gehören:	
1) Eichenzell,	
2) die Mühle bey Löschers,	
3) Welkers,	
4) Zellbach,	
5) Speicharts,	Katholische.
6) Lüder an der Haard,	
7) Hilchbach,	
8) Hettenhausen,	
9) Altenfeld.	
Geroda, Pfarrkirchdorf.	Evangel. Lutherische.
Platz, Filialdorf.	Vermischte.
Gersfeld, das Gericht. Dazu gehören:	
1) Gersfeld, Pfarrkirchdorf,	
2) Schachen,	
3) Oberhausen,	
4) Sandberg,	
5) Dörrenhof,	
6) Meyerbach,	
7) Raitenhof,	
8) Brechmung nebst der Meiserey,	
9) Tregenhof,	
10) Mittelhof,	
11) Oberhof,	
12) Freyhof,	
13) Hinkelshäuptchen,	
14) Diebsgraben,	Evangel. Lutherische.
15) Hohlenbrunn,	
16) Bodenhof,	
17) Dörnberg,	
18) Fruhlingshof,	
19) Mosbach,	
20) Rodenbach,	
21) Dammelhof,	
22) Kippelbach,	
23) Neugersfeld,	
24) Sparbrod,	
25) Rommers,	
26) Dreßhof,	
27) Töpfersmühle;	

Besitzer.	Einwohner.			
	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Summa.
Das Stift Fulda.			17			85
			1			5
			4			20
			2			10
			5			25
			1			5
			2			10
			6			30
			2			10
	1	1	50			250
Dem Stift Fulda.			42	210		210
Jul. Spital zu Würzburg.			39			195
Von Weyhers.	1	3	143			715
			19			95
			16			70
			21			105
			4			20
			19			95
			1			5
			3			15
			3			15
			1			5
			1			5
			2			10
			3			15
			1			5
			2			10
			1			5
			1			5
			5			25
			3			15
			8			40
			4			20
			18			90
			11			55
			12			60
			17			85
			1			5
			5			25
	1	3	325			1615

Namen.	Religion.
Langenschwarz, das Gericht. Dazu gehören: 1) Langenschwarz, 2) Hechelmannskirchen, 3) Schlotzau.	
Lengsfeld, das Amt. Dazu gehören, ausser dem Städtchen gleichen Namens: 2) Gehaus, 3) Almenrod, 4) Weilar.	Evangel. Lutherische.
Mannsbach, ein Gericht. Dazu gehören ferner: 1) Oberbreitzbach, 2) Grisselborn, 3) Wenigentaffta.	Evangel. Lutherische.
Mittgenfeld, ein Hof.	Katholische.
Poppenhausen, das Gericht. Dazu gehören: 1) Remnerts, 2) Hohensteg, 3) Kohlstock, 4) Rethholz, 5) Lamnhof, 6) Farnleide, 7) Gockenhof, 8) Fränkhof, 9) Sieglos, 10) Steinwand, 11) Eichenwind.	Katholische.

Besitzer.	Einwohner.				
	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische. Summa.
½ v. Langenschwarz, ½ das Stift Fulda.	1	2	120		560
			12		60
			21		105
	1	2	153		725
Von Boyneburg und von Müller.	2	3	125		660
	1	1	80		400
			1		5
	1	2	114		570
	4	6	310		1635
v. Mannsbach, v. Geyso. ¼ der Familie v. Geyso, ¾ dem Stift Fulda.	2	3	75		375
			11		55
			1		5
	1	1	36		180
	3	4	123		615
Fulda.			4		20
			26		130
Fulda.			2		10
			1		5
			1		5
			1		5
			2		10
			1		5
			1		5
			8		40
			2		10
			1		5
			1		5
			47		135

Namen.	Religion.
Schackau.	
Zu diesem Gerichte gehören:	
1) Schackau, das Dorf,	Katholische.
2) Kleinsachsen,	
3) Grabenhof,	
4) Eselsborn,	
5) Bobenbad,	
6) Dietges,	
7) Danzwiese,	
8) Ziegelhütte,	
9) Gründgeshof,	
10) Rupsroda,	
11) Langenberg,	
12) Eckweißbach,	
Schlitz, ein Amt.	
Dazu gehören:	
1) Schlitz, das Städtchen,	Evangel. Lutherische.
2) Pfort,	
3) Ullershausen,	
4) Hartershausen,	
5) Berershausen,	
6) Niederstoll,	
7) Utzhausen,	
8) Hutzdorf,	
9) Frauen-Rombach,	
10) Sandlofs,	
11) Queck,	
12) Rimbach,	
13) Oberwegfurth,	
14) Unterwegfurth,	
15) Unterschwarz,	
16) Willofs.	

Besitzer.	Einwohner.				
	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Summa.
Von Rosenbach.	1	1	14			70
			20			100
			1			5
			2			10
			4			20
			8			40
			7			35
			1			5
			2			10
			13			65
			9			45
			48			240
	1	1	129			645
Graf von Görz.	5	4	243			1215
			22			110
			19			95
			18			90
			21			105
			12			60
			14			70
			15			75
			16			80
			22			110
			48			240
			24			120
			8			40
			10			50
			11			55
			25			125
	5	4	528			2640

Namen.	Religion.
Tann, das Amt.	Evangel. Lutherische.
Dazu gehören, ausser dem Städtchen Tann:	
1) Wendershausen,	
2) Herdathurm,	
3) Dippach,	
4) Hundsbach,	
5) Klein-Fischbach,	
6) Habel,	
7) Habelgraben,	
8) Mollertshof,	
9) Neustädtches,	
10) Espachsgraben,	
11) Schwarzenborn,	
12) Oberrückersbach,	
13) Unterrückersbach,	
14) Altenschwambach,	
15) Neuschwambach,	
16) Aura,	
17) Neißwarts,	
18) Günthers,	
19) Meerschwinden,	
20) Schlitzenhausen,	
21) Sindswinden,	
22) Theobaldshof,	
23) Knotenhof,	
24) Dietgeshof,	
Thalherda.	Katholische.
Hiezu gehören noch:	
a) Luder an der Hard,	
b) Schmalnau,	
c) Hettenhausen.	
Völkertshausen, ein Gericht.	Evangel. Lutherische.
Dazu gehören:	
a) Martinroda,	
b) Wölfesbött,	
c) Willmers.	

Besitzer.	Einwohner.				
	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische. Suma.
Die Familie v. der Tann.	3	3	185		925
			48		240
			7		35
			10		40
			12		60
			6		30
			29		145
			3		15
			4		20
			8		40
			3		15
			4		20
			9		45
			9		45
			4		20
			7		35
			9		45
			33		165
			44		220
			4		20
			23		45
			6		30
			12		60
			21		105
			5		25
	3	3	405		2405
Fulda.			60		300
Prinz von Hessenkassel.	1	2	100		500
			11		65
			30		150
			17		85
	1	2	158		790

Namen.	Religion.
Werda, ein Gericht.	Evangel. Lutherische.
Dazu gehören:	
a) Rhein, Filialkirchdorf,	
b) Schlezenrod,	
c) Wezels.	
Weyhers *), ein Gericht.	
Dazu gehören:	
a) Hettenhausen,	
b) Schmalenau,	
c) Haubenthal,	
d) Röderheit,	
e) Seehof.	
Wüstensachsen.	

*) Die oben angeführte Stelle des fränkischen Merkurs giebt für dieses Gericht 2295 männliche und 2877 weibliche an; zusammen 5172.

Besitzer.	Einwohner.				
	Schlösser.	Eigene Güter.	Häuser-Zahl.	Christliche.	Jüdische.	Summa.
Von Trümbach und von Heringen.	3	4	51			255
			26			130
			20			100
			11			55
	3	4	108			540
Fulda.			5			25
Der Julius-Universität zu Würzburg.	1	1	87			435

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

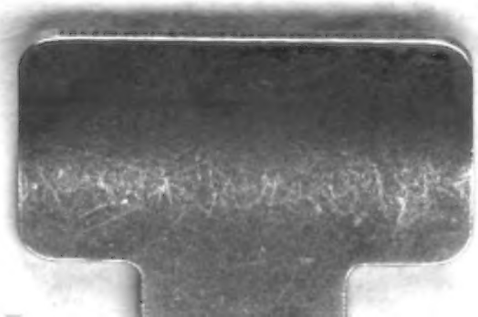

Digitized by Google

Digitized by Google

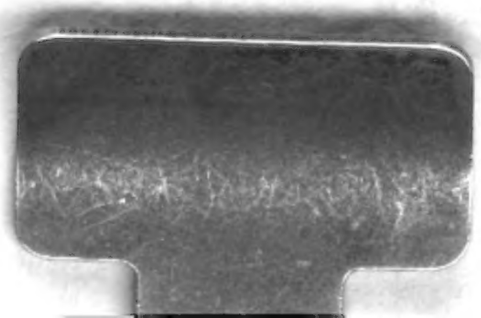

Digitized by Google